Die Insel Wollin und das Seebad Misdroy.

Historische Skizze

von

Georg Wilhelm von Raumer.

Mit einer Karte der Insel Wollin.

Berlin, 1851.
Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

Vorrede.

Da, wo die Oder ihre Wasser der Ostsee zuwälzt und durch drei Ausflüsse zwei Inseln bildet, lag in uralten Zeiten eine berühmte Handelsstadt, später nur noch einer dieser Inseln den Namen gebend, welche neuerdings durch ein allmählig sich hebendes Seebad in dem Fischerdorfe Misdroy, wenigstens für Berlin wieder bekannter zu werden beginnt. Besitzer eines Etablissements in dem neuen Badeorte, sah der Verfasser des gegenwärtigen Buches sich um, wie es früher auf der Insel Wollin ausgesehen habe und da die Quellen, zumal für die letzten Jahrhunderte, reichlich flossen, so entstand eine historische Darstellung, welche hiermit dem Publikum übergeben wird und deren Ausführlichkeit vielleicht einiger Rechtfertigung bedarf.

Zuvörderst wird eine solche Lokalgeschichte nach der Ueberzeugung des Verfassers nur dann sich nützlich erweisen, wenn sie sich enthält bekannte Allgemeinheiten wiederzugeben, wenn sie vielmehr in eine gewisse örtliche Umständlichkeit eingeht, denn nur dadurch kommt das Resultat der Landesgeschichte, ja der allgemeinen Culturgeschichte Norddeutschlands zu gute und fließt befruchtend

in dieselbe zurück. So wird das, was in diesem Buche über die Drangsale Pommerns zur Zeit des dreißigjährigen Krieges mitgetheilt wird, ein Bild gewähren, wie es damals ungefähr im ganzen Lande herging.

Zweitens aber und hauptsächlich enthält dieses Werk die actenmäßige Geschichte eines einzelnen landesherrlichen Domainenamtes, in welchem die ziemlich unbekannten landwirthschaftlichen Verhältnisse der Vorzeit Aufklärung finden und da, was von einem einzelnen Domainenamte gilt, so ziemlich die Zustände der Agricultur des ganzen Ostseestrandes abspiegelt, sich auch grade über das Amt Wollin von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ab sehr genaue Nachrichten vorfanden, so bildet ein etwas ausführlicherer Auszug daraus gleichsam eine flüssige historische Statistik, die selbst nicht ohne practischen Werth befunden werden möchte[1]).

Eine Geschichte der landwirthschaftlichen und gewerblichen Production fehlt uns noch gänzlich, wenn aber erst mehr und mehr erkannt werden wird, daß alle politischen Veränderungen nur Folgen der veränderten Erwerbs- und Lebensweise der Menschen und der durch umgestaltete Verkehrsverhältnisse anders gewordenen Stellung der verschiedenen gesellschaftlichen Classen sind, dann wird auch der Werth landwirthschaftlicher Local- und Dorfgeschichten mehr gewürdigt werden, wozu das gegenwärtige Buch einen Beitrag zu liefern versucht.

Es ergiebt sich dabei, daß der Landbau und die bäuerlichen Verhältnisse von den ältesten Zeiten bis in das

---

1) Die von dem Herrn Actuarius Knappe gründlich bearbeitete neueste Statistik von Wollin (in den Beiträgen zur Kunde Pommerns 1850) ist in diesem Betracht der Schlußstein des gegenwärtigen Werkes.

vorige Jahrhundert im Wesentlichen gleich und dieselben geblieben sind, seitdem aber ist, zuerst durch den Anbau von Futterkräutern und des Klee's, dann hauptsächlich durch den Kartoffelbau eine totale Revolution in den wirthschaftlichen Verhältnissen der ländlichen Bevölkerung eingetreten, welche durch das Aufgeben der uralten Dreifelderwirthschaft und durch das Entstehen einer zahlreichen Büdner- und Einliegerklasse, eines Standes von Nichteigenthümern neben den hergestammten Ackerwirthen, den Bauern und Kossäthen, deutlich bezeichnet wird. Dadurch erst, durch diese auf den Kartoffelbau fußende Bevölkerung ward es möglich, aber auch nothwendig, die Hofedienste der bäuerlichen Unterthanen, auf denen die frühere Ackerwirthschaft der größeren Güter beruhte, aufhören zu lassen, womit denn der Bauerstand freier Eigenthümer wurde, die Besitzer der großen Güter aber in die Geldwirthschaft, bald auch in die sogenannte rationelle Landwirthschaft und ländliche Fabrikation hineingetrieben worden sind, worin eine Hauptursache des politischen Umschwunges der Gegenwart zu suchen ist, und auch für die Zukunft beruht ein guter Theil nicht nur der socialen, sondern auch der politischen Entwickelung der östlichen Provinzen des preußischen Staates in dem Umstande, ob ein Stand solcher rationellen, den Ackerbau selbst betreibenden größeren Gutsbesitzer sich erhalten werde und wie das zukünftige Verhältniß der eigenthumslosen und tagelohnenden Klasse der Bevölkerung zu jenem Gutsbesitzerstande sich gestalten wird.

Viele preisen die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung in Bezug auf den Bauerstand als eine Schöpfung besserer Zustände, andre beseufzen manche dabei hervortretende Folgen, allein die längst vor diesen Staatsmännern in der Stille eingetretenen veränderten Zustände des Landbau's haben die

neue Gesetzgebung hervorgerufen und mußten sie hervorrufen. Mit der Ackerbau-Industrie hört der Spanndienst der Bauern über kurz oder lang von selbst auf und mit diesem zerreißt das hergebrachte Band, welches die größeren Gutsbesitzer mit dem Bauerstande zusammenhielt. Keine Macht auf Erden hält die Dienstaufhebung, die Eigenthumsverleihung und Parzellirungsfreiheit auf die Länge zurück, wenn solche erst Bedingungen der Production geworden sind; überhaupt, wenn in einem Lande rationaler Ackerbau mit fremden Capitalien, Land- und Forstwirthschaft zu Geldgewinn bei den großen Gütern überhand nimmt, so geht es mit den patriarchalischen Zuständen zu Ende und es bedarf keines Beweises daß, wenn solche Aenderungen in den speziellen Kreisen, in dem eigentlichen Lebensprozeß eines Volkes, eine Weile bestanden und gewirkt haben, sie Umwandelungen in der Verfassung des ganzen Landes mit Nothwendigkeit nach sich ziehen. Man mag dies beklagen oder rühmen, ändern wird man es nicht; aus den geänderten gesellschaftlichen und Erwerbsverhältnissen, aus einem anders gewordenen Haushalt der Familien und einem eben damit geänderten Sinn des Volks gehen mit der Zeit allemal die größten politischen Umwälzungen der Staaten hervor und die politische Ohnmacht des Grundbesitzes in der Gegenwart, das Uebergewicht des Capitalvermögens, das Brechen des alten ständischen corporativen Zusammenhaltens, sind eben nothwendige Folgen der geänderten Volkswirthschaft. Dazu gehören freilich nicht bloß Aenderungen im Betrieb des Ackerbau's und in den Culturzuständen des platten Landes, sondern in den Erwerbsverhältnissen des Volks überhaupt, also auch im städtischen Gewerbs- und Handwerkerstande, in Manufactur und Fabrikation, allein die Aenderungen im städtischen Verkehr pflegen mit der Umwälzung des Landbau's Hand in Hand zu gehen.

Wenn also jede tiefer und bis in das Detail der Familien und der Volkswirthschaft eingehende Untersuchung lehrt, daß die politischen Umgestaltungen in ihrem letzten Grunde nur Folgen, und zwar nothwendige Folgen der veränderten socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sind, welche nach und nach nicht nur die Sitten, die Lebens- und Anschauungsweise, sondern auch die Stellung der einzelnen Klassen der Gesellschaft gegeneinander ändern, so verdient der Versuch einer ausführlicheren historischen Darstellung der landwirthschaftlichen und socialen Zustände eines kleinen Flecken Landes vielleicht einige Beachtung, denn nur aus solcher detaillirten Kenntniß ergeben sich richtige Rückschlüsse zum Verständniß gleichartiger Verhältnisse im ganzen Staate und ihrer Ursachen und Wirkungen. Unsere Historiker von Fach beschäftigen sich damit freilich nicht, sie geben höchstens eine Rechtsgeschichte, eine Darstellung der legislativen Aenderungen, da doch gewiß ist, daß jede Veränderung in den Rechtszuständen einer Nation aus gewissen thatsächlichen Voraussetzungen, aus dem Steigen der Bevölkerung und dem Drängen nach erhöhter Production hervorgeht und daß alle Staatseinrichtungen ohne Ausnahme, von unten nach oben, nur Resultate der jeweiligen Zustände der Gesellschaft sind, und für gewisse Zustände derselben paßt als Staatseinrichtung eben nur der Despotismus, von wem und in welcher Form er auch ausgeübt werden möge.

Freilich soll damit die Wichtigkeit und die Macht der geistigen Bewegung in den Völkern nicht hinweggeleugnet werden, aber wahr ist es doch, daß solche Bewegungen mehrentheils entweder durch materielle Veränderungen in der Gesellschaft eingeleitet, oder daß sie von solchen begleitet und durch sie getragen werden müssen, wenn bleibende und tiefgreifende Umwälzungen in der Richtung der Geister dadurch

erzeugt werden sollen. Zum Glück hat übrigens Gott eine Leuchte auf Erden aufgerichtet, welche weiter greift, als Menschensinnen und als alle vergänglichen politischen Institutionen.

So viel zur Rechtfertigung dieser etwas umständlichen Localgeschichte, von der der Verfasser schließlich wünscht, daß sie denkenden Landwirthen Stoff zu Untersuchungen über die Bodencultur der Vorzeit gewähren möge, welche so gering nicht war, als man jetzt wohl glaubt. Die Bevölkerung war schwach, aber sie bestand nur aus Ackerwirthen, die auf eignen Füßen standen und vor dem dreißigjährigen Krieg war der pommersche Bauer, wie sein zahlreicher Viehstand beweiset, verhältnißmäßig wohlhabend, hatte er doch große Weideflächen und Wiesen zu benutzen, welche seitdem die Industrie der größeren Güter und Vorwerke und die Forstwirthschaft bei gestiegenem Werth der Holzproduction an sich gezogen haben.

Die Geschichte der Insel Wollin und des Dorfes Misdroy dürfte außerdem manchem Inselbewohner und auch denen willkommen sein, welche das Seebad besuchen, wiewohl es nicht in der Absicht lag, ein Handbuch für Badereisende mit Notizen über Preise und dergleichen zu geben, was ohnedem nur zu bald veraltet, wenn ein Badeort in stetiger Aufnahme und Neuanbau begriffen ist; dafür ging das Bestreben dahin, die Aufmerksamkeit auf die mehrfachen Interessen hinzulenken, die ein Aufenthalt am Ostseestrande zu erwecken und zu beleben vermag. Die dem Werke mitgegebene Landkarte der Insel, welche sowohl zur historischen Erläuterung als zum practischen Gebrauch eingerichtet ist, wird hoffentlich eine angenehme Beigabe sein.

Berlin im Juni 1851.

Blick auf die vorhistorische Zeit und die Urbeschaffenheit der Insel Wollin.

Unsere Erkenntniß[1]) der südbaltischen Länder dringt, gestützt auf stumme Zeugen der Erde, bis in die Zeit vor, wo, nachdem der Granit sich erzeugt und die secundäre Formation des Erdbodens mit der ihr angehörigen Pflanzen- und Thierwelt[2]) schon untergegangen und überdeckt war, auf deren Trümmern sich eine dritte, die sogenannte tertiäre Bildung der Erdoberfläche gebildet hatte.

Bis vor Kurzem kannte man in Pommern nur eine jüngere Diluvial- und Alluvial-Bildung, welche in ungeheurer Mächtigkeit das ältere Gebilde überschwemmt hat; erst neuerdings ist ein Antediluvial-Gebilde bekannt geworden, dem Jurakalk angehörig.

---

1) Wenn ein Laie in der Geologie unternimmt, das zusammenzustellen, was sich ihm als Resultat bisheriger Forschungen ergeben hat, so kann es nur unter Vorbehalt weiterer Berichtigung der Gelehrten vom Fache geschehen.

2) Von einer Steinkohlenflora und älteren Versteinerungen ist daher in Pommern keine Rede.

Der verdienstvolle Klöden[1]) hat nemlich zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem Dorfe Fritzow unweit Camin ein Oolithenkalk zu Tage liegt, welcher sich sonst in größerer Tiefe durch Pommern hindurchzieht. Zwar kannten ältere Schriftsteller diesen Kalk schon, ohne ihn jedoch nach damaliger Lage der Wissenschaft als Jurakalk erkennen zu können, was erst durch Klöden und Gumprecht[2]) dadurch geschehen ist, daß man in diesem Kalk Versteinerungen entdeckte, welche nur im Oolith vorkommen[3]) und höchstwahrscheinlich ist dieser Fritzower Kalk der letzte Ausläufer eines von Polen aus streichenden Oolithgebirges, das zu den obersten Schichten des Jurakalks gehört. Die Erzeugung auch dieses älteren Kalkes gehört ursprünglich dem Meere an, theils durch Niederschläge, theils und hauptsächlich durch Muscheln und andere Seethiere, welche aus Kalk in der See ihre Gehäuse bildeten, wie der Mensch sein Knochengerüst.

Ueber diesen Jurakalk lagerte das Meer, lange vor Erschaffung des Menschen, Schichten ab, wozu vermuthlich mehrfache Hebungen und Senkungen das Meiste beitrugen.[4]) Die Kreidefelsen der Insel Rügen und die jüngeren Kalklager bei Stengow auf der Insel Wollin, aus denen seit mehreren Jahrhunderten und bis auf den heutigen Tag ein sehr guter Kalk gebrannt wird, gehören solchen Meeresablagerungen an, wie die darin gefundenen Muscheln beweisen. Eine dieser abgelagerten Schichten bestand in einem blauen

---

1) In Karstens Archiv der Mineralogie und dann in den Baltischen Studien Bd. 3.

2) Gumprecht zur geognostischen Kenntniß von Pommern in Karstens Archiv der Mineralogie. 1846.

3) Auch im braunrothen eisenschüssigen Sande der Insel Gristow liegen oolithische Versteinerungen.

4) Merkwürdig dafür ist die beobachtete Hebung der schwedischen Küste der Ostsee. Welchen Einfluß diese mit der Zeit auf die pommersche Südküste üben kann, steht noch dahin.

Thon und auf ihr wuchs vermuthlich [1]) der Bernsteinbaum, der Erzeuger dieses merkwürdigen Produkts der Ostsee. Fast die ganze jetzt meerbedeckte Gegend zwischen Schweden und Pommern muß in ungeheurer Ausdehnung mit Bernsteinfichten besetzt gewesen sein, denn schon zweitausend Jahre wird ihr Harz gesammelt und noch treibt jeder Sturm neuen Bernstein aus der gleichsam unerschöpflichen Quelle an. Gewiß enthält die Ostsee ganze niedergeschwemmte Waldungen des Bernsteinbaumes (pinites succinifer) [2]), in dessen Pfahlwurzel und Holze das Bernsteinharz sich befand, freilich aber vermag Niemand näher zu schildern, wie es damals da ausgesehen habe, wo jetzt die Ostsee ihre Woge rollt; wissen wir doch selbst nicht genau, wie der Baum beschaffen war, dem der Bernstein angehört, doch hat das selten mit dem Bernstein aufgefundene bituminöse, oft vitriolartige Holz augenscheinlich ein Nadelholzgefüge und gehört daher den Coniferen an, vielleicht waren es auch mehrere Arten von Fichten, welche Bernsteinharz führten. So wie der Baum unseren Nadelhölzern sehr ähnlich war, so steht auch die Insektenwelt, welche sich im Bernstein findet, der unseren ganz nahe und es ergiebt sich daraus auch, daß das Harz dem lebenden Baume flüssig entfloß, und die Insekten darin wie in Wasser eingetaucht und überzogen wurden.[3]) Diese Bernsteinvegetation erforderte kein tropisches Klima, nur vielleicht ein südlicheres als das jetzige in Pommern. Das fossile Holz steckt, wie gesagt, in einem aufgeschwemmten Boden neuerer Formation, dem schon erwähnten blaugrauen Thonlager, in welchem öfters Wurzeln mit Bernstein ausgegraben sind, gräbt man tiefer, so kommen grobe Kieslager zum Vorschein, welche ein uralter

---

1) Daß der Bernstein und das bituminöse Holz des Bernsteinbaumes im blauen Thon steckt, giebt einen Fingerzeig über den ursprünglichen Standort ab.

2) Nach Göppert.

3) Man kennt an achthundert Arten Insekten, viele Bernsteinstücke mit solchen sind aber verfälscht; s. Berendt, die Insekten im Bernstein, 1845.

Seeboden sein sollen, und darunter findet sich kein Bernstein mehr.[1]) Solche Thonlager mit Bernstein erstrecken sich denn auch in die Ostsee hinein, die Aequinoctialstürme wühlen sie auf und treiben den Bernstein, in Pommern meist nur in kleinen Stücken, mit Blasentang (fucus vesiculosus) und anderen Seegewächsen, dem Strande zu. Dem Bernsteinbaum gehören auch wohl die Braunkohlen an, welche man hier und da in Stücken findet, meist aber nur als braunen Sand im gelben Meersande erkennen kann, und welcher das Vorkommen des Bernsteins immer begleitet.[2])

Es entsteht nun die Frage, wie diese Bernsteinvegetation untergegangen sei, so daß nur noch das verdickte Harz Kunde von ihr gibt, und darüber läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit Folgendes sagen.

Zu einer Zeit, welche schon der jetzigen Erdbildung angehört, brach, vermuthlich durch eine plötzliche, wenn auch nicht sehr bedeutende Verrückung der Erdachse, herbeigeführt durch gestörtes Gleichgewicht des Erdkörpers, eine ungeheure Fluth von Norden herein, schwemmte alle Bernsteinschichten weg und lagerte Thon und Sand (zerriebenes Gestein) in theils unermessener Tiefe, jedenfalls viele hundert Fuß hoch auf, verschüttete alle früheren Gebilde und führte zugleich große Geschiebe (sogenannte erratische Granitblöcke) in ungeheurer Zahl mit und über den Sand und Thon her.[3]) Die Wirkungen dieser Ueberwälzung sind in ganz Pommern und der Mark

---

1) Alles dieses ist indessen lange noch nicht hinreichend untersucht.

2) S. übrigens John, Naturgeschichte des Succins, Köln 1816; Schweigger, naturhistorische Reisen, 1819, und Aike, zur Naturgeschichte des Bernsteins; Bock, Naturgeschichte des Bernsteins, 1767; v. Bielke, der Bernstein, 1845.

3) Hierüber ist immer noch lehrreich Wrede, geognostische Untersuchungen der südbaltischen Länder, 1804. Vergleiche besonders auch Boll, Geognosie der deutschen Ostseeländer, 1846; Forchhammer in Poggendorf's Annalen, Bd. 58. und Klöden, Versteinerungen der Mark Brandenburg, 1834.

Brandenburg bis gegen die Elbe und Saale hin sichtbar und noch jetzt ist einer der größten jener Granitblöcke, der sogenannte große Stein, in dem an die Insel Wollin anstoßenden Caminer Bodden zu sehen; er hat 63 Fuß im Umfange und ist auf 5000 Centner Gewicht berechnet, wiewohl ein Theil davon neuerdings abgesprengt worden ist.[1]) Bedeutungsreich aber ist es, daß einer der letzten dieser großen Steine zu dem Denkmal König Gustav Adolphs bei Lützen unweit Leipzig verwendet ist, und zugleich die Grenzen angiebt, bis wohin sich jene Umwälzung, welche die Bernsteinwälder vernichtete, auf der norddeutschen Ebene erstreckt hat.[2]) Dieselbe Fluth, indem sie Pommern und die Mark Brandenburg mit Thon, Sand und Geschieben überschüttete,[3]) wühlte Tiefen auf, in welche die Meereswoge sich stürzte, so entstand die Ostsee und begrub den größten Theil der Bernsteinwaldungen in ihren Wellen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies sich zu einer Zeit zutrug, wo die Erde schon von Menschen bewohnt war, deren Racenverschiedenheit vielleicht durch Erdrevolutionen erklärlich ist, welche ein Theil derselben mit durchmachen mußte.[4]) Dahin deutet ein uralter merkwürdiger Mythus von der Entstehung der Ostsee und des Bernsteins, welchen

1) Abgebildet bei Wrede a. a. O. Eine brave Bauerfrau aus Zünz erzählte mir 1849, freilich halb ungläubig, die Legende, daß mitten im Steine eine Kröte, ein verwünschter Prinz, stecke, welche, wenn sie frei würde, den ganzen Caminer Bodden vergiften würde.

2) Daß diese in großen Massen tief im Diluvialboden steckenden erratischen Blöcke bloß durch Eisblöcke aus dem hohen Norden herangeführt seien, wie oft angenommen wird, ist so wenig wahrscheinlich, als daß es Trümmer untergegangener Gebirge rund um die Ostsee herum seien (Meierotto, Gedanken über die Entstehung der südbaltischen Länder, 1790), oder daß sie gar Ueberreste eines zerstörten Erdmondes wären (Koch, über die Felsblöcke Mecklenburgs, 1825).

3) S. Brückner, wie ist der Boden Mecklenburgs geschichtet, 1825.

4) Siehe was hernach in der Ovidschen Erzählung von der Entstehung der schwarzen Race vorkommt. Merkwürdig wäre es, wenn sich bestätigte, daß die See öfters künstlich bearbeiteten Bernstein auswirft.

uns Ovid in der Erzählung vom Sturz des Phaeton am vollständigsten aufbewahrt hat.[1]) Phaeton, so heißt es in Ovids Metamorphosen, konnte die Pferde vor dem Sonnengespann, welches ihm sein Vater auf sein Bitten anvertraut hatte, nicht halten, da nahm die Sonne einen unregelmäßigen Lauf, und erhitzte Gegenden, die ihre Glut sonst nicht getroffen hatte, das Meer kroch zusammen, und es wurde ein Feld von trockenem Sande, wo einst Meer war, die äthiopischen Menschen wurden dabei schwarz gebrannt; schon rauchten die Pole der Erde, da wälzte sich das aufkochende Meer über einen Theil der Erde her und in dieses Meer, den Eridanus, stürzte Phaeton hinab, seine Schwestern aber verwandelten sich, um ihn trauernd, in Bäume, welche Thränen schwitzten, diese verhärtet die Sonne zu Bernstein und als solchen nimmt der Eridanus die Thränen auf; die Erde aber begann sodann allmälig sich zu erholen und wiederum zu grünen.

Entkleidet man diese Erzählung von der dichterischen Hülle, so ergiebt sich eine Abweichung der Sonne von ihrer Bahn, in Folge dessen eine Erdrevolution und die Entstehung der Ostsee, denn eri ist früh, der Morgen, mithin Osten, und eridanus heißt so viel als östlich.[2]) Die vorgängige Sonnengluth hatte dabei das Harz der Bäume ausgekocht und gehärtet, dieses wurde in der Ostsee mit begraben und ist der Bernstein, welchen schon die alten Griechen und Römer als ein Baumharz erkannten.[3])

So war also die alte Bernsteinvegetation untergegangen, die Ostsee in ihrem heutigen Umfange entstanden und das feste Land

---

1) Vergl. Hasse, der aufgefundene Eridanus, 1796.

2) Ovid sagt maximus Eridanus, wobei nicht an einen bloßen Fluß zu denken ist, orbe diverso, am Ende der Welt. Alles dieses paßt auf die Ostsee.

3) Lateinisch succum arboris, succinum; das deutsche Bernstein heißt so viel als Brennstein, vom altdeutschen börnen, das heißt brennen, daher Bernholz für Brennholz.

von Pommern und Brandenburg aufgeschüttet. Durch diesen aufgeschwemmten Sand und Lehmboden brach nun von Schlesien her die Oder sich Bahn und wälzte ihre Gewässer der Ostsee zu. Zuletzt, wo sie sich ihr naht, bildete die Oder einen breiten Meerbusen, den das frische Haff noch jetzt bezeichnet. In drei Armen ging der Fluß, wie jetzt, in die Ostsee, durch die Peene, die Dievenow und die Swinemündung und es bildeten sich dadurch die beiden Inseln Usedom und Wollin, erstere zwischen Peene und Swine, letztere zwischen Swine und Dievenow. Aber es ist hierbei zu beachten, daß die Insel Wollin ursprünglich einen beschränkteren Umfang hatte als jetzt; der Ausgang der Swine zur Ostsee war nemlich nicht so schmal wie gegenwärtig, sondern viel breiter. Wenn man eine Landkarte zur Hand nimmt, so sieht man zwischen Misdroy und den Höhen bei Swinemünde die schmale Halbinsel Pritter, diese existirte damals noch nicht, sondern die Oder floß in großer Breite zwischen dem hohen Golmberg bei Swinemünde, den Lebbiner Höhen am Haff und den hohen Bergen hinter Misdroy in die Ostsee aus. Betrachtet man die Gegend selbst von den Lebbiner Bergen aus, so wird man sogleich gewahr, daß diese Höhenzüge zwischen Lebbin und Misdroy einerseits und dem Golmberg andererseits das alte ursprüngliche Oderufer bezeichnen und das, was dazwischen an niederen Sandflächen und Wiesen liegt, später angeschwemmter Boden ist. Mithin existirten damals weder die Halbinsel Pritter noch alle Wiesenflächen zwischen Lebbin und Caseburg, und ungehindert ging in der Breite von mehr als einer Meile das Haff in die Ostsee aus. Nicht lange aber und es begann eine letztere allmälige Veränderung, welche den jetzigen Umfang der Insel Wollin herbeiführte. Die Oder wälzte nemlich, zumal in der ersten Zeit nach der Aufschwemmung des Sandes, durch den sie sich Bahn brach, ungeheure Massen von Sand in ihrem breiten Ausgang durch das Haff und bis an die See. Hier angekommen, trieben Nordweststürme, besonders aber eine in der Ostsee an der Südküste entlang ziehende Meeresströmung,

den Sand wieder landeinwärts, und so lagerte er sich am Ausflusse des Haffs in die Ostsee ab, bildete mehrfache und lange Reihen von Dünen zwischen Misdroy und Swinemünde und veranlaßte so die Bildung der Halbinsel Pritter.[1]) Der Augenschein lehrt, daß diese Halbinsel eine neue Dünenbildung ist; man sieht darauf lauter schmale Dünenstreifen, auch sind auf ihr, was besonders beweisend ist, keine erratischen Granitblöcke anzutreffen. In den vorgeworfenen Dünen blieben anfänglich noch zwei Ausgänge der Oder, der eine die jetzige Swine, wenn auch deren Mündung etwas anders aussah, der andere Ausgang war durch den Vietziger See und die sogenannte liebe Seele,[2]) einen Morast, der sich vom Vietziger See aus bis dicht an das Meer bei Misdroy hinzieht und augenscheinlich ein alter Ausgang des Haffs in die Ostsee war, wie denn auch ein bei Kalkofen am Vietziger See im Boden gefundener Anker beweist, daß hier einst eine Schifffahrt durchging. Später — es ist freilich nicht zu bestimmen wann, — legte sich vor dem Ausfluß dieses Oderarmes in die Ostsee eine Düne vor[3]) und sperrte den Ausgang ab. Es wäre ein Leichtes gewesen, ihn herzustellen, den kleinen Vietziger See und die liebe Seele bis ans Meer bei Misdroy zu durchstechen, und so einen Schifffahrtskanal in gerader Linie aus dem Haff in die Ostsee zu erhalten, statt des so sehr gekrümmten Swineflusses.[4])

---

1) Ganz ähnlich sind die Nehrungen in Ostpreußen schmale Dünen, welche Theile des Meeres abtheilten, aber nur da, wo ein Fluß sich in solchen Theil ergießt, entstehen hinter den Dünen Moore und daraus später Wiesenflächen.

2) Der wunderliche, übrigens sehr alte Namen kommt vom slavischen lipa, See, und Seele hängt wohl auch mit See zusammen, so daß auch diese Namen ergeben, daß der jetzige Morast einst ein Wasser war.

3) Gerade so hat eine Düne augenscheinlich in uralter Zeit den Jordansee von der Ostsee abgesperrt.

4) Es giebt noch Sachverständige, welche behaupten, es sei wohlfeiler und für die Schifffahrt besser gewesen, diesen Kanal zu durchstechen, und Misdroy statt Swinemünde zum Hafen zu machen. Wir maßen uns darüber kein Urtheil an.

Nachdem also bei Misdroy eine Düne sich vorgelagert hatte und mithin der Oder aus dem Haff zwischen den Inseln Usedom und Wollin nur noch ein einziger Ausgang, durch die Swine, blieb, verschlammte der andere Ausgang durch die liebe Seele, und es senkte sich überhaupt hinter den Dünen zwischen Swinemünde und Misdroy nach dem nunmehr abgesperrten Haff zu allmälig mehr und mehr Schlamm zu Boden, es entstanden Moräste, aus diesen große Moore und Rohrflächen, welche erst seit einigen hundert Jahren theilweise in Wiesen verwandelt sind. Dies ist die Entstehung der großen Wiesenflächen, welche, wie die Karte zeigt, hinter der Pritterschen Halbinsel nach dem Haff zu sich erstrecken und durch allerhand Querströme abgetheilt sind, und noch ganz neuerdings sind sowohl bei Pritter als auf dem sogenannten Krix bei Lebbin neue und nicht unbeträchtliche Wiesen durch Alluvion entstanden.

So hat sich denn also die Insel Wollin in ihrer heutigen Beschaffenheit gebildet, indem zuerst nur der östliche Theil zwischen Misdroy und der Dievenow bestand, dann eine zweite flache Insel zwischen Misdroy und Swinemünde aus Seesand entstand, endlich letztere bei Misdroy mit der ersten Insel zusammenwuchs, also zu einer Halbinsel wurde, welche gegenwärtig mit zur Insel Wollin, zwischen Swine und Dievenow, gehört. Sowohl in der Configuration aber, wie in der Bodenbeschaffenheit tritt es noch jetzt deutlich hervor, daß es zwei verschieden gebildete, ursprünglich nicht zusammenhängende Inseln sind; die sogenannte Prittersche Halbinsel ist flach und moorig, die Hauptinsel hat an der Küste hohe Thon- und Lehmberge, mithin lauter sogenannten gewachsenen Boden.

Alles dieses gehört der vorhistorischen Zeit an, in welcher wir also zuerst ein der Juraformation angehöriges Gebilde, dann Schichten, auf denen der Bernsteinbaum wuchs, antreffen; hierauf, nach Entstehung der Ostsee und nach Ablagerung mächtiger Thonlager, Kreidelager, Aufschwemmung von Sand, Lehm und Granitblöcken, die Bildung des östlichen und ältesten Theiles der Insel

verfolgen können, endlich gewahr werden, wie durch vorgelagerte Dünen, welche nach und nach bewaldeten und hinter denen Moore sich aufsammelten, die Insel Pritter entstand, welche nach Absperrung eines Oderausflusses durch die liebe Seele und Versumpfung der letzteren sich als eine Halbinsel an die ältere Insel anschloß.

Seit der historischen Zeit hat sich die also entstandene Beschaffenheit der Insel Wollin im Wesentlichen nicht geändert. Zwar ist unzweifelhaft, daß die Ostsee, namentlich bei Misdroy nicht unbeträchtliche Landstrecken abgerissen hat; sie wirft bei Stürmen runde Stücke aus einem jetzt in der See lagernden alten Ellernbruche aus[1]) und der Acker von Misdroy erstreckte sich ehemals weiter in die See hinein, indem der Wind Dünensand darüber her und dann wieder die Dünen mehr landeinwärts getrieben hat, so daß der alte Krug bei Misdroy einigemal hat abgebrochen und zurückgerückt werden müssen,[2]) auch werden alljährlich vom hohen Ufer hinter Misdroy große Thonblöcke abgerissen und abgeschwemmt, allein im Ganzen und Großen hat sich die Insel Wollin seit dem 12ten Jahrhundert, mit welchem das historische Zeitalter beginnt, zwischen Swinemünde, Misdroy und Swantus wohl nicht mehr verändert, so daß jene kleineren Veränderungen und Abspülungen mehr eine locale Bedeutung haben.

---

1) Auch dieses Moor in der See verdient noch eine genauere Untersuchung, es liegt unfern Misdroy.

2) Nach alter Sage ging die Poststraße von Misdroy nach Swinemünde sonst da, wo jetzt die offenbare See ist, auch will man auf einem Riff, einer Sandbank unter See, einen Brunnen wahrgenommen haben. Auf der Lubinschen Karte von 1618 ist ziemlich weit in der See ein Ort angegeben, wo ein Baumstamm stehe.

Heutige Beschaffenheit der Insel Wollin im Allgemeinen.

Nachdem wir also, so viel menschliche Augen es vermögen, die Entstehung der Insel Wollin zu einer Zeit, an die keine Geschichte hinanreicht, uns vorgestellt haben, wollen wir, ehe wir die Geschichte selbst beginnen, einen Blick auf die Bodenbeschaffenheit der also gebildeten Insel werfen, um daraus zu schließen, welchergestalt solche die jetzige Thierwelt und Vegetation erzeugen und ernähren, und somit ein Schauplatz der Menschen werden konnte, indem namentlich Ackerbau und Viehzucht als Grundbedingungen menschlicher Existenz darauf getrieben wurden.

Es ist schon erwähnt, daß die langen und schmalen Dünenstreifen, aus denen die Halbinsel Pritter erwuchs und zwischen denen sich sumpfige und moorige Niederungen bildeten, allmälig mit Kiefern bewuchsen,[1]) dem Baum, der gleichsam in Stelle des alten Bernsteinbaums getreten ist, und dadurch, daß er auch auf dem flüchtigsten Sande gedeiht und ein nützliches Holz liefert, eins der wohlthätigsten Geschenke der Natur für unsere norddeutsche Ebene ist, welche ohne diesen Baum fast eine Wüstenei sein müßte. Die großen Wiesenflächen aber, die hinter der Pritterschen Halbinsel sich abgelagert haben, sind für die ganze Insel Wollin von unschätzbarem Werthe, indem sie von alten Zeiten her eine ausgedehntere Viehzucht möglich gemacht haben.

Auf der eigentlichen Insel Wollin, ostwärts von der Halbinsel Pritter, treffen wir zunächst am Strande die hohen Thon- und Lehmberge, welche, besonders von der See aus gesehen, den Eindruck

1) Siehe über diese allmälige Bewaldung roher Sanddünen Knappe, Statistik von Wollin, S. 10.

einer hoch ansteigenden und scharf abfallenden Küste machen. Diese Berge, denen wahrscheinlich Kreide unterlagert, haben mächtige Buchen und Eichen erzeugt, wie man deren noch von schönem Wuchs zwischen dem Gosanberg und dem Jordansee sieht, in älteren Zeiten aber haben noch viel prächtigere Bäume da gestanden. Diese Berge ziehen sich vom Strande längs der lieben Seele und des Vietziger Sees bis gegen Lebbin und sind auch hier mit Laubholz bestanden, hinter ihnen aber von Neuendorf bis gegen Dargebanz ist der Boden, obwohl immer noch hügelig, leichter und daher nur zur Kieferkultur geeignet, die ganze Waldfläche aber vom Haff längs des Strandes ist von jeher der Aufenthalt vieler wilden und jagdbaren Thiere, Hirsche, Rehe, früher auch wilder Schweine, Bären und Wölfe gewesen, und dadurch wie durch die Holznutzung den Menschen diensam. Da, wo die Waldberge am Ostseestrande bei Swantus gegen den Ausfluß der Dievenow aufhören, liegt ein großer Landsee, der Coperow, und es ziehen sich von da aus Brüche und Moore, die seit dem vorigen Jahrhundert entwässert sind, bis gegen die Stadt Wollin und an das Haff hin, vermuthlich ein uralter Nebenarm der Dievenow und von jeher zur Viehhütung dienlich. Zwischen diesem Moore und dem Dievenowstrom ist ein Strich lehmigen und fruchtbaren Bodens, auf dem von alten Zeiten her von vielen Ritter- und Bauergütern ein lohnender Ackerbau getrieben wird. Endlich umfließt die ganze Insel auf einer Seite die fischreiche Ostsee, auf der anderen der Vietziger See von großem Fischreichthum und die eben damit begabte Swine mit ihren vielen Nebenarmen, auf der dritten Seite das große Haff, welches von allen Umwohnern befischt wird, und von der vierten und östlichen Seite der Dievenowstrom, der seinen Anliegern auch mancherlei Fische darbietet.

So also erscheint der Boden der Insel Wollin zur Aufnahme und Ernährung von Menschen durchaus geeignet, sei es nun, daß sie eigentlichen Ackerbau treiben, oder sich mehr der Viehzucht widmen, oder der Jagd nachgehen, oder endlich und hauptsächlich in den

umliegenden Gewässern und Strömen durch Fischerei sich Unterhalt und Erwerb verschaffen wollten.

Somit kommen wir an die Zeit, wo wir auf diesem günstigen Boden wirklich Menschen antreffen und die ersten historischen Erinnerungen aufdämmern.

Aelteste Bewohner der pommerschen Küste und der Insel Wollin.

Wenn man der Geschichte Gewalt anthun wollte, so könnte man behaupten, daß die alten Phönizier, tausend Jahre vor Christi Geburt, schon ihren Fuß auf die Insel Wollin gesetzt haben, weil gewiß ist, daß sie Bernstein, den sie elek nannten, aus den Ostseegegenden geholt haben. Dieses elek lernten von ihnen die Griechen kennen und schätzten es hoch als Schmuck, nannten es elektron und sie kannten auch schon die Anziehungskraft des geriebenen Bernsteins, welcher daher der so hochwichtigen Lehre der Elektrizität den Namen gegeben hat. Die Römer schätzten den Bernstein ebenfalls sehr hoch und man könnte auf den Gedanken kommen, daß die von Diodor, Tacitus und Plinius erwähnten, im Codanischen Busen der Ostsee belegenen Bernsteininseln, insulae glessariae, (Glasinseln, weil der Bernstein durchsichtig ist wie Glas) oder wie sie auch genannt werden, die Insel Basilea, Abalum, Baltia oder Austravia (Ostinsel) eben unsre Inseln Usedom und Wollin seien, allein bei dem geringen Vorkommen des Bernsteins auf beiden Inseln sind wohl jene Bernsteininseln höher hinauf in Preußen zu suchen und bedeuten vielleicht die dortigen Nehrungen. Gewiß ist, daß die Ostsee den Römern als mare Suevicum bekannt war und sie kannten auch schon die sich darein ergießende Oder, welche sie Viadrus nannten. Ebenso unzweifelhaft ist es, daß in den ersten Jahrhunderten nach Christus die

pommerschen Strandgegenden bis an die Weichsel hinauf von deutschen Völkerschaften bewohnt waren, welche später aufbrachen und südlichere Wohnsitze suchten. Noch sichtbare Spuren ihres Daseins sind höchst wahrscheinlich die uralten Wallringe und Wallgraben, welche wie in ganz Pommern so auch auf der Insel Wollin vorkommen. Ein uralter Vertheidigungswall befand sich da, wo jetzt Camin liegt, ein andrer auf der kleinen Insel in der Dievenow, Burgwall genannt, vor Polchow, ein dritter bei der Stadt Wollin, dessen Ueberbleibsel noch vor wenigen Jahren auf dem sogenannten Silberberge bei Wollin zu sehen waren, wo man auch Urnen mit Knochen und verrostetes Eisen gefunden hat. Zwischen Camin und Wollin, als zwei Hauptvertheidigungsplätzen und Wallringen der ältesten Völker, zog sich quer durch die Insel Wollin eine Landwehr oder Wallgraben. Dieser ist deutlich zu verfolgen vom Coperow-See und zwar zuerst in einem Wall im Kolzower See, dann längs des Baches, der aus dem Kolzower See in den Warnow-See führt, und in letzterem See liegt eine kleine Insel, die noch heutiges Tages der Burgwall heißt [1]). Von Warnow bis gegen Wollin wehrten Sümpfe dem Eindringen ab und somit wurde offenbar der höher gelegene dicht bewaldete Theil der Insel Wollin zwischen dem Meeresstrande und der angedeuteten Vertheidigungslinie zu einem großen Lagerplatze bestimmt und eingerichtet, in welchen die in den niederen Gegenden an der Dievenow wohnhaften Inselbewohner bei feindlichen Einfällen mit ihrem Vieh flüchten konnten. Innerhalb jener Vertheidigungslinie befanden sich noch zwei Umwallungen, die eine bei Lebbin, auf den am Haff hervorspringenden Bergen, besonders auf dem Schneiderberge bei Lebbin, wo man auch Knochen und Urnenscherben gefunden hat [2]), zum Schutze der Haffseite, die andre Circumvallation zeigt

---

1) Siehe hierüber Giesebrecht, die pommersche Landwehr an der Ostsee, in dem Jahrgang 1845 der balt. Studien.

2) Balt. Studien a. a. O.

sich auf den Bergen des Swinhoft am Seestrande, wo sie auf dem Gosanberge noch jetzt deutlich zu sehen ist und offenbar bestimmt war, Angriffe von der Seeseite, die man von diesem hohen Punkte aus leicht erspähen konnte, abzuwehren [1]).

Hünen- oder Heidengräber kommen auf der Insel Wollin nicht vor, sie mögen wohl früh durch die Cultur des Landes verschwunden sein, desto mehr sieht man deren auf Rügen und es ist wohl möglich, daß der eine oder der andere Grabhügel die Gebeine der Eltern des Odoaker deckt, welcher mit seinen tapfern pommerschen Landsleuten dem oströmischen Kaiserreiche gegen das Ende des fünften Jahrhunderts ein Ende machte. Glaublich ist, daß die von jeher durch Körperkraft ausgezeichneten Bewohner der Insel Wollin an solchen Kriegszügen Theil genommen haben, aber wir wissen nicht einmal, welchem deutschen Völkerstamme sie angehörten, und eine Untersuchung über die an der Ostsee wohnhaft gewesenen deutschen Völker überhaupt würde hier zu weit führen [2]). Die Ostsee hieß zu der Zeit, als zuerst einheimische Geschichtschreibung auftaucht, [3]) baltisches Meer, mare Balticum, bei den Dänen Ostarsalt; jener Name kommt entweder von dem Worte Belt, Einbruch des Meeres, oder von der schon den Römern bekannten Insel oder Halbinsel Baltia [4]), vielleicht hängt auch das alte gothische Königsgeschlecht der Balten mit der Benennung des Meeres zusammen.

Ein paar hundert Jahre nach der großen Völkerwanderung zeigt sich, daß Pommern und auch die Küstengegend mit der Insel Wollin von slavischen Völkern, die von Polen her eingedrungen

1) Aus demselben Grunde hatten die Franzosen während der Kontinentalsperre einen Posten auf dem Gosanberge, daß sie aber die Umwallung angelegt hätten, ist falsch, denn diese zeigt sich schon auf der schwedischen Karte von 1694.

2) Siehe Hering, Kenntniß der Alten von den Ostseeländern. 1833.

3) Zuerst bei Adam von Bremen im 11. Jahrhundert.

4) S. Pisanski über die Ostsee. 1782.

sind, in Besitz genommen ist. Möglich, aber nicht nachzuweisen ist, daß Reste deutscher Bevölkerung zurückgeblieben sind und sich mit den Slaven vermischt haben, genug, schon im achten Jahrhundert ist keine Spur von Deutschen mehr aufzufinden, sondern Pommern durchaus mit einem polnischen Volksstamm bevölkert. Auch auf der Insel Wollin ließen sich diese polnischen Slaven nieder und trieben Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und bald auch, von der neu angelegten Stadt Wollin aus, ausgebreiteten Handel und Schifffahrt. Der Volksstamm bestand aus einer freien, gewissermaßen adlichen, und aus einer ackerbauenden und unfreien Klasse und von uralten Zeiten her erkannte er die Obergewalt einer erblichen, aber nach slavischer Sitte in viele Nebenlinien zertheilten, wahrscheinlich von Polen her mit eingewanderten Häuptlingsfamilie an, den späteren Herzögen von Pommern. Auch der bei den slavischen Pommern vorkommende zahlreiche und angesehene eigne Priesterstand, in dessen Geboten wohl hauptsächlich das Ansehn des Herzogs und überhaupt die politische Verfassung des Landes beruhte und der auf den Hauptopferplätzen des Landes den Cultus der Götter leitete, war wohl samnt den Göttern selbst aus Polen mit eingewandert. Gleich bei der ersten Besitznahme des Landes wurden große Landstrecken den Göttertempeln und ihren Priestern zugewiesen, andre Landgüter und Wälder, im ganzen Lande zerstreut, nahm die herzogliche Herrscherfamilie in Besitz und sie bilden noch jetzt die altpommerschen landesherrlichen Domänen; endlich der zahlreiche kleine Adel oder Stand der Freien erlangte allenthalben einzelne Landgüter, welche die Hintersassen für ihn bebauen mußten, doch blieben im Innern von Pommern ungeheure Landstriche wüst und gleichsam herrenlos liegen und sind erst viel später cultivirt worden, nur die Gegenden an der Seeküste und längs der Oder scheinen durchgängig bevölkert gewesen zu sein und hier entstanden auch bald nach der ersten Einwanderung der Slaven größere, Handel und Schifffahrt treibende Orte, an denen ein Zusammenfluß vieler Fremden war, die aber weniger mit deutschen

Städten, als mit großen Meß- und Stapelplätzen zu vergleichen sind, wie Nowgorod in Rußland und Wisby auf Gothland. Als dergleichen größere Handelsorte müssen Stettin und Wollin betrachtet werden und beide schon in den ältesten Zeiten entstanden sein, weil sich in ihnen auch die wichtigsten Tempel des Landes befanden.

So viel im Allgemeinen über die erste Niederlassung der Slaven in Pommern; wenden wir uns nun speziell zur Insel Wollin. Hier ist zunächst zu bemerken, daß die Oder und Swine von jeher zwei verschiedene Völkerstämme, die zwar beide den Slaven angehörten, trennte, der eine Volksstamm war zwischen der Oder und Elbe seßhaft und hieß: Wilzen, Wiliner [1]) oder Leutizier, der andre, die eigentlichen Pommern, saßen auf dem rechten Swine- und Oderufer bis gegen Polen hin, so daß also die Insel Usedom zu den Wilzen oder Wilinern, die Insel Wollin zu den Pommern gehörte [2]) und diese Trennung ist bis auf neuere Zeiten hinab sichtbar geblieben [3]). Den mittelsten Ausgang der Oder aus dem Haff nannten die Pommern Swine, Zwine, vom slavischen Zwinia, das Schwein, womit vermuthlich das Meerschwein, der Tümmler, gemeint ist, der in alten Zeiten sich häufig in und vor der Swine aufgehalten haben mag [4]).

Bei Errichtung des Bisthums Brandenburg im Jahre 949 wurde der Sprengel des neuen Bisthums bis an die Oder erstreckt, allein der Bischof war nicht im Stande, seine Autorität bis dahin geltend zu machen [5]).

1) Die Wilini, Uuloini, welche nach den alten deutschen Chronisten schon im 10. Jahrhundert in Kampf mit den Deutschen geriethen, sind keine Wolliner, sondern Wilzen.

2) Nach Adam Bremensis trennt die Oder bei Jumine (Wollin) die Wilzen von den Pommern und heißt es trans Oderam degere Pomerani.

3) Usedom gehörte nach Pommern-Wolgast, Wollin nach Pommern-Stettin.

4) Altnordisch heißt die Swine Plazmynni oder Flatzmynni.

5) In der Stiftungsurkunde von Havelberg von 946 kommt eine Landschaft Woltze vor, dies ist aber nicht Wollin, sondern Wusterhausen bei Anclam.

In viel mehrere Berührung als mit Deutschland kam die pommersche Küste, besonders Wollin vermöge seiner Lage als handeltreibender Ort, in sehr früher Zeit mit Dänemark und den nordischen Ländern überhaupt. In altisländischen Sagen heißt das Gebiet der Odermündung Jom, Jumne, die slavischen Einwohner selbst aber nannten ihren Hauptort Wollin oder Wulin [1]), polnisch Walmieg, die Dänen latinisirten den Namen in Julin und hieraus entstand denn in Deutschland die Fabel, Julius Caesar habe Wollin angelegt, weil die Welt von jeher stark in solchen etymologischen Spielereien war. Eben so unrichtig ist wohl, daß die Dänen, namentlich König Harald, Wollin erbaut haben, der Ort ist älter und slavischen Ursprungs, wiewohl er den Dänen seine Aufnahme hauptsächlich verdankt. Der am Haff unweit des Ausganges der Oder so günstig gelegene Ort Wollin betrieb gewiß schon in sehr früher Zeit einen ausgedehnten Handel, indem er Pelzwaaren, Fische, Butter [2]), Honig und andre Landesprodukte ausführte, dagegen mancherlei Waaren, deren Pommern bedurfte, einführte. Merkwürdig für diesen Handel sind die öfters in der Nähe von Wollin gefundenen Arabischen Münzen der Dynastien zu Bagdad und Samarkand aus dem 9. und 10. Jahrhundert, denn es sind keine spätern als etwa von 1010 gefunden [3]). Ein Theil dieser Münzen mag von seewärts gekommen sein, außerdem aber ging eine Kara-

---

1) Entweder vom slavischen wol, Ochse oder von welii, groß, möglicherweise auch von wola, Colonie, Freiheit.

2) Schiffe mit Butter begegneten im 12. Jahrhundert dem Bischof Otto auf der Oder.

3) Siehe Ledebur über die in den balt. Ländern gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient zur Zeit der arabischen Weltherrschaft. 1830. mit Karte. Bei Wollin sind besonders am Schloßberge, schon 1654, 1670, 1740, 1755, dann 1805 auf einem Berge am Haff, endlich 1824 arabische Münzen gefunden, zusammen viele hundert. Auch in dem Silberberge auf der Insel Wollin fand man 1670, 1821 beim Gute Werder und 1820 bei Swinemünde dergleichen Münzen.

wanenstraße durch Pommern und Rußland über Nowgorod an das caspische Meer, besonders für den Bernstein, welchen die Moslemin so lieben.

Herrschaft der Dänen über Wollin und die Jomsburg bei Lebbin von etwa 970 bis 1042.

Gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts unternahmen die Dänen lebhafte Angriffe gegen Wollin, dessen Handelsreichthum ihnen verlockend geworden war, da er der berühmteste Stapelplatz für den Handel zwischen den Russen [1]) und den umliegenden Slaven war. König Harald von Dänemark eroberte kurz nach 970 die Stadt Wollin [2]) und legte eine Besatzung hinein, und zu dieser Zeit ist denn auch wohl zuerst, um die Schifffahrt zu beherrschen, die nachher so berühmt gewordene Jomsburg angelegt worden [3]). Ueber die Lage dieser Jomsburg ist viel herumgeräthselt worden, bald hat man sie in Wollin selbst, in Wolmirstädt, am Jordan-See, in Swinemünde u. s. w. gesucht [4]), allein sie wird als eine von Wollin verschiedene, gleichwohl in der Nähe derselben belegene Seeburg geschildert, Jomne, Jumine ist Wollin, Jomsburg eine zu Wollin gehörige Burg, und alle Gründe sprechen dafür, daß wir die Jomsburg nirgends anders zu suchen haben, als auf den Lebbiner Höhen,

---

1) Graeci bei Ad. Bremensis, während barbari die Slaven sind.

2) Apud Julinum nobilissimum illius provinciae oppidum competentia militum praesidia collocavit. Saxo Gramm.

3) Der dänische Historiker Sueno redet von Anlage einer Hinnisburg, soll wohl Jomsburg heißen. Auch das obige apud Julinum deutet auf eine nahe bei Wollin belegene Burg.

4) Wer alles Mögliche hierüber wissen will, der lese Klempin's Aufsatz in den balt. Studien 1847.

grade wo die Swine in das Haff tritt und mithin von der Burg aus die Wolliner Schifffahrt vollständig beherrscht wurde. — Zwar könnten einige alte Schriftsteller so verstanden werden, als ob sowohl Wollin als die Jomsburg an der Ostsee selbst gesucht werden müßten, allein offenbar meinen sie mehr, daß die Stadt den Seehandel beherrscht habe, als daß sie grade dicht an der See belegen gewesen wäre [1]). Adam von Bremen sagt, die berühmte Stadt Jumne oder Julinum läge an der Odermündung, da wo diese die scythischen Sümpfe bespüle [2]), man kann dies recht gut von dem Swine-Ausgang verstehen, der bei Lebbin beginnt und sich meilenweit durch Sümpfe hinzieht. Uebrigens war die um 970 bis 980 von den Dänen gegründete Jomsburg bei Lebbin von Erdwällen, Granitblöcken und Pallisaden von Baumstämmen aufgeführt, inwendig aber waren hohe Thürme, und der Hafen, der sich wohl im Vietziger See befand, denn er soll für 300 Schiffe Raum gehabt haben, war durch einen gemauerten Thurm mit einem Schwibbogen und einem Fallgatter abgesperrt. Harald machte einen vertriebenen schwedischen Prinzen Storbiörn zum Befehlshaber der dänischen Besatzung von Jumne [3]), in der alten Sage über die Jomsburg aber tritt ein Palna Toke aus slavischem Geschlecht und aus der Provinz Jumne selbst gebürtig auf und erzieht den Suenotto, Haralds Sohn; die Historiker [4]) wissen nur von einem Kriege, den Suein oder Suenotto mit seinem Vater Harald geführt habe und in den die Polenfürsten in Pommern mit verwickelt worden seien, Harald habe in der Schlacht verwundet ein Schiff bestiegen und sei nach der Stadt Wollin entflohen, wo man ihn, wiewohl Harald Christ und die Wolliner Heiden waren,

1) So wie Hamburg, Lübeck, Bremen u. s. w. nicht grade an der See selbst liegen.

2) In cujus ostio qui Scythicas alluit paludes nobilissima civitas Julinum.

3) Saxo Gramm.

4) Ad. Bremensis zumal.

gut aufgenommen habe. Diese Begebenheit, die sich um 983 zugetragen haben muß, erzählen dänische Schriftsteller weitläuftiger, es ergibt sich dabei auch, daß nicht sowohl die Wolliner Slaven, als die dänische Besatzung den Harald aufnahmen. Harald soll den Suein vertrieben haben, um 991 aber kehrte Suein aus England zurück, Palna Toke stand ihm bei und verwundete den Harald durch einen Pfeil, er wurde nach Julin zurückgebracht und starb da bald darauf oder, wie die alte isländische Sage ergibt, auf der Jomsburg [1]).

Dies ist das Historische der Sache; die eben erwähnte alte isländische Sage, die Jomsvikinga-Sage, knüpft aber hieran noch viele romantische Züge, welche neuerdings so oft Gegenstand schriftstellerischer Behandlung geworden sind. Die Hauptsache ist, daß die dänische Besatzung auf der Jomsburg den Vikingerbund, eine Art Ritterstaat oder vielmehr einen Seeraubstaat gebildet haben soll, indem sie auf Raubzüge ausschiffte und die Beute gleich unter sich theilte. Historisch gewiß ist es allerdings, daß die Dänen von der Jomsburg und Wollin aus Seeraub, besonders an der dänischen Küste trieben, alles andre an der Sage kann man um so mehr mit Stillschweigen übergehen, als es ausschließlich den Dänen in Wollin, nicht den eigentlichen Bewohnern des Orts angehört, welche so kühne Seeräuber nicht waren.

Merkwürdig ist es, daß bei diesen dänischen Kämpfen in der Jomsburg und von Wollin aus der Polenfürsten als Theilnehmer gedacht wird. Es stellt sich dabei heraus, daß die inneren Theile von Pommern seit dem Ausgang des zehnten Jahrhunderts eine Art polnischer Oberhoheit anerkannten, die sich auch vielleicht von der Zeit herschreibt, als die Pommern ihr früheres Vaterland Polen verlassen haben. Auch während des folgenden, eilften Jahrhunderts stellt sich die Sache so, daß die Dänen eine obere Herrschaft an der

---

1) S. Giesebrecht wend. Gesch. I. 207, er setzt Haralds Tod in das Jahr 985.

Küste, namentlich über Wollin behaupteten, während das innere Pommern eine polnische Oberhoheit anerkannte; inmitten dieser dänischen Kämpfe aber erhob sich Wollin zu der oben geschilderten Handelsblüthe, denn grade diese Zeit ist es, welcher die vielen ausgegrabenen arabischen Münzen angehören.

Auch im eilften Jahrhundert wurde der Seeraub von Wollin aus, doch von den dort ansässigen Dänen, fortgesetzt. König Magnus von Dänemark belagerte deshalb um 1042 die reiche slavische Stadt Wollin (Jumine), bei welcher Gelegenheit nicht nur der Götzentempel in der Stadt verbrannt, sondern auch die benachbarte Jomsburg bei Lebbin erobert und zerstört wurde.

Da dies nun die Zeit ist, in der die Handelsstadt Wollin ihre höchste Blüthe erreicht hat, so wollen wir eine Schilderung derselben hier anschließen.

Beschreibung der Stadt Wollin um das Jahr 1070. Fabel von der versunkenen Stadt Wineta.

Adam von Bremen, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, hat uns eine merkwürdige Beschreibung von Wollin hinterlassen, wie es zur Zeit seiner Handelsgröße ausgesehen hat, doch ist er selbst wohl niemals da gewesen, sondern hat seine Beschreibung aus Erzählungen von Schiffern zusammengesetzt, aus deren Munde er, wie er sagt, kaum Glaubliches über die Herrlichkeit der Stadt gehört habe. Er bezeichnet nun die berühmt gewordene Stadt zunächst als einen Hauptstapelplatz des Handels zwischen den umliegenden Slaven und Rußland, sie sei auch die größte von allen Städten an diesem Ende Europa's und von Slaven, Russen und verschiedenen heidnischen Völkerschaften bewohnt. Auch viele Deutsche aus Nieder-

sachsen hatten sich in der Stadt niedergelassen, doch war nicht erlaubt, daß sie öffentlich als Christen auftreten durften, da sonst die Politik eines Handelsortes, damals wie jetzt, mit sich brachte, daß man allen Nationen Niederlassungsrecht und Toleranz gewährte. Die eigentlichen Stadtbewohner, namentlich die, welche in Wollin das Regiment führten, waren alle Heiden, aber von großer Gastfreiheit, liberalen und humanen Sitten und großer Rechtlichkeit. Die Stadt war durch den Handel, den sie für den ganzen Norden Europa's fast ausschließlich in Händen hatte, sehr reich geworden, man fand alle Annehmlichkeiten und Seltenheiten entfernter Gegenden dort beisammen. Merkwürdig war besonders in Wollin ein Topf des Vulcan [1]), welchen die Einwohner griechisches Feuer nannten. Nicht unwahrscheinlich ist hierunter ein großes Baakenfeuer zu verstehen, welches die Wolliner zum Nutzen der Schifffahrt bei Nacht unterhielten und von dem die Sage unter den Schiffern ging, es sei griechisches Feuer; möglich ist es aber auch, daß bei dem Handelsverkehr mit dem Orient, den die aufgefundenen arabischen Münzen ergeben, wirkliches griechisches Feuer in Töpfen nach Wollin gebracht worden ist. Als Götzenbild stand in Wollin ein dreiköpfiger Seegott oder Neptun, zur Andeutung, daß die Insel Wollin von drei verschiedenen Meeren umspült werde, nämlich einem ganz grünen, der Ostsee, einem weißlichen, worunter vermuthlich die Dievenow zu verstehen ist, und einem, das von beständigen Stürmen in wüthender Bewegung erhalten wird, dem Haff. Kurz sei von Wollin aus die Schifffahrt nach Demmin, einem Handelsplatz an der Peene, auch schiffe man von Wollin aus nach Samland in Preußen, in acht Tagen gelange man zu Lande von Hamburg nach Wollin oder zur See über Schleswig,

1) Olla Vulcani, quae incolae Graecum vocant ignem, de quo etiam meminit Solinus fügt Adam von Bremen hinzu. Solinus redet von Oel oder vielmehr Erdpech aus Mösien, und es wäre nicht unwahrscheinlich, daß die Wolliner sich solches für ihre Feuerbaake in Töpfen hätten kommen lassen.

und in 43 Tagen schiffe man von Wollin nach Ostragard in Rußland. Diese Notizen ergeben den Haupt-Handelsverkehr Wollins zur See, nämlich mit Demmin, Hamburg, Schleswig und Holstein, Preußen und Rußland.

So prächtig lautet die Beschreibung des alten Wollin nach der Erzählung der Schiffer, doch muß man sich darunter nicht grade ein nordisches Venedig vorstellen, sondern nur einen dem Umfange nach großen, doch aber meist aus hölzernen Häusern bestehenden, mit Wällen und Pallisaden umgebenen Ort, in dem — verhältnißmäßig gegen die sonstige damalige Rohheit und Dürftigkeit der Länder an der Ostsee — Reichthum und Handelsgüter aufgehäuft waren.

Hierbei ist es nun Zeit, der Fabel von der alten im Meere untergegangenen Stadt Wineta zu gedenken. Indem nämlich ein alter Kronist, Helmold, die Erzählung des Adam von Bremen über Wollin nachschreibt, setzt er durch einen Schreibfehler [1]) statt Julinum oder Jumne, welche Namen Adam von Bremen hat, Winneta; man konnte einen solchen Ort nirgends finden und entschied sich dafür, daß er vom Meere verschlungen sei; der berühmte Buggenhagen entdeckte zuerst im Anfange des 16. Jahrhunderts ein großes Steinlager in der See am Fuße des Streckelberges auf der Insel Usedom, und nun versetzte man alsbald den Ort Wineta dahin und wollte in dem Steinriff, welches neuerdings zum Swinemünder Hafenbau verwendet und verschwunden ist, lächerlicherweise die Trümmer einer vor tausend Jahren vom Meere verschlungenen Stadt entdecken, ja es fehlt bis auf den heutigen Tag nicht an Leuten, welche an dieser aus einem Schreibfehler hervorgegangenen Fabelei festhalten. Sie ist inzwischen zu einer Volkssage geworden und behauptet als solche ihren Werth; ein Wolliner Büdner erzählte mir die ergötzliche Geschichte, welche man in Barthold pomm. Gesch. I. pag. 419 nachlesen mag, ein derbes ächtpommersches Phantasiegebilde von dem

1) Die ältesten Handschriften sollen diesen Fehler nicht haben.

Uebermuth der durch den Handel reich gewordenen Bewohner von Wineta, welchen Gott dadurch bestraft habe, daß er die Meereswogen über die Stadt hinschickte. Die Stadt Wollin, auf welche diese Legende allein anwendbar wäre, ist freilich nicht vom Meer verschlungen, noch ganz untergegangen, wenn sie aber durch Uebermuth bei ihrer einstigen Größe Strafe verdient hatte, so ist ihr solche dadurch zu Theil geworden, daß sie von ihrer ehemaligen Größe ganz hinabgesunken ist.

Wollin als herzoglich pommersche Burg und Castellanei im Anfange des zwölften Jahrhunderts. Der heidnische Tempel zu Wollin.

Als um das Jahr 1095 sich viele aus Dänemark Vertriebene nach Wollin geflüchtet hatten und von da aus Seeraub trieben, sandten die Dänen eine Flotte hin, belagerten die Stadt und zwangen sie, die in ihre Mauern geflüchteten Seeräuber auszuliefern und eine Geldstrafe zu bezahlen, doch mußte nachher König Erich von Dänemark noch mehrere Züge nach Wollin unternehmen, um die Hartnäckigkeit der slavischen Bewohner zu brechen und die Seeräuberei zu bändigen. Zu dieser Zeit schon war Wollin von seiner alten Größe hinabgesunken und, wiewohl immer noch eine mächtige und wichtige Stadt, doch nicht mehr der weltberühmte Handelsort, als welchen wir ihn im vorigen Jahrhundert haben kennen lernen. Gleichzeitig mit dem Sinken der Stadt beginnt das Ansehn der Landesherrn aufzutauchen, denn um diese Zeit ist es, wo die Geschichtschreiber zuerst der Herzoge von Pommern (Duces Pomeraniae oder Slaviae) erwähnen, nemlich des Aeltesten aus der herrschenden Familie, welche in mehrere Dynastenlinien getheilt war, deren gemeinschaftliches Sinnbild aber, unter dem sie vom Volk verehrt wurden,

in einem Vogel Greif bestand, der daher später das Wappen der Herzoge von Pommern wurde. Die alten slavischen Bewohner von Pommern bezeichneten den Herzog mit dem Namen Knees, Kneze [1]), der deutsche Herzogtitel gehört einer spätern Zeit an. Der Herzog von Pommern hatte seine Hauptresidenz von jeher in Stettin, wo sich der oberste Tempel des Landes befand, denn es bestand eine Hierarchie unter den verschiedenen Göttertempeln; auch ist schon bemerkt, daß die Autorität des Herzogs hauptsächlich im religiösen Glauben wurzelte, das Herzogsgeschlecht galt als von den Göttern abstammend, und die Zusammenkünfte aller freien Männer des Landes bei Gelegenheit der feierlichen Opferfeste galten zugleich als politische Zusammenkünfte, als eine Art von Landtag. In den Haupttempeln waren auch die geraubten Schätze aufbewahrt, welche zugleich, wie bei den alten Römern, als Staatsschatz für den Fall der Noth dienten, und deshalb befand sich überall da, wo ein Haupttempel des Landes stand, auch eine landesherrliche Residenz, in welcher der Herzog, gleichsam der Priesterfürst, mit einem zahlreichen Gefolge vom Adel zu Pferde auftrat. Außer diesen Hauptresidenzen gab es überall im Lande landesherrliche Burgen, befestigte Plätze oder Grods, in denen der Herzog eine Besatzung hatte, welche unter einem castellanus stand; ein bestimmter Bezirk war zur Unterhaltung dieser Besatzung und der Burg selbst zugewiesen und somit war das ganze Land nach polnischer Sitte in Burgbezirke (Castellaneie, Woiwodschaften) eingetheilt, aus denen die jetzigen landräthlichen Kreise mit hervorgegangen sind.

Einen solchen Castellaneibezirk bildete denn auch im zwölften Jahrhundert die Insel Wollin, und die Handelsstadt Wollin schloß nicht nur einen ansehnlichen und begüterten Tempel in ihre Mauern ein, von dem sogleich mehr die Rede sein wird, sondern es

---

1) Man ersieht dies aus Urkunden, wonach das signum des Knezen in eine Grenzeiche eingehauen war.

war darin auch eine stattliche landesherrliche Burg, und da der Herzog in jeder Castellanei einen eignen Sitz hatte [1]), so hatte er insbesondre in Wollin ein Residenzschloß (palatium), das mit einem Asylrecht versehn war, so daß jeder der hinein flüchtete, von Verfolgung frei wurde, was offenbar mit der Götterverwandtschaft und Heiligkeit des Herzogs zusammenhing.

Zu dem Schlosse gehörten Wirthschaftsgebäude (curtis) und umliegende Dörfer, von denen der Unterhalt des Hofes, wenn der Herzog anwesend war, bestritten wurde und die namentlich Fische liefern mußten. Auf den Vorwerken und Viehhöfen befanden sich Meier (villici), welche die Wirthschaft beaufsichtigten. Die Herzoge pflegten mit ihrem Gefolge von Burg zu Burg, von Castellanei zu Castellanei zu ziehen um zu verzehren, was dort aufgespeichert war, um in den unermeßlichen Forsten zu jagen und um Recht zu sprechen und Festgelage mit dem benachbarten Adel zu halten. Dazu war im sehr festen und mit einem dicken Balkenzaun umgebenen Schlosse zu Wollin [2]) ein großer Saal, die stuba pyrale, bestimmt, in dem sich auch, um das kalte Klima zu beseitigen, ein kolossaler Ofen befand und dessen Decke aus geschnitzten Balken war. Im Sommer lebte man statt dessen in einer offnen Laube oder Halle. Dieser Art von Opulenz entsprachen die Sitten, aus ungeheueren Trinkbechern trank man Meth und Bier und die Vornehmeren kleideten sich in Pelze, der gemeine Mann trug grobes Tuch und nach slavischer Sitte Hüte.

Mit einer so wichtigen Burg, wie Wollin, war eine Hebestätte landesherrlicher Gefälle [3]), sowohl an Gelde wie an Naturalien, verbunden, wozu besonders die auf dem platten Lande belegenen Krüge vermöge des Verkehrs, den die Reisenden erzeugten, beitrugen, daher Krüge (tabernae) immer zu den Einnahmequellen

1) Propria sedes in singulis castris.
2) Nach der Vita Ottonis.
3) Census principi terrae persolvendus.

gerechnet werden. Endlich wurde in Wollin auch ein Schiffzoll von den vorbeifahrenden Schiffen und ein Brückgeld von der über die Dievenow führenden Brücke erhoben.

So haben wir also die Castellanei Wollin und den dazu gehörigen Bezirk kennen lernen, auch werden in sehr früher Zeit Castellane von Wollin in Urkunden erwähnt [1]), die benachbarten Castellaneien aber waren die von Usedom, Camin, Colberg.

Es bleibt noch übrig, einiges von dem heidnischen Tempel zu Wollin zu sagen. Daß derselbe, wiewohl dem Stettiner Tempel untergeordnet, ein Haupttempel des Landes war, ist bereits erwähnt. Er lag in der Stadt in einem Sumpfe grade da, wo jetzt die St. Georgenkirche steht und war von Holz, in ihm stand eine sehr große Säule von Holz, dem Julius Caesar, als dem Erbauer von Wollin gewidmet [2]), und auf der Säule war die wegen des hohen Alters von Rost schon fast verzehrte Lanze des Julius Caesar befestigt und daneben stand ein Idol, ein dreiköpfiges Götterbild des Triglaff, auch standen mehrfache kleinere Idole von Gold und Silber umher. In der Nähe befand sich die sogenannte Gontine [3]), der Wohnsitz der Priester und zugleich eine große Halle, in der jedes Frühjahr bei großem Zusammenlauf des Volks das Fest des Gottes mit Festgelagen, Spielen und Festtänzen nach heidnischer Art gefeiert wurde. Daß dieses Fest zugleich eine Art politischer Zusammenkunft, ein Landtag war und daß im Tempel oder in der Gontine viel Schätze aufbewahrt wurden, ist bereits erwähnt. Es nahte sich indessen die Zeit, in welcher der Wolliner Tempel und das ganze Heidenthum zerstört werden sollten.

---

1) Vealmiensium praeses beim polnischen Kronisten Martinus Gallus.

2) Die alten Pommern dachten wohl nicht an Julius Caesar, sondern an irgend einen andern altheidnischen Gott als Stifter des Tempels, den Julius Caesar haben die deutschen Kronisten hineingebracht.

3) Vermuthlich war diese, gleich der Stettiner, mit Abbildungen von Menschen, Thieren und Vögeln schön und bunt bemalt.

Bekehrung der Stadt Wollin zum Christenthum und Gründung des pommerschen Bisthums in Wollin. 1118 bis 1140.

So war die Verfassung von Pommern und der Insel Wollin insbesondere, als gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts von Deutschland aus die Bekehrung der Pommern zum Christenthum unternommen und durchgeführt wurde. Zwar waren die Dänen Christen, allein ihre Herrschaft, die sich nur durch Seemacht geltend machen konnte, erstreckte sich nur auf einzelne Punkte der Küste; wichtiger war es, daß die Pommerschen Fürsten, wie bereits bemerkt ist, eine Art Oberhoheit politischer Art, die sich durch Bezahlung von Tribut und Kriegsbeistandpflicht geltend machte, der Herzoge von Polen anerkannten, denn da diese Christen waren und mit dem deutschen Reiche in Zusammenhang standen, so unterstützten sie mit ihrer ganzen Macht die von Deutschland ausgegangenen Bestrebungen zu einer Christianisirung von Pommern. Schon um das Jahr 1120, als Niels (Nicolaus), König von Schweden Osna (Usedom) belagerte, schiffte er von da nach Wollin und fand da den Herzog Boleslav von Polen jenseit der Dievenow mit einem Heerhaufen lagernd, beide belagerten die Stadt und besetzten sie, bis der Herzog Wartislav von Pommern nachgab und versprach Christ zu werden und einen Tribut zu bezahlen. Einige Jahre später, um 1122, erschien ein spanischer Mönch, Namens Bernhard, mit einem Dollmetscher, um die Pommern von der Abgötterei zu bekehren, wie jetzt Missionare aus Pommern nach China ziehen; er zog als Bettler von Polen aus quer durch die pommersche Wüste nach Julin und predigte hier, die Juliner aber hielten ihn für wahnsinnig und als er das Beil an die Julinsäule zu legen wagte, wäre er fast erschlagen

worden, die Einwohner setzten ihn in einen Kahn und stießen ihn in's Haff hinaus, dennoch entkam er nach Polen und ging von da nach Bamberg, wo seine Erzählungen den heiligen Otto, Bischof von Bamberg, vermochten, das schwierige Werk der Bekehrung von Pommern auf sich zu nehmen [1]). Bischof Otto von Bamberg machte sich zuerst im Jahre 1124 auf und zog nach Camin, wo Herzog Wartislav in seinem Schloß auf einer Höhe an der Dievenow und dem Caminer Bodden, unweit des jetzigen Domes, Residenz zu halten pflegte. Der Herzog, der, wie bereits bemerkt, für seine Person die Annahme des Christenthums bereits gelobt hatte, begleitete den Bischof mit einem Gefolge der Vornehmsten des Landes zu Wasser auf der Dievenow nach Wollin, hier landeten sie am herzoglichen Schloß, dessen bei allen Pommern in geheiligtem Ansehn stehendes, bereits erwähntes Asylrecht ihnen Schutz versprach, der Bischof ließ alle sein Geräth und besonders den Altar aus dem Schiff in den Saal des Schlosses bringen. Sehr viele Einwohner von Wollin waren des Handels wegen über See und zu entfernteren Inseln (von Dänemark, Bornholm u. s. w.) verschifft; als die Zurückgebliebenen erfuhren, daß ein ihnen verhaßter christlicher Bischof angekommen sei, geriethen sie in Wuth und unternahmen, ohne das Asylrecht zu verletzen, ihn dadurch zu vertreiben, daß sie das Dach des Schlosses abdeckten [2]), doch hätte ein nachher Bekehrter, Namens Bogdan [3]), den Bischof in der Wuth fast erschlagen. In der Furcht vor den Drohungen des beleidigten Herzogs aber floh das Volk durch die tiefen und kothigen Straßen, über die hölzerne Brücken

1) S. Giesebrecht wend. Gesch. im zweiten Bande, wo alles ausführlich erzählt wird, was der heilige Otto in Pommern verrichtete.

2) Ganz ähnlich suchten einst die Griechen, nach dem Thucydides, Geflüchtete dadurch aus einem Tempel zu vertreiben, daß sie ihn abdeckten.

3) Der Sage nach ein Vorfahr der auf der Insel Wollin von alten Zeiten ansässigen Familie Budahn.

gelegt waren, und über die Dievenowbrücke und lagerte sich auf dem Platz, wo vor der Stadt die Scheunen standen, dem heutigen Hagen vor Wollin. Die Vornehmeren der Stadt, von denen Cesternit, Tredegras, Knips, Jesse und Golias namentlich genannt werden, schoben die Schuld dieses Beginnens gegen den Herzog auf den Pöbel und erklärten zugleich, sie könnten den Bischof jetzt in die Stadt nicht einlassen, da aber Stettin die älteste und angesehenste Stadt in ganz Pommern, auch, weil der Haupttempel sich da befinde, gleichsam die Mutter aller übrigen Städte sei, so wollten sie, wenn Stettin das Christenthum annehme, deren Autorität folgen. Dies bewog den Bischof, im Geleite eines vornehmen Wolliners, Namens Nedamir, über das Haff nach Stettin zu segeln und dies erst zu bekehren; im Winter kehrte er über das Haff nach Wollin zurück, nun mußten die Bewohner ihn aufnehmen, der heilige Otto blieb zwei Monate da und er bekehrte und taufte auch das Landvolk umher, aus der Insel Wollin und den benachbarten Castellaneien zusammen über 20000 Menschen. Die Legende will, der in der Stadt belegene Sumpf, in dem die Gontine mit der heiligen Lanze stand, sei plötzlich trocken geworden. Diese Gontine wurde zerstört und auf deren Stelle eine dem heiligen Adalbert [1]) gewidmete Kirche gebaut. Diese Stadtkirche wär indessen einfach genug, nur von Holz mit einem Rohrdach und über dem Altar war statt des Gewölbes eine Leinwand ausgespannt. Gleichzeitig faßte Herzog Wartislav auf Ermahnen des Bischofs und mit Zustimmung der vornehmeren Pommern, die sich schon dem Christenthume zugewendet hatten, den Beschluß, in Wollin, als einer berühmten Seestadt und die gleichsam in der Mitte von Pommern gelegen sei, auch zur Beugung des hartnäckigen Sinnes der Einwohner ein Bisthum anzulegen und es sollte dazu vor den Thoren Wollins auf einer Höhe eine dem heiligen

1) Jetzt S. Georg.

Petrus [1]) gewidmete Kirche erbaut werden, wozu der Bischof auch schon den Altar weihte [2]).

Von Wollin zog der heilige Otto nach Dodona, einem berühmten Heiligthum der Pommern zu Dadow bei Treptow an der Rega, um es zu zerstören, und von da nach Colberg, von wo er über Polen nach Bamberg zurückging. Kaum aber hatte der Bischof das Land verlassen, als auch die Wolliner vom Christenthum wieder abfielen. Diese Nachricht und der Wunsch des heiligen Otto, auch die Bewohner der vorpommerschen Castellaneibezirke Demmin, Wolgast, Usedom u. s. w. zu bekehren, vermochte ihn, im Jahre 1128 eine zweite Reise zu unternehmen; auf einem Landtage zu Usedom, den Herzog Wartislav abhielt, und auf dem auch die angesehensten Geschlechter des pommerschen Adels aus den Castellaneien rechts der Swine [3]) erschienen, wurde die Annahme des Christenthums beschlossen, und darauf die heidnischen Tempel zu Gützkow und Wolgast zerstört; Bischof Otto wandte sich dann nach Stettin und fuhr von da zu Wasser nach Wollin, wo er gut aufgenommen wurde, [4]) und von hier ging er zu Lande mitten durch Pommern nach Polen, dessen Herzog Boleslaus diese Missionsreisen des Bischofs besonders unterstützt und dadurch die Sache sehr befördert hatte, weil, wie bereits bemerkt, Herzog Wartislav von Pommern sich dem Polenherzog politisch unterordnete. Nichtsdestoweniger hatte die Bekehrung von Pommern durch deutsche Geistliche den Erfolg, daß solches sich in ein deutsches Land verwandelte, worüber unten das Nähere beigebracht werden wird.

---

1) Jetzt S. Michael. Die Namen sind unsicher s. Giesebrecht a. a. O. p. 285.

2) Daß das bei dieser Gelegenheit von einigen Pommern heimlich fortgebrachte Triglaffbild aus Wollin hergestammt habe, ist nicht erweislich. Giesebrecht a. a. O. p. 283.

3) Superiores partes, das Hinterland, Hinterpommern, wie es heißt.

4) Giesebrecht, a. a. O. p. 327.

Die Herzoge von Polen betrieben nun auch, nachdem die Missionsreisen des heiligen Otto längst vollbracht waren, daß der Pabst das vom Bischof gegründete Bisthum Wollin bestätigte. Es geschah dies, nachdem schon in einer päbstlichen Urkunde von 1133 des pommerschen Bisthums Erwähnung geschehen war, durch eine Urkunde Pabst Innocenz II. vom Jahre 1140, und zwar wurde nunmehr die Kirche des heiligen Adalbert in der Stadt Wollin (jetzt St. Georgskirche) zum Bisthumssitz bestimmt, das Bisthum unmittelbar dem Pabste untergeben und der Geistliche Adalbert zum ersten Bischof des vom heiligen Otto bekehrten Landes Pommern bestellt. Als dem Bisthume angehörig wird in der Urkunde aufgeführt die Stadt Wollin mit dem Markte und den Wirthshäusern [1]) und Zubehörung, und als Sprengel werden in ziemlicher Unbestimmtheit außer Wollin die Castellaneibezirke von Stettin, Camin, Demmin und Colberg genannt. Jede Hufe [2]) in ganz Pommern bis an die Leba sollte statt des Zehntens zwei Maaß Korn und 5 Pfennige geben. So entstand das pommersche Bisthum, episcopalis sedes in civitate Wulinensi in ecclesia beati Alberti, wie es in der Urkunde von 1140 heißt. [3])

1) Wie schon bemerkt, wurden ansehnliche Einkünfte aus den Wirthshäusern erhoben.

2) De unoquoque arante.

3) Diese Urkunde befindet sich noch heutigen Tages im Original zu München.

Kriege zwischen den Dänen und Pommern in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Wollin wird zerstört und sinkt zum Landstädtchen hinab. Verlegung des Bisthums nach Camin um 1180.

In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts brachen anhaltende Kriege zwischen König Waldemar von Dänemark und den Pommern aus, wobei insbesondere Wollin sehr litt. Im Jahr 1168 wurde am Haff, da wo der Ukerfluß in dasselbe einfließt, ein großer Landtag von ganz Pommern gehalten, um über das Verhalten gegen die Dänen, welche sich schon der Insel Rügen bemächtigt hatten, zu berathen und es erschienen auf demselben auch der zweite Bischof von Pommern, Conrad, und der herzogliche Castellan von Wollin, Wenceslaus, ein slavischer Name. Man unternahm von Pommern aus Raubzüge gegen die Dänen, welche endlich den König Waldemar so erbitterten, daß er im Jahre 1170 mit Hülfe einer rügischen Flotte vor die Mündung der Swine segelte, diese hinauf und bei Wollin vorbeifuhr und rings die ganze Gegend, mit Ausnahme der Stadt, der er nichts anhaben konnte, verheerte. Hierauf fuhr der König aus dem Haff in die Dievenow ein, durchbrach die Wolliner Brücke und alle im Fluß liegende Fischwehre, setzte einen Theil der Truppen an's Land und trieb die Wolliner in die Stadt hinein, segelte dann mit der Flotte die Dievenow hinab bis zur Insel Gristow und landete bei der Burg zu Camin. Auf der Brücke am Caminer Wieck leisteten die Pommern Widerstand und Waldemar konnte Camin nicht erobern; er wollte nun durch den Caminer Bodden in die See hinausschiffen, der Ausgang der Dievenow war aber zu sehr versandet und vergeblich versuchte man selbst die Schiffe (die nach damaliger Bauart nicht groß und

mehr bewaffnete Ruderboote waren) über die Dünen zu schleppen. Die Dänen geriethen in große Gefahr, als Bischof Absalon von Roschild, Freund des Königs von Dänemark, eine Kriegslist ersann. Die Pommerschen Schiffe lagen oberhalb Gristow, und Casimir und Bogislaw, Herzog Wratislavs von Pommern Söhne, sahen die Dänen schon als sichere Beute an. Der Bischof rieth nun, die Reiterei landen zu lassen, die Ufer damit zu besetzen und zugleich die feindliche Flotte zu durchbrechen. Herzog Casimir saß, etwa bei Lüskow, am Ufer der Dievenow und zechte, des Unterganges seiner Feinde gewiß, mit dem pommerschen Adel aus silbernen Pokalen, als er plötzlich durch Waldemars Reiterei verscheucht wurde, gleichzeitig segelten die Dänen gegen die pommerschen Schiffe bei Gristow an, durchbrachen sie und langten gleichzeitig mit der Reiterei vor Wollin an; die Reiterei hinderte die Absperrung des Flusses, setzte dann auf das rechte Ufer der Dievenow über, schiffte sich wieder ein und gelangte mit der Flotte glücklich ins Haff. Die Dänen besorgten nun noch, daß die Swine versperrt sein könnte; dies war aber nicht der Fall, und so segelten sie im November 1170 glücklich in die Ostsee hinaus.[1])

Um 1173 brach, wahrscheinlich in Folge wiederholter Raubzüge der Pommern, der Krieg wieder aus; diesmal drangen die Dänen durch die Peene bis gegen Stettin vor, beim Zurücksegeln eroberten sie das Schloß Lebbin[2]) und segelten nach Rügen. Im Jahre 1175 schiffte König Waldemar wieder in die Swine hinein und verbrannte bei dieser Gelegenheit Wollin, das sich von dem Kriege von 1170 noch nicht erholt hatte. Die landesherrliche Burg,

1) Nach der den Dänen günstigen Erzählung des Saxo Gramm, in Wirklichkeit mögen die Dänen Verlust genug gehabt haben. Siehe übrigens Giesebrecht, wend. Gesch. 3. p. 183.

2) Capto Lyubino, ich wüßte nicht, welches andere Lebbin hier gemeint sein könnte.

als deren Castellan noch jener Wenceslaus erscheint, mag indessen stehen geblieben sein.

Diese fortwährende Unsicherheit und Unfälle, welche Wollin trafen, machten, daß die Domherrn von Wollin etwa um das Jahr 1175[1]) nach Camin auf das dortige Schloß flüchteten, und mit ihnen flohen[2]) die meisten wohlhabenderen Bewohner von Wollin, dessen Seehandel ohnedem durch die beständigen Kriege ganz hinabgesunken war. Die Insel Wollin gehörte sonst zu den Gütern des Herzogs Casimir von Pommern, der ein eifriger Christ war und z. B. im Jahre 1181 ein Fischwehr bei Lebbin dem Kloster Stolpe schenkte, nicht lange nachher aber in einem Kriege gegen Markgraf Otto von Brandenburg blieb. Herzog Casimir hat auch wohl zuerst, etwa 1175, zum Schutz gegen die Dänen eine Burg an der Mündung der Swine angelegt; auf dieser befand sich sein Bruder und Erbe Herzog Bogislav im Jahre 1182, und bestätigte da gewisse Schenkungen an das mecklenburgische Kloster Broda. Im Jahre 1182 starb auch Waldemar von Dänemark, und nachdem kurz nachher ein großer Seesturm im Winter die Burg an der Swine zerstört hatte, bauten die Pommern, noch in demselben Winter beginnend, am Ausgang der Swine zwei neue Burgen wieder auf, eigentlich mehr große Steinwälle, und nachdem sie auch die Untiefe an der Einfahrt aus der Ostsee in die Swine mit einer Kette abgesperrt hatten, hielt Herzog Bogislav sein Land für völlig gesichert gegen die Dänen, weil die Peene durch die feste Burg Wolgast, die Swine durch jene beiden Burgwälle gesichert schien, von denen aus man die eindringenden dänischen Raubschiffe mit Wurfgeschossen überschütten konnte. Im Jahre 1184 unternahmen aber die Dänen dennoch einen neuen Zug gegen die Swine, fanden die beiden Burg-

---

1) 1176 heißt das Wolliner Bisthum schon ecclesia Caminensis, canonici de Camin in Urkunden.

2) Kantzow sagt, sie seien meist nach Camin gezogen.

wälle verlassen, verbrannten die Palisaden und alles Holzwerk und wälzten die vom Brande noch heißen Steine[1]) in die See, kurz sie machten alles dem Erdboden gleich und segelten dann vor Camin, welches sie belagerten. Herzog Bogislav fand, nachdem er sich noch kurz zuvor zum Schutz gegen Dänemark von Kaiser Friedrich I. in den deutschen Reichsverband hatte aufnehmen lassen, zu dieser Zeit, daß seine Macht der der Dänen nicht gewachsen sei, und beschloß im Jahre 1185 sich dem Könige Knud, Waldemars Nachfolger, zu unterwerfen. Während eines sehr heftigen Gewitters empfing Knud in seinem königlichen Schiff, welches mit vergoldetem Schnabel unweit Wollin im Haff vor Anker lag, den Herzog, welcher Tribut und Unterwerfung versprach. Das Ungewitter war so schrecklich, daß der Herzog und der Bischof von Camin, als sie in Kähnen heranfuhren, fast untergegangen wären, und die Pommern weissagten hieraus schon den Untergang ihres Vaterlandes; allein, wiewohl im folgenden Jahre 1186 Bogislav nach Dänemark selbst hinschiffen mußte, um die Lehnhuldigung da zu erneuern, so hat diese dänische Oberherrlichkeit doch keinen Bestand gehabt, Pommern wurde vielmehr im folgenden Jahrhundert ein Zubehör des deutschen Reichs, und namentlich ein Reichslehn der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg.

Es ist schon erwähnt, daß während dieser dänischen Kriege, als die Stadt Wollin ganz herab gekommen und fast wüst geworden war, der Bischof und die Domherren des in Wollin begründeten, übrigens wohl noch sehr ärmlichen Bisthums nach Camin geflüchtet waren. Dies gab Veranlassung, das Domstift ganz dahin zu verlegen, indem eine päbstliche Urkunde von 1188 festsetzte, daß das pommersche Bisthum und der jetzige Bischof Sigfried künftig ihren Sitz in Camin haben sollten, weil die Stadt Wollin,

1) Wohl rohe übereinander gewälzte Granitblöcke, denn die Pommern hatten das Ganze schnell zusammengebaut.

in welcher der Bischofsitz bisher gewesen, durch Kriegsunfälle beinahe wüst geworden und Camin volksreicher und sicherer sei. Damit war das Urtheil über Wollin gesprochen, es sank zu einem unbedeutenden Landstädtchen hinab, das nur durch das dabeigelegene landesherrliche Schloß sich in einigem Ansehen erhielt und von dem wir daher wenig mehr zu sagen haben werden, und so sehr ist selbst die Erinnerung der vormaligen Größe Wollins als einer bedeutenden See- und Handelsstadt erloschen gewesen, daß man, wie bereits bemerkt worden, alle historischen Zeugnisse darüber auf die fabelhafte, in der See untergegangene Stadt Vineta übertragen hat. Mit dem Falle Wollins begann die Handelsblüte von Wisby auf der Insel Gothland, an welche die Zeit der Größe der deutschen Hansestädte sich anschloß. Wollin blieb indessen eine Immediatstadt, das heißt, sie hatte das Recht mit den anderen wichtigeren Städten des Landes die Landtage zu beschicken, ein Recht, das den sogenannten Amtsstädten nicht zustand.

Die alte Jomsburg, das Schloß Lebbin auf der Insel Wollin mit Zubehör, gelangt an die Domprobstei zu Camin um 1186.

Es ist eben erzählt, daß die Dänen im Jahre 1042 die einst so berühmte Jomsburg auf den Lebbiner Höhen am Haff zerstört haben. Nichtsdestoweniger blieb dieser Punkt, welcher den Eingang der Swine ins Haff beherrschte,[1]) so wichtig, daß bald wieder ein Schloß, welches nun den Namen Lubin[2]) erhielt, hingebaut wurde.

1) Noch im 16ten Jahrhundert forderte der Schloßvogt zu Lebbin von jedem vorbeifahrenden Schiff eine Semmel und eine Flasche Bier.

2) Von luby, lieb, lieblich, heutiges Tages Lebbin.

Dieses Schlosses, des civitatulae in litore maris (am Haff) sitae, quae Liybin dicitur, geschieht Erwähnung, als der heilige Otto über das Haff nach Wollin schiffte und es ist auch bereits erwähnt, daß die Dänen, als sie um 1173 Stettin belagert hatten, beim Zurücksegeln das Schloß Lyubin eroberten.

Einen eigenen Castellaneibezirk machte aber das Schlößchen Lebbin nicht aus, es war gewissermaßen eine Nebenburg der Castellanei Wollin, zu der es gehörte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Schloß Lebbin und seine Zugehörungen vor der Bekehrung der Insel Wollin zum Christenthum dem Göttertempel zu Wollin gehörten, von dem man weiß, daß er Landgüter (latifundia) besessen hat. Als dieser Tempel zerstört und das Bisthum Wollin durch Herzog Wartislav zuerst gegründet wurde, sind wahrscheinlich schon die Tempelgüter, wie dies auch sonst überall in Pommern geschah, der christlichen Kirche übergeben worden. Der um 1180 gestorbene Herzog Casimir, Wartislav's Sohn, indem er von sich bekennt, daß er ein Diener des Teufels und dem Heidenthum anhängig gewesen sei, und daß Gott seinen Vater, ihn und das ganze Volk aus der Abgötterei herausgezogen habe, hatte das Schloß Lebbin und dessen Zugehörungen mit Zustimmung des Bischofs Sigfried von Camin zu einem eigenen Stifte des heiligen Nicolaus, des Schutzpatrons der Schifffahrer, im Schlosse zu Lebbin gewidmet. Von dieser Kapelle des heiligen Nicolaus im Schlosse Lebbin sind neuerdings die Ueberbleibsel am Rande des Waldes noch aufgefunden worden,[1]) indessen ging es mit der neuen Stiftung wahrscheinlich wegen der vielen Einfälle der Dänen nicht recht vorwärts, und als um das Jahr 1186 der geistliche Vorsteher dieser Nicolaistiftskirche, Namens Harting, zum Abt des Klosters Stolpe erwählt wurde, beschlossen

---

1) Mündliche Mittheilung des Herrn Prediger Hammer zu Lebbin; dort hat also auch das alte Schloß Lebbin und vermuthlich auch die Jomsburg gelegen. Siehe auch Balt. Stud. von 1845, p. 13, wonach die Kapelle auf dem Schneiderberge lag.

Herzog Bogislav, des verstorbenen Casimirs Bruder, und der Bischof Sigfried von Camin das Nicolaistift in Lebbin ganz eingehen zu lassen und die Güter dem jedesmaligen Probst des Domstifts Camin zuzuwenden, nicht unwahrscheinlich aus dem Grunde, weil, wie bemerkt, die Lebbiner Güter ursprünglich schon durch den heiligen Otto dem Bisthum Wollin, nachher Camin, bestimmt gewesen waren. Eine noch aufbewahrte, um das Jahr 1186 aufgesetzte, sehr merkwürdige Urkunde Herzog Bogislavs ergiebt das Nähere über diese Zuwendung der Lebbiner Güter an die Domprobstei Camin, und weil diese Urkunde die älteste ist, welche wir über die Insel Wollin besitzen, so verdient sie hier ausführlicher besprochen zu werden.[1])

Herzog Bogislav führt in der Urkunde die Besitzungen anfänglich im Allgemeinen auf, welche mit der Nicolaistiftskirche an die Probstei Camin übergehen sollten, nemlich der Ort Lebbin selbst mit allen dazu gehörigen Dörfern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wässern und Fischwehren, welche letztere sich zahlreich in den Nebenarmen der Swine befanden. Von diesen gesammten bedeutenden Besitzungen sollte der Domprobst frei von jeder Abgabe und Dienst an den Herzog sein und die Unterthanen sollten nur dem Probst verpflichtet sein, wobei jedoch die eigentlichen landesherrlichen Rechte, nemlich die Pflicht der Unterthanen zum Schutz des Landes und zum Bau der Castellanei Wollin und der dortigen öffentlichen Brücke[2]) vorbehalten blieben, welche Lasten aber nur durch den Beamten (nuntius) des Probstes ausgeschrieben und eingezogen werden sollten.[3]) Nächstdem werden in der Urkunde die einzelnen Zubehörungen des Schlosses Lebbin aufgeführt, nemlich:

---

1) Das Original der Urkunde fehlt; wir kennen sie nur aus alten Abschriften in der Caminer Stiftsmatrikel.

2) Dies ergiebt eine Urkunde Herzog Casimirs von 1172, die Besitzungen des Domstifts Camin betreffend.

3) Es heißt in der Urkunde: locum Lubbin, cum omnibus villis suis, agris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis et clausuris

1) Das Dorf (vicus) vor dem Schlosse Lubbin, das jetzige Dorf Lebbin.

2) Das Dorf Stengow — villa Trestingow.[1])

3) Das Dorf Soramtzt, nicht unwahrscheinlich Dargebanz oder ein untergegangener Ort in dessen Nähe.

4) Das Dorf Lusta,[2]) wahrscheinlich Lübzow.

5) Das Dorf Kampenze, höchst wahrscheinlich ein untergegangener Ort, dessen Andenken noch die sogenannte Kapentz, ein Berg im Walde zwischen Misdroy und Neuhaus, bewahrt.

6) Das Dorf Szelomino, das heutige Soldemin.

7) Das Dorf Szelazo, entweder Latzig oder Misdroy, denn szelazo heißt slavisch hinter dem Walde, womit Misdroy gemeint sein könnte.

8) Der Ort Uszt mit dem Dorfe Lewen. Uszt heißt Mündung, das heißt also Ort am Ausgang der Dievenow, unfern dessen das Dorf Lauen liegt.

9) Eine Hufe Landes in Soldemin (villa Szolbino) und die Zehnten der Bauern daselbst.

10) Den Zehnten der Bauern in Plötzin (Pletsenitz).

11) Die Abgaben von den Schiffen und der Fischerei am Strande der Ostsee zwischen der Swine und bis nach Swantus[3]) hin.

12) Die Abgaben von den Krügen zwischen der Swine und Swantus, womit besonders der alte Krug in Misdroy und der Graßkrug bei Swantus gemeint ist.

13) Alle Fischwehre in der Swine.

---

cum omnibus villis suis liberum ab omni exactione et servitio et a qualibet extorsione quae nobis et successoribus nostris debentur et soli praeposito facimus obligatum.

1) Trest ist Schilf, also Stengow im Schilfe.

2) Vielleicht von lasta, Wald.

3) Von swante, heilig und uszt, Mündung, heilige Mündung, der Dievenow nemlich.

14) Die große Waldung (desertum), welche sich von der Swine an über den Jordan-See (lacum Gardino) hinüber und von da wieder bis gegen das Dorf Kartzig (villa Charnititz) an das Haff erstreckt, mit allen darin befindlichen Honigstöcken und der Jagd. Dies ist also der größte Theil der heutigen Forstreviere Neuhaus und Warnow.

So gelangte also Lebbin an die Probstei Camin, welche bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts im Besitz des Schlosses und dessen Zubehörungen, namentlich der Dörfer Lebbin, Stengow, Dargebanz, Kartzig, Soldemin, Vietzig und Misdroy und des ganzen Waldes zwischen Lebbin und dem Haff einerseits und bis gegen Misdroy andererseits hin verblieben ist, wodurch zugleich der Umfang der Besitzungen, wie solche im zwölften Jahrhundert anfänglich dem Stifte Nikolai in Lebbin, dann der Probstei Camin übergeben waren, sich deutlich herausstellt.

Dem Herzog verblieb auf der Insel Wollin das Schloß zu Wollin und die dazu gehörigen Dörfer, auch war schon 1182 ein herzogliches Schloß an der Mündung der Swine (Zuuine) wieder aufgebaut, in welchem Herzog Bogislav sich aufhielt, als er eine Schenkung an das Kloster Broda bestätigte und dessen in den folgenden Zeiten öfters Erwähnung geschieht.

Pommern und die Insel Wollin werden im dreizehnten Jahrhundert ein deutsches Land.

Es ist schon bemerkt, daß der Umstand, daß Pommern im zwölften Jahrhundert von Deutschland aus zum Christenthum bekehrt wurde, bewirkte, daß es mit dem deutschen Reich in eine innige Verbindung trat, ja selbst ein ganz deutsches Land wurde. Dazu

trug besonders bei, daß alle Klostermönche und die gesammte christliche Geistlichkeit von Geburt Deutsche waren; hauptsächlich aber bewirkten die mit dem Ende des zwölften und bis gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts zahlreich eingeführten Kolonien aus der Mark Brandenburg und Niedersachsen, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit deutsche Sprache, Sitten und Kultur herrschend wurden. Die Umwandlung betraf zunächst die Städte, welche durchweg deutsche Verfassung und Einrichtung, Zünfte und Magistrat erhielten, so auch die Stadt Wollin; die alten slavischen Bewohner verschmolzen entweder, namentlich die Wohlhabenderen, mit den deutschen Einwanderern und Handwerkern oder sie zogen sich in die Vorstädte zurück, wie denn der aus Fischern bestehende Amtswyck vor Wollin slawischen Ursprungs ist. Auch deutsche Dörfer wurden ganz neu angelegt, die sogenannten Hagendörfer, doch sind dergleichen auf der Insel Wollin nicht nachzuweisen.[1]) Auf dieser Insel trat dagegen zu dem altslavischen Element der Bevölkerung und zu den einzelnen eingewanderten Deutschen noch ein drittes Element hinzu, nemlich dänische Kolonisten. Dergleichen werden 1174 in einer Urkunde ausdrücklich erwähnt, und das Dorf Dannenberg soll ihnen seinen Namen verdanken. Eine Urkunde vom Jahre 1208 erwähnt slavische Wirthshäuser, dann eigene deutsche und dänische Wirthshäuser,[2]) so daß jede Nation nach ihrer Sitte Unterkunft fand.. Gewiß ist, daß auch ein Theil des pommerschen Adels deutscher Herkunft ist, der Familienname allein entscheidet darüber freilich nicht, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß die auf der Insel Wollin und besonders auf dem rechten Ufer der Dievenow von alten Zeiten her ansäßige Familie von Flemming,

1) Auf Lubins Karte von 1618 ist das Dörfchen Hagenken bei Mokratz mit einer Umzäunung gezeichnet, soll es ein altes Hagendorf bedeuten?

2) Tabernae more gentis suae (der Slaven) sive teutonicorum aut danorum.

vielleicht auch die alte Familie von Apenburg zu Tonnin deutscher Herkunft sind. Doch sind die Namen der mehrsten Zeugen des Adels in Urkunden bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ächtslavische und unzweifelhaft ist ein großer Theil des pommerschen Adels altslavischen Ursprungs. Die deutsche Geistlichkeit trug besonders dazu bei, daß die verschiedenen Völkerstämme verschwanden und die plattdeutsche Sprache und Sitten die anderen Nationalitäten verdrängten; sie gab sich alle Mühe, daß das rohe und der christlichen Sitte ungewohnte Volk[1]) sich letzterer mehr und mehr anbequemte und einzelne deutsche Ausdrücke, die seit dem zwölften Jahrhundert in Urkunden erscheinen, z. B. Schiffe, die Koggen und Schuten genannt werden,[2]) breiteten sich allmälig so aus, daß schon gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Deutsche als Vulgärsprache[3]) bezeichnet wird und die altslavische Sprache an der Küste von Pommern bald ganz verschwunden war und nur einzelne slavische Bezeichnungen übrig geblieben sind. Aus dieser durch deutsche Kultur verschmolzenen Verschiedenartigkeit der Nationalitäten hat sich der heutige Charakter des Vorpommern entwickelt, indem ihm die slavische Zähigkeit, der deutsche bedächtige Ernst und der Muth des dänischen Schifffahrers geblieben sind. Die Verschmelzung geschah, wie bemerkt, hauptsächlich durch die christliche Kirche; auf der Insel Wollin bestanden zunächst in der Stadt Wollin mehrere bereits erwähnte Kirchen, in welche zum Theil auch benachbarte Amtsdörfer eingepfarrt waren, auf den entlegeneren herzoglichen Amtsdörfern wurden eigene Kirchen erbaut, z. B. in Koltzow, dessen mit doppelten Bogenstellungen im Schiff versehene alte Dorfkirche noch erhalten ist. Für sämmtliche im zwölften Jahrhundert

---

1) Plebs rudis in disciplina fidei Christianae et indocta heißt es in einer Urkunde von 1182.

2) Urk. von 1194, 1214.

3) Teutonice et vulgariter nuncupatur etc. heißt es in Urk.

dem Probst von Camin übergebenen, zum Schloß Lebbin gehörigen Dörfer wurde eine Kirche zu Lebbin gestiftet, in welche noch heutigen Tages alle ehemaligen Probsteidörfer eingepfarrt sind, endlich stiftete der Adel auf einigen seiner Güter Kirchen, über welche er dann das Patronat behielt. Uebrigens muß man für die Zeit des dreizehnten Jahrhunderts in Pommern gar sehr die Küstenstriche von dem Inneren des Landes unterscheiden; Pommern hatte damals die größte Aehnlichkeit mit Nordamerika, die Meeresküste und die Ufer der größeren Flüsse, zumal der Oder, waren bevölkert, civilisirt und mit deutschen Städten besetzt, im Inneren des Landes gab es ausgedehnte Urwälder, die erst allmälig, theils durch den Landesherrn, theils durch die Klöster und den Adel, mit Kolonien besetzt und in Kultur gebracht wurden.

Mit der Verwandlung von Pommern in ein deutsches Land ging Hand in Hand, daß die Landesfürsten, die altslavischen Knesen, sich in deutsche Reichsfürsten verwandelten,[1]) einen Hofstaat von deutschem Adel um sich versammelten, deutsche Hofsitte, und was besonders zu beachten ist, die deutsche Regierungsweise annahmen. Mit dieser verschwand denn die altslavische Castellanei-Verfassung im Lauf des dreizehnten Jahrhunderts und nur einzelne Spuren, z. B. die Landvogteigerichts-Verfassung, blieben davon zurück. Seit dieser Zeit werden daher auch Castellane von Wollin nicht mehr erwähnt; auf dem Schlosse residirte dagegen ein Schloßhauptmann oder Amtshauptmann und beaufsichtigte und verwaltete nach deutscher Administrationsart die zum Amt gehörigen Vorwerke und Dörfer, hob die Gefälle ein und lieferte den Ueberschuß theils in Naturalien, theils in Gelde, an die herzogliche Amtskammer zu Stettin ab. So bildete sich seit dem dreizehnten Jahrhundert die

1) Dazu gehörte die Errichtung von Erbhofämtern im vierzehnten Jahrhundert, wobei die von Flemming zu Leußin auf der Insel Wollin Erbmarschälle von Hinterpommern wurden, welche Würde sie noch besitzen.

Landesverwaltung von Pommern so aus, wie sie im Wesentlichen bis zum Aussterben der herzoglichen Familie im siebenzehnten Jahrhundert bestanden, seit welcher Zeit die alte Naturalienwirthschaft dem neueren Geld- und Pachtsystem Platz gemacht hat.

Geschichte Wollin's im dreizehnten Jahrhundert; insbesondere Stiftung eines Nonnenklosters zu Wollin im Jahre 1288 und spätere Zuerwerbungen desselben.

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts geschieht der Stadt und Insel Wollin selten Erwähnung. In einer Urkunde der Herzogin Anastasia von Pommern, Herzog Bogislav I. hinterlassenen Wittwe, vom Jahre 1212 kommen Subislav und Dobislav de Wolyn als Zeugen vor, vermuthlich angesehene Bewohner der Stadt Wollin, wie auch im Jahre 1220 Usemar und Ubizlav, Bürger (cives) in Wollin in einer Urkunde der Herzogin Ingardis genannt werden, und 1231 vergiebt die Herzogin Miroslava eine Fischerei in der Swine an das Kloster Stolpe. Man möchte hieraus schließen, daß das Amt Wollin damals der Wittwensitz mehrerer Herzoginnen gewesen sei. 1232 stellte Bischof Konrad von Camin eine Urkunde in Wollin aus und 1234 erscheinen Pribizlaus albus und sein Bruder Zlauko de Wolin in einer Urkunde der Herzoge Barnim und Wartislav und 1241 lernen wir einen Geistlichen, Arnoldus plebanus de Wolin, in einer zu Camin ausgestellten bischöflichen Urkunde kennen. Im Jahre 1242 gelangte das der Insel Wollin gegenüber auf dem linken Ufer der Swine belegene Dorf Caseburg (Karsibuor) mit 27 aus dem süßen Meer,[1]) dem Haff, in

1) Mare dulce.

die Swine mündenden Flüßchen, (den Querströmen zwischen Swine und Haff) an das mecklenburgische Kloster Dargun. Im März 1242 hielt Herzog Barnim sich vermuthlich der Jagd wegen beim Probst von Camin in Lebbin (in Leibin) auf und vollzog da eine Urkunde für das Kloster Usedom. Dieser Aufenthalt gab wohl Veranlassung, daß die Herzoge Barnim und Wartislav, als sie sich im folgenden Jahre 1243 in Wollin aufhielten, die Schenkung der Lebbiner Güter, welche ihre Vorfahren und besonders Herzog Bogislav 1186 dem Domstift Camin zugewendet hatten, dem Dompropste von Neuem bestätigten. Im Jahr 1262 stellte Herzog Wartislav eine Urkunde, wodurch die Stadt Greifenberg gestiftet wurde, in welcher sich das Landvogteigericht befand, dem auch die Insel Wollin untergeben war, an der Swine, super Zwinam, aus, vermuthlich ist damit das schon erwähnte Schloß zu Ostswine gemeint.

Die wichtigste Begebenheit dieses Jahrhunderts aber war die Stiftung eines Cisterzienser Nonnenklosters in der Stadt Wollin im Jahre 1288. Herzog Bogislav errichtete solches mit Zustimmung seiner Brüder Barnim und Otto zum Andenken seiner verstorbenen Eltern; das Kloster wurde in der Stadt selbst in der Nähe des fürstlichen Schlosses erbaut und mit Nonnen aus Stettin besetzt und ihm die Kirchen des heiligen Georg und des heiligen Nicolaus in Wollin und die vor den Thoren belegene Michaelskirche übergeben, außerdem mehrere Dorfkirchen, welche von den Stadtkirchen aus gestiftet waren, z. B. die Kirchen zu Tonnin, auch einige Kirchen auf dem rechten Ufer der Dievenow in Zebbin, Latzig, Kunow u. s. w., welche jährlich eine bestimmte Summe als Rekognitionsgebühr an das Kloster zu entrichten hatten [1]). Noch übergab der Herzog dem Kloster in der zu Ukermünde ausgestellten Urkunde das Eigenthum des Dorfes Plossin, jetzt Plötzin auf der Insel Wollin, ferner einige

1) Alle diese Kirchen in Plötzin bestätigte auch der Papst von Avignon aus dem neuen Kloster.

Wohnhöfe (areae) in der Stadt Wollin und drei Fischzüge [1]) auf der Dievenow zwischen Wollin und Darsewitz, endlich drei große Garnzüge im frischen Haff.

Gleichzeitig erklärte der Magistrat zu Wollin, daß das Kloster das Recht haben solle, Häuser in der Stadt zu bauen, bis an den großen vor der Stadt belegenen Berg, der zu deutsch der Burgwall genannt werde, vermuthlich der Ueberrest des alten Schlosses, ferner sollten die Nonnen eigne Handwerker [2]), namentlich Tuchmacher, Schuhmacher und Gerber aufnehmen können. Diese Urkunde wurde 1288 im Rathhause (consistorio) zu Wollin in Gegenwart Herzog Bogislaus und seines fürstlichen Hofstaates [3]) von den Consuln ausgefertigt. Auch der Bischof Hermann von Camin bestätigte in demselben Jahre 1288 die neue Klosterstiftung, insbesondere die derselben incorporirten Kirchen zu Wollin, und Bischof Peter wiederholte dies 1297. Im Jahre 1299 bestätigten die Consuln zu Wollin dem Kloster 6 Hufen in Wenkenhagen (jetzt Hagen) jenseit der langen Brücke vor Wollin gelegen, mit einem Vorwerk (curia), welche der Klosterprobst einem Wolliner Bürger abgekauft hatte.

Im Jahre 1299 ließ Herzog Bogislav seine Tochter Jutta in das Kloster eintreten und übereignete ihm bei dieser Gelegenheit das schon erwähnte Dorf Kunow unweit Wollin. Unter den Zeugen dieser in Wollin ausgestellten Urkunde erscheint nun zuerst außer dem Magistrat, den Consuln der Stadt Wollin, der benachbarte Adel, ein Manteufel, Adam von Flemming (Flamingus) und Ubesco, welcher das Dorf Kunow dem Kloster verkauft hatte.

Dieser Eintritt der Tochter des Herzogs war wohl mit Veranlassung, daß derselbe sich in den folgenden Jahren häufig in Wollin aufhielt und dem Kloster viele Zuwendungen machte. So

---

1) Sagena teutonice Toch.
2) Familia propria.
3) Familia principis.

übereignete der Herzog noch im Jahre 1299 zu Wollin dem Kloster die kleine oder die wendische Wieck auf der Westseite von Wollin, wie solche Detlaf von Schmeling innegehabt, frei von jeder Bürgerpflicht, namentlich Stadtschoß zu bezahlen und die Stadtmauern bessern zu helfen, imgleichen zwei Hufen vor Wollin, aber unter herzoglicher Gerichtsbarkeit gelegen. „Auch genehmigte [1]) der Herzog, als er im Jahre 1300 in Wollin war, daß ein Wolliner Bürger, Namens Jakob von Polchow, den dritten Theil von Plötzin und ein bei der Stadt belegenes Fischwehr dem Kloster vermache [2]), und 1303 bestätigte der Herzog in Gegenwart des Probsts von Wollin die schon erwähnte Urkunde von 1299. Im Jahr 1304 bestätigte der Herzog, wiederum in Gegenwart des Probsts und des Magistrats zu Wollin, dem Kloster das Eigenthum des Dorfes Plötzin, welches das Kloster einem Reslavus Albus, offenbar dem Sohne des 1234 erscheinenden Pribislaus Albus, abgekauft hatte, ferner die Roofwiesen bei Wollin mit einem großen Garnzuge im Haff und der Hälfte der Zeesefischerei [3]). Von dem Kloster zu Wollin aus wurde im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts das Kloster zu Crummin auf der Insel Usedom mit Nonnen besetzt und Herzog Wartislav verglich 1305 zu Wollin beide Klöster dahin, daß jenes, das Wolliner Kloster, alle seine Güter rechts der Swine für sich behalten solle. Im Jahr 1306 erklärte der Magistrat zu Wollin in Gegenwart des Herzogs, daß der Probst, die Aebtissin Elisabeth und der ganze Nonnenconvent eine Hausstelle (area) in Wollin neben ihrer Kirche gekauft hätten, die sich bis an den Wall und dessen Planken und Mauern erstrecke, dafür habe das Kloster einen andren Platz abgetreten, sich aber die Kirche oder Kapelle des heiligen Georg nebst dem daneben belegenen Kirchhof vorbehalten. In diesem Jahre stellte auch der alte und neue Rath (consules ve-

1) Actum, placitum et datum in Wolin, heißt es in der Urkunde.
2) Der Magistrat bestätigte dies auch im Jahre 1309.
3) Retium minutorum.

teres et novi) eine Urkunde wegen sechszehn, Wolliner Bürgern gehörigen, Fischwehren, die man Porten zu nennen pflege, aus. Das Nonnenkloster nahm damals vielfach Jungfrauen [1]), Töchter des benachbarten Adels zur Erziehung an, weshalb Bischof Heinrich von Camin 1306 der Aebtissin befahl, daß sie sich zur Erhaltung des Klosters eine gebührliche Pension für ihre Unkosten bezahlen lassen solle, und zwar sollte die Pension entweder vor der Aufnahme baar bezahlt oder von den Eltern hinreichende Sicherheit dafür bestellt werden. Im Jahre 1310 erlaubte Herzog Wartislav zu Wollin in Gegenwart Bischof Heinrichs dem Kloster, das Dorf Kunow, woran auch die Nonnen zu Crummin Antheil hatten, wieder zu verkaufen und übereignete ihm dafür zum Andenken des Stifters, seines Vaters Bogislav, das Recht, 50 Hufen, wo es sei, auf der Insel Wollin oder in Pommern rechts der Swine, zu erkaufen. Im Jahre 1313, als Herzog Wartislav wieder zu Wollin war, stellte er mehrere Urkunden zu Gunsten des Klosters aus und bestätigte demselben die früher erlangten Güter, und im Jahr 1317 verlieh er von Greifswald aus dem Kloster die Schule und Küsterei [2]) in der Stadt, so daß die Aebtissin und der Klosterprobst den Küster und Schullehrer einzusetzen hatten. Wir ersehen hieraus, daß es damals schon eine ordentliche Stadtschule in Wollin gab. 1318 übereignete Herzog Wratislav zu Wollin dem Kloster das Dorf Köpitz, das Ulrich von Osten und Conrad von Bemern besessen, mit zwei großen Garnzügen und der Zeesefischerei im frischen Haff, frei von allen Abgaben [3]) und 1319, als der Herzog sich in Stormerswerder bei Wollin aufhielt, wovon unten noch die Rede sein soll, bestätigte er dem Kloster das Dorf Gaulitz (Gugelitz). Im Jahre 1324 verglich sich der Wolliner Magistrat zu Ziegenort mit denen von Mukranitz wegen der Fischerei in den Gewässern zwischen

1) Puellae seculares.
2) Proprietas regiminis scholarum et custodiae.
3) Herzog Otto bestätigte dies 1328 zu Wollin.

Wollin, Wenkenhagen und Darsewitz, namentlich in der Dievenow, Latzig gegenüber und über Fischwehre im Flüßchen Salmarck zwischen Darsewitz und Mokratz, auch sollten die von Mukranitz überall da, wo ihre Grundstücke an das frische Haff anstoßen, Fische für ihre Küche im Haff fangen dürfen, und zur bessern Auseinandersetzung wurden die Grenzen zwischen Latzig, Patzig, Weckow und denen von Pawel einerseits und den Stadtgütern zu Wenckenhagen und Reetzenhagen andrerseits genau beschrieben und mit bezeichneten Steinen [1]) besetzt.

Die hier genannten Gevettern von Mukranitz sind wahrscheinlich die Vorfahren derer von Alpenburg, welche von alten Zeiten her Güter um Wollin, namentlich Groß Mokratz auf der Insel (Mukranitz) besaßen und die von Pawel sind die Vorfahren der adlichen Familie von Paulsdorf, die noch im 17ten Jahrhundert das Dorf Paulsdorf unweit Wollin besaß.

Im Jahre 1333 verkaufte Albert Schütte zu Greifswald mit seinen Bürgen (compromissor) Hennig und Engelbert Pust das Dorf Gaulitz (Gugelß) an das Kloster, wobei merkwürdig ist, daß hier schon die noch jetzt in Misdroy und Köpitz ansässige freibäuerliche Familie Pust zuerst auftritt und sich eines Ansehns und Alters rühmen kann, wie nicht alle adliche Familien. 1337 bestätigte Bischof Friedrich von Camin das Patronat der Kirche zu Tonnin der Aebtissin, Priorißin und dem Konvent des Klosters, wobei sich ergibt, daß der schon genannte Ritter Conrad von Vemern, ein Schwiegersohn des ebenfalls bereits genannten Ulrich von Osten, damals Tonnin besaß. Im Jahr 1343 stellte der Magistrat (proconsules) zu Wollin eine Urkunde über die Messen und Altäre in der Wolliner Pfarrkirche St. Nicolai aus, wobei eine Michaels-Kapelle erwähnt wird, dabei heißt es, daß die Nonnen ihre Ansprüche an den Berg, der Burgwall heiße, und wegen der streitigen

1) Lapides sculpti.

Grenzen zwischen Wollin und Plötzin hätten fallen lassen, wofür die Hufen und Kossäthen (inhabitatores kotarum), welche das Kloster in Retzenhagen und Wenkenhagen besaß, ihm bestätigt werden, doch solle das Kloster alle ihm etwa in der Stadt vermachten Bürgerstellen innerhalb Jahr und Tag verkaufen, damit sie nicht der Bürgerpflicht entzogen würden. Im Jahr 1361 verkaufte der Meister (preceptor) des Johanniter-Ordens in Pommern und in der Mark Brandenburg die Dörfer Gantzerin und Stepenitz der Aebtissin des Klosters Wollin, Namens Elisabeth, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld für das Ordensschloß Supplinburg im Braunschweigschen verwendet worden sei. Im Jahr 1366 starb die Prinzessin Jutta, Herzog Bogislavs Tochter, im Kloster, in dem sie also 67 Jahre gelebt hatte. Im Jahr 1386, als Herzog Bogislav grade in dem Klosterdorf Gaulitz (Gugulse) war, erlaubte er dem dortigen Klostervogt, der Burmeister (villicus sive burmester) genannt wird, mit einem Kahne auf dem frischen Haff fischen zu dürfen, ohne Kahngeld zu bezahlen [1]. Im Jahr 1394 gab der Herzog Wartislav der Jüngere, mit Zustimmung der Brüder Bogislav und Barnim, dem Kloster das Eigenthum der Dörfer Sarnow und Lanke, unweit Wollin, rechts der Dievenow, mit allen Mühlen, dem Erz an Gold, Silber und Eisen, hoher und niederer Gerichtsbarkeit u. s. w., wie das Kloster solche von Ludolf von Massow erkauft hatte. Diese Urkunde ist zu Wollin ausgestellt und als in demselben Jahre 1394 Herzog Bogislav sich, vermuthlich der Jagd wegen zu Warnow auf der Insel Wollin aufhielt, bestätigte er diesen Erwerb.

Es sind hier alle Erwerbungen, welche das Cisterzienser Nonnenkloster zu Wollin im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts machte, so wie solche die noch im Archiv zu Stettin aufbewahrte alte Klostermatrikel ergibt, zusammengestellt worden, zumal alle diese

1) 1390 verschrieben die v. Wedell dem Kloster einige Güter bei Greifenberg.

Güter bei Secularisation des Klosters im sechszehnten Jahrhundert auf das landesherrliche Amt Wollin übergingen. Es stellt sich heraus, daß außer den Besitzungen in und bei der Stadt Wollin selbst, namentlich dem Wieck, das Kloster nur das einzige Dorf Plötzin auf der Insel Wollin besaß, alle andre Klostergüter lagen rechts der Dievenow, namentlich die Güter zu Hagen und Retzenhagen, Gaulitz, Kunow, Köpitz, Lanke und Sarnow, ferner Gantzerin und Stepenitz.

Geschichte von Wollin im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert. Die landesherrlichen Schlösser zu Ostswine, Pritter, Stormerswerder und Warnow bei Wollin.

Im Jahr 1295 theilten die Herzoge von Pommern ihre Lande durch das Loos in einen Stettiner und einen Wolgaster Theil, die Swine mit der Stadt und Insel Wollin kam zum Wolgaster Antheil, den Herzog Bogislav erhielt [1]); es ist dies derselbe Herzog Bogislav, der, wie bereits erzählt worden, das Nonnenkloster zu Wollin stiftete und im Jahr 1309 verstarb. Dieser Herzog hat auch im Jahre 1305, als er zu Wollin anwesend war, der Stadt das älteste Privilegium [2]) verliehen, namentlich derselben ihre Güter bis Wenckenhagen, die Fischerei in der Dievenow und vom Roof in's Haff mit einem großen Netze bestätigt.

---

1) Höfer Zeitschr. für Archivkunde II. 114. Hierauf hat wohl die Stelle in dem Frieden Herzog Bogislavs mit dem Markgrafen von Brandenburg von 1284 Bezug, wonach letztere und der Fürst von Rügen sich die Entscheidung über Wollin vorbehielten.

2) Alte Abschr. im Archiv zu Stettin.

Im Juni des Jahres 1319 fand eine Zusammenkunft der Vasallen und Städte Herzog Otto's von Stettin mit Herzog Wartislav von Wolgast statt, man schloß ein, vermuthlich gegen die Markgrafen von Brandenburg gerichtetes, Bündniß, sich zwischen der Peene, Swine und Oder gegen alle Feinde beizustehen. Diese Zusammenkunft geschah auf der Insel Stormerswerder im Haff unweit Wollin [1]), einer seitdem öfters genannten Insel, welche allen Umständen nach das jetzige Zinsgut Werder an der Swine ist, welches damals ein Nebenarm dieses Flusses zu einer Insel gemacht haben muß [2]). Auf dieser Insel befand sich ein herzogliches Jagdschlößchen, ebenfalls Stormerswerder genannt, in welchem Herzog Wartislav in demselben Jahre 1319 eine bereits erwähnte Urkunde für das Kloster Wollin ausstellte.

Im Jahre 1321 vereinigten sich die Herzoge von Pommern in Mönkendorf bei Gollnow, der Kostenersparniß halber vier Jahre lang eine gemeinsame Hofhaltung zu führen, wobei die Swine als Abgrenzung von Vor- und Hinterpommern erscheint [3]).

Im Jahr 1326 erkrankte Herzog Wartislav, der mehrentheils sich im Schlosse zu Wollin aufgehalten hatte, zu Stralsund, während seine Gemahlin Elisabeth mit ihrem ältesten Sohne, Herzog Bogislav, und den kleineren Kindern sich grade in Stormerswerder bei Wollin befand; auf die hieher gesandte Nachricht eilte Herzog Bogislav der Jüngere sogleich nach Greifswald, erfuhr aber hier, daß sein Vater schon in Stralsund verschieden sei. Die Wittwe, welche ihrer Niederkunft entgegensah, begab sich ihrer Sicherheit halber sogleich aus dem offnen Landgütchen Stormerswerder (Stormersdorf, wie es auch heißt) nach Wolgast in das dortige feste Schloß. Im Jahr 1330 schloß Herzog Otto, Wolgaster Linie, zu Wollin ein Bündniß mit dem Bischof von Camin und als der Papst Johann XXII. im

---

1) Datum et actum Stormerswerder. s. Stolle Beschr. von Demmin.
2) Kosegarten Geschichtsdenkmale I. pag. 362.
3) Tota terra ultra Suynam cum terris Pomeraniae etc.

Jahr 1331 die Herzoge von Pommern, die sich dadurch der brandenburgischen Lehnsabhängigkeit entziehen wollten, mit Pommern belehnte, wird unter den festen Städten des Landes, Stettin, Camin, Greifenberg — auch Wollin genannt. Im Juni des Jahres 1339 hielten die Städte an der Oder wieder eine Zusammenkunft zu Wollin, wo die Gebrüder Herzog Bogislav, Barnim und Wartislav, Wolgaster Linie, ihnen die hergebrachte Zollfreiheit auf der Swine und Peene bestätigten. In der Urkunde [1]) heißt es, das Haus zu dem Pritter solle so lange stehen, bis die Wolgaster Herzoge Frieden mit ihren Vettern von der Stettiner Linie geschlossen haben würden, dann solle man das Haus abbrechen und niemals wieder aufbauen. Hieraus ergibt sich, daß die Wolgaster Herzoge, vermuthlich um ihre Zollerhebung auf der Swine zu sichern, ein festes Schloß im Dorfe Pritter auf der Insel Wollin angelegt hatten, das nachher noch öfters vorkommt. Im Jahre 1356 erscheint ein anderes Dorf auf der Insel, indem der Bischof von Camin eine Urkunde in Cylletzlav ausstellte, vermuthlich Zirtzlaff, der Insel Gristow bei Camin gegenüber. Als 1357 im Juni die Wolgaster Herzoge sich in ihrem Hause auf der Swine befanden, bestätigten sie die Freiheiten der Städte und Vasallen in den Landvogteien Greifenberg, Treptow und Stargard. Man sieht hieraus, daß das schon im zwölften Jahrhundert erwähnte Schloß in Ostswine noch bestand.

Um diese Zeit [2]) kommt auch die Stadt Wollin als Mitglied der deutschen Hanse vor und zwar, da ihr Seehandel wenig mehr bedeutete, als untergeordnete Stadt der Stadt Colberg, welche mit Anklam und Greifswald Vorort der Hanse in Pommern war. Als Mitglied der Hanse hatte Wollin auch Antheil an der Fischerei an der schwedischen Küste, welche die Hanse betrieb. Als 1394 alle Hansestädte in Pommern Schiffe und Mannschaft zum Krieg

---

1) Balt. Studien 8.
2) Z. B. 1386.

gegen die Vitalienbrüder, Seeräuber auf der Ostsee, stellten, hatten die fünf unter Colberg stehenden kleineren Städte Wollin, Rügenwalde, Stolp, Treptow und Greifenberg zusammen zwei Koggen (Seeschiffe) mit 180 Bewaffneten zu stellen. Nicht lange nachher aber wurden die überswinischen Städte, wie sie heißen, aus der Hanse ausgestoßen, weil sie ihren Verpflichtungen nicht gehörig nachkamen.

Im Jahre 1372 geschah eine Theilung des Wolgaster Gebiets unter den Herzogen dieser Linie; die Swine sollte die Grenze ausmachen, Stormerswerder mit seinen Wassern (Fischerei) und mit allen Werdern, die zum Hause Pritter gehörten, bis nach Caseburg hin, blieben bei Wolgast, die Fischerei auf dem Haff aber sollte gemeinschaftlich sein. Es entstand hierdurch außer der Hauptabtheilung Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast, in der letztern ein Gebiet links der Swine mit Wolgast, Pritter und Stormerswerder und ein Gebiet rechts der Swine. In der Theilungsurkunde [1]) heißt es wörtlich, die Scheide unserer (der beiden Wolgaster Theile) Lande und Herrschaft soll angehn vom salzigen Haff (Ostsee), wo die Swine eingeht, das Wasser die Swine soll ganz zu diesen Landen (Wolgast) liegen und Stormerswerder soll auch dabei bleiben mit den dazu gehörigen Wassern und mit allen Werdern, die von jeher zu dem Pritter gehört haben und mit den da binnen gelegenen Wassern. — Die uralte Landesscheide, welche die Swine machte, blieb also in allen diesen Verträgen aufrecht erhalten. Den Wolgaster Antheil mit Pritter und Stormerswerder bekamen Herzog Wartislav und Bogislav VI., den Wolgaster Antheil rechts der Swine die Herzoge Bogislav V., Wartislav VII., Bogislav VIII. und Barnim, während im Stettiner Antheil Herzog Swantibor und Bogislav VII. regierten. Die Immediatstädte, wie Wollin [2]), blieben

1) Bei Dreger.
2) Als Immediatstadt vollzog z. B. Wollin 1387 einen Vertrag zwischen [illegible]slav und Camin mit.

einer Art gemeinschaftlicher Landeshoheit untergeben, weshalb alle Herzoge ihre Privilegien zu bestätigen pflegten.

Im folgenden Jahre 1373 kamen die pommerschen Herzoge und die Landstände zu Caseburg zusammen und beriethen über etwanige Plane Kaiser Karls IV., der sich der Mark Brandenburg bemächtigt hatte, gegen Pommern. Um diese Zeit theilten sich auch die Wolgaster Herzoge rechts der Swine, Bogislav VIII. und Wartislav erhielten Greifenberg, Treptow u. s. w. und auch Wollin und Pritter; Bogislav, welcher auch Herzog jenseit der Swine genannt wird, war im Jahre 1394 vermuthlich der Jagd halber zu Warnow auf der Insel Wollin und stellte da eine schon erwähnte Urkunde für das Wolliner Nonnenkloster aus, in welcher Martin Stedink Vogt zu dem Pritter als Zeuge erscheint [1]). In demselben Jahre war auch Herzog Wartislav von Stettin in Wollin. Alle diese Wolgaster und Stettiner Nebenlinien starben aber im Lauf des funfzehnten Jahrhunderts so sehr wieder zusammen, daß, wie wir sehen werden, endlich das ganze Land wieder an einen einzigen Herrn gedieh.

Des erwähnten Herzogs Bogislav VIII. Wittwe, die Herzogin Sophia, eine geborne Prinzessin von Holstein, wurde an 90 Jahr alt und starb erst im Jahre 1450. Ihren Wittwensitz hatte sie zu Caseburg und Pritter, merkwürdig aber ist es, daß sie sowohl, als besonders ihr Kanzler, der aus Wollin gebürtige Pfarrer zu Rügenwalde, Nicolaus Bruyhan, in Verdacht geriethen, der hussitischen Ketzerei anzuhängen, welche damals in der Mark Brandenburg und Pommern nicht wenige Anhänger zählte.

Im Jahre 1454 hielten die Wolgaster Herzoge eine Tagefahrt an der Swine, also wohl in Ostswine, wo sie der Stadt Stargard die freie Schifffahrt auf der Swine und Peene bestätigten.

---

1) 1395 entschied Herzog Bogislav einen Streit der Stadt Wollin mit denen von Steinwehr wegen Fischerei. (Urk.)

Im Jahre 1457 verglich sich Herzog Erich der Jüngere, dem Pommern von der Swine bis gegen Preußen hin gehörte, und der mehrentheils im Schlosse zu Pritter Residenz hielt, mit Wollin und Camin [1]), im folgenden Jahre aber fielen die Stettiner Bürger mit ihren Schiffen das Schloß Pritter an und verbrannten es sammt dem Hofe Herzog Erichs zu Swine (Ostswine), vermuthlich weil von da aus Zollbedrückungen ausgegangen waren. Der alte Herzog Erich starb 1459, 78 Jahr alt zu Rügenwalde, worauf das kostbarste Stück seines Nachlasses, ein Einhorn, nach Wolgast gebracht wurde. Im Jahre 1461 geschah ein neuer Theilungsvertrag, wodurch Stargard, Camin und Wollin an die Stettiner Herzoge kam und seitdem wurde Wollin zum Stettiner Antheil gerechnet [2]), indessen hatte dies keinen Bestand, weil bald nachher die Stettiner Linie ganz ausstarb und deren Lande, nach mannigfachen Kämpfen mit den Kurfürsten von Brandenburg, an die Wolgaster Linie gelangten. 1468 versöhnte Herzog Erich der Jüngere in Wollin die Stadt Colberg mit dem Stift daselbst und 1471 schlossen alle hinterpommerschen Städte, darunter Colberg mit Wollin und Camin, ein Schutz- und Vertheidigungsbündniß in den damaligen unruhigen Zeiten. 1474 starb der jüngere Herzog Erich in Wolgast und danach gelangte ganz Pommern an Herzog Bogislav X., der 1523 starb und dessen merkwürdige Regierungsgeschichte uns Kantzow aufbewahrt hat. Er residirte aber regelmäßig in Stettin und mag nur ab und zu zur Jagd nach der Insel Wollin gekommen sein. Von Herzog Bogislav X. findet sich erwähnt [3]), daß er bei Swantuß auf Wollin einen Stutenstall angelegt habe, woher noch jetzt die umliegende Wiese die Stutwiese heißt, früher waren da nur Rohrplane gewesen, die kein Heu brachten. Später gelangten diese Wiesen theils an die Schäferei Wolmirstedt, theils an den benach-

1) Schwarz Lehnhist. 566.
2) Nach Kantzow pomm. Chronik.
3) Alte Leute erzählten es gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

barten Adel und dessen Unterthanen. Herzog Bogislav ertauschte auch 1517 die Wiese bei Wartow mit etlichen Höfen in Wollmirstädt, Kolzow und Neuendorf von Jacob von Flemming, und gab letzterem dafür den dritten Theil des Dorfes Trebenow. Die Wartowwiese wurde später auch zur Amtsschäferei in Wolmirstädt gelegt.

Zustand des Landes und insbesondere der Insel Wollin im Mittelalter.

Wenn wir einen Rückblick auf den Zustand des Landes gegen das Ende des Mittelalters, also im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, werfen, so ergiebt sich, daß die Lebensweise und die Landesverwaltung sich im Ganzen seit Einführung des Christenthums und seitdem Pommern ein deutsches Land geworden, gleich geblieben ist, selbst die Kirchenreformation hat hierin anfänglich wenig Veränderung verursacht, und erst die Zeiten des dreißigjährigen Krieges haben neue Zustände angebahnt.

Die Regierung des Landes lag in der Hand des Herzogs. Da aber die herzogliche Familie bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts viele Mitglieder hatte, so benutzte jeder Fürst gewisse ihm zugewiesene Domänen und bei den eigentlichen Hoheitsrechten gebührte dem Aeltesten jeder Linie ein mehreres Ansehen. Die landesherrlichen Diener waren meist Geistliche oder Personen des reicheren Adels, der sich eine höhere Bildung zu verschaffen Gelegenheit gehabt hatte; der größte Theil des ärmeren Adels aber lebte, wenn er nicht auf Kriegszügen abwesend war, auf seinen Gütern so ziemlich wie ein größerer Bauer, mit Ackerbau und Jagd beschäftigt. Wenn die Herzoge Geldbewilligungen verlangten, versammelten sich der Adel und die Immediatstädte, zu denen immer

auch das herabgesunkene Wollin gehörte, auf Landtagen, auf denen es noch ziemlich polnisch hergegangen sein mag.

Regelmäßig lebten die Herzoge vom Ertrage ihrer Domänen und sie zogen von Amt zu Amt, um die da vorhandenen Vorräthe aufzuzehren, nahmen auch allenfalls ein Ablager, wie es hieß, in den Klöstern, oder ließen sich zeitweise in den größeren Städten nieder. Auf der Insel Wollin befanden sich, außer dem herzoglichen Hauptschlosse zu Wollin, dem ein Amtshauptmann vorstand, welcher die herzogliche Revenüen auf der ganzen Insel beaufsichtigte, kleine Schlösser und Jagdhäuser zu Ostswine, das schon im zwölften Jahrhundert vorkommt, in Pritter, auf dem bereits erwähnten Stormerswerder (dem Gut Werder) und, wie es scheint, auch in Warnow, mitten im Wolliner Walde. Kamen die Herzoge nach der Insel, was besonders der Jagd wegen häufig geschah, wobei sie denn auch mancherlei Streitigkeiten schlichteten und Anordnungen trafen, so geschah es in Begleitung des Kammermeisters, dem die gesammte Domänen-Verwaltung untergeben war, dann vieler Köche und Gesinde, besonders aber mit zahlreichen Jägern und Hunden, Hühnerjägern, Falkenmeistern u. s. w.

Die Erwerbsquellen der Insel bestanden in Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Jagd. Man baute Roggen, Gerste und Hafer, wobei die ausgedehnten Wiesen und Weideflächen eine Hauptstütze des Ackerbaues waren, übrigens war die Kultur des Landes dieselbe wie wir sie im folgenden Zeitraume näher werden kennen lernen. Das bäuerliche Land war nach Hufen (Häger- und Hackenhufen) vermessen und die Bauern gaben, außer einer auf den Landtagen schon im vierzehnten Jahrhundert häufig bewilligten Grundsteuer (precaria) an Gelde, welche der Landreiter einhob, festgesetzte Naturalgetreidepächte nach dem hergebrachten Maaß in Drömten[1]) und Scheffeln, dazu Gänse, Rauchhühner, Honig,[2]) da besonders auf der

1) Tremodia, Urk. v. 1295.
2) Mellificia, schon 1215.

Insel Wollin viel Bienenzucht getrieben wurde, dann zumal Flachs, indem Pommern von alten Zeiten her sehr viel Leinwand erzeugte.

Sehr werthvoll waren von jeher auf der Insel Wollin die großen Waldungen, welche, mit Ausnahme derer, die zum domprobsteilichen Schlosse Lebbin gehörten, alle landesherrlich waren. Ihr Nutzen bestand weniger im Holz, wiewohl des Holzschlages schon früh Erwähnung geschieht, als in der Mast der Schweine in den herrlichen Eichen- und Buchenbeständen.[1]) Herzog Bogislav X. erließ 1492 eine merkwürdige Forstordnung,[2]) um der Holzverwüstung zuvorzukommen. Ein fürstlicher Holzgräve hatte die Aufsicht über den Wald und besonders auch dahin zu sehen, daß nicht gestohlnes Holz verschifft werde. Wer einen Baum stahl, zahlte für jeden 1 Mark sundisch Strafe, widersetzte er sich der Pfändung, so mußte er den Hals lösen, und wer zum dritten Male beim Holzstehlen betroffen wurde, war dem Richter verfallen. An gewissen Tagen aber war den Holzberechtigten gegen eine Einschreibegebühr gestattet, in den Wald zu fahren und das benöthigte Brennholz zu holen. Theerschwelen war gegen eine Abgabe gestattet, doch sollte nur Windbruch- oder Strandholz dazu verwendet werden, im Uebrigen bestand eine Forsttaxe zum Verkauf des Holzes, dessen man besonders zum Schiffbau benöthigt war.

Das Hauptinteresse an ihren Wäldern gewährte den Herzogen freilich die Jagd. In den ausgedehnten Urwäldern gab es außer den noch jetzt vorhandenen Füchsen, wilde Katzen, Luchse, Biber, Wölfe, selbst Bären; man setzte aber auch schon Belohnungen auf die Ausrottung dieser Thiere, wie auch der so schädlichen Fischottern. In der großen Uckermünder Haide gab es wilde Pferde, Elendthiere aber nur noch in Hinterpommern. An jagdbaren Thieren gab es

---

1) Ligna secare und porci pascendi wurde schon 1203 in Urkunden als Forstrevenue bezeichnet.

2) Bei Dähnert, pommersche Urk.-Samml. Bd. 3.

auf der Insel Wollin viel wilde Schweine und Hirsche, die man mit Hunden und Netzen umstellte und dann mit Speeren erlegte. Die Bauern mußten dabei die Netze anfahren und die Hunde füttern.[1]) Wer einen Hirsch wilddiebte, zahlte 500 Mark sundisch Strafe oder war, wenn er nicht zahlen konnte, dem Tode verfallen und ähnliche Geldstrafen standen auf den Diebstahl von Rehen, Schweinen, Hasen, Trappen und Rebhühnern. Um die in ungeheuren Schwärmen vorhandenen Wasservögel, Kraniche, Reiher, wilde Gänse und Enten kümmerte man sich wenig, nur die Falkenjagd, der ein eigner Falkenmeister vorstand, war ein Hauptvergnügen der Herzoge bei ihrem Aufenthalt in Wollin oder Camin.

Neben der Jagd war die Fischerei von der größten Wichtigkeit, es wird erwähnt, daß die Fische zu Zeiten so zahlreich aus der See in die Swine aufstiegen, daß man nicht mit einer Stange durchstoßen konnte, zumal Lachs, den man in Wehren fing,[2]) und Stör, welcher letztere der Herrschaft gehörte. Außerdem gab es in der Ostsee Meerschweine, Dorsch, Schwerdtfische, zahlreiche Seehunde und besonders Heringe, die in Körben verpackt wurden und bei der Verschiffung den zehnten Korb als Zoll an den Landesherrn entrichten mußten.[3]) Bisweilen ließ sich zum Entsetzen der Strandbewohner ein Wallfisch sehen, deren z. B. einer im Jahre 1364 an den Strand der Insel Usedom antrieb, und der furchtbare Orkan, der im Jahre 1304 die Insel Ruden von Rügen losgerissen haben soll, mag auch auf der Insel Wollin große Verheerungen angerichtet haben.[4]) Des Strandrechts, wonach das geborgene Gut gestrandeter Schiffe, wenn es nicht mit Geld eingelöset wurde, dem Landesherrn verfiel, geschieht schon im Jahre 1224 Erwähnung. Eine

---

1) Canum procurationes schon 1215 in Urk.
2) Clausura esocum. Urk. v. 1215.
3) Decima sarcina allec de teloneo. Urk. 1198. Siehe Sell, Geschichte des Heringsfanges in Pommern.
4) 1323 soll die Ostsee bis gegen Dänemark hin zugefroren gewesen sein.

sehr erhebliche Einnahme bezogen die Herzoge aus der Fischerei im Haff, welche besonders im Winter unter dem Eise betrieben wurde und sonst von den Tuckergesellschaften, z. B. in Wollin und den Zeesenern.[1]) Auch des Aalfanges geschieht früh als eines sehr beträchtlichen Fischfanges Erwähnung.

Noch bezogen die Herzoge Einnahmen von den Windmühlen, vom Bernstein, der besonders zu Rosenkränzen (Paternoster) benutzt wurde und damals noch ein vorbehaltenes Recht des Landesherrn war, und von den Wasserzöllen auf der Swine, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Hauptschifffahrt im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert durch die Peene ging.

Den Volkscharakter der Pommern gegen das Ende des Mittelalters schildert uns der alte pommersche Chronist Kantzow, ohne eben zu schmeicheln. Er sagt, die Pommern seien große starke Leute, nicht eben zornig, sondern gutherzig, mehr ernst und schwermüthig als fröhlich, mehr simpel als klug, dabei treu, aufrichtig, schweigsam, sie schmeicheln und lügen nicht, halten nichts von Studiis und Künsten, sind faul, arbeiten nie ohne Noth, leben von der Hand in den Mund und sind abstörrig gegen Fremde, wenn diese auch doppelt bezahlen wollen. Die Bewohner der Insel Wollin schildert Kantzow als noch „unhandlicher" als die anderen Pommern, und mag nun jeder beurtheilen, wie weit diese Charakterschilderung noch jetzt paßt. Daß insbesondere die Strandbewohner noch jetzt starke Leute sind, lehrt der Augenschein und auch der kriegerische Muth hat die Pommern niemals verlassen. Als die uralte slavische Wehrverfassung,[2]) wonach jeder Bauer zur Landesvertheidigung verpflichtet war, im Verlauf des Mittelalters in den Hintergrund trat, blieb doch die Verpflichtung des Landmannes, Burgdienste zum Bau des Schlosses Wollin zu leisten; außer dem Adel aber blieben die Städte wehrhaft,

---

1) Von Zeese, Netz.
2) Expeditio gentis slavicae.

von der Stadt Wollin z. B. wird im Jahre 1523 berichtet, daß sie verpflichtet sei, 40 Mann zu Fuß und 7 Mann zu Roß zur Heerfolge zu stellen.

Wie dem Kanzler Jürgen von Kleist um 1520 im Walde auf der Insel Wollin der Teufel begegnet und was Jacob von Flemming widerfährt.

Der mehrerwähnte biedre alte Geschichtschreiber Kantzow hat uns auch einen Vorfall aufbewahrt, der sich zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts auf Wollin ereignete und für die Anschauungsweise der alten Pommern bezeichnend genug ist. Es fuhr nemlich, so erzählt Kantzow, einst der fürstliche Kanzler Jürgen von Kleist von der Insel Usedom aus über die Swine nach Dievenow; im Wolliner Walde, vermuthlich unweit des unheimlichen Jordansees, wurde er von der Nacht überrascht und erlebte folgende seltsame Geschichte. Nachdem der Himmel ganz dunkel und Alles finster geworden, daß man nichts mehr sehen konnte und der Kanzler und seine Diener nicht mehr wußten, wo sie hinaus sollten, hören sie auf einmal zur Seite eine Stimme, die schreit: hieher! hieher! Die Knechte wollten schon der Stimme folgen, aber Kleist hindert es, da er weiß, daß in der Nacht Teufelsgespenste umherwanken, und befiehlt, auf dem rechten Wege zu bleiben. Die Stimme wiederholt mehrmals den Ruf hieher! aber Kleist folgt ihr nicht. Da erscheint auf einmal ein feuriger Mann, ganz nackt und nur einen feurigen Mantel um sich haltend, dicht am Wagen, greift dessen Lehne an und läuft so beiher, ohne etwas zu sagen, sieht aber den Kanzler bedrohlich an, indem er oft den Mantel aufschlägt, so daß man ihm in den Leib hinein und bis in die Rippen sehen konnte, wo alles

wie ein höllisches Feuer brännte. Allmälig wird das Gespenst immer größer und größer und reicht endlich mit dem Kopfe bis an den Himmel. Der Kanzler verbietet irgend jemanden ein Wort zu sprechen, aber der Hund, den er bei sich hatte, läuft unter den Wagen und heult vor Furcht. Da niemand etwas sagt und nachdem das Gespenst genug geschreckt, entfernt es sich etwas vom Wagen, schlägt den Mantel auf und schüttelt Feuer heraus, wie aus einem verbrannten Kohlenmeiler, thut dabei große Laute und Grunzen und verschwindet endlich, der Kanzler aber und die Seinen waren sehr erschrocken und konnten es lange nicht verwinden. In Pommern sagte man, es sei dem Kanzler begegnet, weil er nicht an das Fegefeuer habe glauben wollen und unser Herr Gott es ihm durch das Gesicht habe bewähren wollen. Andere meinten, das Gespenst sei eine Warnung gewesen, weil Kleist so viel neue Steuern (Unpflichten) im Lande aufgebracht habe, aber, fügt Kantzow treuherzig hinzu, es ist nicht so, der Teufel versucht alle Gaukelei, sowohl durch Schreck als durch Verheißung, damit er seine Lügen will stärken, auf daß man Gott nicht glauben soll.

Ein anderes Mal zieht Jacob von Flemming[1]) reisend beim Strande zwischen der Swine und Dievenow im Finstern, da werden plötzlich den Knechten am Wagen die Spieße oben brennend, sie erschrecken und wollen das Feuer abschlagen, da flog es auf den Wagen, in dem Flemming saß, und fliegt sonst umher; der Knabe, der vorn im Wagen saß, erschrickt und fällt herunter, mit ihm läuft eine Feuerkugel unter den Wagen, die Knechte stechen mit den Spießen danach und fluchen, und hätten den Knaben fast erstochen, wenn er nicht geschrieen hätte. Dieser Flemming, erzählt Kantzow, soll gesagt haben, ob noch ein Mensch im andern stecke,[2]) und wenn er zornig war, pflegte er zu sagen, dir soll Ulk bestehen; Ulk ist

---

1) Er war 1526 Hauptmann zu Wollin, s. unten
2) Dies ist nicht ganz verständlich.

nemlich ein altpommerscher Ausdruck für Unglück. In heutigen aufgeklärten Zeiten würde man das, was Flemmingen am Strande begegnete, eine electrische Erscheinung, ein Sankt Elmsfeuer, benennen.

Einführung der lutherischen Lehre in Pommern, besonders durch Johann Buggenhagen aus Wollin. Aufhebung des Nonnenklosters zu Wollin.

Es nahte sich nun die Zeit, wo durch Einführung der lutherischen Lehre in Pommern ein neuer Geist dem Lande eingeprägt wurde, dessen Wehen für die ganze Folgezeit bis auf die Gegenwart bestimmend geblieben ist. Die katholische Kirche fiel in Pommern ohne irgend erheblichen Widerstand; alle Städte und der gesammte Adel wandten sich sehr bald nach Luthers Auftreten der neuen Lehre zu, und selbst die höhere Geistlichkeit gab bald das alte Ceremoniell und den Meßdienst auf. Daß in Pommern durch Einsetzung tüchtiger Geistlichen schnell ein solider Grund des lutherischen Bekenntnisses, wonach nicht das hergebrachte Werkheiligthum, sondern der Glaube an Christus allein selig macht, gelegt wurde, verdankt man vorzüglich Einem Manne, dem Johann Buggenhagen, der um 1485 aus einem rathherrlichen Geschlecht zu Wollin [1]) geboren war, Theologie in Wittenberg studirt hatte und bei dieser Gelegenheit mit Luther befreundet geworden war; er führte die Kirchenverbesserung in Pommern durch und setzte überall neue Geistliche von reiner Lehre und guten Sitten ein. Buggenhagen war außerdem ein gelehrter

---

1) Nach einer Urkunde von 1474 verkauften die Sastrow dem ehrsamen Clerico Gregorio Buggenhagen, dem Sohne des Gerth Buggenhagen, einen Hof zu Sarnow.

Mann, der auf Veranlassung Herzog Bogislav X. sich mit der Geschichte von Pommern beschäftigt und viel darüber gesammelt hat. Auf die Insel Wollin hatte die Reformation den Einfluß, daß der erste Geistliche der Stadt zum Probst oder Superintendenten über alle Kirchen der Insel ernannt wurde, sonst blieb die Kirche noch eine Zeit lang der geistlichen Autorität des Bischofs von Camin unterworfen, bis solche auf das Konsistorium zu Stettin überging. Das wichtigste war, daß in Folge der Reformation das Nonnenkloster in Wollin säcularisirt wurde. In der letzten Zeit war dieses Kloster zur Versorgung fürstlicher Prinzessinnen benutzt worden. So hatte Herzog Bogislav X. um 1490 seine sehr schöne Schwester, die Prinzessin Maria, zur Aebtissin gemacht, sie pflegte aber zu sagen, warum ihr Bruder sie nicht lieber einem Grafen oder Edelmann zur Ehefrau gegeben, als sie in das Leichenhaus gesteckt habe. Uebrigens war diese Prinzessin, die im Jahre 1512 starb, eine große Wohlthäterin des Johann Buggenhagen, den sie studiren ließ und sich dadurch um die Herbeiführung besserer kirchlichen Zustände in Pommern ein großes Verdienst erwarb. Im Jahre 1514 wurde Hypolita, Gräfin von Eberstein, von ihren Brüdern, welche die Herrschaft Naugard in Pommern besaßen, in das Kloster Wollin gegeben und demselben dabei jährlich 14 Gulden, ein Ochse, vier Schweine, sechs Schafe, vier Drömt Roggen, vier Drömt Gerste, eine Tonne Butter, ein Pfund Pfeffer, eine Tonne Dorsch, eine Mandel Häring und ein Jahr um das andere eine neue Kappe (Kleid) als Beisteuer zum Unterhalt der neuen Nonne versprochen. Schon im Jahre 1526 aber auf einem zu Wollin gehaltenen Landtage kamen die kirchlichen Verhältnisse nach den neuen Ansichten zur Sprache und noch mehr auf einer an der Swine, wohl in Ostswine, im Jahre 1535 abgehaltenen Tagefahrt; auch 1546 wurde in Wollin ein Landtag wegen der Türkengefahr und der Religionskriege in Deutschland abgehalten. Um das Jahr 1560 waren die Nonnen im Kloster zu Wollin mehrentheils abgestorben, und dies

gab Veranlassung, daß man das Kloster ganz eingehen ließ und dessen Güter, namentlich das auf der Insel belegene Dorf Plötzin und die sämmtlichen anderen, oben bei der Beschreibung der Klostergüter erwähnten Besitzungen rechts der Dievenow mit dem herzoglichen Amte Wollin, welches dadurch einen sehr ansehnlichen Zuwachs erhielt, vereinigte. So endigte das 1288 gestiftete Kloster. Was dagegen die Besitzungen anbetraf, welche im zwölften Jahrhundert der bischöflichen Kirche, namentlich der Domprobstei, zugewendet waren, nemlich das Schloß Lebbin und dessen Zubehör, so blieben die Dompröbste in ruhigem Besitz derselben, weil der pommersche Adel nicht zugab, daß das Domstift, dessen Präbenden er zur Versorgung seiner Familien verwandt wissen wollte, eingezogen wurde, und wir werden später sehen, wie diese Güter nur tauschweise an den Landesfürsten gelangen konnten. Uebrigens scheinen auch die Bischöfe von Camin sich öfters auf dem Schlosse des Domprobstes zu Lebbin aufgehalten zu haben. Es wird erzählt, daß, als Bischof Martin um das Jahr 1520 von Stettin zu Wasser nach Wollin fuhr und heftigen Gegenwind hatte, er äußerte, da lobe ich mir mein Leibroß, das zieht vor allen Winden. — Man sieht, daß die alten Bischöfe tüchtige Reiter waren.

Neue Landestheilung im Jahr 1532, wobei die Insel Wollin zum Stettiner Antheil gelangt. Häufiger Aufenthalt der Herzoge auf Wollin.

Im Jahre 1526 bestätigten Herzog Georg und Barnim, welche nach dem Tode ihres Vaters Herzogs Bogislav X. das Land in Gemeinschaft besaßen, die Privilegien der Stadt Wollin, wobei Jacob von Flemming, Hauptmann zu Wollin, als Zeuge erscheint,

nicht lange nachher aber, im Jahre 1532, wurde eine neue Theilung des Landes vorgenommen, wobei die Swine, der uralte Grenzfluß, die Grenze machte, also die Insel Wollin zum Stettiner Antheil, Usedom nach Wolgast kam, jenen Theil bekam Herzog Barnim, diesen Herzog Philipp, des obigen Herzog Georgs Sohn, das Haff aber, ein wegen der einträglichen Fischerei vorzüglich wichtiges Domainenstück blieb gemeinschaftlich, und so ist es gekommen, daß bis auf die neuesten Zeiten hinab die Einnahme von der Hafffischerei gemeinschaftlich von dem Wolgaster Amt Uckermünde und von dem Stettiner Amt Wollin eingehoben und verrechnet worden ist. Auch die Zölle zu Pritter und Wolgast sollten nach der 1541 getroffenen Abrede gemeinschaftlich bleiben. Im Jahre 1556 kamen Stettiner und Wolgaster Räthe zu Wollin zusammen und verglichen sich nochmals über die gemeinsame Hafffischerei, worüber eine eigne Hafffordnung aufgerichtet wurde. Tumulte, welche in Folge der Reformation und der dadurch bewegten Volksgeister in den größeren Städten Pommerns, auch in Stettin, ausbrachen, verursachten, daß die Herzoge sich lieber auf ihren Aemtern als in den Residenzstädten aufhielten. So weilte Herzog Barnim gern in Wollin, und datirte z. B. von da aus ein Schreiben vom 12. September 1535. Auch die, wie bereits bemerkt, wegen der kirchlichen Verhältnisse damals häufig in der Stadt Wollin abgehaltenen Landtage, z. B. von 1526, führten die Herzoge auf längere Zeit dahin. Diese Landtage, zu denen der Adel in großer Anzahl und mit vielen Pferden einritt, führten der Stadt Wollin vielen Verkehr zu, namentlich wurde eine ungeheure Menge da gebrauten Bieres vertrunken, wie denn Pommern überhaupt im sechszehnten Jahrhundert zu den sogenannten starken Bierländern gerechnet wurde, wo das Biertrinken so zu Hause war, wie jetzt in Baiern.

Aussterben der adligen Familie Kage zu Codram, welches darauf an das Amt Wollin gelangt.

Von alten Zeiten her war auf der Insel Wollin eine adlige Familie von Kage oder Kagen ansäßig, und zwar in drei Linien, zu Codram, zu Dannenberg und auf der sogenannten Wüstung, einer Feldmark zwischen Dannenberg und Lüskow. Zuerst starben in den ersten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts die Kagen auf der Wüstung aus; diese fiel dadurch an den Herzog, der sie dem Jungfrauenkloster zu Wollin gab, da das Kloster aber die Feldmark unbenutzt liegen ließ, so maaßten die von Brockhusen (Broeckhusen, Bruckhausen) zu Lüskow sich derselben an, und das Wohnhaus der Kagen auf der Wüstung verfiel ganz.[1]) Gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts starben auch die Kagen zu Codram und Dannenberg aus. Der letzte Kage soll den Herzog Bogislav auf der Reise nach Jerusalem begleitet haben, und brachte von da muhamedanische Sitten mit, denn er hielt sich, wie ein alter Zeuge sagt,[2]) zwei unrechte Weiber, und welcher er seine Gunst schenken wollte, der warf er, statt des türkischen Gebrauchs des Schnupftuches, seine Hosenbänder mit vergoldetem Ringe zu einer Lose[3]) zu; indessen mochte ihn dies Unwesen verhaßt gemacht haben, denn eine Magd brannte seinen Hof viermal ab. Endlich starb er auf einer Reise nach Rom, nachdem vorher schon sein Sohn mit einem Pfeil durch den Harnisch geschossen und getödtet worden war. Hierauf

---

1) Bejahrte Zeugen bekundeten 1576, z. B. Moller in Kolzow, aus Misdroy gebürtig, daß sein Großvater noch einen Backofen auf der Wüstung gesehen habe.

2) Moltze, der um 1576 den Kageschen Hof in Codram besaß, will es so von alten Leuten gehört haben.

3) So sagt der Zeuge.

zog der Herzog die heimgefallenen Lehne Codram und Dannenberg ein und der Kagensche Hof zu Codram befand sich um 1576 in Besitz des Bauern Peter Moltze. Im Jahre 1560 entstand ein Prozeß zwischen den v. Bruckhausen zu Lüskow und den Bauern zu Koltzow über die Feldmark Wüstung vor dem Greifenberger Landvogt von Puttkammer, der noch 1576 schwebte, und es wurden viele Bauern, z. B. Glitzstein, Tiede, Ruge, Mantzke, Teßke aus Codram, Warnow, Dannenberg; Drewes und Klake aus Koltzow als Zeugen vernommen, ohne daß der Ausgang des Prozesses ersichtlich wäre. Indessen scheinen die von Brockhusen zu Lüskow im Besitz der Wüstung geblieben zu sein. Codram ist bekanntlich jetzt der Amtssitz des Amts Wollin und auf angegebene Weise an solches gelangt.

Rechtsstreit des Domprobsts von Camin, Grafen Ludwig von Eberstein, mit den Bauern der Amtsdörfer Codram und Warnow im Jahre 1554.

Mit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts beginnen die im Archiv zu Stettin aufbewahrten Acten über die Insel Wollin, so daß nun eine reichhaltigere historische Quelle fließt, als bis dahin die spärlichen, aus wenigen Urkunden zu entnehmenden Notizen ergaben.

Zu dieser Zeit war Graf Ludwig von Eberstein Domprobst von Camin, folglich Besitzer des Schlosses Lebbin, aus einer aus Niedersachsen in Pommern eingewanderten Familie, welche in diesem Lande die Herrschaften Naugard und Massow erworben hatte, abstammend. Herzog Barnim und das Stift Camin hatten ihn um das Jahr 1534 mit der Domprobstei providirt. Ein Bauer aus dem Dorfe Codram, Namens Wydstock, hatte nun im Jahre 1553

den Vogt des Domprobstes zu Lebbin meuchlings erschlagen und da diese That ihm straflos geblieben, auch, wie der Graf klagte, der herzogliche Rentmeister zu Wollin ohne sein Vorwissen es dahin praktizirt hatte, daß die Verwandten des Ermordeten sich mit dem Wydstock vertragen hatten, so daß letzterer unangefochten in seinem Hofe blieb, so glaubten die Codramer und Warnower Bauern sich alles gegen den Domprobst und dessen Beamten erlauben zu können. Im Winter des folgenden Jahres 1554 traf der gräfliche Vogt viele den Codramer und Warnower Bauern gehörigen Schweine in den Lebbiner Forsten, pfändete sie und trieb sie nach Lebbin; da dringen die Rigemanne aus Codram in das gräfliche Haus zu Lebbin, bedrohen den Vogt, es solle ihm gehen, wie seinem Vorgänger, brechen den Stall auf und treiben die abgepfändeten Schweine hinweg, stechen dabei auch noch eine Frau und treiben die Sache so arg, daß man ihnen die Büchsen entgegen hält und Gewalt zu brauchen erklärt. Diesen Vorfall meldete der Graf dem Herzog Barnim nach Stettin und klagte besonders, daß der Rentmeister zu Wollin dies ihm sehr verkleinerliche Gebahren unterstütze. Herzog Barnim antwortete indessen dem Domprobst, der Rentmeister zu Wollin stelle die Sache ganz anders vor und behaupte, daß die herzoglichen Bauern viel mehr bedrängt würden, als die Beamten des Propsts; die Probsteiunterthanen [1]) zu Misdroy bezeugten, daß Witstock wenig Schuld an dem Tode des Vogts trage, weshalb er die Sühne der Verwandten des Erschlagenen mit Witstock nicht habe hindern können, die Schweine seien nur von ungefähr in den Wald des Probsts gerathen oder gar ohne Grund abgepfändet und theils nach Naugard getrieben worden. Dabei brachte der Rentmeister viel Beschwerden gegen die Probsteiunterthanen in Misdroy vor, sie hätten mehrmals Brandschaden im herzoglichen Walde angestiftet, der Schulz Beringe in Misdroy habe einen Morgen Landes im

1) Prawester, wie es heißt.

herzoglichen Walde gerodet, sie hüteten oftmals Vieh und Schweine auf dem Grund und Boden des Amts, die Probsteiunterthanen zu Vietzig maßten sich der Wiesen auf dem Krix an, die doch landesherrlich wären u. s. w. Daß diese Beschuldigungen zum Theil nicht ohne Grund waren, mußte der Domprobst zugeben; Bering, sagte er, habe ein klein Plätzchen in der Wunne zwischen beiden Wegen zu Misdroy belegen, ausgebrannt, um Acker daraus zu machen, da aber kein Holz dabei belegen, habe kein Schaden daraus entstehen können, weshalb der Herzog es verzeihen möge; die Dorfschaft Misdroy berühre bisweilen mit ihrem Vieh den fürstlichen Grund und Boden, weil ihr Hufschlag sehr klein sei, dagegen seien sie dem Amt mit schweren Diensten und Unpflichten (Abgaben) verhaftet, während die Amtsdörfer Pritter und Warnow auf der Probstei Grund und Boden hüteten, was man ihnen auch nicht verwehre, weshalb er bitte, es mit den armen Leuten zu Misdroy so genau auch nicht zu nehmen, besonders aber seinen Unterthanen die Wiesen auf dem Krix nicht zu entziehen. Gleichzeitig kam der Schulz Bering zu Misdroy beim Herzog ein und bat, weil der Rentmeister ihm etlich Holz zur Erbauung eines neuen Hofes bewilligt habe, ihm solches zu schenken, weil alle fürstlichen Diener stets ihr Ablager bei ihm nähmen.

Diese Vorfälle gaben zu einem interessanten Prozeß vor dem Herzog selbst Veranlassung. Herzog Barnim brach nämlich am 19. Oktober 1554 von Stettin auf und hielt Nachtlager zu Gollnow, wo er einen Meineid untersuchte. Von da zog er nach Wollin, wo er am folgenden Montage den Streit der Dorfschaft Hagen, des Jungfrauenklosters und der v. Flemming verhörte, am Mittwoch den 24. Oktober kam der Prozeß des Domprobsts vor, den wir etwas ausführlicher schildern wollen, weil er zeigt, wie damals der Landesherr selbst als höchster Richter auftrat. Den Herzog begleitete der Landvogt zu Greifenberg, Jakob von Puttkammer, als eigentlicher Richter des Bezirks, dann zwei fürstliche Räthe, Doktoren

der Rechte, diese und der Hauptmann Nicolaus von Puttkammer saßen nun unter dem Präsidium des Herzogs selbst am 24. Oktober 1554 im Schloß zu Wollin zu Gericht, worüber ein noch vorhandenes Protokoll aufgenommen wurde. Zuerst sprachen der Kläger, der Domprobst Graf von Eberstein, und die verklagten Bauern persönlich gegen einander. Der Graf trug mündlich vor, wie der Rentmeister ohne sein Vorwissen den Mord seines Vogts gesühnt und wie die Bauern ihre Schweine in seine Waldberge getrieben und dann die abgepfändeten mit Gewalt abgeholt hätten. Darauf erwiederte der Rentmeister, der Bauer Witstock habe den Vogt in der Nothwehr erschlagen, weshalb er die Sühne nicht hindern können, die Schweine habe man in Lebbin hungern lassen und da sie ohne Grund gepfändet, sei es ein wahres spolium (Raub) gewesen. Der Graf versetzte etwas lebhaft, der Rentmeister habe wegen des Todschlags allerhand Praktiken getrieben und, da die Schweine freventlich in seinen Wald getrieben worden, sei von einem spolium keine Rede. Hierauf sprach Doktor Otto Namens des Herzogs den Abschied (Bescheid) aus, dahin lautend, der Herzog habe mit beschwertem Gemüthe den Todschlag gehört und daß sich dergleichen Fälle in seinem Lande zutrügen, durch den Vergleich mit der Verwandtschaft [1]) sei aber die Strafe des Verbrechens nicht aufgehoben, indessen solle die That auf landesfürstlichem Boden geschehen sein, also wolle der Herzog die Strafe sich vorbehalten; was die Schweine anbetreffe, so seien die nach Naugard getriebenen nach Wollin zu schaffen und die etwa schon geschlachteten zu taxiren, dann aber sollten die Bauern die Klage beantworten. Der Graf äußerte hierauf, er stelle, doch vorbehaltlich der Gerechtigkeit der Domprobstei, die Strafe dem Herzog anheim, von geschlachteten Schweinen wisse er nichts, die er aber noch hinter sich habe, wolle er, als verwirktes Gut, nach Stettin schicken. Darauf gab Doktor Otto von Neuem

1) Freundschaft, wie es heißt.

den Bescheid, der Herzog gehe nicht davon ab, die Schweine nach Wollin zu senden. Nunmehr traten die Cobramschen Bauern auf, und es sprach in ihrem Namen ihr Rechtsanwalt Schwabe, die Cobramschen hätten Mast genug und man habe ihre Schweine ohne Ursach nach Lebbin getrieben und kein Pfandgeld dafür annehmen, auch habe sie der Vogt auf alles Bitten nicht losgeben wollen, da habe der Rentmeister den Bauern gestattet, sie zu holen, was ohne Gewalt geschehen sei, etliche aber habe man geschlachtet und etliche nach Naugard getrieben, weshalb er um Herausgabe und Ersatz für die getödteten bitte. Der Graf erwiederte, er könne beweisen, daß die Schweine mit Recht gepfändet worden, man habe sie allerdings gegen Pfandgeld herausgeben wollen, aber ehe das geschehen, seien sie weggeholt worden und dazu habe der Landreiter gedroht, man werde den Probsteiunterthanen auch Holz, Weide und Wiesen verbieten. Hierauf erging der Abschied durch Dr. Otto, der Herzog habe die Sache nothdürftiglich eingenommen (verstanden), es sei zu beweisen, daß die Schweine vorsätzlich in den Wald getrieben worden, morgen wollten die Räthe die Zeugen summarisch verhören, befinde es sich, wie der Graf behaupte, wolle der Herzog Strafe zu seinem Genügen ergehen lassen.

Tages darauf, den 25. Oktober, ging nun das Zeugenverhör wirklich vor sich; man verhörte den Vogt zu Lebbin und den Schreiber des Grafen, welche bezeugten, daß die Schweine im Walde betroffen worden; darauf wurden die Frevler eingezogen und ihnen Strafe auferlegt und damit die Sache aufgehoben. Nachdem aber die Bauern sich wegbegeben, ließ der Herzog den Grafen mit dem Rentmeister nochmals eintreten und jenem bei verschlossenen Thüren folgendes vorhalten: den Herzog befremde, daß er so strenge mit des Herzogs Unterthanen umgehe, ihm als dem Landesfürsten geschehe viel mehr Eintrag aus der Probstei, damit er es doch bisher nicht so genau genommen habe, man pflüge sogar seinen Acker ab, was gar nicht zu dulden sei. Der Graf entschuldigte sich, er wolle seinem

Landesherrn gewiß nie zuwider sein und habe nie an solche Widerwärtigkeit gedacht, wegen des ausgerodeten Ackers wollten die Leute ja dem Rentmeister ein Genüge thun. Nun trat der Rentmeister auf und klagte viel über die Probsteiunterthanen, die Bauerschaft zu Misdroy habe Holz gerodet, verbrannt und verkauft, sie seien deshalb nach Wollin beschieden, aber noch nicht erschienen, die Probsteier verkauften Holz aus herzoglicher Haide und es werde behauptet, der Krüger (und Schulze) zu Misdroy hätte den Waldbrand gethan, noch habe man sich mit ihm deshalb nicht verglichen, kürzlich habe man die Misdroyer im Eichenholz beim Schwinhöft [1]) gefunden, daß sie Holz geschlagen hätten; als man sie pfänden wollen, thun sie Pfandkehrung und all ihr Vieh und Schweine schicken sie in den Wald zur Mast, die Vietziger, Lebbiner und Kartziger fischten ohne Befugniß, gäben auch die schuldigen Küchenfische nicht in's Amt und wenn der Kieper zu Pritter den dem Herzog gebührenden sechsten Fisch fordre, gäben sie den allerschlechtesten, dazu läsen die Lebbiner die Eicheln auf und verkauften sie und wenn man ihnen bisher die Krixwiesen gelassen, sei es nur aus Vergünstigung geschehen. Hierauf ließ der Herzog den Abschied geben, durch solches Gebahren, besonders durch den Holzverkauf, geschehe ihm großer Eintrag, wie niemals seinen Vorfahren geschehen, dies sei ihm also unleidlich und solle der Graf die Seinen dafür bestrafen. Der Graf erwiederte, von dem Brande und dem Holzverkauf habe er bisher nichts erfahren, er wolle sich darnach erkundigen und die Schuldigen bestrafen, bitte aber, die Vietziger armen Leute bei ihrer Fischereigerechtigkeit zu belassen.

So endigte dieser Prozeß, der ein interessantes Bild des damaligen mündlichen Verfahrens gewährt. Der Herzog blieb noch einige Tage in Wollin und ließ durch die Räthe eine Grenzbesichtigung des Klosters Wollin mit Georg von Paulsdorf und den Dör-

---

1) Schweinhove.

fern Köpitz und Lancke vornehmen, wobei auf der streitigen Grenze selbst, beim Schminzer Ort, unweit Sarnow, Zeugen, namentlich Gorges und Hanns Buggedan und ein alter Mann von hundert Jahren vernommen wurden. Auch am folgenden Tage wurde eine streitige Grenze zwischen den v. Zastrow und dem Kloster Wollin durch die Räthe besichtigt. Mittlerweile ergötzte sich der Herzog wohl auf der Jagd. Es findet sich aber auch erwähnt, daß während dieser Anwesenheit des Landesfürsten zu Wollin einige dortige Bürger Beschwerden gegen den Magistrat bei ihm vorgebracht haben.

Unternommener Bergbau auf der Insel Wollin im Jahre 1560.

Zu dieser Zeit wurde Herzog Barnim von mehreren Personen oftmals angegangen, auf der Insel Wollin nach Erz graben zu dürfen. Dies machte den Herzog aufmerksam und er befahl dem fürstlichen Hofmeister, Grafen Ludwig von Eberstein, eben den, den wir so eben als Domprobst und Besitzer der Lebbiner Güter haben kennen lernen, die Sache zu untersuchen. Der Graf wandte sich an den Sekretar Valerius Krakow zu Dresden, welcher etliche Bergleute aus dem Erzgebirge vermochte, sich auf das Gebirge, wie es heißt, bei Wollin zu begeben, um dasselbe etwa einen Monat lang zu bestechen, wofür jeder einen bis anderthalb Gulden wöchentlich und Reisekosten bis Stettin haben sollte; letztere streckte Krakow vor und meldete die Abreise der Bergleute im September 1560 mit dem Bemerken, wenn sie etwas anträfen, könne man im Frühjahr mehr Leute hinschicken und eine Ordnung verfassen, daß nicht so viel darauf gehe, er hoffe, die Bergleute würden den Dingen recht thun, wozu er ihnen Anleitung gegeben; sie bäten aber, ihnen, wenn sie angekommen, Unterkunft bei den Bauern zu verschaffen. Dieser

Meldung lag ein Gutachten des Krakow bei, welchergestalt die Arbeit im Gebirge bei Wollin durch die Bergleute anzustellen sei. Erstlich sollten sie den Schurf im Mittelgebirge auszimmern und darauf schachtweise durch das Kalkflötz niedersinken lassen, da könne man der Gentze (Gänge?) und Art des Gebirges inne werden. Zweitens, wenn man die Gentze antrifft, sollen sie in denselben ein oder ein halbes Lachter niederteufen und danach in beiden Stoßen auch vor sich nach Gelegenheit, soweit man in der Eile könne, auslängen, ob etwa Gänge vorhanden, wo man aber im Niedersinken einen Gang antreffe, wäre es um so viel besser. Sehe man, daß sich der (Gänge) rechter Art ereignen, so könne man gegen Frühjahr auf Roisch und andre Gebäude mit Stollen und Schächten bedacht sein, wie solche am vortheilhaftesten nach bergläuftiger Weise anzustellen. Nachdem man aber am nächsten an dem Lebbinschen Gebirge einen streichenden eisenschüssigen Gang am Tage gefunden, und daneben allerlei Geschiebe zu sehen, welche auf Bergwerk weisen, so solle man unten am Hange ein quer Roisch bis auf die Gentze etwa 20 Lachter lang treiben und diesen und andre vielleicht neben streichende Gänge beräumen lassen, danach stollenweise auf den mächtigsten Gang ansitzen und in's Gebirge, soweit man in der Eile kann, treiben, damit man des Ganges Gelegenheit recht inne werde. Zur Beschleunigung könnten etliche Bauern ein paar Tage lang die gröbste Arbeit thun, wenn man etwas antreffe, könne man es zum Probiren nach Dresden schicken. Wenn der Wind vom Gebirge in die Ostsee stehe, sollen die Bergleute am Strande fleißige Achtung auf die Kiesgänge oder Flötze haben, die in die See streichen sollen.

So weit Krakows Gutachten [1]). Graf Ludwig schrieb darauf aus Naugard an den Herzog, es sei nun dem Hauptmann und

---

1) Es ist wörtlich aufgenommen, aber nur einem Sachverständigen ganz verständlich.

dem Rentmeister zu Wollin ernstlich zu befehlen, die Sache zu befördern und dahin zu sehen, daß die Bergleute sich sputen und daß sie ein gelegen Logament um billige Bezahlung für die Bergleute erlangen und Feuerung umsonst und daß die Leute wöchentlich bezahlt würden, bei seiner Rückkehr nach Stettin werde er die Sache weiter einrichten. Am 17. Oktober 1560 berichtete der Hauptmann Otto v. Flemming aus Wollin, er habe die angekommenen Bergleute beaufsichtigt, im Anfange des Grabendes oben am Gebirge habe man die Erze gefunden, wovon er ein klein Fäßchen zur Probe schicke, dann habe er sie anfangen lassen unten am Gebirge ungefährlich einen Mann hoch von dem ober nach dem salzen Strande (der Ostsee) zu Ende den Schwinhöft [1]), eine Ruthe tief so längst in den Berg, da habe man von Stund an mit göttlicher Hülfe einen Gang gefunden, der streicht sich vorlängst den Berg weg, den habe er lassen quer durch schlagen, damit man denselben stets zu finden habe und heute fingen sie an zu bauen mit Holz, um in den Berg tiefer herein zu schlagen, man versehe sich mit göttlicher Hülfe schöner Gänge, wie sie davon reden, zu finden, damit man sich auf das Frühjahr desto besser zu getrösten habe. Er sende auch von diesem Erz eine Probe, der Herzog möge es besichtigen und probiren lassen, um zu erfahren, was es für Silber in sich habe. Die Bergleute behaupteten, Krakow habe ihnen außer dem Tagelohn freie Zehrung versprochen; für ein paar Thaler könnten sie nicht 50 Meilen weit hin und her reisen; da nun die Tage kürzer würden, so frage er, der Hauptmann, an, ob die Berggesellen den Winter da bleiben sollten.

Aus diesem Bericht ergibt sich, daß man den Bergbau an zwei Orten eröffnete, erstlich bei Lebbin und dann am Strande, zwischen Misdroy und dem Jordansee, unter dem sogenannten Swinhöft, wo

---

1) Schweinhaupt. — Die Bezeichnung der Lokalität ist wörtlich nach dem Bericht, aber undeutlich.

man auch neuerdings Erze zu entdecken wähnte [1]). Indessen berichtete Flemming am 30. Oktober wieder, wenn die Bergleute den Winter über da bleiben sollten, werde viel Geld verspildert (versplittert) werden, er bitte um Bescheid, und nun schrieb der Herzog an den Grafen Eberstein, man habe ihm gesagt, das Bergwerk im Wollinschen werde nicht viel kosten, aber des Hauptmanns Berichte ergäben das Gegentheil und daß es viel kosten werde, der Graf solle rathen, was zu thun sei. Am 3. November schrieb Flemming wieder, die Bergleute hätten in vierzehn Tagen 8 Tonnen Bier, 4 Schafe, 2 Seiten Speck, 47 Stück dröge (trocknes) Schaf- und Rindfleisch, 8 Gänse, 14 Hühner, eine halbe Tonne Dorsch, anderthalb Achttheil Butter und alle Tage 21 Micken Brod verzehrt, da sie ohnedem nicht arbeiten wollten. Der Herzog berief nun die sächsischen Bergleute von Wollin ab und nach Stettin, wo sie am 22. November 1560 anlangten, man beredete sich hier über den Bergbau mit ihnen, sie sagten, das kleine Faß Erz sei das erste, welches gefunden, wie man Manns tief gegraben, der Gang so vier Ruthen tief gefunden, stehe noch im Anbruch, sei aber nur eine Querscheid breit, sie hätten nur den einen Gang gefunden, man spüre aber im Stollen hin und wieder dasselbe Erz, daß also noch mehr Gänge zu vermuthen, wie sie sich getrösteten; das Erz sei durchaus feiner Art, was darin sei, werde die Feuerprobe ergeben, es lasse sich ansehen, als sei Kupfer darin, zu einer ganzen Schicht würden alle Erze vonnöthen sein, doch könne man auch an einer kleinen Probe sehen, was der Inhalt sei. Man entließ nun die Leute in ihre Heimath und der Herzog schrieb (22. November) dem Sekretär Krakow, die Bergleute kehrten jetzt zurück und würden wohl mit ihrer Abfertigung zufrieden sein, weil sie außer Geld auch freie Zehrung erhalten hätten, das Wolliner Bergwerk sei nun vier Wochen bestochen und darin etliches Erz angetroffen, das man

---

1) Knappe Stat. v. Wollin pag. 12.

probiren lassen müsse, ehe man mehr Kosten aufwende, er werde ihm daher etliche Zentner des gegrabenen Erzes auf die Leipziger Messe senden, Krakow solle da bei einem rechtschaffenen Meister erkunden, was für Metalle und wie viel in einem Zentner vorhanden seien und dies dann bald einschicken. Am 20. Dezember 1560 schickte Herzog Barnim wirklich das Probefaß an Krakow mit dem Auftrag, das Erz nunmehr durch Feuer probiren zu lassen, weshalb es zur Neujahrmesse nach Leipzig an Clas Kuffener zu senden sei, damit es von getreuen Meistern probirt werde, er solle dies aber in seinem Namen und ohne den Herzog zu nennen bewerkstelligen. Gleichzeitig schrieb der Herzog an die Grafen zu Mansfeld folgendergestalt: allerhand Leute hätten ihn oft und viel gebeten, in seinen Landen Erz suchen zu dürfen, deshalb habe er Bergleute kommen lassen, dem Erz nachzugraben, wo denn auch Gänge gefunden worden; er schicke zwei Fäßlein Erz nach Leipzig, die von da nach Mansfeld gesendet werden sollten und bitte er die Grafen, solche Erze in ihren Schmelzofen und Seigerhütte probiren und die Metalle scheiden zu lassen, und ihm den Gehalt und ein Gutachten mittelst eigner Botschaft auf Kosten des Herzogs zuzusenden, er wolle es freundlich erwiedern.

Die Antwort der Grafen von Mansfeld fehlt in den Akten. Vermuthlich haben sie den guten Herzog Barnim, der schon geträumt haben mochte, in seinem Wolliner Bergwerk den Stein der Weisen gefunden zu haben, belehrt, daß sein Erz nichts sei, als eitel Glimmersand, der weder Silber noch Kupfer enthalte.

Münzen und Maaße gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Da das, was hiernächst über die ökonomischen Zustände der Insel gesagt werden soll, nicht wohl verständlich ist, wenn nicht ein Begriff von den damaligen Münz- und Maaßverhältnissen gegeben wird, so wird darüber Folgendes vorausgeschickt.

Die Hauptmünzstätte von Pommern war in Stralsund und nach ihr berechnete sich daher der Werth des Geldes [1]). Eine Mark sundisch, die in früheren Jahrhunderten einen viel höheren Werth gehabt hatte, enthielt 16 Schillinge, der Schilling 2 Witten oder 12 Pfennige; ein Schilling war etwa 2 sgr. 3 bis 4 pf. jetzigen Geldes werth, die sundische Mark 1 Thaler 8 sgr., ein pommerscher Gulden enthielt 48 Schillinge und war etwa 3 Thaler 20 sgr. werth, ein Thaler enthielt 31 lübische Schillinge zu 7 sgr., war also 7 Thlr. 7 sgr. etwa werth. Bei allen diesen Geldwerthen ist indessen zu erwägen, daß damals der Silberpreis viel höher stand als jetzt, man mithin für einen Schilling viel mehr kaufen konnte.

Eine Last Getreide enthielt 96 pommersche Scheffel oder 75 Sch. 2 Metzen preußisch, ein Drömt Korn war 12 pommersche Scheffel oder 9 Scheffel $6\frac{1}{4}$ Metze preuß. Eine Micke Brod (mica) eine Reihe, ein halbdurchgeschnitten Brod, berechnete sich so, daß aus einem Scheffel 80 Micken gebacken wurden. Ein Achttheil Butter waren 27 Pfund. Ein Morgen Landes wurde 60 Ruthen lang und 5 Ruthen breit gerechnet, 15 Morgen gingen auf die Hackenhufe, 30 Morgen auf die Landeshufe und 60 Morgen machten eine Hägerhufe aus.

---

1) Ich verdanke hierbei Vieles den gütigen Mittheilungen des Herrn v. Bohlen-Bohlendorf.

Visitation des Amts Wollin und Zustand desselben im Jahre 1560.

Nachdem, wie früher schon erzählt worden, kurz vor dem Jahre 1560, das Nonnenkloster zu Wollin aufgehoben und dessen Güter zum herzoglichen Amt eingezogen worden waren, beschloß Herzog Barnim den Zustand desselben durch Sachverständige untersuchen zu lassen. Zu dem Ende ordnete er im Jahre 1560 den Georg von Wedell auf Kremzow, Adrian Borcke zu Regenwalde, Joachim von Köller zu Kantreck, Heinrich Grape, Ewald von der Osten auf Woldenberg und Eggert Manteufel auf Parpart erbgesessen nach Wollin ab, wo sie der Hauptmann des Amts Otto Flemming im ganzen Amt herumführen mußte. Zunächst besichtigten sie das Schloß, oder, wie es heißt, fürstliche Haus in der Stadt Wollin, welches sich in gutem baulichen Zustande befand, es zogen sich zwar noch Wälle und Gräben um das Haus und den Garten herum, doch aber war es für befestigt nicht, sondern nur für ein Lusthaus zu erachten. Neben dem Schlosse lagen noch das Brauhaus, Kornhaus, worin 25 Last Roggen, 5 Last Gerste, 6 Last Hafer und etwas Erbsen aufgespeichert waren, Stallgebäude, die Hofrenterei u. s. w. Im Schloß und den Nebengebäuden wohnten die Beamten, namentlich der Hauptmann Otto v. Flemming, der 30 Gulden Gehalt und ein Deputat von einer Last Gerste, einer Last Roggen, Sommerbekleidung für 4 Personen, Futter für 2 Klepper und den vierten Pfennig von den Strafgefällen erhielt, außerdem hatte er noch etwas vom Kloster. Der Rentmeister Mewes bezog 10 Gulden, ein Sommerkleid und 2 Paar Schuhe; der Pflugvogt hatte die Benutzung des Gartens, dazu 8 Gulden, 1 Thaler zu Stiefeln, ein grau pyritzisches Kleid, 3 Paar Schuh und von den Krügern in Koltzow, Misdroy und dem Graskrug

von jedem 8 Schilling, von einer Wiese bei Pritter 1 Mark sund. und es wurde ihm ein Pferd gefüttert, auch hatte er etwas Lein und Erbsen ausgesäet. Der Kieper, der die Hafffischerei beaufsichtigte, hatte 12 Gulden 36 Schilling Gehalt, 1 Thaler zu Stiefeln, 3 Paar Schuh, im Winter von jedem Garne einen Griff Fische (etwa 10 Gulden jährlich werth), eine Wiese auf dem Krix und Futter für ein Pferd. Brauer und Bäcker hatten jeder 10 Gulden, ersterer noch von jedem Brauen eine Tonne Seihe und alle Hefen. Der Thorwärter hatte 2 Gulden, einen grauen Rock, ein Paar weiße Hosen, 2 Paar Schuhe und für jedes Viert Asche einen Schilling, er wurde vom Ackerhofe gespeiset, die andern Beamten auf dem Klosterhofe. Es wurde geklagt, daß im Amt viel Essen und Trinken aufgehe, weil kein Maurer und Zimmermann u. s. w. sich ohne solches und bloß um Geldlohn annehmen lassen wolle.

Der fürstliche Ackerhof vor der Stadt war gut gelegen und es war ein Wohnhaus, Stall, zwei Scheunen, Schafstall, Schweinekoben, Baum- und Kohlgarten dabei; man unterhielt da 15 molkende Kühe, wovon ein Ganzes und ein Achttheil Butter gemacht wurde, und 6 güste, 4 Stärken, 11 Stiere, 14 jährige Kälber, 8 große Zugochsen und zwei Bullen, zusammen 60 Haupt Rindvieh, dann 38 alte Schweine, 19 Polke und 21 Ferken, 38 alte und 50 junge Gänse, 200 alte Schafe und 121 Lämmer. Auf dem Ackerhofe wohnten ein Schäfer, ein Hofmeister, eine Hofmuhme, eine Hofmagd, eine Gänsehirtin, die einen grauen Rock und ein Paar Schuhe empfing, drei Drescher, von denen jede Person wöchentlich 18 Micken Brod bekam. Der Acker lag in drei Feldern und man säete 18½ Drömt Roggen aus, auch gehörten Wiesen im Roof bei Wollin und auf dem Krix dazu, so daß an 150 Fuder Heu gemacht wurden. Auch die Wolliner Windmühle gehörte zum Amt.

Die alten Amtsdörfer auf der Insel selbst waren folgende:

1) Codram, wie bereits bemerkt, von der Familie Kage heimgefallen. Es hatte 480 Morgen, 14 Bauern und 5 Kossäthen,

die freie Mast, Bau- und Brennholz hatten. Der Schulze hatte beispielsweise 45 Morgen Land und eine Wurth von 1 Morgen, er säete 2 Drömt Roggen, ebensoviel Gerste, 10 Scheffel Hafer, 1 Vierth Wicken, 1 Scheffel Erbsen, warb 6 Fuder Heu, hielt 10 Haupt Rindvieh, 8 Pferde, 16 Schafe, 4 Schweine, diente dem Vorwerk Rehberg mit Wagen und Pflug, wobei das Gesinde Brod und Bier erhielt, gab 12 Mark Geldpacht und war zehntfrei. Aehnlich waren die Verhältnisse der andern Bauern Dettlaff, Tepelke u. s. w., die aber theils nur 20 bis 30 Morgen hatten und doch an 9 Pferde und 14 Stück Rindvieh hielten. Ein Kossäthe hatte 14 Morgen und eine Wurth zu $1\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, säete 1 Drömt Roggen, 8 Sch. Gerste, 4 Sch. Hafer, machte 4 Fuder Heu, hielt 3 Pferde, 11 Schafe und 8 Schweine und leistete Dienste zu Fuß. Aehnlich die andern Kossäthen, die auf 9 Morgen theils 6 oder 8 Pferde und 8 Haupt Rindvieh hielten.

2) Das Dorf Warnow hatte verschiedene Ackerkämpe am See, 12 Bauern, unter denen der Schulze dem Amt ein Pferd halten mußte, und 1 Kossäthen. Ein Bauer hatte 19 Morgen, säete 18 Scheffel Roggen, $6\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, $1\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer, warb 11 Fuder Heu, konnte 9 Haupt Rindvieh, 5 Pferde, 15 Schafe, 11 Schweine ausfüttern, gab 20 gr. und 2 Schill. Pacht, 2 Rauchhühner, 10 Eier, diente mit Pflug und Wagen, wobei er Essen und Trinken bekam. Die andern Bauern hatten etwas mehr Land, alle aber gute Vieh- und Pferdezucht, Fischerei und Beuten oder Bienenlagen.

3) Das Dorf Rehberg hatte 29 Morgen und nur drei Wirthe [1]), die Kossäthen waren, einer hatte 12 Morgen, säete 12 Schffl. Roggen, 10 Sch. Gerste, 3 Sch. Hafer, 1 Sch. Wicken, machte 10 Fuder Heu und 5 auf dem Krix, fütterte 12 Haupt Rindvieh, 7 Pferde, 43 Schafe und 12 Schweine aus, gab 6 Schill.

---

1) Sie werden als „Hissche" bezeichnet.

Pacht, war zehntfrei, diente im fürstlichen Ackerhofe zu Fuß gegen Essen und Trinken, hatte freie Mast, Bau- und Brennholz und das Recht, den Rehberger See zu befischen.

Bei Rehberg lag ein fürstlicher Ackerhof mit ziemlichem Acker und gutem Heuschlag, darauf stand ein neugebautes Wohnhaus mit Scheune, Stall und Backhaus, man hielt 23 melkende Kühe, 13 überjährige Stärken, 17 junge Ochsen, 8 große Zugochsen, 16 Säugekälber, 53 alte Schweine und 20 Ferkel, 16 alte und 65 junge Gänse. Der Hofmeister, welcher Geld, Stiefeln und Schuhe erhielt, beaufsichtigte den Ackerbau, welchen die dienstpflichtigen Bauern und Kossäthen der benachbarten Amtsdörfer betrieben, daneben war eine Hofmuhme und 2 Mägde, jede bekam 3 Gulden und 6 Schill. Opfergeld jährlich, der Kuhhirt bekam Roggen, Hafer und für 1 Ort Butter, ähnlich der Schweinhirt. Man machte im Vorwerk 1 Zentner und 3 Achttheil oder 2½ Tonnen Butter, die Käse wurden im Hof verspeiset. Man warb an 100 Fuder Heu. Ausgesäet wurden 7½ bis 8½ Drömt Roggen, wovon man 36 Drömt 5 Sch. erndtete, wovon 1 Last, 4 Schffl. zu Brod, 2 Drömt für die Schweine vermahlen, 2 Drömt dem Kuhhirten gegeben wurden, ferner säete man 6 bis 7 Drömt Gerste, wovon 17 Drömt gewonnen und davon 2 Drömt vermalzt und vieles den Gänsen, Hühnern und Ferken verfuttert wurde. Auch 15 Sch. Hafer wurden gesäet und sollte noch mehr Land vom Walde dazu gerodet werden. Es war da auch ein Hopfengarten, in dem man so viel Hopfen baute, als die Brauerei in Wollin erforderte, nämlich 3000 Stück. In eine Hanfwurth säete man 5 Sch. Hanf und 2 Sch. Lein.

4) Das große Dorf Koltzow hatte 36 Hackenhufen, 18 Bauern mit Pflugdiensten und 11 Kossäthen, der Schulze und Krüger hielt dem Amt ein Pferd, ein Bauer, z. B. Knüppel, hatte 1 auch 2 Hufen, und hielt an 10 Pferde und an 15 Stück Rindvieh, dazu Schafe, Ziegen und Schweine. Die Kossäthen hatten nur ein paar Morgen, hielten aber doch 3 Haupt Rindvieh, 8 Schafe,

3 Schweine u. s. w. Von der Fischerei in der Ostsee mußten die Unterthanen immer den dritten Stör in's Amt liefern.

5) Das Dorf Wolmirstedt hatte nur 2 Bauern und 1 Kossäthen, die 4 Hufen besaßen. Daneben lag am See die fürstliche Schäferei mit Wohnhaus, Schafstall und Scheune, wozu auch etwas ausgerodetes leichtes Roggenland gehörte, worin man 5 Drömt Roggen und 4 Drömt Gerste aussäete. Man hielt 300 melkende Schafe, 254 Lämmer, 206 Zeitschafe[1]) und 220 Hammel, also über 1000 Stück. Der Schäfer, der den Lohn in Korn empfing, mußte von 100 Schafen 1 Ctr. Schafbutter und 1 Ctr. Käse, 1 Ctr. süße (sulte) Milch und 2 Tischkäse geben. Diese Schäferei, die übrigens vor nicht langer Zeit erst neu angelegt worden war, brauchte jährlich 80 Fuder Heu, meist aus der Warnitzwiese am Vietziger See.

6) Das Dorf Neuendorf mit 10 Hufen und 19 Wurthen hatte 6 Bauern und 1 Kossäthen; das ganze Dorf hatte eine Wiese bei Pritter und gab von der Strandfischerei den dritten Stör und ein Schock Goldfische.

7) Im Dorfe Wartow hatte ein Kossäthe des Amts 1 Hufe und hielt 7 Pferde und 6 Stück Rindvieh.

8) Das Dorf Swantuß enthielt 5 Hacken- oder Sandhufen, hatte 11 Wirthe, nemlich 7 Bauern und 4 Kossäthen, gab den dritten Theil der Störe vom Strande und eben so viel von der Fischerei im Coperow-See. Ein Bauer hatte eine Hufe, säete 11 Schfl. Roggen, 7 Schfl. Gerste, 4 Schfl. Hafer, machte 4 Fuder Heu, hielt 18 Haupt Rindvieh, 8 Pferde, 7 Schafe, 18 Schweine, und diente mit dem Pflug; ein Kossäthe säete 8 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, machte 7 Fuder Heu, hielt 7 Haupt Rindvieh, 3 Pferde, 14 Schafe, 16 Schweine, gab 3 Mark Pacht und diente zu Fuß.

---

1) Die dem Schäfer gehörten, der fünfte Theil der Heerde nach Landesgebrauch.

9) Das Dorf Dannenberg hatte 25 Hufen, 12 Wurthe mit 13 Bauern und 4 Kossäthen, welche auch Wiesen im Krix hatten und davon 2 Gulden Zins gaben.

10) Das Dorf Jarmbow mit 269 Morgen ohne die Wurthen hatte 10 Bauerleute und 2 Kossäthen (Kotzten), dazu 1 Windmüller. Die Bauern hatten 26 bis 33, die Kossäthen 9 bis 15 Morgen. Wer den Hof verlassen wollte, mußte 1 Thaler Abzuggeld geben.

11) In Misdroy an der Ostsee gehörten 3 Wirthe, worunter der Krüger, unter das Amt, mehrere andere Unterthanen waren der Domprobstei nach Lebbin dienstpflichtig; diese besaßen aber auch etlichen Acker vom Amt, wofür sie demselben jährlich 2 Gulden und 2 Schock Fische gaben. Die drei Amtsunterthanen hatten nur geringe Ackerkämpe, hielten aber doch 4 Haupt Rindvieh, der Krüger sogar deren 15. Das Genauere über die Verhältnisse dieses Dorfes soll da mitgetheilt werden, wo wir die Geschichte desselben speziell behandeln werden.

12) Das Amtsdorf Pritter hatte 31 Wirthe, worunter 2 Krüger, welche wenig Acker und meist nur Kohlhöfe hatten, wegen der vielen Wiesen hatten sie starken Viehstand und trieben viel Viehzucht, und lebten außerdem von der Fischerei, theils in der Ostsee, wofür sie den dritten Theil der gefangenen Störe gaben, theils im Vietziger See, besonders aber waren die Aalwehre sehr einträglich, wovon die Unterthanen mehrere Achttheile Aale und Geldzins, auch 2 Kähne voll Fische geben mußten. Sie hatten frei Mast, Bau- und Brennholz, das Bauholz zu den Booten aber mußten sie kaufen, und wenn sie, besonders zum Mähen der Amtswiesen, dienten, bekamen sie frei Essen und Trinken. Bienen, klagten die Bauern, könnten sie nicht halten, weil der Sturm zwischen dem Meer und Haff zu stark sei. Der Schulze säete z. B. nur 8 Schfl. Roggen, gewann aber 16 Fuder Heu, hielt 30 Haupt Rindvieh,

12 Schweine und hatte noch einen Kohlhof, worin er 3 Schfl. Hanfkörner aussäete. Aehnlich die anderen Unterthanen.

13) Das Dorf Swine, jetzt Ostswine, hatte 15 Hausleute und wegen des starken Verkehrs über den Swinestrom, 2 Krüger, welche die Fähre in Pacht hatten. Die Einwohner hatten frei Brenn- und Bauholz, aber nicht zu den Booten, und gaben Goldfische von der Strandfischerei. Manche hatten nur Kohlhöfe und hielten doch 8 Haupt Rindvieh, weil sie viele Wiesen am Klütz u. s. w. in Pacht hatten. Der Ortsschulze säete 1 Schfl. Korn, ebenso viel Hanf, hatte 8 Haupt Rindvieh, 8 Schweine und 13 Schafe. Die Unterthanen wurden befragt, ob man nicht auf dem Werderkrug einen Viehhof anlegen könne, sie antworteten aber, es sei nicht rathsam, weil das Wasser oft übertrete und das Heu dann dem Vieh schädlich sei.

14) Merkwürdig waren auf der Insel die Verhältnisse der sogenannten Holländer im Werder unweit Pritter. Es waren deren vier und darunter der Krüger, sie hatten fast keinen Acker, nur Wiesen, klagten aber, daß bei Stürmen das Salzwasser oft auf die Wiese trete, wo dann das Vieh vom verdorbenen Heu oft sterbe. Der Krüger besaß nur Wiesen, hielt 40 bis 50 Haupt Rindvieh und nahm dazu noch fremdes Vieh gegen Bezahlung in Weide, und hatte Tiefnetze auf der Swine frei, gab jährlich 30 Gulden Pacht und 2 Käse in's Amt und mußte helfen die Amtswiesen bei Pritter abbringen. In ähnlicher Lage waren die drei anderen Holländer, die aber theils etwas Acker hatten, und ebenso viel Vieh hielten wie der Krüger, auch ähnliche Lasten trugen, alle hatten frei Bau- und Brennholz, die eichenen Blöcke aber zu den Booten mußten sie vom Amtshauptmann kaufen.

Im Jahre 1561 verglich sich Herzog Barnim mit diesen vier Holländern, Diderichen u. s. w. mit Namen, daß sie die fürstliche Werderwiese beim Pritter nutzen und behüten sollten, gab ihnen dazu das nöthige Bauholz und Feuerung und verpachtete ihnen die

Wiese auf zehn Jahr, wofür sie jährlich 45 Gulden an den Rentmeister zu Wollin zahlen, auch 12 gute Käse abliefern und gewöhnliche Dienste und die bewilligten Landsteuern leisten, auch die Holz- und Jagdordnung beobachten sollten; von den Leuten, welche sie die Wiese behüten ließen, sollten sie das übliche Miethgeld nach der Hauptzahl nehmen. Als die zehn Jahre um waren, verglich Herzog Johann Friedrich sich am 16. April 1570 zu Pritter mit den Holländern von neuem auf zehn Jahre für 50 Gulden und 24 Käse. 1581 wurde befohlen, daß die Holländer keine fremde Hengste, nur Wallachen und Stuten auf ihre Wiesen nehmen sollten [1]).

So viel von den Amtsdörfern, dem Vorwerk Rehberg und der Schäferei Wollmirstedt, alle auf der Insel Wollin belegen. Außerhalb der Insel und rechts der Dievenow gehörten noch zum Amte:

1) Die Schäferei zu Schminze von 628 Schafen.
2) Das Dorf und der Ackerhof Kukelow.
3) Das Dorf Stewen.
4) Das Dorf Düssin.

Diese Orte wurden bald nachher gegen Lebbin der Domprobstei abgetreten, wie später dargestellt werden soll.

Ferner waren folgende dem aufgehobenen Nonnenkloster zu Wollin gehörige Dörfer und Güter schon im Jahre 1560 mit dem Amt vereinigt:

1) Das Dorf Plötzin, das einzige auf der Insel, da die folgenden rechts der Dievenow liegen [2]).
2) Das Dorf Sarnow.
3) Latzig.
4) Klein-Stepenitz.
5) Gantzerin.

1) Diese Holländer besaßen also den früher erwähnten alten herzoglichen Hof Stormerswerder.

2) Später werden doch Klosterbauern in Kolzow erwähnt.

6) Swantewitz am Haff.

7) Köpitz. In diesem Dorfe war 1560 Joachim Pust Freischulze, dessen Familie noch darin angesessen ist.

8) Lanke, gehörte zum Theil denen von Zastrow.

9) Kunow. Auch hier hießen wohl 6 Bauergutsbesitzer Pust.

10) Latzke.

11) Gogels oder Gaulitz.

12) Kornpächte aus Zebbin.

Nähere Angaben über diese Orte übergehen wir, weil wir uns nur mit der Insel Wollin beschäftigen.

Eine Haupteinnahme, steigend und fallend, bezog das Amt Wollin von der Fischerei im Haff, welche der Haffkieper beaufsichtigte. Jedes Wintergarn zahlte 5 Mark sundisch und jeder sechste gefangene Fisch gehörte dem Landesherrn; jeder Zesekahn gab $7\frac{1}{2}$ Gulden.

In jedem Dorfe befragten die herzoglichen Kommissarien bei der Visitation die Bauern, ob sie über den Hauptmann und Rentmeister zu klagen hätten, was verneint wurde; doch beschwerten sich die Leute über die schweren Dienste nach Wollin, Rehberg und Wollmirstedt und über die zu vielen Füchse, die nicht nur ihren Hühnern und Gänsen, sondern auch den Hasen Schaden thäten, da doch die Jagd nach Rehen und Hasen sonst, zumal um Warnow, als eine gute geschildert wird. Auch klagten sie, daß der Holzvogt in Warnow alles zopftrockene Holz an sich nehme, das eigentlich den Unterthanen zustehe. Nach vollendeter Visitation erging 1561 ein Amtsabschied, der aber nicht aufbewahrt ist. Es wurde darin den Unterthanen auferlegt, ein Stück Garn zu verspinnen, wozu man ihnen das Material lieferte, und den Hofmeistern wurde aller Unterschleif und alle Accidenzien verboten, da alles richtig in die Register eingetragen werden sollte.

Zustände der Insel von 1560 bis 1576.

Außer den zum Amt und zur Domprobstei gehörigen Dörfern gab es nun auf der Insel Wollin noch mehrere adlige Güter, die gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts sich in folgenden Händen befanden:

1) Reckow gehörte denen von Köller.

2) Ginnow gehörte der Familie von Voßberg.

3) Leußin, denen von Flemming, welche ihre Hauptgüter Patzig, Böck, Martentin, Witstock, u. s. w. rechts der Dievenow hatten.

4) Cörtentin, der Familie von Lockstedt.

5) Lüskow, den von Brockhusen.

6) Groß-Mokratz und Hagenken, desgleichen Tonnin, der schon 1474 erwähnten Familie von Apenburg (Apinborch).

7) Darsewitz und Klein-Mokratz gehörte der Stadt Wollin.

Rechts der Dievenow besaßen die von Flemming Zebbin, die von Paulsdorf das Dorf gleichen Namens, die von Güntersberg Groß-Weckow, die von Zastrow Rupersnow, die von Köller Kantreck.

Im Jahre 1566 schloß der Amts-Hauptmann Otto von Flemming einen Vergleich wegen streitiger Grenzen zwischen dem Amtsdorf Jarmbow und Paul Lockstete auf Cörtentin. Im Mai des Jahres 1569 wurde ein großer Landtag in der Stadt Wollin abgehalten, auf dem viele wichtige Beschlüsse, welche für die Rechtsverhältnisse der Lehngüter in Pommern noch bis jetzt von Einfluß geblieben sind, gefaßt wurden. Damals war Wedigo von der Osten

Hauptmann und Dionisius Mewes Rentmeister zu Wollin. Im Jahre 1572 schrieb Herzog Johann Friedrich dem Rentmeister Mewes, er wolle den 30. September nach Wollin kommen, es solle dies aber geheim gehalten und die Gemächer und Stuben im Schlosse ausgeheizt werden, Wein, Bier und Hafer bringe der Herzog mit, alles andere solle der Rentmeister beschaffen. Wenn der Herzog von Stettin auf Wollin zog, pflegte er an der Hohenbrücke in der Stepenitzschen Haide, wo sich ein Haidereiter und ein fürstlicher Thiergarten befand, Rast zu halten, um zu jagen. 1573 wurde dem gesammten Adel auf dem Werder befohlen, sich des Rodens des Holzes zu enthalten. Im Jahre 1574 schreibt Herzog Johann Friedrich dem Hauptmann zu Wollin, er höre, daß etliche Schloßgesessene[1]) und von Adel sich der Jagd auf herzoglichem und des Caminer Domcapitels Grund und Boden anmaßten, dies sei ihnen durch den Landreiter bei Ungnade des Herzogs und Strafe zu verbieten. Im Jahre 1575 meldete Eustachius Manteufel,[2]) der nunmehr Hauptmann zu Wollin geworden, er habe ein dem Herzoge gehöriges Windspiel von den von Wodtke abholen lassen, es sei sehr dürr, hetzen habe er es noch nicht sehen, er bitte, daß der Herzog es ihm auf eine Zeit lang lassen möge; ferner seien zwei Füllen in Wollin, was mit denselben werden solle, sonst sei das Amt in gutem Stande und er lebe in Frieden mit den Nachbarn. Der Herzog antwortete, das Windspiel und die Füllen sollten einstweilen auf dem Amte bleiben. 1575 war abermals ein großer Landtag zu Wollin, um der Finanznoth des Fürsten abzuhelfen, es wurde aber wenig bewilligt. Im Januar 1576 schrieb Herzog Johann Friedrich wieder aus Stettin, er wolle ehestens nach Wollin kommen und vielleicht fremde Gäste mitbringen, der Rentmeister solle alle Gemächer säubern und heizen lassen, und dann nach Stettin

---

1) Schloßgesessene Familien gab es auf der Insel nicht.
2) Manduvell, wie er sich schreibt.

kommen, um weitere Befehle zu erhalten, auch sei die Amtsrechnung bereit zu halten, auch die Rückstände (Retardate) und Mastgelder einzuziehen.

Das Schloß Lebbin und die anderen Güter der Domprobstei zu Camin gelangen durch Tausch an das Amt Wollin 1578.

Es geht schon aus dem, was oben über den Prozeß des Domprobstes Grafen von Eberstein mit den Codramschen Amtsbauern erzählt worden ist, hervor, daß der Besitz der Domprobstei auf der Insel Wollin mannichfache Kollisionen und Anfechtungen herbeiführte. Diese hörten auch nach dem Jahre 1554 nicht auf, vielmehr entspannen sich immer neue Streitigkeiten mit dem Amt Wollin, z. B. im Jahre 1570 wegen der Jagdgerechtigkeit des Probstes auf den Lebbiner Gütern. Der Domprobst Graf Ludwig von Eberstein, Herr zu Naugardten und Massow, schrieb deshalb dem Herzog: das Domstift sei seit Jahrhunderten im Besitz von Lebbin, im Jahre 1243 seien ihm solche Güter feierlich mit allen Gerechtigkeiten bestätigt worden,[1]) von Fürst zu Fürst sei solches wiederholt und der jedesmalige Probst von Camin in freiem Besitz geblieben und habe nur Reichs= und gemeine Landsteuern mit getragen, er selbst genieße dieser Güter seit 36 Jahren und hoffe, der Herzog werde ihn dabei schützen. Nun sei dem Herzog eingebildet worden, die Pröbste hätten die Jagd auf den Lebbiner Gütern nicht, auch daß er die Jagd mißbrauche, allein er habe sich jüngst in der Oberburg (bei Stettin) gegen den Herzog mündlich erboten, sich der Jagd zu enthalten, bis sein Recht nachgewiesen sei, da Urkunden genug

1) Siehe oben zum Jahre 1180.

vorhanden wären, die ihm solche zusprächen, auch schon Probst Ekbrecht, dem des Grafen Vater in der Domprobstei succedirt sei, die Jagd ausgeübt habe. Er mißbrauche sie aber nicht, habe in 16 Jahren nicht über 25 Rehe geschossen und seit 8 Jahren, da er einen Wildschützen gehalten, nur 6 Stück und sei zur Schonung nur geschossen worden, wenn er selbst dagewesen, er begehre auch nur die Jagd in den Lebbiner und Vietziger Bergen, auf der Probstei Grund und Boden, und wiewohl vordem die Pröbste auch auf dem Krix nach Rehen gejagt hätten, wolle er sich dessen doch enthalten. In den Lebbiner Bergen habe der Landesfürst die Vorjagd nach Schweinen. Was der Herzog vor drei Wochen wegen der Fuchseisen, hutlosem Vieh, Hunde und Ziegen im Werder habe publiziren lassen, solle von seinen Amtleuten in Lebbin auch publizirt werden und die Probsteiunterthanen dem gehorchen, aber die Execution über diese gebühre seinen Beamten, wobei er es zu belassen bitte. Die Leute klagten indessen sehr über die vielen Füchse, kein Huhn oder Gans sei ihnen geblieben, selbst junge Rehe fielen die Füchse an, er erinnere dies nur wegen der Klage der Armuth, daß sie kein Fuchseisen stellen sollten. Auch klage die Armuth sehr, daß sie keine Ziegen halten sollten, er verstehe das Mandat nur von der übermäßigen Zahl der Ziegen, denn die höchste Noth erfordere, daß ein armer Mann doch zwei Ziegen halte, deren er in Wahrheit nicht entrathen könne. —

Außer dem Streit über die Jagd bestanden auch Grenzstreitigkeiten. Am Swinhöft [1]) lag ein Stein, welcher unstreitig die Grenze zwischen der Probstei und dem herzoglichen Wald bildete, von da lief die Grenze über die Swinhöfter Berge in einen Weg, den alten Landweg, allein dieser theilte sich in einen neuen und einen alten Weg, zwischen beiden hatten die Probstei- und die Amtsunterthanen allerhand Kämpe in Besitz genommen, die streitig waren. Der

1) Vor dem hohen Schweinehaupt, wie es heißt.

Hauptstreit aber war um das Elsbruch bei Misdroy, die liebe Seele genannt, der Domprobst nahm es, vom alten Krug, an der See bei Misdroy gelegen, bis an die Vietziger Berge in Anspruch, das Amt Wollin behauptete, der Amtskrug zu Misdroy und dessen Acker innerhalb des Fließes gehöre dem Herzog von je und von dem Kruge am Seestrande sei von Alters die Grenzscheide bis an den Bach gegangen. Der Graf berief sich darauf, daß Herzog Georg, Großvater des nun regierenden Herzogs, in eigner Person die Grenze in der lieben Seele festgestellt habe, nun habe er da Holz hauen lassen und der Amtshauptmann es verwehren wollen; zugleich bat der Domprobst, die Grenze durch Kommissarien richtig machen zu lassen, und bemerkte, daß seine Unterthanen in Lebbin, Kartzig und Soldemin klagten, daß sie sonst mit weiten Netzen im Strom unter den Lebbiner Bergen hätten fischen dürfen, wofür sie 2 Gulden jährlich Wasserpacht geben, auch das Haus Lebbin drei Tage mit Speisefischen versehen müssen, nun sei es ihnen verboten und die Netze weggenommen, es seien in den drei Dörfern nur an 20 arme Hausleute, die fischten und sonst keine Nahrung hätten, der Herzog möge ihnen aus Mitleiden die weiten Netze lassen, sie sollten sich sonst der Hafordnung gemäß verhalten.

Im Jahr 1573 nahm das Amt dem Grafen die Krixwiesen ab, welche er bis 1554 ganz und seitdem, weil zu dieser Zeit im Amt eine Schäferei errichtet wurde, theilweise in Pacht gehabt hatte.

Im Jahr 1574 entstand Streit wegen der Wiesen Drutz (Drautz), Barse, Priebes, Schließke und den Lebbiner und Vietziger Bauerwiesen, der Hauptmann zu Wollin ließ solche mit gewehrter Hand abmähen, während der Probst behauptete, sie gehörten von jeher ohne Widerspruch zur Probstei; daher schrieb er dem Hauptmann, wenn er es mit Gleichen zu thun hätte, sollte es blutige Köpfe geben, da es widerrechtlich sei, so aber protestire er gegen solche Gewalt und wolle an das Reichskammergericht appelliren. Im Jahr 1576 entstand abermals Streit wegen der Wiesen auf

dem großen und kleinen Krix [1]); das Amt behauptete, beide gehörten dem Herzog, sie seien noch vor Menschengedenken bloß Sumpf und Rohr gewesen, worauf ein jeder Rohr geworben, bis sie gereinigt und zum Heuschlag zugerichtet worden, vor 20 Jahren habe der Rentmeister etliche Plätze auf dem Krix dem Probst und seinen Leuten übergeben, jener habe dafür 2 Gulden, die Bauern etliche Gänse und Geld als Heuer jährlich ins Amt gegeben. Endlich behauptete das Amt, alle Probsteiunterthanen hätten von alten Zeiten dem Amt gewisse Dienste leisten müssen, jährlich 6 Tage, nun habe der Probst 4 Bauerhöfe in Stengow niedergelegt, wovon dem Herzog die Dienste entgingen. Der Probst erwiederte, die Dienste seien nur wegen der Krixwiesen geleistet worden, die ihnen jetzt entzogen werden sollten, wogegen das Amt anführte, die Misdroysche Bauerschaft habe nie Wiesen auf dem Krix gehabt und müsse doch Dienste mit Werbung der Warnitzwiese thun, also fielen diese alten hergebrachten Dienste mit Kündigung der Krixwiesen nicht hinweg. Der Hauptmann Eustach Manteufel ließ 1576 über dies Verhältniß durch einen Notar Zeugen vernehmen, z. B. den alten Gonges Schröder und Michel Schwantes aus Misdroy, Retzlaff aus Vietzig u. s. w., und da diese bestätigten, daß die Dienste von jeher und unabhängig von den Wiesen geleistet worden, so hielt er die Probsteiunterthanen zur Fortleistung derselben an.

Alle diese Streitigkeiten brachten den Herzog Johann Friedrich schon im Jahre 1575 auf den Gedanken, die Probsteigüter an sich zu bringen, und zwar schlug er dem Probst einen Tausch mit den ihm zugehörigen Gütern Kukelow und Düssin rechts der Dievenow vor. Nach vielfachen Verhandlungen und nachdem eine Taxe der beiderseits abzutretenden Güter aufgenommen war [2]), kamen der Herzog

1) Es heißt, die Becke Hedernitze genannt trenne den großen und kleinen Krix im Vietziger See.

2) Durch den Hauptmann zu Wollin, Eustach Manteuffel, einige Edelleute im Namen des Caminer Domcapitels und auch durch den gräflichen Rentmeister aus Naugard.

und der Graf am 4. Mai 1577 in Wollin zusammen und besprachen die Sache. Anfangs wollte der Domprobst nicht heran, behauptete, Kukelow sei viel weniger werth und wollte deshalb das Dorf Lauen im Werder mit 3 Bauern zurückbehalten, wogegen herzoglicher Seits bemerkt wurde, die Probsteidörfer hätten nur leichten Sandacker, die Unterthanen seien eigentlich nur Kossäthen, die mehr Fischerei und Viehzucht trieben, in Kukelow sei besserer Boden und vermögliche Bauern, weshalb der Graf Lauen zugeben müsse. Eine Hauptrolle spielte bei diesen Unterhandlungen das Verlangen des Grafen, daß der Herzog seinen Sohn mit der Probstei nach seinem Tode providiren möge, was Herzog Johann Friedrich auch mündlich zusagte und so ihn zur Nachgiebigkeit bewog. Am 6. Mai setzte man den Entwurf einer Tauschurkunde auf und Nachmittags, nach einem guten Rausch, so daß der Graf den andern Tag lange schlafen mußte [1]), zog er von Wollin nach Lebbin zur Nacht, setzte hier noch einige Bedenken auf und kam damit am 8. Mai nach Wollin zurück. Am 11. Mai besichtigte er von Büssentin aus die Kukelower Güter. Am 1. Juni 1577 war der Herzog wieder in Stettin und der Graf in Naugard und man setzte beiderseits Anschläge auf; am 24. Juni übergab der Probst einen neuen Anschlag der Lebbiner Güter, und man verglich solchen mit dem Anschlag von Kukelow. Der Graf verlangte noch, um in Kukelow bauen zu können, 500 Stück Bauholz, Kalk und Steine, auch das Recht, jährlich 200 Last Kalk in Stengow zu brennen, da Kalk im Ueberfluß da sei. Anfangs Juni 1578 kamen der Herzog und der Probst wieder in Wollin zusammen und betrieben die Sache weiter. Mittlerweile hatte im Winter der Hauptmann die liebe Seele ganz abholzen lassen, worüber der Graf sehr klagte, weil die Grenze doch streitig sei und der Herzog selbst im vorigen Jahre befohlen habe, alles im Stande zu belassen, dazu habe das

1) So schreibt der Graf selbst dem Herzog aus Lebbin den 7. Mai.

Amt sich auch in Besitz der streitigen Drutzwiese gesetzt. Vom 9. bis 11. Juni wurde in Wollin wegen des Tausches unterhandelt; Andreas von Bork und der Hauptmann v. Manteuffel betrieben die Sache mit dem Grafen und lasen dem Herzog in Gegenwart des Kanzlers Jacob von Kleist Alles vor; endlich kam man so ziemlich zusammen und am 12. Juni erklärte Graf Ludwig von Naugard aus sein Einverständniß, worauf von dem Herzog gleich von Wollin aus an das Domcapitel zu Camin um Zustimmung geschrieben wurde. Indessen zog sich die Sache noch etwas hin. Zunächst bestand der Graf sehr auf die Provision der Probstei für seinen Sohn, der Herzog aber wollte dies nicht so angesehen haben, als sei es Bedingung des Gütertausches, weil, wie er sich ausdrückt, es der Posteriorität halber verantwortlich und reputirlich wäre, die Provision als Cohärens der Permutation hinzustellen. Doch wurde die Provision endlich den 1. Juli 1578 ertheilt. Danach erhoben sich neue Streitigkeiten. In der Tauschabrede war gesagt, der Domprobst solle den kleinen Krix, der 80 Morgen groß war und 800 Fuder Heu brachte, behalten, aber der Hauptmann v. Manteuffel wollte nur so viel davon zumessen, als zu 60 Fuder Heu gehörte, nämlich 20 Morgen, weil der Graf nicht mehr durch den Tausch einbüße, wogegen der Graf behauptete, die Probsteiwiesen brächten 500 Fuder Heu, die Kukelowschen lange nicht so viel, selbst wenn der ganze Krix zugerechnet werde; die Probsteigüter hätten 830 Stiege Roggen ertragen und dabei sei eine Stiege zu Lebbin so groß als anderthalb in Kukelow, welches letztere nur 556 Stiege bringe, auch sei die Saat in Kukelow schlecht und die Gerste nicht rein, sondern mit Hafer vermischt gewesen. Nach vielem Hin- und Herschreiben verstand sich der Herzog endlich, daß so viel vom kleinen Krix zugemessen werde, daß 80 Fuder Heu herauskämen. Hierauf ging endlich im November 1578 die Immission in den Besitz sowohl in der Probstei Lebbin als in Kukelow vor sich, wobei Andreas Bork und der Hauptmann Manteuffel herzogliche Kommissarien waren,

man entließ gegenseitig die früheren Unterthanen und verwies sie mit ihrer Eidespflicht an die neue Herrschaft. Die Tauschurkunde selbst aber konnte erst unter dem 12. November 1579 nach eingeholter förmlicher Zustimmung des Domcapitels Camin ausgefertigt werden. In deren Eingang sagt der Herzog, er habe erwogen, daß das Haus Lebbin mit seinen Dörfern und Zubehör, so viel deren im Wollinschen Werder liegen, womit seine Voreltern die Probstei Camin fundirt hätten, dermaßen dem Tisch und Amtgut Wollin angelegen und damit vermischt liege, daß wegen Grenzen, Holz, Jagd, Wiesen und Triften seit Jahren viele Irrungen vorgefallen, auch hätten die Probsteiunterthanen ihre vornehmste Nahrung auf den herzoglichen Wassern und von den herzoglichen Wiesen, etliche Dörfer könnten der Amtswiesen und Acker gar nicht entrathen ohne zu verarmen, dazu habe das Amt von Alters Dienste, Ablager und Heuer von den Probsteidörfern und die Jagd im Holze des Probsts, und würde den armen Leuten zweierlei Herrschaft zu folgen zuletzt fast unerträglich fallen. Dem abzuhelfen, sei ihm und der Kirche zu Camin am zuträglichsten, das Haus Lebbin im Werder mit andern Gütern auszuwechseln, wozu Herzog Ernst Ludwig, sein Bruder, Zustimmung ertheilt, auch habe das Caminer Capitel sich überzeugt, daß Lebbin, fernerer Ungelegenheit zuvorzukommen, gegen Erstattung weggegeben werden könne, und es habe das vorgeschlagene Vorwerk Kukelow dafür angenommen und sei, nach vorgängig gemachtem Anschlag, verabredet, daß das Haus Lebbin mit den Dörfern im Werder: Lebbin, Stengow, Vietzig, Misdroy, Dargebanz, Zoldemin, Kartze und Lowen (Lauen) an den Herzog abgetreten werde, wogegen der Probst den Hof und das Dorf Kukelow und Dussin mit Steven und Gogels und halb Lanzke mit allen Rechten erhalte, nur mit Vorbehalt der fürstlichen Landesobrigkeit, des Reichs und des Landschosses und der Landfolge. Der Schäfer im Hagen vor Wollin dürfe, aber ohne der Saat Schaden zuzufügen, einmal wöchentlich die Gogelsche Feldmark betreiben und der

Wieck vor Camin solle nach Kukelow dienen u. s. w. Zu Erstattung des Heuschlags habe der Herzog den kleinen Krix vor Lebbin, über dem Wasser belegen, dem Probst gegen jährlich einen Gulden pro nota dominii ohne Aufkündigung übergeben, auch solle das Amt Wollin dem Probst jährlich 2 Wispel 4 Scheffel Gerste liefern und die beiden Dörfer des Raths zu Wollin, Darsewitz und Klein Mokratz, sollten dem Probst jährlich 5 Drömt 4 Scheffel Strauchhaber geben. Die Bauern sollten nach der Holzordnung auf gewisse Tage Leseholz im Kukelowschen Forst haben. Der Probst solle noch einmal Bauholz und noch 4 Jahre lang jährlich aus den Kalkbergen bei Stengow 200 Last rohen Kalk entnehmen dürfen. Zeugen dieser zu Alt-Stettin datirten und auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs auf Pergament ausgefertigten Urkunde waren der Hofrath Andreas Borke, Eustachius Manteuffel, Hauptmann auf Wollin, der Hofmarschall v. Kamecke, Dr. Lübbecke, Hofgerichtsverwalter, und der Kammersekretär Hagemeister. Eine ganz gleiche Urkunde stellte das Domcapitel aus und vom 14. bis zum 22. November 1579 kam Herzog Johann Friedrich selbst nach Wollin, um die neuen Güter in Augenschein zu nehmen, während Graf Ludwig von Eberstein schon am 15. November sich auf seiner neuen Besitzung Dussin aufhielt.

So gelangte Lebbin an den Herzog und Kukelow an die Domprobstei zu Camin, welches sie bis zur Aufhebung des Domstifts im Jahre 1810 besessen hat.

Beschreibung der zum Amt erworbenen Lebbiner Güter vom Jahre 1578.

Die bei Gelegenheit des Eintausches der Lebbiner Güter auf der Insel Wollin gemachten Anschläge enthalten eine Beschreibung

derselben, welche wir, um ein Bild des damaligen Zustandes zu gewähren, hier im Auszuge folgen lassen.

Die Residenz des Probstes war zu Lebbin. Wie dieser Ort an sich gar lustig und sonst gelegen, daselbst auch noch allerlei zuzurichten, bedarf keiner Beschreibung, und werden der Oerter gleich wenige dieser Landart gefunden werden, sagt der Graf von Eberstein in einer Vorstellung an das Domcapitel zu Camin. Es war in Lebbin, vermuthlich in der Gegend, wo jetzt das Pfarrhaus steht, ein in Holzwerk ausgemauertes Wohnhaus von 12 Gebinden mit Flomsteinen gedeckt, welches mehrere Stuben, eine große Schlafkammer zu 4 Betten, auch die Küche und einen Pferdestall zu 8 Pferden enthielt. Daneben stand ein kleineres Haus, der Burgfriede genannt, von 5 Gebinden, ebenfalls mit Flomsteinen gedeckt, aschfarben angestrichen, roth und weiß eingesprengt, unter welchem sich der Gefängnißkeller befand, und in dem der Graf, wenn er nach Lebbin kam, zu wohnen pflegte, wiewohl es nur eine große gedielte Stube mit Fenstern nach drei Seiten, mit einem guten Ofen, und eine Schlafkammer enthielt. Hinter diesem kleinen Hause lag, wie es in der Beschreibung heißt, ein runder gar lustiger Berg, davon man gar über's frische Haff und sonst weit umher sehen kann, daher es dann über die Maaße lustig; unter dem Berge, derhalbe ins Nordwesten, läuft ein Bach, da man ein paar Keller machen könnte; es wird auch erwähnt, daß um diesen Berg gute Aepfel-, Birn- und Nußbäume stehen. Der heutige schöne Pfarrgarten zu Lebbin beweiset die Richtigkeit der alten Schilderung. Dem Hause zu Lebbin, welches eine Mauer mit Thorweg umschloß und neben dem auch ein Badehaus lag, stand, wie schon früher erwähnt worden, von alten Zeiten die Gerechtigkeit zu, daß jedes Anklamer, Stettiner, Ukermünder oder sonstige Schiff, das vorüber segelte oder an den Lebbiner Bergen anlegte, für einen Groschen Weißbrodt und eine Flasche Bier auf das Haus geben mußte.

Eine Ackerwirthschaft war zu Lebbin seit dem Jahre 1562

nicht mehr,[1]) sondern sie wurde von dem auf einer früheren wüsten Feldmark neu eingerichteten Hofe oder Vorwerke zu Stengow aus betrieben. Daselbst befand sich ein 1562 neu erbautes Wohnhaus von Fachwerk, worin mehrere Stuben mit Ofen von grünen Töpfen, Kammern, Milchkammer, Gesindekammer, zwei Schüttboden u. s. w., mit Flomsteinen gedeckt und mit Spohn belegt; außerdem eine große Scheune von 12 Gebinden, 2 Ställe und ein Hinterhäuschen; ein Zaun umschloß den ganzen Hof, vor welchem zwei alte Eichen standen. Vor dem Hofe lag eine Wiese, die bis an den Ellerbusch gegen den Vietziger See sich hinzog, etliche Kämpe Acker, ingleichen ein Obstgarten, Hopfenstühle mit etwa 6 Wispel Hopfen jährlichen Ertrages und einen Bienengarten (Immenhof), woraus anderthalb bis zwei Tonnen Honig zu brechen waren. Im Vorwerk waren 70 Haupt Rindvieh, darunter 40 Kühe, jede neumelkende Kuh gab jährlich ein Achttheil Butter, zusammen rechnete man 4 bis 5 Tonnen Butter jährlich durchschnittlich, und ein Achttheil Käse; es wäre aber möglich gewesen, 100 Haupt auszufüttern, weil gute, geraume und trockne Weide war, worauf das Vieh guten Gedeih hatte und hart, gesund und groß Vieh fiel. Noch war in Stengow eine auf der sonst wüsten Feldmark neuerbaute, ehemals in Lebbin befindlich gewesene Schäferei, mit Schäferhaus, Schafstall, Hammelstall, Scheune, einem von Feldsteinen aufgemauerten Brunnen u. s. w. Dazu gehörten drei nach der üblichen Dreifelderwirthschaft gut eingetheilte und gut gemistete Felder, und zwar 1) Lübzow, was eben brach lag, 2) Klodbin, worin gerade Roggen stand, 3) das Feld beim Landwege, dazu sechs nur ums sechste Jahr zu besäende Sandfelder,[2]) wovon also fünf stets ruheten, auch drei Kämpe zu Lebbin,

---

1) Früher aber und ehe das Stengower Vorwerk angelegt war, allerdings.

2) Man rechnete übrigens den sandigen Vorwerksacker der ehemaligen wüsten Feldmark zu 24 Hufen, es waren aber zwei Kirchenhufen der Kirche zu Lebbin darunter, welche dafür jährlich etwas erhielt. Uebrigens konnte aus dem Walde zum Acker zu gerodet werden.

der Mühlenkamp, Getzikow und Fabell genannt, wurden nunmehr von Stengow aus beackert. Man säete[1]) 21 Drömt Roggen, die 8 bis 10 Last Erdrusch gaben, 9 Drömt 8 Schfl. Gerste mit 3 bis 5 Last Erdrusch, 1½ bis 2 Drömt Hafer mit 3 bis 5 Drömt Erdrusch, 2 Schfl. Weitzen[2]) mit 6 bis 8 Schfl. Erdrusch, 6 Schfl. Buchweitzen, der 1 bis 2 Drömt ertrug, 2 Schfl. Erbsen und 4 Schfl. Hanfsaat. Der Schäfer hatte im Gemenge ohne das Knechtvieh 650 Schafe, wenn er mehr Wiesen hätte, konnte er 700 ausfuttern, und mit dem Knechtvieh wohl 1000, weil gute, geraume und trockne Triften, worauf die Schafe gut bestehen konnten, vorhanden seien.

Es waren folgende der Probstei eigenthümlich zugehörige Wiesen und Heuschlag:

1) Die Wiesen über den Vietziger See vor der Pritterschen Haide, nemlich Manteienort, 13 Ruthen breit; die große Hackenwiese oder Hauswiese, 12 Ruthen breit; die Wiesen, Cossinicken genannt, 12½ Ruthe breit, und vor den Cossinicken 4 Ruthen breit; alle begraben (abgegränzt), brachten zusammen jährlich 10 bis 12 Fuder Heu.

2) Die große Drutz- oder Drußwiese, die, wenn sie geräumt wäre, jährlich 250 Fuder Heu geben konnte.

3) Die Barssewiese beim Drutz zu 20 Fudern.

4) Die zwei kleinen Priebswiesen an der Pritterschen Haide zu 5 Fudern.

5) Die Sließke ebendaselbst, 6 kleine Wiesen zu 4 Fudern.

6) Die Wiese vor dem Hofe zu Stengow gegen den Vietziger See zu, Coppelle oder Koppelwiese genannt, die jährlich zweimal gemäht werden konnte und 120 Fuder Heu gab.

---

1) In sehr guten Jahren rechnete man 12 Last Roggen, 8 Last Gerste und 6 Drömt Hafer Erdrusch.

2) Nur zu Kuchen und Backwerk für die Herrschaft. Es heißt, es werde nach Gelegenheit Weitzen gesäet.

7) Eine Wiese bei Misdroy.

Zusammen rechnete man jährlich durchschnittlich 300 Fuder Heugewinnst.

Noch benutzten die Pröbste und die Probsteiunterthanen früher, wie schon erwähnt worden, Wiesen auf dem großen und kleinen Krix (Grietz), welche aber der Herzog wieder an sich genommen und bei dieser Gelegenheit auch die anderen obigen Wiesen, außer der Koppel, dem Grafen entzogen hatte.

Bei Stengow lag ein neu gemauerter Ziegelofen, worin man bei 24,000 Mauersteine und Dachsteine auf einmal brennen konnte, und eine Ziegelscheune; die Ziegelerde aber kam von Dargebanz und mußte also eine Meile weit angefahren werden.

Der Ziegler besorgte auch den Kalkofen mit, in welchem man auf einmal wohl 16 Last brennen konnte und wozu eine Kalkscheune gehörte. Der dicht an der Ziegelei belegene Kalkberg war 6 bis 7 Morgen groß, und lag der Kalk nicht tief, sondern ist, wie bemerkt wird, gar leicht zu gewinnen. Es heißt dabei, der gewonnene Kalk sei sehr gut, als etwan dieser Landesart sonst nicht sein mag, und sei dessen eine große Menge gar nicht zu vernutzen und gar leicht zu gewinnen, davon auch steht weißer Kalk zum Abweißen zu machen. Ohne allen Abgang der Holzung könne man bei 100 Last jährlich ausbrennen und jede Last, ohne alle Unkosten, zu 1½ bis 2 Gulden gerechnet, ertrage es an 200 Gulden; wäre aber Holz genugsam vorhanden, so könnte so viel gebrannt werden, als man nur immer wollte, und wäre der Kalk gar leicht zu verkaufen, oder, wohin man wollte, zu Wasser zu bringen, man könne ihn aber auch roh und ungebrannt verkaufen (gelosen) oder verführen.

Zum Hause Lebbin gehörten auf der Insel sieben Dörfer, Lebbin, Kartzig, Soldemin, Dargebanz, Misdroy, Stengow und Vietzig, und nehmen wir wenigstens Einiges über dieselben aus dem Anschlage auf.

1) Lebbin; das Kirchenpatronat, Schulzenamtsgericht, Krug,

Straßenrecht, kurz das ganze Dorf gehörte der Probstei. Es waren darin $5\frac{1}{2}$ Hufe, 6 Hufner (Bauern), 3 Pflugdienste, 3 Kossäthendienste, und es kam aus dem Dorfe auf 3 Gulden 7 Schill. Pacht, 9 Gulden Mastgeld, 34 Hühner, etwas Rohr und der Bienenzehnt, weil der zehnte Stock der Herrschaft gehörte.

Der gesetzte Schulze Lange z. B. hatte eine halbe Hufe, gab 9 sund. Schill. Pacht; der Krüger Pickercke gab für 1 Hufe 18 sund. Schill. Pacht und 40 sund. Schill. Zapfengeld jährlich und 2 Tonnen Bier; ähnlich die anderen Bauern Chim (Joachim) Mantey, Schröder u. s. w. und die Kossäthen Recke, Moritz u. s. w. Die sechs Hufner des Dorfes leisteten Dienste nach gemeinem Landesgebrauch, die aber zusammen nur drei Pflug- und Wagendienste angeschlagen wurden; diese sechs und die drei Kossäthen gaben, statt des früheren Mastgeldes für jedes einzelne Schwein 12 sund. Schill., jetzt jeder jährlich 1 Gulden mit der Pacht, wofür sie alle ihre Schweine, doch bei Strafe keine fremde, in den Wald laufen lassen konnten, nachdem sie zuvor angezeichnet worden. Jeder Unterthan gab 4 Hühner jährlich und der Schulze noch 2 Hühner für die Wurth. Die meiste Nahrung hatte Lebbin von der Fischerei, doch hatte ein Bauer 12 bis 24, ein Kossäthe 9 bis 16 Haupt Rindvieh, der Bauer an 20 Schweine, Ziegen u. s. w., und säeten sie Winterroggen, Sommerroggen, Hanf und Gerste, wenig oder gar keinen Hafer und Buchweitzen.

Die Dörfer Lebbin, Kartzig und Vietzig gaben dreimal wöchentlich Küchenfische auf das Haus Lebbin, auch wenn der Probst nicht da war; dies war neuerdings auf eine Tonne gute gesalzene Hechte gesetzt, wozu aber die Herrschaft das Salz gab.

2) Vietzig oder Vietzke stand dem Probste ganz mit dem Schulzenamt, Gericht, Straßenlehn und Krug zu. Sieben Hufner waren zu 4 Pflugdiensten angeschlagen, damit sie vollkommen dienen; das Dorf hatte 8 Hufen und 5 Kossäthen; die 12 Unterthanen gaben zusammen 4 Gulden 26 Schill. Pachtgeld, 12 Gulden

Mastgeld (jeder einen Gulden) 48 Hühner und den Bienenzehnt. Der gesetzte Schulze Retzlaff z. B. hatte eine Hufe, säete 18 Schfl. Roggen, 3 Schfl. Gerste, hielt 4 Pferde, 6 Haupt Rindvieh, 20 Schweine, 6 Ziegen, gab davon 1 Mark sund. (4 Gulden) Pacht, war zugleich Krüger und gab dafür 2 Tonnen Bier entweder selbst oder durch seinen Bierherrn (dem Brauer in Wollin, von dem er sein Bier nahm) und 3 Mark 4 sund. Schill. Zapfengeld. Aehnlich die anderen Bauern; Chim Jagow z. B. hatte 2 Hufen, hielt 6 Pferde, 12 Haupt Rindvieh, 26 Schweine, 12 Ziegen; ähnlich die anderen Bauern Schröder, Kale, Wendt u. s. w. Der Kossäth Mantey säete 4 Schfl. Roggen, 6 Viert Hanf, gab 8 Schill. Pacht und 2 Hühner, hielt 6 Haupt Rindvieh, 6 Schweine und 3 Ziegen; einige Kossäthen, Retzlaff, Jagow, Dankwerth u. s. w., hielten bis 4 Pferde. Die Bauern hatten Wiesen auf dem Drutzke, Preweß- und Schließkemooren gehabt, die ihnen aber nun das Amt abgenommen hatte, doch machten sie noch 3 Fuder Heu jährlich; die Hauptnahrung der Unterthanen aber war die Fischerei im Vietziger See, und mußten sie, wenn der Herzog in Wollin war, zwei Tage Küchenfische geben.

3) Misdroy;[1]) in diesem Dorf hatte der Probst 6 Bauern, von denen einer Schulze und zugleich Krüger war, welche alle ebenfalls viel Vieh hielten und 6 Pflugdienste leisten mußten, die aber nur zu drei angeschlagen waren. Alle Bauern hatten freie Holzung zu ihrer Nothdurft; seit zwei Jahren bezahlte jeder 1 Gulden jährlich Mastgeld, früher gaben sie für jedes Schwein 8 Groschen und bei der alten Herren Zeiten, wie sie behaupteten, nichts. Auch gaben sie Bienenzehnt, den zehnten Stock nemlich, und so lange sie die Drutzwiese benutzen durften, 1 Schock Rohr an den Probst. Der Herzog hatte in Misdroy auch einen Krüger, Chim Voltz, welcher

1) Eine ausführliche Nachricht von diesem Dorf folgt bei dessen spezieller Geschichte.

eine Wiese, Ravenort genannt, an sich gezogen hatte, die sonst die Bauern gemeinsam genutzt hatten.

Jeder Bauer hatte eine Hufe und davon 1 Mark sund. Pachtgeld und 4 Rauch- oder Pachthühner zu geben, der Schulze und Krüger Rossow dazu 4 Mark sundisch Zapfengeld, dazu gab er oder sein Bierherr jährlich zwei Tonnen Bier; im Ganzen kamen vom Dorfe auf 3 Gulden 1 Mark sund. Pacht, 6 Gulden Mastgeld, 24 Hühner, 3 Schfl. Wiesenhafer, welche der landesherrliche Krüger Boltz dem Probst für eine Wiese, Blocksort genannt, auf der Probstei Grund und Boden gerodet, zu entrichtet hatte. Der Probst hatte auch das Gericht und Straßenrecht im Dorfe, dem Herzog gehörte, wie es scheint, nur der erwähnte Krüger Boltz an.

4) Kartzig; hier hatte der Probst das Schulzenamtsgericht, den Krug, das Straßenrecht und das ganze Dorf, worin 6 Hufner mit 3 Pflugdiensten und 1 Kossäth waren, die 4 Gulden 12 Schill. Pacht, 6 Gulden Mastgeld, 28 Hühner, 2 Schock Aale[1]) und Bienenzehnt geben, der Krüger noch 20 Gr. Zapfengeld. Der Acker war schlimm und sandig, die Bauern säeten Roggen, Hanf und Lein, hielten aber doch 3 bis 5 Pferde, bis 14 Häupt Rindvieh und Schweine, keine Schafe.

5) Soldemin; das ganze Dorf mit Schulzenamt, Gericht und Straßenrecht gehörte dem Probste, es waren 10 Hufen, 7 Pflugdienste, 7 Gulden 6 Schill. Pacht, 8 Gulden Mastgeld, 54 Hühner kamen auf. Ein Krug war im Dorfe nicht. Der Schultheiß Ziese hatte 1½ Hufe, säete 20 Schfl. Roggen, 10 Schfl. bis 1 Drömt Gerste, 8 Schfl. Hafer, 1 Schfl. Buchweitzen, 1 Schfl. oder 3 Viert rechten Weitzen, 3 Viert Erbsen, 1 Viert Wicken, 1½ Viert Lein, 2½ Schfl. Hanfsaat, hatte 8 Pferde, 18 Haupt Rindvieh, 18 Schafe, 17 Schweine. Auch die anderen Bauern dieses Dorfes säeten jeder 1 Schfl. Weitzen, einen Theil des Ackers besäeten sie aber nur alle 7 Jahr.

1) Dröge Zanale, wie es heißt.

6) Dargebanz gehörte ebenfalls ganz mit Schulzenamt (es war ein gesetzter Schulze), Gericht, Krug und Straßenrecht dem Probst; es waren 18 Hufen, 9 Pflugdienste und 2 Kossäthen, und kam 1 Gulden 4 Schill. Pacht, 11 Gulden Mastgeld, 58 Hühner und der Bienenzehnt auf. Der Krüger Meding gab Zapfengeld und zwei Tonnen Bier, hielt dabei 8 Pferde, 14 Haupt Hornvieh, andere Bauern 6 bis 10 Pferde, an 18 Haupt Hornvieh, Schafe, Schweine und Ziegen, selbst die Kossäthen hatten 2 Pferde und 9 Haupt Rindvieh.

7) In Stengow waren drei Kossäthen, jeder gab eine halbe Mark oder 8 Schill. sund. Pacht, 1 Rauchhuhn, Bienenzehnt und 1 Gulden Mastgeld, und leistete Dienste nach Landesgebrauch an das Vorwerk. Ein Kossäthe hatte 3 bis 5 Haupt Rindvieh und 8 Schweine und säete 4 Schfl. Roggen, 1 Schfl. Buchweitzen, 1 Schfl. Hanf.

Rechnete man Alles zusammen, so gehörten zum Hause Lebbin:

53½ Hackenhufe (2 Hackenhufen auf eine Landhufe gerechnet), welche von 41 Bauern bewohnt und cultivirt wurden, und die zu 32 Pflugdiensten (nemlich etwa ein Pflugdienst auf jede Landhufe) angeschlagen waren.

14 Kossäthen (Kotzen) wohnten dazu in den obigen Dörfern und leisteten Fußdienste. Außer den gewöhnlichen Diensten aller Art, die ihnen auferlegt wurden, mußte jeder Hufner einen Faden Holz setzen und zur Stätte anfahren, von den Kossäthen je zwei einen Faden.

4 Kruglagen gehörten zur Probstei und gaben Zapfengeld und 8 Tonnen Bier.

Die jährliche Pacht an Gelde betrug zusammen 30 Gulden 10 Schill.; das Mastgeld jährlich, es sei Mast oder nicht, 58 Gulden, dazu 1 Wispel Roggen Getreidepacht.

Dazu kamen auf 252 Rauch- und Pachthühner, 2 Tonnen Hecht und 2 Schock Zanale (Zannadt), 55 Schock Rohr jährlich und der Bienenzehnt.

Hierbei ist nicht gerechnet die Einnahme des nicht zum Hause Lebbin gerechneten Dorfes Lauen an der Dievenow, welches ebenfalls mit Schulzenamt, Gericht, Straßenlehn und Kirchenlehn dem Probst gehörte. Es waren hier drei Bauern, die einen wüsten Kossäthenhof unter sich getheilt hatten. Die Bauern Wargin, Müller und Bugdahn gaben bedeutende Getreidepacht an Roggen, Gerste und Hafer jährlich; es kamen auf von 5 Landhufen und 3 Pflugdiensten, 13 Drömt Getreidepacht, 2 Gulden 8 Gr. Rohrzins (jeder Bauer gab 3 Ort jährlich), 3 Gulden Mastgeld, 3 Hühner und der Bienenzehnt.

Besonders veranschlagt wurden die Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten des Hauses Lebbin, nemlich:

1) Die Mühlenlage oder Mühlengerechtigkeit. Die sieben Dörfer mußten in der Windmühle zu Soldemin mahlen, welche dafür jährlich 6 Drömt Mehl Wolliner Maaß und 2 Schfl. Weitzen gab, auch der Herrschaft mattfrei mahlen mußte. Auch gab der Müller für einen Kämpen Landes 1 Drömt Roggen, auch mußte er mit der Art Dienste zu Fuß, wie Kossäthen, leisten.

2) Gehörte das Kirchenlehn, das Patronat über die Kirche, den gemeinen Kaspel (Kirchspiel), wie es heißt, zu Lebbin, wohin außer Lauen alle Probsteidörfer eingepfarrt waren, zum Hause Lebbin. Die Lebbiner Kirche war ziemlichen Vermögens und dem Pfarrer (Kirchherrn), welches Amt damals Simon Lubecke bekleidete, neuerdings eine eigne Wohnung erbaut worden. Namentlich gehörten die schon erwähnten 2 Hufen zu Stengow der Kirche zu Lebbin, wohl noch von der Zeit her, als sich hier ein eignes Stift befand.[1])

3) Jurisdiction und Gerichtsgefälle.

---

1) Siehe oben zu 1186.

Alle Probsteidörfer gehörten dem Probst pleno jure mit aller Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Nutzung an Straßenrecht, Ober- und Niedergericht, und war niemand darin weiter berechtigt; die Gerichte trugen an Brüchten, Verlassungen, Ab- und Aufgunst und an Erbschichtung ein Jahr in das andere gerechnet, 50, 60, auch 70 Gulden jährlich. Abgunst wurde gegeben, wenn ein Unterthan aus der Probstei ganz wegziehen und sich an andre Orte begeben wollte.

4) Krugrecht, Mühlenlage, das Recht, Schmiede anzusetzen, ist schon erwähnt.

Was die Fischerei anbetrifft, so mußten die Unterthanen Küchenfische zur Nothdurft des Hauses Lebbin, wenn der Probst sich da aufhielt, geben, auch wie bereits bemerkt, 2 Tonnen Hechte und 2 Schock Zannadt jährlich liefern, außerdem hatte der Probst ein Garn auf dem frischen Haff, wofür er von Alters her dem Landesherrn, als Eigenthümer des Haffs, nichts zu bezahlen brauchte. Auch wenn Fischerkähne bei Lebbin anlegten, pflegten sie gutwillig einige Küchenfische auf das Haus zu bringen.

Ein sehr wichtiges Zubehör des Hauses Lebbin war die Holzung, welche, wie es heißt, gut und nützlich vorhanden sei, nämlich:

1) die Lebbinschen Berge, vom Stengower Felde anfangend bis gegen Krummenthin (?) und in der Breite vom Haff bis zur Stengower Heukoppel, die Vorberge und rechte Berge genannt, im Umfange über eine Meile, alles Thal und Berge voll Eichen und Mastholz, doch theils auch nur gering Kiehnholz und theils Wruken zu Wagendeichseln und Pfählen, darunter auch Hasel, Fichten und Birkenunterstrauch zu Zäunen und zur Feuerung.

2) die Vietziger oder Speckischen (Spekinschen) Berge haben allerlei Holz in sich.

3) die Kapentz und Rößen (Rosen) haben gut jung Fichtenholz. Das Hegeholz, die Rosen, beginnt an einem großen, verhauenen Holz, die Lase genannt; in der Rose ist gut groß Fichten-Bauholz und klein Feuerholz, sie geht vom Vietzker Berge bis an

Jagow's Kämpf vor Vietzig, wo ein Hegepfahl steht, dann bis an den Weg, der von Dargebanz nach Wollin führt und von dem Weg bis auf den Pfahl, der auf dem Berg bei dem Kapentze steht, an welchem Ort Kapentz sehr viel Strauchwerk ist. Ueber die Holzung, die Rosen, liegen noch drei Berge: der Speckische Berg, Feisenitze und schwarze Berg, worin jung Strauchwerk steht.

4) An Weichhölzern standen Ellern bei Vietzke in der Koppel und in der lieben Seele viel [1]).

Daraus konnte gewonnen werden:

erstlich Brennholz zur Nothdurft der Haushaltung für die Herrschaft und die Unterthanen;

zweitens Grenzholz (Zaunholz), auch zur Nothdurft;

drittens Bauholz zu den Bauten der Herrschaft und Unterthanen, welche aber jährlich nach Gelegenheit dafür wohl 15 bis 20 Gulden Geld oder 3 bis 4 Drömt Hafer geben mußten;

viertens das zum Brennen von 100 Last Kalk nöthige Brenn- und Strauchholz;

fünftens Heuerstrauch an Machandeln (Wachholder) und anderem kurzen Strauch ist viel vorhanden und ohne einigen Schaden des Waldes, besonders zwischen der Schäferei Stengow und dem Holz Rosen, zu entrathen und die Leute halten stets darum an, so daß man jährlich 11 bis 12 Drömt Hafer als Strauchheuer bekommen kann, nämlich von fremden Dörfern [2]), denn die Probsteiunterthanen hatten es frei;

sechstens Kaufholz, d. h. Holz zum Verkauf, besonders Krummholz zum Schiffen, das sonst zu nichts dienlich, auch Lagerholz, kann wohl für 20, 30 Gulden, besonders aus den Lebbiner Bergen, verkauft werden; wenn man aber das Holz angreifen wollte und

---

1) Die liebe Seele und die Kapentz waren streitig zwischen dem Amt und der Probstei, wovon schon Einiges vorgekommen.

2) Darsewitz, Klein-Mokratz, Pletzin, die Stadt Wollin und die v. Flemming pflegten 4 bis 10 Drömt Hafer für Strauchholz zu geben.

Dielen zu Schiffen schneiden lassen, wäre ein Ansehnliches zu entnehmen.

Eine Hauptnutzung des Waldes war die Mast, welche meist um's dritte Jahr gut war; die Unterthanen gaben jährlich 58 Gulden und trieben dafür über 400 Schweine ein, dazu konnte man ein Schock herrschaftlicher Schweine feist machen, wenn Mast war, und dazu noch an 400 fremde Schweine, das Stück für 1 Mark sundisch oder 12 gr. Mastgeld, also zusammen 133 Gulden 5 Schill. 4 pf. oder 150 Gulden einnehmen.

Die Jagd war an Hasen, Füchsen und insonderheit Rehen, auch wilden Schweinen ansehnlich. Der Herzog hatte aber die Vorjagd, auch sonst, wenn er auf der Insel war, das Recht, im Probsteiwalde zu jagen. Auch stand ihm von alten Zeiten her das Ablager auf den Probsteidörfern zu. Danach waren diese, vorzeiten nach Warnow (wo, wie man sich erinnern wird, ehemals ein herzogliches Jagdschloß stand), später dem fürstlichen Hause Wollin folgende Unpflicht zu leisten schuldig.

Erstlich mußten die Soldeminer, Dargebanzer und Stengower jährlich an Ablager entrichten: 2 Mark sund. von wegen des Ochsen, ebenso viel pommerisch für eine Tonne Bier; später gaben sie dafür 3 Ort, 4 Witte Tappengeld [1]), 2 Schafe, 12 Hühner, 12 Brode, 12 Sch. Hafer. Kartzig gab 2 Mark, jetzt 3 Ort für eine Tonne Bier, 2 Witte Tappengeld, 10 Hühner, 16 Sch. Hafer. Vietzig gab 2 Mark für eine Tonne Bier und 4 sundische Schillinge; Lebbin 2 Mark pommerisch für eine Tonne Bier, 2 sund. Schill. Tappengeld, 4 Hühner, 6 Scheffel Hafer. Außerdem mußten die Lebbiner, Vietziger und Kartziger, wenn der Landesfürst in Wollin war, jeden Mittwoch und Freitag frische Fische, was sie fangen und die Zeit gibt, nach Hofe bringen. Die Unterthanen aus Soldemin, Dargebanz, Kartzig und Stengow dienten des Jahres 6 Tage, nämlich 2 Tage mit Pflügen, 2 Tage mit Messen und 2 Tage mit Holz

1) Die alte landesherrliche Revenüe vom Krug (taberna).

führen, da sie jeden Tag ein Fuder Holz zum Ackerhofe vor Wollin anfahren mußten, ob dies für die Weide und Heuerwiesen geschah, die sie auf dem Krix hatten, die ihnen dann entzogen wurden, war streitig. Die Vietziger und Misdroyer mußten einen Tag mähen und 2 Tage auf dem Krix mähen helfen. Wenn die Amtsunterthanen die Warnitzwiese mähten, mußten die Lebbiner ihnen Speisefische liefern. Alle Probsteiunterthanen, außer Lauen, mußten Stroh und Netze von Wollin fahren, wenn der Herzog im Werder jagte, auch auf der Jagd selbst sich vor die Netze stellen und sonst aufwarten; vor Alters brauchten sie die Netze nur so weit zu fahren, als die Probsteigrenze sich erstreckt, später mußten sie fahren, so weit die Insel Wollin reicht.

Oekonomische Verbesserungen und Anordnungen Herzog Johann Friedrichs im Amte Wollin von 1578 ab.

Herzog Johann Friedrich, nachdem es ihm gelungen war, das Amt Wollin durch den Tausch mit dem Domprobst ansehnlich zu vergrößern und zu verbessern, wandte seine Aufmerksamkeit auf allerhand Meliorationen zur Aufnahme der Ackerwirthschaft, wie er denn überhaupt ein einsichtsvoller, thätiger und praktischer Herr war. Das nächste Augenmerk richtete man auf die Viehzucht. Im Jahr 1582 äußerte der Herzog sich mißfällig, daß der Rentmeister den ihm mündlich ertheilten Befehl, daß die Holländer zum Pritter junge Bullen halbschlächtiger Art für die herzoglichen Aemter aufzustellen, nicht ausgerichtet hätte; dergleichen Bullen seien da, wo sie sich fänden, anzukaufen, und auch im Amt Wollin aufzustellen, damit man also in die halbschlächtige Art Vieh kommen möge, und 1583 wurde Anzeige vom Hauptmann erfordert, wie viel junge Bullen holländischer Art zum Pritter bestellt seien. Wichtig war auch die Schafzucht des Amts. Schon im Jahre 1575 hatte der Herzog

dem Amts-Rentmeister geschrieben, er habe von Herzog Bogislaff 400 Wehr Schafe zur Wiederbesetzung der Amtsschäfereien gekauft, welche in Empfang genommen werden sollten. Im Jahre 1580 befahl er, aus den vier Schäfereien des Amts zwei zu machen; die im Hagen vor Wollin solle mit der Sarnowschen und die Wolmirstedter mit der Stengower vereinigt werden; an einem Orte solle nämlich das Molkvieh, im andern die Hammel eingestellt werden und in Wolmirstedt der Schafmeister, in Stengow der Hammelknecht wohnen; auch wurde die durch den Tausch mit dem Probst erlangte Schäferei Lübzow neu besetzt. 1585 waren schon so viel Schafe im Amt, daß der Herzog dem Ewald von Flemming, der großen Abgang in seiner Schäferei gehabt, 50 Stück schenken konnte und 1583 befahl der Herzog, Wollsäcke zu verfertigen, in denen die Wolle zum Verkauf nach Stettin geschickt wurde. Da die Knechte mit ihrem Antheilvieh viel Unterschleif trieben, wurde befohlen, die Schafe öfters unvermuthet zu zählen. Besonders fürchtete man aber die Räude unter den Schafen; den Bauern wurde streng befohlen, alle räudigen Schafe abzuschaffen, und 1578 entschuldigte der Graf von Eberstein sich sehr bei dem Herzoge, daß die Räude unter seine Schafe zu Stengow gerathen sei und bat, dieselben nicht zu tödten, weil die Behauptung, daß das Schmiervieh sogar dem Wilde schade, durchaus unwahr sei.

Auch die Schweinezucht hatte man im Auge und wurde z. B. 1578 befohlen, feiste Schweine an das fürstliche Hoflager nach Stettin zu schicken. 1580 berichtete der Hauptmann über die Mast: in den Swinhöfter Bergen oberhalb Warnow seien ziemliche Buchen, aber höchstens für 100 Schweine Mast und hätte jeder Bauer wohl ein paar, auch die Holzvögte, Hofmeister, Schäfer, Kieper und Schulzen einige Freischweine eintreiben dürfen; in der Pritterschen Haide seien weder Eichen noch Buchen, in den Lebbiner Bergen nur gering Strauchwerk von Eichen und Buchen, worin die ehemaligen Probsteiunterthanen gegen ein alljährliches Mastgeld Schweine ein-

8*

treiben dürfen, daher man keine fremden einnehmen könne. Außerhalb des Wolliner Werders sei Mast in der Stepenitzer Haide. Der Herzog befahl hierauf, keine fremden Schweine einzutreiben, aber die Amtsbauern sollten statt des Mastgeldes Hafer, wenn solcher gewachsen, 1 Scheffel für jedes Schwein, geben und die Deputatschweine der Beamten im Walde feist gemacht, aber aller Unterschleif verhütet werden.

Im Jahre 1579 ergingen ausführliche Anordnungen des Herzogs zur Aufnahme des Amts. Zunächst sollte im Wolliner Werder ein Graben aufgeworfen werden, wozu die Stadt und der Adel die Hand bieten sollten; der Graben sollte von Rehberg durch die Güter der von Apenburg zu Mokratz bis gegen Wollin geführt werden und sich da ins Haff ergießen. Der Zweck war, gute Weide für das Vieh zu gewinnen und das Wasser aus den Rehberger Wiesen und dem Codramschen Moor abzuführen, wo man dann ein schönes Vorwerk anzulegen gedachte. Dieser Befehl wegen Anlegung eines Grabens nach Wollin zu wurde mehrmals wiederholt, scheint indessen keinen rechten Erfolg gehabt zu haben. Auch um die Schäferei Stengow sollten Wiesen im Bruche angelegt werden, um mehr Schafe in den Winter schlagen zu können, und Georg Ramel besichtigte 1579 mit dem Hauptmann und dem Rentmeister das Terrain bei Stengow, um einen Graben in den Vietziger See zu führen, die Wiesen trocken zu legen, auch die Schäferei zu Stengow neu aufzubauen. Ferner wurde angeordnet, die geringen Bauwerke, das heißt, die zu vielen und zu kleinen Vorwerke auf der Insel zusammenzulegen und aus je zweien eins zu machen, und sie durch Rodungen zu erweitern, wobei die Amtleute sich nach den Anweisungen der das Amt visitirenden fürstlichen Räthe aus Stettin richten sollten. Zur Besserung des Ackers ward befohlen, daß die Schäfer fleißig Hürden (Lager) schlagen sollten.

Die Hofmeister der einzelnen Vorwerke sollten vom Hauptmann auf ein Gewisses jährlich an Gänsen, Enten, Hühnern und

Eiern gesetzt werden, sich auch der Kapaunen- und Taubenzucht auf den Höfen befleißigen. Alle Gärten seien mit guten geimpften (oculirten) Bäumen zu besetzen von Jahr zu Jahr, auch solle den Bauern bei Strafe befohlen werden, dies auf ihren Höfen zu thun. Auch wurde befohlen, Hanf zu bauen, um Wildnetze daraus zu machen und nach Stettin zu schicken; wenn der Flachs und Hanf ausgezogen sei, sollten Rüben eingesäet werden (in die Wurthen); um alle Zäune an den Viehhöfen des Amts sei Hopfen für die Amtsbrauerei zu ziehen, auch sollten die Bauern jährlich etwas Federn zu Betten an das Amt liefern. 1581 konnte der Hauptmann Manteuffel nach Stettin berichten, der Heuschlag sei sehr gebessert, z. B. bei Rehberg eine Wiese gerodet, ein Holm bei Lebbin und Wiesen zu Pritter zur Schäferei Stengow gelegt, auch die Wiese Klüverecke sei den Holländern abgenommen und ein Theil der Warnitzwiese dem Holzvogt zu Warnow; imgleichen seien Wiesen im Krix dem Amt zugelegt.

Was die Wälder anbetraf, so beaufsichtigten solche die Holzvögte zu Warnow und Pritter, alle Beamten aber sollten auf das Holz Acht haben, daß es nicht verwüstet werde, und das zur Feuerung benöthigte weiche (Ellern-) Holz sei so zu schlagen, daß es desto besser wieder ausschlage. Die Einführung des Brennholzes in das Wolliner Schloß beaufsichtigte der Thorwärter. Als 1582 Bauern aus Pritter sich einer Holzverwüstung schuldig gemacht hatten, wurden sie der Höfe entsetzt, um einen Viehhof in Pritter anzulegen. Es wurde auch befohlen, am Strande zu nahe an den Dünen kein Holz zu hauen und keinen Acker anzurichten, damit der Sand nicht immer weiter und weiter einwehen könne. Als Bauholz wurde besonders das vom Wind umgewehte Holz benutzt.

Eine besondere Aufmerksamkeit wendete man der Fischerei zu, über welche die Akten mancherlei ergeben. Jedes Boot am Strande sollte jährlich eine Tonne Dorsch geben, die nach Stettin zu senden wären, verboten aber wurde, daß der Kieper den armen Leuten am Strande Fische abdringe, da man erfahren hatte, daß dieser Auf-

sichtsbeamte Goldfische, Dorsch, Heringe und andere Fische an sich nehme, ohne solche bei dem Amte zu berechnen. 1581 erging eine von den Kiepern zu Wollin und Stettin entworfene Strand- und Fischerordnung bei Wollin, wodurch die vielen Wehre und Reusen in der Dievenow abgeschafft wurden, auch solle die Pacht und der dritte gefangene Fisch im Coperow-See nur allein an den Herzog, nicht an die benachbarten adligen Gutsbesitzer von Flemming und von Voßberg gegeben werden. 1583 bat Herzog Johann Friedrich seinen Vetter, Herzog Bogislaff, ihm ein paar große Bolreusen, womit man bei Stralsund viel Heringe fange, und einen Mann, der mit dieser Fischerei umzugehen wisse, zu senden, weil er auf Wollin eine solche Heringsfischerei einrichten wolle. Herzog Bogislaff antwortete aus Bart, wegen ihrer Matschapperei (Kompagniefischerei) könne vor Ausgang des Heringsfanges niemand von den Leuten abkommen; alsdann aber wolle er einen Mann mit den Bolreusen senden, der den Fischern auf der Insel Anweisung geben solle. In demselben Jahre befahl der Herzog dem Hauptmann, da bei Misdroy oder der Oerter Heringe gefangen würden, solle er 25 Tonnen Spickheringe für die herzogliche Küche kaufen und, wenn sie genug getrocknet (gedroget) worden, sie dem Küchmeister senden. Besonders klagte man, daß die Caseburger auf der Insel Usedom den Swinestrom mit Netzen besetzten, daß der Fisch aus der See nicht eingehen konnte.

Das Amt bezog auch mehrere Nebennutzungen, z. B. wurde auf dem Markt zu Camin von jedem aus der Insel verkauften Stück Vieh ein sogenanntes Gunstgeld eingehoben. Aufkäuferei der Felle war verboten und wegen der sogenannten Schotten, welche Kramhandel mit Decken, holländischer Leinwand, Tischtüchern, silbernen Knöpfen, Heften und Spangen u. s. w. trieben, solle Obacht gegeben werden. 1583 wurde einem Salpetersieder gestattet, im Amte Wollin Salpeter zu graben, welches die Unterthanen nicht verweigern sollten, weil, wie der Herzog bemerkt, es dem ganzen

Vaterlande zum Besten gereiche. Die Stadt Wollin mußte eine alte Abgabe, die sogenannte Orbör, ins Amt bezahlen. Das Patronat in der Stadt, z. B. der Nicolaikirche, war von dem aufgehobenen Kloster an den Herzog gelangt, der z. B. 1580 als Patron den Magister Wendland zum Pastor in Wollin bestellte. Dem Hauptmann lag auch ob, die Wolliner Kirchenrechnungen abzunehmen.

Als am 12. Februar 1575 der Herzog mit dem Kanzler Kleist in Wollin war, bestätigte er die Privilegien der Stadt; auch im Dezember 1580 kam er auf eine Nacht nach Wollin, und besuchte seitdem öfters mit seinem Jägermeister die Insel, da er an allen von ihm eingeleiteten Verbesserungen viele Freude hatte. Im Jahr 1581 wurde wieder ein großer Landtag zu Wollin abgehalten, und der Hauptmann sorgte auf Befehl des Herzogs, daß die Bürger sich darauf einrichten, z. B. mit Geschirr, Gläsern, Hafer, Heu, Stroh, Essen und Trinken versehen sollten, auch sollten je zwei Bürger einen Tisch mit den nöthigen Tischtüchern und Handquelen (Servietten) einrichten. Auch das fürstliche Schloß wurde zum Landtage, auf dem der Herzog selbst erschien, eingerichtet. Was nun nicht bei solchen Gelegenheiten von den aufgespeicherten Vorräthen an Korn und Bier, auch an Vieh verzehrt wurde, diente zur fürstlichen Hofhaltung in Stettin, z. B. wurde Heu für den herzoglichen Marstall hingesendet, den Bauern Hafer, jedoch gegen baare Bezahlung von einem Ortsthaler für den Wolliner Scheffel, abgefordert, wozu jeder Bauer 4 Scheffel liefern sollte. Aller dieser Hafer und das überflüssige Heu mußte 1581 ins Hoflager nach Stettin geschickt werden; 1584 befahl der Herzog, ihm Proben des eingerndteten Korns nach Stettin zu schicken, und 1585 wurde gefragt, wie theuer der Scheffel Korn um baar Geld in Wollin zu verkaufen sei.

Was nun die Beamten anbetrifft, welche während dieses Zeitraumes dem Amte vorstanden, so ist Folgendes zu bemerken.

Eustachius Manteuffel blieb Amtshauptmann bis zum Jahre 1581. In diesem Jahre wurde ihm Alters halber, doch in Gnaden, das Amt gekündigt, wobei er bat, da er ein alter Diener sei, der achtzehn Jahr schwere Dienste gedient habe, ihn nicht zu verstoßen, und er dankte auch für die empfangene Gnade. Zu Michaeli 1581 übergab er das Amt an Hanns von Bröcker, auf Vogelsang bei Uckermünde erbgesessen. Das Gehalt des Hauptmanns betrug 30 Gulden, 15 Gulden zu Rindvieh, 6 Schweine, 24 Märzschafe, 200 Hühner, 40 Gänse, 1 Tonne Dorsch, 1 Tonne Kuhkäse, 2 Tonnen Salz, 2 Schfl. Erbsen, 6 Schfl. Buchweitzen, 1 Tonne Butter, 1 Achtel Aale, 1½ Last Roggen, 2 Last Malz, ½ Last Hanf, 3 Last Hafer und frische Fische nach Bedarf, auch einen freien Kahn zum Fischfang im Haff, dazu Kleidung auf drei Mann, die Hasenjagd und den vierten Pfennig von den Brüchen, wobei aber im Jahre 1590 vorgeschrieben ward, daß die Amtsbauern mehr an Gefängniß und weniger an Gelde zu bestrafen seien, um sie nicht zu ruiniren. Das ganze Gehalt war zu 321 Gulden 4 Gr. angeschlagen, davon aber mußte der Hauptmann sich, sein Gesinde, den Thorwärter, den Kornschreiber, die Köchin und den Landreiter speisen. 1588 wurde Philipp von Jatzkow an Bröckers Stelle Hauptmann zu Wollin; ihm folgte 1599 Peter von Gottberg.

Die Rechnungsführung lag in der Hand des Rentmeisters. Derselbe wurde 1580 zum Landrentmeister nach Stettin erfordert, und da nicht Alles in Ordnung befunden wurde, entlassen und dem Hauptmann aufgegeben, dem Pritz das Amt zu übergeben. Pritz leistete dabei einen Eid auf die ihm zugestellte Amtsordnung. Der vorige Rentmeister übergab ihm das Amtsinventarium, alle Vorräthe an Korn, Flachs u. s. w. und die zu führenden Register, und der Hauptmann stellte ihn den Hofmeistern, Schäfern, Schulzen und allen Amtsbauern vor und verwies sie an ihn. Die Amtsrechnungen selbst mußten nach Stettin geschickt werden, wo sie nachgerechnet wurden. 1579 wurde auch ein eigner Kornschreiber bestellt,

der über die Kornvorräthe Rechnung führte, weil der Rentmeister sonst zu beschäftigt war.

Zu Ueberbringung der Befehle in die Dörfer, besonders zu Pfändungen, diente der Landreiter; 1579 wurde derselbe bei Naugard, wohin er geritten war, erschossen gefunden, wobei bemerkt wird, daß er weißgraue Blautter- (Pluder-) Hosen, eine graue Mütze, Stiefeln über den Schenkeln und einen weißgrauen Doppelhut mit einem schwarzen Bande umher angehabt habe. Es wurde ein neuer Landreiter bestellt. Der Zolleinnehmer wohnte zur Swine (Ostswine) und ihm ward befohlen, die armen Leute, welche nicht zollbares Gut verfahren, nicht zu bedrücken. 1587 nahm der Hauptmann Bröcker einen eigenen Hopfengärtner an, der den Hopfenbau gründlich verstehen sollte, zur Aufnahme der Amtsbrauerei.

Herzog Johann Friedrich kam auch auf die Idee, zur Aufnahme der Schifffahrt einen neuen Hafen an der Dievenow anzulegen; die Ausführung unterblieb zwar, man sieht aber, daß dieser Herr nach allen Seiten bemüht war, den Zustand seines Landes zu verbessern. Er ließ 1588 dem Falkenberge gegenüber bei Dievenow einen über eine Ruthe breiten und eine halbe Ruthe tiefen Graben zur Schifffahrt aufwerfen. Der Hauptmann Philipp Jatzkow befuhr diesen Graben zuerst im Angesicht des Herzogs und vieler Personen. Wenige Jahre darauf war der Graben aber schon wieder versandet. Man ließ dann Baumeister aus Danzig kommen, welche riethen, erst das alte Tief der Dievenow zuzuwerfen; dies kostete aber zu viel, und man unterließ es um so mehr, als die Schaar vor Wollin, eine Sandbank im Haff am Einfluß der Dievenow, die Schifffahrt größerer Fahrzeuge ohnedem hinderte, und man diese Bank zu hart fand, um sie wegräumen zu können. Bei Schminz am Haff lag ein sonst dem Nonnenkloster Wollin gehöriger Platz, wo Schiffe sicher liegen konnten, der noch jetzt sogenannte Glambock. 1)

1) Ein wendisches Wort, heißt zu deutsch soviel als Diep, Tiefe.

Um diese Zeit hatte der Amtshauptmann Bröcker wegen des Ackerhofes der Stadt Wollin im Hagen einen Tausch mit ihr getroffen, wobei sie sehr zu kurz gekommen zu sein behauptete; auch klagte die Stadt, daß der Hauptmann ihr die ganze Feldmark Retzenhagen, wegen deren Grenzen sie mit den Flemmingen in Streit gewesen, ohne Entschädigung abgenommen und dem Ackerbau des Amts zugelegt habe. Der Herzog gab aber, als er am 2. Februar 1588 mit dem Kanzler in Wollin war, den Bescheid, daß für Hagen und Retzenhagen genugsam Recompens gegeben sei. Auch über Entziehung eines Moors bei Klein-Mokratz klagte die Stadt.

Im Jahre 1590 fand der Herzog, daß das Amtsvorwerk zu Rehberg auf der Insel Wollin, wiewohl die Hütung daselbst gut gelegen war, wegen des theils mit Sand überwehten Ackers, theils wegen der Kaltgründigkeit desselben, schlechte Erndten gewähre, da z. B. 1588 von 1 Last 2 Dromt 6 Schfl. Roggenaussaat nur 4 Last 7 Drömt 11 Schfl. ausgedroschen waren; er befahl daher, das Vorwerk von Rehberg nach Codram zu verlegen, welches, wie erwähnt, seit Aussterben der adligen Familie der Kagen zum Amt gehörte. Im Jahre 1591 wurde daher in Codram ein ganz neues Vorwerk angelegt und dazu mehrere Bauern- und Koffäthenhöfe eingezogen, deren Besitzern man dafür Höfe in anderen Dörfern, zumal auf dem früheren Ackerhofe zu Rehberg, anwies, einen Bauer aber machte man zur Entschädigung zum ersten Vogt in Codram. Letzteres Vorwerk zu erbauen, kostete im Jahre 1591 außer dem Material 544 Gulden 28 Schill. baar. Dazu wurden 6 Drömt 9 Schfl. Roggen, 2 Drömt 6 Schfl. Mehl und 102 Tonnen Bier von den Arbeitsleuten verzehrt. 1592 wurde befohlen, daß die Stadt Wollin nur dann Post- und Vorspannfuhren zu leisten habe, wenn der Befehl dazu vom Herzog selbst ausgestellt sei; in demselben Jahre erging eine Verordnung, daß jeder Schotte oder Taflit- (Tabulet-) Träger jährlich 2 bis 4 Gulden ins Amt geben und

dann erst einen Zettel zum Hausiren in den Dörfern auf ein Jahr vom Rentmeister erhalten sollte.

Im Jahre 1594 am 6. Mai kam Herzog Johann Friedrich wieder nach Wollin, und regelte in eigner Person die Fischerei auf der Swine, worüber viel Streitigkeiten mit den Unterthanen des Herzogs von Wolgast auf der Insel Usedom vorgekommen waren. Im Jahre 1596 beklagte sich ein Schneider zu Wollin bei dem Herzog über den Hauptmann Philipp Jatzkow, daß man Landschoß von ihm fordre, wie von den unansäßigen Schneidern, weil er für den umliegenden Adel arbeite, er sei aber Bürger in Wollin und steuere zur Stadt. Es ist dies die erste Spur von einer Nebensteuer (Nebenmodus) der unansäßigen Leute auf dem platten Lande, die ich habe auffinden können. Endlich ist zu erwähnen, daß im Jahre 1598 ein großer Landtag zu Wollin wegen der Kammerschulden des Herzogs Johann Friedrich abgehalten worden ist, und hiermit schließen sich die Thätigkeit und die ökonomischen Maßregeln dieses erfahrenen Landesherrn in Bezug auf die Insel Wollin, da er nicht lange nachher starb. Außer dem fürstlichen Schlosse in Wollin, wo er sich viel aufhielt, hatte der Herzog noch ein Jagdhaus zu Warnow erbaut, und außerhalb des Werders verweilte er öfters auf den fürstlichen Häusern zu Köpitz und Haffhausen am Haff und zu Stepenitz, um welches sich auch ein schöner Wald und Jagd befand.

Todschlag des Rentmeisters zu Wollin durch den Amtshauptmann von Jatzkow 1589.

Im Jahre 1589 ereignete sich im Schloß zu Wollin ein unangenehmer Vorfall. Der damalige Rentmeister Zülitz, aus Berlin gebürtig, hatte sich mit einer Dirne eingelassen, was der Amts-

hauptmann Philipp von Jatzkow nicht dulden wollte. Eines Abends, nachdem vorher ein Wortstreit zwischen ihnen stattgefunden hatte, kam der Rentneister, wie es schien, etwas angetrunken, vor das Schloßthor und machte Lärm; der Hauptmann, der schon zu Bette lag, stand auf und fragte, was es gebe? da schrie der Rentmeister, „du verlogener Schelm, dich meine ich.“ Dies will Jatzkow nicht auf sich sitzen lassen, nimmt einen Spieß und steigt im Hemde die Treppe hinab und sagt, „bist du ein redlicher Kerl, so komm heraus.“ Der Rentmeister drang hierauf mit seiner Wehr auf ihn ein; Jatzkow bemühte sich, ihn aus der Schloßfreiheit herauszudrängen, damit das Gefecht vor dem Thore stattfinde und der Burgfrieden gewahrt werde;[1]) dies gelang ihm auch, da aber lief der Rentmeister, wie Jatzkow wenigstens behauptete, in seinen Spieß, welcher ihm in die Schläfe drang, daß er gleich nachher verschied.

Wiewohl man nun die That keinen Meuchelmord, sondern nur ein Rencontre nennen konnte, so nahm der Herzog die Sache doch sehr ernst und sandte sogleich den Hanns Heinrich von Flemming nach Wollin, um den Hauptmann von Jatzkow mittelst gegebener Faust und Gelübde in Arrest zu nehmen, daß er, wie einem ehrlichen von Adel gebühre, nicht vor ausgetragener Sache entweiche. Durch die Zeugenvernehmungen stellten sich indessen mildernde Umstände für den Hauptmann heraus, und daß es mehr Nothwehr gewesen, so daß der Herzog erlaubte, daß er innerhalb des Amts seine Geschäfte wieder übernehmen könne. Die Verwandtschaft des getödteten Rentmeisters aus Berlin meldete sich beim Herzog, theils der Erbschaft wegen, theils um den Jatzkow zu verfolgen, da sie, wie sie sich ausdrückte, den Tod zu vindiziren schuldig sei.[2]) Man theilte ihnen die Inquisitionsakten mit, und sie verglichen sich endlich mit dem

---

1) Waffengebrauch im landesherrlichen Schloß war nach uralter Ansicht ein besonders strafwürdiges Vergehen, weil dadurch der Friede gegen den Herzog gebrochen wurde.

2) Man sieht die uralten noch herschenden Ideen der Blutrache.

von Jatzkow um ein Sühnegeld, worauf Jatzkow sein Amt unangefochten fortführte.

Merkwürdig ist das bei dieser Gelegenheit aufgenommene Nachlaßinventarium des erschlagenen Rentmeisters, und da es einen Einblick in die damaligen häuslichen Zustände gewährt, wollen wir es hier auszugsweise aufnehmen.

Zülitz hinterließ an Gelde: 12 Rosenobel, 2 ungarische Goldgulden, 3 rheinische Goldgulden, 1 Kreuzducaten, 24 Reichsthaler, 25 Prinzenthaler, 8 Milresen, dann Ortsthaler, Schreckenberger, Niederländer Thaler, Reichsgulden, polnische Ortsthaler, Anclamer Münze u. s. w.

An Kostbarkeiten: 1 silbern Kruzifix, 5 Ringe, davon einer mit Petschaft, andere mit Perlen und Rubinen, einen goldenen Ring mit einem (Krötenstein,[1]) dazu Perlen, Korallenschnüre, Kristalle, geschnitztes Perlmutter.

Ferner eine Zimphoney mit einem silbernen Clavir, darauf 17 silberne Clawen, wie es heißt; dann ein gewöhnliches Clavicordium, Tabulaturen zur Orgel und 4 partes quatuor vocum. An Büchern: des Musei Gebetbuch deutsch, ein Predigtbuch von Gog und Magog, ein Gesangbuch, eine deutsche Bibel, ein Notariatbuch, Processus juris, Halsgerichtsordnung, ein Titulaturbuch, ein Kaufmannsbuch (Rechnenbuch), ein Fabelbuch von sieben weisen Meistern, ein Gedicht von Krieg und Frieden, das Chronicon Carionis, die Emblemata Alciati und ein Dictionarium.

Ferner fanden sich vor die Amtsregister des Amts, die pommersche Zollrolle und die Hafforbnung von 1568, auch ein Amtssiegel mit dem fürstlichen Wappen, dem Greife, dazu Papier, zwei Schreibtafeln, ein messing Schreibzeug, zwei Scheeren und ein mit Silber beschlagen Messer.

Ferner ein Degen, mit Silber beschlagen, ein langes Rohr (Büchse), ein Knebelspieß, ein Sattel mit Zaum und Pockeln, ein

1) Denen man Zauberkräfte zuschrieb.

Flaschenfutter und Satteltaschen, ein silberner Dolch, Wildgeweihe. Ein Stahlspiegel, weiße Seife, ein Kikerling,[1]) ein elfenbeinerner Kamm, ein silberner Ohrlöffel.

An Kleidungsstücken: ein ganz sämisch Kleid, ein neuer grauer Mantel von meißnisch Tuch, der Kragen mit Sammet beschlagen, ein grauer Mantel mit silbernen Heften, ein ledern sämisch Koller, ein schwarz Sammetwamms mit Parchentärmeln,[2]) ein Brustlatz von Hirschhaut, ein grün sämisch Hirschhautwamms mit groben Aermeln, roth und schwarz seidne Atlaswämmser, mehrere paar graue und grüne Büchsen (Hosen), ein paar schwarze englische Büchsen, ein paar aschfarbene Wand-Pumphosen, ein paar schwarze französische Wandhosen, 4 Kniebänder von Seide, ein Leibgurt, Stiefeln, Sporen, ein paar schwarz sämische Schuhe, eine Leibmütze von grauem Tuch, eine Pelzmütze, eine Mütze mit Marderfutter, ein schwarzer braunschweigischer Hut, ein blauer gestickter Hut, ein böhmischer Hut, ein Filzhut, ein Hutbändlein mit weißem Silber und eins mit 6 gelben Pucklein, sämische Handschuh und Pelzhandschuh, lederne Strümpfe. Dazu 2½ Elle schwarzes lundisches Tuch, die Elle zu 2 Thalern, Seidenschnur, Kirsey, ein weißgar Hundsfell, 6 sämische Rehfelle, silberne Knöpfe und Oesen.

An Leibwäsche: ein paar grüne gestrickte Strümpfe, Socken, ein wollen gestricktes Hemde, leinene Hemden, Halstücher, Halskrausen, Wisch- oder Nasentücher, darunter eins mit schwarzer Seide ausgenäht, zur Trauer.

Endlich Tische, Bänke und Kasten (Spinden) mit Schubladen, Betten mit Parchentbeuren, Pfühlen und Bettüchern, Zinnschüsseln, zinnerne Kannen und Teller, hölzerne Teller, Messingleuchter, blaue Trinkgläser und andere Gläser, Vorräthe an Rosinen, Essig u. s. w.

Man sieht aus diesem Nachlaß des Rentmeisters, der doch

1) Ein Operngucker?
2) Eine Art Weste.

gewiß nicht zu den reichen Personen gehörte, daß damals in dem Bürgerstande der pommerschen Städte eine gewisse Wohlhabenheit und selbst Kleiderpracht herrschte.

Amtsbuch und Beschreibung des Amtes Wollin vom Jahre 1594.

Der Rentmeister Mildenitz machte sich um diese Zeit sehr verdient, indem er eine ausführliche Beschreibung des Amts Wollin aufsetzte, welche unter dem Namen des Wolliner Amtsbuches noch im Archiv zu Stettin aufbewahrt wird. Da es für die speziellen Zustände der Insel zu dieser Zeit manche Aufschlüsse gewährt, so folgt hier ein Auszug aus demselben,

Das Amt Wollin war, wie die frühere Erzählung ergiebt, zusammengewachsen aus den alten herzoglichen Vorwerken und Amtsdörfern, aus den Gütern des eingezogenen Nonnenklosters und aus den eingetauschten Probsteigütern.

In der Stadt Wollin besaß der Herzog das Schloß, das alte fürstliche Haus und noch einige kleine Häuser, auch einen Hopfengarten und Küchengarten, einen Küchengarten, den der Hauptmann benutzte und einen Kohlgarten des Vogts. Der Ackerhof, der sonst zum Wolliner Schloß gehört hatte, war vorlängst an den Magistrat der Stadt gelangt, welcher dafür den Ackerhof zu Hagen vor Wollin an den Herzog abgetreten hatte. Die Hägener vor Wollin, auch der Windmüller bei der Stadt, mußten alle nöthigen Amtsfuhren thun und die Kossäthen daselbst Fußreisen, Brieftragen u. s. w. eine halbe Tagereise weit. Ein besonderes Recht war es, daß der Herzog einen kranken Diener in das Wolliner heilige Geisthospital aufnehmen lassen konnte; dieser alte Mann mußte dafür, wenn der Herzog in

Wollin war, den Bratspieß drehen, wofür er dann Essen und Trinken bekam, auch lag ihm ob, die Märzschafe zu hüten, die nach Stettin zum Schlachten durchgetrieben wurden. Das Brückengeld zu Wollin hatte der Magistrat zu erheben. Im Wolliner Schloß und den Amtsspeichern waren mancherlei Vorräthe aufgespeichert, worüber genaue Inventarien durch den Rentmeister und Kornschreiber geführt wurden; letzterer hatte besonders die Kornböden zu Wollin zu beaufsichtigen, und mußte er das Korn öfters umstechen lassen. Zu bemerken ist, daß im Amt ein eigner Scheffel, größer als der Stettiner, galt, was zu Irrungen Veranlassung gab; die Fässer zu Bier aber machte der Böttcher nach der Größe der Stettiner. Auch ein beträchtlicher Vorrath an Bettfedern war im Schloß, weil die Unterthanen solche, zwar nicht jährlich, doch aber z. B. bei fürstlichen Ausrichtungen auf besondere Ausschreiben liefern mußten; auch hatte sich der Herzog zu den Betten in Wollin die Federn der Gänse vorbehalten, welche sonst zum Theil den Amtsvögten gehörten. Auch die von den Unterthanen und den Mägden in den Vorwerken gesponnene Leinwand sammelte man im Amtshause zur fürstlichen Hofhaltung auf.

Zum Amte Wollin gehörten drei Vorwerke und Acker- und Viehhöfe, nemlich:

1) Das Vorwerk im Hagen vor Wollin; es war entstanden aus zwei Viehhöfen, von denen einer der Stadt, der andere dem Nonnenkloster in Wollin gehört hatte, und war 1593 ganz neu aufgebaut. Außer einer beträchtlichen, in drei Feldern bewirthschafteten Ackerfläche gehörten schöne Wiesen dazu, z. B. die sonst dem Kloster zuständigen Roofwiesen am Haff, ferner die große Warnitzwiese bei Pritter, auf welcher alle Bauern der Insel das Heu abbringen mußten, wobei 20 Tonnen Bier und für 11 Scheffel Brod verzehrt wurden; das Heu setzte man des oft anschwellenden Wassers wegen in 56 große Stacken, und holte es im Winter beim Eise, ungern in Kähnen, ab und führte es theils nach Wollin in

den herzoglichen Marstall, theils nach Stettin, theils auf die Amtsvorwerke, denn diese Wiese brachte über 500 Fuder Heu, wiewohl ein Theil davon der Kirche zu Pritter gehörte. Auf dem Vorwerk Hagen wurden 138 Haupt Rindvieh durchgefuttert, und es waren die Dienste von 79 Bauern und 26 Kossäthen der Amtsdörfer rechts der Dievenow dazu gelegt, wir enthalten uns indessen der näheren Angaben, weil dieses große Vorwerk zwar zum Amt Wollin gehörte, aber nicht auf der Insel belegen war, und von diesen Amtszubehörungen außerhalb der Insel bereits die Rede gewesen ist.

2) Das vom Probst eingetauschte Vorwerk zu Stengow auf dem Wolliner Werder beaufsichtigte ein eigner Hofmeister, der ein Pferd hielt, womit er auch die Haide mit beschützen und dahin sehen mußte, daß niemand über die gesteckten Pfähle Holz haue, wovon bei den Wäldern die Rede sein wird. Auf diesen Vogt war auch das alte Recht des Hauses Lebbin übergegangen, wonach jeder Fischkahn (Quatzer), der unter den Lebbiner Bergen ankam, ihm für 1 Groschen Weißbrod und eine Flasche Bier geben mußte. Außer dem Hofmeister waren zu Stengow eine Hofmuhme, zwei Mägde, Kuh- und Gänsehirt. Man hielt 82 Haupt Rindvieh, 45 Schweine und 19 Gänse; die Trift war gut bis Schnee fällt, und die Hofmuhme mußte jährlich von jeder frisch melkenden Kuh ein Achttheil Butter machen, außerdem Käse. Beim Vorwerk lag ein Hopfengarten zu 6 bis 7 Drömt Hopfen, ein Bienengarten von 30 bis 40 Stöcken, deren einer auch 2 Tonnen Honig gab, und ein Küchengarten ohne Obstbäume. Der Stengower Acker lag zerstreut und war theils sandig, sollte 7 Hufen enthalten, wovon zwei der Kirche zu Lebbin eine Abgabe in Korn leisten mußten, er lag in drei Feldern und erndtete man 1591 6 Last 3 Drömt Roggen von 2 Last 4 Schfl. Aussaat, ähnlich an Gerste; das Jahr 1592 war aber besser. Auch Hafer, Buchweitzen und Erbsen wurden gesäet, doch wenig. Viel Acker wurde neuerdings vom Strauch gerodet und auch in der Schmanz, vermuthlich da, wo jetzt die Oberförsterei

Neuhaus steht, gehörte Acker zum Vorwerk. Die Wiesen bei Stengow gaben 26 Fuder Heu, andere Wiesen am Vietziger See und die Warnitzwiese lieferten dazu noch 136 Fuder; beim Werben des Heu's bekamen die Leute ein paar Tonnen Bier, eine Micke Brod und einen Käse. Sonst waren 26 bäuerliche Pflugdienste und 11 Kossäthendienste aus Dargebanz, Soldemin, Kartzig, Lebbin, Vietzig und Stengow zum Ackerbau gelegt.

3) Das 1591 neu angelegte Vorwerk und Viehhof Codram wurde von einem Vogt, einer Hofmuhme und drei Mägden besorgt, welche Sold und Deputat erhielten; die Mägde mußten auch spinnen wie auf den anderen Ackerhöfen. Der Kuhhirt bekam 2 Drömt Roggen, 18 Schill. Hafergeld und für Kälber und Ferkel Wannegeld, auch, wenn er die Schweine hütete, 5 Schfl. Roggen. Ein Hopfengarten war nicht da, wohl aber ein Obst- und Küchengarten. Bienen sollten nicht gedeihen. An Vieh wurde 1593 durchwintert, 102 Haupt Rindvieh, 103 Schweine, 23 Gänse, es konnte aber noch mehr Rindvieh gehalten werden; die Trift nach dem Karoke (?) ist gut, doch in nassen Jahren mußte das Vieh waten. Im Winter war keine Weide zu Codram, wie zu Rehberg im Walde gewesen, sondern man mußte im Stalle füttern; Butter- und Käsepächte wurden verrechnet. Die fünfte Gans bekam der Vogt, er mußte aber dafür den Hofmägden das Leingeräth halten, wofür ihm jährlich ein halber, den Mägden ein viertel Schfl. Leinsaat ausgesäet wurde. Der Acker war in drei Felder getheilt und mit Pfählen besteckt. 1593 wurden in Codram nach der Erndte aufgemessen: 5 Last 1 Dr. 10 Schfl. Roggen von 3 Last 3 Dr. 1 Schfl. Aussaat, dann 6 Last 5 Dr. 11 Schfl. Gerste von 2 Last 2 Dr. Aussaat, 3 Last 5 Dr. Hafer von 1 Last 2 Schfl. Aussaat, endlich 2 Dr. 5½ Schfl. Erbsen von 10 Schfl. Aussaat. Im Roggenaugst bekamen die Leute 5 Tonnen Bier, im Gerstenaugst 4 Tonnen und jeder eine Micke Brod und einen Käse. Es waren 33 Pflugdienste und 13 Kossäthendienste aus Codram, Rehberg, Warnow, Dannen-

berg und Misdroy zum Ackerbau des Vorwerks gelegt. Zu Codram gehörten auch gute nahgelegene Wiesen, auf denen man seit 1591 viel Graben gezogen hatte, doch blieben sie naß; 1592 machte man 257 Fuder Heu, dazu fuhr man 72 Fuder von der Warnitzwiese an. Der Heuaugst kostete 5½ Tonne Bier, dazu Brod und Käse. Ein genaues Inventar der Mägdebetten ꝛc., Dungregister ꝛc. wurde geführt.

Wir gehen nun zu den Schäfereien des Amts über. Dergleichen gab es erstlich zu Retzenhagen auf dem rechten Dievenowufer mit 1200 Schafen und einem Hammelstall zu Sarnow, wo 1000 Hammel standen. Zweitens auf der Insel selbst zu Lübzow. Hier waren 1200 Schafe, die aber an der Räude litten, wiewohl die Trift auch im Winter gut war. Der Acker in Lübzow war meist dem Vorwerk Stengow zugelegt, es gehörten aber Wiesen zur Schäferei, z. B. die Wartowwiese bei Wartow; man brauchte aber 216 Fuder Heu, und nahm sie theils von der Warnitzwiese, theils von der großen Stutwiese bei Swantus, wo Herzog Bogislav einen Stutenstall gehabt hatte und wo auch die von Flemming viel Wiesen besaßen. In Wolmirstädt war der Hammelstall der Schäferei Lübzow mit 1000 Hammeln; die Weide da war Winter und Sommer gut; auch gehörte etwas Acker, zu dem 13 Pflugdienste gelegt waren, zu Wollmirstädt, man gewann von 2 Last Roggen etwa 6 Last und von 1 Last Gerstenaussaat etwa 2 Last. Der Hammelstall brauchte 96 Fuder Heu aus der Stutwiese, Warnitz- und Wartowwiese.

Der Schafmeister und die Hammelknechte waren vereidigt und bekamen, wie auch die Hirten, Deputat an Korn und Gerste; jedem Hammelknechte wurden 100 Schafe durchgefuttert, aber Beischafe waren verboten. Sie erhielten auch Brennholz und Leinsaat und um die Lammzeit Lichte geliefert. Ein Schaf rechnete man zu einem Gulden Ertrag. Das fünfte Schaf, das heißt der fünfte Theil des Einkommens nach Steinen Wolle gerechnet, und das fünfte März-

schaf gehörten dem Schafmeister, welchem auch ein Pferd und vier Kühe gehalten wurden; jedem Hammelknechte wurden 3 Knechte gehalten. Der Schafmeister mußte mit dem Pferde aufwarten, besonders die Sommerzeit über auf das Korn im Felde Acht geben, und für allen Schaden, den die Knechte beim Hüten anstifteten, mußte er aufkommen. Wenn der Herzog im Amte war, mußten die Schäfer Schafmilch, Schafbutter und große Käse liefern. Zu Michaeli und nach der Schafschur wurden die Schafe revidirt und durchgezählt, zu Michaeli wurde auch ausgemärzt, wobei die Schäfer ihr Fünftel erhielten. Dann wurden die Schafe zu den Böcken gelassen und mit dem Melken derselben angehalten. Der Hürdenschlag geschah, sobald der Frost aufhörte bis gegen Michaeli. Bei der Schafschur, welche nach Walpurgis geschah, erhielten die scheerenden Leute Bier und Brod, auch wurde ihnen auf jeder Schäferei ein altes Schaf oder Hammel überlassen.

Im Amte Wollin gab es mehrere Wiesen, die zu keinem Vorwerk gehörten, namentlich die Klützwiese am Wasser Kluеß, einem Nebenarm der Swine, zwischen Ostswine und den Holländern; ferner die Lownitzwiese an der Swine nahe bei den Holländern in der Horne nach Caseburg zu, die Langewiese zwischen der Haide und dem Wasser Klueß, in welcher eine Schulzenwiese dem Ostswineschen Schulzen gehörte, die Wiese Kleverick bei Pritter, die Kafeln nahe am Werder, die theils den beiden Krügern zur Swine verpachtet war, die Kieperwiese auf dem Saalgrund bei der Warnitz, die Röspерwiese am Wasser Röſs beim Vietziger See unweit Pritter; ferner der große und kleine Krix, ersterer war gegen Geldpacht und 88 Gänse an die Amtsunterthanen des ganzen Werders ausgetheilt, auf dem kleinen Krix hatte der Probst zu Camin Wiesen, andere hatte das Dorf Pritter vom Hauptmann Hanns Bröcker statt der Warnitzwiese erhalten. Endlich die Schließkewiese an der lieben Seele benutzten der Pastor zu Lebbin, die Stengower und Vietziger Unterthanen ohne Pachtgeld.

Diese Wiesen wurden theils verpachtet, theils waren sie zu dem Stuthof im Pritter gelegt, welchen der Hauptmann Hanns Bröcker angelegt hatte, z. B. die Lownitzwiese, der Kleverick, die Klütz- und theilweise die Warnitzwiese. 1592 machte man zusammen 154 Fuder Heu, wobei die Pittersche und Ostswinesche Kossäthen Dienste leisteten und dafür 4 Tonnen Bier, Brodmicken und Käse bekamen. Auch etwas Acker war zu dieser Stuterei gelegt, auf dem man Sommerroggen, Gerste und Hafer säete, um es für die schwachen Stuten zu verfuttern. Es war ein Haus und eine Scheune erbaut und ein Pferdehirte angesetzt, dem das Amt Sold und Deputat gab und zwei Kühe futterte. 1593 waren 20 alte Stuten des Herzogs und etwa 14 Füllen in Pritter, letztere brachte man den Winter über nach Codram; mit den Stuten wurden die bei dem Stuthof nah belegenen Wiesen, die Pferdewiese bei Pritter, behütet.

Daß die ganze Werderwiese und etliche Ackerkämpe an der Haide daneben den Holländern pachtweise ausgethan war, ist schon erwähnt; sie gaben dafür zusammen 100 Gulden und 24 große holländische Käse, bekamen frei Bauholz, wie die Amtsunterthanen, da sie keine (erbliche) Kaufhöfe besaßen, und waren dienstfrei, außer daß sie im Heuaugst am Stuthof helfen mußten.

Eigentliche Lehnschulzen gab es auf der Insel nicht, doch mußten einige Schulzen Pferde halten; so der Schulze zu Warnow, der aber neuerdings dafür 10 Gulden Dienstgeld gab, der Krüger und der Schulze zu Kolzow, welche mit ihren Pferden sich im Winter stellen mußten, wenn im Haff gefischt wurde, zur Aufsicht, und im Sommer zu Amtsreisen, der Graßkrüger am Strande (Heidebrink), welcher den Strand beaufsichtigen und Reisen verrichten mußte, die drei Krüger auf dem Werder, zum Pritter und in Misdroy hielten Klepper bei Beaufsichtigung des Goldfischfanges am Strande im Mai, auch sonst zu Reisen und zur Aufsicht der Ufer und Wälder.

Alle anderen Amtsunterthanen, Bauern und Kossäthen (Köter) leisteten Dienste beim Ackerbau, wobei sie weder Essen noch

Trank erhielten, außer in der Erndtezeit, wo jede Person täglich eine Micke Brod und einen Käse und jede Bauerschaft eine Tonne Bier erhielt. Außer dem Augst war keine schwere Arbeit, doch sollten sie keine Kinder, sondern tüchtige Leute schicken; wenn sie Brauwasser zu Hofe ziehen, Gerste oder Malz trugen, Bier einbringen, waschen oder fegen, bekamen sie eine Micke Brod und Covent (Dünnbier), aber ohne Käse. Wenn sie Wasserreisen nach Stettin thun mußten, bekam jede Person drei Micken Brod, etliche Zukost und Speisebier. Wenn Rohr zu den Amtsgebäuden nothwendig war, mußten die Unterthanen Rohr werben und liefern, sonst war die Rohrnutzung gleichsam herrenloses Gut, nur das Dorf Lauen entrichtete dafür einen Rohrzins.

Alljährlich nahm das Amt wenigstens sieben Paar Drescher an, um alles eingescheuerte Korn um den 15ten Scheffel auszudreschen und wurden sie dazu besonders vereidigt. Sie zogen von Vorwerk zu Vorwerk, und die Betten für sie mußten dann die Bauern liefern. Auf 2 oder 2½ Drömt reines Korn rechnete man einen Scheffel Achterkorn für das junge Vieh und die Schweine. Den Hechsel im Winter für jedes Vorwerk mußten die dahingewiesenen Kossäthen schneiden.

Einige Dörfer entrichteten besage des Amtsregisters gewisse jährliche Abgaben, Brode und Riepkorn, auch Ablager an Gelde, früher in Victualien, z. B. die Unterthanen der von Flemming zu Zebbin gaben von Alters her Korn an das Kloster Wollin, welches nun an das Amt gelangt war. Fleischzehnten brauchten die Unterthanen nicht zu entrichten, nur die Kolzowschen Klosterbauern waren schuldig, Lämmerzehnt zu geben.

Die Krüge im Amt gaben Zapfengeld, z. B. die Krüge zu Misdroy und Vietzig, und entnahmen Zwangsbier aus dem Amt; die beiden Krüge zu Swine und der zu Pritter waren Erbkrüge, andere wurden nur auf Lebenszeit verschrieben, z. B. der Misdroysche.

Zum Amt gehörten drei Wassermühlen (die Hohenbrücksche, Kolzowsche und Glienicker Mühle bei Sarnow) und sieben Windmühlen; sie gaben Mühlpächte an Korn, und vermahlten das Mehl für das Amt für die sogenannte Matte, deren zwölf auf einen Scheffel gingen. Im Uebrigen herrschte ein Zwangsgemahl auf der Insel und die Unterthanen waren gewissen Mühlen zugewiesen.

Eine Ziegelscheune gab es 1594 im Amte nicht, man brannte im Ofen des Raths zü Wollin; dagegen war der Kalkofen bei Stengow noch im Betrieb, man brannte aber wegen besorgten Holzmangels nicht viel und nur zu den fürstlichen Gebäuden; 100 Last Kalk durfte sich der Probst zu Camin jährlich abholen lassen, wie beim Tausch im Jahre 1578 ausgemacht war.

Eine Einnahme bezog das Amt auch aus den Fähren. Deren waren zwei an der Swine, sogenannte Landfähren, da die beiden Krüger zu Ostswine gegen eine Taxe Reisende übersetzen mußten; der Prahm gehörte halb dem Herzoge, halb ihnen selbst; der Herzog, dessen Offiziere und Amtsleute wurden frei übergesetzt, doch gab man dabei wohl den armen Leuten, die halfen, Brod und Bier. Das Fährgeld war für einen Fußgänger 1 Schill., für eine Kutsche oder Wagen 2 Schill., für ein Pferd 1 Schill., für ein Schaf 6 Pf., wenn aber vier Fährleute nöthig waren und, wenn es stürmte, sogar sechs, sollte ein Trinkgeld gegeben und das Fährgeld vor der Abfahrt bezahlt werden. Eine andere Fähre war über die Dievenow; der Krüger zu Darsewitz setzte Boten und unverdächtige Fußreisende über, wer aber zollbare Waaren hatte, den mußte er nach Wollin und Camin weisen, wo eine landesherrliche Zollerhebung nach der vorgeschriebenen Zollrolle stattfand. Den Zoll zu Wollin erhob der Rentmeister, und der Landreiter beaufsichtigte, daß alle Waaren der Tabuletkrämer und anderer bei Strafe gehörig verzollt wurden. Auch in Pritter war ein Zoll für die Swineschiffe zu entrichten, welcher beiden Herzogen, Stettiner und Wolgaster Linie, zur Hälfte verrechnet wurde und gemeinschaftlich war.

In Wollin erhob der Rentmeister auch ein sogenanntes Gunstgeld; wer nemlich im Golliner Werder irgend etwas einkaufte, verschuldete dem Herzog von jedem Gulden einen Schilling.[1]) Wenn jemand außerhalb des gewöhnlichen Marktes in Wollin auf der Insel Ochsen kaufte, so hatte der Amtmann zu Wollin den Vorkauf und der Käufer mußte das Vieh dazu im Amte anbieten; wollte das Amt nicht kaufen, so mußte der Käufer doch 1 Schill. sund. Gunstgeld geben. Es wird bemerkt, daß ein beträchtlicher Viehhandel im Werder getrieben wurde und die besten Ochsen in Misdroy, Pritter und Swine (Ostswine) anzutreffen waren. Um Schweine auf der Insel einzukaufen, mußte man eine besondere landesherrliche Erlaubniß einholen. Auch wer Salpeter bereiten wollte, mußte eine Erlaubniß der herzoglichen Kammer zu Stettin beibringen.

Zur Handhabung der Justiz wurden im Amte laut Amtsabschied von 1561 regelmäßige Vogtdinge abgehalten; sonst hielt man nur Termine, wenn gerade Prozesse es erforderten. Von allen Brüchen bekam der Hauptmann den vierten Theil, das andere wurde dem Herzog verrechnet, bei großen Verbrechen aber mußte ein Urtheil von außerhalb eingeholt werden. Das Stadtgericht in Wollin gehörte dem Herzog und der Stadt. Im ganzen Amte Wollin mußte, wer von einem Hofe ab oder anzog, einen Thaler Aufgunst geben, wer aber außerhalb des Amtes, und wäre es auch in ein adliges Dorf auf der Insel selbst, zog, gab Abgunst je nach seinem Vermögen. Bei Erbtheilungen gaben Fremde den zehnten Theil ihres Erbtheils ab, die Amtsunterthanen aber nichts. Wenn ein Amtsunterthan verstarb und der Hof an einen anderen Wirth gelangte, so mußte die Hofwehr im Hofe bleiben, und das beste Pferd, das sogenannte Erbpferd, oder in dessen Ermangelung ein Stück Rindvieh, gelangte an das Amt; vom übrigen beweglichen Vermögen bezahlte man die Schulden, den Rest theilten die Erben,

1) In Camin erhob man dafür ein landesherrliches Marktgeld.

was aber nicht wiederum an einen herzoglichen Amtsunterthanen gelangte, mußte den zehnten Theil abgeben.

Eine zufällige Einnahme bildete das Strandrecht, wobei man jedoch nicht, wie meist gesagt wird, daran zu denken hat, daß alles schiffbrüchige Gut ohne Weiteres dem Herzog verfallen gewesen sei. Schon 1495 hatte Herzog Erich von Pommern auf dem Landtage zu Rügenwalde das Bergegeld auf den dritten Pfennig, ein Drittheil des geborgenen Gutes, festgesetzt, und 1560 wurde streng verboten, Strandgut an sich zu nehmen, und nur ein billiges Bergegeld zugesagt. Dies wurde 1569 bestätigt und dabei nur hinzugefügt, daß Strandgut, zu dem sich innerhalb dreier Jahre kein Eigenthümer gemeldet habe, verfallen sei. Das Amtsbuch bemerkt übrigens, Schiffbrüche seien selten und fänden etwa nur vor dem Dievenowausflusse statt.

Zustand der Wälder auf der Insel Wollin im Jahre 1594.

Auf dem ganzen Wollinschen Werder hatte nur der Herzog Wälder, nachdem die Waldungen des Domprobstes erworben worden waren. Es waren drei Holzungen auf der Insel, die Pritterschen, Swinhöfter und Lebbinschen Berge.

Die Pritterschen Haide beaufsichtigte der Holzvogt zum Pritter, und erhielt dafür Sold und Deputat, aber kein Pferd. Der Krüger zu Misdroy war ihm zugeordnet und erhielt dafür jährlich 2 Gulden, war pacht- und dienstfrei und gab blos Zapfenschoß. Den Schweinhoft und alle Berge bis an den Weg von Dargebanz nach Misdroy, dann bis Swantuß, Kolzow und Wartow hatte der Holzvogt zu Warnow in seinem Beritt, und wurde ihm ein Pferd gehalten. Vom Dargebanzer Wege bis Lebbin hatte der Hofmeister zu Sten-

gow das Holz in seinem Beritt, dem, wie schon bemerkt, deshalb ein Pferd gefüttert wurde. Keiner dieser Holzvögte durfte zopftrocken Holz, Lagerholz oder anderes ohne Zettel vom Amte an irgend Jemanden gelangen lassen. Die Amtsunterthanen erhielten Holzzettel zu ihrer Nothdurft an Bauholz gegen eine geringe Taxe, die sie dem Rentmeister bezahlen mußten, das Holz zu Booten aber mußten sie, wie jeder Fremde, kaufen. Zum Brennholz waren von den Bergen über Karzig am Haff bis Neuendorf und am Strand beim Jordansee eichene Pfähle gesetzt, und so weit durften alle Amtsunterthanen und die Unterthanen der Wolliner Stadtdörfer Strauch zur Feuerung holen; die Amtsunterthanen ohne Entgeld, die Stadtdörfer Klein-Mokratz und Darsewitz gaben dafür Hafer, alle aber durften nur jeden Dienstag zum Strauchholen in die Haide gehen. Der Adel und dessen Unterthanen durften keinen Strauch, sondern nur allein Torf und Haidekraut bis an die Pfähle holen. Manche von Adel und adlige Bauern heuerten nemlich Haidekraut im Walde bis an die Pfähle, und gaben für den Erlaubnißzettel des Rentmeisters einen halben Gulden und eine Gans, auch etwas Schreibegeld, und sie durften dann Dienstags, aber nur mit Einem Wagen, Haide holen. Ebenso heuerte man Torf auf der Wüstung Dannenbergerfelde oder wo sonst Torf auf herzoglichem Grunde war, und bezahlte dafür Heuerzins wie bei dem Haidekraut.

Das Brennholz, dessen das Haus Wollin bedürftig war, mußten die Bauern im Winter auf Befehl des Hauptmanns anfahren. Das Darrholz mußte jährlich der Holzvogt zu Haffhausen am Papenwasser werben und nach Stettin fahren lassen. Auch der Pastor in Wollin hatte etliche Fuhren Holz auf Zettel zu empfangen, und zwar Lagerholz, das ihm der Holzvogt zu Pritter oder Misdroy anwies. Die Schule zu Wollin bekam einiges Holz aus Stepenitz. Der Wolliner Landreiter erhielt 12 Fuder Brennholz; auch schaffte man Holz nach Wollin, wenn da Ziegeln für den Herzog gebrannt werden sollten. Am Strande und auf den Sanddünen sollte aber

gar kein Holz abgehauen werden, sondern es, dem Sand zu wehren, stehen bleiben. Weichholz sollte im Sommerwadel nur bis Johanni geschlagen werden, das andere im Winter.

Im ganzen Amt Wollin waren wenig (erbliche) Kaufhöfe; also[1]) erhielten alle Amtsunterthanen nach dem Amtsabschied von 1561 frei Bauholz, und zwar 5 bis 6 Gebind zu einem Wohnhause und 4 bis 5 Gebind zur Scheune; es sollte aber dazu Lagerholz, kein Stammholz, wo es irgend thunlich, angewiesen werden, und zwar zumeist Lagerholz aus der Pritterschen Haide.

Nach Jacobi besichtigte man die Eichenwaldung um den Swinhöft und die Lebbiner Berge wegen der Mast, und die Kammer zu Stettin bestimmte dann auf den ihr erstatteten Bericht, wie viel Schweine eingetrieben werden sollten. War volle Mast in den Lebbiner Bergen, so konnten 1000 Schweine, und wenn volle Mast am Swinhoft war, 5 bis 600 fett werden, mehr aber nicht, sonst blieben sie mager. Sie wurden dann in Gegenwart des Rentmeistens eingefehmt, mit Merkeisen gezeichnet. Dem Amtshauptmann, Pastoren, Vögten, Schulzen und Schäfern passirten einige Schweine frei, sonst gab jeder Amtsbauer für jedes Schwein einen Scheffel Hafer, nur die Probsteibauern jährlich einen Gulden überhaupt. Fremde mußten für jedes Schwein 2 Schfl. Hafer als Mastgeld entrichten.

Die Jagd war im Werder, wie es heißt, stattlich und lustig und wurde fleißig geheget; kein Adliger im Werder durfte Wild fangen, und ein Bauer, der wilddiebte, mußte für jedes Stück 30 Gulden Strafe geben und vier Wochen in's Gefängniß wandern; auch war bei Strafe verboten, im Werder große Hunde zu halten, nur den herzoglichen Waideleuten und Wildschützen stand es frei. Wer im Herbst nach Entvögeln stellte, mußte einen Erlaub-

---

1) Man sieht, daß das Recht mit der laßitischen Qualität der Höfe zusammenhing. Die Kaufhöfe außerhalb des Werders um Stepenitz mußten das Bauholz voll bezahlen.

nißzettel vom Amt haben und dafür etwa 10 Enten geben; der Jagd, heißt es, sei dies nicht nachtheilig, da es Zugvögel seien. Wer am frischen Haff oder zu Pritter den wilden Gänsen oder Enten nachstellte, gab früher je das sechste gefangene Stück ab, 1577 aber ward verordnet, daß der dritte Duckvogel gegeben werden solle. Kam der Herzog in der Rudelzeit nach Wollin oder Stepenitz, so mußten die Pritterschen und Vietziger Unterthanen Enten in die Küche liefern. Jährlich kam ein Niederländer nach Camin, machte am Falkenberge eine Hütte und fing Falken, wofür er dem Herzog Bezahlung thun mußte.

Welche große Beschwerden übrigens die Jagd verursachte, ergiebt sich aus einer Klageschrift, welche die Stadt Wollin im Jahre 1600 über den gewesenen Hauptmann von Jatzkow einreichte. Die fremden ausländischen Jäger, heißt es darin, hätten die Bürger der Stadt unbarmherzig, wie niemals früher, zu Wolfsjagden bestellt, Nachbar bei Nachbar habe selbst auf sein und mitlaufen oder fremde Personen dazu dingen müssen; auf der Haide habe man die Leute geschmäht, geschlagen und gepeinigt, sie durch Dick und Dünn gejagt und in der Kälte bis an den Gürtel in Wasser waten lassen, wovon viele gestorben seien; dazu würden von den Jägern vor der Jugend und den Frauen gotteslästerliche und garstige Worte gebraucht, so daß kein Gesinde mehr zur Wolfsjagd gehen wolle, wer aber nicht komme, sei gepfändet worden, wovon denn die Jäger einen guten Muth gehabt hätten; oft sei die Jagd 6 bis 8 Meilen weit gegangen, und habe das Gesinde dazu auf mehrere Tage proviantirt werden müssen, dies sei des Jahres wohl an zwanzigmal vorgekommen; oft hätten die Jäger gefressen und gesoffen statt zu jagen, dazu hätten die armen Leute ihnen und den Vögten schlechtes Bier, womit man Katzen und Hunde vergeben mögen, abkaufen müssen; selbst an Festtagen habe man die Bürger mit Drohungen hinausgetrieben, so daß viele Handwerker dadurch verarmt seien. Summa, mit den Hunden seien die fremden Jäger barmherziger

umgegangen, als mit den Menschen, so doch nach Gottes Ebenbild erschaffen worden. — Wir lassen dahin gestellt, inwie weit die Farben bei dieser Beschwerdeschrift etwas zu stark aufgetragen worden, weil dies im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert fast mehr noch wie jetzt zu geschehen pflegte.

Mit den Wäldern hing die Bienenzucht zusammen. Früher waren wilde Büten in der Pritterschen Haide gewesen, jetzt nicht mehr; man ließ daher die Unterthanen Stöcke aussetzen, so daß der Herzog allemal zwei Stöcke gegen den einen dessen, der sie setzte, erhielt. Fand Jemand wilde Bienen im Walde, so gehörte ihm der Honig halb, halb dem Herzog. Daß außerdem alle Bienenstöcke der Bauern zehntpflichtig waren und der zehnte Stock dem Herzog gehörte, ist schon bemerkt worden.

Zustand der Fischerei im Jahre 1594.

Ausführliche Nachrichten ergeben die Acten über die Fischerei, wir wollen wenigstens Einiges über diesen wichtigen Erwerbzweig der Insel Wollin in damaliger Zeit mittheilen.

Zur Beaufsichtigung der Fischerei waren drei besoldete Kieper angestellt, zu Pritter, der zugleich den Zoll auf der Swine erhob, in Wollin und in Haffhausen am Papenwasser. Sie beaufsichtigten als Untergebene des Amtshauptmanns, das Haff, das Papenwasser und alle anderen Gewässer, hoben die Wasserpächte ein, gaben die Zettel, z. B. zur Erlaubniß des Fischens auf der Swine, aus, ließen sich die dem Herzog vorbehaltenen Fische zumessen, und überbrachten sie nach Wollin; im Winter mußten sie besonders bei den großen Garnzügen zugegen sein, dafür empfingen sie Gehalt und Reisegelder.

Die Fischerei zerfiel nun erstlich in solche, welche den beiden fürstlichen Landesherrn zu Wolgast und zu Stettin gemeinschaftlich zustand und deren Erträge daher halb beim Stettiner Amt Wollin, halb bei dem Wolgaster Amt Ueckermünde verrechnet wurden. Zu dieser Gemeinschaft gehörte von alten Zeiten her die Fischerei auf dem Haff und auf dem Papenwasser, letzteres führte seinen Namen daher, daß es früher dem Kloster Crummin[1]), das nachher nach Puidagla verlegt ward, gehört hatte; nach der Einziehung des Klosters war es eine zeitlang streitig, ob es nicht bloß den Herzogen zu Wolgast gehöre, doch gab man nach, daß der Kieper zu Haffhausen die Hälfte Fische nach Stettin, die andre nach Wolgast schickte. Ueber die Fischerei im Haff galt die sehr ausführliche Haffordnung von 1562. Außer der großen gemeinschaftlichen Fischerei hatte aber das Amt Wollin noch etliche besondere Rechte im Haff, z. B. die Tucker oder Duckerkähne, welche bloß Speisefische fingen und an die Quartzer (Quatzner) verkauften, mußten Zettel beim Kieper zu Wollin lösen und, wie auch die Quartzer, welche die gefangenen Fische nach Stettin führten, eine Abgabe in's Amt bezahlen. Diese Duckerei galt aber für eine schädliche Fischerei und wurde 1590 ganz verboten, worüber aber die Stadt Wollin sehr klagte. Außerdem durfte das Amt Wollin zwei Zehsekähne verpachten, auch konnte jeder der beiden Landesherrn etlichen alten Dienern auf Lebenslang einen freien Zehsekahn gewähren, das Amt hatte auch das Recht, das früher dem Nonnenkloster zu Wollin zustand, ein sogenanntes großes Wintergarn[2]) im Haff zu ziehen, wobei indessen die Ausgabe für Tagelohn sich höher zu belaufen pflegte als die Einnahme, weshalb 1591 dem Haffkieper aufgegeben wurde, die Kosten einzuschränken. Kleine Garne, Stintgarne, Hechtgarne gaben nichts als etwas Stinte oder Hechte zur Hofküche nach Stettin.

---

1) Krubbel heißt es in alten Acten.

2) Siehe darüber Meinhold in s. Naturgemälde von Usedom.

Der Swinestrom war bloß hinsichts der Zollerhebung zwischen beiden fürstlichen Herrschaften gemeinschaftlich, die Fischerei darauf gehörte nach Wollin, es war aber deshalb und wegen der Rohrnutzung viel Streit. Die Hafordnung brachte mit sich, daß der Swinestrom wegen des Eintritts der Fische in das Haff zur Laichzeit niemals mit Reuser und Wehren gesperrt werden durfte, es sollte auch eigentlich das Gatt oder Dief in der Swine beim Ausgang in das Meer[1]) so wenig als der Ausgang der Peene und Dievenow bei Verlust der Netze befischt werden, und es standen Pfähle am Klütz bei den Holländern am Mövenort und bis gegen die Kalkofen zwischen Caseburg und Westswine, bis wohin nicht gefischt werden durfte[2]). Nur am Krix und unter den Lebbiner Bergen wurde mit Diefnetzen gefischt und solches jährlich vom Amt Wollin verpachtet, mit Setznetzen durfte hier nicht gefischt werden, wohin der Kieper zu Pritter zu sehen hatte. In den Nebenarmen der Swine bei Pritter aber standen viele den Pritterschen Fischern gehörige Wehre, jedes Wehr gehörte bestimmten Theilhabern oder Partheien, welche davon gewisse Pächte in's Amt gaben. Auch Neunaugenkörbe werden hier erwähnt und besonders war der Aalfang sehr stark. In der Swine gab es auch viele Fischottern und da diese der Fischerei höchst schädlich waren, so bezahlte das Amt Wollin für jeden Otternbalg einen Gulden.

Zweitens hatte das Amt Wollin privative Einnahmen von der bloß dem Herzog von Pommern-Stettin gehörigen Fischerei. Dazu gehörte zunächst die Strandfischerei in der Ostsee, von der Swine bis zur Dievenow. Eine halbe Meile vom Gade oder dem Munde, wo die Swine ausgeht, durfte auch in der See nach der Haffordnung nicht gefischt werden, damit die Fische eingehen konnten, sonst fischten die Ostswineschen Fischer im Frühjahr mit dem Strand-

1) Die Acten enthalten zwei interessante alte Zeichnungen von dem Ausgang der Swine zwischen dem Haff und Swinemünde von 1588 und 1595.
2) Nur die Ostswineschen Krüger hatten zwei sogenannte Krugzüge.

garn Goldfische, im Herbst Flundern mit Zartnetzen von der Swine bis auf Krautwig (?)[1]).

Man fing sonst in der Ostsee:

1) Dorsch, über dessen gänzliche Abnahme aber sehr geklagt wurde und gehörte ein Antheil an den gefangenen Dorschen dem Landesherrn.

2) Störe. Jeder dritte am Strand, im Haff oder Vietziger See mit Goldfischgarne gefangene Stör gehörte dem Herzog, was die Stranddörfer aber sonst mit Netzen im Meer fingen, verblieb ihnen.

3) Heringe. Jedes Heringsboot gab eine Miese, das heißt 9 Wall Heringe (zu 80 Stück), welche der Rentmeister zu Wollin einsalzen ließ. Es wird geklagt, daß zu Ende des 16. Jahrhunderts sehr wenig Heringe, kaum eine halbe Tonne jährlich eingekommen seien, die man dann im Amthause zu Wollin verspeisete.

4) Goldfische wurden im Mai gefischt. Jedes Boot oder Garn gab 2 Schock Goldfische und 8 Schillinge, die Dörfer Ostswine und Pritter gaben jedes 4 Schock, welche der Pritterſche Kieper einhob, der Fisch wurde in die Hofküche nach Stettin gesendet. Es wird geklagt, daß schon lange gar keine Goldfische einkämen, da doch die Wolliner Amtsregister bei der Landkammer von 1495, 1500 und 1554 eine Einnahme von Goldfischen ergäben.

5) Flundern wurden im Herbst mit Flunderzesen in der See gefangen, davon aber nichts gegeben, und brauchten die Flunderkähne auch keine Erlaubnißzettel, weil, wie es heißt, sie ein Viertheil Weges in offner See fischen, woraus also hervorgeht, daß man die Ostsee eine halbe Meile vom Strande als nicht mehr dem Herzog von Pommern gehörig betrachtete. Nur vor dem Eingang der Swine durfte, wie bemerkt, bei Pfändung auf Flundern nicht gefischt werden, worauf der Kieper in Pritter zu sehen hatte.

---

1) Westswine hatte keine Strandfischerei.

Den Vietziger See befischten blos die Pritterschen und Vietziger Fischer und gaben dafür gewisse jährliche Geldpächte und Hechte an das Amt Wollin.

Die Fischerei auf der Dievenow gehörte auch allein zum Amte Wollin[1]), man fischte von Gristow bis in's Haff mit Wehren und Reusen und im Winter mit Hechtgarnen. Viele Wehre in der Dievenow gehörten dem anliegenden Adel, auch der Stadt Wollin und den Bauern.

Noch gehörte zum Amt Wollin die Fischerei auf den Landseen der Insel, dem Kolzower, Rehberger, Neuendorfer und Krebssee, von dem erwähnt wird, daß er gute Krebse habe, und dem Coperow-See; der Graßkrüger (Heidebrink) beaufsichtigte diese Fischerei im Coperow und war auch Kieper am Strande, dafür hatte er eine Lake bei der Stutwiese, die Babe genannt, um den dritten Fisch, der dem Herzog gehörte, zu befischen. Den Coperow-See ließ man wohl um den dritten Fisch mit Netzen durchziehen oder gab Erlaubnißzettel zu kleinen Garnen aus; Flachsroden in den Seen war verboten. Bei der Kolzower Mühle wird ein Aalfang erwähnt.

Kirchliche Verhältnisse um 1594. Vermögenslage der Inselbewohner gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Im Jahre 1594 fand auch eine allgemeine Kirchenvisitation auf der Insel statt. Der Herzog hatte das Patronat über die Kirchen zu Kolzow, Pritter und Lebbin und an Stelle des aufgehobenen Nonnenklosters waren auch die drei Kirchen in der Stadt

1) Die Fischerei im Camminer Bodden gehörte nach Cammin.

Wollin, ingleichen die Kirchen zu Tonnin und Zebbin herzoglichen Patronats geworden. Vermöge dieses Patronats berief z. B. Herzog Johann Friedrich 1586 nach dem Tode des Pfarrer Völzke den Ern Johann Bernt zum Pfarrer in Wollin; nach der Vocation hatte er 100 Fl. Gehalt, 2½ Wispel Korn, 4 freie Schweine zur Mastung, frei Holz und die Wohnung, dafür sollte er die Gemeinde mit reiner Lehre, den prophetischen und apostolischen Schriften und der Augsburgischen Confession gemäß, unterrichten und die Sacramente nach der Einsetzung Jesu Christi administriren. Auch die Schule in Wollin, die seit 1317 dem Kloster gehört hatte, war zum landesherrlichen Patronat gekommen. Es bestanden für die Dorfkirchen Kirchenmatrikeln, und die Kirchenrechnungen wurden auf den Vogtdingen abgenommen und vom Amtshauptmann und dem Wolliner Superintendenten revidirt. In der 1594 aufgenommenen Matrikel der Wolliner Synode heißt es von der Kirche zu Lebbin, die gewesenen Probsteidörfer gehörten dazu, der Pastor Lüdecke sei noch von dem Domprobst Graf von Eberstein voziret worden; einen Küster gebe es nicht. Drei Leute aus Lebbin und Dargebanz und der Hofmeister zu Stengow seien Diaconen (Kirchenvorsteher) und hätten einst dem Hauptmann Manteuffel für ihr Amt geschworen. Der Kirche gehöre ein Kelch, zwei deutsche Bibeln, die Kirchenordnung, Agenda und das Corpus doctrinae, sonst keine Bücher. Sie habe Geldzinsen und Meßkorn zu erheben, z. B. 2½ bis 8 Gr., dann 3 Viert Roggen und ebenso viel Hafer von einem jeden eingepfarrten Bauer. In dem Visitationsabschied de dato Lebbin den 10. Juni 1594 wurde dem Pastor aufgegeben, die Leute zur Kirche und zum Abendmahl zu ermahnen, da sie unfleißig dazu seien, und sie vor einem rohen und sicheren Leben abzuschrecken, er solle alle Sonntag den Catechismus ablesen und mit Jung und Alt alle Hauptstücke der christlichen Lehre examiniren, der Pastor solle auch nicht unterlassen, die Litanei zu singen. Das Opfern von Wachs und Flachs Seitens der Krankgewesenen sei als Aberglauben nicht

zu dulden. — Solchen Wachs und Flachs, den auch Leute außerhalb des Kirchspiels am Sonntag Trinitatis zu opfern pflegten, benutzte man zu Lichtern auf dem Altar. Sollte dieses Opfer ein Rest aus der Heidenzeit, wo vermuthlich in Lebbin ein Götzenaltar stand, gewesen sein?

Faßt man Alles zusammen, was über die Beschaffenheit der Insel Wollin in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zusammengestellt worden ist, so ergibt sich, daß das Land sich eines blühenden und gesicherten Zustandes erfreute. Es gab gar keine unangesessene Leute, nicht einmal Büdner, die nur ein Haus besessen hätten, sondern, mit Ausnahme weniger Müller und Schmiede, bloß Ackerwirthe, Bauern oder Kossäthen. Daß diese sich, bei wenigen Bedürfnissen und sehr geringen Abgaben, in einer verhältnißmäßig wohlhabenden Lage und durchaus in keiner Noth befanden, beweist schon der starke Viehstand aller Amtsunterthanen, der sich daher erklärt, daß sie ausgedehnte Weidestrecken und große Wiesenflächen zur Hütung für ihr Vieh benutzen durften, die später bei steigender Bevölkerung und da das Amt solche mehr und mehr in eigenem Nutzen zu verwenden lernte, sehr beschränkt wurden. Auch die Bürgerschaft der Stadt Wollin war, eben wegen der Wohlhabenheit des platten Landes, in ganz guten Vermögensumständen, denn die Stadt war der Marktplatz für die ganze Insel, besonders wurde da ein einträglicher Viehhandel betrieben, und alle Handwerker, Schneider, Schuster, Stellmacher, Riemer, Maurer, Zimmerleute und alle Krämer und Kaufleute, welche das ganze umliegende Land versorgten, waren allein in der Stadt ansäßig, die auch durch eine umfangreiche Brauerei vielen Gewinn zog. Erst der dreißigjährige Krieg hat diesen Wohlstand von Stadt und Land dauernd, man kann beinahe sagen für immer zerstört, denn die kleinen Städte und der Bauernstand sind bis auf den heutigen Tag nicht das, was sie im sechszehnten Jahrhundert waren. Ganz anders verhält es sich mit dem Adel. Er lebte im sechszehnten Jahrhundert nicht viel

anders als seine Bauern, von welchen ihn mehr die angeerbte Standesgesinnung, als die höhere Bildung oder ein genußreicheres Leben unterschied. Die stets wachsenden Ansprüche an eine mehr und mehr verfeinerte Lebensexistenz, die mannichfachen Bedürfnisse, welche Luxus, Erziehung, Bildung, Kenntnisse und der Staatsdienst in diesen Stand, wie in die höheren Klassen der Gesellschaft überhaupt eingeführt und jetzt fast zur Nothwendigkeit gemacht haben, sind in Pommern erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in den Landadel eingedrungen.

Erscheinen von Zigeunern auf der Insel Wollin im Jahre 1600.

Zu dieser Zeit schrieb der Amtshauptmann Peter von Gottberg, der Nachfolger des mehrerwähnten Philipp von Jatzkow, aus Wollin an den Herzog, vor etwa 14 Tagen seien dreißig Tartaren (Tattern, wie es heißt) aus der Insel Usedom über die Swine gekommen und hätten ihn gebeten, auf dem Werder einige Zeit still liegen zu dürfen. Der Anführer nenne sich Caspar von Rosenberg, sage, er sei eines von Bülow Sohn, er, Gottberg, habe ihm aber bei Strafe auferlegt, bei Sonnenschein über die Dievenow und außer Landes zu ziehen, auch habe er dem Hausvogt zu Wollin befohlen, diese Tattern sogleich, um Schaden der Unterthanen zu verhüten, wegzufordern, aber nicht gewaltsam gegen sie zu verfahren. Als nun der Hausvogt zur Ausrichtung des Befehls weggezogen, habe er unnöthigerweise die Vögte zu Stengow und Warnow, und die Bauern aus Dargebanz, Soldemin und Misdroy mitgenommen, die doch in ihrer Armuth jetzt ohnedem genugsam mit Bestellung des Ackers zu thun hätten. Der Hausvogt findet nun die Frauen

und Kinder der Tattern an der Swine, bringt sie in eine Staabe (?) setzt sich auf eine Tonne und befiehlt dem Stengower Vogt und einem Mann aus Misdroy, Namens Martin Schroder, die Weiber, deren etliche schwanger waren, bis auf's Hemde auszuziehen und auszuplündern, dies geschah auf eine unanständige Weise[1]) und man findet dabei eine goldene Kette von 17 Gliedern mit einem doppelten Salzburger Gulden an einem goldenen Oehr, dazu 22½ Gulden Geld oder, wie Rosenberg behauptet, 26 Thaler, davon giebt der Hausvogt jedem Vogt einen Thaler und einen halben dem Krüger zu Misdroy, einen Theil giebt er dem Führer Rosenberg wieder, das andere Geld behält er, auch nimmt er den Tattern ein langes Rohr (Flinte) und eine sammtne Weibermütze, wovon er behauptet, er habe sie bezahlt. Darauf läßt er die Tattern über die Dievenow bringen und sagt dem von Gottberg nur, es sei alles verrichtet. Der Vogt zum Pritter aber habe geschrieben, wie es hergegangen, worauf Gottberg den Hausvogt gefragt hat, ob er die Tattern geplündert und etwas gefunden habe? Da sagt er, der Teufel solle ihn holen, er habe nur gethan, was ihm befohlen worden, dabei übergiebt er einen Feuerstein, welcher eine Kröten-Krone sein solle, die ihm ein Tatternweib verehrt habe. Nun aber kommt der Führer Rosenberg klagend zu Gottberg, der dem Hausvogt die Sache vorhält, und jetzt erst giebt er die goldene Kette und den Rest des Geldes, das er doch früher abgeleugnet, heraus und betheuert nicht mehr zu haben, was doch später falsch befunden wird, da er aber sieht, die Sache werde übel ablaufen, geht er heimlich davon. Der Hausvogt, schreibt Gottberg, habe stets Leichtfertigkeit getrieben und gelogen, er bitte daher dessen Raub an den Tattern zu bestrafen, es sei ohnedem sehr zu besorgen, daß sie es an den fürstlichen Ackerhöfen und Unterthanen durch Brand, Zauberei oder sonst rächen würden. — Der Herzog befahl hierauf, den Hausvogt

---

1) Mit Reverenz zu melden, sagt Gottberg.

für's erste zu entsetzen und weiter zu inquiriren, ob er sonst noch Untreue begangen habe, und damit schließen die Acten über diesen Zigeuner Einfall.

Dem Hauptmann Peter Gottberg wird das Gut Werder zu Erbzins verliehen im Jahre 1601.

Im Jahr 1600 war Herzog Johann Friedrich, von dem wir im Verlauf der Geschichte des verflossenen Jahrhunderts Mancherlei erzählt haben, in Wolgast, wohin er von dem fürstlichen Hause zu Cöpitz am Haff geschifft war, verstorben und die Insel Wollin gelangte mit dem Herzogthum Pommern-Stettin an Herzog Barnim den neunten. Dieser Herr verlieh im folgenden Jahre 1601 dem bereits erwähnten Hauptmann zu Wollin Peter Gottberg mittelst eines besonderen Gnadenprivilegii einen Ort im Werder Wollin an Land und Wiesen, genannt das Werder bei der Swine[1]) oder der Holländer Werder, so hierbevor die drei Holländer Simon, Bushausen und Beltz besessen, zwischen der Wangelitz und dem Swinestrom bis an den Graben, wo die Pritterschen Hofwiesen anfangen, und drei Sandkämpe nach der Heide wärts; Gottberg sollte das Gütlein erblich besitzen, dafür jährlich 115 Gulden Canon bezahlen, aber auch frei Bau- und Brennholz aus der Pritterschen Haide beziehen und die Fischerei in der Swine und am Strand ausüben dürfen, auch freie Mast auf sechs Schweine haben.

Dies war der Anfang des Erbzinsguts Werder, welches bis auf den heutigen Tag besteht. Die Holländer, welche, wie oben beim Jahre 1594 berichtet worden ist, die Werder-Ländereien für 100 Gulden und 24 Käse in Pacht gehabt hatten, gaben solche

---

1) Das im Mittelalter oftmals genannte Stormerswerder.

Pachtung auf, weil sie hauptsächlich Fischerei getrieben und Störe, Goldfische, Zarten und Neunaugen in Menge gefangen hatten, dies aber aufhörte, nachdem die Swine bei ihrem Ausgang in die See so zugesandet war, daß nur fünf Fuß Wasser über die Bank liefen. Trotz dieses besonders für die Schiffahrt traurigen Zustandes der Swinemündung wird bemerkt, daß das Wasser oft die Wiesen bei Werder überschwemme. Gottberg besaß das Erbzinsgut Werder bis zum Jahre 1622, wo er es für 4000 Gulden pommerisch an einen Heinrich Westfal verkaufte; dieser überließ es schon 1624, weil der Landesherr das Vorkaufsrecht nicht ausüben wollte, an einen gewissen H. Krause, Befehlshaber des Doms zu Camin, wie er genannt wird,[1]) und in dessen Descendenz ist das Gut bis auf neuere Zeiten verblieben. Welche Schicksale das Gut im dreißigjährigen Krieg trafen, wird später erzählt werden, hier bemerke ich nur noch, daß sich noch ein herzogliches Schreiben an den Hauptmann Peter Gottberg aus dieser Zeit vorfindet, worin ihm befohlen wird, er solle, da sich ein Wolf auf der Haide habe sehen lassen, ihm durch die Vögte und Haideknechte und andere entbehrliche Leute nachstellen lassen und ihn zu fangen oder zu erschießen suchen. Die Wölfe verschwanden erst im achtzehnten Jahrhundert ganz von der Insel Wollin.

Das Amt Wollin gelangt als Leibgedinge an die Herzogin Anna Maria, geborne Prinzessin von Brandenburg, im Jahre 1602, und bis 1618.

Herzog Barnim der neunte hatte seiner Gemahlin Anna Maria, einer Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, bei seiner Vermählung im Jahre 1581 das Amt Bütow zum Leib-

1) Später finde ich ihn als Structuarius von Camin bezeichnet.

gedinge verschrieben. Nachdem aber der Herzog nach Antritt der Regierung des Herzogthums Stettin das Amt Bütow seinem Bruder, dem Prinzen Casimir abgetreten hatte, wurde mit Zuziehung kurbrandenburgischer Commissarien im Jahre 1602 das Leibgedinge auf das Amt Wollin übertragen, nemlich auf Schloß, Stadt und Amt Wollin mit allen Nutzungen, nichts als Landfolge und Landsteuer ausgenommen, mit dem Jagdhause zu Warnow und dem Hause zu Köpitz, mit allen Dörfern, Waldungen und Brenn- und Bauholz, auch der Jagd auf dem Werder und in der Pritterschen Haide, jedoch mit Vorbehalt der Stepenitzer Jagd, des fürstlichen Hauses zu Haffhausen und der Haffgefälle, welche nach den Erbverträgen mit den Herzogen zu Wolgast gemeinschaftlich waren. Der Adel, zu 40 Lehnpferde angeschlagen, sollte der Herzogin huldigen und folgen; auch sollte der Adel um Wollin in erster Instanz vor dem Gericht der Herzogin zu Wollin stehen, welches aber ordentlich bestellt werden sollte; die Appellation sollte an das Hofgericht zu Stettin gehen; der Adel behalte auch die erste Instanz über seine Bauern, klagten diese aber wider ihren Junker, so gehörte der Prozeß vor die Fürstin und bei Streitigkeiten zwischen ihr und dem Adel sollte ein Schiedsgericht (Compromiß) eintreten. Die Witthums-Urkunde wurde 1603 auch vom Kaiser bestätigt.

Bei Gelegenheit dieser Verschreibung findet sich folgender Anschlag des Amts Wollin.

1) An stehenden Gefällen:

Orbör aus Wollin	53	Guld.	16	Sch.	—	Pf.
Gerichtsgeld zu Wollin	20	"	—	"	—	"
Pacht von den Wehren zu Pritter .	23	"	16	"	—	"
Pacht von den Kempen zum Pritter	2	"	$37\frac{1}{2}$	"	—	"
Hauspacht zum Pritter . . .	2	"	12	"	—	"
Pacht von Holländern (Werder) .	115	"	—	"	—	"
Pacht v. dem Pritterschen od. Stuthof	50	"	—	"	—	"

Pacht vom Graskruge	2	=	3	=	—	=
Pacht von der Fähre auf der Swine	15	=	—	=	—	=
Hauspacht auf der Swine . .	2	=	12	=	—	=
Wasserpacht von der Swineschen .	2	=	7½	=	—	=
Pacht von der Roof=Wiese . .	—	=	27½	=	—	=
Wasserpacht vom Kriks . . .	3	=	24	=	—	=
Wiesenpächte vom Kriks . . .	30	=	30	=	—	=
Hufenpächte	270	=	23	=	3	=
Beede	66	=	37	=	6	=
Ablager aus der Probstei (Kükelow)	7	=	18	=	—	=
Ablager von den (Caminer) Capitels Bauern	29	=	24	=	3	=
Ablager aus dem Amt Belbuck .	133	=	17	=	3	=
Pachtfische von den Lebbinischen .	3	=	—	=	—	=
Krug=Zins	26	=	32	=	—	=
Summa	860	Guld.	11	Sch.	9	Pf.
Dazu aus dem Kloster . .	206	=	35	=	4	=
Also zusammen Geldpächte .	1066	Guld.	47	Sch.	1	Pf.

Ferner stehende Kornpächte aus dem Amte:

2 Scheffel Weitzen zu 1 Thlr. .	1	Guld.	16	Sch.	—	Pf.
8 Last 4 Drömt 3 Schfl 3 Viert Roggen, der Schfl. zu 1 Guld.	409	=	42	=	—	=
3 Last 7 Drömt Mehl der Schfl. zu 3 Düttken	139	=	24	=	—	=
6 Drömt Malz, der Schfl. zu 3 Düttken	27	=	—	=	—	=
4 Drömt 4 Schfl. Gerste, der Schfl. zu 3 Düttken . . .	19	=	24	=	—	=
15 Last 6 Drömt 5 Schfl. 3 Viert Hafer, der Schfl. zu 16 Sch. .	505	=	42	=	—	=

und stehende Kornpächte aus dem Kloster:						
4 Schfl. Weitzen zu 1 Thaler . .	2	=	32	=	—	=
3 Last 4 Drömt 10½ Schfl. Roggen zu 1 Gulden	173	=	12	=	—	=
3 Last Mehl, der Schfl. zu 3 Düttk.	72	=	—	=	—	=
1 Last 4 Drömt 2 Schfl. Gerste, der Schfl. zu 3 Düttken . .	54	=	22	=	—	=
3 Last 5 Drömt 1 Schfl. Hafer, der Schfl. zu 16 Sch.	116	=	8	=	—	=
Summa stehender Kornpächte	1521	Guld.	35	Sch.	—	Pf.
Dazu 975 Hühner aus dem Amt und Kloster, das Stück zu 1 Sch.	20	=	15	=	—	=
20 Tonnen Bier zu 1 Guld. . .	20	=	—	=	—	=
4 Schaafe, das Stück zu 3 Ortsguld.	3	=	—	=	—	=
1 Schfl. Hanfsaamen zur Haushaltung, 90 Pachtgänse vom Kriks, das Stück 4 Sch.	7	=	24	=	—	=
5 Achttheil Aale zur Haushaltung						
zusammen	50	Guld.	39	Sch.	—	Pf.
Also alle stehenden Hebungen						
zusammen	2639	Guld.	28	Sch.	1	Pf.

Folgen die steigenden und fallenden jährlichen Nutzungen über die Hof= und Haushaltung und über die gewöhnlichen Unkosten angeschlagen:

Zoll= und Gunstgeld geschätzt auf	30	Guld.	—	Sch.	—	Pf.
Pacht vom Bietzker=See . . .	12	=	—	=	—	=
für verkauftes Getraide aus den Bau = (Vor) werken	504	=	11	=	3½	=
für Rindvieh ist angeschlagen . .	100	=	—	=	—	=
für Schaafe	600	=	—	=	—	=
Summa steigend. u. fallend. Hebung.	1246	Guld.	11	Sch.	3½	Pf.

Die Totalsumme der ganzen Einnahme des Amts, ohne die Einkünfte aus den Wäldern, war also 3885 Gulden 39 Schilling 4½ Pfennig.

Davon gingen aber ab an Ausgaben:

Des Hauptmanns Besoldung 50 Gulden baar, dann Geld zu Rindvieh, zu Gewürz, Fischen, zur Kleidung und Küche, für 1 Achttheil Aale, 1½ Last Roggen, 3 Last Hafer, 2 Last 6 Drömt Malz, Hafer auf die Gänse, 150 Hühner, 40 Gänse, 10 Achttheil Butter, 1 Tonne Schaaf- und 1 Tonne Kuhkäse zu 2 Gulden, 3 Tonnen Salz zu 2 Gulden, 1 Tonne Dorsch zu 3 Gulden, 1 Tonne Hering zu 4 Gulden, 1 Stein Talg zu 1½ Gulden, 2 Märzkühe zu 4 Gulden, 10 Hammel und 10 Schaafe zu 1 Gulden, 8 Schweine das Stück 3 Gulden. — zusammen macht dies aus: 515 Gulden 24 Schilling.

Ferner dem Rentmeister 30 Gulden Sold und Hafer.

Dem Kornschreiber 14 Gulden.

Dem Landreiter 10 Gulden und 4 Drömt Hafer.

Dem Pförtner 2 Gulden 32 Schilling.

Besoldung des Holzvogts zu Warnow 13 Gulden und 3 Drömt Hafer.

Dem Brauer Sold 10 Gulden.

Dem Böttcher 6 Gulden.

Dem Vogt zu Misdroy 2 Gulden.

An die Hofmuhme, Mägde und Hirten 60 Gulden.

Die ganze Ausgabe betrug mithin 711 Gulden 8 Schilling und diese abgezogen von der obigen Einnahme, war die Netto-Revenüe des Amts Wollin im Jahre 1602: 3174 Gulden 31 Schilling und 4½ Pfennig.

Da das frühere Leibgedinge Bütow mehr ertragen hatte, so legte man der Herzogin noch 80 Gulden Wehrpächte vom Pritter, welche eigentlich zum Amt Alt-Stettin gehörten und zwei Vorwerke des Amts Treptow, Namens Suckow und Sulzhorst, zu.

Dieses verschriebene Leibgedinge sollte nur zu bald in Erfüllung gehen, denn schon im September 1603 starb Herzog Barnim, worauf die Herzogin Anna Maria das Schloß Wollin als ihren Wittwensitz wirklich bezog und einen von Pritz zu ihrem Amtshauptmann bestellte. Im Jahre 1604 verglich sich die Herzogin Anna Maria mit Herzog Bogislav, dem Regierungsnachfolger, über gewisse streitig gebliebene Punkte, besonders über die Jagd, wobei ausbedungen wurde, daß die Amtsunterthanen die Wildbahnen pflügen und die Dämme ausbessern helfen, auch zu Wolfsjagden aufwarten sollten, ferner über die Pritterſche Haide und das Holz zu Hohenbrücke (bei Stepenitz), über die Fischerei im Haff und über eine Geldstrafe, die Hermann von Lokstede für einen Todschlag entrichten sollte und die dem regierenden Herzog zugesprochen wurde.

Ueber die Regierung der Insel durch die Herzogin Anna Maria, welche später einen von Zastrow zum Amtshauptmann bestellt hat, ist Folgendes zu erwähnen. Im Jahre 1604 bestätigte sie dem gewesenen Hauptmann Gottberg das Gütlein Werder und gewisse Dienste aus Pritter, die aber später wegfielen, und sie verschrieb ihm auch das Recht, die Krüge zu Misdroy und die beiden Swineschen Krüge mit gutem Bier zu verlegen. Solche Krugverlagsrechte wurden damals öfters verschrieben, z. B. wurde dem Rentmeister zu Wollin von der Herzogin bewilligt, die Krüge zu Vietzig, Köpitz u. s. w. mit Bier zu versorgen. Ein solcher Begnadigter hieß dann der Bierherr des Kruges. Im Jahr 1618 that die Herzogin mittelst einer besonderen Urkunde ihren Witthums-Unterthanen zu wissen, daß sie ihrem Hofbalbirer Seleß den ersten Band (Verband) bei allen vorkommenden Verwundungen, feindlichen oder zufälligen, verschrieben habe, der Stadtbalbirer zu Wollin solle ihn daran nicht hindern, er aber nur die übliche und billige Gebühr nehmen, auch alle Schäden aufzeichnen und keine verheimlichen, sondern sie dem Hauptmann zur etwanigen Bestrafung anzeigen. Dieser Seleß war zwölf Jahre lang Leib- und Hofbalbirer der Her-

zogin gewesen und bestätigte ihm deshalb Herzog Franz von Pommern im Jahre 1619 das erlangte Privilegium.

In demselben Jahr 1618 schrieb die Herzogin Wittwe von Wollin aus an Herzog Bogislav, sie habe vor 4 Jahren einem gewissen Briesemann aus Danzig, der das Gottbergsche Gut zum Werder in Verwaltung habe, den Störkauf in ihrem Leibgedinge verschrieben, ihm auch erlaubt sich ein Haus zu Schwina (Ostswine) zu erbauen, und daß er eine dabei gelegene Sumpfstrecke zur Wiese mache, auch freie Fischerei, wofür er 20 Thaler (zu 24 argent) jährlicher Pension (Pacht) geben solle, die Unterthanen gewännen dadurch einen festen Käufer der Störe, die sie sonst gar nicht los werden könnten. Das Privilegium lautete auf den Störkauf zu Swine, Pritter, Misdroy und den anderen Witthumsgütern dergestalt, daß niemand sonst den Stör am Strande kaufen durfte; dieser Briesemann besaß ein ähnliches Privilegium für den Störkauf auf der Insel Usedom von den Wolgaster Herzogen und am Strande von Kölpin bis Dievenow; er trocknete die Fische in dem zu Swine erbauten Hause und verführte sie; das Eichenböttcherholz zu den Tonnen wies ihm der Vogt zu Pritter, aber gegen Bezahlung an. Der Herzog bestätigte auf Fürbitte der fürstlichen Wittwe das Privilegium, welche traurige Schicksale aber den Briesemann in seinem Hause zu Ostswine im dreißigjährigen Kriege trafen, werden wir später sehen.

Noch im Jahre 1618 verstarb die Herzogin Anna Maria in ihrem Wittwensitz zu Wollin, worauf das Amt an den Landesherrn, den Herzog Franz zu Stettin, zurückfiel.

Aufhebung des Landvogteigerichts zu Greifenberg im Jahre 1604.

Es ist schon erwähnt, daß nach der alten polnisch-pommerschen Verfassung der Adel der Insel Wollin und der Umgegend rechts

der Dievenow, namentlich in Criminalsachen, der Gerichtsbarkeit des Landvogts zu Greifenberg untergeben war und daß um 1554 Jakob von Puttkammer dies Amt bekleidete. Im Jahr 1575 wurde Kersten Manteufel auf Arnhausen zum Landvogt bestellt, und ihm die Einkünfte angewiesen, die er als solcher aus dem Amt Wollin zu empfangen hatte. Es fehlte nicht an Gewaltthätigkeiten, welche ein gerichtliches Einschreiten erforderten. 1580 schrieb der Wolliner Amtshauptmann Manteufel, der Holzvogt zu Pritter Namens Krüger habe Hochzeit gehalten, da seien drei von Apenburg aus Tonnin und einige Wolliner Bürger gewesen, es sei ein Gezänk entstanden und etliche Bauern aus Misdroy und Pritter verwundet worden, er bitte ihm statt des Landvogts zu Greifenberg die Untersuchung zu übertragen, weil Greifenberg den armen Leuten zu entlegen sei. Dies geschah denn auch. Sonst standen die Bauern bei geringeren Vergehungen unter dem Amtshauptmann, der z. B. jedem Bauern aus Stewen zwei Ochsen wegnehmen ließ, bis sie bekannten, welcher von ihnen einen Hirsch geschossen habe; auch hatte er das Recht geringe Geld- und Gefängnißstrafen zu dictiren. Wenn aber schwere Verbrechen im Amt vorfielen, mußten die Acten an den Schöffenstuhl zur Einholung eines Rechtsspruches geschickt werden. 1584 wurde Andreas Borck zu Regenwalde, statt des Christian von Manteuffel, Landvogt zu Greifenberg; er sollte sein festes Gehalt aus dem Amt Wollin erhalten, außerdem bekam er für jeden Rechtstag, den er abhielt, zehn Gulden. Im Jahr 1597 stand Hanns Heinrich von Flemming dem Landgericht zu Greifenberg vor, welches einen eigenen Landgerichtsschreiber zu Wollin hielt. Damals klagte ein von Apenburg zu Groß-Mokratz beim Landgericht, daß sein Vater die ererbten Familiengüter ganz verderbt habe, sämmtliche Apenburger zu Mokratz, Hagenken und Tonnin nahmen sich der Klage an, und es wurde darüber beim Landgericht erkannt. Im Jahre 1600 schrieb Graf Stephan Heinrich von Eberstein, Herr zu Maßow, welcher 1598 zum Landvogt zu Grei-

fenberg bestellt worden, von Quarkenburg aus an den Herzog Barnim, es sei ihm zwar jetzt nach Herzog Johann Friedrich's Ableben aufgegeben, die Justiz wieder zu eröffnen und zu administriren, allein er habe mit der Landvogtei seit drei Jahren viel Mühe und Arbeit gehabt und die Sachen so gefördert, daß alle Unpartheiische es rühmten, doch sei ihm die Besoldung seit 1599 rückständig und er habe nur wenig Hafer wegen der Landvogtei aus den Aemtern Wollin und Treptow empfangen, nicht aber die Besoldung von 300 Gulden, die sein Vorgänger gehabt, und er bitte daher, weil der Arbeiter des Lohnes werth sei, ihm solche zu zahlen. — An Criminalfällen fehlte es in der That bei den damaligen roheren Zuständen des dem Gericht untergebenen Adels nicht. 1601 zeigte der Graf dem herzoglichen Kanzler zu Stettin an, daß Philipp von Apenburg im vorigen Jahre einen von Adel, den von Witting, erschlagen, worauf der verstorbene Herzog ihm befohlen habe, den Thäter gefangen zu setzen, er sei aber heimlich entwichen; nun solle er sich wieder heimlich in Tonnin aufhalten, ob er ihn etwa festnehmen solle? Ingleichen sei Daniel Köller der Blutschande und Unzucht bezüchtigt, der Graf wolle aber in dieser wichtigen peinlichen Sache nicht ohne herzoglichen Befehl verfahren und frage daher, ob er ihn gefangen nehmen und zur Beförderung der Justiz gegen ihn verfahren solle; der von Köller sei der Bruder einer hingerichteten von Köller und habe mit nahen Verwandtinnen, einer Köller aus Reckow, einer von Paulsdorf, in Unehren zu thun gehabt.

Nicht lange nachher nahm es indessen mit dem Landvogteigericht Greifenberg ein Ende. Bei Abtretung des Amts Wollin an die Wittwe Herzog Barnims war nemlich ausgemacht, daß der benachbarte Adel der Gerichtsbarkeit der Fürstin unterworfen sein solle. Herzog Bogislav bemerkte daher im Jahr 1604, da der meiste Adel dem Landvogteigericht entzogen sei, und er aus dem Leibgedingsamt Wollin keine Einnahmen mehr habe, müsse mit dem Grafen von Eberstein eine neue Bestallung gemacht werden; dies

kam aber nicht zu Stande und der Herzog entschied sich endlich dahin, daß der übrig gebliebene, der fürstlichen Wittwe nicht überwiesene Adel in erster Instanz dem fürstlichen Hofgericht untergeben werden solle, wie auch die Landstände wünschten, um Kosten zu sparen, und damit hörte die Bestallung des Landvogts vorläufig auf. Später, nach dem Ableben der Herzogin Anna Maria im Jahre 1618, wurde zwar der Amtshauptmann zu Wollin, Paul von Damitz, wieder zum Landvogt in Greifenberg ernannt und bezog als solcher 200 Gulden Gehalt, indessen hatte er nur noch eine Civilgerichtsbarkeit zu verwalten, in Criminalsachen über den Adel blieb die Jurisdiction des Hofgerichts bestehen, und da der größte Theil des Wolliner Adels, wie unten folgen wird, im Jahr 1621 wieder der Botmäßigkeit einer fürstlichen Wittwe untergeben wurde, so nahm es im Lauf des siebzehnten Jahrhunderts mit dem Landvogteigericht zu Greifenberg gänzlich ein Ende, wie denn überhaupt diese Landvogteigerichte in ganz Pommern erloschen.

Des Bauern Peter Bugdahn Ehefrau wird als Hexe angeklagt und getödtet im Jahre 1618.

Wie es sonst mit der Criminaljustiz in damaliger Zeit aussah, wird folgender Vorfall ergeben.

Peter Buggedan oder Bugdahn, Bauer zu Rißnow, schrieb 1618 an den Herzog, vor wenig Wochen sei in Rißnow ein altes gottloses Zauberbalg, Zauberei und vieler begangener Uebelthaten halber verbrannt worden. Diese habe boshaftig aus Teufelschein seine liebe gottselige Ehefrau beschuldigt, als habe sie sich auch zauberischer Sachen beflissen und den Junkern Zastrowen zu Rißnow Schaden an ihrem Vieh gethan. Auf diese falsche Aussage hätten die Zastrowen die unschuldige Frau gefänglich einziehen lassen und

sie, da sie nichts bekennen können, unmenschlicher und erbärmlicher Weise so gepeinigt und torquirt, daß sie am folgenden Tage seliglich und bei gutem Verstande verstorben sei. Vor ihrem Absterben habe sie das Nachtmahl Jesu Christi gefordert, es aber nicht erlangen können. Obwohl er nun vier vernünftige Männer und Gerichtspersonen aus Sarnow und andern Dörfern bitten lassen, die todte Frau zu besichtigen, hätten die Junker es doch nicht gestatten, sondern ihn noch schlagen wollen, weil sie gewußt, daß der Scharfrichter die Frau so zugerichtet hatte, daß sie keinem Menschen gleich gesehen, ungeachtet ihres großen Jammerns und Klagens über ihre höchste Unschuld, denn sie habe in der Tortur zu den Junkern gesagt, daß Gott der Herr ihr Blut von ihren Händen wieder fordern würde, weil sie ganz unschuldig sei, sie möchten mit ihr machen, was sie wollten, sie sei in ihren Händen, aber sie wolle dem Herrn Christo das Kreutz nachtragen, sie sehe wohl, daß man sie hierdurch von ihrem wohlerworbenen Gute, als eine Biene vom Stocke, abstoßen wolle. Dennoch hätten die Junker sie jämmerlich zurichten und zerreißen lassen, daß es einen Stein hätte erbarmen mögen; die Zähne seien ihr aus dem Munde, die Lippen und Brüste weggerissen worden und an vielen Orten des Leibes habe man sie brennen lassen, wie viele Personen im Gefängniß gesehen hätten und auch bezeugen müßten, daß die Frau stets ihre Unschuld betheuert und mit höchstem Verlangen, aber vergeblich nach dem Priester begehrt habe, wobei die Junker gesagt hätten, was der Priester da machen solle. Alles dieses sei seiner Frau aus Neid und Haß widerfahren, die verbrannte Hexe habe in der Confrontation ihr Bein gezeigt und gesagt, siehe, das habe ich deinethalben ausstehen müssen, du mußt auch was leiden; sie habe nemlich geglaubt, die Junker hätten sie nur gemartert, damit sie gegen seine Ehefrau aussagen solle. Als aber diese Hexe in das Feuer gesetzt worden, habe sie, wie Mehrere gehört hätten, über seiner Frauen Unschuld geschrieen und gerufen, sie hätte nur aus Haß gegen sie ausgesagt.

Dazu könne er nun nicht stillschweigen, er habe von den Junkern Abschrift der Inquisition und Indizien gefordert und was seiner Ehefrau Aussage in der Tortur gewesen, aber die Junker hätten ihn mit Röhren (Gewehr) bedroht, er sei daher nothgedrungen, sich an den Landesfürsten zu wenden und bitte ihm armen Manne zur Seite zu stehen und den Zastrowen aufzugeben, ihm was bei dem Verhör (Urgicht) vorgegangen, und die Indizien und worauf inquirirt und was die Frau in der Angst und Pein bekannt habe, mitzutheilen, damit er guter Leute Rathes gebrauchen könne.

Hierauf befahl der Herzog Franz denen von Zastrow, dem Bugdahn die Akten mitzutheilen; da dies aber nicht geschah, kam der Bauer wieder ein, ihm sei seine Gehülfin in der Haushaltung geraubet, er müsse wissen was die Hexe auf seine Frau, die stets gottesfürchtig gewesen, bekannt habe. Der Herzog wiederholte nun den Befehl an die Zastrowen, dem Bugdahn bei 100 Thlr. Strafe Abschrift zu geben. Darauf endlich erklärten die Gebrüder von Zastrow, die Beschwerde sei unbegründet, niemals habe Bugdahn sie um Abschrift gebeten, vielmehr jetzt vor einem Notar bekannt, die Vorstellung an den Herzog sei ohne sein Wissen abgegangen, er habe sie nie gesehen, verlange auch keine Abschrift. Irgend einer, sagen die Zastrowen, müsse sein, der ihnen gern, wie man sage, das Beil im Haupte sähe, die Sache sei aber so zugegangen, Bugdahns Weib sei viele Jahre her schon der Zauberei berüchtigt gewesen und unterschiedlich auf sie wegen Zauberei bekannt worden; vorigen Sommer habe ein Weib zu Cantreck wiederum und ehe sie verbrannt worden, grobe zauberische Unthaten auf die Bugdahn bekannt und ihr solche bei der Confrontation in's Gesicht gesagt, darauf sie das Sakrament empfangen und ohne es zu widerrufen, gestorben. Da hätten sämmtliche Zastrowen Gericht gehalten und die Bugdahn in's Gefängniß setzen lassen, wo sie über Inquisitionalartikel verhört worden sei; da sie nichts gestanden habe, seien Zeugen eidlich vernommen und die Sache an den Stettiner Schöffenstuhl verschickt,

der auf Tortur erkannt habe, welcher sie also rechtmäßig unterworfen worden, Tages darauf sei sie, obwohl sie ganz gesund gewesen, plötzlich gestorben und hätte ihr der Hals geschlottert, als wenn er ihr umgedreht und abgebrochen gewesen, auch noch nach ihrem Tode sei zu Wollin Zauberei gegen sie ausgesagt worden. Uebrigens hätten nicht sie allein, sondern alle Zastrowen zu Gericht über das Weib gesessen, sie wollten aber dem Herzog die Akten mittheilen und bäten keine Ungnade auf sie zu werfen.

Dieser Erklärung liegt ein Notariatsinstrument bei, nach welchem Peter Bugdahn allerdings bekannt hat, daß er weder seine Bittschrift an den Herzog noch das darauf ergangene fürstliche Dekret jemals gesehen habe, und damit schließen die Akten.

Wir lassen dahin gestellt sein, wie es mit dieser schließlichen Erklärung des Mannes zusammengehangen hat, daß aber die Zastrowen nach damaliger Anschauungsweise wohl glauben mochten, in ihrem Rechte zu sein, ergeben so manche andere betriebene Hexenprozesse, namentlich der berühmte Fall der Sidonia von Borke[1]), in welchen auch eine Anna von Apenburg, der auf der Insel Wollin ansässigen Familie angehörig, verwickelt war.

Das Amt Wollin fällt an Herzog Franz und wird zum Wittwensitz der Gemahlin desselben bestimmt. 1619.

Nachdem, wie bemerkt, die Herzogin Anna Maria im Jahre 1618 verstorben war, fiel das Witthumsamt Wollin dem Herzog Franz heim, welcher den Paul von Damitz, einen für die späteren Geschicke Pommerns wichtig gewordenen Mann, zum Amtshaupt-

1) Man kann ihn in Barthold pom.-Gesch. Bd 4, 2, p. 491. nachlesen.

11*

mann zu Wollin und zugleich zum Landvogt in Greifenberg ernannte. Es finden sich sonst wenige Anordnungen dieses Herzogs in Bezug auf die Insel Wollin. Ein Tabulettkrämer Zander erhielt 1619 die Bestätigung der ihm von der verstorbenen Fürstin ertheilten Erlaubniß, seine Kramwaaren in ganz Pommern verkaufen zu dürfen, wiewohl etliche Schotten (Hausirer) im Amt Wollin diese Gunst zu hintertreiben suchten, und einem gewissen Kornmesser wurde verschrieben, mehrere Krüge im Amt mit Bier zu versorgen. Im Juni des Jahres 1619 fand eine Berathung der pommerschen Hof- und Landräthe wegen der Steuerverfassung des Landes, wie auch wegen der Defensions-Ordnung und Musterung, in Wollin statt und im folgenden Jahre verschrieb der Herzog einem gewissen Schulze, der 34 Jahre als Holzvogt zu Warnow treue Dienste geleistet hatte, den Graßkrug.

Das Wichtigste war aber, daß Herzog Franz den Entschluß faßte, seiner Gemahlin Sophia, einer gebornen Prinzessin von Sachsen, das Amt Wollin wiederum zum Leibgedinge zu verschreiben. Bei ihrer Vermählung im Jahr 1610 war ihr das Amt Bütow verschrieben worden, der Herzog ersuchte nunmehr im Januar des Jahres 1619 den Kurfürsten von Sachsen Abgeordnete zu ernennen, welche die Uebertragung des Witthums auf das Amt Wollin vermitteln helfen sollten. Nachdem diese angekommen waren, schritt man zur Abschätzung des Amts Wollin, indem man ermittelte, wie viel dasselbe in den Jahren 1603 bis 1609 durchschnittlich eingebracht habe und dies mit den Einkünften des Amts Bütow verglich. Die Taxe wurde wiederum nach drei Rubriken aufgestellt, erstlich der stehenden fixirten Gefälle an Geld und Korn, zweitens der steigenden und fallenden Hebungen nach einem sechsjährigen Durchschnitt aus den Amtsrechnungen, welche noch in zwei Registern geführt wurden, dem Klosterregister, (von den ehemaligen Klostergütern Cunow, Latzig, Sarnow, Stepenitz, Ganzerin, Plötzin, Schwantewitz, Köpitz, dem Zehntkorn von Zebbin u. s. w.) und dem Amtsregister.

Endlich drittens berechnete man den sechsjährigen Durchschnitts-Ertrag der einzelnen Vorwerke aus den Rechnungen von 1603 bis 1609 und aus dem, was im Jahre 1619 wirklich geerndtet worden war. Es gab sich hieraus folgender Anschlag des Amts:

1. Stehende Geld und Kornhebungen:

726 fl. $2\frac{1}{2}$ arg. ordinari Geldpacht.

727 fl. 9 arg. für 11 Last 2 Drömt $11\frac{1}{4}$ Scheffel Roggen, der Scheffel zu 12 arg.

2 fl. an 2 Pfund Pfeffer.

8 fl. an 6 Schfl. Weitzen, der Schfl. zu 1 Thaler.

376 fl. an 5 Last 7 Drömt Mehl, der Schfl. zu 12 arg.

48 fl. an 6 Drömt Malz, der Schfl. zu 12 arg.

131 fl. 12 arg. an 2 Last $5\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste, der Schfl. zu 12 arg.

900 fl. 2 arg. 8 pf. an 18 Last 6 Drömt 2 Viert Hafer, der Schfl. zu 9 arg.

61 fl. $5\frac{1}{2}$ arg. an 981 Hühner, das Stück zu 2 gr. pomm.

2 fl. 12 arg. an 5 Schock und 20 Eier.

1 fl. 6 arg. an 1 Schfl. Hanfsamen.

2 fl. an 12 Töpfe Flachs, der Topf zu 3 arg.

3 fl. an 1 Tonne Fische und Hechte.

42 fl. an 21 Tonnen Bier.

1 fl. 9 arg. an 48 Brodte, das Stück 1 gr. pom.

4 fl. an 4 Schaafen.

73 fl. 16 Schill. Orbör und wegen des Gerichts aus der Stadt Wollin.

101 fl. aus der Kieperei zu Wollin.

Summa dieses Titels 3211 fl. 10 arg. 8 pf.

2. Stehende und fallende Hebungen nach sechsjährigem Durchschnitts-Ertrag berechnet:

Zoll in Wollin 53 fl. 13 arg. $3\frac{1}{2}$ pf.

Gunstgeld in Wollin 7 fl. $5\frac{1}{2}$ arg.

Salpeterpacht jährlich 2 Centner ist nicht angeschlagen.

Pacht von den Wehren zu Pritter 23 fl. 6 arg. Geldpacht und 6 fl. 12 arg. an 5 Achttheil Aale.
2 fl. 14 arg. von den Kämpen zu Pritter.
2 fl. Hauspacht zum Pritter.
2 fl. 1 arg. (3 ß.) vom Graßkrug Pacht.
115 fl. Pacht jährl. von Holländern — ist ein ordinarium.
15 fl. Pacht von der Fähre auf der Swine.
2 fl. 3 ß. oder 1 arg. Hauspacht von der Swine.
2 fl. 3 arg. (7 ß. 6 pf.) Wiesenpacht von den Swineschen.
12 arg. oder 33 ß. von der Rosper=Wiese.
3½ fl. oder 3 fl. 24 ß. Wasserpacht vom Krir.
44 fl. 4 arg. Geld und Gänsepacht von Wiesen des Krir.
20 fl. (nach 6jährl. Durchschn.) Pacht vom Vietzger=See.
Goldfische vom Boot 2 Schock ist nicht angeschlagen.
13 fl. 8 arg. durchschn. Holzzins (außer Freiholz u. Amtsnothdurft).
22 fl. 2 arg. durchschn. Heidehafer.
73 fl. 6 arg. 8 pf. durchschn. Mastgeld und Hafer — (ohne die freie und Amtsschweine).
11 fl. 7 arg. 3 pf. durchschn. Wasserpacht vom Coperow.
9 fl. 8½ arg. Wasserpacht von Diesnetzen im Swinestrom.
90 fl. Pacht vom Wolliner Wehr vor der langen Brücke.
1½ fl. von den Stecknetzen.
2 fl. 12 arg. Strandgeld und von Zollen.
50 fl. freie Zesekähne.
36 fl. Dienstgelder von 6 Zesekähnen à 6 fl.
28 fl. 6 arg. von den 2 Partheien Tuckerkähne.
(dazu wöchentl. 2 Tonnen Küchenfische von jeder Parthei.)
26 fl. 12 arg. Krugzins ist ordinarium.
149 fl. 13 arg. 9 pf. durchschnittlich Brüche jährlich.
21 fl. 10 pf. Aufgunst desgl.
19 fl. 10 arg. 7 pf. Abgunst desgl.
24 fl. 15 arg. 10 pf. Erbschichtung desgl.

55 fl. für den halben Theil Honig von den Bauern durchschn.
10 fl. 2 arg. Weidegeld und Weidegänse.
360 fl. 13 arg. trägt jährl. durchschn. das Ziegelwerk.
Summa Titel 2 steigende und fallende Hebungen 1307 fl.

3) Den dritten Einnahmetitel bildeten die Vorwerke des Amts, indem man aus den Rechnungen von 1603 bis 1608 auszog, wie viel aus den Erzeugnissen des Ackerbau's und der Viehzucht erlöset war und daraus einen Durchschnittsatz bildete. Es ergab sich daß

a. das Vorwerk Sarnow jährlich durchschnittlich 348 fl. 1 arg. 1½ pf. abwarf.
b. Die Schäferei Retzenhagen brachte 3258 fl. 4 pf.
c. Das Vorwerk zu Stengow brachte durchschnittlich 473 fl. 16 arg. 4 pf., in besseren Jahren 700 fl., in schlechtern 230 fl. Im Jahre 1608 auf 1609 waren hier 6 Last 3 Drömt 9½ Schfl. Korn gewonnen, davon ging ab 2 Last 6 Drömt 6 Schfl. zur Aussaat, 6 Drömt 3 Schfl. an den Vogt und den Hirten, 2 Drömt 10½ Schfl. Drescherlohn, 4 Schfl. an Schweine und Kälber, zusammen 3 Last 7 Dr. 11½ Schfl., es blieben also zum Verkauf 2 Last 3 Drömt 10 Schfl. oder im Geldwerth 158 fl. 12 arg. Ferner waren gewonnen 5 Last 4 Drömt 1 Schfl. Gerste, davon 7 Drömt 10 Schfl. Aussaat, 4 Schfl. dem Vogt, 2 Drömt 5½ Schfl. Drescherlohn, 1 Drömt 8 Schfl. Malz, blieben 3 Last 7 Drömt 9½ Schfl. oder im Geldwerth 254 fl. 6 arg. Hafer war nicht geerndtet und mußten daher 4 Drömt 8½ Schfl. oder für 28 fl. 4½ arg. zur Aussaat gekauft werden; ebenso waren keine Erbsen geerndtet und mußte man daher 1 Schfl. oder für 12 arg. Deputat des Vogts ankaufen. Andere Einnahmen des Vorwerks waren 3 fl. 13 arg. für 60 Hühner, 4½ fl. für 9 Schock Eier, 2 fl. 12 arg. für 16 Gänse, 34½ fl. für 11½ Achtth. Butter, 12 fl. für

1 Tonne und $\frac{4}{8}$ Käse, 40 fl. für 4 zu verkaufende Stiere, 6 fl. für 1 Bullen, 4 fl. für 4 Kälber, 4 fl. für 1 Stärke, 24 fl. für 4 Kühe, noch 2 fl. für 2 Kälber. Die Gesammteinnahme war 515 fl. 16 arg., es gingen aber für 113 fl. $11\frac{1}{2}$ arg. Ausgaben ab und blieb also Reinertrag des Vorwerks Stengow im erwähnten Jahre 407 fl. $4\frac{1}{2}$ arg.

d. Die Schäferei Lübzow ertrug durchschnittlich jährlich 311 fl. 3 arg. 4 pf. Im Jahre 1607 auf 1608 erlöste man aus dieser Schäferei 209 fl. 24 ß. für 59 Stein Wolle, 26 fl. für 1 Tonne und $\frac{5}{8}$ Schaafbutter, 26 fl. für 3 Tonnen $\frac{2}{8}$ Schaafkäse, 1 fl. 12 arg. für 2 große Käse und eine halbe Tonne sülze Milch, 50 fl. für 10 Schweine, 90 fl. für 60 zu verkaufende Hammel, 32 fl. für 32 Schaafe, 15 fl. für 30 Lämmer, zusammen 450 fl. 3 arg. Bruttoeinnahme; die Ausgabe war 23 fl. 15 arg. Wollgeld an die Schäfer, 6 fl. für 1 Drömt Hafer, 89 fl. 3 arg. andere Ausgaben; blieb Reinertrag von Lübzow 331 fl. 3 arg.

e. Das Vorwerk Codram brachte je nach den Jahren zwischen 300 und 1100 fl.; im sechsjährigen Durchschnitt jährlich 737 fl. 7 arg. Reinertrag. Im Jahre 1608 auf 1609 gewann man in Codram 4 Last 2 Drömt 11 Schfl. Roggen, davon 2 Last 6 Drömt $8\frac{1}{2}$ Schfl. zur Aussaat, 6 Drömt 2 Schfl. an den Vogt und Hirten, 1 Drömt $11\frac{1}{4}$ Schfl. den Dreschern, 5 Schfl. für die Kälber, 5 Drömt auf die Mastschweine, blieben 3 Drömt $3\frac{1}{4}$ Schfl. oder 26 fl. 3 arg. Geldwerth. An Gerste war 5 Last 4 Drömt 11 Schfl. gewonnen, davon 2 Last 5 Schfl. zur Saat, 5 Schfl. dem Vogt, 2 Drömt 6 Schfl. Drescherlohn, 1 Schfl. auf die Gänse, 1 Drömt 8 Schfl. Malz dem Vogt, es blieben 2 Last 7 Drömt 10 Schfl. Gerste oder 190 fl. 12 arg. Geldwerth. An Hafer gewann man 3 Drömt 4 Schfl., davon 3 Drömt 10 Schfl. zur Saat, $2\frac{1}{4}$ Schfl. den Dreschern, so mangelten

7¾ Schfl. oder 3 fl. 15 arg. Erbsen waren gewonnen 4 Drömt 10½ Schfl., davon 1 Drömt 9 Schfl. Saat, 1½ Schfl. dem Vogt, 3 Schfl. ¼ den Dreschern, blieben 2 Drömt 7¾ Schfl. oder 21 fl. 3 arg. Buchweitzen war nicht gewonnen und man mußte das Deputat des Vogts mit 1 Schfl. für ½ fl. ankaufen. An Wicken betrug die Erndte 3 Drömt 1 Schfl. die Ausgabe 1 Drömt 6 Schfl. zur Aussaat, 2 Schfl. den Dreschern, blieben 1 Drömt 5 Schfl. oder 8½ Gulden. Dazu kam die Einnahme von 3 fl. 13 arg. für 60 Hühner, 4½ fl. für 9 Schock Eier, 5 fl. 3 arg. für 31 Gänse, 60 fl. für 20 Achttheil Butter, 19 fl. für 2 Tonnen ⅜ Käse, 7 fl. für 7 Kälber, 42 fl. für 7 Kühe, 12 fl. für 2 Stärken, 100 fl. für 10 Stiere, endlich 75 fl. für 15 zu verkaufende Schweine. Die Gesammteinnahme war 574 fl. 16 arg. Davon gingen 92 fl. 3 arg. Ausgabe ab und blieb Reinertrag von Codram im Jahre 1609 482 fl. 13 arg.

f. Die Schäferei zu Wolmirstädt brachte nach 6jährigem Durchschnitt jährlich 907½ fl. 1½ pf. Es war 1609 die Einnahme 5 Last 2 Drömt 10½ Schfl. Roggen, davon 2 Last 6 Schfl. zur Aussaat, 1 Last 7 Schfl. dem Schäfer und Hirten, 2 Drömt 4½ Schfl. Drescherlohn, 2 Schfl. den Ferkeln, 7 Schfl. den Lämmern, blieben zum Verkauf 1 Last 6 Drömt 8 Schfl. oder 117 fl. 6 arg. Gerste gewann man 2 Last 1½ Schfl., davon 5 Drömt 10 Schfl. Aussaat, 1 Drömt 3 Schfl. dem Schäfer, 10¾ Schfl. Drescherlohn, blieben 1 Last 1 Schfl. oder 64 fl. 12 arg. Geldwerth. Die Hafererndte war 1 Last 3 Drömt 3 Schfl., davon 3 Drömt Aussaat, 1 Drömt dem Schäfer, 7 Schfl. den Lämmern, blieben 3 Drömt 8 Schfl. oder 40 fl. Erbsen waren dies Jahr nicht gewonnen und man mußte zu 1 Drömt 2 Schfl. Aussaat und 1 Schfl. für den Schäfer mit 9 fl. ankaufen.

Ferner nahm man ein 303 fl. 9 arg. für 86 Stein Wolle, 32 fl. für 16 Achttheil Schaafbutter, 32 fl. für 4 Tonnen Schaafkäse, 1 fl. 12 arg. für 2 große Käse und ½ Tonne sülze Milch, 30 fl. für 5 verkaufte Schweine, 36 fl. für 36 Schaafe, 114 fl. für 76 Hammel, 2 fl. 12 arg. für 4 Jährlinge, 20 fl. für 40 Lämmer. Die ganze Bruttoeinnahme war 793 fl. 15 arg., davon ging ab die Ausgabe 89 fl. 4 arg., namentlich das Wollgeld des Schäfers mit 43 fl. 34 Schill., und es blieb Reinertrag der Schäferei 704 fl. 11 arg.

Das Ackerwerk zu Pritter wurde nicht veranschlagt, weil es meist nur zur Aufzucht von Pferden benutzt wurde. Sonst erndtete man hier 3 Drömt 2¼ Schfl. Roggen, wovon 9 Schfl. zur Saat, 3 Drömt 6 Schfl. dem Vogt, 3 Drömt dem Stutenhirten gegeben wurden; ferner gewann man 3½ Schfl. Gerste, wovon 2 Schfl. zur Saat, und zu 2 Drömt Malz für den Vogt und 1 Drömt 2 Schfl. für den Stuthirten mußte man zukaufen. Von 3 Achtth. Butter, die in Pritter gemacht wurden, gebührte eins dem Vogt, wie auch 2 Achtth. Käse, und 8 Kälber wurden in die fürstliche Küche geliefert.

Sämmtliche Vorwerke und Schäfereien des Amts Wollin ohne Pritter ertrugen nach 6jährigem Durchschnitt zusammen 6036 fl. 1 arg. 3 pf. Setzt man nun die obigen beiden Titel von fixirten und unständigen Hebungen hinzu, so ergab das ganze Amt Wollin einen Ertrag von 10554 Gulden 4 arg. 1½ pf., davon gingen aber noch ungefähr 150 fl. ab an Besoldung (8 fl. Sold, 5 fl. Kleidung, dazu Deputat in Korn) des Holzvogts zu Warnow, ferner Kornabgaben an den Probst und Capellan zu Wollin, an den Pastor zu Tonnin, Kolzow und Sarnow, an den Küster zu Wollin, auch 2 Drömt Roggen und 2 Drömt Gerste an den Pastor zu Lebbin, endlich das benöthigte Korn zur Speisung der Unterthanen in der Erndte.

Ende August des Jahres 1619 begaben sich die sächsischen Abgeordneten zu dem Amtshauptmann Paul von Damitz nach Wollin und besichtigten die einzelnen Vorwerke und Schäfereien des Amtes. Es waren dies

1) das Vorwerk Hagen, worauf ein Vogt und Knecht, eine Hofmuhme, 4 Mägde und Hirten gehalten wurden. Man fand 115 Haupt Rindvieh, 168 Schweine und 30 Gänse.

2) Die Schäferei Retzenhagen mit 1313 Schaafen und 70 Schweinen jung und alt.

3) Die Schäferei Sarnow mit 982 Schaafen und 48 Schweinen.

4) Das Vorwerk Stengow hatte mit Lübzow einen Hofmeister, eine Hofmuhme, 2 Mägde, Kuh- und Schweinehirten. In Stengow standen 61 Haupt Rindvieh, 96 Schweine, 22 Gänse.

5) In der Schäferei Lübzow waren 961 Schaafe, und 36 Schweine.

6) Im Vorwerk Codram waren ein Vogt, eine Hofmuhme, 3 Mägde, ein Kuhhirt, man fand 119 Haupt Rindvieh, 80 Schweine, 24 Gänse.

7) In der Schäferei Wolmirstädt waren 1159 Schaafe und 69 Schweine.

Endlich in Pritter standen 41 Stück Rindvieh und viele Pferde. Zusammen waren in den Amtsvorwerken 336 Haupt Rindvieh, 4415 Schaafe und 567 Schweine. Ziegen wurden nicht gehalten. Jede Hofmuhme mußte von jeder melkenden Kuh ein Achttheil Butter zu 27 Pfund und ein Achttheil Käse, so gehäufet wird, geben, auch lieferte jedes Vorwerk regelmäßig 1 Schock Gänse, 1 Schock Hühner und 10 Schock Eier. Der Antheil der Schäfer an den Heerden richtete sich nach der pommerschen Schäferordnung.

Es ergab sich bei dieser Gelegenheit, daß die Erndte des Jahres 1619 folgendes Resultat gewährte.

1) Im Vorwerk Hagen waren geerndtet 2794 Stiege

Roggen, 1442 Stiege Gerste, 217 Stiege Hafer, 20 Fuder Erbsen, 16 Fuder Wicken.

2) In Sarnow waren 436 Stiege Winter- und 114 Stiege Sommerkorn geerndtet.

3) In Stengow waren 452 Stiege Winterkorn, 32 Stiege Sommerroggen, 280 Stiege Gerste, 28 Stiege Hafer und 6 Fuder Mengefutter für die Kälber eingeerndtet.

4) In Codram machte die Erndte 1277 Stiege Roggen, 1145 Stiege Gerste, 150 Stiege Hafer, 31 Fuder Erbsen und 12 Fuder Wicken aus.

5) In Wolmirstädt betrug die Erndte 531 Stiege Winter- und 145 Stiege Sommerkorn, 117 Stiege Gerste und 8 Fuder Erbsen.

In Pritter hatte man zwar 8 Schfl. Sommerroggen, 4 Schfl. Hafer und 1 Schfl. Gerste gesäet, aber wegen der sandigen Beschaffenheit des Ackers waren gar keine Körner im Getraide, das man daher verfutterte.

Im Ganzen betrug die Erndte des Amts Wollin im Jahr 1619, 5490 Stiege Winterkorn, 291 Stiege Sommerroggen, 2984 Stiege Gerste, 395 Stiege Hafer, 59 Fuder Erbsen, 28 Fuder Wicken und 6 Fuder Mengekorn.

Die sächsischen Abgesandten nahmen auch Kenntniß von den Diensten im Amt. In den 32 Amtsdörfern waren 232 Bauern (darunter 26 Halbbauern) und 187 Koſſäthen. Die Dörfer Latzke, Kunow, Plötzin, Jarmbow, Kolzow und Dannenberg dienten zu den Vorwerken Hagen und Retzenhagen, die Dörfer Dargebanz, Soldemin, Kartzig, Lebbin, Vietzig und Stengow dienten nach Stengow, die Bauern und Koſſäthen aus Codram, Rehberg, Warnow, Lauen und Misdroy dienten nach Codram, die Dörfer Sarnow, Köpitz, Ganzerin, Klein Stepenitz und Schwantewitz dienten nach Sarnow, die Dörfer Neuendorf, Swantus, Wartow und Wolmirstädt dienten nach Wolmirstädt, die Ostswineschen und Pritterschen Koſſäthen

dienten nach Pritter, endlich der Hagen vor Wollin und der Wieck vor Wollin that Amtsfuhren, auch der Krüger zu Dievenow hatte Dienste im Amt zu leisten. Die Amtsunterthanen hatten sonst keine gemessene Dienste, sondern es mußten die Bauern mit Pferden, die Kossäthen mit der Hand alles leisten, was ihnen befohlen wurde und bekamen in der Erndte einen Tag: eine Micke Brodt und Bier, sonst nichts.

Man besichtigte hierauf die Waldungen, wobei den sächsischen Abgesandten eröffnet wurde, daß alles Holz im Wolliner Werder, der 12 Meilen im Umfang habe, dem Herzog allein gehöre und kein Edelmann Rechte darin habe, wogegen kein Holz außerhalb der Insel zum Amt gehöre. Man befuhr die Prittersche und Swinhöfter Waldung und die Lebbiner Berge, in welchen zusammen 1600 Schweine feist gemacht werden konnten und der Amtshauptmann von Damitz machte die Abgesandten auf die stattliche Jagd auf Hirsche, wilde Schweine, Rehe und Hasen aufmerksam und daß kein Edelmann noch Bürger bei 30 Gulden Strafe oder 4 Wochen Gefängniß Strafe jagen dürfe, auch müßten alle Hunde auf der Insel an einem Fuß gelähmt werden, bei Verlust des Hundes und 6 Mark sund. Strafe. Das Vögelweidewerk, sagte Damitz, sei auch sehr lustig und nur den fürstlichen Schützen gestattet. Auch die schöne Fischerei des Amts im Meer, im Haff, im Vietziger See, in der Swine und Dievenow, in den Landseen und dem Camminer Bodden wurde den Abgesandten erklärt und ihnen endlich auch die Mühlen des Amts, die Wassermühle zu Kolzow, die vielen Windmühlen zu Jarmbow, Soldemin, vor Wollin u. s. w. gezeigt.

Nichtsdestoweniger beharrten die sächsischen Gesandten darauf, daß Herzog Franz außer dem Amt Wollin seiner Gemahlin auch noch die zwei Vorwerke des Amts Treptow, Sukow und Sulzhorst zum Leibgedinge verschreiben möge, weil die Herzogin Anna Maria beide auch besessen habe. Jenes brachte 1650 fl., dieses 860 fl. jährlich. Anfänglich weigerte sich der Herzog dessen, endlich gab

er nach und so wurde denn die neue Witthumsverschreibung auf das Amt Wollin und die zwei Vorwerke, welche zusammen 14362 fl. 12 grg. jährlich abwerfen sollten, ausgefertigt, wobei der Herzog noch versprach, daß die künftige Wittwe mindestens 6000 Thlr. Einkünfte, nemlich 10 Prozent von ihrem Eingebrachten von 30,000 Thlrn. haben und daß der umliegende Adel ihrer Botmäßigkeit, wie früher der Herzogin Anna Maria, untergeben sein solle. Die andern Herzoge von Pommern, Bogislav, Ulrich und Philipp Julius ertheilten ihre Einwilligung in die Witthumsverschreibung, welche auch dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden sollte. Nachdem Alles in Richtigkeit gebracht war, befahl der Herzog dem Amtshauptmann, Rentmeister, Bürgemeister und Rath, auch allen Gemeinden und Unterthanen in der Herrschaft (wie sie bei dieser Gelegenheit heißt), Schloß, Stadt und Amt Wollin seiner Gemahlin die Huldigung auf den Witthumsfall zu leisten. Im Juni 1620 setzte der Landvogt und Amtshauptmann von Damitz einen Termin in Wollin zur Huldigung an, wobei die sächsischen Abgeordneten wieder zugegen waren. Am 10. Juni schworen der Rentmeister, die Vögte und die Müller des Amts; die andern Unterthanen wurden an die Herzogin für den Witthumsfall bloß verwiesen, weil, wie es heißt, die Bauern und Kossäthen des Amts mit Leib und Gut als eigne Leute ihrer Herrschaft unterworfen seien und deren Güter besäßen, es auch ungewöhnlich sei, sie in Eidgelübd zu nehmen. Am 12. Juni leisteten Bürgemeister und Rath zu Wollin den eventuellen Huldigungseid. Der ebenfalls vorgeladene Adel war mehrentheils ausgeblieben, wovon noch die Rede sein wird.

Noch versprach Herzog Franz mittelst einer besondern Urkunde im Jahre 1620 seiner Gemahlin, daß er das Schloß zu Wollin für sie ganz neu aufbauen lassen wolle, wozu der Landvogt Paul von Damitz einen Bauriß (Visirung) und Ueberschlag der Kosten anfertigen lassen mußte. Es verzögerte sich indessen mit der Ausführung, bis der Tod des Herzogs die Sache in eine ganz andre Lage brachte.

Tod des Herzogs Franz im Jahre 1620, worauf das Amt Wollin wirklich an dessen Wittwe, die Herzogin Sophie, gelangt.

Weit früher, als man gedacht hatte, trat der Fall ein, daß Wollin wiederum der Sitz einer fürstlichen Wittwe wurde. Herzog Franz starb schon im November 1620 in der Blüthe seiner Jahre, ohne Kinder zu hinterlassen, und sein Landesantheil fiel an Herzog Bogislav den Vierzehnten von Stettin. Der Kurfürst von Sachsen betrieb nunmehr die Einsetzung der hinterlassenen Gemahlin des Herzogs Franz, der sächsischen Prinzessin Sophie, in das Amt Wollin. Schon im Februar 1621 fanden deshalb Verhandlungen zu Stettin zwischen sächsischen Abgeordneten und den pommerschen Räthen statt. Besonders klagte man Namens der Wittwe, daß das Schloß Wollin sich in üblem Zustande befinde und unmöglich sei, es zu bewohnen, und verlangte, Herzog Bogislav solle es entweder selbst aufbauen oder die benöthigten Steine, Kalk, Holz und das Geld zum Bau hergeben, der Herzog hielt sich aber dazu nicht verpflichtet, weil die Herzogin Anna Maria das Schloß bewohnt habe, und die jetzige fürstliche Wittwe ein Besseres nicht verlangen könne. Man schritt endlich zu einer Besichtigung des Amts und zur Aufnahme eines vollständigen Inventars. Es fanden sich an Gebäuden in Wollin, das alte fürstliche Haus mit einem Thurm mit Kupferdach, worin eine Schlageuhr war, und woran mehrere neue Zimmer angebaut waren, ferner die sogenannte neue Renterei, worin der Hauptmann wohnte, eine Badstube, die alte Renterei und Gerichtsstube, das Brauhaus, Silberkammer, der Marstall, über dem die alte Kanzlei war, und mehrere Ställe, ein Hundehof, die alte Klosterkirche, welche als Kornboden benutzt ward, das Haus des Pflugvogts vor dem Schloß, ein Gärtnerhaus, das Waschhaus auf dem Klosterhof, ein Schlachthaus, ein Garten mit Lusthaus, einige Kohl- und Hopfen-

gärten. Im Schlosse befanden sich eine große Zahl Betten, Zinngeräth an Schüsseln, Tellern, Kannen und Flaschen, Messinggeräth, Leuchter u. s. w., Eisengeräth an Bratspießen, Dreifußen und dergleichen, Kupfergeräth an Kesseln, Töpfen, Grapen und Pfannen, endlich Tische, Stühle und Bänke und Braugeräth. Auch auf den Vorwerken wurde ein vollständiges Inventarium aufgenommen, namentlich zeigte der Vogt Block in Codram das Wohnhaus, Ställe und Scheunen vor, auch die Ziegelscheune mit 24,000 fertigen Steinen, und es wurden alle Ofen, Banken u. s. w. verzeichnet, wie auch das Vieh, das in 131 Haupt Rindvieh bestand, worunter 51 alte Kühe, 19 Stärken, 2 Bullen, 20 Saugekälber u. s. w., ferner 97 Schweine, 23 Gänse, 30 Hühner und 5 kalkutsche Hühner. In Wolmirstedt war ein Schäferhaus, 2 Schaafställe, eine Scheune, 431 Schaafe, 399 Hammel und 294 Jährlinge, dazu 37 Schweine. In Stengow war das vom Vogt bewohnte Haus, der Kalkofen mit 30 Last gebrannten Kalkes, Kessel, Butterfässer u. s. w. und 59 Haupt Rindvieh, 7 Saugekälber, 65 Schweine, 22 Gänse, 30 Hühner. In der Schäferei Lübzow bewohnte der Schäfer Krause ein Haus, neben dem eine Scheune und Ställe waren, es fanden sich 360 Schaafe, 368 Hammel, 279 Jährlinge und 30 Schweine. In Pritter bewohnte der Vogt und Holzwärter Bonke ein Haus, daneben Scheune und Stall, es standen darin 18 Stück Rindvieh und war das benöthigte Geräth zum Buttern vorhanden. Im Amt waren 161 Bienenstöcke, 41 allein in Warnow, und einen Stock hielt Martin Blese zu Misdroy, viele Stöcke hielten die Unterthanen, z. B. in Stengow, zur Hälfte des Gewinnes an Honig mit dem Amte. Es fanden sich an Kornvorräthen 4 Drömt 7 Schfl. Weitzen, 10 Last 3 Drömt Roggen auf dem Boden, dazu Gerste und Hafer, und in Codram lagen 600 Stiege Korn unausgedroschen, auch stand 1 Last 7 Drömt bei den Mühlen aus. In Wollin lagerten 16 Faß Bier, 6 Tonnen Colberger Bier, 8 Stein Hanff, 1 Last 2 Drömt Hopfen, sehr viel Lacken Leinwand, 1 Achttheil

Honig, 4 Achtth. Butter in Codram, ein Achtth. Hering, ferner Käse, 230 Seiten Speck, 100 Rücken, 112 Schweinköpfe, 160 Bratwürste, 60 Ribbespeer, 400 Schweinsfüße, 64 Schmeer, dazu 5 Stück Mastrindvieh, viele Märzschaafe zum Schlachten und Mastschweine in Codram, endlich standen 1675 Hühner bei den Unterthanen aus. Bei dieser Gelegenheit fand die Uebergabe des Amts an die fürstliche Wittwe statt, der bisherige Amtshauptmann und Landvogt zu Greifenberg Paul von Damitz zog ab und die Herzogin ernannte ihren Hofmeister Valentin von Güntersberg zum Amtshauptmann.

Es begann nun eine weitläuftige Correspondenz über den Schloßbau, da Herzog Bogislav nur das Material und eine geringe Geldhülfe geben wollte. Am 20. November 1621 fand die Besichtigung des alten Schlosses in Gegenwart des von Güntersberg durch mehrere Maurer und Zimmermeister aus Stettin statt, man fand ungewölbte Keller und das Gebäude von Fachwerk ziemlich desolat, so daß die Herzogin sich endlich zum Aufbau verstand, nachdem Herzog Bogislav an Materialien und Geldbeihülfe das Nöthige bewilligt hatte.

Noch verlangte der Kurfürst von Sachsen, daß der Adel, der nach der Witthumsverschreibung der Herzogin untergeben werden sollte, ihr Huldigung leiste, weil er im Jahre 1620 mehrentheils ausgeblieben sei. Es waren dies dieselben adlichen Familien, welche schon 1602 der Herzogin Anna Maria zugewiesen worden waren, nemlich auf der Insel Wollin:

die Bruchhausen zu Lüskow,

die Apenborge zu Tonnin und Groß-Mokratz mit 2 Lehn-Pferden,

die Voßberge und Joachim Pritz zu Chinnow mit 1 Pferd.

Ferner rechts der Dievenow[1]):

die Köller zu Cantreck mit 4 Pferden,

1) Alle Orte finden sich auf der Karte zwischen Wollin, Camin, Greifenberg und Plate.

die Carnitz zu Carnitz und Reides mit 4 Pferden,
die Grapen zu Dorfhagen, Lütkenhagen und Dünnow mit 3 Pferden,
die Steinwehre zu Schweßow und Remitz mit 4 Pferden,
die Zastrow zu Rippersnow, Stregow und Dobberpfuhl mit 3 Pferden,
die Bruchhausen zu Gr. Gustin, Lüskow, Ribitz, Zoldekow mit 3 Pferden,
die Witten zu Cummin, Bandesow und Trübsow mit 2 Pferden,
die Plötze zu Schwenz, Stuchow und Staarz,
die Güntersberge zu Groß Weckow mit 2 Pferden,
die Parlow zu Parlow 2 Pferde,
die Brusewitz zu Cambs, Bandesow, Cummin und Brendmühle 2 Pferde,
die Lockstede zu Drammin 2 Pferde,
die Mellin zu Cambs 2 Pferde,
die Flemming zu Trebenow 1 Pferd,
die Paulsdorf zu Paulsdorf 1 Pferd.
Zusammen 40 Pferde, ohne die Rüstwagen, welche sie zu halten schuldig.

Der Herzog erklärte, der Adel wolle nicht förmlich schwören, sondern nur ein Handgelübde leisten, wobei man es bewenden lassen möge. Der Adel leistete denn auch im Februar 1621 dem Hauptmann von Güntersberg, Namens der Herzogin, einen Handschlag.

Bis der Bau des Schlosses fertig war, blieb die fürstliche Wittwe in Stettin, später in Dresden, wohnen. Im Jahre 1624 verglich sie sich mit Herzog Bogislav dahin, daß sie ihm das Patronat über die Nicolaikirche in Wollin zugestand und sich das Patronat über die andern Stadtkirchen und die Dorfkirchen vorbehielt. Die Herzogin machte auch Anspruch auf das peinliche Gericht über den Adel, weil nur die hohen Malefizfälle, Hochverrath, Majestätsverbrechen u. s. w. dem Landesherrn vorbehalten seien, Herzog Bogislav

bestritt dies und behauptete alle Malefizsachen gehörten längst vor das Hofgericht und nicht vor den Landvogt, daher der Adel sich beschweren würde, nur Civilprozesse des Adels seien der fürstlichen Wittwe zugewiesen, der Vorbehalt der Malefizsachen in den Ehepacten umfasse alle Criminalfälle, sonst würde es beim Adel große Widerwärtigkeit geben.

Endlich im September 1626 war der Schloßbau so weit fertig, daß die Herzogin Sophia sich von Dresden nach Wollin begeben konnte; sie kam grade an, als die Kriegsdrangsale sich näherten, während deren sie in ihrem Wittwensitz ausharren mußte.

Einige besondere Begebenheiten auf der Insel und Vorzeichen des dreißigjährigen Krieges.

Um das Jahr 1612 ließ Herzog Philipp einen gewissen Lubin aus Rostock ganz Pommern durchreisen, um eine richtige Karte desselben aufzunehmen[1]). Diese erschien 1618 und man findet auf derselben denn auch die allererste Aufnahme der Insel Wollin, welche aber sehr falsch ist, weil mehrere auf dem rechten Ufer der Dievenow belegene Dörfer z. B. Kukelow, Polchow, Dussin, als auf der Insel belegen erscheinen. Im Uebrigen sind die Pritter'sche, Swinhofter und Lebbiner Haide, auch alle Dörfer ziemlich richtig auf der Karte angegeben, welche dadurch einen besondern Werth erhält, daß sie mit einer naturhistorischen und statistischen Beschreibung von Pommern versehen ist[2]), wobei es heißt, daß auf Wollin die sonst welt-

1) S. Barthold Gesch. Pomm. Bd. 4, p. 478.

2) S. Oelrichs gepries. Andenken der pomm. Herzoge. Die Karte in Merian's Topogr. von Pommern ist ein Nachstich der Lubinschen Karte.

berühmte Stadt Julinum liege, von der denn auch eine Ansicht am Rande der Karte sich findet, auf der man die Stadtmauern, die Kirchen, die Brücke über die Dievenow und das fürstliche Schloß erkennen kann. Es geschieht des guten Kalkes, der in der Nähe der Swine ausgegraben werde, und des Bernsteins am Strande Erwähnung. In den Wäldern, so heißt es, habe es sonst Büffel, Auerochsen, Bären, wilde Pferde und große Schlangen oder Haselwürme gegeben, jetzt Hirsche, wilde Schweine, Wölfe, wilde Katzen, Biber u. s. w., dazu viele Vögel, Kraniche, Auerhähne, wilde Gänse u. s. w. An Fischen gebe es über 70 Arten, die größten seien im Meere die Braunfische, ferner Dorsche, Flundern, Hering, Hornfische, Hausen, Kabliau, Lachse, Meerschweine oder Delphine, Pottfische, Rochen, Schollen, Seekrebse, Seehähne, Seehunde, Steinbutten, Störe, Schwerdtfische, Welse, Wasserschlangen, Aale u. s. w. Im Haff werde mit großen Netzen unter dem Eise gefischt und bisweilen für 1400 Gulden Fische auf einmal gefangen, obgleich man für einen Schilling (Solidus) genug Fische für 12 Mahlzeiten bekomme.

Am 25. Mai 1620 wurde ein großer Wallfisch, der 75 Fuß lang und 30 Fuß dick war, auch einen sogenannten Donnerkeil im Leibe hatte, zwischen Wollin und Camin, vermuthlich unfern Misdroy, an das Land geworfen. Cramer, der Verfasser der alten pommerschen Kirchenhistorie, der diese Begebenheit erzählt, sieht darin schon ein nahes Strafgericht über den Fürsten und das Volk von Pommern, und da Herzog Franz, der Besitzer von Wollin, nicht lange darauf, wie bemerkt, verstarb, so mag das gemeine Volk viel Aberglauben an das ungewöhnliche Erscheinen des Wallfisches angeknüpft haben. Daß 1625 einer der letzten Bären in Pommern in der Gollnower-Haide erlegt wurde, konnte wohl nicht als ein böses Omen gelten, wohl aber, daß im Februar dieses Jahres ein furchtbarer Orkan an der Küste wüthete und das Wasser der Ostsee sich so aufstauete, daß überall viel Schaden an Häusern, Dämmen und Schiffen geschah. Das Unwetter des dreißigjährigen Krieges war

inzwischen in Deutschland aufgezogen und allerhand Wunderzeichen deuteten an, daß auch in Pommern eine böse Zeit hereinbrechen werde. Ganz besonders ängstigten sich die Wolliner als in einem Landsee der Insel Wollin, vermuthlich im Coperow-See, im Jahre 1625 ein sieben Ellen (Quartiere) langer schlohweißer Hecht mit rothen Augen gefangen wurde, welche unheimliche Erscheinung bald im ganzen Lande besprochen wurde. Bedrohlich war es freilich genug, daß im Jahre 1625 der letzte Herzog von Pommern, Wolgaster Linie, verstarb und das ganze Pommerland, das sich noch vor Kurzem vieler und stattlicher Fürsten erfreut hatte, auf Herzog Bogislav den Vierzehnten als einzigen Landesherrn vererbte und da dieser keine Kinder hatte und augenscheinlich der letzte seines uralten, noch von den heidnischen Göttern herstammenden Geschlechts war, so sahen die eifrig lutherischen Pommern mit Schrecken den Zeitpunkt kommen, wo sie dem reformirten Kurfürsten von Brandenburg zufallen oder gar die Beute irgend einer fremden Politik werden sollten. Noch aber war es vorbehalten, daß Pommern unter diesem letzten angestammten Fürsten der Schauplatz eines verwüstenden Krieges werden sollte, der sich nicht lange, nachdem jene bösen Vorzeichen wahrgenommen waren, über das arme Land hinzog.

Streitigkeiten wegen der Jagdgerechtigkeit der Stadt Wollin. Die Insel wird zum besonderen herzoglichen Gehege erklärt.

Im Jahre 1626 sah sich Herzog Bogislav veranlaßt zu verbieten, daß die Wolliner Bürger, Enten, Schwäne, Rehe und Hasen schießen sollten, bei einer willkührlichen Strafe, und der fürstliche Jägermeister von Plötz, der nicht lange nachher einen Bürger auf

dem Stadtfelde mit einer Büchse antraf, nahm ihm solche weg. Bürgemeister und Rath kamen hiergegen ein und behaupteten vierhundertjährige Privilegien zu besitzen, wonach ihre Bürger auf der Stadt Grund und Boden freie Jagd hätten, namentlich hätten Herzog Georg und Barnim 1526 der Stadt die Jagden bestätigt und dies sei später 1575, 1601, dann 1618 von Herzog Franz und zuletzt 1621 wiederholt worden. Jetziger Zeit, sagt der Magistrat, danke man Gott, wenn man nur solche Bürger habe, die ein wenig schießen könnten, die Wolliner übten sich darin und dabei schieße wohl einer oder der andere nach einem Vogel, was sonst nie verwehrt gewesen sei. — Im Jahre 1631 aber wiederholte der Herzog das Verbot, auf dem Wolliner Werder habe keiner von Adel noch weniger die Wolliner Bürger Jagd, sondern nur der Landesfürst dürfe Wild schießen, also solle die Stadt mit ihrer Prätension in Ruhe stehen. Dennoch fuhr der Magistrat fort, über den Wolliner Jägermeister Christoph von Plötz, zu Stuchow erbgesessen, zu klagen, daß er den Bürgern das Schießen wehre, sie seien keine Bauern und besäßen stattliche Privilegien über die Jagd, die sogenannte Salmark trenne ihr Stadtfeld vom Lande gegen die Haide und es könne aus dieser kein Wild zu ihnen übertreten, sie schössen daher nur Enten zu ihrer Uebung, was auch die Herzogin Anna Maria niemals verwehrt habe. Im Jahre 1632 aber, als die Herzogin Sophia das Amt Wollin besaß, erklärte sie, nach dem Amtsbuch und der Matrikel stehe keinem von Adel die Jagd auf der Insel zu, nicht einmal auf ihren eigenen Rittergütern, weshalb der Jägermeister von Plötz — der nunmehr in Diensten der fürstlichen Wittwe stand — es auch von den Bürgern nicht leiden dürfe, denn die Jagd stehe nur dem fürstlichen Hause zu. Als daher in diesem Jahre der von Plötz wiederum einen Bürger mit einem Gewehr auf dem Stadtfelde traf, nahm er ihm dies selbst ab, ließ ihn dabei, wie der Magistrat klagt, von seinen Knechten unchristlich schlagen und die Hände binden und führte ihn so gefänglich in die Thorbude

des Wolliner Schlosses. Der Herzog befahl hierauf, den Mann zu entlassen und ihm die Büchse wieder zu geben, dagegen kam aber die Herzogin Wittwe ein, der Bürger habe sich der Pfändung widersetzt, auch einen Hund bei sich gehabt und daher gewiß Thiere schießen wollen, er habe mit dem Jägermeister um das Gewehr gerungen, deshalb sei er verhaftet worden, wobei er noch andere Bürger angeschrien habe, ob sie sich also ihre Gerechtigkeit wollten nehmen lassen, in der Absicht, einen Auflauf zu erwecken, sie müsse daher bitten es bei den 20 Gulden Strafe, die sie dem Uebertreter zuerkannt habe, zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit des Amtes zu belaßen. Der Herzog antwortete, es sei ja nur eine achttägige Gefängnißstrafe zuerkannt und diese längst abgelaufen, also sei der Mann, damit es zu verantworten sei, nunmehr gegen Ableistung einer Urfehde[1]) zu entlassen. Unter dem 26. Mai 1632 erließ indessen Herzog Bogislav ein neues Edict an alle Lehnleute im Witthumsamt Wollin, daß der Wollin'sche Werder ein sonderbares Gehege sei, weshalb bei schwerer Strafe keiner, weder Adel noch Bürger oder Bauern, dem Hoch oder Niederwild oder Federwild nachstellen oder gar danach jagen und schießen dürfe, der fürstlichen Wittwe und dem herzoglichen Hause zum Nachtheil. Es wurde dem Probst zu Wollin befohlen, dies Edict von den Kanzeln zu verlesen, damit auch die Bürger sich danach achteten. Somit wurde die ganze Insel zu einem besondern landesherrlichen Jagdgehege erklärt, früher hatte man es namentlich mit der Jagd auf Federwildprett so genau nicht genommen.

---

1) Sich nämlich nicht rächen zu wollen.

Einbruch der kaiserlichen Soldateska in die Insel 1627, Unterhalt derselben und Beginn der Kriegsdrangsale im Jahre 1628.

Es kommt jetzt die Zeit, wo Pommern der Schauplatz des dreißigjährigen Krieges wurde, wobei denn auch die Insel Wollin gräulich verwüstet und von ihrem früheren Wohlstand ganz herabgebracht wurde. Die Veranlassung, daß der kaiserliche General Wallenstein in die Ostseeprovinzen einbrach, war die Besorgniß, daß der König von Dänemark oder König Gustav Adolph von Schweden sich der Odermündungen bemächtigen könnten, welches abzuwehren der Herzog von Pommern offenbar nicht im Stande war. Hatte man doch nicht einmal einen Durchbruch der Schweden durch das Land im Frühjahr 1627 verhindern können und auf einem darauf im August dieses Jahres zu Wollin abgehaltenen Landtage wurde zwar über die Landesvertheidigung viel hin und her debattirt, ohne daß irgend etwas Ordentliches zu Stande gebracht wurde[1]). Am 10. November 1627 mußte Herzog Bogislav mit dem kaiserlichen General, Obristen Hanns Georg von Arnim, eine Capitulation wegen theilweiser Besetzung des Landes abschließen, in Folge deren am 19. November der Obrist Nicolaus von Brockhusen auf Cörtentin und Drammin erbgesessen, den der Herzog einen wohlverdienten alten Cavalier nennt, der dem Kaiser schon vor vierzig Jahren im Ungarischen Krieg gegen den Erbfeind gedient habe und der kurz zuvor Obrist der pommerschen Roßdienste geworden war, zum Commissarius des Wollinschen Quartiers, wie es genannt wurde, bestellt ward, um für Fourage, Proviant und Einquartierung der kaiserlichen Soldateska zu sorgen. Es wurde damals ganz

1) Das Nähere muß man in Barthold pomm. Geschichte nachlesen, da die Erzählung sich auf die die Insel Wollin berührenden Begebenheiten beschränken muß.

Pommern in solche Quartiere eingetheilt und jedem gewisse Städte, Amtsdörfer und adliche Dörfer zugewiesen, welche steuern und liefern sollten, es wurde auch zu dem Ende in der Stadt Wollin ein Commißhaus (Proviantmagazin) angelegt und der frühere Hafinspector zum Commißschreiber ernannt und ihm die Beaufsichtigung des Proviants, wie auch das ganze Rechnungswesen und die Steuererhebung anvertraut. Ein Commißschlächter und Commißbäcker, um das Commißbrodt zu backen, waren ihm untergeben. Zum Wolliner Quartier gehörten die Stadt Wollin und ihre beiden Dörfer, ferner alle der fürstlichen Wittwe gehörigen Wolliner-Amtsdörfer, endlich alle adliche Dörfer auf der Insel und sehr viele rechts der Dievenow. Namentlich gehörten zum Wolliner Steuercommissariat, die Dörfer Tonnin und Groß-Mokratz (16¾ Hackenhufen 7 Koßäthen, den von Apenburg gehörig), Chinnow (14 Hackenhufen 5 Koßäthen, von Pritz), Cörtentin, Drammin und Lüskow (von Brockhusen), Rißnow und Dobberpfuhl (von Zastrow), Cantreck, Reckow (von Köller), Görke (von Woitke), Kl. Weckow und Koppelin (von Knuth), Hof in Kukelow und Stuchow (von Plötz), Parlow (von Parlow), Paulsdorf (von Paulsdorf), Parpart (von Manteufel), Groß-Weckow (von Güntersberg), Martentin, Zebbin, Trebenow, Jassow, Kretlow, Retzow, Wittstock, Langendorf, Zamegla, Böck, Rippersnow, Batzlow, ferner Zünz und Zirzlaff auf der Insel Wollin (sämmtlich denen von Flemming gehörig), endlich Kukelow und Düssin, domprobsteiliche Güter des Grafen von Eberstein. Was die Steuern zum Unterhalt der kaiserlichen Regimenter anbetrifft, so blieben die Amtsvorwerke und Schäfereien steuerfrei, wie auch der Acker, welchen die Rittergutsbesitzer selbst bebauten, alle Bauern, Koßäthen und andere Unterthanen waren steuerpflichtig. Jede Hägerhufe von 60 Morgen sollte zu jedem Steuerziel 8 Gulden[1]),

1) Ein pomm. Gulden hatte damals 24 Schilling, der Thaler 2 Gulden oder 48 Schillinge oder 24 Groschen (arg.) und ein Schilling war 6 Pfenn. heutigen Geldes, also war der Gulden 12 sgr.

2 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Hafer, Heu und Stroh, auch Fleisch liefern, die Landhufe von 30 Morgen halb so viel und die Hackenhufe von 15 Morgen den vierten Theil, ein Kossäthe gab ¾ Schfl. Hafer u. s. w. Den Morgen rechnete man dabei zu 4 Schfl. Aussaat und der Schfl. Roggen wurde zu einem halben Gulden angeschlagen[1]). Die Steuer war also schon ziemlich hoch, doch wurde der Beitrag oft verdoppelt und wir werden sehen, wie oft die Steuerziele sich wiederholten. Müller und ähnliche Einsassen ohne Grundbesitz steuerten eine verhältnißmäßige Kopfsteuer, die Schäfer nach der Zahl der ihnen selbst gehörenden Schaafe. In der Stadt Wollin schlug man jedes Bürgerhaus (Giebelhaus) wie eine Hägerhufe, also zu 8 Gulden u. s. w. für jedes Ziel an, eine Bude halb so hoch, die Stadt war zu 620 Hackenhufen gerechnet und sollte jedes Ziel 1254 Gulden und 933 Schfl. Korn geben. Die beiden Stadtdörfer Kl. Mokratz und Darsewitz waren hierbei eingerechnet, die Stadt klagte aber, daß ihre Hufenzahl zu groß angenommen sei. Die Acten sind überhaupt voll von Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Adel über die Steuerrepartition, da erstere überbürdet zu sein behauptete; beide klagten wieder, daß die fürstliche Wittwe ihre Amtsunterthanen nicht nach Gleich und Recht steuern lasse und viele einzelne Adliche[2]) hatten noch besondere Klagen, daß ihre Unterthanen überbürdet würden, daß sie von wüsten Hufen steuern sollten und was dessen mehr war, die herzogliche Regierung in Stettin konnte alle diese Klagen unmöglich erledigen, und ließ der Sache endlich ihren Lauf, so daß alles in der Hand der Commissarien lag, über deren Partheilichkeit denn auch, wie es zu gehen pflegt, sehr geklagt wurde. Ihrerseits klagten die Commissarien wieder unaufhörlich über ihr verdrießliches Amt. Wurden die Klagen über Prägravation zu laut, so schritt man wohl zu einer Vermessung und Bonitirung,

1) Eine Kuh kaufte man damals um 6 Gulden, ein Schaaf um 1 Fl. 12 Schilling.

2) Sie nennen sich: Contribuenten von Adel des Wollinschen Quartiers.

in solchem Falle wurden zuerst die einzelnen Felder und Wiesen durch den Landreiter der Länge und Breite nach, nach Ruthen vermessen, dann berechnete man die Zahl der Quadratruthen und danach die Zahl der Morgen und Hägerhusen. Das beste Land trug ein Jahr um's andre, guter Acker hieß noch der dreifahrige, der jedes dritte Jahr trug, dann folgte das sechs und neunjährige Land und der noch seltner tragende schlechteste Sandacker. Ergab sich kein genügender Grund zu einer Beschwerde, so vollstreckte der Landreiter die Execution oder, wenn er es nicht vermochte, sandte man dazu Soldaten, die sogenannten Tribulir-Soldaten aus, welche das Korn mit Gewalt ausdroschen. Im Ganzen enthielt das Wolliner Quartier 1654 Husen[1]) und 345 Kossäthen, davon enthielt das Amt $560\frac{1}{2}$ Hackenhufe (nemlich 360 bäuerliche Hackenhusen und 204 Kossäthen zu 102 Husen gerechnet, dazu 9 Mühlen, 17 Krüge, 1 Schmidt, 4 Schäfer, 9 Schäferknechte, 4 Hirten, 31 Instleute, 4 Weber). Wurden alle Kossäthen des Quartiers Wollin auf Husen reduzirt, wobei 2 Kossäthen gleich einer Hackenhufe geschätzt wurden, so ergaben sich 1817 Hackenhusen oder $454\frac{1}{2}$ Hägerhusen. Zuweilen, z. B. 1628, wurde auch ein Kopfgeld aller Unterthanen ausgeschrieben, dazu gab z. B. ein Bauer in Misdroy: 6 lüb. Schill., sein Weib 4 und jedes Kind 2 lüb. Schill., ein Kossäthe daselbst 4, sein Weib 2 und jedes Kind 1 lüb. Schill. — Was die einquartierten Soldaten anbetrifft, so sollten die Bürger, nach der mit Obrist Arnim getroffenen Capitulation, nur Bettlager, Salz, Essig, Feuerung und Licht geben und sie sonst aus den eingehobenen Naturalien und Geldsteuern verpflegt werden. Bei Durchmärschen auf dem platten Lande blieben übrigens die Rittergüter nicht von Einqartierung verschont und mußten meist die Offiziere übernehmen. So schien Alles bestens geordnet zu sein, daß es aber bald, wie sehr auch der Herzog auf Erfüllung der Capitulation drang, ganz anders hergieng und welche Erpressungen eintraten, wird der Verlauf ergeben.

1) Ganz Pommern wurde zu 11279 Steuerhufen gerechnet.

Ende November des Jahres 1627 rückten zuerst anderthalb Compagnien Reiter von des Feldmarschall Schlick Regiment zu Pferde ein und wurden vom Obrist von Brockhusen als Commissarius des Quartiers in der Stadt Wollin untergebracht[1]). Der Rittmeister Jacques von der Ghust, genannt Schacken führte die eine Compagnie, die andere halbe Compagnie stand unter dem Rittmeister Christoph von Schirstädt. Sie lagen mehrere Monate in der Stadt und begannen alsbald nicht nur Branntwein, Taback, Gewürz, Butter u. s w., sondern auch viel Geld zu erpressen. Rittmeister Schacken bekam von 24 Bürgern 1097 Gulden, der Lieutnant von 5 andern 224 Gulden, der Cornet 541, der Wachtmeister 416 und 2 Corporale 302 Gulden, dazu Fahnenjunker, Musterschreiber, Stallmeister, Fahnenschmidt, Feldscheerer, Trompeter, Marketender und die einzelnen Reiter, deren Namen z. B. Keßelmatz, Monsieur Fritz, Monsieur Cobert, Monsieur Cleri, Burginon, Guberno, Dännemärker, Schmalenztki, Dost u. s. w. schon ergeben, daß sie aus allen Nationen zusammen gelaufene Abentheurer waren. Ein Soldat, der lange Fleischhacker genannt, erpreßte von dem Bürger, bei dem er lag, außer der Verpflegung, über 100 Gulden. Zwar erbot sich der Rittmeister mit dem bloßen Quartier zufrieden zu sein, wenn die Stadt ihm wöchentlich auf die Compagnie 120 Thlr. bezahle, allein der Herzog verbot diese neue Tribulation und befahl, sich genau an die Capitulation mit Obrist Arnim zu halten, wonach der Rittmeister doch 15 Thlr., der Lieutnant 8 Thlr., jeder Reiter 1 Thlr. wöchentlich an Servis zu fordern berechtigt war. Beschwerden über diese Einquartierung gingen, aber meist vergeblich, an den bekannten Obristen Hebron, schottischer Abkunft, auf Corsnitz in Pommern ansäßig und daher ein herzoglicher Vasall. Diese Schackensche Compagnie kostete der Stadt 6815 Gulden 20 lüb. Schill. 8 pf. Die halbe Compagnie des Rittmeister Schirstädt

---

1) Der Obristlieutnant mit dem Stabe lag in Treptow.

kostete 3250 Gulden, davon allein der Rittmeister 840, der Cornet 920 Gulden. Der Rittmeister Schirstädt mit seinem Comitat und Frauenzimmer hatte 14 Personen um sich und ein ganzes Haus in Beschlag genommen. Was Wunder, daß bald alles der Werbetrommel zulief, während die Bürger und Bauern unter dem Druck erlagen. Der Obrist von Brockhusen mußte schon der Stadt 628 Gulden vorschießen, wegen deren Rückzahlung der Magistrat hernach sehr bedrängt wurde, und dem Rittmeister Schacken blieb man viel schuldig und mußte ihm einen Restzettel (Schuldschein) geben, wegen dessen später im Dezember 1628 der Obrist Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg harte Mahnbriefe an die Stadt erließ.

Im Frühjahr 1628 legte der General Arnim, welcher von Greifswald aus die Belagerung der Stadt Stralsund leitete, eine Compagnie Fußvolk von 300 Mann, unter dem Capitain Friedrich von Naßow in Ostswine ein, um die Swinemündung zu decken; gleichzeitig schrieb Herzog Bogislav an den Commissarius von Brockhusen, ohne ihn einmal zu avisiren, habe man die Meerporten stark belegt und nun lasse Arnim durch den Obrist Hebron an ihn gelangen, daß die Swine und die Dievenow besichtigt werden sollten, ob sie etwa zu befestigen seien. In der That mußte das Wolliner Quartier im April eine Schanze auf dem Sande an der Swine unfern der Ostswineschen Fähre machen helfen, was allein an baarem Gelde, die Fuhren, Faschinen und Arbeit, wozu die Bauern aufgeboten wurden, ungerechnet, über 1000 Thaler kostete. In diese Swinesche Schanze wurde dann die Naßausche Compagnie und später noch eine halbe Compagnie eingelegt und es begannen gleichzeitig beständige Durchmärsche von Truppen und Paßfuhren von der Schanze her nach Wollin.

In den acht Monaten vom Dezember 1627 bis Juli 1628 hatten die 1654 Hufen des Wolliner Quartiers im Ganzen aufzubringen 17295 Gulden baar, für 4128 fl. Fleisch, 7756 Schfl. Roggen und 2739 Schfl. Futterkorn.

Fernere Begebenheiten. Die Stadt Wollin brennt fast gänzlich ab, am 9. August 1628.

Im Juni 1628 erhob sich der gefürchtete Wallenstein selbst nach Pommern, um die berühmt gewordene Belagerung der Stadt Stralsund zu leiten, wobei er den Namen eines Generals des oceanischen und baltischen Meeres annahm. Allein nicht lange nachher machte König Christian von Dänemark einen Angriff auf die Insel Usedom und ließ auch die Swiner Schantze sechs Tage hintereinander stürmen, wobei das Zinsgut Werder ganz ruinirt, theils zerschossen und abgebrannt wurde; einige dänische Schiffe drangen in das Haff ein und unerwartet erschien ein dänischer Schiffscapitain dicht vor der Stadt Wollin und ankerte unsern Gaulitz. Dies gab Veranlassung, daß Anfangs Juli mehrere kaiserliche Regimenter in aller Eile herangezogen wurden, wobei die Insel Wollin natürlich sehr stark belegt wurde, es wurden an 4000 Reiter, 10 Compagnien, in's Walliner Quartier gelegt, wo sie 14 Tage lang verpflegt werden mußten, auch um Camin lag alles voll Truppen und in der von Flemming Dorf Jaßow hauseten die Croaten (Crabaten) so daß die Bauern schon fast alle fortzulaufen anfingen, deren Steuern mit zu bezahlen dann die Zurückbleibenden oftmals durch Prügel gezwungen wurden und der Jammer von allen Seiten groß war. Der Druck hörte auch nicht auf, nachdem die Dänen sich hatten zurückziehen müssen, und endlich gab die starke Einquartierung zu einem schrecklichen Unglück Veranlassung, welches die Stadt Wollin betraf.

Am 9. August 1628 Morgens waren viele kaiserliche hohe Offiziere in dem Logis des Obristlieutnant Andreas Reichart bei dem Bürger Vanselow versammelt und der Koch bereitete ein großes Bankett, als gegen zwei Uhr Mittags durch seine Unvorsichtigkeit ein Feuer entstand und zum Dach hinausbrannte, dessen man bald

um so weniger Herr werden konnte, als fast alle Einwohner auf dem Felde mit der Erndte beschäftigt waren. Das Feuer nahm, da der Wind sich öfters drehte, so überhand, daß in 14 Stunden, bis zum 10. August früh, der größte Theil der Stadt, zwei Kirchen mit den Glocken, Orgel und Bibliothek, das Rathhaus, die Pfarre, die Schule, der Stadthof, 68 Häuser und 106 Buden, die man zusammen auf 484 Hackenhufen anschlug, sehr viel Vieh und Vorräthe verbrannten und nur die Vorstädte und der Hagen jenseits der Brücke stehen blieben. Das Schloß blieb zwar unversehrt, doch verbrannten viele dazu gehörige Gebäude, die Badstube, die Wohnung des Landvogts und des Hauptmanns, die Renterei, die Gerichtstube, des Pflugvogts Haus, das Back- und Brauhaus und die Darre, wie auch die Ställe. Klagend wendete sich die fürstliche Wittwe, welche auf einige Zeit ihren Wohnsitz in Stettin nahm, an Herzog Bogislav, der ihr antwortete, er habe das Unglück bestürzten und betrübten Gemüths gehört und den Cammerrath von Zastrow abgeordnet, um das Nöthigste wieder aufzubauen, indessen seien seine Tischgüter ganz ruinirt und könne er nicht viel an das Wolliner Schloß wenden. Noch mehr Klagen ließ die Stadt an den Herzog gelangen, der sich darauf nicht nur an den in Colberg residirenden kaiserlichen General Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg wegen Schonung der Stadt verwendete, sondern ihr auch eine allgemeine Collecte erlaubte und dazu, unter dem 4. September 1628, ein gedrucktes Intercessionalpatent an alle Könige und Potentaten erließ, worin das Unglück erzählt und zu milden Beisteuern aufgefordert wird. Der Magistrat verlangte wegen des Brandes Remission an Steuern, die Bürger seien in der Lage, daß es einen Stein erbarme, viele würden desperat, dazu stehe der Winter vor der Thür, sie bäten um frei Holz zum Wiederaufbau; der Herzog konnte aber den Bauenden nur 6 freie Steuerjahre gestatten. —

Der Brand machte es nothwendig die bisherige Wolliner Besatzung in die Dörfer zu verlegen, eine halbe Compagnie des Ritt-

meister Schacken z. B. kam nach Jassow bei Camin und hauste da schlimm, schlachtete viel Vieh u. s. w. Im Hagen vor Wollin lag im August 1628 Rittmeister Rauenfuchs 3 Wochen lang mit seiner ganzen Compagnie, nach seinem Abzug im September lag eine halbe Compagnie Fußvolk da und im November mußte wieder eine halbe Compagnie mehrere Tage lang verpflegt werden, ein einziger Einwohner des Orts berechnete, daß er in dieser Zeit 285 Gulden an Fourage, geschlachteten Schaafen und Gänsen, Bier, Licht, Butter, Salz, Zwiebeln, Meerettig u. s. w. ausgegeben habe, wobei es freilich nicht verwundern kann, daß viele Haus und Hof ganz in Stich ließen. Am 10. September 1628 mußten denn auch die stehen gebliebenen Häuser der Stadt Wollin, der Amtswieck u. s. w., wieder ständige Einqartierung übernehmen, troß aller Vorstellungen über die jämmerliche Lage der Stadt an Herzog Franz Albrecht. Im November 1628 wurden zwei Compagnien Musketiere Dohnaischen Regiments unter Capitain Müller und Teutschwald nach Wollin verlegt, die andern Compagnien lagen im Werder; später wurde Hauptmann Gerswald in die Stadt verlegt, über den die Commissarien viele, aber vergebliche Beschwerden beim Herzog Franz Albrecht anbrachten. Auch mußten die Schanzen an der Swinemündung und bei Dievenow wieder hergestellt werden, wozu die Insel die Rüstwagen und die Schanzkörbe liefern, auch die Fuhren und Arbeit leisten mußte; bei Ostswine wurden zwei Schanzen angelegt und das Swinesche Tief versenkt, damit nicht wieder dänische Schiffe einbrechen könnten. Am 27. September und dann wieder den 17. November kam Herzog Franz Albrecht mit seinem Bruder von Colberg aus nach Wollin, um diese Schanzen zu besichtigen, deren Besatzung natürlich auch vom Wolliner Quartier verpflegt werden mußte. Dazu kamen die vielen Durchzüge, das Palentinsche Regiment z. B. ruinirte die Stadtdörfer Darsewitz und Klein Mokratz dergestalt, daß den Einwohnern weder Pferde und Vieh noch Kleider und Schuhe blieben, und dazu sollten sie ein Steuerziel nach

dem andern bezahlen. In dem Flemmingschen Gute Böck nahmen die durchziehenden Soldaten der Verwalterin den Speisekammerschlüssel weg, suchten überall nach Geld, rissen endlich die Betten auf und schlachteten eine Kuh, mehrere Kälber, 42 Schaafe, viele Gänse und Hühner. Auch die berühmten Pappenheimer, 5 Compagnien zu Fuß und 13 zu Pferde marschirten im Dezember 1628 durch die Insel Wollin, der von Flemming-Martentin zog ihnen bis an die Swine entgegen, behandelte die Offiziere und geleitete sie durch, wobei sein Dorf Zebbin ausgeplündert wurde.

Begebenheiten des Jahres 1629.

Die verordneten Commissarien des Wollinschen Quartiers hatten schon öfters geklagt, daß man ihnen bei Einzahlung der Steuern schlechte Folge leiste, worauf doch nicht nur das Ansehen des Herzogs, sondern auch der Ruin von ganz Pommern stehe; der Herzog ordnete hierauf dem Obrist Brockhusen anfänglich einen von Zastrow und von Güntersberg als Mitcommissarien bei Ausschreibung der vielen Steuerziele zu, im Januar 1629 aber erlangte Brockhusen auf vieles Bitten seine gänzliche Entlassung und Matheus Pritz, zu Chinnow gesessen, wurde an seine Stelle zum Commissarius ernannt und ermahnt als ein getreuer Patriot das beschwerliche Amt über sich zu nehmen. Commißschreiber war seit dem September vorigen Jahres ein gewisser Rubach. Vom Januar bis zum April 1629 lag des Obristwachtmeister von Minkwitz Compagnie und noch eine andere Compagnie Dohnaischen Regiments in der Stadt. Um diese Zeit klagte die verwittwete Gräfin Kunigund von Eberstein, geborne Gräfin Schlick, dem Herzog Bogislav, als nach demÆlliner Brande die Truppen in die Dörfer verlegt worden, seien auch ihre domprobsteilichen Güter Kukelow und Zubehör ganz ver-

derbt worden, hierdurch und weil sie das Leichenbegängniß ihres Gemahls zu besorgen, auch eine Tochter, welche sich mit dem bekannten kaiserlichen Obristen Fahrensbach verheirathete, auszusteuern gehabt habe, sei sie in Schulden gerathen, nun habe man zur Execution wegen der Steuerreste einen Lieutnant und 47 Musketiere des Dohnaischen Regiments nach Kukelow gesendet, die, als sie alles ausgeräumt und wenig gefunden hätten, auf ihr Gut Vier im Stettiner Quartier gezogen wären, dort seien sie mit Gewalt in das Schloß eingestiegen, und hätten ihr Fräulein (die Tochter der Gräfin) und drei allein anwesende Mägde bedroht, bis Capitain Breuner, Tiefenbachschen Regiments, von Naugard aus Truppen hingeschickt und die Dohnaischen mit Gewalt vertrieben habe. Der Herzog konnte hierbei nichts thun, indessen mißbilligte Piccolomini, der in Stargard lag, daß die Executions-Soldaten in ein fremdes Quartier eingedrungen seien.

Die Wolliner Bürger klagten daß die Dohnaischen ihnen alles abpreßten, was sie noch aus dem Feuer gerettet hätten, wiewohl aber Herzog Franz Albrecht der abgebrannten Stadt zu Stettin am 21. April ein Protectorium gab, schrieb doch Wallenstein unter dem 30. Mai 1629 aus Güstrow, Wollin sei ein vornehmer Paß, er könne nicht wissen, was für Gelegenheit sich presentire, daß der Feind was tentiren möchte, er könne daher die Stadt nicht ganz frei lassen. Daher befahl Herzog Franz Albrecht aus dem Hauptquartier Colberg im April 1629 daß die zwei Dohnaischen Compagnien zwar abziehen sollten, indessen die Stadt wieder anderthalb Compagnien Morazanisches Fußvolk aufnehmen müsse. Der General Arnim begab sich um diese Zeit, im April 1629 nach Stettin, von wo aus er einen Zug nach Preußen gegen die Schweden unternahm, wiewohl aber Herzog Bogislav ihn persönlich bat, das Land zu entlasten, so schlug er es doch ab. Es rückte daher noch im April die Compagnie des Hauptmann Pecci, Morazanischen Regiments, in Wollin wirklich ein und im Mai folgte Hauptmann Lamperts Com-

pagnie. Lampert und Pecci lagen längere Zeit in Wollin, letzterer war der Schlimmste von allen und hatte Tribulir-Soldaten in das Commißhaus gelegt, ein Italiener, Obristwachtmeister des Morazanischen Regiments, bedrohte sogar die Commissarien selbst. Auch während des Sommers blieben einige Compagnien des Morazanischen Regiments auf der Insel, andere lagen in Camin und da herum, auch der Stab mit dem Obristen Morzin[1]) selbst befanden sich in Camin. Im Juli 1629 war ein Spanier, Don Ferdinando de Capua, Obrist zu Roß, kaiserlicher Comendator in Hinterpommern und hatte sein Hauptquartier zu Colberg, er versprach zwar die Stadt möglichst zu schonen, es geschah aber nicht. Im Sommer lag auch Hauptmann Sanuci Compagnie in Wollin, und vom October bis Ende Jahres, nachdem die Morazanischen ausgerückt, des Hauptmann Hartmann Compagnie, Morandischen Regiments zu Fuß; außerdem marschierte im September das andere Morandische Volk, des General Wallenstein Leibregiment zu Pferde, und eine Bernsteinsche Compagnie Reiter durch die Insel und am 11. October 1629 kam Obrist Hatzfeld nach Wollin; Ende Jahres zogen wieder die Rittmeister Schönickel, Plate, Rettenberg und Obristwachtmeister Kehrweg durch, so daß allmählig fast die ganze kaiserliche Armee, auch die Regimenter Maradas, Piccolomini, Tiefenbach u. s. w. die Insel berührten. Die Ursache zu diesen vielen und beschwerlichen Durchmärschen war der Paß über die Swine bei Ostswine, über den man mußte, um einerseits nach Wolgast, andererseits nach Colberg zu gelangen, welches Hauptpunkte bei der Vertheidigung der Seeküste waren. Ganz Hinterpommern lag auch voll von Croaten, Dragonern und Fußvolk, man rechnete zusammen 28 Compagnien Fußvolk und Reiter, welche das Land unterhalten mußte, und 4 Stäbe in Colberg, Camin, Stargard und Greifenberg.

1) Er war ein Böhme und schrieb sich Morzin, das Regiment heißt stets Morazani, weil es meist Italiener waren.

Zu Ende des Jahres 1629 übernahm der Feldmarschall Torquato Conti, Herzog von Guadagnolo, das Obercommando über alle diese Truppen und schlug sein Hauptquartier in Colberg auf, an ihn wendete man sich daher mit vielen Klagen, besonders über den Capitain Pecci, der zwar von Wollin nach Camin gelegt worden war, dessen Volk aber die Dievenow- und Swineschanzen, letztere mit 60 Mann[1]), besetzt hielt; Obrist Capua hatte auf Peccis Antrieb den Wollinschen Commissarien im September 1629 befohlen, Korn auf beide Schanzen zu schaffen, auch Holz, Salz und Licht mußte das Wolliner Commißhaus auf die Courtegardien zu Ostswine und Dievenow liefern. Der Commissarius von Pritz klagte, daß alles über ihn her gehe, da Capua drohe, wo nicht genug Proviant in die Schanzen geschafft werde, sollten die Commissarien mit Leib und Leben zahlen, er bat daher um Entlassung von diesem gefährlichen Amt, die man ihm aber abschlug. Endlich wies man dem Feldmarschall Torquato Conti nach, daß Pecci viel mehr erhoben habe als ihm zustehe, und der Feldmarschall ließ sich auch im Dezember 1629 bewegen eine Commission in Camin einzusetzen, welche die Sache untersuchte und eine angebliche Restforderung des Capitain Pecci kassirte. Kaiserlicher Commissarius bei dieser Commission war ein gewisser Hendl von Goldrain, ein Tiroler von Geburt, Herzog Bogislav hatte dazu einen von Borcke abgesandt; die Rechnung über die Unkosten dieser Commission ergiebt, was beide Herren während der Untersuchung der Sache an Wein, Bier, Weißbrodt, Ochsen, Schaafen, Ochsenfüßen, Ochsenzungen, Ochsengeschlingen, Butter, Hühnern, Tauben, Kalkutschen Hühnern, Kälbern, Schweinen, Hasen, Rehen, Gänsen, Eiern, Speck, holländischem Käse, Salz, frischen Fischen, Weitzenmehl, Essig, Zibollen, Hering, Aepfeln, Knoblauch, weißen Rüben, grünem und weißem Kohl, Meerettig,

1) Capua befahl im Juli 1629 dem Lieutnant in der Schanze; keine Victualien über die Swine durchzulassen.

Aquavit, Petersilie, frischen Neunaugen, Schinken, süßer Milch, Confect, Gewürz u. s. w. verzehrt hatten. Alles dieses und außerdem das Zimmerngeräth, Kochgeschirr, Brennholz, den Talg zu Lichten, wie auch den Lohn für den Koch und drei Weiber, welche kochten und aufwuschen, mußte das Wolliner Quartier bezahlen, und es fragt sich daher, ob es von der durch die Commission ausgesprochenen Befreiung von Pecci's Forderung sonderlichen Vortheil gezogen hat. Ueberdies schrieb Herzog Bogislav noch im Mai 1630 vergeblich an Torquato Conti und Obrist Hatzfeld wegen Erstattung der durch die Insolenz des Capitain Pecci gemachten Ueberhebungen.

Zustände auf der Insel im Jahre 1630.

Auch im Jahre 1630 blieb Pommern von einer großen Masse kaiserlicher Truppen besetzt, nur versuchte der Feldmarschall Torquato Conti eine ordentliche Vertheilung der Quartiere herbei zu führen und ordnete an, daß je 280 Hägerhufen eine Compagnie unterhalten sollten. Anfang Januar dieses Jahres wurde eine Compagnie Fridlandschen oder Wallensteinschen Regiments unter dem Hauptmann Concini in die Stadt Wollin gelegt, welche dem Hauptmann wöchentlich 6 Thaler, jedem Soldaten täglich einen lübischen Schilling (etwa 6 sgr.) allein an Servis zu zahlen hatte. Doch ertheilte Torquato Conti der Stadt (30. Januar) eine Salvegardia gegen Gewaltthätigkeiten. Im Februar 1630 rückten wieder Hauptmann Lampert und Sanuci Morazanischen Regiments in Wollin ein, sie wurden aber später nach Colberg verlegt und dafür nahm wieder Morandisches Fußvolk von Wollin Besitz, welches da liegen blieb bis es, wie wir später sehen werden, von den Schweden vertrieben wurde. Diese letzte Zeit der kaiserlichen Ein-

quartierung vom Frühjahr bis zu Ende Juni 1630, war den armen Unterthanen besonders drückend; alle Disciplin war in der kaiserlichen Soldateska verschwunden und kein Commissarius wollte sich finden lassen, für eine regelmäßige Verpflegung zu sorgen, so daß es in größter Unordnung herging, fast alles durch Tribulir-Soldaten beigetrieben werden mußte, und z. B. große Massen in Pommern weggenommenen Viehes durch die Swiner Schanze auf Wismar und in's Mecklenburgische, dessen sich bekanntlich Wallenstein bemächtigt hatte, getrieben wurde. In den ersten Sommermonaten des Jahres 1630 passirte auch viel kaiserliche Cavallerie aus Colberg die Insel und der Feldmarschall Torquato Conti kam selbst nach Mokratz und ließ eine Schanze vor der Wolliner Brücke anlegen, wozu viele Karren, Rammen zum Einrammen der Pfähle u. s. w. geliefert werden mußten. Als aber die Schweden ankamen, war diese Schanze noch nicht fertig und auch die Swiner Schanze, für welche doch kurz zuvor noch viele Lunten ausgeschrieben waren, leistete keinen Widerstand.

Es ist nothwendig nunmehr einen Rückblick zu werfen, was die kaiserliche Armee innerhalb weniger Jahre der Stadt und Insel gekostet hat. Dazu dient besonders ein vom Commißschreiber Rubach geführtes Registrum expensarum, was seit dem 10. September 1628 aus dem Commißhause zu Wollin den Soldaten an Korn, Brodt, Bier, Vieh, Fleisch, Kaldaunen[1]), Hafer, Butter, Gänsen, Hühnern, Salz und extraordinarie, auch den Offizieren an Geld gegeben worden, auch was dem Brauer an Gerste zum Bierbrauen hergegeben sei. Wie beträchtlich letzteres war, kann man daraus abnehmen, daß die Stadt eine Zeit lang täglich 630 Maaß Bier, auch für die Garnison in der Swiner Schanze, zu liefern hatte. Auch Brennholz für die Wache, die Courtegarde, wie man damals sagte, und zum backen mußte in Menge beschafft werden. Dazu

1) Damit wurden die Soldaten vorzugsweise beköstigt.

kam das Deputat, die Diäten und die Reisekosten und sonstigen baaren Auslagen der Kreiskommissare, das Gehalt des Commißschreibers und des angenommenen Commißbäckers und Schlächters. Zur Bestreitung dieser Ausgaben waren vom September 1628 bis zum Januar 1630, 34 Ziele Steuern ausgeschrieben worden. Jede Hufe mußte ¼ bis 1 Schfl. Roggen, ¼ bis ¾ Schfl. Hafer, für 1 fl. oder 1 Thaler Fleisch, 1 Gulden, auch 1 fl. 8 gr. Geld zu jedem Ziele geben, ein Kossäthe 1 bis 2 fl., jeder Schäfer gab von je 25 oder einem viertel hundert eigner Schaafe 1 bis 2 fl., jede Mühle 2 bis 4 Gulden. Zu diesen Kriegscontributionen gesellte sich ein Stabgeld, von der Hufe und jeder Mühle 16 gr., der Kossäthe gab 8 gr., je 25 Schaafe auch so viel, und ein extraordinair Kleidergeld, wozu die Hufe 2 fl. 21 gr. 6 pf., der Kossäthe und jede Mühle 1 fl. zu entrichten hatten. Zusammen hatte zu diesen 34 Zielen aufgebracht jede Hufe 12½ Schfl. Roggen und Gerste, 5¼ Schfl. Hafer, für 13 fl. Fleisch und 24 fl. 8 gr. Geld, jeder Kossäth 24 fl. 16 gr., jede Mühle 46 fl., jedes Viertheil Schaafe 23 fl. Das Witthumsamt Wollin (360 Hackenhufen, 204 Kossäthen) hatte während des angegebenen Zeitraums allein aufgebracht 2337 Schfl. Roggen oder Gerste, 860 Schfl. Hafer, 696 Stück Rindvieh, 94 Schaafe, 11 Kälber, 1 Schwein, 57½ Tonne Bier und 6741 Gulden 3 gr. baar Geld. Die 7 Hackenhufen, 2 Kossäthen und ein Krüger zu Misdroy mußten bloß zum zwölften Steuerziel 5 Stück Rindvieh oder 36 Gulden und 6 fl. baar aufbringen. Im Ganzen war vom September 1628 bis 1630 aus dem Commißhause zu Wollin hergegeben 8925 Schfl. Roggen und Gerste, 2994 Schfl. Hafer, 1790 Stück Rindvieh, 646 Schaafe, 114 Kälber, 3 Lämmer, 22 Gänse, 5 Schweine, 46 Hühner, 58 Achttheil Butter, 283½ Tonne Bier und 27808 Gulden 28 gr. an Gelde. Alles dieses hatte also das Wolliner Quartier aufbringen müssen, ungerechnet die Kosten der Einquartierung der einzelnen Ortschaften, der Durchzüge und Erpressungen. Im Februar

1630 mußte der von Guntersberg auf sein dringendes Ansuchen des Amts eines Kreiscommissars enthoben werden, auch der von Pritz und von Zastrow wollten es nicht weiter führen, wiewohl man sie als getreue Patrioten ermahnte, das verdrießliche Amt zu behalten. Vom Frühjahr 1630 bis zum Abzug der Kaiserlichen im Juli desselben Jahres waren daher gar keine Commissarien im Quartier, doch führte der Commißschreiber Rubach die Rechnung weiter und es wurden 3 Steuerziele ausgeschrieben. Zusammen gab während dieser Zeit jede Hackenhufe ½ Schfl. Hafer, 2 fl. 24 gr. an Fleisch, 4 fl. 24 gr. baar Geld, jeder Kossäth 3 fl., jede Mühle und je 25 Schaafe 1 fl. 16 gr. Das Amt Wollin gab in diesen wenigen Monaten insgesammt 43½ Schfl. Hafer, 957 fl. an Fleisch, 2301 fl. Geld. Es ergiebt sich, welche enorme Kriegslasten Pommern zu ertragen hatte und doch war die folgende Periode fast noch schlimmer.

Die Erzählung der Schicksale eines einzelnen Bewohners der Insel während dieser Kriegszeit mag schließlich ein Bild gewähren, welche Leiden damals zu überstehen waren. Es ist oben erwähnt, daß ein gewisser Briesemann 1614 ein Haus in Ostswine gebaut hatte, um von da den Störhandel zu betreiben. Dieser Briesemann schrieb nun im Frühjahr 1630 an den Herzog von Pommern, wie der Krieg, die vielen Durchmärsche und Einquartierungen ihn gänzlich ruinirt hätten. Als der König von Dänemark im Sommer 1628 an der Schanze gestürmt habe, sei er in großer Gefahr gewesen, habe sich verbergen und sein Haus Preis geben müssen, nicht lange nachher bei Erbauung der Swineschen Schanze habe der Feldmarschall Arnim eine Compagnie mit allen Offizieren in Ostswine einquartiert, die da vier Wochen gelegen habe, folgends hätten oft 2, 3 bis 5 Compagnien im Orte zur Nacht gelegen, wodurch er ganz verarmt sei, er habe am Swine-Paß bei Tag- und Nachtzeiten mehrmals Lebensgefahr ausgestanden, wenn er für die armen Leute, denen Vieh geraubt worden, Fürbitte bei den Soldaten ein-

gelegt habe, und die Rotten ihn zwingen wollen, gestohlene Pferde überzusetzen, um sie jenseit zu verkaufen; oft habe er ihnen mit Beistand etlicher Soldaten aus der Schanze die Pferde wieder abgenommen, wie so manche Amtsunterthanen bezeugen könnten. Oft habe er auch die Offiziere in der Schanze mit Bettgewand, Tisch und Küchengeräthe versehen müssen und dabei viel verloren, zu Zeiten habe er auch wohl durchmarschierende Compagnien begleitet, um sie von den fürstlichen Amtsdörfern abzuwenden. Im Jahre 1629 sei Herzog Franz Albrecht etliche Tage bei ihm gewesen und habe ihn, da er wegziehen wolle, ersucht, da zu bleiben, weil sein Haus das Einzige am Swinepaß sei, der Herzog habe versprochen, ihm dafür in Stettin ein Recompens auszuwirken, dies sei aber nicht geschehen, weil der Herzog so schleunig aufgebrochen sei. Jetzt müsse er das Haus entweder verkaufen oder abbrechen, wenn der Herzog es nicht an diesem merklichen Passe mit einer tüchtigen Person versehe, welche den Schaden abwende, es sei das einzige von ihm theuer und wohl erbaute Haus in Ostswine für Reisende, welchen der Sturm oft mehrere Tage nicht gestatte den Paß über die Swine zu passiren. —

Abzug der Kaiserlichen im Juli 1630. Einzug König Gustav Adolph von Schweden in Wollin. Durchmärsche bis 1631.

Endlich sollte Pommern von der kaiserlichen Armee befreit werden. König Gustav Adolph von Schweden langte Ende Juni 1630 vor der Mündung der Swine an, des Vorhabens diese und das Haff hinauf nach Stettin zu segeln. In den ersten Tagen des Juli erscholl unter den Kaiserlichen in Wollin das Geschrei, das schwedische Volk werde sie überfallen, deshalb zog man, außer der

schon in der Stadt liegenden Compagnie des Hauptmann Genari, Morandischen Regiments, und außer der im Werder liegenden Compagnie Reiter, noch eine Compagnie Reiter unter dem Obristwachtmeister aus Camin heran, die schon auf dem Marsch viel Schaden im Korn thaten. Sobald sie aber erfuhren, daß Gustav Adolph sich Usedoms bemächtigt und in Caseburg sein Hauptquartier aufgeschlagen habe, warteten sie den Angriff nicht ab, steckten vielmehr am 2. Juli die Pallisaden der beiden Schanzen zur Swine und in Dievenow an und zogen sich auf die Stadt zurück. Des Genari Lieutnant wollte hier noch 1000 Thlr. erpressen, nahm eine Menge Pferde und drohte Brand und Plünderung; als man nicht zahlen konnte, läßt er wirklich durch seine 600 Mann bei den Bürgern plündern, die Soldaten schlugen Kisten und Kasten auf und nahmen viel Geld weg, bis der Obristwachtmeister endlich Einhalt thut, es auch dem Lieutnant selbst zu viel wurde. Nachher fand man im Holzwerk der Häuser viele Lunten, um Feuer zu stiften. Hierauf ziehen alle über die Dievenowbrücke und brennen diese darauf mit Stroh nieder, wie auch alle Wagen und Karren, die bei der, nicht fertig gewordenen Schanze an der Brücke aufgestellt waren. Der Bürgemeister Banselow eilte hinzu, um wenigstens die eisernen Bolzen der Brücke zu retten, als er aber den Soldaten zuspricht, schlägt ihm einer den Kopf entzwei. Am 3. Juli früh um 3 Uhr zogen endlich alle Soldaten ab, nachdem sie auch noch das Wachthaus in der neuen Schanze auf dem Damm zwischen beiden Brücken angesteckt und im Hagen geplündert hatten, alle gestohlene Pferde nahmen sie mit sich und marschierten auf Gollnow. — Das ist also, schreibt der Magistrat unter dem 4. Juli an den Herzog, Gott im Himmel sei es geklaget, unser endlicher Abschied von den kaiserlichen Soldaten, durch deren Verwahrlosung die Stadt in Rauch aufgegangen und Alles hingegeben worden ist. Indessen habe man nun schwedische Einquartierung zu erwarten, denn König Gustav Adolphs hochrühmliche Armee sei schon in Usedom, auf der Swine, im Werder

und rund umher aller Orten, nur die Stadt sei, wohl wegen der abgebrannten Brücke, noch unbesetzt.

Der Herzog ließ sogleich eine Beschwerdeschrift über diesen Genari, der sich sogar erfrecht habe das fürstliche Haus in Wollin zu erbrechen, an den Feldmarschall Torquato Conti abgehen, indessen konnte es nichts mehr helfen. Am 6. Juli war inzwischen, nachdem man die Brücke nothdürftig hergestellt hatte, der schwedische Obristlieutnant Georg von Heiden[1]) mit einer Compagnie in der Stadt Wollin angelangt und blieb da längere Zeit liegen. Nicht lange nachher hielt König Gustav Adolph selbst mit einem großen Theil der Armee seinen Einzug in Wollin, wo er, wie der Magistrat bemerkt, das Elend der Stadt mitleidig mit eigenen Augen ansah und ihr eine Salvagardia gegen Expressungen ertheilte. Von Wollin aus schiffte der König am 9. Juli mit einer Flotte von über hundert Segeln bei günstigem Winde über das Haff[2]) und die Oder aufwärts nach Stettin, ein Theil der Truppen aber blieb zurück und verstärkte sich durch die nachträglich aus Schweden anlangenden Regimenter, von denen aber die Compagnie des Obristlieutnant Wilhelm von Wallenstein[3]) bei Lichentin unweit Camin auf den Strand gerieth. Anfangs August hatte der König ein Lager bei Stettin aufgeschlagen und schrieb von da aus (8. August) an die Stadt Wollin, die Rittmeister Schmieder und von Walmode aufzunehmen, welche allda 2 Compagnien Reiter werben sollten. Die Wolliner klagten hierüber gegen den Herzog, da erst 20 der abgebrannten Häuser wieder aufgebaut seien, und bemerkten, man habe dem König von Schweden fälschlich beigebracht, als ob sie noch

1) Ein von Heiden-Cartlow.

2) Grade hier begegnete der kurbrandenburgische Gesandte Dr. Bergmann dem König, bei dem er um Audienz anhalten sollte, und er kann den Anblick der Flotte nicht prächtig genug schildern.

3) Aus Hessen gebürtig, mit dem kaiserlichen General durchaus nicht verwandt.

immer dem Feinde nach Colberg hin lieferten, seit Ankunft der Schweden sei den Kaiserlichen nichts mehr gegeben. Inzwischen mußten alle Dörfer des Wolliner Quartiers Vieh, Korn und Heu ins schwedische Lager liefern. Dazu kamen die Lasten für das durchmarschierende schwedische Volk, wobei jede Hackenhufe 4 Brodte, zusammen 8481 Brodte und 31½ Tonne Bier, auch Vieh, Roggen und Hafer dem Quartiermeister Obristlieutnant Duwald zu liefern hatte. Auch befahl der Generalmajor von Kniephansen und der Admiral die Schanzen an der Swine und bei Dievenow wieder neu anzulegen; hier lag eine schwedische Galeere, für die auch geliefert werden mußte, und vor Camin eine Yacht. Um mehr Ordnung in die Verpflegung zu bringen, ernannte König Gustav Adolph am 4. September 1630 zu Stettin den Bürgemeister Bergin aus Gartz zum Agenten, der herum reisen und sehen sollte, daß mit der Einquartierung überall Gleichheit gehalten werde, doch hatten die Commissarien des Wollinschen Quartiers, die nun wieder in Function traten, Mathes Pritz zu Chinnow und seine Beigeordneten ihre liebe Noth. Ein Theil der Armee unter dem Feldmarschall Gustav Horn wendete sich gegen Colberg und lagerte dabei in dem Flemmingschen Dorfe Böck, das sehr mitgenommen wurde. Im October 1630 wurde Wulffsparr zum Commandanten von Wollin ernannt und die Stadt hatte für ihn bis zum März des folgenden Jahres Servis aufzubringen. Im November marschierten viele Compagnien Finnischer und Liefländischer Reiter, im Dezember 4 Compagnien Smalandische und 5 Compagnien (550 Pferde) Liefländischer Reiter durch das Wolliner Quartier und 200 Pferde wurden zum Transport der schwedischen Artillerie requirirt. Dazu sollte das Quartier ein Regiment unterhalten, es stellte aber die Unmöglichkeit vor, weil nur der dritte Theil der Bewohner noch da sei und viele Dörfer, z. B. Lebbin, Ostswine, Pritter und Misdroy, fast ganz wüst durch die vielen Durchmärsche geworden seien. Dennoch mußte man für 500 liefländische Reiter Winterquartier machen,

80 Pferde gestellen und von jeder Hägerhufe Roggen und Hafer liefern, welche ein Brauer Franke in Wollin, der zum Commißschreiber oder Secretair des Quartiers ernannt war, in Empfang nahm.

Auch das kommende Jahr 1631 brachte keine Erleichterung. Im April dieses Jahres forderte der schwedische General Achatius Tott vom Wolliner Quartier, das zu 280 Hägerhufen angesetzt war, monatlich 1031 Thaler statt des Lauf und Sammelplatzes; gleichzeitig wurden zum Unterhalt der Armee 3 Steuern, jedesmal 1 Thaler von der Hackenhufe (das Quartier hatte 1120 solcher Hufen), ausgeschrieben, auch befahl der General Baner von Stettin aus, den Obristlieutnant von Heiden, der immer noch mit 100 Mann in Wollin lag, zufrieden zu stellen. Im Frühjahr dieses Jahres wurde Colberg belagert, woraus wiederum neue Lasten und Durchmärsche sich ergaben und es war schon so weit gekommen daß weder die fürstlichen Domainen noch die Ritterschaft selbst steuerfrei gelassen werden konnten, um so mehr klagte letztere, daß die fürstliche Wittwe statt der 360 Hufen des Amts nur 175 versteuern wolle, da doch die ganz ruinirte und abgebrannte Stadt Wollin immer noch für 23 Hacken- oder $5\frac{3}{4}$ Hägerhufen steuern müsse und daneben eine Trank- und Scheffelsteuer bei sich eingeführt habe, eine Art städtischer Accise.

Als bald nachher der Kriegsschauplatz sich mehr nach Deutschland hineinzog, wurde Pommern allerdings etwas entlastet. Im Dezember 1631 aber zog der berühmte schwedische Reichskanzler Oxenstiern mit einem großen Comitat aus Preußen kommend, durch Wollin und mußte verpflegt werden. Vom 13. auf den 14. Dezember lag Seine Excellenz bei dem von Flemming in Böck eine Nacht still, wobei dem Gutsbesitzer eine schöne Kuh zu 16 Gulden, 7 feiste Gänse, zusammen 7 Gulden, 4 Schaafe 6 Gulden werth, für 2 fl. Salz, Weißbrodt, Bier, Butter, Speck, Kälber, Hühner, Kalkutsche Hühner, (das Stück zu 18 Schillinge) Ziegenböcken,

grüne und dröge Fische, Gewürz an den Koch, endlich Wein und für 2 fl. Lichttalg, 12 fl. Brennholz, Heu und Stroh für 400 Pferde aufgingen. Die umliegenden Flemmingschen Dörfer lagen voller Soldaten, z. B. in Rensin eine Compagnie Dragoner, in Basentin eine Compagnie zu Fuß, welche den Reichskanzler begleiteten. Der Zug, den Orenstiern in einer Kutsche zurücklegte, ging von Treptow auf Greifenberg und von da weiter nach Deutschland.

Kriegsbegebenheiten der Jahre 1632 bis 1636.

Das Jahr 1632, während dessen der Krieg im Innern von Deutschland wüthete, war für Pommern verhältnißmäßig ein ruhiges, das Vermögen der Stadt Wollin zu steuern wurde untersucht und es fand sich, daß schon mehreres wieder aufgebaut war, auch die Georgenkirche, zu der die fürstliche Wittwe Steine und Kalk hergegeben hatte, war hergestellt und es fehlte nur noch am Altar, der Kanzel und dem innern Ausbau. Deshalb legte der Admiral und Commandeur zu Colberg, Obrist von Wulffsparr, eine Compagnie Musketiere zum Musterplatz nach Wollin. Der von Flemming-Martentin war jetzt zugeordneter Commissar im Wollinschen Quartier und Franke noch Secretair, doch hatte man die Quartiere Wollin, Camin und Treptow zusammengelegt. Auch das Jahr 1633, in dem der große Gustav Adolph fiel, führte Anfangs für die Insel Wollin keine ungewöhnlichen Drangsale herbei, doch mußten in ganz Pommern 30,000 Thlr. Geld und 20,000 Scheffel Korn für die Soldaten aufgebracht werden, wozu die Insel beitrug. Die Ritterschaft klagte sehr über den Commissar von Flemming, ein Theil des Adels, insbesondere alle Flemminge, nahmen sich zwar seiner an, indessen legte er die Stelle wegen einer übernommenen Gesandschaft nach Stockholm nieder, worauf der von Pritz auf

Chinnow das Commissariat einstweilen übernahm und statt Franke ein gewisser Michaelis Commißschreiber wurde. Im November 1633 langte der schwedische General Duwald, welchen die Kaiserlichen aus Schlesien vertrieben hatten, mit seinen Truppen an, ein Theil davon nahm Winterquartiere in Wollin, der Obrist Claus von Woppersnow wurde zum Commandanten der Stadt ernannt, er blieb dies bis 1636, verlangte 12 Thaler wöchentlichen Servis und hatte 15 Häuser mit Offizieren belegt. Er behauptete, die Stadt sitze in voller Nahrung, wie keine Stadt in Pommern und erhebe viel von den Bauern im Thore, sie könne ihm daher wohl Servis geben, der Magistrat aber bestritt diesen Wohlstand gänzlich. Außer Woppersnow und seinen Dragonern lagen im Dezember 1633 noch ein Obristlieutnant Bercke mit einer Schwadron Reiter 4 Wochen und ein Obristlieutnant Twister mit Offizieren und einer Compagnie Fußknechte 6 Wochen lang in der Stadt und vor derselben überwinterte eine Galeere mit mehreren Offizieren. Anfangs 1634 zogen diese Truppen meist auf Stargard, um von da aus Landsberg an der Warte wieder zu erobern, dessen sich die Kaiserlichen bemächtigt hatten. Im Februar 1634 befahl der schwedische Generalmajor Alexander Leslie dem Holzförster zu Caseburg, Palisaden zur Herstellung der Swineschen Schanze zu beschaffen, das Wolliner Quartier mußte dazu auf Woppersnows Befehl auch Holz und Wasen liefern, und Leute mit Karren, Schippen und Aexten stellen, mit denen die aus Colberg herbeigezogenen Soldaten an Herstellung der Schanze arbeiten sollten. Die Reparatur dieser und der Dievenower Schanze kostete dem Wolliner und Caminer Quartier 4000 Stück Holz und deren Anfuhr, 1200 Fuder Wasen, 800 Fuder Strauch aus dem Rehberger Busch, dazu die Anschaffung der Karren, Spaden u. s. w. und den Unterhalt der arbeitenden Soldaten, zusammen an 4000 Thaler. Dabei war die Schanze im Dezember 1634 nicht einmal fertig geworden; trotzdem daß der Commissar von Flemming öfters zum Betrieb der Sache hingereiset

war. Im Februar 1634 legte wider Woyersnow's Willen, der diese Unordnung sehr beklagte, der Obrist Krokow zwei Rittmeister, von Below und von Manteuffel, in das Wolliner Quartier. Diese Krokowschen Soldaten gehörten zu einer Art Landesaufgebot, das man veranstaltet hatte. Zu den regelmäßigen Steuern, welche Michaelis in diesem Jahre einhob, und welche meist durch den Landreiter beigetrieben werden mußten, kamen wieder viele Durchmärsche, wobei insbesondere Fourage abgepreßt wurde.

Im November 1634 kamen 32 Compagnien Schweden mit den Regimentsstäben nach Pommern und blieben bis zum Frühjahr des folgenden Jahres liegen, die pommerischen Stände mußten dazu auf Oxenstierns und des Legaten Bielke zu Stettin Ansinnen, das man nicht abschlagen konnte, 65000 Thlr. aufbringen. In Golnow lagen Dragoner des Obrist Moltke, wozu das Wolliner Quartier auch liefern sollte, und wie es sonst hergieng, beweisen die Klagen der Pächter (Arrendatoren) der Flemmingschen Güter Batzlaff, Langendorf u. s. w. über das bei ihnen einquartierte Volk des Generalmajor Drummond. Ein Pächter hatte zuweilen einen Lieutnant und 30 Mann auf mehrere Tage, ein Bauer oft 5, 10 ja 16 Mann Einquartierung, die Soldaten schleppten Weiber und Kinder mit sich und verlangten Wagen zur Fortschaffung ihrer Bagage, sie erpreßten Geld zu Taback, Branntwein, Speck, Schinken, Gänse, Leinewand u. s. w. die sie mit nahmen, ja der Pächter in Batzlaff mußte dem bei ihm einquartierten Fourier die Hochzeit ausrichten.

Im Januar 1635 lag Woyersnow noch mit einer Compagnie Dragoner in der Stadt und eine Compagnie schwedischer Fußknechte in der Swiner Schanze. Anfang März brachen die meisten Truppen, auch die Moltkeschen Dragoner in die Mark Brandenburg und Mecklenburg ein und verließen Pommern. Die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen standen nämlich im Begriff, sich von Schweden loszusagen und mit dem Kaiser Frieden zu schließen, was

denn auch bald nachher (im Juni 1635 zu Prag) wirklich geschah, so daß nunmehr auch brandenburgische Truppen feindlich gegen Pommern auftraten. Im Sommer befahl der schwedische Legat Bielke zu Stettin wiederum 3000 Palisaden an die Swine zu führen, wo ein Obrist Ebenhard die Fortification fortsetzen ließ. Ein schwedischer Schiffskapitain Jürgen Nolsson, indem er anführt, daß er nun schon 4 Jahre, also seit 1632, mit seinem Seevolk zur Swine mit Galeyen und Strußen am Tollen (?) liege, geringern Sold als in Schweden habe und mit Frau und Kindern alles theuer bezahlen müsse, bat um die Erlaubniß, auf der Swine Bier an die Schiffer ausschenken zu dürfen, was aber abgeschlagen wurde. Man sieht, daß die Swinemündung durch ein Kriegsschiff, hauptsächlich wohl der Zollerhebung für die Krone Schweden wegen, gedeckt ward.

Im Herbst des Jahres 1635 sollte die Insel Wollin sogar selbst Kriegsschauplatz werden. Schon im September wurden zur Versicherung des Wolliner Seepasses 2 Compagnien Dragoner von Stalhans Regiment und 4 Compagnien Dragoner vom Stupartischen Regiment nach Wollin gelegt, welche täglich recognosziren ritten; als aber im October Meldung geschah, daß die in Pommern eingedrungene Kaiserliche Armee Wollin zu überfallen gedenke, wurde eiligst die aus Preußen gekommene Armee des General Lenhart Torstenson an der Seeküste zusammengezogen; die Sache geschah ganz plötzlich und es konnte keine rechte Ordnung der Proviantirung gemacht werden, so daß die Insel Wollin und die ganze Gegend zwischen Camin, Wollin und Greifenberg sehr litt. Torstensons Kriegscommissar, Rittmeister Körber, welcher voranzog, forderte den schon entlassenen Commißschreiber Michaelis auf, sein Amt wieder zu übernehmen und bedrohte ihn sogar mit Schlägen. Zuerst kam der Generalmajor Axel Lilie mit seinem Regiment auf der Insel an, 6 Compagnien davon und viele Offiziere mußte die Stadt über sich nehmen und der General bat selbst den von Flemming, das Commissariat im Kreise zu behalten. Die Regimenter, z. B. 4000 Mann

des General Leßlie, lagen an der Dievenow, in Weckow u. s. w., die Artillerie im Hagen vor Wollin, die Cavallerie in Rißnow und Paulsdorf, die Generalität lebte von der Insel, sehr viel Korn, Hafer und Heu mußten die Amtsvorwerke liefern. Mitte October 1635 brach der kaiserliche General Morzin[1]) auf, um die Schweden anzugreifen, deshalb zogen die schwedischen Generale die ganze Armee eng um die Stadt Wollin zusammen, und als Morzin, der am 15. October mit vieler Cavallerie in Diesterbeck bei Plate übernachtet hatte und den 16. auf Gülzow marschiert war, die Schweden in ihrer conzentrirten Stellung vor Wollin am 17. October mit überlegenen Streitkräften angriff, wurde er zurückgeschlagen. Während dieser Zeit lebten die Soldaten vom Requiriren und nahmen, wo sie etwas fanden. Das Dorf Martentin z. B. mußte wöchentlich 70 Schfl. Hafer, 2 Haupt Rindvieh, 3 Tonnen Bier, 7 Schaafe, 294 Brode, 7 Fuder Heu, Gänse und Hühner liefern und dennoch lagen 400 Pferde von Schulemanns Regiment darin. Erst am 1. November 1635 brach das Gros der Armee auf und nur ein Regiment zu Fuß und 6 Compagnien zu Pferde blieben zurück und sollten erhalten werden, was sehr schwer hergieng, weil die Insel durch das mehrwöchentliche Tractament der Generalität sehr gelitten hatte. Man rechnete, daß die fast dreiwöchentliche Einlagerung der schwedischen Armee aus Preußen an 23000 Thaler gekostet habe. Die sechs in den Werder gelegten Compagnien zu Pferde commandirte ein Obrist Gordon, er selbst lag in der Stadt, 80 Mann lagen in den Flemmingschen Dörfern Zünz und Zirzlaff, die andern in den andern Dörfern auf dem Werder, und wurde sehr geklagt, daß das Witthumsamt sich davon zu befreien suche.

Noch trauriger ergieng es den Theilen von Pommern, durch welche vom October bis Dezember 1635 die kaiserliche Armee, meist Croaten und Wallachen, plündernd und sengend hindurchzog; der

---

1) Derselbe, der 1629 in Camin lag.

alte Herzog Bogislav, welcher sich in dieser Schreckenszeit nach Cöslin retirirt hatte, ließ darüber später in jedem Dorfe genaue Nachrichten einsammeln, welche ein abschreckendes Bild dieser Raubzüge gewähren. So erzählt der Besitzer des Dorfes Kieker wörtlich: den 30. November Nachmittags ist abermals eine Parthey Reiter von 35 Pferden gekommen, dieselben haben mir die Hände auf den Rücken gebunden, einen Strick um den Hals gethan, mich damit gerungen, danach einen Strang mit 6 Knöpfen um den Kopf auf die Augen gelegt, damit die Augen fast aus dem Kopfe gerungen, oben um den Kopf ein Nasenband gethan, dasselbe mit einem Knüppel zusammen gerungen, daß mir das Blut über die Augen gegangen, hernach mit einem Eisen auf die Hüfte geschlagen, den einen Hüftknochen beinahe zerspaltet, daß ich nicht gehen können, letztlich haben sie mir mit einem Stock den Mund aufgebrochen, eine große Kanne voll Wasser in den Hals gegossen, das sollte der schwedische Trunk sein, damit ward ich bald ersäuft und wo nicht Gott der Allmächtige mich erhalten, so hätten sie mich gar um's Leben gebracht.

Auch im folgenden Jahre 1636 blieb der Wolliner Werder von Kriegslasten nicht ganz verschont. Zwar marschierten Obrist Gordon und bald nachher Obrist Wrangel nach Gültzow, Obrist Felß nach Pribbernow u. s. w., aber bei solchen Wegzügen wurden immer noch viele der besten Pferde mitweggenommen; die Insel hatte auch noch Contribution für das Volk des schwedischen Generalmajor Drummond aufzubringen und die Stadt Wollin klagte besonders über die vielen Abfuhren nach der Schanze an der Swine. Im Juni 1636 fand Herzog Bogislav sich veranlaßt, dem Obrist Wopersnow, der immer noch schwedischer Commandant von Wollin war, zu schreiben, er höre, den Leuten im Werder werde die letzte Oelung gegeben, wenn einst diese martialische Zeiten vorbei seien, werde man mit ihm, als einem pommerischen Vasallen, davon sprechen können. — Seit dem Prager Frieden war man auch in Pommern schwieriger mit dem Steuerzahlen geworden und die Schweden,

welche das Land je länger desto mehr als ihr Eigenthum ansahen, suchten es zu schonen. So wurde Wopersnow bald nachher abberufen, der Commißschreiber Michaelis im August 1636 entlassen und man beschäftigte sich nur noch damit, verschiedene Reste z. B. der Apenburgischen Dörfer mit militairischer Execution beizutreiben und die Commißrechnungen in Ordnung zu bringen, da z. B. Rubachs Rechnung von 1628 bis 1630 noch nicht abgenommen war.

In den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges hat der Werder Wollin keine besondere Kriegsdrangsale weiter zu überstehen gehabt und er begann allmälig, sich wieder zu erholen, wiewohl er den früheren Wohlstand an Vieh u. s. w. lange nicht wieder erreichen konnte.

Tod der verwittweten Herzogin Sophia, das Amt Wollin gelangt an Herzog Bogislav 1636.

In den ersten Tagen des Jahres 1636 starb die Wittwe Herzogs Franz, die Herzogin Sophia, Schwester Kurfürst Johann Georgs von Sachsen, auf ihrem Wittwensitz zu Wollin, in dem sie wenig Freude erlebt hatte. Sogleich nach ihrem Ableben wollten die schwedischen Offiziere in Wollin sich des fürstlichen Hauses bemächtigen, unter dem Vorwande, daß das Mobiliar der Fürstin dem Hause Sachsen gehöre, mit dem Schweden seit dem Prager Frieden in Feindschaft lebte. Zwar hatte ein Bevollmächtigter der Allodialerben schon Besitz ergriffen, man mußte aber die Schlüssel des Schlosses dem schwedischen Commandanten Obrist von Wopersnow übergeben, welcher Schildwachen vor dem Hause aufstellte[1]). Herzog

1) Es wird, um die Nothwendigkeit der Bewachung zu zeigen, angeführt, daß vor einigen Jahren schwedische Soldaten den nach Spandau geflüchteten Schatz des Kurfürsten von Brandenburg beraubt hätten.

Bogislav schrieb nun an Oxenstiern, das Amt Wollin gehöre ihm und Kursachsen habe daran nur eine Hypothek auf Höhe von 30,000 Thlr. rückfällige Ehegelder; der Reichskanzler erwiederte, er wolle die Administration des Amts nicht hindern, allein da Kursachsen der Krone Schweden Feind sei, so sehe er die Mobiliarverlassenschaft der Fürstin und die 30,000 Thlr. als verfallen an und müsse solches Vermögen sequestriren lassen. Dem Herzog erschien dies sehr bedenklich und er schrieb (11. Januar 1636) vertraulich an Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg und erbat sich dessen Rath, er fürchte eine große Verbitterung bei dem Kurfürsten von Sachsen, zumal das Ableben der fürstlichen Wittwe ihm durch einen Zufall nicht notifizirt worden, indem der abgesandte Trompeter beraubt worden sei. Kurfürst Georg Wilhelm antwortete, der Herzog möge die Sequestration abzuwenden suchen, den Vorfall aber offen an den Kurfürsten von Sachsen melden, da er es doch erfahren werde, übrigens erscheine ihm solche Confiscation wider einen Kurfürsten in eines freien Fürsten Lande eine Anmaaßung. —

Mittlerweile ordnete Herzog Bogislav den pommerschen geheimen und Hofgerichtsrath Mathias von Kleist, der zugleich zum Amtshauptmann zu Wollin und zum Landvogt zu Greifenberg ernannt wurde, ab, um das heimgefallene Amt Wollin von dem gewesenen Witthumshauptmann Matheus von Güntersberg zu übernehmen, was der schwedische Legat in Stettin zugab und nur befahl, alles vorräthige Korn in das schwedische Magazin zu bringen, weil man es als zum Nachlaß der Herzogin gehörig ansah. Kleist klagte aber, daß man nicht einmal das nöthige Saatkorn zurückgelassen, sondern alles Korn aus den Vorwerken, auch Erbsen, Lein, Hanf, Malz und Bier dem Proviantmeister überliefert habe. Ueberhaupt fand Kleist bei seiner Ankunft das Amt im traurigsten Zustande. Die Dörfer waren zum Theil ausgestorben, die Forsten über die Maaßen ruinirt, das Amt habe noch mehr gelitten, behauptete Kleist, als die adlichen Güter, und man solle den Legaten um

baldige Abführung der Einquartierung bitten und daß keine Contribution mehr erhoben werde, sonst behalte der Herzog keinen Bauern, deren ohnehin so gar viel nicht mehr übrig seien und die noch da wären, seien ziemlich von Anspannung entblößt. Jedermann schieße auch auf dem Wolliner Werder, der Commandant sage, er könne es nicht hindern, weil sie vom General Torstenson Erlaubniß-Pässe hätten, wenn der Legat es nicht abstelle, werde das edle Gehege und die Wildbahn bald die letzte Oelung bekommen[1]).

Inzwischen hatte der neue Hauptmann von Kleist schon am 14. Januar 1636 einen Notar auf das Wolliner Schloß erfordert, um für den Herzog Besitz des Amts zu ergreifen und zugleich ein Inventarium aufzunehmen, wobei der Jägermeister Jacob von Flemming und der Rentmeister Eckart zugezogen wurden.

Bei der Inventarisirung fand man die meisten Gemächer in dem neu erbauten fürstlichen Hause (nachdem das alte seit 1621 ganz abgebrochen worden war) noch nicht in fertigem Stande, nur wenige gewölbte Stuben waren mit Betten, Tischen, Schenktischen, Bänken, Gemälden (Conterfeien) und Hirschköpfen ausstaffirt, doch hatte das neue Schloß einen Thurm, worin der Wendelstein, die Treppe, hinaufging und oben im Thurm Glocke und Uhr. Die Badstube, des Landvogts und des Hauptmanns Wohnung, die Renterei, die Gerichtsstube, die alte Schreiberei und des Pflugvogts Haus, und die meisten Ställe lagen von 1628 her noch in Asche, doch hatte man Wohnungen für den Rentmeister, Kornschreiber und Pförtner hergestellt, ein neues Back- und Brauhaus, Darre und Kornboden aufgebaut, auch ein neues Thor des Gehöftes und einen Brunnen aufgerichtet. Die alte Kanzlei über dem Marstall stand noch, auch das an den Klosterhof stoßende Wasch- und Schlachthaus und in der alten Klosterkirche war ein Kornboden, worin eine

1) Brief des von Kleist an den herzoglichen Präsidenten des geheimen Rathes und bischöfl. Statthalter Paul von Damitz aus Wollin 28. Jan. 1636.

Last Hopfen lagerte. Der Schloßgarten, des Hauptmanns Kohlgarten vor dem Swineschen Thore und der Hopfengarten befanden sich im ganz verwüsteten Zustande. Im Schlosse fanden sich 40 Betten mit Parchentinletten und Leinenbühren, 16 Pfühle theils mit schwarzem Tafft, Parchent oder bunten Bühren bezogen, dazu Hauptkissen, Lacken u. s. w.; ferner Tischtücher, Handtücher (Handdwelen), Mehl und Malzsäcke, 20 zinnerne Schüsseln, 35 Zinnteller, 5 Kannen mit Deckel, Flaschen, Gießbecken und Gießkannen, auch Confectschüsseln, Salzfässer, Leuchter, Butterbüchse u. s. w., alles von Zinn, dazu messingene Leuchter, viele kupferne Kessel und Fischkessel, Eisengeräth, z. B. Bratspieße, Schippen, Brandruthen, Dreifüße, Röste, Beile und Aexte, Vorlegeschlösser u. s. w., 24 Tische, Tafeln, Bettspunden, Schemmel, 9 Lehnbänke, ein Lehnstuhl, Brau- und Malzkufen und Bierfässer. Das Mobiliar der Herzogin ist nicht mit verzeichnet, weil es nicht zum Inventar des Schlosses gehörte.

Auf dem ziemlich verfallenen, theils von den Soldaten niedergebrochenen Ackerhof Hagen fand man 80 Haupt Rindvieh, 87 Schweine, 14 Gänse; in der Schäferei Retzenhagen 653 tragende Schaafe, 180 Jährlinge, 30 Schweine; im Hammelstall zu Sarnow 685 alte und 206 jährlinge Hammel mit dem Knechtvieh, und der Ackerhof Sarnow enthielt 42 Stück Rindvieh, 60 Schweine und 30 Hühner.

Im Ackerhof Codram stand des Vogts Wohnhaus, Kuhstall, Scheune u. s. w. mit Kessel und Milchgeräth in der Milchstube, 127 Haupt Rindvieh (darunter 2 Bullen und 53 Kühe), 112 Schweine, 109 Ferkel, 17 Gänse, 30 Hühner, 1 Kalkutscher Hahn, 4 Fohlen und 4 Ochsenstiere von dem wüsten Hofe zu Misdroy, dem Müstken Hof. In der Codramschen Ziegelscheune befanden sich 10,000 Mauer- und 1700 Dachsteine. In der Schäferei Wolmirstädt stand des Schäfers Haus und waren 1313 Schaafe (darunter 478 tragende, 517 Hammel, 318 Jährlinge) vorhanden, einschließlich 125 Stück Knechtvieh, ferner 30 Schweine. Im

Ackerhof zu Stengow stand des Vogts Haus, auch Kuhstall, Scheune u. s. w. noch, auch war das nöthige Geräth an Kesseln, Grapen u. s. w. vorhanden, ferner 62 Haupt Rindvieh (darunter 30 Kühe), 40 Schweine, 12 Gänse, von denen aber je die fünfte dem Vogt gehörte, und 30 Hühner. In der Schäferei Lübzow waren 1143 Schaafe (418 Hammel, 472 tragende und 253 Jährlinge), darunter 125 Knechtvieh und 43 Schweine. Endlich in Pritter stand das Vogthaus und waren 20 Haupt Rindvieh im Amtshofe.

Es könnte auffallen, daß noch so viel Vieh vorhanden war, allein es war viel Vieh von den wüsten Bauerhöfen auf die Vorwerke gebracht, z. B. von Dargebanz nach Stengow.

Im Dorfe Warnow war das fürstliche Haus[1]) theils verfallen, nur die fürstlichen Gemächer in ziemlichem Stande, und es finden sich darin nur Schemmel, Riechel, Tische, Schenktische, Lehnbanken, Bettsponden und Banken verzeichnet, doch geschieht der Ritterstube, Schreibstube, Silberkammer und des Weinkellers Erwähnung, auch werden ziemlich viel Federbetten aufgezählt. Auf dem Hause stand ein kleiner Thurm mit Glocke, die Uhr aber sei nach Wollin gebracht. Der Lust= oder Krautgarten beim Warnower Schloß war noch mit Lustgängen und einem Lusthause versehen, auch die Bäume noch in ziemlichem Stande, und im großen Marstall waren 42 Bäume und für eben so viel Pferde Raufen, im kleinen Marstall 28 Bäume. Auch ein Vogthaus, Fischerhaus, Schlacht= und Backhaus war in Warnow.

Nächstdem verzeichnete man das Inventar der Kolzower Wassermühle und der Windmühlen, der Bienenstöcke, deren nur 19 waren, die halb dem Amt, halb dem gehörten, der sie aufstellte, z. B. dem Schäfer in Lübzow.

Also gelangte das Amt an den Herzog Bogislav von Pommern.

---

1) Wohl noch dasselbe, das Herzog Johann Friedrich vor etwa 80 Jahren hatte erbauen lassen.

Tod des letzten Herzogs von Pommern. Die Insel Wollin gelangt an die Krone Schweden. 1637 bis 1654.

Herzog Bogislav genoß des ihm heimgefallenen Amts Wollin nicht lange und es finden sich nur wenige Verfügungen von ihm in Bezug darauf. So befahl er 1. März 1636 den von Zastrow zu Ripersnow und von Apenburg zu Mokratz, die räudigen Schaafe ihrer Heerden alsbald abzuschaffen, worauf der von Zastrow antwortete, er habe leider solch Unglück gehabt und bat es nachzusehen; es ergieng aber im Juni nochmals ein ernster Befehl, das Vieh, von dem Ansteckung besorgt wurde, wegzuthun, auch befahl der Herzog zu derselben Zeit, den hinterlassenen Dienern der fürstlichen Wittwe, namentlich dem gewesenen Hauptmann von Güntersberg, ihre Rückstände auszuzahlen, auch dem Kieper im Amt zu belassen, was ihm 1617 verordnet worden; auch wurde befohlen, baldigst Mehl aus dem Amt nach Stettin zu schaffen. Noch befahl der Herzog, die fürstlichen Beamten im Schloß mit Einqartierung, zu der sie bei der starken Belastung der Stadt im October vorigen Jahres mit herangezogen worden, jetzt wieder zu verschonen, wogegen der Magistrat vorstellte, daß wenn die Beamten auch befreit sein wollten, sie es endlich würden machen müssen, wie die Bürger von Gartz und davon gehen. Endlich hat Herzog Bogislav das Amtsdörfchen Swantuß mit 6 Bauern und 3 Kossäthen dem von Pritz zu Chinnow tauschweise überlassen, so daß Swantuß von nun an zu den adlichen Gütern auf der Insel gehörte. —

Schon im folgenden Jahre, am 10. März 1637, starb Herzog Bogislav, der letzte seines Geschlechts, das bis in die dunkeln Zeiten der slavischen Vorzeit hinaufsteigt, und der letzte eingeborne Landesherr von Pommern. Sogleich suchte sich Schweden in Besitz des Landes zu setzen. Im Juli 1637 gieng der von den Kaiser-

lichen von Wolgast und Usedom vertriebene schwedische Feldmarschall Johann Baner mit der ganzen Armade über die Swine, wobei das Gut Werder, als am Paß gelegen, den Herbst über so ruinirt wurde, daß kein Mensch, auch kein Stück Vieh zurückblieb, die Ackerkämpe zum Theil ellenhoch versandeten und die Wiesen berohrten. Zunächst nahm Baner, und zwar für sich, Besitz von Wollin und er behielt das Amt vermuthlich als Unterpfand für verschiedene Forderungen an die Krone Schweden zehn Jahre lang, wiewohl natürlich mit Widerspruch des Kurfürsten von Brandenburg, der sich als rechtmäßigen Nachfolger des Herzogs von Pommern betrachtete. Der Landvogt zu Greifenberg, von Kleist, legte die Amtshauptmannsstelle von Wollin nieder und es findet sich, daß 1645 Hanns Friedrich von Flemming auf Martentin schwedischer Amtshauptmann und ein gewisser Seifart Rentmeister war. Diesem von Flemming hatte Baner im Jahre 1640 mit Ratification der Krone Schweden das Dörflein Lauen (Löwen) und eine Wiese bei Pritter, vermuthlich für eine Summe Geldes, verschrieben und so kam das Dorf von dem Amte Wollin ab, doch wurde es später wieder eingelöset. Im Jahre 1646 erbot sich der Capitain und Ingenieur Krause, ein Sohn des Caminschen Structuarius Krause, von dem wir oben erfahren haben, daß er im Jahre 1624 das Zinsgut Werder an sich gebracht habe, dieses Gut, das seit 1637 ganz wüst lag, wieder aufzubauen, wenn man ihm Remission des Canons von 115 Gulden jährlich gewähre, konnte dies aber nicht durchsetzen, doch kam das Gut nicht lange nachher wieder in Cultur. Im Jahre 1640, im November, trieb bei großem Sturm ein junger Wallfisch, 37 Fuß lang und 21 Fuß dick, bei der Insel Wollin an das Land, vier Tage darauf aber wurde er durch den Sturm wieder in die See getrieben. Es findet sich auch, daß im Jahre 1643 wieder ein besonderer Landvogt und Burgrichter zu Greifenberg und Wollin ernannt wurde, welcher der Königin von Schweden einen Eid leistete, das Landvogt und Burgrichteramt ohne Ansehen der Person zu verwalten nach Ordnung

des fürstlichen Hofgerichts. Vom Burggericht in Wollin hat sich ein Näheres nicht auffinden lassen.

Als durch den Osnabrückschen Frieden im Jahre 1648 eine Theilung Pommerns zwischen Kurbrandenburg und Schweden sanctionirt wurde, gelangte die Insel Wollin mit dem ganzen Vorpommern und der Stadt Stettin an die Krone Schweden. Gleichzeitig traten die Erben des Feldmarschall Baner das Amt Wollin an die Königin Marie Eleonore von Schweden, eine geborne Prinzessin von Brandenburg, Wittwe König Gustav Adolphs, zu deren Unterhalt ab, wobei sie indessen den Erben die Meliorationen bezahlen mußte. Die Königin ernannte einen gewissen Khevenhütter zu Aichelberg, einem vertriebenen Oestreicher, zum Hauptmann und Herrman Löwe oder Lawen zum Amtmann zu Wollin; beide übernahmen das Amt für sie nach einem Inventar, wonach man zusammen 193 Stück Rindvieh, 846 Thaler werth, 302 Schweine, 237 Thaler werth, und 1734 Schaafe, 1312 Thaler an Werth, vorfand; da Baner 1638 im ganzen Amte nur 751 Schaafe hatte halten können, so zeigt dies schon eine Besserung der Zustände an. Man verzeichnete auch die Betten, Zinn- und Kupfergeräth, Leinen u. s. w., auch 5 Wolfsnetze im Inventar, ferner die Aussaat an Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Buchweitzen, und es wird bemerkt, daß den Unterthanen wegen ihrer Armuth viel Brodkorn vorgeschossen sei. Die verwittwete Königin hat das Amt Wollin indessen nicht lange besessen, sondern es kurz vor ihrem Tode im Jahre 1654 gegen andere Einkünfte an ihre Tochter, die Königin Christine überlassen müssen, wie sogleich folgt.

Die Königin Christine von Schweden tritt das Amt Wollin an den Grafen Clas Tott ab 1654.

Im Januar des Jahres 1654 legte die Königin Christine von Schweden die Regierung nieder; es wurden ihr zwar bei dieser Gelegenheit die fürstlichen Patrimonialgüter in Pommern und darunter das Amt Wollin zu ihrem Unterhalt gegeben, allein sie ließ es gleich darauf in fremde Hände übergehen. Clas Graf Tott, Oberkammerherr und Capitain-Major der Leibgarde zu Stockholm hatte der Königin 160,000 Thaler theils vorgestreckt, theils ihr dafür seine altväterliche Güter abgetreten. In einer zu Upsala am 20. Mai 1654 vollzogenen Urkunde räumte die Königin ihm dafür die Insel und das Amt Wollin und das Jagdhaus Stepenitz zum Unterpfand ein, mit allen Regalien, den Ackerwerken, Schäfereien, der Jurisdiction, Jagd, dem Holz, der Fischerei, insbesondere das Amthaus Wollin mit Vieh und Inventarium, die Rechte des Amts über die Stadt, z. B. die Orbör[1]), ferner die Einkünfte vom Haff, welche das Amt Wollin ein Jahr um das andere mit dem Amte Uckermünde habe, die Fährstätte zu Ostswine und Dievenow und was sonst zum Amt gehöre, wie solches alles die Königin Frau Mutter seit 1648 und vor ihr die Herzoge von Pommern besessen. Also kam Graf Tott in den antichretischen Pfandbesitz und Nutznießung des Amts und danach geschah die Uebergabe des Amts und der Eid der Unterthanen. Die Uebergabe bewirkte der Hauptmann von Falzburgk, welchen die Königin Eleonore noch in Wollin zurückgelassen hatte; der von Falzburgk erklärte aber, da seine Gebieterin das Amt von den Erben des Feldmarschall Baner erhalten und diesen dabei viel Geld habe herauszahlen müssen, so könne er es nur mit Vorbehalt deren Rechte abtreten.

---

1) Die Stadt Wollin hat das herzogliche Richteramt in der Stadt zu dieser Zeit für jährlich dafür zu zahlende 73½ Gulden an sich gebracht.

Bei der Uebergabe wurde ein Inventarium aufgenommen. Es heißt, das Schloß Wollin sei ganz von Ziegeln mit sechs Schornsteinen gemauert, hinter dem Thore steige man durch den Wendelstein zum Thurm, der eine Uhr zeigte und mit Blei gedeckt war. Im Schloß war ein Saal mit Camin, Hirschköpfen und acht Gemälden, sonst war das Ameublement sehr einfach, Schenktische, Bänke, ein paar Himmelbetten in den Schlafstuben u. s. w. Im Schloß befand sich die Renterei und eine Thorbude mit dem Halseisen, daneben Wagenhaus, Brauhaus, Taubenhaus, Backhaus, Küchen, drei Gefängnisse u. s. w. Nach der Stadt zu umgab eine Mauer das Schloß und den Garten, der gegen den Wall und die Klosterkirche zu am Marstall lag, und noch drei Gänge von Holzlatten, ferner Maulbeerbäume, Lampertsnußbäume, Amarellenbäume, einen Cedernbaum, Aepfel, Birnen und Kirschbäume, Johannisbeeren, Rosen, sogar gelbe Rosen enthielt. Zum Schloß gehörte der abgesonderte Klosterhof, worin, nach dem Wasser zu, die Klosterkirche, jetzt ein Kornboden, das Burggerichtshaus und die Landreiterwohnung lagen. Das Gerichtshaus, heißt es, sei sonst ein Waschhaus gewesen, der Knall der Geschütze habe aber alle Fenster darin zerstört. Auf dem Klosterhof lagen noch kleine Häuser für den Böttcher, Gärtner u. s. w. desgleichen Buden am Wasser. Ein vor dem Swinethor belegener Kohlgarten und ein Hopfengarten waren meist von der Schanze weggenommen.

Zum Amt gehörten:

1) Der Ackerhof Hagen mit einem Baumgarten und die Schäfereien Retzenhagen und Sarnow, letztere allein mit 994 Schaafen.

2) Der Ackerhof Codram mit den nöthigen Gebäuden, darunter ein Käsehaus, Ställe, Wohnhaus u. s. w., auch ein Garten mit Birn-, Aepfel-, Kirschbäumen und Johannisbeeren, dazu ein besonderer Hopfengarten. Es waren hier 117 Haupt Rindvieh (1 Bulle, 29 alte Kühe, Stärken u. s. w.), 100 Schweine,

42 Gänse, wovon die fünfte dem Vogt gehörte, und 30 alte Hühner. Der Acker war in drei Schläge getheilt, Winterung, Sommerkorn und Brache. Die Aussaat war 2 Last 55 Schfl. Roggen, 1 Last 87½ Schfl. Gerste, 67¼ Schfl. Hafer, 11 Schfl. Erbsen, 6 Schfl. Wicken, 1 Schfl. Hanf, 1½ Schfl. Leinsaat. Zu Codram gehörten Wiesen bei Rehberg, die Warnitz u. s. w., und die Dörfer Codram, Dannenberg, Rehberg, Warnow, Lauen und Misdroy dienten nach Codram. In der Nähe lag auch ein Ziegelofen, worin 15 bis 20,000 Steine gebrannt werden konnten. Der Ziegler hatte etwas Acker und 42 Faden Fichtenbrennholz waren vorräthig.

3) Die Schäferei Wolmirstädt enthielt 1190 Schaafe, an 60 Schweine, auch etwas Acker in drei Feldern mit 1 Last 27 Schfl. Roggen, 30 Schfl. Hafer, 65 Schfl. Gerste, 3 Schfl. Erbsen und 1½ Schfl. Lein Aussaat und einigen Wiesen. Die Dörfer Neuendorf, Kolzow und Wolmirstädt waren dienstpflichtig.

4) Die Vogtei Warnow enthielt des Haidevogts Haus mit Stall und Scheune und 4 Hackenhufen von 4½ Morgen, auch etwas Wiesen. In Warnow stand auch das ganz baufällige Jagdhaus, in das eine Brücke führte; eine vom Hause über den See führende Brücke und eine Wasserkunst waren ebenfalls verfallen.

5) Der Stuthof und die Kieperei Pritter enthielt ein Wohnhaus mit Pferdestall, einen Kohlgarten, etwas Acker und Wiesen, Ostswine und Pritter waren dienstpflichtig und es stand hier geschlagen Ellern und Fichtenholz vorräthig. Es heißt 100 Pferde könnten allein auf der Hengstwiese geweidet werden.

6) Der Ackerhof Stengow mit Wohn- und Molkenhaus u. s. w., Baum- und Hopfengarten, einem Teich mit Karpfen und Biebelchen; der Acker lag in drei Feldern und die Aussaat war 12½ Drömt Roggen, 74 Schfl. Gerste, 18 Schfl. Hafer, 5 Schfl. Hanf und 1 Schfl. Lein, es gehörten die Warnitz und Wiesen bei Vietzig dazu, und 93 Stück Rindvieh (36 Kühe, 20 Stärken u. s. w.), 47 Schweine, 30 Hühner, 12 Zuchtgänse, 4 Stiegen junge Gänse machten das

Viehinventar aus. Bei Stengow lag gegen Pritter zu das Kalkhaus mit dem Ofen, in dem auf einmal 25 Last gebrannt werden konnten, mit Wohnhaus, Kalkscheune und Kalkgrube.

7) Die Schäferei Lübzow enthielt 1023 alte und junge Schaafe, 76 Schweine und etwas Acker, wozu Vietzig, Lebbin, Stengow, Kartzig, Soldemin und Dargebanz Dienste leisteten.

Schließlich geschieht des Jagdhauses zu Stepenitz mit dem Thürmchen, den fürstlichen Stuben, dem Haidereiterhaus u. s. w., wie auch des Hauses zu Haffhausen am Haff, als zum Amt gehörig, Erwähnung.

Zu den Regalien des Amts rechnete man die Gerichtsbarkeit, die Orböre von der Stadt, das Patronat über die Kirchen zu S. Nicolai und S. Georgen und die Präpositur in der Stadt und die Dorfkirchen zu Lebbin, Tonnin, Pritter, Kolzow u. s. w., die Pferde welche die Stadt Wollin zu Reisen zu gestellen schuldig war, die Fuhren der Müller und Hägener zu Wollin, Wasserfuhren u. s. w., die von beiden Krügern in Ost- und Westswine gehaltene Fähre auf der Swine, die mit Uckermünde alternirenden Fischereigefälle vom Haff, die Wasser- und Landzölle nach der Zollrolle, den jährlichen Canon von 115 fl. vom Gute Werder, Theerofen (auf der Insel gab es solche nicht), die hohe und niedere Jagd im Wolliner Werder und um Stepenitz, das Fischen am Strande, auf der Swine und Dievenow, dem Vietziger-See, Coperowsee, dem Rehberger-See, der mit Stintnetzen befischt wurde, Warnowsee u. s. w., den Entenfang auf der Dievenow, ferner die Mühlen, den Krugverlag der Krüge zu Misdroy, Ostswine, Pritter u. s. w., Zehntkorn aus Zebbin, gewisse Beede, Riep- und Kornpächte, das Ablager in Kukelow, die Wehre in den Strömen und das Straßenrecht in den Dörfern. Auch die unbestimmten Einnahmen an Erbfällen, Strafgeld, Auf- und Abgunst, dem Entenfang, für verkaufte Wolle, Butter, Honig, Käse, Obst, Vieh, Eier, Aale, Lämmer, Korn u. s. w. verrechnete das Amt in seinen Registern wie auch die Wiesenpächte. Die Prit-

tersche Haide stand unter dem Beritt des Pritterschen Vogts und enthielt eine gute Wildbahn und 31 Honigbeuten; die 3 Meilen lange Haide hinter Misdroy beaufsichtigten der Krüger in Misdroy und der Holzvogt zu Warnow, der 5 Hasennetze, 10 Wolfsnetze und 14 Federlappen in seinem Gewahrsam hatte, und heißt es, daß das Wild an Hirschen, Rehen, Schweinen und Hasen sich gemehrt habe.

Demnächst wurden die einzelnen Dörfer durchgegangen, worüber ich hier nur folgendes bemerke.

1) In Lebbin[1]) waren 6 Bauern, 3 Kossäthen, wie vor dem Kriege.

2) In Vietzig 6 Bauern, 3 Kossäthen, während 1628 5 Kossäthen waren.

3) In Stengow 2 Bauern, 2 Kossäthen; 1 Kossäthenhof war wüst.

4) In Pritter waren 1628 38 Kossäthen und 2 Krüge, jetzt nur 22 Bauersleute.

5) In Ostswine waren 1628 13 Kossäthen, 2 Krüger und der oben erwähnte Störbrater Briesemann; jetzt nur 5 Bauern übrig geblieben.

6) In Klütz waren 1654 4 Bauern.

7) In Misdroy waren 1628, außer dem Krüger, 6 Bauern, und 3 Kossäthen; jetzt nur noch der Krüger und drei Halbbauern.

8) In Warnow waren 1654 10 Bauern, 4 Kossäthen, 3 wüste Höfe.

9) In Codram waren 9 Bauern, 3 Kossäthen, ein vierter Kossäthenhof war wüst, 4 Instleute, 1 Hirtenkathe.

10) In Rehberg waren 1628 6 Bauern, 1654 nur noch 2 und 1 Kossäth. Im Ganzen waren 1654 im Amte 45 wüste Bauerhöfe und 7 wüste Kossäthenhöfe.

---

1) Es wird schon bemerkt, daß der Kirchthurm mit Bohlen belegt sei.

Auf dem Graskruge (Heidebrink) wohnte ein Krüger mit etwas Acker und Wiesen, und ein Fischer, welcher 9 Goldfischnetze, 4 Zartennetze, 4 Strandtücher, 1 Winterzeese, 1 Flunderzeese, 1 Kaulbarschzeese, 1 Tobias-Sack, 1000 Dorschangeln, 400 Aalangeln, 4 Heringgarne und 2 Böte besaß. Dieser Mann betrieb also die Strandfischerei im Großen, außerdem noch die Dörfer Ostswine und Misdroy[1]).

Außer den Prästationen an das Amt hatten nun alle Amtsbauern und die Bauern der adlichen Dörfer eine seit dem dreißigjährigen Kriege regelmäßig gewordene Contribution zum Unterhalt der Armee nach dem Steuerkataster zu leisten, welches die bäuerliche Hufenzahl jeden Ortes nachwies. Auch besondere Abgaben zur Verpflegung der einquartierten Truppen kommen vor, z. B. befahl Herrmann Laue 1655 dem Vogt zu Pritter zum achttägigen Unterhalt des Regiments des schwedischen Obristen Krause von Pritter 10 Gulden, von Swine und Klütz 3, von Misdroy 4, von Werder 6 Gulden einzuziehen.

Das Amt Wollin gelangt pfandweise an die Grafen von Schlippenbach, und die Insel auf einige Zeit unter die Botmäßigkeit des großen Kurfürsten 1657 bis 1661.

Im Jahre 1657 genehmigte König Carl Gustav von Schweden[2]), daß Graf Clas Tott sein Pfandrecht am Amte Wollin dem Oberkämmerer und Obristen der Garde Christoph Carl Schlippen-

1) Prozeßacten des Jahres 1650 im Archiv zu Stettin sind wichtig für die Fischerei im Vietziger See, um Pritter und Werder, können aber hier nicht ausgezogen werden.

2) Die Urk ist zu Thoren ausgestellt, übrigens soll die Sache zwischen Tott und Schlippenbach schon 1655 in Richtigkeit gebracht worden sein.

bach, Grafen zu Schefede, Freiherrn zu Luißala, Herrn zu Salingen cediren und abtreten könne. Die Pfandsumme wurde dabei auf 110,000 Thaler festgestellt. Nicht lange nachher aber, als der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit Schweden in Krieg gerieth, bemächtigte er sich auch der Insel und entsetzte den Grafen Schlippenbach vom Amte Wollin. Am 17. September 1659 hatte nemlich die vereinigte kaiserliche und brandenburgische Armee unter dem General de Souches, von Greifenhagen anrückend, Wollin mit Sturm genommen, wobei das Schloß und die Stadt sehr gelitten haben, ersteres und viele Buden niedergebrannt sein sollen. Schon im Mai 1660 aber wurde der Frieden zu Oliva geschlossen, wonach der Kurfürst sich verpflichtete alle Eroberungen in Pommern wieder herauszugeben. Der Kurfürst hatte einen gewissen Leuschner zum Rentmeister im occupirten Amte Wollin bestellt, dieser hatte nicht Lust, Wollin so ohne Weiteres zurückzugeben und fragte an, ob er nicht das Vieh aus den Amtsvorwerken als ein erobertes Gut solle an andere Orte treiben lassen, ob nicht die bevorstehende Erndte noch dem Kurfürsten gebühre und was mit den vorräthigen 12,000 Steinen werden solle, wofür der Ziegelbrenner noch seinen Lohn fordere. Der Kurfürst befahl zwar hierauf (21. Juni), da der Friede nunmehr wirklich abgeschlossen, müsse alles in statu quo verbleiben, doch konnte man sich des Gedankens, noch etwas zu profitiren, nicht sogleich begeben. Die hinterpommersche Regierung zu Colberg zeigte im August 1660 wiederum an, bei der ersten Occupation des Amts seien die Amtsintraden etwas zurückgeblieben, das Amt habe auch wenig Steuern gezahlt und Palisadenfuhren geleistet, wofür man nun 300 Thlr. zu fordern habe, vor der Rückgabe des Amts solle daher der Leuschner so viel Korn ausdreschen lassen, um die 300 Thlr. daraus zu decken, außerdem sei es wohl billig die 12,000 Ziegelsteine wegzuführen und wenigstens einen Theil des Amtsviehes, denn wenn der Kurfürst es nicht verhindert hätte, würden schon die Kaiserlichen bei Eroberung

der Insel es haben wegtreiben lassen; auch spreche der Olivaer Frieden dem Kurfürsten die Mobilia in den wieder herauszugebenden Eroberungen zu, und dazu gehöre auch das Vieh. Der Kurfürst befahl hierauf (16. Sept.) Vieh und Steine sollten im Amte verbleiben, wenn Schweden dafür die 300 Thaler, die man vom Amt zu wenig eingehoben habe, bezahle. Inzwischen hatte sich der frühere Amtmann Lau und ein gewisser von Weißenfels wieder in Wollin eingefunden, welchen letzteren der Graf Schlippenbach beauftragt hatte, die Zurückgabe des Amts zu betreiben, und da beide sich weigerten, die 300 Thaler zu bezahlen, so ließ Leuschner im September 1660 aus der Schäferei Wolmirstädt 440 Schaafe und 19 Schweine, aus Lübzow 310 Schaafe und 13 Schweine, aus dem Ackerwerk Stengow 18 Stück Rindvieh und 16 Schweine, aus Sarnow 230 Schaafe, aus Hagen 19 Kühe und 20 Schweine zusammentreiben, und brachte dieses Vieh unter Bedeckung von Soldaten, welche der brandenburgische Obrist Kaiserstein dazu hergab, nach dem Vorwerk Sülzhorst bei Treptow an der Rega. Auch die 12,000 Ziegelsteine aus Codram wollte man hinwegführen, die Bauern widersetzten sich aber der Abfuhre und so mußte man sie da lassen, und nahm nur noch einen Sack (10 Schfl.) frischen Hopfen und eine Tonne Honig hinweg. Auf die Protestation des Schlippenbachschen Amtmanns Laue gegen diese Wegführungen erwiederten der brandenburgische Uebergabe-Commissarius von Carnitz und der Oekonomie-Secretair Kreitz, daß bloß der Kurfürst das Amt Wollin dem Grafen Schlippenbach erhalten habe, da es sonst ganz darauf gegangen sein würde. —

Inzwischen hatte der brandenburgische General Bogislav von Schwerin die in Wollin vorhandene Kriegsmunition nach Colberg schaffen lassen, und am 17. September 1660 erfolgte die militairische Evacuation der Insel, indem die kaiserlichen und kurbrandenburgischen Truppen mit dem bisherigen Commandanten, dem erwähnten Obristen Kaiserstein, von Wollin abzogen.

Als der Kurfürst erfuhr, daß 44 Haupt Rindvieh, 1050 Schaafe und 54 Schweine nach Sulzhorst getrieben worden, befahl er, sie zurücktreiben zu lassen; dessenungeachtet klagten noch im folgenden Jahre 1661 die Schlippenbachschen Beamten, daß das Vieh noch nicht vollständig zurückgegeben worden, wie auch, daß man die 300 Thlr. von den Bauern zu Codram, Dannenberg u. s. w. und dazu noch 79 Stein Wolle abgepreßt habe, wobei man den Stein nur zu 2 Thlr. veranschlagt habe, der doch mehr werth gewesen, welches alles wider den Inhalt des Olivaer Friedens laufe. Man eröffnete ihnen Seitens der Hinterpommerschen Amtskammer, daß der Graf Schlippenbach bedenken möge, welchen Dank er dem Kurfürsten für die Protection der Unterthanen bei der Occupation des Amts verschulde, allein der Kurfürst befahl nochmals ernstlich (3. September 1661) dem Grafen Schlippenbach Alles und Jedes, dem Olivaer Frieden gemäß, zu restituiren, und so geschah denn solches endlich.

Lange genoß der Graf Christian Carl von Schlippenbach, der zuletzt schwedischer Reichsrath und Präsident des Wismarschen Tribunals war, des ihm wieder restituirten Amtes Wollin nicht, denn schon im Jahre 1666 ertrank er in der Ostsee, mit Hinterlassung einer Wittwe, Helena Elisabeth, einer gebornen Freiin von Braunfalke, und eines einzigen Sohnes, Namens Carl Friedrich Grafen von Schlippenbach, zu dessen Erziehung sie sich abwechselnd in Stettin, abwechselnd auf der Insel Wollin aufhielt und von dem wir später mehr hören werden. Die Wittwe wurde Vormünderin und stellte als solche z. B. 1670 eine Urkunde für den Pastor in Latzig aus, worin sie ihren verstorbenen Gemahl: Herrn zu Salingen und Wollin nennt, da er doch nur Pfandinhaber war. Indessen mußte sie zur Aufrechthaltung des Vermögens allerhand Schulden machen, und dafür einem gewissen Garbrecht das Ackerwerk Hagen vor Wollin, ihrem eigenen Schwager, einem Herrn von Blomberg, das Ackerwerk Codram zum Unterpfand verschreiben.

Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große erobert abermals die Insel Wollin und bemächtigt sich des Amtes 1675.

Nach dem Einbruch der Schweden in die Mark Brandenburg und nach der siegreichen Schlacht bei Fehrbellin unternahm der große Kurfürst einen zweiten Eroberungszug gegen die schwedischen Besitzungen in Pommern, welche er sich bald gänzlich unterwarf. Am 4. October 1675 eroberte der brandenburgische Generalmajor von Schwerin die Stadt Wollin mit Sturm, wobei mehrere Bürger, die mit den schwedischen Soldaten die Stadt vertheidigen wollten, niedergehauen wurden[1]), und besetzte die ganze Insel; im folgenden Monate mußte sich auch Wolgast dem Kurfürsten unterwerfen. Am 10. October 1675 schrieb die verwittwete Gräfin Schlippenbach dem großen Kurfürsten, dankte, daß er bei Occupation der Stadt Wollin das Amt in Schutz genommen habe, und bat um eine lebendige Salvegardia (eine besondere Schutzwache) da sie Pfandinhaberin des Amts sei. Allein der Kurfürst war nicht gemeint, ihr dies wichtige Domainenstück zu belassen. Schon unter dem 11. October 1675 hatte die hinterpommerische Regierung zu Colberg angefragt, wie es mit der Administration der eroberten Insel Wollin zu halten sei, darauf erging unter dem 24. October (3. November neuen Kalenders) folgender Befehl des Kurfürsten aus dem Hauptquartier Wolgast: die Verpflegung der Truppen in der Stadt und dem Werder Wollin müsse nach der Hufenpacht der occupirten Ortschaften aufgebracht werden, doch sei den Truppen zu kürzen, was sie an Naturalverpflegung schon während der Occupation der Stadt, der Schanze und der Insel Wollin empfangen haben. Die occupirten Orte müßten auch den Festungsbau zu Wollin, den der Kurfürst

1) Brüggemann Beschr. v. Pommern führt einen halben Druckbogen über diese Eroberung auf, der mir aber nicht zu Gesichte gekommen ist. Die Königl. Bibliothek zu Berlin besitzt ihn nicht.

nöthig befinde, über sich nehmen und dazu, nach Anweisung des Obrist von Schlieben, Palisaden liefern u. s. w. Der bisherige Proviantschreiber zu Wollin könne in Dienst bleiben und sei in Pflicht zu nehmen; jede Hufe solle für's Erste einen Scheffel Korn in's Magazin liefern. Das Amt Wollin besitze die Gräfin Schlippenbach zwar als Unterpfand, es sei aber Seitens der Regierung durch einen treuen und bewährten Mann zu verwalten, auch alles vorräthige Korn in's Magazin zu schaffen. —

Hierauf sandte die hinterpommersche Regierung den Hofgerichtsrath Buch oder Buchius mit folgender Instruction nach Wollin: der Kurfürst nehme das Amt in Administration und sei der Schlippenbachsche Hauptmann zu dimittiren und ein Amtschreiber zu bestellen; bei der Besitznahme werde Obrist Schlieben nöthigenfalls beiständig sein, es seien daher alle Hofmeister, Fischmeister, Kieper und Schulzen anzuweisen, die Ackerhöfe und Schäfereien zu besichtigen und zu verzeichnen, was an Korn und Vieh da sei, auch für die Erhaltung und Aussaat zu sorgen, die Pachtreste einzuziehen und dahin zu sehen, daß bei der Contribution die Amtsunterthanen nicht prägravirt werden. Buch solle auch alle Register und Amtsurkunden an sich nehmen und sich erkundigen, was die kurfürstlichen Truppen bereits empfangen haben; in zweifelhaften Fällen habe er im kurfürstlichen Hauptquartier direct oder bei dem Generalmajor von Schwerin anzufragen.

Buch langte am 7. November 1675 in Wollin an und meldete sich bei dem Generalmajor von Schwerin und dem Obrist von Schlieben, welcher letztere inzwischen zum Commandanten der Stadt ernannt worden war. Der Kurfürst selbst war nach der Eroberung von Wolgast mit den Truppen in das Winterquartier gezogen und die Lieferungen an Brod und Branntwein nach dem Wolgaster Lager hörten damit auf; inzwischen hielten die Schweden Anclam noch besetzt und konnten von da aus den brandenburgischen Obristwachtmeister Lange auf der Insel Usedom leicht beunruhigen, weshalb

Obrist Schlieben auch eiligst abreisete, um eine neue Schanze gegen die Swine über (bei Ostswine wohl) anfertigen zu lassen.

Der Generalmajor Schwerin theilte dem Hofgerichtsrath Buch gesprächsweise mit, er lasse einige Wagen mit Wolfsnetzen nach Colberg bringen, inzwischen werde es gut sein, den Offizieren und Soldaten das Wildschießen zu verbieten; den Bauern seien bei Occupation der Insel viel Pferde weggenommen und verkauft, auch hätten Obrist Hohendorfs Soldaten im Marsch und Contremarsch frei Tractament erzwungen, da doch die Bauern contribuiren sollten; auch Obrist Schliebens Soldaten saugten die Leute aus, weshalb es nothwendig sei richtige Ordnung zu treffen. Der Magistrat, die Bürger und die Geistlichen in Wollin seien gut schwedisch gesinnt, und daher baldigst in Eidespflicht zu nehmen; dem schwedischen Proviantschreiber und allen schwedischen Beamten sei nicht zu trauen, und besser, andere Personen einzusetzen. Es habe sich gezeigt, daß der Proviantmeister noch während der Occupation der Veste Wollin dem schwedischen Generalmajor Wulfen habe Geld zukommen lassen, wofür ihm der Prozeß gemacht werden solle. Daß man übrigens die von den Schweden beliebt gewesene Accise aufgebe und dafür die Leute mit Hufensteuer gravire, das, meinte der General, gefalle ihm nicht.

Endlich eröffnete Schwerin dem Hofgerichtsrath Buch, daß der Kurfürst Willens sei, das Amt Wollin dem dänischen Reichskanzler, Grafen von Greiffenfeld, zu schenken, da es doch von der in Wollin anzulegenden Festung schon wegen des nöthigen Bauholzes, Steine und Kalk, und der Fuhren, nicht wohl zu entrathen sei, doch habe der Kurfürst befohlen, daß während des Krieges alle Intraden des Amts in das Wolliner Magazin fließen sollten.

In der That hatte der große Kurfürst schon durch eine unter dem 17. October 1675 vom Hauptquartier Gützkow in Vorpommern aus datirte Urkunde wegen der großen und nützlichen Dienste des Grafen von Greiffenfeld bei jetzigen gefährlichen Conjuncturen

durch enge Verbindung des Kurfürsten mit Dänemark und in Hoffnung, daß er ferner die kurfürstlichen Waffen soviren werde, demselben, nachdem Gott seine Waffen also gesegnet, daß er die Insel Wollin einbekommen, Amt, Stadt und Schloß Wollin und Zubehör als ein Mannlehn verliehen, nur vorbehaltlich der kurfürstlichen Landeshoheit und des Bequartierungsrechtes der Stadt und der auf der Insel belegenen Schanzen, sollte auch der belehnte Graf von Greiffenfeld keine männliche Nachkommen haben, so dürfe er einen Verwandten zur Nachfolge in das Lehn ernennen. Der Graf Greiffenfeld dankte von Mecklenburg aus — wo der König von Dänemark sich als Kriegsgefährte des großen Kurfürsten im Kriege gegen Schweden aufhielt — in einem wohlstilisirten französischen Briefe sehr für die Gnade des Kurfürsten, die ihn ganz überrascht habe und versprach dafür alles mögliche; indessen kam es weder zu diesen Versprechungen, noch verwirklichte sich die Schenkung selbst, weil bald darauf Greiffenfeld, eigentlich Schuhmacher, in Dänemark in Ungnade fiel und hingerichtet wurde.

Mittlerweile schritt nun Buch am 8. November 1675 zur Uebernahme des Amtes, jure belli, wie er sich ausdrückte, entließ den Gräflich Schlippenbachschen Amtshauptmann von Knut (Knaut), den Amtssekretair Begerow und den Proviantmeister, und setzte andere ein; die gräflichen Beamten beriefen sich zwar auf die kurfürstliche Salvegardia, allein man machte ihnen begreiflich, daß der junge Graf in schwedischen Kriegsdiensten stehe, auch die verwittwete Gräfin das Amt bereits verlassen habe. Fünf Haidereiter, einen Gärtner, einen Hofjäger, die Vögte und das Gesinde, wie auch den Brauer behielt man bei, deutete aber ihnen, wie auch den Schulzen und Verwaltern an, daß der Kurfürst jetzt ihr Herr sei. Die Amtsregister fand man nicht, sie sollten nach Stettin geflüchtet sein, man brachte aber doch heraus[1]), daß das Amt 4000 Thaler Revenüen

1) Es heißt, das Amtsbuch von 1593 ergebe alle Gerechtigkeiten vollständig.

bringe, da es wohl situirt sei und alle Producte zu Wasser verführt werden könnten. Zum Amte gehörten sieben Ackerhöfe, wovon der zu Hagen mit der Schäferei für 1200 Thlr. jährlich in Pacht (Pension) ausgethan war, die anderen, welche gewisse Verwalter administrirten, jährlich 3, 4 bis 600 Thlr. einbrachten, die Wasser- und Windmühlen gaben jährlich 650 Scheffel Pacht, das Brauwerk sei gut, habe aber Mangel an Malz; Fischerei und Jagden herrlich und nutzbar, aus der großen Holzung, welche die 5 Haidereiter beaufsichtigten, sei durch Holzverkauf, Mastung, Theerofen und Büten (Honig) viel eingekommen. Im Amt seien zwei Schneidemühlen, die jährlich 160 Gulden geben und eine Papiermühle, die aber wegen mangelnder Lumpen und weil sie nicht überall sammeln dürfe, nur 12 Thlr. geben könne. Ferner sei im Amt ein Kalkofen und eine Ziegelscheune, die Gebäude seien überall im baulichen Stande und die Wintersaat gut bestellt, 25 Dörfer mit ihren Unterthanen zahlten Pächte. Endlich nahm Buch eine Uebersicht auf, was das Amt 1672 eingebracht habe, nämlich:

Grund und Landpächte	489 Thlr.	13 Sch.	8 Pf.
Vom Vietziger See	8 „	— „	— „
Mühlenpächte	55 „	12 „	— „
Beede und Riepkorn aus der Probstei	7 „	27 „	— „
Holzzinse und Haidehafer	58 „	24 „	— „
Pension von Pritter	40 „	— „	— „
Allerhand Einkünfte aus der Haide .	743 „	— „	— „
Loskauf der Unterthanen . . .	80 „	— „	— „
Dienstgeld derselben	80 „	— „	— „
Strafgefälle	91 „	— „	— „
Für Kalk- und Mauersteine . . .	280 „	— „	— „
Pension-Gelder (Generalpacht) . .	2484 „	— „	— „
Vom frischen Haff	1071 „	— „	— „
Aus groß und klein Stepenitz . .	117 „	— „	— „
Der Zoll ungefähr	33 „	— „	— „

Zusammen 5638 Thlr. 4 Sch. 8 Pf., davon ging ab der Sold der Beamten, die Instandhaltung der Gebäude u. s. w., ungefähr jährlich 1638 Thlr. 4 Sch. 8 Pf., so blieben wohl 4000 Thaler zur Disposition des Kurfürsten.

Nach der Uebernahme des Amts befahl Buch alles vorräthige Amtsgetraide in's Magazin zu Wollin zu liefern, die andern Intraden der Amtskammer zu verrechnen, und er reisete darauf über Wolgast nach Berlin, um dem Kurfürsten Bericht zu erstatten, erkrankte aber daselbst.

Die Insel Wollin wird von dem großen Kurfürsten seiner Gemahlin, der Kurfürstin Dorothea, geschenkt 1676.

Noch im Januar 1676 kam die verwittwete Gräfin Schlippenbach abermals klagend bei dem Kurfürsten ein, daß sie, trotz der ihr ertheilten Salvegardia und trotzdem daß sie das Amt titulo oneroso als Unterpfand besitze, davon vertrieben worden sei, sie habe ihren jungen Sohn auch längst aus Schweden abberufen und bei sich, und sei er also kein Feind des Kürfürsten mehr. Dieser hatte inzwischen, nach Greiffenfeld's Sturz, beschlossen, das schöne Amt seiner zweiten Gemahlin, der Kurfürstin Dorothea zu schenken, und er führte dies mittelst einer in Berlin am 20. (30.) Mai 1676 datirten Urkunde aus, in welcher es heißt: Wir Friedrich Wilhelm Kurfürst ꝛc. bekennen u. s. w., demnach der höchste Gott unsere gerechte Waffen wider die Krone Schweden dergestalt gesegnet, daß wir unter anderen Stücken des schwedischen Vorpommerns auch die Insel Wollin in unsere Gewalt gebracht und wir geraume Zeit bedacht gewesen, wie wir für die herzliche Liebe und Treue, welche unsere herzgeliebte Gemahlin uns erwiesen, ihr hinwieder ein Zeichen

unserer zu ihr tragenden aufrichtigen Affection geben, auch zugleich den großen Schaden, so dieselbe bei Verwüstung der Aemter Schwedt und Vierraden erlitten, in einige Wege ersetzen, daß wir demnach und weil wir ohne das von dieser Insel als einem durch die Waffen eroberten Stücke um so viel freier zu disponiren haben, höchstgedachter Ihrer Liebden und nach deren tödtlichen Hintritt deren mit ihr erzeugten Kindern jetzt besagte Insel Wollin zum ruhigen Besitz und Genießung zu übergeben, thun solches also und conferiren gedachte Insel Wollin sammt allem was darauf lieget, als Amt, Stadt, Schloß und allem Zubehör, Vorwerken, Hebungen, Fischerei, darauf befindlichen Vieh, Mühlen u. s. w., nichts ausgeschlossen, als die landesfürstliche Hoheit und Contributiones, so die Unterthanen abstatten müssen, ingleichen das jus praesidii (Besatzungsrecht) in der Stadt Wollin und den auf der Insel belegenen Schanzen höchstgedachter unserer Gemahlin, der Kurfürstin Dorothea, welche niemand darin beeinträchtigen solle. —

Noch steht in der Urkunde, daß die Insel Wollin nach dem Tode der Kurfürstin an die von ihr gebornen Kinder des Kurfürsten männ- und weiblichen Geschlechts gelangen solle, doch stehe ihr frei, zu Gunsten Eines Prinzen oder Einer Prinzessin über die Insel zu disponiren, deren Erben dann solche gleichergestalt besitzen sollten. Wäre also die Insel Wollin im Besitz des Kurfürsten verblieben, so wäre sie in den Fideicommißbesitz der Markgrafen von Brandenburg-Schwedt gelangt, welche dann vielleicht Markgrafen von Brandenburg-Wollin genannt worden wären.

Am 15. (25.) Juli 1676 schrieb der große Kurfürst aus dem Feldlager vor Anclam dem Generalmajor von Schwerin zu Wollin, Befehlshaber der dortigen Truppen, daß er die Insel seiner Gemahlin geschenkt habe und solle Schwerin, da sie während der Unruhe Aenderung in dem Haushalt des Amts zu machen anstehe, ihre Interessen wahrnehmen und alle Beamten anhalten, sich der Kurfürstin mit Pflichten verwandt zu machen, die Revenüen seien

sorgfältig zu sammeln und die Amtsregister dem von Knesebeck als Oberhofmeister der Kurfürstin einzusenden. Es wurde auch dem hinterpommerschen Oberförster, dem von Schwerin befohlen, auf die Holzung und Wildbahnen auf der Insel gute Aufsicht und Acht zu haben, daß nicht etwas zum Präjudiz der Kurfürstin darin vorgenommen werde.

Die Kirchensachen auf der Insel verblieben dem Kurfürsten. Als General Schwerin anzeigte, daß der Praepositus zu S. Nicolai, der Superintendent zu Wollin, verstorben sei, befahl der große Kurfürst (8. September, Lager zu Creckow bei Stettin) einen andern Wolliner Geistlichen oder aus dem sonstigen schwedischen Pommern wieder zum Probst zu bestellen, und den 25. August 1676 hatte er schon aus dem Feldlager vor Anclam befohlen, daß die hinterpommersche Regierung zu Colberg das Kirchenregiment und die Polizei-Sachen in Wollin und den eroberten Orten wahrnehmen solle. Eben daher, aus dem Anclamer Lager, befahl der Kurfürst auch dem General Schwerin zu untersuchen, welchen Schaden das Amt Wollin bei den Durchzügen und Einquartierungen erlitten habe, künftig aber alle Insolentien der Soldaten gänzlich abzuschaffen.

Die Stargardische hinterpommersche Amtskammer war übrigens sehr betrübt, daß das Amt Wollin, eines der nutzbarsten in Pommern, wie sie sagt, mit 7 Ackerwerken und Schäfereien, 27 Dörfern, 200 Bauern, 60 Kossäthen und Instleuten, und das in Friedenszeiten wohl 5000 Thlr. abwerfe, dazu stattliche Jagd, Fischerei und Regalien habe, wie fast kein Amt in Pommern, und aus dem, wenn Stettin erobert sein werde, alle Producte dahin und durch den neuen Graben nach Berlin gebracht werden könnten, in die Hände der Kurfürstin gelangt und ihrer, der Amtskammer, fiskalischen Verwaltung entzogen worden war. Sie bat, um ihre guten Absichten in das Licht zu stellen, den Kurfürsten, den armen Unterthanen des Amts Wollin Vorschüsse an Hafer und Gerste zur Saat, und an Roggen zu Brod, zu Theil werden zu lassen, da der

Amtsschreiber anzeige, daß sie Mangel an Brod- und Saatkorn hätten.

Erbauung eines großen befestigten Thurmes an der Swine unweit Lebbin 1677. Fortification der Stadt Wollin.

Im Jahr 1677, während der große Kurfürst mit der Belagerung der Stadt Stettin beschäftigt war, beschloß er zur Sicherstellung der gemachten Eroberungen und damit nicht etwa eine schwedische Flotte sich des Haffs bemächtigen könne, einen festen Thurm dicht an der Swine erbauen zu lassen. Ein Holländischer Baumeister Victor de Port entwarf den Plan zu diesem Thurm und suchte zugleich mit dem Generalmajor von Schwerin den Platz aus, wo er zu stehen kommen solle. Sie vereinigten sich über einen Platz zwischen Lebbin und Caseburg, am sogenannten Querstrom, auf einer Ecke der Krixwiesen, da, wo sich die Ströme der Swine von einander in drei Theile in's frische Haff ausgehend theilen, wie es heißt[1]). Auf diesem Platze sind noch neuerdings die gewaltigen Fundamente des Thurms wieder aufgefunden worden. Noch im Jahre 1677 brachte de Port den Thurm aus dem Fundament bis zu der ersten Lage der Stücke (Geschütze), wozu auch bereits die Balken vorhanden waren, da man sonst nicht mehr Material herbeischaffte, als man verbauen konnte. Im Frühjahr 1678, nachdem inzwischen Stettin erobert worden, schrieb ein kurbrandenburgischer Ingenieuroffizier, Sigismund von Lichtenhain, aus Wollin an den Kurfürsten, er habe von dem — kurz zuvor verstorbenen — General von Schwerin den vom Baumeister de Port angefertigten

1) Vergleiche die Karte.

Abriß vom Lebbinschen Thurm empfangen und da de Port ehestens nach Wollin kommen werde, so wolle er dann mit diesem die Fortsetzung des Bau's und den Ueberschlag der noch erforderlichen Materialien berathen. Was den Wallbau anbelange, so wolle er ihn gern nach des Kurfürsten Willensmeinung fortsetzen, bitte aber doch ihn zuvörderst in Augenschein nehmen zu lassen, denn er befinde nöthig, weil die Graben meistentheils nur knietief, daß zwei Bären (Behren) an den Strom gelegt werden müßten, damit das Wasser desto füglicher aus dem Graben gemahlen und dieser vertieft, auch der Wall verbreitet und die Bollwerke verfüllet werden möchten, denn es würden künftig auch einige Katzen wegen Höhe der Berge aufgeführt werden müssen. Eine Antwort des Kurfürsten auf diesen Lichtenhainschen Bericht findet sich nicht, doch scheint der Wallbau nicht auf den Lebbiner Thurm, sondern auf die Befestigung der Stadt Wollin Bezug zu haben. Es ist auch zweifelhaft, ob der Lebbiner Thurmbau jemals ganz vollendet worden. Dagegen bewahrt das geheime Archiv zu Berlin noch jetzt die Originalzeichnungen des Holländers de Port auf, einen Grundriß des Thurms, einen Durchschnitt und eine Außenansicht. Nach dem Grundriß war der Thurm kreisrund und hatte eine Mauerstärke von 10 bis 12 Fuß, und 12 theils größere, theils schmalere Schießscharten, inwendig aber einen freien runden Raum von 36 Fuß im Lichten, zur Bewegung der Geschütze. Der Durchschnitt ergiebt, daß der Thurm in drei Etagen getheilt war, in jeder standen Kanonen und in der Mitte bewirkte eine Treppe die nöthige Verbindung. Ueber der obersten Etage lief rundherum ein bedeckter Gang, um von da mit Musketen hinabschießen zu können und der ganze Thurm wurde durch ein massiv gewölbtes rundes Dach geschlossen, auf der Spitze weht die kurbrandenburgische Fahne[1]).

1) Der Verf. bewahrt in seiner Bibliothek zu Misdroy genaue Durchzeichnungen dieses interessanten Thurmes.

Begebenheiten bis zum Jahre 1679; der große Kurfürst muß im Frieden von S. Germain die Insel Wollin der Krone Schweden wieder abtreten, behält aber das Gebiet rechts der Dievenow. Theilung des Amts.

Im Jahre 1677 trug sich noch zu, daß der Pastor Gentzke zu Lebbin, der ein während damaliger Belagerung von Stettin verfaßtes Kirchengebet, worin die Schweden friedbrüchige Feinde genannt wurden, von der Kanzel ablesen sollte, dies zu thun offen verweigerte. Der Kurfürst befahl aus dem Feldlager vor Stettin den 31. August diesen schwedisch gesinnten Pastor ohne Paß zu entlassen. General Schwerin, der den Befehl ausführen sollte, gab dem Prediger, der freilich gut schwedisch gesonnen sei, sonst ein gutes Zeugniß und der Pastor selbst entschuldigte sich höchlich, er habe nur das Wort: friedbrüchig ausgelassen, da er es in seinem Gewissen nicht verantworten könne; wie die brandenburgischen Truppen auf der Insel gestanden hätten, hätten ihn außer dem Herrn General Schwerin auch die Obristen von Schöning und von Marwitz und der Obristlieutnant Maltzahn mit Beifall predigen hören. Man erfährt hieraus, welche höhere brandenburgische Offiziere damals auf der Insel gelegen haben. Der große Kurfürst dachte viel zu edel, den armen Pastor unglücklich machen zu wollen; er befahl aus dem Feldlager vor Stettin, 29. September, da die Beschuldigung nicht erwiesen sei, und der General dem Pastor ein gut Zeugniß gebe, so solle er im Amt bleiben, die Stargarder Regierung ihm aber bemerklich machen, sich künftig besser zu begreifen. —

Im Jahre 1678 erließ der große Kurfürst von Wolgast aus, nach der Wiedereroberung von Rügen, den 1. September eine Verfügung an den Magistrat zu Wollin in einer Privatangelegenheit. Die verwittwete Gräfin Schlippenbach kam abermals mit der Bitte um Restitution des Amts ein, man antwortete ihr aber, Wollin sei

ein Stück der pommerschen Kammergüter und deshalb eingezogen und wieder zu den Domainen gelegt worden; wegen ihrer Geldforderung möge sie sich an die Krone Schweden halten.

Im Mai 1679 zeigte Ernst Friedrich von Flemming, welchen die Kurfürstin Dorothea zu ihrem Hauptmann zu Wollin bestellt hatte, dem Oberhofmeister von Knesebeck, an, daß der Fischmeister zu Stettin die Molliner Fischer und Tucker vor sich citire und störe, und dadurch in die Jurisdiction der Kurfürstin eingreife. Diese auf dem Wolliner Amtswieck ansäßigen Fischer müßten von alten Zeiten Schloß- und Erndtedienste im Ackerhofe Hagen thun, und um im Haff zu fischen, sich, der Haffordnung gemäß, einen Zettel vom Amtshauptmann geben lassen, wogegen der Fischmeister nun Einsprache thue, und die Tucker, da sie sich der Execution mit Büchsen bewaffnet widersetzten, auf die Wache setzen lassen wolle, so doch der Commandant ohne besondere Ordre nicht thun wolle. Man sieht nicht, was aus der Sache geworden ist.

Inzwischen kam die Zeit heran, wo die Kurfürstin, welche 1678 an 7000 Thlr. aus dem Amt gezogen haben soll, die ihr geschenkte schöne Insel wieder herausgeben mußte. Im Juni 1679 mußte der große Kurfürst einen Frieden zu S. Germain mit dem übermächtigen König Ludwig dem Vierzehnten von Frankreich und mit Schweden eingehen, wonach die eroberte Insel und Stadt Wollin der Krone Schweden zurückgewährt werden sollte. Indessen verzögerte es sich mit Auswechselung der Ratificationen des Friedens bis in den Herbst, und im Juli beauftragte der Kurfürst den Hauptmann seiner Gemahlin zu Wollin, den von Flemming, da alle Vorwerke und Dörfer des Amts Wollin auf dem festen Lande rechts der Dievenow nicht abgetreten seien, sondern ihm, dem Kurfürsten, verblieben, sei baldigst anzuzeigen, welche Holzungen, Dörfer, Fischerei, Einkünfte aus dem Haff und Papenwasser das Amt Wollin rechts der Dievenow besitze, auch sei die Erndte schleunigst zu verkaufen, und alles überflüssige Vieh aus der Insel auf das rechte Ufer der

Dievenow hinüberzubringen, ehe die schwedische Friedensratification eintreffe. Im September 1679 langte auch die alte Gräfin Schlippenbach unvermuthet wieder in Wollin an, und wollte sich in Besitz setzen, man machte ihr aber begreiflich, da die Ratificationen noch nicht ausgewechselt und die Räumung der Insel noch nicht geschehen sei, so habe sie sich aller Neuerungen zu enthalten. Endlich im October 1679 wurde die Insel der Krone Schweden übergeben, und die Gräfin Schlippenbach gelangte für ihren Sohn gleichzeitig wieder in Besitz der darin belegenen Amtsdörfer und Vorwerke. Sie behauptete nun aber, auch die rechts der Dievenow belegenen Zubehörungen des Amts müßten ihr restituirt werden, nur die Landeshoheit darüber gebühre dem Kurfürsten. Man befahl indessen dem Hauptmann von Flemming, sich im Besitz dieser rechts der Dievenow belegenen Amtspertinenzen für die Kurfürstin zu erhalten, denn der Graf Schlippenbach sei kein Vasall, sondern nur ein Hypothekengläubiger, die Hypothek sei aber durch den Frieden aufgehoben und gehe den Kurfürsten nichts an, sondern es müsse deshalb Ersatz bei Schweden gesucht werden. Doch solle Flemming nicht eher offne Gewalt brauchen, bis er erfahren haben werde, daß Wesel von den Franzosen geräumt worden, damit nicht ein Vorwand zu dessen Rückbehaltung genommen werde.

Die Krone Schweden nimmt das Amt Wollin in Sequestration 1686. Dabei aufgenommene Taxe.

Während dieser Kriegsjahre war der junge Graf Carl Friedrich von Schlippenbach so weit herangewachsen, daß König Carl von Schweden ihm nach hergestelltem Frieden im Jahre 1679 den Pfandbesitz von Wollin auf Höhe von 110,000 Thlr. bestä-

tigte und ihn zugleich für majorenn erklärte. Es gelang dem Grafen auch den großen Kurfürsten zu bewegen, daß er die Ansprüche seiner Gemahlin auf die rechts der Dievenow belegenen Zubehörungen des Amts Wollin und auf Stepenitz fallen ließ, und unter dem 23. Januar 1680 erklärte, daß er über diese Amtspertinenzien keine mehrere Rechte prätendire als die Krone Schweden, weshalb die Pächter der Amtsvorwerke Hagen und Sarnow von nun an die Pacht wieder an den gräflichen Hauptmann von Knut abführen durften.

Nicht lange nachher gerieth der Graf Schlippenbach aber in neue und viel gefährlichere Händel mit der Krone Schweden. Diese behauptete, daß der verstorbene Graf Carl Christoph ihr über 115,000 Thlr. schuldig geblieben sei, und daß ihr daher ein Recht zustehe, den Sohn aus dem Pfandbesitz von Wollin zu entsetzen, wobei noch hinzukam, daß der schwedische Feldmarschall Graf Königsmark, welchem gewisse Forderungen gegen die Krone Schweden zustanden, Lust trug, sich dafür an das Amt Wollin zu halten. Unter dem 6. Februar 1686 befahl König Carl von Schweden, ihm zu berichten, was des gewesenen Reichsraths Grafen Schlippenbach Erben in Pommern besäßen. Auf die Anzeige, daß es nur das Amt Wollin sei, das ihm sowohl schwedischer als preußischer Seits seit dem letzten Frieden zurückgegeben worden, und das etwa 5000 Thlr. jährlich einbringe, erging der Befehl aus Stockholm, wegen der obigen Schuld des verstorbenen Grafen an die Krone, das Amt Wollin schwedischen Theils in Sequestration zu nehmen. Der junge Graf Carl Friedrich Schlippenbach, welcher schwedischer Obristlieutnant war, und dessen Gemahlin, eine geborne von Bülow, zogen sich, als sie dieses erfuhren, auf das Jagdschlößchen in Warnow zurück und schrieben von da aus ganze Bogen voller Klagen und Beschwerden an den schwedischen Oberstatthalter in Stettin, daß man also mit der Execution einer ganz zweifelhaften Schuld anfange, ja der Graf wandte sich an das Tribunal, den höchsten

Gerichtshof der deutschen Länder Schwedens, zu Wismar, verweigerte auch platterdings die Amtsregister und Urkunden herauszugeben, nichts desto weniger wurde auf wiederholte bestimmte Befehle aus Stockholm, mit Aufnahme der Taxe des Amts Wollin und mit der Uebergabe desselben an einen Bevollmächtigten des Grafen Königsmark vorgeschritten.

Der Graf Schlippenbach hatte im Jahre 1684 das ganze Amt Wollin, auf der Insel und rechts der Dievenow, für 5000 Thlr. jährlich bis zum Jahr 1687 an einen gewissen Reisner verpachtet, und sich nur die Wohnung und den Garten im Wolliner Schloß, das Schloß und Gut zu Warnow, die Jagd, Jurisdiction, das Holz und die Wiese Launitz, auch die Bienen in Rehberg, vorbehalten, der Pächter durfte jährlich im Werder 1 Stück Wild, 1 Schwein, 2 Rehe und 16 Hasen schießen, und erhielt 18 Eichen und das nöthige Brennholz frei. Als nun am 31. März 1686 die Sequestration des Amts links der Dievenow oder im Wolliner Werder eingeleitet wurde, wurde ein gewisser Schack zum Administrator Namens des Grafen Königsmark ernannt, dieser verpachtete demselben Reisner den schwedischen Antheil des Amts Wollin für 2500 Thlr. weiter, doch ließ man dem Grafen sein Domizil in Warnow.

Die Inventarisirung und Taxirung[1]) des Amts im Frühjahr 1686, welche durch den Oberjägermeister von Borck, Landrath Bliren, Kämmerier Palumbus und den erwähnten Schack bewerkstelligt wurde, ergab folgendes Resultat.

Das alte fürstliche Haus in Wollin fand sich, da es bei der Erstürmung der Stadt im Jahr 1675 ausgebrannt war, in ganz

---

1) Ein Thaler enthielt 36 lübische Schillinge, etwa 1 Thlr. 8 sgr. preuß. 1 Scheffel Korn wurde zu 12 lüb. Schill., ein fettes Schwein 2 Thaler, 1 Märzschaaf 12 gr., ein Achttheil Butter 2 Thaler, eine Stiege Eier 3 lüb. Schill. gerechnet.

wüstem Zustand und selbst die Mauern verfallen. Daneben stand das 1668 in Holz erbaute gräfliche Amthaus mit einem Ziegeldach und Erker, auch einer Glocke im Hofe, es hatte sich aber theils schon gesenkt. Die Zimmer in diesem Hause waren auch schlecht mit Möbeln ausstaffirt und enthielten z. B. ein Eichenspinde mit schwarz flammirten Leisten, eine große Schatoulle mit vielen Fächern und ausgeschnitzten Bildern ausgelegt, 12 Stühle mit rothem Plüsch beschlagen, 4 Stühle mit Goldstück bezogen, 4 roth angestrichene Feldstühle mit Leinen bezogen; dazu Gläser, Kupfer, Hausgeräth, Braukessel u. s. w., verschiedene Reisekoffer mit des Grafen Kleidern und Uniformen standen umher und in den Ställen waren 6 Kutschpferde und 37 Stück Rindvieh. Die Gräfin behauptete daß sämmtliche Sachen wie auch das Silber ihr gehörten und daß ihres Gemahls Sachen in Stettin wären; darauf wurden indessen auch die Möbel des Grafen in Stettin mit Beschlag belegt, goldne und lederne Tapeten, Gemälde, die 4 Estandarten und Heerpauken zum Regiment des Grafen gehörig, grüne Sammtstühle, roth lederne Stühle, eine türkische Tischdecke, eine violette mit Gold vermengte Sammtdecke, ein Schenkschapp, eine schwarze Chatoulle, 2 große Spiegel, 1 Kasten mit Confitüren, ein Bette mit grüner Taftdecke und roth und goldgemengten Vorhängen, eine rothe Sammtmatratze, Betten u. s. w. kurz, man ließ dem gräflichen Ehepaar nur das Nothwendigste. — Zum gräflichen Hause in Wollin gehörte der Garten, die alte Klosterkirche, als Kornboden benutzt, das Brauhaus, Backhaus, Ställe u. s. w., auch zwei Windmühlen vor Wollin.

Fünf Bauern und zwei Kossäthen in Plötzin, wie auch der Wieck vor Wollin mußten Dienste zum Wolliner Schloß leisten, es standen aber seit den Kriegszeiten nur noch 10 Häuser im Wieck, und die meisten Gärten waren vom Wasser überschwemmt, das auch die Roofwiesen verderbt hatte. Die Hägener (Bewohner des Hagens vor Wollin), und die Wolliner Gärtner wollten auch keine Amtsfuhren mehr leisten.

Folgende Vorwerke und dienstpflichtige Dörfer waren auf dem Werder zum Amt gehörig:

1) Das Vorwerk Stengow, es war mit der Schäferei Lübzow für jährlich 200 Thlr. und 6 zur gräflichen Küche zu liefernde Hammel, und 3 Schweine an einen Unterpächter des Reisner verpachtet. Einen Vogt, 2 Mägde und 1 Kuhhirten hielt der Pächter. Man säete 8 Drömt Roggen, 4 Drömt Gerste, keinen Hafer wegen des Wildfraßes, außerdem etwa 1 Drömt Roggen in neuaufgerissenem Lande alle 10 Jahr. Der Acker lag in drei Schlägen, doch nicht beisammen, mancher Acker ruhte aber auch in das sechste Jahr. Man nahm an, daß der Acker das dritte Korn tragen würde, wenn das Wild weniger Schaden thäte, so aber sei nur $2\frac{1}{2}$ Korn anzunehmen. Die Koppelwiese bei Stengow, die Warnitzwiese, gaben zusammen 51 Fuder Heu. Im Vorwerk waren 43 Haupt Rindvieh, aber keine Zugochsen, und 450 Schaafe (früher 800) mit dem Knechtvieh. Zum Vorwerk dienten die 3 Kossäthen aus Stengow und die Lebbiner, Vietziger, Soldeminer und Kartziger Unterthanen, zusammen 27 Pflugdienste und die Kossäthendienste zu Fuß.

Bei Stengow lag der Kalkofen mit der Kalkscheune, worin jährlich zweimal, jedesmal 400 Tonnen Kalk gebrannt wurden. Es heißt aber, es sei nur Mergelkalk, während viel gothländischer Steinkalk eingeführt werde, so daß außer den Kosten nur etwa 30 Thlr. Gewinn jährlich zu rechnen. Die Unterthanen zu Pritter mußten den Kalk aus dem Ofen bringen, die Lebbiner, Vietziger u. s. w. mußten Holz dazu schlagen, auch Fuhren thun.

2) Der sogenannte Stuthof in Pritter gab jährlich 66 Thlr. 24 Schill. Pacht, man säete 6 bis 8 Schfl. Roggen in einen Sandkamp, der aber wenig einbrachte, und nahm fremdes Rindvieh und Pferde gegen Miethe (1 Kuh gab 12 Schill., 1 Pferd 9, ein Kalb 10 Schill.) in Sommerweide. Die zugehörigen Wiesen, Launitz, Clavereck, Caveln u. s. w. brachten 103 Fuder Heu. Die 21 Fischer in Pritter waren zum Stuthof dienstpflichtig.

3) Im Dorfe Dargebanz hatte man aus vier wüsten Bauerhöfen einen Ackerhof mit einem Wohnhause errichtet; man säete in diesem Vorwerk 5 Drömt Roggen und 6 bis 7 Schfl. Sommerroggen, 12 Schfl. Gerste, 12 Schfl. Hafer, weil es meist Sandfelder waren, und wegen des Wildfraßes nahm man höchstens $2\frac{1}{2}$ Kornertrag an, hielt 20 Stück Rindvieh aber keine Schaafe (später 1697 200 Schaafe und 50 Knechtvieh), und machte, meist vom Krix 30 Fuder Heu. Der Unterpächter gab 100 Thlr. Pacht und einige Hammel und Schweine für diesen Hof. Die 5 Bauern und 1 Kossäthe in Dargebanz waren dienstpflichtig.

4) In Codram war ein altes Vorwerk von mehrerer Bedeutung. Der Acker lag in drei Schlägen und man säete 190 Schfl. Winter-, 100 Schfl. Sommerkorn, etwa 3 Schfl. auf den Morgen, und nahm drei Körner Ertrag an, also 9 Schfl. Später nahm man an, Codram ertrage $3\frac{1}{2}$ Korn, doch heißt es, der Boden sei in nassen Jahren kalt und sumpfig und in trocknen zu hart. Die wirkliche Aussaat des Jahres 1686 war 247 Schfl. Roggen, $182\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste, $67\frac{1}{2}$ Schfl. Hafer und 11 Schfl. Erbsen. Man machte 80 Fuder Heu, meist aus der Warnitzwiese, hielt 60 Haupt Rindvieh, aber keine Zugochsen, nur ein paar Pferde. Es wurden 5 bis 600 Schaafe gehalten.

Der Pächter hielt einen Knecht und drei Viehmägde, alle andere Arbeit beruhte auf den Diensten der Unterthanen, nemlich 17 Pflug- und 7 Kossäthen Diensten aus Codram, Neuendorf, Misdroy, und zum Theil auch aus Warnow. Es heißt die Dienste seien schlecht, weil die Unterthanen fatigirt wären, wie man sich ausdrückte, das Dorf Codram war im Jahre 1670 abgebrannt, sonst waren in Codram noch die besten Pferde auf der Insel, die sonst alle klein und schwach waren. Der Unterpächter Ewald gab für Codram jährlich 600 Thlr. Pacht und 6 Hammel und 3 Schweine zur Küche. Beim Wohnhause lag ein Garten, der Pächter klagte aber,

daß die Bauern alles heraussteblen. Der Pächter bezog übrigens frei Brennholz.

Bei Cobram lag ein Ziegelofen, welchen derselbe Mann betrieb, der den Kalkofen bei Stengow übernommen hatte. Man brannte jährlich zweimal, jedesmal 17000 Steine, da aber, wie man meinte, die gute Erde verbraucht sei, sei nur noch 10 Thlr. jährlicher Ertrag zu rechnen.

5) In Rehberg hatte man ebenfalls aus 6 wüsten Bauerhöfen ein Vorwerk gebildet. Der Acker war versandet und kaltgründig, die Aussaat war 40 Schfl. Roggen, 36 Schfl. Sommerkorn, und man rechnete 2½ Korn Ertrag. Man hielt 24 Stück Rindvieh und 200 Schaafe, machte auch 66 Fuder Heu aus dem Bruch bei Rehberg und auf dem Krix bei Lebbin. Der Unterpächter gab jährlich, außer einigen Hammeln zur Küche, 55 Thlr. Pacht. Die Unterthanen zu Rehberg und einige Bauern aus Dannenberg leisteten Dienste nach Rehberg.

6) Das Ackerwerk und die Schäferei zu Wolmirstädt gab jährlich außer 6 Hammeln und 3 Schweinen zur Küche 300 Thlr. Pacht. Man säete 96 Schfl. Winterroggen, 72 Schfl. Sommerroggen, Gerste und Hafer, man rechnete in nassen Jahren das dritte Korn, in trocknen oft nichts und mußte im Sandlande ganz dünn säen. Rindvieh hielt man nicht, weil keine Sommerweide war, der Schäfer aber hielt 6 Kühe und man machte 35 bis 40 Fuder Heu. Sonst waren 1400 Schaafe in Wolmirstädt, da aber die Stutwiesen beim Graskrug seit 30 Jahren vom Sande überweht seien, so konnten nur noch 800 erhalten werden, und wenn in weichen Wintern das Heu vom Pritter nicht nach Wolmirstädt geschafft werden konnte, ging es schwer her, dazu versandete der Acker immer mehr und die Weide wurde immer schlechter, so daß der frühere Pächter 325, der jetzige kaum 300 Thlr. geben könne. Die Dörfer Wolmirstädt, Koltzow und 1 Bauer in Wartow dienten nach Wolmirstädt, zusammen 16 Pflug- und 7 Kossäthendienste.

Später, im Jahre 1697, hatte derselbe Unterpächter die drei Vorwerke Codram, Rehberg und Wolmirstädt und gab zusammen 900 Thlr. Pacht, und rechnete man, daß 700 Schaafe in Codram, 100 in Rehberg und 700 in Wolmirstädt, dafür aber am letztern Ort 20 Stück Rindvieh zu halten seien.

7) Vor wenigen Jahren hatte der Graf Schlippenbach aus vier wüsten Bauerhöfen ein Ackerwerk zu Warnow gemacht und die Dienste von 5 Warnower Bauern dazu gelegt, das Ackerwerk trug aber noch nichts ein. Vier Warnower Bauern dienten zu diesem neuen Vorwerk, 2 nach Codram. Im Uebrigen hatte das Vorwerk 23 Kühe, 5 Stiere, 7 Stärken, 2 Kälber, und säete 5 Drömt Winter- und $2\frac{1}{2}$ Drömt Sommerkorn, machte auch 70 Fuder Heu. Das gräfliche Wohnhaus in Warnow stand seit den Zeiten Herzog Johann Friedrichs, nemlich seit 1596, und war, obwohl es nur in Holz in 10 Gebinden gebaut und mit Ziegeln gedeckt war, doch noch bewohnbar und enthielt 12 Losamenter. Es gehörte dazu ein Baumgarten, ein mit Rohr gedecktes Brauhaus und die Fischerei im Warnowschen See. Das ganze Vorwerk Warnow ließ man übrigens bald wieder eingehen und vertheilte es unter die Warnower Bauern.

Was die Waldungen anbetraf, so wurde in der Regel kein Bauholz verkauft, sondern solches nur zu den Schloß-Vorwerks und Unterthanengebäuden verwendet; man rechnete daß die Unterthanen jedes dritte Jahr eine Buche und eine Eiche, jedoch gegen Zettel, zu Nutzholz von den Haidereitern angewiesen bekämen, auch wurden Eichen zur Fortification von Stettin verschifft. Brennholz wurde auch nicht eben verkauft, wiewohl es heißt, daß ohne Schaden der Haide mehr zum Verkaufe geschlagen werden könne und vieles verfaule, es auch aus dem Pritterschen Beritt leicht verschifft werden könne. Auch Fadenholz schlug man nur zum Kalk- und Ziegelofen und sonst zur Nothdurft. Es waren für die Amtsunterthanen zwei wöchentliche Holztage, wo sie unentgeltlich Raff- und

Leseholz holen durften, bestimmt, für die adlichen Dörfer auch zwei Tage, einer für die Bauern selbst, einer für die Herrschaft derselben, die Fremden aber, auch die Wolliner Bürger, mußten Zettel lösen und Haideheuer dafür bezahlen, wofür etwa 20 Thaler jährlich aufkamen. Das Rittergut Chinnow behauptete ein Recht, an Holztagen sogar mit Wagen trocknes und Lagerholz aus dem Wald holen zu dürfen. Wenn die Mast, zumal im Warnowschen Beritt, gut sei, sei sie auf 2 bis 300 Thlr. zu nützen, doch treffe dies nur alle 5 Jahr etwa, also durchschnittlich 75 Thlr. jährlich. Jedes Schwein gab dann 18 bis 24 lüb. Schill. Mastgeld, und es konnten 200 bis 250 Schweine eingetrieben werden, ohne die unentgeldlich einzunehmenden. Eine Nebennutzung gewährte der Theerbrenner in der Pritterschen Haide, der jährlich zweimal schweelte und von jedem Brennen drei Tonnen Theer, die Tonne zu $2\frac{2}{3}$ Thlr. oder 4 Gulden geben mußte. Die Jagd auf dem ganzen Wolliner Werder, hohe und niedere, stehe nur dem Amt zu und sei herrlich, bringe aber nichts weiter ein. Daß der Wildfraß viel Schaden anrichtete ist bereits erwähnt, besonders die Warnower Bauern klagten darüber. Eine große Last der Unterthanen waren aber die mehrmals im Jahre abgehaltenen Wolfsjagden, sie mußten die Wolfsnetze in Stand halten, auch jedes Dorf dazu Hanff liefern. Im Jahre 1687 z. B. wurden im März und im Mai Wolfsjagden abgehalten, die einige Tage dauerten und wobei ein Großes an Fleisch, Korn, Bier, Pulver u. s. w. für die vielen aufgebotenen Leute aufging, so daß man ein Jahr in's andere 80 Thlr. Kosten für diese Jagden rechnete.

Die Haidereiterstellen waren 1686 zu Warnow, Stengow[1]), Pritter, ferner der Krüger und Haidereiter zu Misdroy, der Haidereiter zu Dargebanz, der Buschvogt zu Koltzow, und erhielten sie theils baar

---

1) Er bewohnte 1686 einen wüsten Koffäthenhof.

Gehalt, theils Deputat in Korn. Etwas später waren nur drei Haidereiter:

1) für den meist nur Fichtenholz enthaltenden Pritterschen Beritt, wozu auch das Ellernbruch, die liebe Seele, gehörte: der Krüger zu Misdroy;

2) für den Warnowschen Beritt, welcher die große Eichen- und Buchenhaide, das Schwienhofft genannt, bis gegen Neuendorf umfaßte: der auf einem wüsten Bauerhof etablirte Haidereiter Kuhn zu Warnow;

3) für den Stengowschen Beritt, der Haidereiter Schumacher auf dem Neuenhause[1]). Der Oberjägermeister von Bork stellte sie an und beeidigte sie, keiner durfte ohne besondere Zettel, welche der Oberjägermeister oder der Holzschreiber ausstellte, Holz verkaufen. Es heißt, es werde viel Mißbrauch mit dem Holze getrieben und die Bauern verkauften sogar Bauholz nach Camin.

Die Fischerei zerfiel in die stehende, die etwa 270 Thlr. jährlich einbrachte, und die mit dem Amt Uckermünde alternirende Hafffischerei, welche ein Jahr um das andere 400 Thlr. einbrachte, der Haffkieper beaufsichtigte diese Fischerei, welche besonders die Fischer zu Wollin, Tucker, Quatzner u. s. w. betrieben. Die Fischereinutzung aus den Landseen, dem Dannenberger-See, Coperow u. s. w. bringe nur etwa 4 Thlr. jährlich, weil sie meist nur alle sieben Jahr befischt würden, die Krebse vom Linow- und Neuendorfer-See waren nur für des Herrn Tisch bestimmt, und an Strandhering komme nur eine halbe Tonne zu einem Thaler auf; die Strandfischerei brachte überhaupt wenig ein, nur das Dorf Swantuß klagte, daß sie Heringe, Goldfische und Flundern geben sollten, wozu sie früher nie verpflichtet gewesen. Im Ganzen berechnete man die Fischereieinnahme auf 458 Thlr. 33 Schill. jährlich.

Zu den Regalien des Amts, die nichts eintrugen, rechnete

---

1) Diese noch jetzt bestehende Oberförsterei finde ich zuerst 1697 erwähnt.

man das Patronat über die Wolliner Stadtkirchen S. Nicolai und S. Georgen und die vier Dorfkirchen im Werder, zu Tonnin, Lebbin[1]), Pritter und Koltzow, ferner die Gerichtsbarkeit, von der es sogar heißt, daß sie mehr koste, als einbringe, weil nunmehr viel mehr Leibes- als Geldstrafen vollstreckt würden.

Die Mühlen — die Koltzower Wassermühle und 5 Windmühlen, brachten an Korn und Geld 111 Thlr., der Zoll nur 15 Thlr., weil Kurbrandenburg zu Camin auch Zoll einhebe. Eine Haupteinnahme bildeten ferner die ständigen Geldabgaben und Pächte der Unterthanen, welche in der nachstehenden Recapitulation den Ueberschuß über die Vorwerkspächte ergeben.

Recapitulirt man nemlich alles, so stellte sich folgender Ertrag des Amts Wollin, auf der Insel allein, heraus. Es brachte:

1) Codram und zugehörige Dörfer jährlich 632 Thlr. 12½ lüb. Schill., darunter 600 Thlr. Vorwerkspacht, 32 Thlr. 12½ lüb. Schill. Unterthanenabgaben.

2) Wolmirstädt 348 Thlr. 22½ Schill., darunter 300 Thlr. Vorwerkspacht, der Rest Unterthanenabgaben.

3) Das Dorf Lauen jährlich 61 Thlr. 12 Schill. Unterthanenabgaben.

4) Stengow 237 Thlr. ½ Schill., darunter 200 Thlr. Vorwerkspacht.

5) Dargebanz 107 Thlr. 13 Schill., darunter 100 Thlr. Vorwerkspacht.

6) Warnow 26 Thlr. 15 Schill. Geldabgaben der Bauern.

7) Rehberg 55 Thlr. Vorwerkspacht.

8) Dannenberg 67 Thlr. 32 Schill., Jarmbow 81 Thlr., Plötzin 33 Thlr. 19½ Schill. Unterthanenabgaben.

1) Es heißt, Kirche, Pfarr- und Küsterhaus zu Lebbin seien neu gebaut und in gutem Stande.

9) Pritter 104 Thlr., darunter 66 Thlr. 24 Schill. Vorwerkspacht.

10) Clus, Ostswine und der Wolliner Wieck, zusammen 17 Thlr. 13½ Schill. Unterthanenabgaben.

11) Holzheuer für Raffholz 20 Thlr.

12) Masteinnahme 75 Thlr. durchschnittlich.

13) Fischerei 458 Thlr. 33 Schill.

14) Mühlen 111 Thlr.

15) Der Zoll 15 Thlr.

16) Der Ziegelofen 10 Thlr.

17) Der Kalkofen 30 Thlr.

18) Wiesenmiethe 8 Thlr.

Zusammen 2499 Thlr. 26¾ lüb. Schill. außer 24 Hammeln und 9 Schweinen, welche die Vorwerkspächter an die Küche zu liefern hatten und außer den Regalien. Es waren dabei aber nicht gerechnet die Ausgaben, namentlich der Sold der Amtsbeamten (darunter der Amtmann 200 Thlr., der Amtsecretair 60 Thlr., Hausvogt 14 Thlr., Kieper 26 Thlr. 24 Schill., Sold der Haidereiter u. s. w.), das Deputatkorn an die Kirche zu Wollin, an den Hausvogt, die Buschvögte, Strandknechte, Brückenwärter, die Kosten der Wolfsjagden, Prozeßkosten, Remissionen bei Mißwachs, Baukosten der Vorwerksgebäude, Ställe u. s. w. Indessen capitalisirten die Taxatoren den obigen Ertrag von 2500 Thlr. zu fünf Prozent auf 50,000 Thlr. Capital, setzten dazu 3000 Thlr. für die Regalien, das Holz und die Jagd und 1500 Thlr. für die Wohnhäuser, so daß der Werth des Amts Wollin auf der Insel im Jahre 1686 sich auf 54,500 Thlr. stellte, wobei nur bemerkt wird, daß, wenn dem Amt Lehnpferde auferlegt werden sollten, 1000 Thlr. abgehen würden.

Vergleicht man diesen Werth mit dem heutigen, wo allein die beiden Forstreviere Neuhaus und Warnow jährlich etatsmäßig an 24,000 Thlr. aufbringen, während damals der Capitalwerth des

Holzes zu 3000 Thlr. angenommen wurde, so ist der Unterschied auffallend genug.

Begebenheiten von 1686 bis 1696. Aufnahme genauer Karten der einzelnen Dörfer der Insel Wollin.

Im Jahre 1686 strandete ein mit gotländischen Fliesen beladenes Schiff in Misdroy, man barg davon 150 ganze Ellen, 2400 halbe Ellen Stücke, 600 Ellen lang und ein Viertel breit, auch etliche Brackstücke und den Anker des Schiffs. In demselben Jahr bewilligte der Graf Schlippenbach, ehe er des Besitzes entsetzt war, einem armen Manne, sich am Holländer Werder aufzubauen und Bernstein am Strande zu suchen, wobei er aber dem Amt den Vorkauf lassen müsse, sonst sollte er dienstfrei sein, damit er desto mehr Zeit hätte zu suchen. Im Jahre 1687 gab der König von Schweden einem Kaufmann Fursen aus London ein Privilegium, Störe an der Swine einzukochen, die er den Fischern für einen vereinbarten Preis abkaufte und dann verführte; Fursen trat sein Privilegium bald nachher an einen gewissen Kaufmann und Störbrater Köhler zu Ostswine ab, der aber dafür 20 Thlr. entrichten mußte. Dieser Köhler erbot sich auch eine Windschneidemühle in Ostswine anzulegen, um Sägeblöcke und Bretter zu schneiden und abzusetzen. Ein Anderer kam um die Vergünstigung ein, Salz aus dem Ostseewasser zu kochen, wovon er freilich sehr schlechten Gewinn gehabt haben würde. Die Fähre in Ostswine wurde auch von Neuem verpachtet, nachdem im letzten Kriege (1675) der Krug daselbst ganz verwüstet worden war; beide Fährleute gaben dafür 20 Gulden und erhielten frei Holz zur Fähre, mußten aber die Obrigkeit und Militair umsonst über die Swine schaffen und eine Tonne Bier geben, da sie den Bierschank, sonst aber keinen Acker, sondern nur etwas

Heuschlag hatten. Auch in der alten Schanze zu Ostswine baute sich ein Häusler auf und gab dafür jährlich einen Thaler.

Daß die Insel sich nicht mehr aufnahm, daran trug auch die Sequestration des Amts Schuld, welche aller Protestationen des Grafen Schlippenbach ungeachtet fortdauerte. Der Administrator Schack saß in Wollin, der Graf Schlippenbach in Warnow, jener klagte, daß man ihn bedrohe, der Graf wiederum über Gewaltsamkeiten des Administrators, daß er über Gebühr Holz schlagen lasse, daß jeder Wolliner für 2 Gulden, jeder adliche Bauer für 1 Gulden soviel trocken Fichtenholz aus der Haide fahre, als er brauche u. s. w. Diese Ungewißheit that dem Amt vielen Schaden, es geschahen Eingriffe und niemand gehorchte, ja die Justiz selbst kam in's Stocken. Der Pächter in Dargebanz schlug einen Bauern, der widerrechtlich Lein ausgesäet haben sollte, beinahe todt, in Vietzig erschlug ein Bauer seinen Nachbarn mit dem Spaten, ein Weib in Vietzig wurde von der ganzen Nachbarschaft der Zauberei beschuldigt, alles dieses blieb, wie der Administrator Schack klagt, ununtersucht und unbestraft. Der Amtmann Reisner führte die Pacht von 2500 Thlr. jährlich für den schwedischen Antheil des Amts zu großer Beschwerde des gräflich Schlippenbachschen Ehepaares an den Grafen von Königsmark ab, im Jahre 1693 verpachtete letzterer nach Reisners Abgang, das Amt an einen gewissen Leutzmann für 2400 Thlr. in pommerschen Zweidritteln. Der Besitzer des Erbzinsguts Werder, der von Krusenstein, benutzte diesen Wirrwar, um den schuldigen Canon von 117 Gulden oder 76 Thlr. ganz einzubehalten, worüber ein Prozeß entstand. Endlich wurde dem Grafen Königsmark die gewaltsame Vertreibung des Grafen Schlippenbach selbst bedenklich, er ließ sich für seine Forderung Güter in Schonen anweisen und gab seine aus der Immission erlangten Rechte an Wollin ganz auf. Nichtsdestoweniger setzte die Krone Schweden die Sequestration fort, der Graf Schlippenbach, endlich ermüdet, begab sich nach Stepenitz in's preußische Gebiet, trat auch, um sich

mehr Schutz zu verschaffen, in brandenburgische Militairdienste und brachte es bald zum General, nicht lange nachher aber überließ er Stepenitz und die Zubehörungen des Amts Wollin rechts der Dievenow ganz an die Krone Preußen und kaufte sich dafür Güter in der Uckermark an[1]).

Um diese Zeit vermehrte sich das Amt Wollin auf der Insel dadurch, daß das Rittergut Cörtentin damit vereinigt wurde[2]). Im Jahre 1694 wurde Cörtentin an einen gewissen Schünemann für 400 Thlr. verpachtet, das Land, wozu auch zwei wüste Bauerhöfe gehörten, wurde in 3 Schlägen oder Feldern bewirthschaftet, man säete jährlich 86 Schfl. Roggen, 56 Schfl. Gerste und 40 Schfl. Hafer, auch wurde schon etwas in die Brache gesäet und man rechnete daß das dritte Korn ausgedroschen werde. Es gehörte dazu ein Kirschgarten und Dienste von sieben Unterthanen in Cörtentin. Man hielt 34 Haupt Rindvieh, 300 Schaafe und 74 Knechtvieh.

Ein Verdienst hat sich die Krone Schweden damals um ihre Besitzungen in Pommern und namentlich um die Insel Wollin erworben, daß sie 1692 sehr genaue Vermessungen und Catastrirungen alles steuerbaren Ackers und zugleich detaillirte Karten der einzelnen Feldmarken aufnehmen ließ, welche schöne Arbeit noch im Regierungsarchiv zu Stettin aufbewahrt wird. Es ist interessant, insbesondere den Strand längst der Ostsee auf diesen alten Karten zu verfolgen und ergiebt sich, daß er im Wesentlichen von 1692 bis jetzt unverändert geblieben ist. Da wo die Dievenow in das Meer ausgeht, zeigen sich zwei alte Schanzen, offenbar die im dreißigjährigen Krieg angelegten und in den späteren Kriegen erneuerten Befestigungen. Dann folgt, neben dem sogenannten Haidebrink,

---

1) Banselow pommersches Heldenregister enthält eine ausführliche Biographie des Grafen Carl Friedrich von Schlippenbach.

2) Es soll von einem Pfandbesitzer, dem die letzten Vasallen es eingeräumt hatten, eingelöset worden sein. Das Nähere habe ich nicht ermitteln können.

der Graßkrug mit Wiesen und großen Sandflächen. Bei Neuendorf beginnt der große Wald, der sich nach Misdroy hinzieht, in ihm sind die Wildbahnen und neben derselben allerhand wilde Schweine und Hirsche eingezeichnet. Der Jordansee, der auf der Karte auch der Quebbsee genannt wird[1]), hat ziemlich dieselbe Gestalt, wie jetzt, mit der kleinen Insel, und eine lange Düne trennt ihn von der Ostsee. Unweit davon liegt der Gosanberg, auf der Karte Swinhoft genannt, mit einer alten Circumvallation[2]), und die Gegend herum zeigt Buchen, Eichen und Espen, auch ist bemerkt, daß am Strande Kalk, Lehmgruben und Thon zum Ziegelbrennen vorhanden sei. Mitten im Walde liegt Warnow, auf der in den Warnowschen See hineinragenden Spitze zeigt sich das alte Jagdhaus von 1596, auch der uralte Schloßwall auf der Insel im See wird erwähnt. Bei Misdroy liegen der alte Krug und daneben die Reste alter kaiserlicher Verschanzungen, welche im dreißigjährigen Krieg hier zur Deckung des Passes errichtet worden sein müssen, und neben dem Spring, der Quelle, liegen die Misdroyer Bauergehöfte. Vom kleinen Vietziger See zieht sich das Ellernbruch, die liebe Seele, bis dicht an die Dünen und an den alten Krug, und von letzterem aus führt ein Weg durch die Pritterscher Haide nach Pritter und die Landstraße nach Swine oder Ostswine, wo auf dem Tonnenberg eine Baake steht. Am Ufer der Swine, Westswine gegenüber, steht der Krug oder das Fährhaus. An der damaligen Landspitze ist die alte Schanze eingezeichnet, von der aber bemerkt wird, daß sie vom Sande ganz verweht sei. Nach der Karte zu schließen war da, wo jetzt die Plantage von Swinemünde liegt, wie auch in Osternothhafen, offene See und vor der Schanze ist der Einlauf der Swine über Sandbänke bezeichnet, so daß der Strom nur 5 bis 6 Fuß Wassertiefe habe. Die Swine wird, kurz vor ihrem Ausgang in

---

1) Dieser Name kommt sonst nirgends vor.
2) Siehe oben pag. 15.

die Ostsee, als 30 Fuß breit angegeben. Höher hinauf liegt an ihr Kluß und Werder. In Pritter zeigt sich der Stuthof vor der Stutwiese und an der Wiese Treumann; dem Dorfe gegenüber liegt Vietzig, von wo sich ein Weg in den Bergen längs der lieben Seele nach Misdroy zieht, und Stengow mit dem Kalkberge, an demselben Ort, wo noch jetzt der Kalk gegraben wird. Von Stengow geht der Weg nach Lebbin, das auf der Höhe und vom Walde umgeben, ganz so liegt wie noch jetzt.

Visitation des Amts Wollin 1697.

Im Jahre 1697 ließ die Krone Schweden durch den Präsidenten Coyetz und einen von Scharnhorst den Zustand des Amts Wollin, insbesondere der bäuerlichen Einsassen, commissarisch untersuchen. Der Commissionsbericht ist für die damaligen Zustände des platten Landes lehrreich.

Was zunächst die Amtsvorwerke anbetrifft, so ergiebt sich gegen frühere Zeiten, wo diese Grundstücke administrirt wurden, der erhebliche Vorschritt in der Staatsverwaltung seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts, daß man nunmehr die Domainen zu verpachten anfing. Die Pächter (Arrendatoren, Pensionarien) bezahlten eine bestimmte jährliche Geldsumme, auf welche die Staatsfinanzen daher mit Sicherheit rechnen konnten. Sonst blieb man bei der uralten Dreifelderwirthschaft, ein Feld Winterkorn, ein Feld Sommerung, ein Feld Brache, stehen, doch wird bei dem Vorwerk Cörtentin bemerkt, daß schon etwas in die Brache gesäet werde. Die Gewächse, die man baute, waren die alten. Weitzen wurde im Amt nicht ausgesäet und kam nur dadurch etwas ein, daß einige Mühlen ein paar Schfl. liefern mußten, die man zu Festkuchen verbackte. Man

baute Winterroggen, Sommerroggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken und Buchweitzen, der Hopfenbau kam fast gänzlich ab. Weder Oelfrüchte, noch Klee oder andere Futtergewächse, noch Rüben oder Kartoffeln wurden gebaut. Man rechnete drei Schfl. Aussaat auf den Morgen, im Sandlande aber wurde nur ganz dünn gesäet. Der Körnerertrag der Vorwerke wurde verschieden angenommen; Cörtentin, als das beste, sollte $3\frac{1}{2}$ Korn bringen, Codram 3 Korn bis höchstens $3\frac{1}{2}$ Korn, Stengow und Rehberg $2\frac{1}{2}$, letzteres sogar meist nur 2 Korn, und da man ein Korn zur Saat, ein Korn zu den Wirthschaftsunkosten (Haushalt) rechnete, so blieb zum Verkauf und als Reinertrag nur ein halbes oder ein Korn, selten anderthalb Korn übrig, wovon bei geringen Kornpreisen natürlich keine große Pacht bezahlt werden konnte. Dazu erhielten die Pächter noch frei Brennholz aus den Forsten. Da der ganze Ackerbau durch bäuerliche Dienste betrieben wurde, so brauchte man weder Pferde noch Zugochsen, sondern hielt nur Kühe, der Viehstand war aber, zumal was die Größe und den Milchreichthum anbetrifft, seit dem dreißigjährigen Krieg herabgekommen. Von Stallfütterung war keine Rede und da man keine Futterkräuter baute, so war das Vieh auf die Weide in den Wäldern, auf große Hütungsstrecken in den Brüchen und für den Winter auf den Heugewinn von den vielen Wiesen angewiesen. Die Schaafe der Amtsschäfereien waren grobwollig, sie wurden gemolken und Schaafkäse bereitet, doch ertrug die Wollschur ein Ansehnliches. Unter den Schaafen steckte das Knechtvieh und der Schäfer bekam einen Antheil vom Wollgelde. Ansehnlich war auch die Schweinezucht im Walliner Werder. Nebennutzungen des Amts Wollin kamen auf aus der Kalk- und Ziegelbrennerei und von den Theerschwelern. Von den ausgedehnten Forsten war die Mast immer noch die Haupteinnahmequelle, Brennholz war kaum zu verwerthen, Bauholz nur etwa zum Schiffbau verkäuflich. Die Wälder mußten übrigens sehr vieles freies Bau- und Brennholz an die bäuerlichen Einsassen abgeben.

Die Commission beschäftigte sich aber hauptsächlich mit der Untersuchung der Amtsdörfer. Die angesessenen Wirthe zerfielen in Bauern, Halbbauern, Kossäthen und Halbkossäthen[1]). Wir lassen einige Notizen über den Besitz und die landwirthschaftlichen Verhältnisse der bäuerlichen Einsassen folgen.

Zunächst ist zu bemerken, daß, der Kriegsdrangsale des siebzehnten Jahrhunderts ungeachtet, doch im Ganzen die alten Familien des Bauernstandes sich auf der Insel erhalten haben. Dieselben Namen, die im 15ten und 16ten Jahrhundert in den Dörfern vorkommen, erscheinen auch jetzt noch, namentlich die Namen Mantey, Tepelke, Framholz, Retzlaff, Ruge, Farken, Kneske, Berndt, Kruse, Möller, Budahn, Zühle, Rüchel, Jagow, Boye, Plüdmer, Beise, Glitzstein, Barow, Redes oder Retz, Krüger, Bütner, Nigeman oder Neumann, Wargin, Knüppel, Zilmer, Detlaf, Spiegelberg, Barnheide, Schardelock, Plüddemann, Appelhagen, Dumstrey, Janke, Timmermann, Bünnewitz, Piel, Ede, Eggert, Ackermann, Krull, Kunter, Zanow u. s. w. Diese Namen kommen größtentheils noch heutigen Tages auf der Insel vor, nur in den Dörfern wechselnd, und öfters erscheint eine Familie als Büdner, die früher Bauer oder Kossäthe war und umgekehrt. Beliebte Vornamen waren Chim (Joachim), Pagel (Paul), Drewes, Dinnies (Dionisius) u. s. w. Die Codramschen Bauern gehörten zu den besseren auf der Insel. Jeder Bauer säete hier auf etwa anderthalb Hackenhufen an 13 Schfl. Roggen und ebensoviel Sommergetraide und hielt 3 bis 6 Pferde, 3 Ochsen, 6 Kühe, ein paar Schaafe und Schweine. Die Kossäthen säeten und besaßen etwa halb so viel. In Jarmbow und Dannenberg säete ein Bauer nach ihrer Angabe 12 Schfl. Winter- und 11 Schfl. Sommergetraide. Jeder der zwei Halbbauern in Misdroy säete 4 Schfl. Winterkorn, aber keine Sommerung. Von den 16 Bauern des großen Dorfes Koltzow säete jeder 10 Schfl.

1) Deren gab es z. B. in Koltzow.

Winter= und 6 Schfl. Sommersaat, viele waren ganz herabgekommen und hatten kaum Anspannung, andere doch 3 bis 4 Pferde. Die Kossäthen hielten nur Ochsen. In Warnow säete jeder Bauer 8 bis 9 Schfl. Roggen, 7 bis 8 Schfl. Hafer, aber keine Gerste; ein Bauer hielt 4 bis 5 Pferde, 4 Ochsen, 2 oder 3 Kühe, 4 bis 6 Schaafe, 6 Schweine; ein Kossäthe 2 Ochsen, 1 bis 2 Kühe, 3 Schaafe, 1 Schwein. In Neuendorf säete jeder Bauer 8 bis 9 Schfl. Winterkorn, 6 bis 7 Schfl. Gerste, keinen Hafer. In Lebbin hielt ein Bauer 4 Ochsen, jeder säete 6 Schfl. Winter=, 1½ bis 2 Schfl. Sommersaat; in Kartzig jeder 6 Schfl. Roggen, 1 Schfl. Sommerkorn, keine Gerste; in Vietzig hielt ein Bauer nur ein paar Kühe und 2 Ochsen, und säete 6 Schfl. Winterkorn, aber keine Sommersaat. In Dargebanz säete jeder 15 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Gerste, 4 Schfl. Hafer; in Plötzin jeder 18 Schfl. Winterung, 11 Schfl. Sommersaat. In Cörtentin säete jeder Bauer 9 Schfl. Roggen, 3 Schfl. Gerste, 7 Schfl. Hafer. Ein Kossäth in Rehberg hielt 1 Pferd, 2 Ochsen, eine Kuh und ein Schaaf. Jeder der beiden Kossäthen in Stengow säete 2 bis 3 Schfl., machte 3 Fuder Heu und hielt 2 Ochsen. In Clüs hatten die Wirthe keinen Acker, sondern jeder fütterte bis sechs Haupt Rindvieh und ein paar Schaafe aus seinen Wiesen. Auch die 21 Wirthe in Pritter trieben keinen Ackerbau, jeder machte 6 bis 10 Fuder Heu und trieb 2 bis 4 Ochsen und eben so viel Kühe auf die Weide, welche gut war, nur der Schulze hatte ein Pferd. Dieses Dorf nährte sich nur von der Fischerei, es gab 20 Gulden Wasserpacht von den Wehren, 5 fl. Hechtpacht, 1 fl. 12 Schill. für den Goldfischfang, 5 Achttheil Pöckelaale zu 2 fl., 25 Mandeln Aale zu 12 Schill., dazu gab jeder Wirth 2 schlechte Thaler oder 1 Thlr. 28 Schill. Pacht, das ganze Dorf brachte zusammen, außer den Diensten, jährlich 115 fl. 18 Schill. an das Amt auf, es klagte aber sehr, daß es zu viel sei, weil der Aal gleichsam ihr alleiniger Hufschlag wäre. Auch Ostswine lebte fast nur von der Fischerei, und auch für viele Strand=

dörfer und für Lebbin, Vietzig, Kartzig u. s. w. war die Fischerei die Hauptnahrung. Die Fischerei am Strande war meist frei, nur der Goldfischfang galt als eine Art von Regal und mußte z. B. Misdroy dafür eine Mandel Goldfische zu 4½ Schill. abliefern, Ostswine gab 18 fl. von jedem Boot für die Goldfische, und Clüs eben dafür 4 Schill. und eine Mandel Goldfische dem Kieper. Im Dorfe Warnow mußte jedes Boot eine Kiepe Flundern, 3 Schill. werth, in's Amt liefern. Von der Fischerei in den Landseen gab z. B. Vietzig zusammen 8 Thlr., Kartzig 8 Gulden, Lebbin jeder einen Gulden Wasserpacht und Wolmirstädt gab einen Gulden Aalgeld.

Wenn nun die Bauern und Kossäthen von Ackerbau und Fischerei nothdürftig bestanden, wiewohl viele Höfe wüste lagen[1], und sich dazu keine Annehmer fanden, so muß man doch auch erwägen, daß den Wirthen indirecte Vortheile mancher Art zuflossen, indem ihnen:

1) die Höfe in baulichem Stande, auch die Hofwehr in Stande gehalten, auch wohl Vorschüsse an Saatkorn gegeben wurden;

2) sie das Brennholz fast frei hatten;

3) sie ausgedehnte Weideflächen z. B. im Walde für ihr Vieh benutzten;

4) ein paar Schweine zur Mastung in den Wald treiben durften, wofür sie nur etwa 1 fl. Mastgeld gaben.

Andererseits waren sie den herrschaftlichen Mühlen zwangsmahlpflichtig und erhöhten dadurch die Kornpächte der Mühlen an das Amt. Auch durch das Zwangsbier der Krüge floß dem Amt eine indirecte Revenüe von den Unterthanen zu.

Communalabgaben waren gar nicht und die Abgaben und Leistungen für Pfarre und Kirche gering. Erheblich aber waren die Steuern an die Landesherrschaft und die Abgaben und Dienste

---

1) Z. B. in Lebbin, Warnow, Koltzow, Misdroy u. s. w.

an das Amt. Die Lasten der bäuerlichen Wirthe bestanden nemlich in der landesherrlichen Steuer, in Grundabgaben oder Pacht in Gelde, in Naturalabgaben an das Amt und in den Naturaldiensten.

Die Grundsteuer oder Contribution hatte sich seit dem dreißigjährigen Kriege fixirt und die Krone Schweden ließ um 1692 alle Dörfer neu vermessen und nach der Hufenzahl neu einschätzen. Auch Korn in das Magazin wurde öfters ausgeschrieben. —

Die Bauern und Koffäthen zahlten außer der landesherrlichen Grundsteuer an Domainialabgaben:

1) eine von uralten Zeiten hergebrachte Grundabgabe oder Pacht in Gelde, die sogenannte Landpacht, an das Amt. Diese Pacht, als eine althergebrachte Abgabe, war nicht hoch, nur da, wo die Bauern etwa wüste Höfe unter sich getheilt hatten oder ihnen z. B. Wiesengrundstücke besonders überlassen worden waren, erscheint die Pacht höher. Dannenberg gab z. B. 9 bis 12 Thlr. für 4 wüste Höfe, Koltzow für 2 wüste Höfe 14 fl., Warnow 16 Thlr. für einen wüsten Hof, Stengow für die Krixwiese 4 Schill., Lebbin und Vietzig gaben 1 Thlr. 9 Schill. Krixheuer. Ein Bauer gab sonst etwa 1 bis 2 Thlr., 2 fl. auch wohl nur 20 bis 30 Schill.[1]), ein Halbbauer in Misdroy 1 fl. 4½ Schill., ein Koffäthe einen halben Thaler, einen halben Gulden, 17 Schill., auch 8, 6, 4 Schill. jährlich Landpacht. In früheren Zeiten war diese Geldabgabe, wegen des höhern Geldwerthes, viel höher gewesen;

2) eine andere Last der Amtsbauern waren gewisse Naturalabgaben von denen folgende zu erwähnen sind:

a. Kornpächte. Ein Bauer in Jarmbow gab z. B. einen viertel Schfl. Pachtkorn, doch kam dies nicht in allen Dörfern vor; das meiste Pachtkorn kam von den Mühlen auf. Zuweilen gab ein ganzes Dorf zusammen Pachtkorn, z. B. Codram 6 Schfl. Hafer, und Soldemin gab jährlich 10 Schfl. Ablagerhafer.

1) Deren 24 einen Stettiner Gulden machten und 3½ Stettiner Gulden waren 2 Thaler.

b. In der Regel gab jeder Bauer und Kossäthe jährlich 1 bis 3 Hühner und eine Gans, in Dannenberg das ganze Dorf 8 Gänse. Auch Eier mußten einige Dörfer geben, z. B. jeder Bauer in Koltzow 7 Stück, in Neuendorf das ganze Dorf zusammen 1 Stiege Eier.

c. Fast alle Dörfer gaben Hanf und Heede zu den Wolfsnetzen, z. B. ein Bauer in Dannenberg gab 6 Pfund, ein Kossäthe 4 Pfund Flachs, das Dorf Koltzow gab 11 Topf Hanf, in Warnow gab jeder Bauer 6 Pfund Heede, die Kossäthen nichts. Diese herkömmlichen Abgaben waren also sehr verschieden.

d. In manchen Dörfern, z. B. in Codram, war der zehnte Bienenstock herrschaftlich, in den meisten aber wurde eine firirte Geldabgabe von jedem Bienenstock gegeben, z. B. in Misdroy, Neuendorf, Koltzow, Warnow u. s. w. 4 Schill. Stettinisch.

e. Lebbin und Vietzig mußten jährlich einen Schfl. Asche in's Amt geben. Ein Naturalzehent, außer dem angeführten Bienenzehnt, kömmt auf der Insel Wollin nicht vor, nur die Bauern in Koltzow hatten Lämmerzehnt oder gaben für jedes Lamm, das im Hofe zur Welt kam, 1 Schill. Soldemin gab jährlich 2 Schaafe statt des Zehnten.

3) Die Hauptverpflichtung der Bauern und Kossäthen bestand in den Diensten, die sie mit dem Gespann oder bloß mit ihrer Person, sogenannte Fußdienste, leisten mußten. Diese Dienste waren erstlich die gewöhnlichen, zum Betrieb des Ackerbaues auf den Vorwerken, zweitens gewisse Amts- und Burgfuhren, endlich drittens einige besondere Nebendienste.

Was die gewöhnlichen Ackerdienste anbetrifft, so waren solche ungemessen, das heißt, die bäuerlichen Wirthe mußten in Pflügen, Säen, Erndten und Abbringen des Heu's alles leisten, was nothwendig war. Die Bauern dienten entweder 4 Tage die Woche mit 2 bis 4 Pferden oder Ochsen, oder sie dienten die ganze Woche

hindurch, wo ihnen nicht etliche Tage freigelassen wurden. So dienten Dannenberg, Dargebanz, Neuendorf, Lebbin, Vietzig u. s. w. jede Woche 4 Tage, Codram und Misdroy den Sommer hindurch täglich, in der Erndte aber mußte überall die ganze Woche hindurch gedient werden. Die Kossäthen, z. B. in Stengow, dienten meist alle sechs Tage der Woche zu Fuß, die spannhaltenden Kossäthen aber, z. B. in Lebbin, Vietzig, dienten etliche Tage mit ihrem Vieh, die anderen Tage zu Fuß, es wird aber bemerkt, daß ihr Viehstand so schlecht sei, daß sie die Milchkühe mit anspannen müßten. Die Kossäthen, die Fischerei trieben, z. B. in Vietzig und Lebbin, brauchten nur 3 Tage wöchentlich Handdienste zu thun. Zumal während der Erndte, dem Augst, bekamen die dienenden Unterthanen Bier und Brod vom Amte. Die Handdienste der Kossäthen wurden besonders beim Abbringen des Heu's von den vielen Wiesen benutzt.

Merkwürdig ist es, daß man schon damals den Versuch machte, die Bauern auf Dienstgeld zu setzen, ein Versuch, der nothwendig scheitern mußte, weil die landwirthschaftliche Industrie noch nicht so weit erwachsen war, daß die Vorwerke eigene Anspannung hätten halten können. So verlangte die Visitationscommission, daß die Codramschen Bauern jährlich 12 Thlr., die Kossäthen 4½ Thlr. Dienstgeld geben sollten, jene erboten sich zu 12 fl. Stettin., diese wollten nichts geben. In Jarmbow erboten sich die Bauern zu 10 fl., die Kossäthen zu 5 fl., in Dannenberg sollte der Bauer 10 Thlr., der Kossäthe 4 Thlr. geben, jene aber wollten nur auf 4 Thlr. angesetzt sein. Auch die Halbbauern zu Misdroy setzte die Commission auf 10 Thlr. Dienstgeld und die Kossäthen in Lebbin und Stengow auf 4 Thlr. Plötzin, das Dienste in's Amthaus Wollin zu leisten hatte, sollte 6 Thlr., ein Kossäthe 3 Thlr. Dienstgeld geben. Alles dieses kam nicht zu Stande. Dagegen gab es Dörfer, die schon Dienstgeld gaben, z. B. in Warnow und Neuendorf gab schon jeder Bauer jährlich 10 fl. statt der Dienste, in Clüs jeder Wirth 5 bis 10 Gulden Dienstgeld, ein Kossäthe in Koltzow

gab statt der Dienstleistung 6 Schill. Stettin. Die Fischer in Pritter dienten zu Fuß und mit dem Boot, womit sie z. B. Wasserreisen nach Stettin machen mußten, die Commission wollte nunmehr jeden Fischer auf 4 Gulden Dienstgeld setzen. Besonders waren die Verhältnisse der zwei Bauern des Dorfes Lauen, die einen wüsten Hof unter sich getheilt hatten und von denen jeder 2 bis 3 Drömt Winterkorn und an 20 Schfl. Hafer säete, auch 6 bis 8 Pferde, 2 Ochsen und 6 Kühe hielt, jeder dieser beiden wohlhabenden Bauern gab jährlich 35 Thlr. Dienstgeld.

Gewiß ist es, daß die Dienste der Aufnahme der bäuerlichen Landwirthe sehr hinderlich waren, um so mehr, als der vor dem dreißigjährigen Kriege viel stärkere Viehstand der Bauern sehr gesunken war und die Dienste daher jetzt mit wenigerem und entkräfteten Vieh geleistet werden mußten, auch war es ein übler Umstand, daß die Leute oft sehr weit mit ihrem Gespann ziehen mußten, ehe sie nur zur Arbeit gelangten. Dieser Umstand ließ ein Dienstgeld besonders wünschenswerth erscheinen, womit man aber noch nicht einmal im vorigen Jahrhundert zu Stande kam.

Außer den gewöhnlichen Ackerdiensten waren zweitens Burgfuhren zu leisten, z. B. wenn es auf den Amtsvorwerken oder am Schlosse zu Wollin, an den Brücken und Dämmen u. s. w. zu bauen gab, und diese Dienste waren dann sehr drückend, kamen indessen nur zeitweise vor.

Die Nebendienste bestanden drittens:

a. in der Pflicht, Brennholz aus den Forsten in Kähnen anzufahren. Statt dessen geben die Amtsdörfer jetzt schon ein sogenanntes Schutengeld, z. B. in Codram, Koltzow jeder Bauer einen halben Thaler, in Lebbin und Vietzig jeder 9 Schill. u. s. w.;

b. hatten die bäuerlichen Wirthe die Pflicht, Brennholz für das Amt, besonders für die Ziegelei zu schlagen und anzufahren, z. B. Codram, Dannenberg und Koltzow 6 Faden, Neuendorf

und Warnow 4 Faden und einen Faden zur Ziegelei. Die Halbbauern in Misdroy mußten eine Fuhre Brennholz für das Amt schlagen und anfahren, und 1 Fuder Schurstangen zu jedem Ziegelbrand in Codram anfahren. In Dargebanz und Soldemin mußte jeder Bauer 12 Faden, in Kartzig 8, und in Lebbin und Vietzig 6 Faden Holz zum Kalkofen anfahren, auch den Kalk wegfahren helfen, welche Pflicht die Commission auf 1 Thlr. Dienstgeld jährlich veranschlagen wollte;

c. in einigen Dörfern mußten die Bauern spinnen, z. B. in Koltzow, Jarmbow und Dannenberg, jeder Bauer 6 Pfund, der Kossäthe 3 Pfund;

d. eine Belästigung waren auch die Dienste, welche die Unterthanen bei Treibjagden, besonders zu den fast jährlich angestellten Wolfsjagden zu leisten hatten. Auch unterhielten stets ein paar Dörfer zusammen ein Wolfsnetz, z. B. Lebbin mußte mit Vietzig und Misdroy, Warnow mit Dannenberg, Clüs mit Pritter u. s. w. ein Netz halten.

Der Vorstand der bäuerlichen Commune war von uralten Zeiten her der Dorfschulze. Gab es nun gleich keine Lehnschulzen, sondern nur Setzschulzen, die das Amt ansetzte, so waren doch in den meisten Dörfern alte Schulzenhöfe, deren Besitzer eine etwas größere Ackerfläche unter dem Pfluge hatten, ein oder ein paar Pferde hielten, und die bei der Auswahl des Schulzen nicht leicht übergangen wurden. In einigen Dörfern gab es größere Schulzen, welche dem Amt ein Pferd halten mußten. In Koltzow z. B. waren zwei Schulzen, der eine, der zugleich Krüger war, gab 5 fl. oder 3 Thlr. 12 gr. für das Pferd, der andere 10 fl. oder 6 Thlr. 24 Schill. für das Dienstpferd. Dieser Freischulze säete 6 Schfl. Winter- und 6 Schfl. Sommersaat. Die kleinen Setzschulzen in Pritter, Lebbin, Vietzig u. s. w. hatten keine besonderen Abgaben.

Ueber die gewöhnlichen bäuerlichen Wirthe erhoben sich auch

die Krüger, deren es übrigens nicht in allen Dörfern gab. Sie entrichteten meist ein besonderes Kruggeld, z. B. der Krüger in Koltzow 2 fl. jährlich. Die beiden Krüge in Pritter gaben von der Tonne, die sie ausschenkten, 12 Schill., was dann auf 14 Thlr. zusammen fixirt wurde. Ein besonders großer Krug war der Krug in Misdroy, dessen Inhaber zugleich Haidereiter war und jährlich 16 Thlr. und ein Achttheil Butter in's Amt gab. Wichtig war der Krug an der Fähre in Ostswine wegen der vielen durchpassirenden Reisenden. Alle Krüge mußten das Bier aus dem Amt nehmen.

Außer den bäuerlichen Wirthen mit einer Ackernahrung gab es in den Dörfern der Insel nur sehr wenige ansäßige Leute, zu denen besonders die Müller zu rechnen sind. Angesehenere Eigenthümer eines kleinen Grundstücks, nicht bäuerlichen Standes, kommen nur ein paar vor, z. B. der Fährmann in Ostswine, der 2 Pferde und 6 Kühe hielt, der bereits erwähnte Störbrater in Ostswine, der 10 Gulden Grund- und Wiesengeld gab, und der freie Mann im Graskrug (Haidebrink), welcher die Strandfischerei und den Coperowsee beaufsichtigte. Von Handwerkern auf dem platten Lande sind fast nur die Schmiede zu erwähnen, deren es aber nur in einigen Dörfern gab. Der Schmidt in Koltzow gab 1 Thlr. Schutzgeld und 5 fl. für Kohlholz, der Schmidt in Warnow der wenig Nahrung hatte, war abgabenfrei. Bloße Häusler oder Büdner, Eigenthümer eines kleinen Hauses mit Garten, gab es sehr wenig, sie mußten, außer dem Schutzgelde, von dem sogleich die Rede sein wird, ein sogenanntes Grundgeld entrichten. Ein Schneider in Warnow z. B. gab 1 Thlr. Grundgeld und 1 Thlr. Schutzgeld, ein Häusling in der alten Schanze in Ostswine gab auch einen Thaler. Leute ohne alles Grundeigenthum, lose Leute, Einlieger oder Instleute, gab es ebenfalls nur sehr wenige. In Warnow lebten z. B. zwei Rademacher, in Codram ein Instmann, der etwa einen Brief trug, sonst aber keine Dienste zu leisten hatte. Ein Instmann in Koltzow, einer in Warnow, eine Instfrau in Plötzin,

ein Schweinschneider daselbst, mußten jeder einen Thaler Schutzgeld[1]) und außerdem zur landesherrlichen Steuer den sogenannten Nebenmodus entrichten, außer diesem Schutzgelde aber waren solche lose Leute dienstfrei und werden deshalb freie Männer, Freileute genannt, mit welchem Ausdruck man damals keine besondere Ehre verband. Ein freier Mann hieß jeder Eigenthümer, der keine Spann- oder Handdienste leistete, mochte es nun ein Häusler oder ein ansehnlicher Wassermüller sein. Die Fischer aber im Amtswieck vor Wollin, die Haus und Garten besaßen, mußten Fußdienste im Amthause zu Wollin leisten und heißen deshalb nicht Freileute.

Außer den schon genannten Bewohnern des platten Landes, den Bauern, wozu Schulzen und Krüger gehörten, den Kossäthen, Büdnern, Müllern, Schmieden und Instleuten lebten nur noch in den Dörfern: 1) die Pfarrer und Küster, 2) die Pächter der Amtsvorwerke und deren Familien, 3) die Forstbeamten, endlich einige wenige Rittergutsbesitzer. Der ganze Bürger- und Handwerkerstand und alle Kaufleute wohnten ausschließlich in dem Städtchen Wollin.

Die auf der Insel Wollin belegenen Zubehörungen des Amts werden dem Grafen von Schlippenbach von der Krone Schweden zurückgegeben 1705.

Im Jahre 1705 befahl König Carl von Schweden, vermuthlich auf Fürsprache des Königs von Preußen, in dessen Kriegsdiensten als Generallieutnant der Graf Friedrich Carl von Schlippenbach stand, denselben, in Betracht sein Vater den Vorfahren des

---

1) Ein paar arme Leineweber, Instleute in Pritter, verschonte man mit dem Schutzgelde.

Königs bei vielen merkwürdigen Revolutionen treulich an die Hand gegangen — wie es in der Urkunde[1]) heißt — das 1686 eingezogene Pfand, die Insel und Amt Wollin wieder einzuräumen. Hierauf wurden dann am 22. August 1705 alle Pächter, Haidereiter, Schulzen und Unterthanen auf dem Amthause zu Wollin wieder an den Grafen und dessen Amtmann verwiesen. Der Graf ließ die Ansprüche wegen der bis 1705 entzogenen Revenüen fallen und befahl sogleich das Amthaus in Wollin herzustellen, um für den Winter mit seiner Familie hinzuziehen. Später ließ er indessen das Amthaus ganz eingehen und erbaute ein neues, aber kleineres hölzernes Haus. Das Amt trat nun wieder unter das Corpus der Ritterschaft, doch blieb vorbehalten, daß der Graf Schlippenbach Wollin räumen mußte, wenn die Krone Schweden ihm die Forderung der 70,000 Thlr. bezahlen würde. Der frühere Pfandschilling von 110,000 Thlr. war nemlich mit Rücksicht darauf, daß alle Zubehörungen des Amts rechts der Dievenow an die Krone Preußen gelangt waren, auf 70,000 Thlr. erniedrigt worden.

Verhältnisse zwischen der Krone Schweden und Preußen. Neuer Ausbruch eines Krieges zwischen beiden. Die Insel Wollin gelangt durch den Stockholmer Frieden an Preußen 1720.

Die Dievenow machte, wie bemerkt, seit 1679 die Grenze zwischen Schweden und Preußen, welches letztere indessen schwer vergessen konnte, daß es die eroberte schöne Insel Wollin wieder hatte herausgeben müssen. Der schwedische Obrist Mellin begann

---

1) D. d. im Lager zu Blonnie 12. Sept. 1705.

1680 die Fortificationen der Stadt Wollin, die Pallisaden, das Wachthaus mit der Schanze, die Burgwälle u. s. w. einzureißen und brachte man die Materialien, das Eisen u. s. w. in das gewesene Zeughaus in der wüsten Kirche unter dem Proviantshause. Im Jahre 1683 bat der Magistrat, auch das Swinesche Brückthor abtragen zu dürfen, da die Wälle rund herum schon eingerissen seien, und es wurde dies auch vom Obristen Mellin gestattet. Aber schon im Jahr 1709 hatten sich die Zeiten wieder sehr geändert, denn man hielt es für nothwendig Crassowsche Truppen zum Schutz der Insel einrücken zu lassen. Die schwedische Regierung zu Stettin verfügte 1710, die Nothdurft erfordere im Fall androhender feindlicher Invasion vor der Brücke bei Wollin ein kleines Werk zur Defension aufzuwerfen, es sei solches daher dem in Wollin commandirenden Capitain Bockhausen anbefohlen und solle der ganze Wolliner Werder Mannschaften mit Schaufeln stellen und Palisaden liefern. Auch die Schanze an der Dievenow solle reparirt werden. Demzufolge vertheilte der schwedische Obristlieutnant von Schwerin die Lasten und täglich mußten 272 Mann Faschinen machen, Palisaden setzen u. s. w., worüber die Insel sehr klagte. Ritterschaft und Amt stellten vor, den Bauern sei weder Geld noch Korn übrig, dazu sollten sie Rekruten stellen und montiren, Pferde beschaffen u. s. w., und ungeachtet die armen Leute nichts hätten und nur von Kleie und trocknen Fischen lebten, werde alles von Dragonern eingetrieben, es sei eine reine Unmöglichkeit jetzt in der Erndtezeit täglich 272 Mann von der Insel zusammenzutreiben, da früher die jetzt brandenburgischen Dörfer rechts der Dievenow dabei hätten helfen müssen. Auf der Insel gebe es auch nur Fichtenstrauch und keine Sägemühlen, sie bäten also sie mit Lieferung von Faschinen, Bohlen, Palisaden und dergleichen zu verschonen. Die Regierung zu Stettin antwortete, jeder treue Landeseinwohner müsse bei Gefahr des Vaterlandes zur Landesdefension beitragen, es sei auch wohl möglich das Verlangte zu beschaffen, doch solle die nöthige Feldarbeit berück-

sichtigt werden. Die gräflich Schlippenbachschen Förster protestirten gleichzeitig gegen die ihnen auferlegte Lieferung von 1000 Stämmen aus dem Walde zu den Schanzen, hierauf nahm man aber keine Rücksicht, sondern meinte, der Graf werde sich dem um so weniger entziehen, als das Amt ihm nur aus Gnaden wieder eingeräumt worden. Einen Theil der Palisaden lieferte der Caseburger Forst, sonst mußte das Amt allein im Sommer 1710 täglich 150 Leute zur Schanzarbeit stellen, andere zog man aus Usedom heran. Man machte damals folgende Werke: 1) eine Schanze vor Wollin auf dem Galgenberge[1]) und eine Escarpirung um die Stadt, eine Redoute bei Tonnin und längs der Dievenow hin und wieder kleine Werke, sogenannte Epaulements. Die Redoute zu Tonnin hielt man für besonders nothwendig, weil hier beim letzten Krieg eine schädliche Descente (Uebergang) geschehen war; 2) bei Dievenow in der Nähe des Licenthauses zwei Schanzen, davon eine auf dem sogenannten Trendel im Wasser; 3) bei Ostswine eine Schanze, welche ein Capitain Kühne anlegte und worin ein Corps de garde erbaut werden sollte. Im October 1710 waren diese Befestigungen ziemlich fertig geworden.

Indessen auch die preußische Regierung hatte sich vorgesehen, da der unruhige Geist König Carl XII. von Schweden und der nordische Krieg drohende Verwickelungen besorgen ließ. Im Jahre 1711 ergriff man den Vorwand der Gefahr einer einzuschleppenden Pest, um einen Schlagbaum im Grenzdorfe Hagen vor Wollin anzulegen, und einen Militairposten hineinzulegen, diesen befahl König Friedrich der Erste im Jahr 1712 so nah an die Zugbrücke der Dievenow zu verlegen, daß niemand solche ungesehen passiren könne. Es war dies kein erfreulicher Zustand für die Polliner Bürgerschaft, welche die Brücke nicht überschreiten konnte, ohne den

---

1) Daß auf diesem Berge und dem Schloßberge zu Wollin um diese Zeit viel arabische Münzen ausgegraben wurden, ist pag. 18. erwähnt.

preußischen Grenzsoldaten zu begegnen, auch beschwerte sich die schwedische Regierung ohne Erfolg, daß der Schlagbaum so nah an die Brücke gerückt worden sei.

König Friedrich Wilhelm der Erste schloß im Jahr 1713 zu Schwedt mit Polen und dem russischen Fürsten Menzikoff einen Vergleich, wodurch diese gegen Carl XII. verbündeten Mächte ihm die Inseln Usedom und Wollin einräumten. König Carl XII., dem Friedrich Wilhelm der Erste durch den General Grafen Schlippenbach die Sache anzeigte, billigte aber die Besitznahme nicht und so kam es nicht lange nachher wiederum zum Kriege zwischen Preußen und Schweden. Während desselben, im September 1718, schrieb der preußische Generallieutnant Graf Schlippenbach von Colberg aus an König Friedrich Wilhelm I.: da dem Vernehmen nach der Frieden mit Schweden so gut als abgeschlossen sei, so erkenne er den König als seinen Wollinschen Landesherrn und überreiche ihm die Urkunden über seine Rechte auf Wollin. Hierauf setzte der König aber eigenhändig: steht noch weit im Felde, und der Minister Ilgen antwortete dem Grafen Namens des Königs, mit dem Frieden sei es bei weitem noch nicht in dem Stande, wie er glaube, und wenig Apparentz, daß es damit sobald zum Schluß komme, gelange es aber dahin, so wolle der König ihm wegen der Wollinschen Güter nach aller Billigkeit begegnen, daß er zu klagen keine Ursach haben solle.

In der That wurde der Frieden erst am 21. Januar 1721 zu Stockholm abgeschlossen, dadurch gelangten, außer Stettin, auch die beiden Inseln Usedom und Wollin unter die Krone Preußen und bildeten fortan einen besondern landräthlichen Kreis des preußischen Vorpommerns.

Wiedereinlösung des Amts Wollin von den Grafen von Schlippenbach durch König Friedrich Wilhelm I. 1722 bis 1726.

Nicht lange nach Abschluß des Stockholmer Friedens dachte König Friedrich Wilhelm I. an die Wiedereinlösung des schönen Amts Wollin, dessen Nutzbarkeit und vortreffliche Waldungen und Jagd ihm wohl bekannt waren. In der That hatte der Generallieutnant Graf Schlippenbach darauf mehrere Rechte nicht, als die Forderung einer Summe von 70,000 Thalern in Gemäßheit der oben angeführten Urkunde von 1705. Die Akten über die Wiedereinlösung des Amts fehlen, indessen ist solche noch vor dem im Jahre 1723 erfolgten Tode des Generals Carl Friedrich von Schlippenbach vor sich gegangen. Es heißt nemlich daß der König das Amt Wollin am 22. Mai 1721 von dem General Grafen Schlippenbach an sich gebracht, für's Erste aber die Administration auf den alten Fuß belassen habe, um die Verhältnisse des Amtes zuvörderst untersuchen zu lassen. Nicht lange nachher wurde auch die Bewirthschaftung des Amts auf den Fuß der altpreußischen Domainen gebracht, nach der musterhaften Einrichtung, welche König Friedrich Wilhelm I. seiner Finanzverwaltung gegeben hatte. Man überließ nemlich das Amt Wollin von Trinitatis 1726 bis Trinitatis 1732, also auf sechs Jahre, einem gewissen Amtmann Ladewig, den man schon als Pächter des Grafen Schlippenbach vorgefunden hatte, von Neuem als Generalpächter für 5893 Thlr. 15 gr. 8 pf. Arrende oder Pacht, die er jährlich zur Landrentey in Stettin abzuführen hatte. Die Pachtsumme beruhte auf folgendem Anschlage, welchen wir, da er der erste preußische ist, hier auszugsweise folgen lassen.

Erstlich die Einnahme bestand in folgenden Titeln:

1. Beständige Gefälle:

1) Pachtgeld der Bauern, zusammen 92 Thlr. 6 gr.; die

uralte Landpacht derselben, wie solche beim Jahr 1697 dargestellt worden;

2) Schutengeld der Dörfer, ebenfalls 1697 geschildert, zusammen 34 Thlr. 6 gr.;

3) Einnahme an Hühnern, Gänsen und Eiern, etwa 38 Thlr. Man rechnete ein Huhn zu 1½ gr., eine Gans zu 4 gr. und eine Stiege Eier 2 gr.;

4) Ablager von drei Caminer Capitals-Dörfern: Grissow, Grabow und Soltin, zusammen 7 Thlr. 4 gr.;

5) Erbzins der Familie von Krausenstein vom Gut Werder 76 Thlr. 16 gr.;

6) Hanfgeld von Cobram und Koltzow 3 Thlr. 16 gr.;

7) Schaafgeld aus Soldemin 21 gr.;

8) Grundgeld aus einigen Dörfern, zusammen 22 Thlr. 20 gr.;

9) Schmiedezins von den Schmieden in Koltzow und Warnow, zusammen 6 Thlr. 8 gr.;

10) Abgabe der Unterthanen für das Spinnen, z. B. aus Cobram. Man rechnete das Pfund Garn 8 pfennige, zusammen 10 Thlr. 3 gr.

2. Unbeständige Gefälle:

1) Immen oder Bienenzehnt laut Fraction von 1721 bis 1723, jährlich 19 Thlr.;

desgl. Lämmerzehnt aus Koltzow, im Durchschnitt 2 Thlr. 11 gr.;

2) Schutzgeld, da nur wenige Einlieger waren (siehe 1697) nur 11 Thlr. 8 gr. jährlich zusammen;

3) Recognitionsgeld von dem außer dem Amt dienenden Gesinde laut Fraction, jährlich 7 Thlr. 22 gr.

3. Dienstgeld:

betrug zusammen 1407 Thlr., z. B. Cobram 115 Thlr., Lebbin 40, Misdroy 20, Vietzig 48 Thlr. u. s. w. Die Einrichtung war die, daß dem Pächter die Dienste in Gelde angeschlagen wurden, er erhielt sie aber wirklich von den Unterthanen geleistet.

4. Vorwerkspacht

und zwar:

a. von Codram mit der Schäferei Rehberg (letztere 1 Hufe 27 Morgen 150 Ruthen groß) 654 Thlr. 12 gr.;

b. von Cörtentin[1]) 294 Thlr. 21 gr.;

c. von Dargebanz (2 Hufen 17 Morgen) 99 Thlr. 18 gr.;

d. vom Stuthof Pritter 266 Thlr. 16 gr.;

e. von Stengow 127 Thlr. 7 gr.;

f. von Wolmirstädt (3 Hufen 6 Morgen) 201 Thlr. 21 gr.;

also zusammen 1654 Thlr. 1 gr. Wie diese Vorwerkspacht berechnet wurde, soll sogleich gezeigt werden;

5) von kleinen Pachtstücken an Aeckern und Wiesen z. B. gab Misdroy 3 Thlr. für eine Wiese, von wüsten Bauerhufen in mehreren Dörfern, der Krüger zu Misdroy gab für Aecker und Wiesen 17 Thlr., vom Amtsgarten und einem kleinen Hause in Wollin u. s. w. zusammen 176 Thlr. 18 gr.;

6) von der Brauerei 350 Thlr. 16 gr. und von der Branntweinbrennerei 82 Thlr. 9 gr. laut spezieller Anschläge;

7) vom Ziegel- und Kalkofen 350 Thlr. Diese Einnahme blieb aber für's erste ausgesetzt, weil aller Kalk und Ziegelsteine zum Festungsbau in Stettin verwendet wurden;

8) Einnahme von der Wassermühle in Koltzow, den Windmühlen zu Soldemin, Jarmbow, Pritter und Wollin, zusammen 322 Thlr. 11 gr.;

9) von der Fischerei, laut Spezialanschlag, zusammen 1467 Thlr.;

10) vom Zoll in Wollin 159 Thlr. 2 gr. durchschnittlich, und von der Fähre bei Swine 20 Thlr.;

11) auf 86 Thlr. 6 gr. veranschlagte Getraidepächte aus einigen Dörfern des Caminer Domcapitals;

---

1) Es wird als ein von den von Zastrow reluirtes Gut bezeichnet.

12) vom Kunstpfeifer in Wollin 17 Thlr.

Zusammen ergab dies eine Einnahme von 6406 Thlr. 3 gr. 8 pf. Es gingen aber ab 512 Thlr. Ausgabe, nemlich an Besoldungen für den Amtmann 200, den Fischerknecht oder Haffkieper 52, den Scharfrichter 2, den Amtsvogt 43, den Schornsteinfeger 3 Thlr. 8 gr., die Forstbedienten 170 Thlr., für die Geistlichkeit in Wollin 32, ferner an Postgeld 3 Thlr. und Schreibmaterialien 6 Thlr. So ergab sich eine Reineinnahme von 5893 Thlr. 15 gr. 8 pf., welche eben die Pachtsumme bildete.

Behufs dieses Anschlages wurden aufgenommen:

1) Inventarienverzeichnisse an Saat, Wirthschaftsgeräth, Gebäuden, indem das Viehinventar dem Pächter gehörte. Es heißt, daß die Rudera des alten Schlosses in Wollin seit 1721 zur Fortification von Stettin abgebrochen worden seien, es gab also in Wollin nur noch das Amthaus, Proviantshaus, Backhaus, Brauhaus u. s. w. Auch die Gebäude der Vorwerke, z. B. das Wohnhaus in Codram, der Kalk- und Ziegelofen werden beschrieben.

2) Dienstregister, welche den Anschlag der einzelnen Dörfer enthielten, z. B. waren 9 Bauern in Codram auf 10 Thlr. jeder, 6 Kossäthen daselbst auf 5 Thlr., 2 Bauern in Misdroy auf 10 Thlr. jeder, 6 Bauern in Lebbin auf 6 Thlr., 1 Kossäthe auf 4 Thlr., 6 Bauern und 2 Kossäthen in Vietzig eben so hoch, der Schulze in Warnow auf 10 Thlr., 7 Bauern daselbst zu 6 Thlr. 16 gr., 2 Kossäthen zu 3 Thlr. 16 gr. u. s. w. veranschlagt. Die Gesammtsumme ist die obigen 1407 Thlr. 18 gr. Dienstgeld, es ist aber bereits bemerkt, daß die Dienste in natura geleistet wurden. Uebrigens wurden die Amtsbauern in Unglücksfällen mit Saatvorschüssen und Vieh unterstützt.

3) Die Arrendeanschläge der einzelnen Vorwerke.

Um zu zeigen, wie man dabei verfuhr, bemerken wir beispielsweise den Anschlag des Vorwerks Codram. Dasselbe enthielt nach der Vermessung 660 Morgen 23 Ruthen Acker, 21 Morgen

45 Ruthen Gartenland[1]) und 496 Morgen 55 Ruthen Wiesen, zusammen 1182 Morgen 55 Ruthen. Das Saatinventar waren 175 Schfl. Roggen, 144 Schfl. Gerste und 108 Schfl. Hafer, und mit dem Dünger kam man alle 6 Jahr herum. Die Aussaat rechnete man im Ganzen zu 200 alten Scheffeln, der Boden sei aber kalt und eiserhaltig. Nun nahm man für ein Jahr an:

a. 160 Morgen mit Roggen bestellt, und zwar 1 Schfl. 4 Metzen für den Morgen Aussaat, zusammen 20 Schfl., davon ergab das vierte Korn 800 Schfl. Erdrusch. Hiervon rechnete man 200 zur Saat, 300 zur Wirthschaft, blieben 300 Schfl. zur Arrende, welche, den Schfl. zu 12 gr., 150 Thlr. ergaben;

b. 60 Morgen Roggen zu 1 Schfl. Einsaat, machte 60 Schfl., davon ergab das dritte Korn 180 Schfl., hiervon 60 zur Saat, 60 zur Wirthschaft, blieben 60 Schfl. zur Arrende, oder 30 Thlr. in Gelde;

c. 160 Morgen mit Gerste bestellt, den Morgen zu 1 Schfl. 4 Metzen Einsaat, zusammen also 200, davon ergiebt das vierte Korn 800 Schfl., davon 200 zur Saat, 300 zur Wirthschaft, blieben 300 zur Arrende, macht, den Schfl. zu 10 gr., 125 Thlr;

d. 60 Morgen mit Hafer, zu 1 Schfl. Einsaat den Morgen, zusammen 60 Schfl., ergaben zum dritten Korn 180 Schfl. Erdrusch, davon 60 zur Saat, 60 zur Wirthschaft, blieben 60 Schfl. zur Arrende, welche, zu 8 gr. den Schfl., 20 Thlr. ergaben.

220 Morgen 23 Ruthen Brache blieben außer Ansatz.

Die Getraideeinnahme von Codram ergab also zusammen 325 Thlr.

Dazu traten die 21 Morgen Gartenland zu 20 gr. der Morgen, also 17 Thlr., und 496 Morgen Wiesen, wovon 50 Mor-

1) Im Garten zu Codram stand eine alte Eiche und wenige Obstbäume.

gen brach lagen; 445 Morgen 121 Ruthen waren der Morgen zu 8 gr., also zusammen 148 Thlr. veranschlagt; ferner 4 Morgen Koppeln zu 8 gr., zusammen 1 Thlr. 13 gr. Dazu die Viehnutzung und zwar von 45 Melkekühen zu 1 Thlr. 20 gr., zusammen 82 Thlr. 12 gr., von 45 güsten Kühen zu 12 gr., zusammen 22 Thlr. 12 gr.; ferner 600 Schaafe das Hundert zu 10 Thlr., ergaben 60 Thlr.; endlich 25 Thlr. für Schweine und Federviehnutzung. Hiernach stellte sich die Gesammteinnahme von Codram auf 682 Thlr. 20 gr., davon gingen 6 Thlr. 16 gr. an den Geistlichen in Tonnin und 21 Thlr. 16 gr. Nebenmodus ab, den der Pächter zur Steuerkasse bezahlen mußte, blieben 654 Thlr. 12 gr., welche in den Generalpachtanschlag aufgenommen wurden.

Aehnlich wurden die andern Vorwerke angeschlagen. Mehr wie ein Schfl. 4 Metzen Einsaat für den Morgen ist nirgends gerechnet, nur die besseren Wiesen z. B. in Pritter sind zu 16 gr. der Morgen, eine Kuhnutzung auch bis 2 Thlr. veranschlagt, doch umgekehrt waren z. B. beim schlechteren Vorwerk Stengow, das 906 Morgen 168 Ruthen enthielt, nur $2\frac{1}{2}$ und 3 Korn Erdrusch angenommen und eine Kuhnutzung nur zu 1 Thlr. 8 gr. Die Schaafnutzung, 10 Thlr. für je 100 Stück, ist überall dieselbe, so wie die angenommenen Kornpreise, 12 gr. der Schfl. Roggen, 10 gr. der Schfl. Gerste und 8 gr. der Schfl. Hafer, damals die im ganzen preußischen Staat übliche sogenannte Kammertare bildeten.

4) Ein Brauanschlag. Danach verbraute man im Amthause zu Wollin 32 Winspel Gerste zu 10 Thlr., 4 Winspel 16 Schfl. Hopfen zu 6 gr., und verbrauchte 64 Klafter Holz. Aus den 32 Winspeln Gerstenmalz wurden 14 Tonnen auf den Winspel, mithin 448 Tonnen Bier gebraut und die Tonne brachte 1 Thlr. 16 gr., dazu für 16 Thlr. Covent und für 16 Thlr. Treber, so daß der Ertrag der Brauerei 350 Thlr. 16 gr. ergab.

5) Ein Brennereianschlag; man rechnete zum Verbrennen 100 Schfl. Roggen zu 12 gr. und 18 Schfl. Malz zu 10 gr.,

dazu 9 Klafter Holz. Vom Schfl. brannte man 10 Quart, also von 118 Schfl. 1180 Quart und das Quart war 3 gr. werth, so daß sich 82 Thlr. 9 gr. Reinertrag ergab.

6) Der Mühlenanschlag richtete sich nach der Zahl der zwangsmahlpflichtigen Personen, die in jedem Dorfe zusammengezählt wurden und genaue Populationstabellen ergaben.

7) Die Fischerei beruhte auch auf einem Spezialanschlag von den 14 Tuckern, den Zesenern, den Quatznern im Vietziger See, vom Caminerbodden und Coperow, von den Reusen, Goldfischen und Zartnetzen, dem Aalfang bei Pritter, für Hering aus Swantus, endlich die Hafffischerei, welche aber zur Hälfte hergebrachtermaaßen beim Amt Uckermünde verrechnet wurde.

8) Endlich wurde eine Prästationstabelle aufgenommen, welche ergibt, wie viel jedes Dorf und jeder einzelne Bauer und Kossäthe darin an Steuer, Landpacht, Kornpächten, Hühnern, Diensten u. s. w. zu leisten hatte.

Gleichzeitig wurden alle einzelne Vorwerke und die Amtsdörfer von einem Commissar der Domainenkammer zu Stettin bereiset und untersucht. Es ergab sich, daß einige Dörfer, z. B. Misdroy, Neuendorf und auch der Graskrug und das zu diesem gehörige Swantußer Feld mehr und mehr versandeten, weshalb das General-Directorium zu Berlin befahl, Zäune zu flechten und vorzusetzen, um den Rest des Ackers zu retten, auch wurde das bei Misdroy versandete Land von der Contribution abgeschrieben. Noch empfahl das General-Directorium die möglichste Wiederbesetzung der wüsten Höfe und daß von allen Einliegern Schutzgeld gefordert werde, weil, wie es heißt, ohne Landesschutz keiner zu dulden sei, doch stellte die Domainenkammer vor, sie seien blutarm und zahlten schon Nebenmodus und Quartalsteuer.

Auf Grund dieser, dem Könige Friedrich Wilhelm I. selbst vorgelegten und von ihm geprüften und genehmigten Anschläge und Ermittelungen wurde nun der Pachtcontract mit dem Amtmann

Ladewig abgeschlossen. Nach dem Pachtcontract hatte er auch frei Brennholz, auch für die Brauerei und Brennerei, zu fordern, erhielt bei Brandschaden u. s. w. Remission, sollte auf Conservation der Bauern sehen, die Dienste sich so, wie bisher üblich gewesen, leisten lassen und dafür in der Erndte hergebrachtermaßen Bier geben, das Feldinventar an Saat und Dünger in Stand halten u. s. w. Noch heißt es, daß der Pächter die Jurisdictionseinnahme pflichtmäßig verrechnen solle und daß er für den eigenen Zuwachs aus dem Amt, wenn er ihn, z. B. Wolle, in Stettin verkaufe, Zollfreiheit genieße. Von besondern dem Pächter auferlegten öconomischen Verbesserungen ist noch keine Rede.

Man wird bemerken, daß die Forsten im Anschlage gar nicht vorkommen, dies rührt daher, daß mit der preußischen Besitznahme eine vom Amt abgesonderte Forstverwaltung eintrat, über die ich aber ein Näheres beizubringen außer Stande bin, weil darüber keine Akten zu erlangen waren. Es waren aber zwei Haidereiter:

1) der Haidereiter Büttner in Warnow, der in jüngeren Jahren dem König selbst gedient und dabei einen lahmen Arm bekommen hatte, weshalb ihm die Stelle verliehen war. Er hatte das Land eines wüsten Bauerhofes in Dannenberg für 4 Thlr. in Pacht;

2) der Haidereiter Krause zu Neuhaus. Diese Haidereiterei war sonst in Stengow gewesen, aber von dem Grafen Schlippenbach nach Neuhaus verlegt und in Stengow ein Koffäthe eingesetzt worden. Der Haidereiter hatte einige Dienstländereien in Dargebanz in Pacht, sonst nur wenig Gehalt.

Außerdem war in Pritter ein Holzwärter.

Später, zur Zeit des Regierungsantritts Friedrichs des Großen, heißen die beiden Haidereiter zu Warnow und Neuhaus schon Förster und jeder hatte 75 Thlr. baares Gehalt, daneben war ein Unterförster in Koltzow, der 30 Thlr. 12 gr. Sold erhielt.

Das Amt Wollin unter König Friedrich Wilhelm dem Ersten bis 1740.

Als 1732 die Pachtzeit des Amtmann Ladewig ablief, wurde ihm die Generalpacht des Amts Wollin auf 6 Jahr verlängert, er mußte nun aber schon 6114 Thlr. 16 gr. Pacht bezahlen, also 444 Thlr. 4 gr. mehr als früher, da bekanntlich das Hauptaugenmerk der damaligen Finanzverwaltung dahin gieng, alle Jahre ein ansehnliches sogenanntes Plus herauszubringen. Dabei wurde dem Ladewig gestattet, da er schon alt war, seinen Schwiegersohn, den Kanzlisten bei der Stettiner Kammer, Rosenfeld, als Adjuncten anzunehmen, wofür ihm der König durch eine eigenhändige Verfügung die sogenannten Rekrutengelder erließ, die man sonst bei solchen Gnadenbewilligungen zahlen mußte.

Im Jahr 1738 wurde die Pachtung dem genannten Rosenfeld[1]) auf 6 Jahr, also bis 1744, verlängert, wobei er wieder 300 Thlr. mehr bezahlen sollte. Nachher kam aber der bekannte Domainenrath Eckart, der in den letzten Jahren Friedrich Wilhelm des Ersten eine verhaßte Rolle spielte, hinzu und erhöhte den Brauanschlag auf 478 Thlr., Rosenfeld beschwerte sich darüber sehr und die Domainenkammer in Stettin nahm sich seiner an, aber der König erließ ein scharfes Rescript an die Kammer: es seien nur Zunöthigungen gegen den Eckart, solches verweise er ihnen nachdrücklich mit der Verwarnung, von dergleichen procedere und »Fickfackereien« abzustehen und bei Vermeidung unangenehmer Verordnung des Königs höchstes Interesse bei der Braueinrichtung und überall lediglich zum Augenmerk zu haben oder zu gewärtigen, daß es ihnen (der Kammer) wie dem Präsidenten von Osten ergehen

---

1) Den von Alvenburg auf Tonnin, der das Amt pachten wollte, wies der König ab, weil niemals an Adliche verpachtet werden solle.

werde. — Diesen hatte nemlich der König nicht lange vorher kassirt. Der Streit zog sich bis in die Zeit König Friedrich II. hinein, wo man dem Rosenfeld endlich einen Nachlaß gewährte.

Sonst rührte die Erhöhung der Pacht meist von den Vorwerken her, z. B. ward Codram mit Rehberg 1732 schon auf 688 Thlr., 1738 auf 703 Thlr. veranschlagt; ferner aus der Brauerei, Brennerei, dem Kalkofen[1]) und der Ziegelei, endlich auch der Fischerei, die jetzt auf 1560 Thlr. veranschlagt wurde.

Auf die Anzeige des Commissars, welcher das Amt 1738 bereisete, daß in Misdroy, Neuendorf, Lauen und am Graskrug die Versandung zunehme und die Stutwiese ganz versandet sei, wodurch das Dorf Koltzow sehr an Heu verliere, hat der Dezernent des Generaldirectorii in Berlin gesetzt, Camera (die Stettiner Domainenkammer) muß zur Sache thun und diesem Uebel auf alle menschmögliche Weise abzuhelfen suchen — womit freilich den Leuten nicht geholfen war. Dem Dorfe Kartzig that das Haff großen Schaden. Geklagt wurde sehr über den Wildschaden, z. B. in Warnow, das ganz von Wald umgeben war, und man bewilligte Strauchholz, um Zäune gegen das Wild zu machen. Ueber die große Armuth der Fischer und die Abnahme der Fischerei wegen Versandung der Swinemündung, wodurch den Fischen der Eingang gewehrt wurde, wurde ebenfalls geklagt und baten die Tucker um Herabsetzung ihrer zu hoch angesetzten Pacht. Auch die Schmiede klagten, daß die Kohlen immer theurer würden. Die Kalk- und Ziegelbrennerei stand in Administration und brachte nicht viel. Die Brennerei und Brauerei des Pächters wurde aus den Acciseregistern controllirt und die Zollerhebung ganz vom Amtetat abgesetzt, weil die Accisedirection solche übernahm. Wüste Feldmarken gab es auf der Insel nicht, doch ein großes wüstes Bruch bei Dannenberg; man dachte zwar dasselbe zu vermessen und bei Darsewitz zu öffnen, damit das Wasser

1) Es waren 300—400 Last Kalk vorräthig.

abfließe, allein woher das Geld nehmen, da der Vorschlag, der König möge es gegen Zins vorschießen, abgeschlagen ward. Die einzelnen Vorwerke Codram mit Rehberg, Cörtentin, Dargebanz, den Stuthof in Pritter und Wolmirstädt, hatte der Generalpächter an gewisse Unterpächter oder Arrendatoren verafterpachtet, nur Stengow mit der Schäferei Lübzow (von nur 100 Schaafen) bewirthschaftete der Generalpächter selbst, weil wegen des Wildfraßes es keiner pachten wollte. Die Dienste der Unterthanen wurden durch ein Reglement, wie viel Tage sie zu dienen hätten u. s. w., geregelt, die Unterthanen klagten aber doch, man gönne ihnen wenig Ruhestunden bei den Diensten. Das Dienstreglement besagte, daß die Unterthanen von Marien bis Johanni von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, in der Erndte aber von Sonnenaufgang bis Niedergang dienen sollten und sollten sie zwei Ruhestunden haben. Der Verwalter in Codram klagte aber, die Leute kämen viel zu spät, selbst in der Erndte oft erst um 8 Uhr. Wenige Unterthanen gaben statt der Dienste ein Dienstgeld, z. B. ein Bauer in Codram und die Bewohner des Wolliner Amtswieck. Der Zustand der Bauern war sonst ziemlich unverändert, sie halfen sich meist durch die großen Weidestrecken und auf dem Krix hatte fast die ganze Insel Wiesengrundstücke. Ein besonderes war es, daß das Dorf Dannenberg seinen Acker in 4 Felder, ein Winterfeld, zwei Sommerfelder und ein Brachfeld, getheilt hatte, und in das eine Sommerfeld Wicken, Erbsen, Sommerroggen, auch etwas Hafer baute. Diese Dannenberger Bauern hatten zwei vom Wasser verspülte wüste Bauerhöfe unter sich vertheilt, und gaben dafür 26 Thlr. Die Zahl der Instleute und Büdner hatte nicht eben zugenommen, es waren auch meist sehr arme Leute.

Schließlich ist noch Einiges über die damalige Steuerverfassung zu sagen. Die Grundsteuer beruhte auf der schwedischen Vermessung von 1692, die man 1734 revidirte, wobei sich z. B. ergab, daß eine ganze Wiese bei Pritter vom Wasser verschlungen war. Im

Jahre 1718 und 1719 hatte man ein neues Steuerkataster angelegt, wobei die Insel prägravirt worden zu sein behauptete. Die Grundsteuer bestand in der eigentlichen Contribution, der Reiterverpflegung, dem Fortificationsgeld, Magazinkorn, Justizgeld u. s. w. Zu Codram z. B. waren 9 Bauern, jeden rechnete man zu 1 Hufe[1]) 2 Morgen, davon gab er 14 Thlr. 17 gr. 6 pf. Grundsteuer; den Kossäthen rechnete man zu 8 Morgen und er gab 3 Thlr. 16 gr. 4 pf.; einer, der 12 Morgen besaß, gab 5 Thlr. 13 gr. 3 pf. Aehnlich die andern Dörfer, z. B. jeder der 6 Halbbauern in Lebbin gab 5 Thlr. 22 gr., besaß aber auch nur 12 Morgen 257 Ruthen. Jeder Halbbauer in Misdroy zu 15 Morgen gab 6 Thlr. 21 gr. 8 pf. Steuer; von den 28 Fischern in Pritter, jeder zu 8 Morgen 256 Ruthen gerechnet, gab jeder 4 Thlr. 1 gr. 10 pf., und von den 7 Kossäthen zu 4 Morgen 128 Ruthen jeder 2 Thlr. 11 gr. Drei Kossäthen in Stengow, von denen jeder 5 Morgen besaß, gaben jeder 2 Thlr. 7 gr. 1 pf., die 8 Bauern in Vietzig zu 15 Morgen jeder 6 Thlr. 21 gr. 9 pf. Jeder Bauer in Warnow, deren 8 waren, besaß 16 Morgen 200 Ruthen und gab 7 Thlr. 16 gr. 2 pf., 2 Kossäthen besaßen jeder 8 Morgen 100 Ruthen und gaben 3 Thlr. 20 gr. Steuer. Außerdem mußten die Bauern auch Paß- und Marschfuhren leisten. Die 33 Bewohner des Amtwieck vor Wollin, die keinen Acker hatten, gaben jeder 1 gr. 4 pf. Grundgeld. Das von Krausensteinsche Erbzinsgut Werder, 1 Hufe 7 Morgen 150 Ruthen, gab außer dem Erbzins von 76 Thlr. 16 gr., jährlich 20 Thlr. 3 gr. 3 pf. Steuer. Die Rittergüter waren bekanntlich steuerfrei.

---

1) Die Hufe zu 30 Morgen gerechnet.

Einfluß der Verwaltungsgrundsätze König Friedrich des Großen von 1740 bis 1765. Hafenbau zu Swinemünde.

Mit dem Regierungsantritt König Friedrich des zweiten beginnt insofern eine neue Periode für die Landescultur, als man nun anfing, von obenher öconomische Verbesserungen vorzuschreiben und nach Möglichkeit durchzuführen, womit der große König sich bekanntlich viel beschäftigte, und es ist unzweifelhaft daß damit, wenn auch erst für eine spätere Zeit, der erste Grund zu dem totalen Umschwung gelegt worden ist, der zeither die Landwirthschaft und die Verhältnisse des platten Landes überhaupt betroffen hat. Außerdem blieben auch die Regierungsgrundsätze des Königs wegen Beförderung einer zunehmenden Bevölkerung des Landes und zur Aufnahme des Handels nicht ohne Einfluß auch auf die Insel Wollin.

Das Wichtigste in dieser Beziehung war der Beschluß, den der König gleich nach seinem Regierungsantritt faßte, den bisher für die Schifffahrt fast unbrauchbaren Ausgang der Swine zu einem Hafen zu erheben und zugleich an diesem Hafen eine Stadt anzulegen, welche den Seehandel befördern helfen sollte. Es war dabei eine Hauptabsicht, die Schifffahrt von der Peene, deren Mündung durch die schwedische Stadt Wolgast beherrscht wurde, in das preußische Gebiet hinüber zu ziehen. Zunächst beschloß man, neben dem auf dem linken Ufer der Swine, also auf der Insel Usedom, belegenen Dorf Westswine eine Stadt zu erbauen, welcher der Name Swinemünde beigelegt wurde. Gleichzeitig begann der Hafenbau, indem man beim Ausgang der Swine in die See ein großes Packwerk von Faschinen und ungeheuren Feldsteinen anlegte, um den Fluß zu verengen und dadurch zu zwingen, sich zu vertiefen und die vorliegende Sandbank, den Quapphahn oder die Platte genannt, hinweg=

zutreiben, man half dabei aber auch durch baggern nach[1]). Den Plan zu diesem Bau hat der bekannte General Walrawe entworfen, welcher den Swineausgang besonders aus dem Grunde erwählte, weil vor dem Ausgang der Dievenow sich keine so gute Rhede befindet. Vom Jahre 1746 bis gegen 1750 wurde nach einem gemachten Plane die Stadt Swinemünde auferbaut, doch erst 1765 kam die Bildung der Bürgerschaft zu Stande, neben welcher das Fischerdorf Westswine bestehen blieb. An der Moole wurde von 1746 bis gegen den Anfang des siebenjährigen Krieges gebaut, während desselben zerstörten die Schweden die alte Schanze bei der Swine und wollten auch den Hafen verderben, doch kam es dazu nicht. Nach dem siebenjährigen Krieg, um 1776, nahm man den Moolenbau wieder auf, auch gelang es den Hafen zu verbessern, doch aber war das Einlaufen großer Schiffe in die Swine bis auf die neueste Zeit unmöglich und alle mußten auf der Rhede leichtern oder einen Theil der Ladung löschen, um in den Hafen, innerhalb der Stadt Swinemünde, gelangen zu können. Eine besondere, unberechnete Folge des Moolenbau's war es, daß eine große Strecke Land, die sogenannte Plantage, dem Meere abgewonnen wurde. Sobald der Hafen einigermaßen zu Stande gekommen war, errichtete man in Swinemünde eine besondere Lootsenzunft und erbaute für sie eine Lootsenwarte, auch Schiffsbauwerfte wurden in Swinemünde angelegt. Daß alles dieses und die gesteigerte Schifffahrt auf den Absatz und Verkehr der Insel Wollin vortheilhaft einwirkte, bedarf keines Beweises, doch von großer Erheblichkeit für die Zustände der Insel war der Hafenbau damals noch nicht[2]).

Eine besondere Wohlthat für die Bewohner der Insel Wollin

---

1) Es waren ein Hafenbau-Inspector und zwei Buhnenmeister angestellt, welche letzteren in Ostswine wohnten.

2) Die Geschichte des älteren Swinemünder Hafenbau's kann hier nicht näher verfolgt werden. Zöllner in seiner Reise nach Rügen 1795 wollte solche liefern, hat aber nicht Wort gehalten.

war es, daß die Jagdlust, an der Friedrich der Große bekanntlich keinen Gefallen fand, nachließ und die Domainenkammer mit dem Oberforstmeister berathen durfte, wie der übermäßige Wildstand gemildert werden könne. Auch sonst geschah, großentheils in eigner Veranlassung des großen Königs, viel zur Aufnahme der Amtsunterthanen. Es wurde ihnen z. B. schon 1744 gestattet, gegen eine geringe Abgabe oder Bierziese sich den benöthigten Haustrunk selbst zu brauen. Die beiden Misdroyer Halbbauern z. B. veranschlagte man jeden auf 3 Schfl. Malz zum Haustrunk, wofür sie ein jeder 12 gr. Bierziese gaben. Man hoffte dadurch auch dem heimlichen Brauen der Unterthanen zuvorzukommen. Bei den Bereisungen der Dörfer mußte der Commissar der Domainenkammer die Bauern auf ausdrücklichen Befehl Friedrich II. jedesmal befragen, ob sie auch nicht mit Justizsporteln übersetzt und mit zu vielen Marschfuhren (Vorspann, welchen nur die Domainenkammer selbst ausschreiben durfte) belästigt würden. Dabei sollte ihnen auferlegt und anempfohlen werden, Hopfen zu bauen, wozu das Wolliner Clima freilich wenig taugte, Obstbäume zu pflanzen und Weiden zu setzen, wogegen die Bauern bemerkten, daß wegen der nahen See Obstbäume vieler Orten und selbst Weiden des Sandes wegen nicht fortkämen und daß sie ja ohnedem viel Strauchholz und Wacholder zu Zäunen besäßen. In den Pachtkontrakten des Amts Wollin wurde dem Generalpächter überhaupt auferlegt, die Wirthschaft der Bauern genau zu beaufsichtigen und dazu alle Dörfer jährlich zweimal zu bereisen und die Leute zur Oeconomie anzuweisen, auf die Dorfordnungen und königl. Edicte zu halten, zu sehen, daß die Bauern jung Vieh aufziehen, den Hof in baulichen Stand erhalten, Obst- und Hopfengärten anlegen, die Wege in Stand halten und bepflanzen, die Eichen- und Fichtenkämpe schonen, die Graben räumen, sich der Bienenzucht widmen, Wolle und Flachs spinnen, endlich daß die Bauern nicht Schulden machen, weshalb die Dorfschulzen öfters nach der Wirthschaft der Leute befragt werden sollten, damit

kein Hof wüst werde. Besonders aber war dem Generalpächter schon im Pachtkontrakt von 1750 auferlegt,

> die Unterthanen zu dem Kartoffelbau und anderer nützlichen Gartenfrüchte[1]) bei den Dörfern und Vorwerken mit allem Ernst anzuhalten.

Alle diese Vorschriften gingen vom König Selbst aus, der ja jeden Pachtkontrakt eigenhändig unterschrieb. Keinen Wirth durfte der Pächter ohne Zustimmung der Domainenkammer entsetzen, vielmehr dahin sehen, daß kein Hof unbesetzt bleibe. Da dem Amtmann die Justiz mit verpachtet war, sollte er sie durch einen Justitiar ordentlich administriren lassen, bei Streitigkeiten der Unterthanen mit dem Pächter aber hatte die Domainenkammer zu Stettin zu entscheiden. Der Pächter durfte die Vorwerke an Unterpächter austhun, Unterbeamten aber, z. B. den Haffkieper, ohne Genehmigung der Kammer nicht entsetzen; bei Brandschaden ward Remission bewilligt, sonst erhob der Pächter die Holz- und Mastgelder und mußte auf die Forsten und Grenzen mit Acht haben, und seine Caution haftete für alle diese Verpflichtungen. Besonders war dem Pächter ernstlich vorgeschrieben, die Dienste der Unterthanen durchaus nur nach dem Dienstreglement zu fordern und die Leute dabei nicht zu schlagen oder zu mißhandeln. Auf die Aufhebung der Naturaldienste richtete der König sein besonderes Augenmerk. Nach dem Dienstreglement von 1732 leisteten die Bauern, wo nicht einzelne ein Dienstgeld zahlten, gewöhnliche Ackerdienste, außerdem mußten sie Holz schlagen für die Ziegelei und den Kalkofen, die Wildbahnen pflügen, Bier- und andere Amtsfuhren leisten. Die Dienste waren schwer, in der Saat- und Erndtezeit mußten die Unterthanen täglich dienen, die Bauern mit Gespann, die Kossäthen mit der Hand, sonst hatten sie wöchentlich einen Tag frei. Im Jahr 1744 klagte der Amtmann, die Bauern kämen erst um 8 oder 9 Uhr zum Dienst

1) Die Kartoffel erschien also nur als Gartenfrucht.

und brauchten bis dahin das Gespann selbst, das daher müde sei und in drei Tagen thue, was eigentlich in zwei Tagen geschehen sollte, dabei wollten die Leute immer ausruhen und faullenzen, und achte man in Pommern jede ungewohnte Arbeit für einen Bedruck. Dabei hat aber ein Stettiner Domainenrath geschrieben: die Entfernten müssen doch Zeit haben zu kommen und Menschen und Vieh Ruhe gegönnt werden.« Ferner klagte der Amtmann, jedes Gespann solle nach dem Dienstreglement von 1732 täglich einen Magdeburger Morgen pflügen, aber statt dessen pflügten bei dem schlechten Vieh oft 12 Pflüge nur 4 Morgen, und die zu den Soldaten enrollirten Knechte wären gar nicht zur Arbeit zu zwingen. Noch bemerkt der Amtmann, die Augstwagen der Bauern seien 7 Fuß lang und anderthalb Fuß breit in den Leitern, und ladeten nur 25 bis 30 Garben, der Mistwagen gehe Rad an Rad, Eggen und Pflüge seien so schlecht, daß sie im strengen Acker damit gar nichts ausrichteten, kurz, diese Dienste seien sehr gering zu schätzen. Man kam daher auf die Idee, die Unterthanen auf Dienstgeld zu setzen. Die Bauern wurden 1756 vernommen, ob sie dienstfrei werden und dagegen Dienstgeld zahlen wollten, die nach Codram Dienstpflichtigen sagten aber, sie könnten das Geld nicht erschwingen, sie hielten einen Knecht und eine Magd, 2 Pferde und 2 bis 4 Ochsen, damit verrichteten sie den Dienst und ihre eigene Arbeit, so viel würden sie auch nach Aufhebung der Dienste halten müssen, lieber sähen sie noch, daß sie auf gemessene Dienste gesetzt, das heißt, ihnen der Acker zur Bestellung zugemessen werde, was aber die Domainenkammer für unthunlich erklärte. Friedrich der zweite hatte Selbst befohlen, daß bei einer neuen Verpachtung der Aemter die Naturaldienste aufhören und auf Geld gesetzt werden sollten, worauf dann der Pächter die nöthigen Gespanne selbst halten müsse, man fand dies aber für das Amt Wollin aus dem Grunde nicht ausführbar, weil hier die Wiesen zu entlegen seien und die Bauern sich zu keinem Dienstgeld verstehen wollten, man mußte es daher bei den Natural-

diensten belassen, doch wurde vorgeschrieben, die Unterthanen sollten zwei Tage in der Erndtezeit zu ihrer eigenen Erndte frei behalten, und sei scharf darauf zu sehen, daß die Pächter nicht neue, unberechtigte Dienste forderten. Uebrigens blieb es bei dem alten Princip, wonach der Pächter alle Dienste, die ihm geleistet wurden, nach einer Abschätzung baar zu bezahlen hatte und betrug dies im Ganzen an 1450 Thlr. Schon vor dem siebenjährigen Krieg suchte man die Zunahme der Bevölkerung zu befördern. Handwerker sollten eigentlich verfassungsmäßig auf dem platten Lande nicht geduldet werden, wo nicht etwa, wie z. B. in Warnow, ein Schulmeister zugleich Schneider war, doch aber befahl ein Rescript vom 14. November 1743 das Land durch ausländische Tagelöhner und Häuslinge, und Duldung der Handwerker zu peupliren, doch nahmen die Instleute nicht eben zu, bis später, nach dem Kriege, die Colonisationen im Großen vorgenommen wurden.

Im Jahr 1744 wurde die Pachtung des Amts Wollin dem Amtmann Rosenfeld für die bisher gegebenen 6533 Thlr. 16 gr. auf 6 Jahre verlängert. Bei dieser Gelegenheit kam der Verfall der Hafffischerei zur Sprache; da ein 60 Fuß langer und 18 Fuß breiter Tuckerkahn an 700 Thlr. kostete[1]), so beantragte man, daß diejenigen, die solchen Kahn oder einen Zeesekahn erbauen würden, gewisse Freijahre und frei Bauholz erlangen sollten, wobei der König eigenhändig setzte: gut, Friedrich. Die Verringerung der Fischerei wurde sonst den Wasserfluthen, einer Seuche unter den Fischen, später besonders dem Hafenbau zugeschrieben, welcher den Eingang des Störs und der andern Fische absperren sollte. Da man meinte, die Netze seien zu eng, so daß die Fischbrut nicht aufkommen könne, so wurde die Haffordnung von 1711, welche die zu engen Netze verbot, auch die Nichtbefischung der Swine festsetzte, von Neuem publizirt.

---

1) Ein solcher Kahn mußte jährlich an 50 Thlr. Pacht und Abgaben zahlen.

Von der zunehmenden Versandung bei Misdroy und Neuendorf heißt es, sie sei schwer zu verhüten, es werde aber bei Misdroy fleißig gezäunt und bei Dievenow ein Packwerk gemacht, die Zeit werde lehren, ob mit Erfolg. Das Generaldirectorium befahl, durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen, ob nicht die Becke bei Lauen zu öffnen sei, auch dachte man fortwährend an die Radung und Trockenlegung des Dannenberger Bruchs und der Salmark, ohne daß es sogleich zur Ausführung gelangte. Dem Generalpächter wurde auferlegt, weil die Pferde auf der Insel zu klein seien, einen tüchtigen Beschäler anzuschaffen, auch sollte er, da Friedrich II. sich bekanntlich für die Seidenzucht lebhaft interessirte, 800 bis 1000 Maulbeerbäume pflanzen, und selbst die Erfahrung, daß diese Bäume auf der Insel öfters erfroren und Pommern nun einmal kein italienisches Clima habe, vermochte lange Jahre nicht, von dieser Auflage abzugehen. Ein gewisser Kammerrath Kretzschmer hatte um das Jahr 1750 eine neue Ackermethode erfunden, welche darin bestand, den Dünger ein Jahr rotten zu lassen und dann damit alle 2 Jahr zu düngen, auch den Acker 8 bis 9 Zoll tief zu pflügen, diese Methode sollte der Pächter befolgen, er meinte aber, das gehe gar nicht, denn woher solle während des ersten Jahres der Mist kommen, auch reiche das Zugvieh der Bauern in keiner Weise zum Tiefpflügen aus, wenn die Witterung ungünstig sei, würde es auf dasselbe hinauskommen, ob man 4 oder 9 Zoll tief pflüge und sei deshalb auf keinen höhern Ertrag zu rechnen. Der Boden der Amtsvorwerke sei sandig oder kaltgründig, dazu komme die rauhe Luft, wobei der Wind noch dazu vieler Orten den Ostseesand überführe. Kretzschmer überzeugte sich auch selbst, daß seine Methode auf Wollin nicht passe, dennoch wurde sie in Stengow probirt. Dieser Kretzschmer bonitirte auch den Acker aller Vorwerke nach einer neuen Methode, statt des bisherigen Kammerprincips der Abschätzung nach der Einsaat; das Resultat war aber nur, daß Rosenfeld von 1750 bis 1756 6658 Thlr. Pacht, also 143 Thlr. mehr geben mußte und von

1756 bis 1762, wo der Pachtkontrakt mit der Wittwe Rosenfeld verlängert wurde, wurde wieder ein Plus von 193 Thlr. zugesetzt, so daß der Pächter nun 6805 Thlr. an die Stettiner Landrentey abführte. Darunter war 2089 für die Vorwerke, 548 für die Mühlen, 1529 Thlr. für die Fischerei einschließlich der mit Ueckermünde alternirenden Hafffischerei u. s. w. Die Kalkbrennerei administrirte der Pächter, man rechnete davon etwa 100 Last jährlich zum Verkauf, die Last zu 3 Thlr. Die Ziegelei brachte kaum 100 Thlr. ein. So lange der Hafenbau dauerte, war der Erlös aus der Brauerei und Brennerei gut, weil sich viele Leute nach Ost- und Westswine begaben, man rechnete 490 Tonnen Bier Absatz, die Tonne zu 2 Thlr. und an 1650 Quart Branntwein, später sank die Consumtion wieder. In mehreren Dörfern, z. B. in Vietzig, Pritter u. s. w. etablirten sich Büdner und Einlieger, welche 12 gr. bis 1 Thlr. 12 gr. Schutzgeld zahlen mußten, doch erst nach dem Aufhören des siebenjährigen Krieges geschah dies in mehrerem Maaße. Dieser Krieg, insbesondere die Invasion der Schweden während mehrerer Jahre, rief zwar einen vermehrten Verkehr des Geldes hervor, doch aber litten die Unterthanen dabei sehr. Noch während des Krieges und der schwedischen Besitznahme der Insel verlängerte man den Pachtkontrakt mit der Wittwe Rosenfeld auf 3 Jahre, also bis 1765, nach dem Frieden bereisete der bekannte Brenkenhof auf Befehl des Königs, Pommern, um zu sehen, was zum Retablissement der Provinz geschehen könne, er kam auch nach Wollin und wir werden später den Erfolg davon sehen.

Noch ist aus diesem Zeitabschnitt zu bemerken, daß während desselben nicht nur die meisten Mühlen des Amts, sondern im Jahr 1755 auch der alte Krug zu Misdroy für 200 Thlr. erblich verkauft wurden und im Jahre 1764 wurde in Warnow ein altes Stallhaus, zum vormaligen gräflich Schlippenbachschen Schloß gehörig, für 20 Thlr. an den Schulmeister veräußert und damit die letzte Spur des alten Jagdschlosses vertilgt.

Begebenheiten auf der Insel Wollin während des siebenjährigen Krieges. Seegefechte auf dem Haff. 1759 und 1761.

Während des siebenjährigen Krieges blieb Wollin von Kriegsdrangsalen nicht verschont, da Preußen auch in Krieg mit Schweden gerathen war. Schon im Jahr 1757 besetzte der schwedische General Ehrenswärd die Insel Usedom und eroberte die Peenmünder Schanze. Im Jahr 1759 lag ein preußisches Bataillon in Ostswine und ein anderes auf Usedom, den Schweden gegenüber, unter dem Befehl des Generalmajor von Kleist. Der Herzog von Braunschweig-Bevern, der in Stettin commandirte, hatte aus Handelsfahrzeugen eine Flotille von 14 Segeln gebildet, darunter 2 Fregatten zu 20 Kanonen und 3 Galeeren zu 10 Kanonen, auch zwei Steinmörser, zusammen 125 Kanonen, die Flotille war mit 500 Soldaten und Matrosen bemannt. Am 10. September 1759 griffen 8 schwedische Galeeren und 4 Barkassen, die von der Peene angesegelt kamen, die preußische Flotille auf dem Haff, Neuwarp gegenüber an und nach einem zweistündigen tapfern Kampf wurden 10 preußische Schiffe, welche im Seekampf ungeübter waren, erobert. Inzwischen zogen die Preußischen Landtruppen bei Annäherung des schwedischen Generals Versen sich auf die Insel Wollin zurück. Die Schweden 3000 Mann stark, griffen zuerst Swinemünde an, dessen Schanze von weniger preußischer Landmiliz vertheidigt wurde, und erstürmten es, dann griffen sie am 14. und 15. September die Stadt Wollin mit Uebermacht an und eroberte sie am 16. September, wobei 600 Mann Landmiliz gefangen wurden. Versen legte eine Besatzung nach Wollin und Swinemünde, die Preußen, nemlich ein Colberger Landbataillon, blieben im Hagen vor Wollin liegen, damit die Schweden nicht über die Dievenow streifen könnten. Im Dezember 1759 zogen die Schweden aber von Wollin und Swine-

münde ab, und 500 Mann Preußen aus Stettin rückten wieder in Wollin ein.

Am 5. September 1761 in früher Morgenstunde bemächtigten sich sechs preußische Schaluppen mit 60 Mann besetzt, unter dem Commandeur Müller, auf dem Haff bei Warp einer schwedischen Galeere und noch eines kleinen Schiffes und eroberten 20 Kanonen, nahmen auch 2 Offiziere und 62 Gemeine gefangen, womit das Unglück von 1759 glänzend reparirt wurde. Diese preußischen Schiffe hatte wiederum der Herzog von Bevern armiren lassen, um die schwedischen Schiffe auf dem Haff zu verhindern, bei Ziegenort in die Oder einzulaufen. Auf der Insel Wollin lagen damals Schweden unter Hessenstein, deren Absicht dahin gieng, eine Brücke über die Dievenow zu schlagen, um die Russen bei der Belagerung von Colberg zu unterstützen, doch räumten sie im November sowohl Wollin als Usedom wieder. Am 24. November 1761 segelten die schwedischen Schiffe aus dem Haff nach Wolgast und Stralsund zurück und die Schweden verließen selbst Swinemünde. Der Krieg hatte sich übrigens meist links der Oder um Anklam und Demmin bewegt, wobei der preußische Obrist Belling Lorbeeren einerndtete. Im Juni 1762 besorgte man auf der Insel Wollin sehr den Durchmarsch russischer Truppen, doch kam es zum Glück nicht dazu und der bald darauf mit Schweden geschlossene Frieden ließ die Insel Wollin ruhig wieder unter die Krone Preußen zurückkehren.

Strandungen an der Ostseeküste im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts.

Die Küsten der unruhigen Ostsee waren oft der Schauplatz trauriger Schiffbrüche. 1726 strandete ein Schiff beim Graßkrug

und man verlangte den vierten Theil des Werthes der geretteten Güter als Bergelohn. 1743 den 4. April ergieng ein Edict wegen der Strandgüter, wonach das Bergelohn auf ein Billiges regulirt wurde, nur wenn andere Länder hohes Bergelohn nähmen, solle jure retorsionis ein Gleiches geschehen. 1749 im Dezember strandete ein Schiff, der gekrönte Friede genannt, ein Dreimaster mit 9 Matrosen bemannt, und mit Eisen, Theer, Vitriol, Schwefel und Materialwaaren beladen, bei Misdroy, es kam von Stockholm und wollte nach Wismar, wo es zu Hause gehörte, es war leck geworden und man ließ es bei dem starken Nordsturm auf den Strand laufen. Man beorderte die Einwohner, bergen zu helfen und der Haffkieper blieb in Misdroy bis alles geborgene Gut in den Krug gebracht war, bald nachher erschienen auch der Amtmann Rosenfeld aus Wollin und der Licent-Inspector Kühl aus Swinemünde und nahmen das gerettete Gut, 674 Stangen Eisen und 37 Tonnen Theer, in Sicherheit, die Misdroyer Einwohner aber erhielten von dem Schiffer eine billige Vergütigung. 1751 strandete ein Schiff bei Swantuß und 1752 lief ein Schiff aus Ziegenort bei Misdroy in den Strand, ein Theil des Guts und die Takelage wurde geborgen und in den alten Krug gebracht. Am 21. Juni 1762 bei großem Sturm strandete ein norwegisches Schiff, Prinz Christian, an der sogenannten Jähe Horst[1]) bei Misdroy, es war mit Weitzen beladen und kam von Danzig. Im August 1762 zeigten der Swinemünder Hafenbau-Inspector Hammerschmidt und der Licent-Inspector Kühl an, es sei wieder ein Schiff aus Flensburg, Namens Michael, mit Bauholz beladen, bei Misdroy gestrandet und die ordentliche Bergung gegen billiges Lohn von ihnen angeordnet. Der dritte Fall in demselben Jahre ereignete sich wieder bei Misdroy, indem am 5. October bei starkem Nordostwind ein Schiff aus Calmar, Namens Catharina, mit Theer und Fliesen beladen und nach Danzig bestimmt

---

1) Etwa der Kaffeberg?

auf den Strand gerieth. Der Schiffer ertrank durch Umsturz des Boots, der Steuermann und 2 Matrosen wurden gerettet. Man ordnete die ordentliche Bergung an, der Schulze Dettlaff zu Misdroy beherbergte die Geretteten und half selbst die Takelage bergen, das Meiste hatten die Schiffer schon über Bord geworfen, doch barg man viele Tonnen Theer, welche der Bürgemeister Ladewig in Wollin verauctioniren ließ, da sie auszulaufen drohten, die Domainenkammer zu Stettin tadelte aber, daß die Auction wider das Edict von 1743 ohne Taxe und gehörige Bekanntmachung geschehen und die Ladung also verschleudert sei, doch behielt man den vierten Theil des Erlöses zurück, weil Schweden ein gleiches Recht gegen Strandgut geltend machte. An Bergekosten wurden an die Misdroyer Einwohner 50 Thaler ausgezahlt, indessen waren allein 400 Thlr. schwedisches Kupfergeld geborgen worden. Am 22. October 1769 strandete ein kleines Schiff aus Wolgast bei Misdroy, es hatte Heringe geladen und war nach Königsberg bestimmt, der Schulze Dettlaff in Misdroy rettete einige Heringstonnen und einen Theil der Takelage, es wurde aber bei dieser Gelegenheit der Amtmann Ferno von Stettin aus angewiesen, über solche Vorfälle stets ein ordentliches Protokoll aufzunehmen. Im Jahr 1771 zeigte Ferno an, es sei am 21. November bei entsetzlichem Sturm ein Schiff aus Rostock von der Rhede bei Swinemünde losgerissen und, da kein Anker bei dem Winde halten wolle, in die Prittersche Bucht, eine halbe Meile von Misdroy angetrieben und auf den Strand gesetzt worden, das Schiff sei unbeschädigt und die sechs Mann die darauf gewesen, gerettet worden. Die Ladung, in Talg und Juchten bestehend, kam aus Petersburg und sollte nach Stettin; es war ein Rostocker Schiff, und im Juli 1772 gelang es dem Schiffer sich wieder flott zu machen. Weil in Rostock Freiheit von Strandjura galt, so wurden solche auch nicht erhoben, überdies gehörte die Ladung preußischen Unterthanen. Endlich im Jahr 1787 strandete die Jacht Sankt Johannes aus Stettin, nach Lübeck bestimmt und

mit Malz und Brennholz beladen, in der Nacht des 22. November bei Misdroy, Schiff und Ladung gingen unter, die Menschen wurden gerettet.

Diese Beispiele mögen genügen, die Häufigkeit solcher Vorfälle, die sich auch in jetziger Zeit nicht selten ereignen, zu beweisen.

Landwirthschaftliche Zustände des Amts Wollin vom Ausgange des siebenjährigen Krieges bis zum Jahre 1795. Rittergüter der Insel.

Es ist bekannt, daß König Friedrich der Große besonders in den letzten friedlichen zwanzig Jahren seiner Regierung sich die Aufnahme des Landes und die Verbesserung der nationalwirthschaftlichen Zustände desselben angelegen sein ließ und diese Fürsorge erstreckte sich auch auf die Insel Wollin. Geklagt wurde aber, daß der theilweise sandige Boden, die kalten, über die Insel hinstreichenden Nordwinde und der Mangel an Absatz den Verbesserungen der Landwirthschaft einen großen Widerstand entgegensetzten.

Im Jahr 1765 wurde der Pachtkontrakt mit der Wittwe Rosenfeld auf 6 Jahr, bis Trinitatis 1771, prolongirt, die Generalpächterin sollte 2500 Thlr. Caution stellen und jährlich 6634 Thlr. Pacht in 3 Terminen zahlen, also etwas weniger als vor dem siebenjährigen Kriege. Die Pächterin bewohnte das Amthaus in Wollin, ein 140 Fuß langes Fachwerkgebäude von 2 Etagen, hinter welchem ein Garten lag, der außer Obstbäumen auch 2 Nußbäume enthielt, die sonst auf der Insel schwer wegkommen. Schon im Jahre 1766 nahm die Wittwe Rosenfeld ihren Schwiegersohn Namens Johann Philipp Ferno, den Sohn eines Servisbeamten

aus Berlin, in die Pacht auf; er hatte Medizin studirt, war im Kriege in einem Feldlazareth angestellt gewesen und hatte dann in Wollin die Landwirthschaft erlernt. Nicht lange nachher trat die Rosenfeld ihrem Schwiegersohn das Amt gänzlich ab, welcher das Vorwerk Codram selbst bewirthschaftete, die übrigen Vorwerke an Unterpächter austhat. Im Jahre 1771 wurde die Pacht dem Ferno wieder auf 6 Jahr verlängert und die Pacht auf 7055 Thlr. erhöht, wovon $\frac{1}{4}$ in Golde, $\frac{3}{4}$ in Silbercourant und Scheidemünze abgeführt werden sollte. Auch im Jahr 1777 blieb Ferno auf neue sechs Jahre Generalpächter, die Pacht war jetzt nur 6671 Thlr., hauptsächlich deshalb weniger weil, wie unten folgen wird, die Kalkbrennerei von der Pachtung abgenommen war. Als die Pachtzeit 1783 wieder ablief, bot ein gewesener Dragoner 200 Thlr. mehr, weshalb die Frau Ferno geborne Rosenfeld beschwerend beim Generaldirectorium zu Berlin einkam und bemerkte, ihre Familie habe nun das Amt 60 Jahre inne und der Dragoner gehöre einer »pöbelhaften Familie« an. Da die Stettiner Kammer den Pächter Ferno sehr rühmte, besonders daß er die Unterthanen gut behandle, so vollzog der König den Vertrag mit ihm von Neuem für 6759 Thlr. Pachtzins, die portofrei nach Stettin eingesendet werden sollten, zugleich wurde Ferno zum Oberamtmann ernannt, ihm aber eine Pachtung auf 12 Jahre, als den Grundsätzen der Domainenverwaltung entgegen, abgeschlagen. Im Januar 1785 starb der Oberamtmann Ferno plötzlich zu Stettin, er hinterließ ein unbedeutendes Vermögen und drei Söhne, mit deren Hülfe die Wittwe die Pacht fortsetzte. 1788 wurde mit ihr und ihrem Sohn Ernst Friedrich Ferno die Pacht wieder auf 6 Jahre, also bis 1795, prolongirt, und zwar für 7231 Thlr. jährlich, einschließlich $\frac{1}{4}$ in Golde. Die Wittwe Ferno geborne Rosenfeld blieb in Wollin wohnen, wo sie einen Knecht und 5 Mägde hielt, der Sohn zog nach Codram. Bei diesen Pachtsummen waren die Amtsausgaben schon abgezogen, namentlich die Besoldungen und Deputate der Forstbeamten, des

Landreiters, des Haffkiepers, Getraidedeputate an die Geistlichen in Wollin, die in Körnern geleistet werden mußten, u. s. w. Bis zum Jahr 1771 war die Justizverwaltung des Amts mit verpachtet gewesen und bestellte der Generalpächter den Justitiar, von da an aber wurde ein eignes königliches Justizamt in Wollin eingerichtet und mußte Pächter 200 Thlr. Sold des Justitiars übernehmen, auch die Gerichtsgefälle verrechnen. Nebenbedingungen des Pachtkontrakts waren, daß der Pächter das Viehinventar selbst halten, das Saat und Düngerinventar in Stande halten sollte, auch hatte er die Pflicht das Superinventar gegen eine Taxe zurückzulassen. Ueber die Aussaat, die Düngung, den Heugewinn, den Erdrusch, die Brauerei und Brennerei mußte Pächter genaue Register nach einem Schema führen. Kleine Reparaturen der Gebäude bis zu 10 Thlr. trafen den Pächter, der auch die Gebäude nach einer Reihefolge umdecken lassen mußte. Als um 1783 eine Feuersocietät eingerichtet wurde, trat man mit den Amtsgebäuden bei, die Beiträge betrugen von 1783 ab jährlich 6, dann 10 bis 12 Thlr., durchschnittlich noch nicht 8 Thlr. für ein Jahr, welche den Amtsausgaben hinzutraten. Sonst erhielt der Pächter bei Unglücksfällen keine Eviction und wenig Remission bei Brandschäden. Die Kammer hatte das Recht die Naturalgetraide- und Mühlenpächte des Amts gegen eine Mehrvergütung von 2 gr. für den Schfl. in das Magazin zu ziehen, auch mußte der Pächter in Kriegszeiten sonst Korn in's Magazin gegen die vorgeschriebene Vergütung, gleich andern Unterthanen, schaffen und Cavalleriepferde zur Grasung aufnehmen. Für Getraide und Wolle, die der Pächter nach Stettin schickte, genoß er Zollfreiheit, worüber die Accisedirection ihm Zettel ausstellte. Auch genoß der Pächter frei Bremmholz für sich und für die Vorwerke nach dem Forstetat und in Gemäßheit der neuen Forstordnung. Z. B. erhielt Ferno 1777 contractmäßig jährlich $151\frac{2}{5}$ Klafter Brennholz[1]),

1) Die Klafter 6 rheinl. Fuß breit und eben so hoch und jede Klobe 3 Fuß lang.

nemlich 36 Klafter für sich und sein Dienstlocal, die Amtstube; ferner 10 Klafter für den Wirthschafter in Codram, $6\frac{3}{4}$ Klafter für 68 Kühe und $1\frac{3}{5}$ Klafter für 800 Schaafe in Codram u. s. w., auch frei Brennholz für die Brauerei und Brennerei. Dagegen hatte der Generalpächter die Pflicht, die Forst- und Mastgefälle der königlichen Forst einzucassiren und zu verrechnen.

Die Pachtanschläge, die alle 6 Jahr neu angefertigt wurden, setzten sich aus folgenden Beträgen zusammen:

1) aus den beständigen Gefällen, namentlich der Geldpacht der Unterthanen (92 Thlr.), dem früher erwähnten Schutengelde, Hühnern, Gänsen, Eiern, Spinngeld, Ablager der Capitalsdörfer u. s. w. Auch das Grundgeld der Büdner gehört hierher, welches 1771 111 Thlr. betrug aber nachher sehr stieg, da viele Büdner sich neu anbauten. Auch der Erbzins, welchen die Familie von Krausenstein wegen des Guts Werder mit jährlich 76 Thlr. 16 gr. einzuzahlen hatte[1], wurde hier vereinnahmt, nachdem ein unter König Friedrich Wilhelm I. geführter Prozeß, wonach Werder als unrechtmäßig veräußertes altpommersches Domainenstück eingezogen werden sollte, im Jahr 1729 für den Fiscus verloren gegangen war. Im Ganzen betrug die Einnahme dieses Titels gegen 400 Thlr.;

2) unbeständige Gefälle, jährlich anfangs 65 Thlr., später mehr, denn es gehörte darunter hauptsächlich das Schutzgeld der Einlieger, welches sich hob, je mehr dergleichen Leute sich im Amt niederließen. 1771 betrug es 58 Thlr. Dazu trat ein Geringes für den Lämmer- und Bienenzehnt. Letzterer betrug 1771 nur 5 Thlr. 14 gr., denn man rechnete 42 Bienenstöcke im Amt und jeder Stock gab 3 gr. 2 pf. Trotz aller Empfehlung an die Unterthanen, sich der Bienenzucht mehr zu befleißigen, nahm die Einnahme ab und betrug 1783 nur noch 2 Thlr. 17 gr., erst im Jahr 1795 wieder 5 Thlr. 7 gr. 9 pf.;

---

1) Werder zahlte außerdem 24 Thlr. 12 gr. 7 pf. Contribution.

3) es ist früher schon erwähnt, daß dem Pächter die ihm von den Unterthanen in Natur geleisteten Dienste zu Gelde angeschlagen wurden. Er bezahlte dafür laut Prästationstabelle im Jahre 1771 1444 Thlr., das Dienstgeld stieg aber wenn neue Wirthe sich ansiedelten, doch war dessen wenig, weil die neu angesetzten Colonisten auf fixirtes Dienstgeld gesetzt wurden, und 1795 wurde das Dienstgeld sogar auf 1369 Thlr. herabgesetzt, weil mehrere Dienste eingegangen waren. Man verfolgte überhaupt stets den Gedanken, die harten täglichen Naturaldienste, über welche sehr geklagt wurde, ganz aufzuheben und die Unterthanen solche in Gelde bezahlen zu lassen, man mußte dies aber aufgeben, weil sie sich dazu außer Stande erklärten; nur die wohlhabenden Bauern, z. B. in Codram, erboten sich zu Dienstgeld, sie mußten 4 Tage mit dem Gespann, einen Tag zu Fuß, in der Erndte- und Saatzeit täglich dienen. Theilweise waren die Unterthanen gegen eine fixirte jährliche Zahlung schon diestfrei, z. B. in Misdroy, Pritter und Warnow; auch mit den Bauern zu Lebbin kam ein Vertrag zu Stande, wonach sie nur 2 Spanndiensttage die Woche thun und für die andern 3 Tage jährlich jeder 4 Thlr. zahlen sollten. Die meisten Naturaldienste aber dauerten fort und selbst der Plan mißlang, die Dienste in gemessene zu verwandeln, zu welchem Ende man den Pächter 1783 contractlich verpflichtet hatte, sich die Umwandlung der täglichen in gemessene Dienste gefallen zu lassen. Nur bei den Unterthanen zu Codram, Jarmbow und Dannenberg, die zum Vorwerk Codram dienstpflichtig waren, gelang es 1789 sie auf zugemessene Dienste nach Morgenzahl zu setzen, so daß die Unterthanen zwei Drittheil, der Pächter ein Drittheil der Feldarbeit übernahm. Sonst mußte man sich beschränken dem Pächter vorzuschreiben, daß nur die hergebrachten Dienste nach dem Reglement und der Observanz gefordert werden dürften, daß die Bauern nur mit Mist- und Erndtewagen, wie sie solche selbst brauchten, im Dienst zu erscheinen hätten u. s. w.; auch stand noch 1788 im Pachtcontract, daß die Unterthanen im

Dienste in Folge der königlichen Cabinetsordres von 1742 und 1749 nicht geschlagen werden dürften. Besondere Dienste der Unterthanen, worüber der Pächter aber ein genaues Register führen mußte, um Mißbräuche zu verhüten, waren die Burgdienste, z. B. Baufuhren, das Holzschlagen des benöthigten Brennholzes, das Anfahren desselben zur Kalkbrennerei u. s. w. Landesherrliche Vorspannfuhren für das Militair und Postfuhren wurden den Unterthanen aus der Marsch- und Molestienkasse vergütigt;

4) die Haupteinnahme der Pachtanschläge floß aus der Vorwerkspacht. Jedes einzelne Vorwerk war nach Grundsätzen, die später für Codram näher dargestellt werden sollen, hinsichtlich 1) der Acker und Wiesen und 2) der Viehnutzung besonders veranschlagt und zwar nach der sogenannten Kammertaxe. Diese betrug bis 1771 für jeden, nach Abzug der Saat- und Wirthschaftsunkosten übrig bleibenden Schfl. Roggen 14 gr., von da an 15 gr., für den Schfl. Gerste bis 1771 12 gr., von da an 13 gr., für den Schfl. Hafer 8 gr., und von 1783 an wurde der Schfl. Roggen zu 16 gr. angesetzt. Den Morgen Wiese taxirte man zu 8 gr., 12 gr., 14 gr. bis 18 gr. Ertrag, und den Morgen Gartenland früher zu 1 Thlr. 12 gr., von 1771 an zu 2 Thlr., eine Kuhnutzung zu 1 Thlr. 16 gr., später zu 2 Thlr.[1]), die Nutzung des Güstviehs zu 12 gr. jährlich und der Reinertrag von 100 Schaafen bis 1771 auf 14 Thlr., von da an auf 16 Thlr., und von 1783 an auf 18 Thlr. Ein Schock Stroh kaufte man um einen Thaler, eine Klafter Holz für 8 gr.

Die einzelnen Vorwerke waren:

a. Codram, das beste unter allen, es war mit der zugehörigen

---

1) Mit den Anschlägen der Vorwerke wurde viel Spiegelfechterei getrieben, z. B. 1771 nahm man an, Stengow könne nur 25 statt bisheriger 30 Kühe halten, um aber nicht an der Pacht zu verlieren, setzte man nun die Kuhnutzung auf 2 Thlr., statt bisher 1 Thlr. 16 gr. Die Commissarien der Kammer bemühten sich nur, alle 6 Jahre etwas Mehrertrag herauszubringen.

Schäferei Rehberg vor dem siebenjährigen Krieg auf 842 Thlr. veranschlagt, welche sich 1771 auf 885 und 1788 auf 930 Thlr. hoben;

b. Cörtentin, der Anschlag dieses Vorwerks erhob sich von 360 auf 413 Thlr. jährlich;

c. Dargebanz sollte jährlich an 160 Thlr. aufbringen;

d. Wolmirstädt hob sich von 266 Thlr. bis 1795 auf 315 Thlr. Ertrag;

e. Stengow war das schlechteste von allen Vorwerken, sein Acker war ganz sandig und dem Wildfraß ausgesetzt, 1783 fand man den Acker so schlecht, daß er keine Pacht aufbringen könne, man trat ihn der Forst ab, welche dagegen ein zusammenhängendes Land im Walde zum Raden hergab, das weniger dem Wilde und dem Baumschatten ausgesetzt sein sollte Das Vorwerk Stengow war, einschließlich der Schäferei zu Lübzow, 1771 zu 214 Thlr. veranschlagt, später setzte man die Pacht auf 196 und 206 Thlr. herab;

f. der Stuthof Pritter bestand aus 6 Morgen 19 Ruthen sandigen Acker und 725 Morgen[1]) guter Wiesen, die bis 16 und 18 gr. Ertrag für den Morgen taxirt waren. Da das Heu nicht zu verkaufen war, wenn die Cavalleriegarnison in Wollin es nicht kaufte, so beschloß man 1776 in Pritter eine Kuhpächterei oder Holländerei anzulegen, es wurden nun hier 40 Kühe und 12 Stück Güstvieh gehalten; den Ertrag einer Kuh schätzte man bis auf 2 Thlr. 8 gr. jährlich, so daß der Pachtertrag von Pritter seitdem auf 320 Thlr., früher nur auf 296 Thlr. jährlich veranschlagt ward.

Von dem 1780 neu errichteten Vorwerk Fernowsfelde wird unten die Rede sein.

---

1) Ein Besonderes war es, daß sich 1783 fand, daß das Haff gegen die frühere Vermessung 8 Morgen 128 Ruthen Wiesewachs angespült hatte.

Ueber den auf diesen Vorwerken gehaltenen Viehstand ist im Allgemeinen Folgendes zu sagen. Zugpferde und Ochsen wurden nicht gehalten, weil alle Spanndienste von den Unterthanen verrichtet wurden, deren Pferdeschlag war schlecht und man suchte ihn dadurch zu bessern, daß dem Pächter auferlegt war, zwei Beschäler zu halten. Was das Rindvieh anbetrifft, so war dem Pächter nicht nur im Contract auferlegt, das Viehinventar zu bessern, sondern er sollte auch von Pachtperiode zu Pachtperiode 6 Stück nachziehen und den Viehstand dadurch vergrößern. Von Stallfütterung war keine Rede, die Kühe hatten die meist schlechte Weide im Walde, so daß eine Kuh jährlich nur ein halbes Achttheil Butter lieferte. Die Rindviehzucht der Bauern war leidlich, aber sie hatten keinen Absatz dafür. Ein besonderes Augenmerk richtete man auf Verbesserung der Schaafzucht. Dem Pächter wurde 1771, 1777 u. s. w. aufgegeben, auf Verbesserung der Wolle durch Ankauf feinschürigen Viehs hinzuwirken, damit die Fabrikanten die Wolle brauchen könnten, denn der Stein Wolliner Wolle gelte nur 3 bis 4 Thlr., andere Wolle 6 bis 7 Thlr., so schlecht sei die Amtswolle. Der Pächter bemerkte dagegen, sein Schaafstand sei überall rein und gut, daß aber die Wolle nicht fein falle, sei bei dem vielen Strauch auf den Feldern nicht abzuändern, der Ackerstrauch raube den Schaafen oft ein Drittheil der Wolle und wo die Schaafe im Walde gehütet würden, sei die Wolle so stark mit Kiehnnadeln durchflochten, daß sie schon deshalb zu 1 bis anderthalb Thaler unter dem sonstigen Stettiner Preis verkauft werden müsse. 1777 heißt es bei der Amtsvisitation, es sei gar nicht zu rathen, die Wolliner Schäfereien zweischürig anzulegen, aber auch von einschürigen Schaafen falle sehr gute und vorzüglich feine Wolle, die Weide sei dabei freilich wichtig, aber das Meiste hänge von der Art der Schaafe ab; wenn man Zuchtböcke aus guten Schäfereien anschaffe und die alten grobhaarigen nach und nach ausmärze, so sei das nicht allzu kostspielig und der Pächter daher dazu anzuleiten. Besonders kleine und sehr

schlechte Schaafe waren in Lübzow. Die Bauern hielten schlechte und wenige Schaafe und wollten dabei nicht einmal gestatten, daß die kleinen Leute welche hielten. Die Schweine- und Federviehzucht der Insel war verhältnißmäßig bedeutend;

5) einen besondern Einnahmetitel im Pachtanschlage bildete der Pachtzins von kleinen Ackerflecken und Wiesen, von der Musik zu Wollin (13 Thlr.), vom Hochzeitbitter (2 Thlr.) u. s. w., zusammen etwa 190 Thlr., worunter 17 Thlr. Canon von dem Krug in Misdroy und 16 Thlr. für die Fähre in Ostswine, welche letztere 1787 in Erbpacht ausgethan wurde und seitdem kein frei Bauholz mehr empfing. Auch den wüsten Schloßplatz an der in den See hineintretenden Landspitze zu Warnow (1 Morgen 167 Ruthen Gartenland) that man 1791 gegen 1 Thlr. Grundgeld und 3 Thlr. Erbpacht aus;

6) die Mühlenpächte von den Windmühlen zu Wollin, Koltzow, Soldemin, Pritter, Jarmbow und Mövenhacken (letztere eigentlich der Kämmerei in Swinemünde gehörig) waren von 1756 auf 548 Thlr., nachher auf 619 Thlr. veranschlagt, denn sie stiegen mit der zunehmenden Bevölkerung. Die Abschätzung erfolgte nemlich, wo der Müller nicht auch für ihm überlassenes Land etwas zu zahlen hatte, vornehmlich nach der Zahl der Zwangsmahlgäste. Man rechnete nemlich auf jeden Kopf, jede Person über 10 Jahre, 10 Schfl. Brodtkorn, davon erhielt der Müller die 12te Metze und 3 pf. für den Schfl. Mahlgeld; ferner 2 Schfl. Schrootkorn auf jeden Kopf, wovon der Müller die 24ste Metze erhielt, hierzu kam das Braumalz das die Eximirten, das heißt die nicht dem Zwangsbier unterworfenen Prediger, Förster u. s. w. verbrauchten, z. B. der Förster in Neuhaus 24 Schfl. jährlich; endlich rechnete man, daß ein Bauer etwa 3 Schfl. Malz jährlich für den Haustrunk und das Erndtebier verbrauche, das er selbst brauen durfte, auch davon berechnete man dem Müller die 24ste Metze nach der Kammertaxe zu 14 gr.; von der gesammten Einnahme des Müllers rechnete man

die Ausgabe für den Mühlburschen, Mühlsteine, Schmiedearbeit, Reparaturen u. s. w. ab und die Reineinnahme bildete dann den vom Müller zu zahlenden Pachtzins. Im Jahre 1783 sank die Mühleneinnahme auf 611 Thlr., wie es heißt, wegen des überhandnehmenden Kartoffelbau's und weil so viel Büdner außerhalb, z. B. in Swinemünde arbeiteten. Im Jahre 1795 konnte man aber bei dem neuen Mühlenanschlage die Einnahme wegen der gestiegenen Bevölkerung und der erhöhten Kammertaxe wieder erhöhen. 1777 hatte man vor, die damals einzige Wassermühle in Koltzow eingehen zu lassen und dafür eine Mahl- und Schneidemühle in Warnow anzulegen;

7) die Brauerei wurde von einem eignen Brauer im Brauhaus zu Wollin betrieben und erhielt der Pächter dazu jährlich 27¾ Klafter frei Brennholz, sollte aber gutes, starkes Bier brauen. Die Brauerei schätzte man 1756 auf 593 Thlr., 1771 auf 683 Thlr., aber 1788 nur noch auf 345 Thlr. Es heißt, der Debit des Biers lasse nach, weil die Unterthanen so arm seien, weil die Passage der Fremden z. B. im Krug zu Misdroy geringer werde und weil so viele Fischer ihr Bier außerhalb, wo sie grade hinführen, entnähmen, was nicht zu hindern sei. Es mußten nemlich alle Amtskrüge und die Amtseinsassen z. B. bei Hochzeiten, das Bier aus der Amtsbrauerei entnehmen und durften, wie schon bemerkt, nur den Haustrunk selbst brauen, doch sollte der Pächter das Bier nicht zu höhern, als den Wolliner Stadtpreisen verkaufen. Für das Selbstbrauen des Erndtebiers und Haustrunks mußten die Bauern eine Bierziese, 8 bis 12 gr., bezahlen. 1771 rechnete man den Absatz der Amtsbrauerei zu 412½ Tonnen Bier, jede zu 2 Thlr. 4 gr. verkäuflich, 1777 zu 343 Tonnen Bier, 1783 nur noch zu 323 Tonnen, wozu der Covent (für 13 Thlr.) kam, Träber und Bärme wurden nicht gerechnet. Daß die Eximirten sich das Bier selbst brauen oder aus der Stadt Wollin entnehmen durften ist schon bemerkt;

8) die Branntweinbrennerei des Amts Wollin, wozu der Pächter 2¾ Klafter frei Brennholz erhielt, war aus denselben Gründen, wie bei der Brauerei erwähnt, nicht erheblich, wiewohl die Krüge und Unterthanen den Branntwein vom Amt nehmen mußten. 1756 schätzte man den Ertrag noch 89 Thlr., 1771 nur 84 Thlr. 20 gr. und 1788 nur 53 Thlr.; man nahm den Absatz 1777 auf 645 Quart, 1783 nur auf 421 Quart, das Quart zu 3 gr. 6 pf. an, weil die Meisten den Branntwein heimlich von Swinemünde entnähmen, wo er wohlfeiler sei. Aus 59 Schfl. Roggen und 13 Schfl. Gerste brannte man 1771 930 Quart Branntwein, die Schlempe wurde in dem Anschlag nicht berechnet. Man nahm an, daß vom Schfl. Schroot 12 Quart Branntwein gewonnen würden;

9) was die Kalkbrennerei zu Stengow anbetrifft, so übernahm solche[1]) von 1769 an das Bergwerksdepartement, und die Einnahme dafür, die etwa 350 Thlr. jährlich betrug, schied daher beim Amtsetat aus, nur vergütigte die Bergwerkskasse dem Pächter jährlich 114 Thlr. für das Schlagen von 196 Klafter Holz und die Fuhren, welche die Unterthanen zur Kalkbrennerei leisten mußten. Der Absatz an Kalk gehe sonst, heißt es, gut; 1774 verpachtete das Bergwerksdepartement den Kalkbruch auf 12 Jahr an den Amtmann Ferno und 1795 erbot er sich, denselben in Erbpacht zu nehmen, wozu das Generaldirectorium auch die Hand bot;

10) der Ertrag der Ziegelei wurde regelmäßig auf 95 Thlr. jährlich veranschlagt;

11) die feststehenden Naturalgetraidepächte gewisser Dörfer waren 1771 zu 106 Thlr. jährlich veranschlagt, stiegen aber bei jeder Erhöhung der Kammertaxe;

endlich 12) die Fischerei, die 1756 1527 Thlr. aufbrachte, war 1771 auf 1568 Thlr. veranschlagt, 1783 auf 1504 Thlr.,

---

1) Wie auch die Kalkbrennerei zu Podjuch, Amts Colbatz.

1795 erhöhte sie sich um 157 Thlr., weil 4 neue Tucker sich etablirt hatten. Die Fischerei zerfiel nach wie vor in die privative Fischerei des Amts und in die mit dem Amt Uckermünde alternirende Hafffischerei, welche letztere jährlich durchschnittlich 208 Thlr. aufbrachte; man hatte zwar die Absicht diese Einrichtung aufzuheben und jedem Amt bestimmte etatsmäßige Gefälle zuzuweisen, es kam aber nicht dazu. Zwei Haffkieper in Uckermünde und Wollin controllirten die Hafffischerei, der letztere daneben auch die besondere Amtsfischerei, zumal auf den Landseen und dem Vietziger See. Ein langjähriger Prozeß zwischen Pritter, Vietzig und Lebbin über die Wassergrenze der Fischerei im letztgedachten See wurde 1788 durch einen Vergleich geschlichtet. Sehr geklagt wurde daß der Swinemünder Hafenbau eine Abnahme der Fische herbeigeführt habe, und daß die aus- und eingehenden Schiffe den Eingang der Fische aus der Ostsee in das Haff störten, und Pritter wollte 1783 von der Goldfischpacht wegen Abnahme dieses Fisches ganz frei werden. Die Gerichtsbarkeit über Fischerei-Contraventionen auf der Swine und im Haff, welche die Haffkieper denunzirten, gebührte nach der Haffordnung von 1711 dem Justizamt Wollin.

Aus allen diesen Titeln setzte sich der Pachtanschlag des Amts Wollin zusammen, davon wurden die Ausgaben an Besoldungen der Beamten u. s. w. jährlich an 600 Thlr., abgezogen und der Rest war die zu zahlende Pacht. Der Ausgabe traten von 1783 an etwa 300 Thlr. Zinsen für das zu Meliorationen im Amt hergegebene Capital hinzu, wovon noch die Rede sein wird.

Ueber den Ertrag der Forsten, auf denen bedeutende Bau- und Brennholzhergaben für das Amt[1]) und die Amtseinsassen ruhten, vermag ich etwas Näheres nicht anzugeben, doch mag die Masteinnahme schon sehr abgenommen haben[2]). Die Theerschwe-

---

1) 1785 wurde z. B. Bauholz für das neue Pfarrhaus zu Lebbin hergegeben.

2) Der Pächter des Amts durfte einige Mastschweine frei eintreiben.

lerei im Pritterschen Forst dauerte fort. Die Unterthanen behaupteten, daß sie vormals 2 Fuder frei Brennholz hätten holen und davon das eine verkaufen dürfen, was aber die Kammer mit Recht als Mißbrauch bezeichnete, wiewohl die Bauern behaupteten, ihr Acker sei so schlecht und trage kaum das dritte Korn, daß sie ohne etwas Holzverkauf nicht bestehen könnten und durch die vielen Strafen bei den Holzdefraudationen würden sie ganz ruinirt. Uebrigens bezahlten die Amtsunterthanen keine Haidemiethe. Man wies auch die Förster an, die Holzfuhren vorzugsweise den Amtsbauern zuzuwenden. Es waren zwei Oberförster zu Warnow und Neuhaus, deren jeder außer den Dienstländereien und Emolumenten, 75 Thlr. Sold empfing und zwei Unterförster zu Pritter, mit 20 Thlr. 12 gr. und zu Birkenhaus mit 10 Thlr. Besoldung. Daß der Amtspächter die Forst- und Mastgefälle zu verrechnen hatte, ist schon erwähnt.

Schließlich ist noch von den Verbesserungen in der Landwirthschaft zu reden, welche man im Pachtcontract dem Pächter aufzuerlegen pflegte. Zunächst sollte er bei den Bauten Wellerwände versuchen, wogegen der Pächter 1771 bemerkte, der vorhandene Lehm sei dazu nicht tauglich. Auch lebendige Hecken sollte der Pächter anlegen; er sagte, er wolle es versuchen, aber es fehle ja nicht an Strauch und die todten Zäune seien wegen des Wildfraßes nicht zu entbehren. Ferner sollte der Pächter in gewisser vorgeschriebener Zahl Obstbäume setzen, z. B. 1771 wurde auferlegt zu Ende der Pachtzeit 20 Aepfel-, 20 Birnen-, 41 Kirsch- und 41 Pflaumenbäume mehr, als das Bauminventarium besagte, abzuliefern. Auch ein paar hundert Weiden zu setzen oder dafür zu bezahlen, wurde dem Pächter im Contract 1771 auferlegt, dagegen wurde 1777 entschieden, daß, weil die ganze Maulbeerplantage bei Codram erfroren sei und die Bäume wegen des rauhen Clima nicht fortkämen, man davon Abstand nehmen müsse. In allen Pachtcontracten seit 1771 wurde dem Pächter anbefohlen, englische Futterkräuter, Klee,

Raps, Kümmel, Waid und Saflor zu cultiviren, auch die Unterthanen dazu anzuhalten, so weit das Clima es gestatte. Der Amtmann Ferno sagte, das Clima sei zu rauh, ausländische Futterkräuter baue er nur in einer kleinen Koppel bei Codram, die Kleesaat in Codram sei ihm durch das kalte Wetter zweimal gänzlich fehlgeschlagen, auch sei ja genug Hütung vorhanden; man empfahl ihm aber doch Klee und Luzerne anzubauen und die Cultur von Raps und Färbegewächsen wenigstens zu versuchen. Auch Flachs zu bauen und Bleichen anzulegen, wurde dem Pächter empfohlen und 1771 ihm auferlegt, den Tabaksbau auf ein paar Morgen Landes zu versuchen. Da der Pachtcontract dem Pächter auferlegte, die Unterthanen mit Ernst zum Kartoffelbau anzuhalten und ihn auch selbst zu betreiben, so bemerkte der Amtmann schon 1771, die Kartoffeln würden stark gebaut und sei der Anbau so ansehnlich, daß er keiner weitern Empfehlung bedürfe, die Unterthanen erhielten sich schon fast ganz davon und 1783 wird bereits erwähnt, daß die Kartoffelconsumtion den Mühlen Abbruch thue, weil weniger Brodkorn verzehrt werde. Ohne eine bestimmte Morgenzahl dafür festzusetzen, beschränkte man sich daher jetzt darauf, daß der Pächter den Kartoffelbau befördern solle, insofern der Getraidebau nicht darunter leide. Der Pächter sollte ferner die Wiesen rein halten, daß sie nicht verstrauchen, auch die alten Graben in Stand halten und neue ziehn. Karpfenteiche anzulegen, wie 1771 und 1783 vorgeschrieben ward, dazu, äußerte der Pächter, sei keine Gelegenheit.

Im Jahr 1771 kam man auf den Gedanken, die Laufütterung einzuführen und legte dem Pächter auf, dem Rindvieh auf schlesische Art gebrühtes Futter vorzulegen, zumal er dazu Brennholz erhielt, z. B. in Codram für 50 Kühe 5 Faden, und für 750 Schaafe 4½ Faden. Man legte dabei dem Pächter auf, um die königliche Eisengießerei zu Torgelow zu befördern, einen eisernen Ofen von da zu entnehmen. Der Amtmann Ferno bemerkte, die Laufütterung des Rindviehes sei bei ihm zu kostspielig, auch passe dazu ein eiserner

Ofen nicht, weil dabei ein kupferner oder irdener Kessel zum Brühen des Futters eingesetzt werden müsse, worauf das Generaldirectorium erwiederte, auch eiserne Kessel gingen wohl an, wenn sie nur immer voll Wasser gehalten würden. Es wurde daher in allen Pachtcontracten bis 1788 die schlesische Laufütterung auferlegt, ohne wohl wirklich befolgt zu werden, auch mußte der Pächter einen eisernen Ofen aus Torgelow, wie es heißt, der Holzsparung wegen, im Amthause aufstellen.

Statistische Nachrichten. Zunahme der Bevölkerung, angelegte Colonien und Landesmeliorationen. Rittergüter auf der Insel.

Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts erschienen auch die ersten gedruckten Bücher, welche spezielle statistische Nachrichten von der Insel Wollin enthalten. Der Präsident von Keffenbrinck ließ um 1770 eine detaillirte Beschreibung des Wolliner Werders und der auf denselben belegenen Dörfer in Büsching's Magazin einrücken und fügte eine Landkarte bei[1]). Nicht lange nachher erschien Brüggemann's bekannte Beschreibung von Pommern, worin sich ebenfalls ausführliche statistische Nachrichten des Kreises Usedom-Wollin befinden.

Der Zustand der Bauern und Kossäthen blieb im Allgemeinen derselbe, wie er bis dahin gewesen; da der Acker und der Viehstand schlecht war, so halfen alle Befehle an den Pächter, sich die Auf-

1) Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß nach Keffenbrincks Angabe die Stadt Wollin die beiden Dörfer Klein-Mokratz und Darsewitz von Herzog Bogislav im Jahr 1301 erkauft hat.

nahme der Unterthanen angelegen sein zu lassen und alle Anempfehlungen, junges Vieh zuzuziehen, die schlechten Pferde abzuschaffen und dafür Ochsen zu halten, wenig. Die Hofwehr eines Bauerhofes z. B. in Codram bestand eigentlich nur in 4 Pferden und 4 Ochsen, die Meisten hielten aber mehr, jedoch kraftloses Vieh. Die Aussaat und der Erdrusch nahm daher nicht zu, die wohlhabenderen Bauern in Codram säeten 16 Schfl. Roggen, 8 Schfl. Gerste, 8 Schfl. Hafer und 2 bis 3 Schfl. Erbsen in die Brache, Kossäthen die Hälfte, ein Bauer in Lebbin aber nur 8 Schfl. Winterroggen, 1 Schfl. Sommerroggen, 3 Schfl. Gerste, die Vietziger und Warnower Bauern nur 6 Schfl. Winter- und ein paar Schfl. Sommerroggen, wenig Gerste und Hafer und letztere gar keinen; noch geringer war die Aussaat der Kossäthen in Stengow, Ostswine und Pritter, die freilich meist von Fischerei lebten. Außer den Diensten schadete auch die Neigung der Unterthanen, Holzfuhren zu übernehmen, dem Ackerbau.

Wie sehr König Friedrich II. sich die Bevölkerung des Landes angelegen sein ließ, ist bekannt, doch kam solches weniger dem Bauerstande, als den kleinen Leuten zu Gute und zu deren Vermehrung trug besonders der Kartoffelbau bei, von dem im vorigen Abschnitt die Rede gewesen ist. Nach dem siebenjährigen Krieg wurden viele Soldaten entlassen, welche man ansäßig zu machen suchte, außerdem suchte man Ausländer herbeizuziehen. 1771 wurde dem Amtmann Ferno auferlegt, 4 ausländische Familien als Büdner anzusetzen »zu Peuplirung der Provinz nach Allerhöchster Intention« und sollte dazu frei Bauholz hergegeben werden. Es geschah solches denn auch in Pritter und Stengow. 1777 heißt es, es sollten mehr Büdner angesetzt werden, weil im Forst und am Swinemünder Hafen viel Arbeit sei, und so wurden denn in Stengow 2, in Lebbin 2 und in Misdroy 2 Büdner etablirt, welche einen Gartenfleck und etwas Wiese erhielten. 1783 waren, außer den 27 Halbbauern oder Fischern und den 6 ganzen und 2 Halbkossäthen in

Pritter schon 27 Büdner, in Ostswine 16 Büdner, in Warnow neben den 8 alten Bauern und 2 Kossäthen 8 Büdner. Alle diese Büdner erhöhten den Grundzins 1783 um 22 Thlr. und 1795 um 9 Thlr. In allen Pachtcontracten seit 1777 steht auch, daß der Pächter es sich gefallen lassen müsse, wenn man Vorwerke eingehen lasse, um Unterthanen darauf abzubauen.

Die Einlieger oder Instleute mehrten sich auch sehr aus den entlassenen Soldaten und Invaliden, welche, wie auch deren Frauen, vom Schutzgelde frei waren. Sonst beweiset die erhöhte Einnahme an Schutzgeld, die z. B. 1795 60 Thlr. betrug, die Zunahme der losen Leute.

Eine Hauptmelioration nahm man seit 1776 vor, es wurde nemlich ein Capital von 5300 Thlr. hergegeben, um das Dannenberger Bruch auszutrocknen, 4 Colonisten in Stengow und Misdroy anzusetzen, welche 40 Thlr. mehr Grundgeld aufbrachten, und eine neue Colonie Fernowsfelde anzulegen. Dies Meliorationscapital wurde aus der Revenüe des Amts verzinst und amortisirt. Schon 1771 hatte man die Trockenlegung des Dannenberger Bruchs angegriffen und dazu 1458 Thlr. extraordinarie verwendet. Durch diese seit 1777 besonders betriebene Abgrabung des Bruchs wurden auch die Codramer Wiesen sehr gebessert[1]). Im Jahr 1783 kam die neu angelegte Holländerei zu Fernowsfelde zu Stande, sie bestand aus einem Gebäude und Ställen, 186 Morgen Wiesen, der Morgen zu 10 gr. veranschlagt, 344 Morgen Koppelweide zu 2 gr., 1 Morgen Garten und erhielt 40 Kühe, zu 2 Thlr. jährliche Nutzung, 20 Güstvieh zu 12 gr., Schweine und Federvieh zu 4 Thlr., so daß diese Holländerei an 200 Thlr. Reinertrag abwerfen sollte; auch siedelte man in Fernowsfelde acht Colonisten an, die 40 Thlr. Grundzins aufbrachten, woraus denn die Verzinsung und Amortisation des Meliorationscapitats, jährlich 300 Thlr., bestritten

1) Siehe Knappe Statistik von Wollin pag. 18.

ward. Jeder der 8 Colonisten, von denen 2 ehemalige Soldaten waren, erhielt 1 Morgen Garten, 3 Morgen Land und gab 5 Thlr. Grundgeld und 6 gr. 9 pf. Brauziese, man suchte aber noch mehr herbeizuziehen, weil keine Tagelöhnerdienste zu bekommen waren. Nicht lange nachher ergab sich indessen die Holländerei Fernowsfelde als nicht sehr einträglich, weshalb man sie 1789 an einen gewissen Pagel vererbpachtete. Da König Friedrich II. den Madüe-See in Pommern hatte trocken legen lassen, so kam das Dorf Warnow 1783 ein, ihren See abzulassen, was indessen nicht geschah. Endlich 1795 wurde ein Hauptabzugsgraben durch Koltzow projectirt.

Andererseits that die Ostsee durch Versandung vielen Schaden. Bei Ostswine z. B. lag der Triebsand 1783 bergehoch, daselbst und in Misdroy wurden, um der Versandung abzuhelfen, Zäune von Pfahlholz und Strauch gemacht; es heißt 1795, es habe nichts geholfen, es bleibe aber doch nichts übrig, als damit fortzufahren. 1795 findet sich zuerst erwähnt, daß der Anbau des Strandhafers erweitert werden solle, was denn freilich ein viel besseres Mittel ist, und eine Sandschelle bei Neuendorf wurde mit Kiefern besäet. Großen Schaden that auch das Haff, indem es bei Plötzin und Soldemin Land abriß, wogegen man vergeblich Stockweiden zu setzen versuchte, man mußte beiden Dörfern Nachlaß an Steuern und Domainenabgaben gewähren, da z. B. in Soldemin das Haff seit 1692 über 25 Morgen Land abgespült hatte. Daß andererseits bei Pritter Wiesenland angespült wurde, ist schon erwähnt.

Von den adlichen Gütern auf der Insel ist zu erwähnen, daß Chinnow, Reckow und Swantuß, vormals den von Voßberg, später den von Pritz gehörig, 1757 an die von Lepel kam und auf 21000 Thlr. geschätzt wurde[1]. Groß Mokratz und Hagenken gehörte noch der alten Familie von Apenburg, die ursprünglich aus

1) 1799 kaufte ein von Wedell Chinnow.

der Altmark herstammen soll, gelangte 1780 an einen von Hiller, dessen Mutter eine Apenburgsche Erbtochter war. Tonnin, ebenfalls ein Alt Apenburger Lehn, wurde 1770 auf 17500 Thlr. geschätzt, 1791 aber an einen von Retzow verkauft. Leussin mit den Bauerdörfern Zünß und Zirtzlaff und Antheil Wartow ist ein alt Flemmingsches Lehn, kam 1738 an die von Langen, später von Liebeherr, wurde aber 1750 von dem von Flemming für 20,000 Thlr. reluirt: Lüskow, ein altes von Brockhusensches Lehn, hielt man um 1770 etwa 8500 Thlr. werth. Das etwa 1800 Thlr. werthe Zinsgut Werder gehörte noch der Familie von Krausenstein. Einen Antheil von Wartow kaufte 1794 die verwittwete Amtmann Ferno und einen Antheil von Zirtzlaff besaß der von Plötz auf Kukelow. Vergleicht man die Gutswerthe aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit den jetzigen, so ist der Unterschied sehr groß.

Reise des Probstes Zöllner durch die Insel Wollin im Jahre 1795.

Der Oberconsistorialrath und Probst zu Berlin Zöllner, ein in damaligen Zeiten in mancherlei Betracht bekannter Mann, trat im Juli des Jahres 1795 eine Reise nach Rügen an, welche ihn von Gollnow aus zunächst nach der Stadt Wollin führte und es ist nicht uninteressant, einen Auszug aus seiner damals erschienenen Reisebeschreibung mitzutheilen. In Gollnow hatte man ihm gesagt, es gebe gar kein Wirthshaus in Wollin und ein Kaufmann, der bisweilen Fremde aufnehme, pflege sie auch bisweilen mit Prügeln zu bedienen. Dieser abschreckenden Nachricht zum Trotz fand der Oberconsistorialrath bei seiner Ankunft in Wollin gute Aufnahme

im Posthause, ein Spatziergang führte ihn über die Dievenowbrücke, wo er einige Fräulein aus der Stadt antraf, die ihn über das Wolliner Fischergewerbe mit Gebrauch einer Menge von Kunstwörtern unterhielten, die er größtentheils nicht verstand. Beim Abendessen ließ der Probst sich einen Schneider und einen Sattlermeister kommen, welche gründliche Kenntniß über das alte Julin oder Vineta[1]) besitzen sollten; es war, sagt er, als ob die Wollinsche Akademie der Wissenschaften bei ihm versammelt gewesen sei und hätten sie bis spät in die Nacht miteinander geplaudert. Andern Tages besuchte Zöllner einen Apotheker Franke, der zugleich praktischer Arzt war, und Alkohol, Bernsteinfirniß und Wachholderöl bereitete und mit dem er eine Spatzierfahrt nach Lebbin unternahm, wobei ihm der schöne Eichen- und Fichtenwald und das viele Wachholdergesträuch auffiel. Der Prediger in Lebbin führte den Oberconsistorialrath auf eine der hervorragenden Spitzen des hohen Ufers am Haff, und sodann auf eine Höhe hinter dem Pfarrgarten, er schildert mit Entzücken die schöne Aussicht und erinnert sich bei dem Anblick des Dorfes Pritter dankbar der schönen Aale, die man in Berlin unter dem Namen Pritter-Aale genieße. Auf dem Rückweg sah Zöllner den Silberberg bei Wollin und beschreibt bei dieser Gelegenheit die daselbst und auf dem Lebbiner Berge aufgefundenen Arabischen Münzen, deren er 30 Stück bei dem Kaufmann Zuther in Wollin sah[2]), dabei wird erzählt, daß die Schatzgräberei ihr Wesen stark in Wollin treibe und daß der Sage nach irgendwo eine große goldne Kette liegen solle, die der Magistrat der alten Stadt Julin aus der Ranzion eines gefangenen Königs von Dänemark habe machen

---

1) Eine besondere Beilage des Zöllnerschen Buches beschäftigt sich mit einer ausführlichen Widerlegung der Sage von der im Meer untergegangenen Stadt Vineta.

2) Bei dieser Gelegenheit hole ich nach, daß in den Abhandlungen der deutschen Gesellschaft zu Königsberg 1838 sich ein Aufsatz von Bohlen über die arabischen Münzen in den Ostseeländern befindet.

lassen und wie eine Climer Predigerwittwe und ein Wolliner Bürger durch betrügerische Schatzgräber mit der Vorspiegelung Messen lesen lassen zu müssen, um das Ihrige gebracht worden seien. Dann giebt Zöllner dankenswerthe Mittheilungen über die Wolliner Fischerei, welche von Tuckern, Zesenern und Zollnern betrieben werde. Die Tucker fischten in Parthien (Matschap), je zwei Kähne ein Netz in der Mitte führend, die Zesener allein mit einem großen Kahn und Netze auf dem Haff, die Zollner fischten auf der Dievenow in kleineren Fahrzeugen, alle aber verkauften ihre Fische an die Quatzner oder Fischhändler. Diese Fischer wohnten in der Vorstadt Wieck an der Dievenow, machten eine eigene Tuckerinnung unter einem Aldermann aus und hielten fest an hergebrachten Sitten und Gewohnheiten. Man fange Aale, die geräuchert als Spickaale weit und breit verführt würden, Zander, Hechte, Bleie u. s. w. Auch den Schiffbau zu Wollin schildert Zöllner als erheblich und daß eben zwei neue Schiffe, Galiassen, auf dem Stapel gelegen hätten, das eine von 70 Lasten koste über 6000 Thlr. Die Stadt Wollin habe 208 Häuser und 2435 Einwohner, darunter 50 Schuhmacher, 15 Katholiken, 4 Reformirte und keine Juden.

Am 28. Juli 1795 fuhr der Probst von Wollin ab und quer durch die Insel zuerst auf das Dörfchen Misdroy, wobei er die schöne, jetzt sorgfältig erhaltene Waldung schildert, durch die er fuhr und die Holz zu Mastbäumen[1]) liefere, auch fiel ihm das häufige Lungenmoos an den Eichen auf, und Dammhirsche, die man für die königliche Tafel schone, Hasen und Rehe sprangen dreist am Wege umher, auch fand der Probst am Wege sonderliche Stücke von Serpentinstein. Im Dorfe Misdroy dicht an der Ostsee fiel ihm eine Allee von wenigstens 300 Jahr alten Eichbäumen auf, deren einer 14½ Fuß im Umfange habe und um die sich noch kein Sand

1) Im Amerikanischen Kriege, sagt Zöllner, habe man eine große Menge Schiffbauholz aus den Wolliner Forsten verkauft.

angehäuft habe[1]), zum Beweise, daß das Meer hier seit langen Jahren keine gewaltsame Veränderung des Ufers hervorgebracht habe. Dagegen sei das Wirthhaus, in dem Zöllner seinen Reisebrief schrieb, der alte Krug[2]), durch aufgehäufte große Sandhügel schon zweimal landeinwärts gedrängt worden, zuletzt hätten die Leute vor Sand die Hausthür nicht mehr aufmachen können, bald nachher sei das Haus vom Sand ganz zusammengedrückt worden, nur der Obstgarten stehe noch, man habe den Misdroykrug 300 Schritt weiter zurück wieder aufgebaut und auch hier komme ihm das Meer immer näher. Die Leute besorgten, daß, weil von hier zum Haff die niedrigste Gegend der Insel sei (die sogenannte Liebe Seele), das Meer bei anhaltendem Nordwinde hier die See durchbrechen und dem Haff einen neuen Ausfluß öffnen werde, doch liefen am Ufer Sanddünen fort, die man oben mit geflochtenen Zäunen und eingestecktem Strauchwerk zu befestigen suche. Bei der Abfahrt von Misdroy schildert der Probst, der wenig von Berlin weggekommen sein mochte, in poetischer Weise den ersten Anblick der See und bemerkt, daß selten ein Jahr vergehe, wo nicht Schiffe in dortiger Gegend strandeten, weil die Ostsee ein sehr gefährliches Wasser sei; nach den Stürmen sammle man am Ufer Bernstein, alle größere Stücke aber müßten an einen Juden in Camin abgeliefert werden, der das Bernsteinsammeln gepachtet habe, und der Wirth im Kruge zu Misdroy habe ihm erzählt, daß einst ein Stück gefunden worden, das mit 120 Thlr. bezahlt worden, dergleichen komme aber selten vor. Von Misdroy bis Ostswine legte Zöllner den Weg am Strande meist zu Fuß zurück, betrachtete die ausgeworfenen Kiesel- und Feuersteine, Seetang und Muscheln, die aber nichts merkwürdiges dargeboten hätten, und labte sich endlich an dem prächtigen Anblick

---

1) Ein paar dieser herrlichen Bäume stehen noch, drohen aber jetzt leider vom Sand beschüttet zu werden.

2) Er sagt irrig, er sei sonst das Jagdhaus eines Grafen von Schlippenbach gewesen.

von Swinemünde und der Menge von Schiffen, die da vor Anker lagen. Swinemünde selbst mit den beschnittenen Bäumen und Lauben vor den Häusern mache den Eindruck einer holländischen Stadt, selbst die 1792 fertig gewordene grundhäßliche Kirche findet der gute Probst hübsch, dann besieht er den Hafenbau und bemerkt, daß seit 1740 das Meer immer mehr zurückgedrängt worden und dadurch die sogenannte Plantage entstanden sei, indem man den angetriebenen Sand erst mit Strandhafer bepflanzt und dann mit Erlen und Weiden besetzt habe, welche nun schon ein angenehmes durch Alleen durchzogenes Gebüsch bildeten. Das Packwerk von Faschienen und großen Feldsteinen, welches angelegt worden, um die Swine zu verengern, bewirke dieses Antreiben des Sandes hinter dem Packwerk, gegen welches die Wellen mit solcher Gewalt angeschlagen hätten, daß das Wasser wie aus kleinen Springbrunnen zwischen den Steinen emporgespritzt habe. Um so mehr ergötzte sich der geistliche Herr an dem Anblick einer in der See in einem dunkelgrauen Anzuge badenden Dame, welche mit vorwärts gebeugtem Körper und ausgebreiteten Armen jede ungestüm auf sie zuströmende Welle empfangen habe und ganz von ihr bedeckt worden sei. Je inniger, sagt Zöllner, die Idee der Zartheit an die weibliche Gestalt geknüpft ist, desto anziehender war dies Spiel mit der anscheinenden Gewalt der schäumenden Wellen und wir würden demselben vielleicht lange zugesehen haben, wenn wir nicht gefürchtet hätten, daß wir die Unbekannte durch unsere Gegenwart hindern würden, nach Gefallen zu ihrer Begleiterin an's Ufer zurückzukehren. — Nachher fuhr Zöllner auf die Rhede hinaus, und bewunderte die weißschäumenden Wellen, da, wie die Schiffer sich ausdrückten, die Schaafe auf der Platte liefen; endlich besah er ein großes englisches Schiff von 600 Lasten und eine amerikanische Galliote und sammelte einige Erfahrungen vom Seewesen, nahm zuletzt auch die Lootsenwarte, das Kiekhaus, in Augenschein und führt an, wie die Lootsen von Kindheit an mit der Gefahr vertraut, bei dem schrecklichsten Sturm

den gefährdeten Schiffen entgegen fahren müßten. — Dabei freut sich der Oberconsistorialrath, den wir hiermit verlassen, daß das grausame Strandrecht in Pommern schon von Herzog Bogislav dem Zehnten abgeschafft worden sei.

Veränderungen von 1795 bis 1806. Kriegsbegebenheiten im Jahre 1806 und 1807.

Der Wittwe Ferno und ihrem Sohn Ernst Friedrich, welcher Codram bewohnte, war im Jahr 1795 die Pacht bis zum Jahre 1801 für 7303 Thlr. 8 gr. verlängert worden, wobei sie jedoch eine allgemeine Erhöhung der Kammertaxe sich gefallen lassen sollten; auch für das Jahr bis Trinitatis 1802 wurde die Pachtung ihnen verlängert, weil in der Zwischenzeit die Dienste aufgehoben und verschiedene Separationen eingeleitet werden sollten. Schon hatte man 1798 statt der Holzfuhren, welche die Bauern von Wollin aus an die Ablagen und nach Swinemünde leisten mußten, eine Geldabgabe eingeführt. Die Bevölkerung war nun so gestiegen und mit ihr die Möglichkeit, Gesinde und Tagelöhner zu erlangen, daß man an eine allgemeine Dienstablösung denken konnte, da die Unterthanen durch die fast täglichen Hofedienste ganz herabgekommen waren. Man erbaute gleichzeitig Familienhäuser auf allen Vorwerken, setzte alle Dienste in Gelde und rechnete dabei den Spanndiensttag zu 1 bis 3½ gr., den Handtag auf ⅓ bis 1½ gr., vereinigte sich aber zuletzt auf eine bestimmte jährliche Summe. Zugleich erwarben alle Unterthanen ihre Höfe erb- und eigenthümlich gegen ein Erbstandsgeld von 15 bis 140 Thlr. für jeden Hof. Das Generaldirectorium berichtete an den König, die Wolliner Amtsunterthanen gehörten wegen des sandigen Ackers, der schlechten Hü-

tung und Wiesen zu den ärmsten der Provinz, dazu kämen ihre schwere Naturaldienste, so daß sie jährlich im Durchschnitt mit 1000 Thlr. zu Anschaffung von Zugvieh aus dem sogenannten Conservationsfonds hätten unterstützt werden müssen, sie erböten sich nun gegen Aufhebung aller Dienste auf den Vorwerken, bei der Kalkbrennerei und im Forst, einschließlich des bisher schon gezahlten, 617 Thlr. jährlich Dienstgeld zu geben und zusammen 10303 Thlr. 12 gr. (davon ¼ gleich und ¾ in 6 Jahren) für die eigenthümliche Erwerbung der Höfe und Hofwehren, sie wollten wenn ihnen ihre Gebäude in Stand gesetzt würden, sie künftig selbst unterhalten, auch auf frei Bau- und Brennholz verzichten. Die Cabinetsordre vom 24. April 1802 genehmigte diese Vorschläge. Daß die Burg- und Baudienste bleiben sollten, gereichte aber den Amtsbauern zu großer Beschwerde, einige Dörfer glaubten ohne Weiteres davon frei zu sein, ja Vietzig und Lebbin wollten ertrotzen ohne Dienst- und Erbstandsgeld frei zu werden, was den Amtmann Ferno zwang um Militairexecution anzuhalten; die Renitenz wurde auch so arg, daß man an den König berichtete, welcher die Herbeiziehung eines Militaircommando's von Wollin genehmigte, worauf endlich, im Jahre 1803, sich die Unterthanen zu den Baudiensten bereit erklärten, deren man zum Aufbau der Familienhäuser nothwendig bedurfte.

Im Jahr 1797 ergab sich, daß das alte noch aus der Schlippenbachschen Zeit herrührende Amthaus in Wollin den Einsturz drohte, deshalb beschloß man alle dortige Gebäude zu verkaufen, weil zumal in Wollin kein Ackerbau war, auch die bejahrte Wittwe Ferno sich zur Ruhe zu setzen wünschte, und den Amtsitz um das Jahr 1800 nach Codram zu verlegen, wo der jüngere Ferno schon wohnte. Ein Salzfactor von Below kaufte die alten Wolliner Amtsgebäude, nemlich das Wohnhaus, 2 Ställe und Remisen, zwei Gärten, den Schloßplatz, Rohrkamp und Wurth im Jahr 1803 für 3000 Thlr. und 12 Thlr. 18 gr. jährlichen Canon. Dem Haffkieper, der bis zuletzt im verfallenen Amthause gewohnt hatte, gewährte man 1804

eine Miethsentschädigung. So beschloß diese uralte Residenz der alten Herzoge von Pommern auf der Insel ihr Dasein.

Man fand auch im Jahr 1801 vortheilhaft, einige unbedeutendere Amtsvorwerke so, wie früher schon Fernowsfelde, nach aufgehobenen Diensten in Erbpacht auszuthun, nemlich Dargebanz und Wolmirstädt; für das erstere wurden 600 Thlr. Erbstandsgeld und 188 Thlr. Canon, für das letztere 1000 Thlr. Erbstandsgeld und 377 Thlr. Canon geboten, dies betrug mehr als die bisherige Pacht und dazu fiel die Gebäudeunterhaltung weg; 1805 schloß man auch einen Theilungsrezeß zwischen Dargebanz und der Oberförsterei Neuhaus und hob die bisherige gemeinschaftliche Hütung auf. Selbst Codram wollte ein gewisser Sabin in Erbpacht übernehmen, und Cörtentin erbot sich die Wittwe Ferno in Erbpacht zu nehmen, beides kam aber nicht zu Stande.

Man schritt nun im Jahre 1801 zu einer speziellen Revision des Amts, wobei bemerkt wird, daß dasselbe durch einen thätigen Pächter sehr gehoben werden könne, wiewohl die scharfen Winde, die Extreme an Hitze und Kälte, der Frostschaden, die entlegenen, schlechten, oft der Ueberschwemmung ausgesetzten Wiesen, die dürftige Weide, der unbequeme Absatz, große Hindernisse entgegenstellten. Die Revision ergab Folgendes:

1) Die beständigen Gefälle hatten sich durch Ansetzung neuer Büdner, z. B. 13 auf der Rehberger Hütung bei Codram, gemehrt, deren Grundgeld allein 273 Thlr. betrug, dazu die Geldpacht der Unterthanen, Schutengeld, 76 Thlr. Erbzins vom Werder, 180 Thlr. Canon von Fernowsfelde, 17 Thlr. vom Krug in Misdroy, dazu die neuen Erbpachten von Dargebanz 188 Thlr. 3 gr. und von Wolmirstädt 377 Thlr. 6 gr., so daß dieser Titel sich auf 1341 Thlr. 20 gr. stellte;

2) die unbeständigen Gefälle ergaben wegen der gestiegenen Bevölkerung ein Mehr an Schutzgeld, nemlich 80 Thlr. 15 gr., auch der Bienenzehnt stellte sich auf 10 Thlr. 4 gr., nemlich auf

75 Stöcke zu 3 gr. 3 pf., so daß dieser Titel 90 Thlr. 19 gr. betrug;

3) zu dem alten Dienstgeld von 1369 Thlr. 8 gr., welche dem Pächter im Anschlag nach wie vor zugeschrieben wurden, traten die 424 Thlr. 11 gr. Ablösungsgelder hinzu, welche die Unterthanen für die Hofedienste zu zahlen übernommen hatten. Auch wurden bei diesem Titel 114 Thlr. vereinnahmt, welche die Unterthanen statt der Holzanfuhr zur Kalkbrennerei zahlten. Das Kalkbrennen hatte übrigens fast ganz aufgehört und beabsichtigte man die Vererbpachtung der zugehörigen Ländereien;

4) die Vorwerksarrende stellte sich nach dem Wegfall von Dargebanz und Wolmirstädt, auf 1111 Thlr. 13 gr. für Codram und Rehberg, 459 Thlr. für Cörtentin, 365 Thlr. für Pritter, und 254 Thlr. für Stengow, zusammen 2191 Thlr. Die Erhöhung entsprang besonders aus der erhöhten Kammertaxe, welche jetzt 22 gr. für den Schfl. Weitzen, 18 gr. für den Schfl. Roggen, 14 gr. für den Schfl. Gerste und 10 gr. für den Schfl. Hafer betrug. Pritter hatte der Pächter bis 1800 nur dadurch benutzt, daß er Cavalleriepferde zur Grasung nahm; von da an fand sich ein Unterpächter, der fremdes Vieh zur Hütung aufnahm und einen Viehhandel betrieb; es waren gar keine Wohngebäude, nur Ställe da. Stengow lag für die Schaafzucht so übel, daß nur noch 160 gehalten wurden;

5) kleine Pachtstücke ergaben jährlich 164 Thlr.;

6) Mühlenpächte 741 Thlr., 91 mehr als früher, wegen der gestiegenen Bevölkerung und erhöhten Kammertaxe;

7) die ebenfalls nach Codram verlegte Brauerei taxirte man auf 498 Thlr. 17 gr. Ertrag, mithin war der Debit gesunken; man rechnete nemlich auf den Absatz von 282 Tonnen Bier zu 2 Thlr. 8 gr. Man braute im Sommer alle 14 Tage, im Winter seltner, jedesmal 12 bis 14 Schfl. Malz, wovon 8 bis 9 Tonnen starkes Bier gebraut wurden;

8) das Branntweinbrennen im Amte war seit 1795 völlig eingestellt, weil der Debit ganz abgenommen hatte, doch rechnete man, daß das Amt jährlich 326 Quart Branntwein zu 4 gr. absetze und berechnete davon einen Pachtertrag von 53 Thlr. 2 gr.;

9) die Ziegeleieinnahme ward zu 228 Thlr. 16 gr. jährlich angenommen. Ferno hatte 1799 für 2800 Thlr. eine neue Ziegelei erbaut, da die früher errichtete ganz eingegangen war; es wird bemerkt, daß die Erde gut und nicht entfernt sei, man könne sie aber nicht mit Torf betreiben, da solcher von Usedom geholt werden müßte. Man machte 120,000 Mauersteine zu 8 Thlr. und 10,000 Dachsteine zu 9 Thlr. das Tausend an Ort und Stelle, denn in Swinemünde galten sie schon 9 bis 10 Thlr. Auf jedes 1000 Steine rechnete man einen Klafter Holz, 6 Fuß hoch und breit, mit dem Fuhrlohn 8 gr. werth, dazu das Karren der Erde, das Einsumpfen und Streichen, den Setzerlohn, auf jedes Tausend zusammen 2 Thlr. 16 gr. Unkosten, so daß keine hohe Nettoeinnahme blieb;

10) Getraidepächte von mehreren Dörfern 128 Thlr. 4 gr. Mit den Mühlenpächten kamen im Amt 492 Schfl. Roggen, 29 Schfl. Gerste und 159 Schfl. Hafer jährlich ein;

11) Fischereipacht 1605 Thlr., nemlich a) die ständige von den Tuckern und Zesenern im Haff und den Quatznern im Vietziger-See und von den Landseen, vom Aalfang, Goldfischfang u. s. w. jährlich 1383 Thlr. und die mit Uckermünde alternirende Hafffischerei 222 Thlr. jährlich nach sechsjähriger Fraction. Im Jahr 1803 wurden der Warnower, Dannenberger und Koltzower See vererbpachtet.

Die Gesammteinnahme war nach dem Anschlag 8952 Thlr., davon gingen 405 Thlr. für den Sold[1]) des Haffkiepers, Oeconomiebeamten, Landreiters, Bierausreiters, Gerichtsdieners, Deputate der

---

1) Der Sold der Forstbeamten wurde jetzt auf einen eigenen Forstetat übernommen.

Geistlichen, Postgeld und Grabenunterhaltung ab und es blieben 8546 Thlr. 9 gr. Reineinnahme, mithin 770 Thlr. mehr als früher.

Der Amtmann Ferno erbot sich, den Pachtanschlag zu erfüllen[1]), auch für die jetzt selbst zu übernehmenden Dienste und dadurch vermehrte Wirthschaftskosten keine Entschädigung zu verlangen, wenn man ihm das Amt auf 18 Jahre verpachte und zur Erbauung von Familienhäusern drei Jahr lang jährlich 400 Thlr. gewähre. Der König, an den deshalb berichtet wurde, genehmigte diese Bedingungen und so schloß man den Contract mit dem Amtmann Ferno und seiner Ehefrau gebornen von Eickstedt bis 1820 ab, jedoch mit der Bedingung, daß die beständigen Gefälle alle 6 Jahr revidirt und der sich ergebende Mehrbetrag hinzugesetzt werden sollte, auch sollte Pächter sich eine allgemeine Erhöhung der Kammertaxe gefallen lassen. Pächter willigte auch in Vererbpachtungen, Abbauten von Büdnern, und in etwanige Aufhebungen von Gemeinheiten mit den Bauern, bezahlte die Feuersocietätsbeiträge selbst und erhielt das freie Brennholz zur Hälfte in Natur, zur Hälfte in Gelde nach der Forsttaxe vergütigt, zur Brauerei, Brennerei und Ziegelei aber gar kein Holz mehr. Neue Nebenbedingungen waren die unentgeldliche Ueberlassung der Mehrdüngung zu Ende der Pachtzeit, die Uebernahme der Lieferungen und Gestellung von Pferden bei einer Mobilmachung der Armee, der Beitritt zu einer Hagelassecuranz, die Führung der Saat und Druschregister nach Berliner Scheffeln und des Heuertrags nach vierspännigen Hof- oder zweispännigen Bauerfudern; daß kein Strauch zu Zäunen weiter gefordert werden dürfe, daß Pächter, wenn sich Torf finde, ihn an die Torfadministration überlassen müsse u. s. w. Sonst wurden die alten Bedingungen wegen Erhaltung des Inventars, zu versuchenden Anbau von englischen Futter- und Färbegewächsen, von Flachs und Hopfen,

1) ¼ der Pacht von den eigentlichen Pachtstücken mußte in Golde bezahlt werden.

wegen Instandhaltung der Gräben, Uebernahme kleiner Reparaturen, Vermehrung der Obstbäume, Setzen von 2200 Weiden, Halten zweier Beschäler, Verfeinerung der Schaafzucht, wegen der Zollfreiheit vom Amtszuwachs in Pommern und in der Mark[1]) u. s. w. wiederholt. Auch sollte der Pächter die Wirthschaft der Bauern beaufsichtigen, ingleichen die Schulen, Wege und Feueranstalten; die Polizei sollte er nach dem kurmärkischen Aemter-Justizreglement ausüben und über alle Strafen durch den Actuar ein Protokoll aufsetzen lassen, auch bei erheblichen Strafen den Justitiar zuziehen und über die Strafgefälle ein Register führen. Das Schlagen der Unterthanen wurde wiederholt verboten; übrigens verwaltete der Amtmann die Deposita mit, führte die Justizgefälle zur Aemtersportelkasse ab und mußte Mylius Edictensammlung halten und im Amt belassen. Er hatte auch die Forst- und Mastgelder einzunehmen und zu verrechnen, auf die Erhaltung der Wälder zu sehen und bei Holzschlägen den Hammer mit zu führen. Wenn Gestütpferde im Amt stationirt wurden, bekam Pächter den Schfl. Hafer mit 15 gr., den Centner Heu mit 11 gr. und das Schock Stroh mit 3 Thlr. 16 gr. bezahlt.

Fortwährend wurde über die Abspülungen des Haffs und die Versandungen bei Misdroy und Ostswine geklagt, wo alle Veranstaltungen nichts geholfen hätten; man müsse, heißt es, durch Sachverständige zweckmäßigere erdenken lassen. Nur das Dorf Lauen sei wohlhabend, Codram, Dannenberg, Soldemin, Vietzig, Plötzin und Jarmbow mittelmäßig, alle andern arm, Pritter sei durch den gesunkenen Aalfang herabgekommen und die Dorf- und Feldpolizei sei überall schlecht. Die 1802 aufgenommene Protokolle über die einzelnen Dörfer ergeben, daß z. B. ein Bauer in Codram, der 1 Hufe 3 Morgen besaß, 18 bis 20 Schfl. Roggen säete, 8 bis 10 Schfl. Gerste, 14 bis 16 Schfl. Hafer und 3 bis

1) Außerhalb Landes gehende Wolle zahlte Zoll.

4 Schfl. Erbsen, er machte 16 bis 18 Fuder Heu, hatte Weide für das Rindvieh im Forst und hielt 7 bis 8 Pferde, 6 bis 8 Kühe, 2 bis 4 Ochsen, 3 Stück Güstvieh, 16 bis 18 Schaafe, 4 bis 5 Schweine; ein solcher Bauer zahlte an 30 Thlr. Abgaben.

Ein Halbbauer in Lebbin hatte 12 Morgen 257 Ruthen, säete 8 Schfl. Winter- und 2 bis 3 Schfl. Sommerroggen, 1 Schfl. Gerste und machte 5 Fuder Heu, hielt 2 Pferde, 4 Ochsen, 2 Kühe, 2 Schaafe und zahlte 15 Thlr. Abgaben. Die Kossäthen besaßen und zahlten etwa halb so viel. Aehnlich die andern Dörfer und wird bemerkt, daß der Bauer Wargin in Lauen seinen Bauerhof seit 1565, wo er ihn vom Grafen von Eberstein freigekauft habe, eigenthümlich besitze.

In solchen Zuständen traf der Krieg von 1806 die Insel. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und nachdem Wolgast capitulirt hatte, erreichten einige preußische Truppen über Usedom marodirend Swinemünde, hier sammelte sie Rittmeister v. Raven von den Gardeducorps und der Dragonercapitain v. Freiberg und führten sie mit Beschwerde, aber ehrenvoll, über Wollin nach Colberg, auch landete die Kriegskasse des Hohenlohischen Corps, die zu Anclam eingeschifft worden, im October 1806 am Lebbiner Berge, und erreichte von da glücklich Colberg. Im Dezember 1806 besetzten die Franzosen die Stadt Wollin mit 600 Mann, und blieben da bis zum Tilsiter Frieden. Am 6. Januar 1807 versuchte der von Colberg ausgeschickte preußische Hauptmann von Waldenfels mit 500 Mann Infanterie und 50 Reitern sich der Stadt zu bemächtigen, aber er wurde mit großem Verlust abgetrieben, weil keine rechte Einstimmigkeit bei dem Angriff herrschte. Im April 1807 kam der bekannte Schill auf den Gedanken, sich von Colberg aus auf der Insel Wollin mit den Schweden zu vereinigen, der Schlatkower Waffenstillstand aber, den die Schweden abschlossen, verhinderte die Ausführung. Während der Continentalsperre sollen die Franzosen einen Posten auf dem Gosanberge an der Ostsee stehen

gehabt haben, um das Einbringen verbotener Colonialwaaren von der Seeseite her zu erspähen, auch bemächtigten sich die Franzosen im Februar 1812 unter dem Vorwande, Colonialwaaren mit Beschlag zu belegen, widerrechtlich der Stadt Swinemünde, so daß der daselbst liegende Capitain von Cardell sich auf Wollin und Dievenow zurückziehen mußte. So hatten Stadt und Insel Wollin die Kriegsdrangsale gleich allen andern Landestheilen zu überstehen, mit gleicher Freude nahmen sie aber auch an der Befreiung des Staats Theil, der König schenkte deshalb auch der Schützengilde zu Wollin im Jahre 1817 eine neue Fahne, welche zu einem besondern Fest Veranlassung gab [1].

Vergleichung der Bewirthschaftung und Erträgnisse des Vorwerks Codram im vorigen Jahrhundert und in jetziger Zeit.

Ehe wir die Geschichte der Insel Wollin abschließen, ist es nicht uninteressant, einen vergleichenden Blick auf eine Ackerwirthschaft im vorigen Jahrhundert und in neuerer Zeit zu werfen. Wir wählen dazu das Vorwerk Codram, weil es stets von dem Generalpächter des Amts Wollin selbst bewirthschaftet und weil es das einzige Vorwerk ist, das sich noch jetzt im landesherrlichen Besitz befindet. Wir betrachten nach einander den Ackerbau, die Wiesen und Hütung und die Viehzucht.

---

1) Vergleiche die Druckschrift: das Bürgerfest zu Wollin bei Ueberreichung der 1817 von Sr. Majestät der Schützengilde geschenkten Fahne. Stettin 1817. 8.

Was zuvörderst den Ackerbau anbetrifft, so sind etwa 4 Perioden zu unterscheiden:

1) die Zeit bis gegen den siebenjährigen Krieg, wo man reine Brache in der Dreifelderwirthschaft hielt;

2) die Zeit vom siebenjährigen Krieg ab bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, wo in der Brache schon Erbsen, auch etwas Futterkräuter, auch Klee und Kartoffeln gebaut wurden;

3) die Zeit vom Anfang dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 1812, wo zwar die Dreifelderwirthschaft beibehalten ward, die bäuerlichen Dienste aber aufgehört hatten und der Pächter die Bestellung mit eignem Gespann leistete;

endlich 4) die Zeit vom Aufgeben der Dreifelderwirthschaft und der Einführung der Schlageintheilung und des Fruchtwechsels, bis auf den heutigen Tag.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß nach der bis 1812 beobachteten uralten Dreifelderwirthschaft ein Drittheil des Ackers jährlich brache lag, ein dritter Winter und ein drittheil Sommerfeld war; der Codramsche Acker galt für lehmig und kaltgründig und da er noch dazu naß war, so erfror der im Herbst in das Winterfeld gesäete Roggen oft und viele ausgewinterte Stücke mußte man dann im Frühjahr mit Hafer besäen. Die Bestellung und Erndte geschah bis 1802 lediglich durch die Spanndienste der Bauern zu Codram, Dannenberg und Jarmbow, wozu 276 jährliche Handtage der Kossäthen dieser Ortschaften kamen, erst 1789 wurden die Spanndienste gemessen, die Bauern leisteten zwei Drittheil, der Pächter ein Drittheil der Ackerarbeit nach Morgenzahl. Gedroschen wurde um den 21ten Scheffel.

Welchergestalt nun Codram bei der ersten preußischen Besitznahme der Insel Wollin im Jahr 1724 vermessen wurde und daß man es damals auf 660 Morgen 23 Ruthen Acker- und 21 Morgen 45 Ruthen Gartenland und 496 Morgen 55 Ruthen Wiesen, zusammen auf 1182 Morgen 55 Ruthen annahm, ist schon früher

gezeigt worden. Man rechnete damals 160 Morgen mit Roggen bestellt, den Morgen zu 1 Schfl. 4 Metzen Einsaat und davon zu vier Körnern 800 Schfl. Erdrusch; ferner 60 Morgen mit Roggen bestellt zu 1 Schfl. Einsaat und drei Korn Erdrusch, zusammen 180 Schfl.; ferner 160 Morgen mit Gerste bestellt, der Morgen zu 1 Schfl. 4 Metzen Einsaat, davon vier Korn 800 Schfl. Erdrusch gaben, endlich 60 Morgen mit Hafer bestellt, der Morgen zu 1 Schfl. Einsaat, davon drei Körner 180 Schfl. Erdrusch gaben. 220 Morgen 23 Ruthen lagen brach. Man sollte also im Ganzen nach dem Pachtanschlage etwa gewinnen:

980 Schfl. Roggen zu 12 gr. nach der Kammertaxe;
800 Schfl. Gerste zu 10 gr.;
180 Schfl. Hafer zu 8 gr.;

von etwa 260 Schfl. Roggen, 160 Schfl. Gerste und 60 Schfl. Hafer Einsaat.

Im Jahre 1756 wurde Codram nach einer neuen Methode des Kammerrath Kretzschmer förmlich bonitirt und dabei 689 Morgen 57 Ruthen Gersten- und Haferland, 12 Morgen 34 Ruthen allzeit zu besäende Wurthen, 30 Morgen 150 Ruthen drei und sechsjähriges Land, zusammen 732 Morgen 61 Ruthen Acker, dazu 455 Morgen 17 Ruthen entlegenere Wiesen am Haff und 64 Morgen 152 Ruthen Wiesen im Felde; ferner 7 Morgen 144 Ruthen Gartenland und 11 Morgen 52 Ruthen Koppeln angenommen, zusammen also 1271 Morgen 66 Ruthen. 1777 nahm man an 14 Morgen Wurthen, 410 Morgen Roggen- und Gerstenland erster Klasse, 135 Morgen 17 Ruthen Roggen- und Haferland zweiter Klasse, kein drei und sechsjähriges Roggenland mehr. Nach einer 1788 vorgenommenen neuen Vermessung enthielt Codram 941 Morgen 59 Quadratruthen, worunter 373 Morgen 9 Ruthen Wiesen.

Im Jahre 1756 wurden nun 235 Schfl. Roggen, 193 Schfl. Gerste, 74 Schfl. Hafer, 16 bis 20 Schfl. Erbsen, 6 Schfl. Lein,

3 Schfl. Hanf, kein Buchweitzen ausgesäet, man gewann an 850 Schfl. Roggen, 930 Schfl. Gerste, 65 Schfl. Hafer, aber die Kammertaxe war schon 14 gr. für den Roggen, 12 gr. für die Gerste, nur für den Hafer noch 8 gr. Man rechnete jetzt nur 1 Schfl. 2 Metzen Roggeneinsaat für den Morgen, übrigens, wie 1726, von 165 Morgen vier Körner, von etwa 90 Morgen nur 3 und 2½ Körnerertrag. Im Jahr 1771 rechnete man 1 Schfl. 2 Metzen Roggen und 1 Schfl. 4 Metzen Gerste-Einsaat auf den Magdeburger Morgen Acker erster Klasse, deren Codram 175 enthielt und davon vom Roggen vier, von der Gerste drei Körnerertrag; ferner 1 Schfl. Roggen- und 1 Schfl. 8 Metzen Hafer-Einsaat auf den Morgen Acker zweiter Klasse, deren Codram 90 hatte und davon vom Roggen 3, auch 3½, vom Hafer 3 oder 3⅛ Körner-Ertrag, die Kammertaxe war aber 15 gr. für den Roggen, 13 gr. für die Gerste, 8 gr. für den Hafer. Im Jahre 1771 säete man in Codram 245 Schfl. Roggen, 208 Schfl. Gerste, 122 Schfl. Hafer, 32 Schfl. Erbsen, 16 Schfl. Lein und 5 Schfl. Hanf und drosch davon aus 955 Schfl. Roggen, 750 Schfl. Gerste, 342 Schfl. Hafer und 174 Schfl. Erbsen. Der Erdrusch war im Ganzen um ein paar hundert Schfl. höher, als der Anschlag besagte, man säete aber auch mehr aus. Gegen das Jahr 1726 war nur beim Hafer eine erhebliche Zunahme, bei Roggen und Gerste eher eine Abnahme des Ertrages, allein es traten Erbsen, Lein und Hanf hinzu, von denen der Pachtanschlag nichts besagte. Man hatte nemlich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts angefangen, nicht mehr völlig reine Brache zu halten, sondern Erbsen, Wicken, Hanf und Lein in die Brache, auch wohl schon, seit etwa 1770, etwas Klee an einzelne gelegene Orte zu säen, die Pachtanschläge nahmen aber hiervon keine Notiz, weil man annahm, daß bei besäeter Brache der Ertrag des folgenden Winterkorns geringer ausfallen müsse, mithin der Mehrertrag an Erbsen u. s. w. sich dadurch ausgleiche Umgekehrt setzte man aber auch die Pachtanschläge, welche nur von

Roggen, Gerste und Hafer besagten, nicht herab, wenn sich ergab, daß der wirkliche Erdrusch z. B. an Roggen geringer war, als er nach dem Anschlag sein sollte, denn man nahm an, die Brachfrüchte gleichen diesen geringeren Ertrag aus. Deshalb ist auch von dem seit dem siebenjährigen Kriege mehr und mehr sich hebenden Anbau der Kartoffeln in den Pachtanschlägen niemals die Rede, sie galten übrigens lange Zeit nur als Speisefrucht für die Menschen. Um das Jahr 1770 fuhr man den Herbstmist in die Brache und düngte das Winterfeld vollständig, den Wintermist fuhr man in das Sommerfeld zur Gerste, reichte aber dabei nicht aus und wurde gerechnet, daß der Dünger alle sechs Jahre einmal herumkomme. Man düngte nämlich jährlich etwa 145 Morgen. Im Jahre 1783 säete man in Codram 230 bis 245 Schfl. Roggen, 180 bis 200 Schfl. Gerste, 65 bis 75 Schfl. Hafer und 5 bis 8 Schfl. Erbsen, und gewann davon je nach den Jahren 740 bis 860 Schfl. Roggen, 510 bis 700 Schfl. Gerste, 240 bis 270 Schfl. Hafer, 13 bis 20 Schfl. Erbsen, es ist daher keine Zu-, sondern eher eine Abnahme gegen 1771 zu bemerken. Weitzen wurde im vorigen Jahrhundert in Codram nicht gebaut, erst in den ersten Jahren des laufenden Jahrhunderts versuchte der Pächter den Anbau, und da er theilweise gelang, so setzte man ihn fort.

Im Jahr 1802, nachdem die Naturalhofedienste gänzlich aufgehoben waren, enthielt Codram:

1) im Jarmbower Felde 132 Morgen Roggen- und Gerstenland erster Klasse und 65 Morgen 88 Ruthen Roggen- und Haferland zweiter Klasse;

2) das Mittelfeld enthielt 138 Morgen 94 Ruthen Acker erster und 36 Morgen 75 Ruthen zweiter Klasse;

3) das Seefeld 133 Morgen 48 Ruthen Acker erster und 33 Morgen 34 Ruthen zweiter Klasse;

4) der Ziegeleikamp 4 Morgen 154 Ruthen. Dazu kamen

12 Morgen 34 Ruthen Wurthen, 2 Morgen 78 Ruthen sogenannte Maulbeerplantage, beide erster Klasse, 373 Morgen 9 Ruthen Wiesen, 5 Morgen 146 Ruthen Gärten und 1 Morgen 157 Ruthen Kälberkoppel beim Garten, zusammen 941 Morgen 59 Quadratruthen.

Im Pachtanschlag von 1802 rechnete man immer noch nach der alten Dreifelderwirthschaft 236 Morgen 106 Ruthen Brache, aber schon 10 Morgen Weitzen-Aussaat, den Morgen zu 1 Schfl. 4 Metzen Aussaat und davon fünf Korn, also 62 Schfl. 8 Metzen Erdrusch, der Scheffel Weitzen wurde nach der Kammertaxe zu 22 gr. gerechnet. Ferner 94 Morgen 94 Ruthen Roggensaat zu 1 Schfl. 2 Metzen Einsaat oder Einfall, davon vier Korn, 65 Morgen 14 Ruthen Roggen zu 1 Schfl. Einsaat, davon drei und ein halbes Korn, endlich 19 Morgen 104 Ruthen sechsjährig Land zu 8 Metzen Einsaat den Morgen, davon drei Körner, zusammen rechnete man also 958 Scheffel Roggen Erdrusch und die Kammertaxe des Scheffel Roggen war 18 gr. Ferner 171 Morgen 94 Ruthen mit Gerste besät zu 1 Schfl. 4 Metzen Einfall und davon vier Körner ergab 857 Schfl. Gerste, zu 14 gr. der Scheffel. Endlich 65 Morgen 14 Ruthen Hafersaat zu 1 Schfl. 2 Morgen Einsaat, davon vier Körner, ergab 292 Schfl. Erdrusch, zu 10 gr. der Scheffel Hafer. Diese Erträgnisse des Jahres 1802 ergeben gegen 1783, auch abgesehen vom Hinzutreten des Weitzens, einen ansehnlichen Zuwachs der Erndte. Wie viel Kartoffeln erbaut wurden, davon findet sich keine Nachricht.

Die Abschätzungsweise des Vorwerks war übrigens 1802 noch ganz dieselbe, wie 1726, man berechnete die Aussaat z. B. von 94 Morgen 94 Ruthen Roggen, für den Morgen 1 Schfl. 2 Metzen Saat, ergab 181 Schfl. 11 Metzen, davon betrugen vier Körner 726 Schfl. 13 Metzen. Dies war der Brutto-Ertrag, davon rechnete man erstlich die neue Saat mit 181 Schfl. 11 Metzen und zweitens die Hälfte des Rests, also 272 Schfl.

9 Metzen für die Wirthschaftskosten ab, so bildete die andere Hälfte mit 272 Schfl. 9 Metzen den Reinertrag, den man nach der Kammertaxe auf Geld reduzirte. Daß übrigens seit Aufhebung der Naturaldienste und seitdem in der Wirthschaft selbst alles Zugvieh sammt den Knechten gehalten, auch die Tagelöhner ausgezahlt werden mußten, das Verhältniß des Netto-Ertrages zur Brutto-Einnahme sich gar sehr ändern mußte, leuchtet ein, in den Pachtanschlägen jener Zeit ist aber davon nichts zu spüren. Das Gartenland wurde 1802 wie 1726 nach der Morgenzahl taxirt, man rechnete 1726 den Morgen Gartenland zu 20 gr., 1756 auf 1 Thlr. 12 gr., 1783 auf 2 Thlr. und 1802 auf 2 Thlr. 8 gr. Rein-Ertrag. Es ist bemerkt, daß im Jahr 1802 in Cobram jährlich an 170 Morgen gedüngt und behürdet wurden.

Im Jahr 1802 heißt es, der Acker werde noch in drei Feldern bewirthschaftet, ihn in Koppelschläge zu legen, wäre schwierig, auch wegen des günstigen Verhältnisses der Wiesen zum Acker nicht eben nothwendig, im Jahr 1812 aber fing der Amtmann Ferno die Schlageintheilung in vier Schlägen und den Fruchtwechsel an, womit er einen totalen Umschwung in der Cobramschen Ackerwirthschaft hervorrief. Seit 1816 wurden sieben Schläge eingerichtet, nämlich der Fruchtfolge nach im ersten Jahr Brache, im zweiten Winterkorn, im dritten Erbsen und Wicken, im vierten Gerste, im fünften Klee, im sechsten gleichfalls Klee, im siebenten halb Roggen halb Hafer. Man rechnete bei der nach dem geänderten Wirthschaftssystem im Jahre 1821 neu vorgenommenen Bonitirung [1]) den Morgen Acker erster Klasse zu 2 Thlr. 23 gr. Cour., zweiter Klasse zu 2 Thlr., dritter Klasse zu 1 Thlr. 8 gr. Cour., vierter Klasse zu 18 gr. Cour. Ertrag. Cobram enthielt 1820 13 Morgen 136 Ruthen Acker erster Klasse, 130 Morgen 52 Ruthen zweiter, 173 Morgen 163 Ru-

1) Sie wurde nach den ostpreußischen Taxprincipien vorgenommen.

then dritter und 293 Morgen 23 Ruthen Acker vierter Klasse, zusammen 557 Morgen 14 Ruthen, dazu 6 Morgen 57 Ruthen Gartenland, 338 Morgen 82 Ruthen Wiesen und 389 Morgen Hütung. Man rechnete nun von dem zu bestellenden Ackerlande 1 Schfl. 4 Metzen Weitzen Einsaat auf den Morgen erster Klasse, 1 Schfl. 2 Metzen Roggeneinsaat auf den Morgen zweiter Klasse, ferner 1 Schfl. 2 Metzen Erbsen oder Wicken, 1 Schfl. 4 Metzen Gerste und 1 Schfl. 8 Metzen Hafereinsaat auf den Morgen Landes, den Ertrag nahm man an für den Weitzen sechs und sieben Körner, für den Roggen vier, fünf und ein halbes, auch sechs Körner, für die Erbsen und Wicken vier und ein halbes bis fünf Körner, für die Gerste fünf bis sechs und ein halbes Korn, für den Hafer vier bis fünf Körner, wiewohl also im Jahr 1820 die Einsaat sich geringer herausstellte als 1802, so war der Körnerertrag doch viel höher. Von diesem Ertrage rechnete man nun die neue Saat ab, ferner für den Weitzen $2\frac{1}{2}$, für den Roggen $2\frac{1}{4}$, für Erbsen und Wicken $2\frac{1}{8}$, für Gerste $1\frac{1}{2}$, für Hafer 2 Körner als zur Wirthschaft nothwendig, was dann übrig blieb, war der Reinertrag, wofür man die Arrende oder Pacht bezahlen ließ, und zwar den Scheffel Weitzen mit 1 Thlr. 2 gr., Roggen mit 22 gr., Erbsen und Wicken eben so hoch, Gerste mit 16 gr. und Hafer mit 10 gr. Cour. Ein dreißigjähriger Durchschnitt der Swinemünder Marktpreise bis 1818 ergab, daß der Scheffel Weitzen mit 2 Thlr. 8 gr. 6 pf., Roggen mit 1 Thlr. 15 gr. 6 pf., Gerste mit 1 Thlr. 2 gr. 3 pf., Hafer mit 18 gr. 11 pf. und das Schock Stroh mit 2 Thlr. bezahlt worden war. Der Klee wurde 1820 nicht zum Ansatz gebracht; aus den obigen Sätzen aber ergab sich die zu zahlende jährliche Ackerpacht, wobei noch 3 Thl. für jeden Morgen Gartenland hinzugesetzt wurden, dagegen zog man von dem ganzen Ergebniß wiederum 112 Thlr. für das Hartfutter von 12 Ackerpferden ab, deren Haltung nach Aufhebung der Dienste nothwendig geworden war.

Als Codram 1836 wieder zur Veranschlagung kam, ergab sich, daß nach den Saat- und Druschregistern der letzteren Jahre jährlich durchschnittlich geerndtet waren:

1) an Weitzen 69 Schfl. 7 Metzen. Davon rechnete man 16 Schfl. zur neuen Saat, 26 Schfl. 11 Metzen zur Wirthschaft, 26 Schfl. 12 Metzen zur Arrende, den Scheffel zu 27 sgr.;

2) an Roggen 663 Schfl. 12 Metzen. Davon rechnete man 136 Schfl. 10 Metzen zur Saat, 263 Schfl. 9 Metzen zur Wirthschaft und eben so viel zur Arrende, den Scheffel zu $22\frac{1}{2}$ sgr.;

3) an Gerste 466 Schfl. 1 Metze. Davon 89 Schfl. 13 Metzen zur Saat, 179 Schfl. 10 Metzen zur Wirthschaft, 196 Schfl. 10 Metzen zur Arrende, der Scheffel zu $17\frac{1}{2}$ sgr.;

4) an Hafer 653 Schfl. 7 Metzen. Davon 159 Schfl. 3 Metzen zur Saat, 247 Schfl. 2 Metzen zur Wirthschaft, eben so viel zur Arrende, der Scheffel zu $12\frac{1}{2}$ sgr.;

5) Erbsen waren geerndtet, 46 Schfl. 4 Metzen. Davon rechnete man 13 Schfl. 5 Metzen zur neuen Saat, 16 Schfl. 7 Metzen zur Wirthschaft und 16 Schfl. 8 Metzen zur Arrende, der Scheffel zu $22\frac{1}{2}$ sgr. Für die Gartennutzung rechnete man 18 Thlr. 28 sgr., dagegen wurde von dem Gesammtbetrage der Ackerpacht wiederum das Hartfutter für 10 Ackerpferde mit zusammen 266 Thlr. abgesetzt.

Von den übrigen Erzeugnissen des Ackerbaues wurde keine Arrende berechnet, es waren indessen 1833 480 Scheffel Kartoffeln auf 43 Morgen, 10 Schfl. Lein auf $4\frac{1}{2}$ Morgen, und 5 Metzen Raps auf 1 Morgen ausgesät gewesen. Eine Brennerei wurde in Codram nicht betrieben, weil das günstige Wiesenverhältniß solche zur Viehfütterung nicht nothwendig erscheinen läßt, auch das Gut nur an 600 Morgen bestellten Landes hat.

Das Resultat war, daß ein Morgen Landes im Jahre 1836 durchschnittlich 25 bis 28 sgr. Reinertrag gewähren sollte. Das

Saatinventar von Codram war 1836 122 Schfl. 11 Metzen dreijährig bestellten Roggen, und 144 Schfl. Gerste und 36 Schfl. 2 Metzen Hafer sollten bei der Rückgewähr unbestellt abgeliefert werden.

Aehnliche Resultate gewährt jetzt die Landwirthschaft aller besser bewirthschafteten großen Güter. Man nimmt an, daß hier ein Morgen Landes 8 Schfl. Raps, 12 Schfl. Weitzen oder Roggen, 14 Schfl. große Gerste, 8 Schfl. Erbsen, 12 Schfl. Hafer und das achte bis neunte Korn an Kartoffeln trägt, von einem solchen Ertrage hätte man sich 1726 nichts träumen lassen, und selbst vor dreißig Jahren wäre er noch unerhört gewesen. Die Dreifelderwirthschaft der Bauergüter ergiebt freilich nur 3, 6, 8 bis höchstens 10 Scheffel Roggen auf den Morgen, dazu Gerste oder Hafer im Sommerfelde und im besseren Boden 3 bis 4 Scheffel Erbsen in der Brache, welches den Resultaten des vorigen Jahrhunderts viel näher kommt.

Was nun die Wiesen und Hütung anbetrifft, so ist schon bemerkt worden, daß das Wiesenverhältniß von Codram im Allgemeinen ein günstiges ist, doch sind die am Haff belegenen Wiesen entlegen, der Ueberschwemmung ausgesetzt, und das Heu ist nur im Winter abzufahren. 1726 rechnete man 445 Morgen Wiesen, der Morgen wurde zu 8 gr. Ertrag abgeschätzt. 1744 heißt es daß man 200 bis 240 Bauerfuder Heu und 1771, daß man 259 Bauerfuder zu 3 Centner gewinne. 1756 tarirte man 64 Morgen Wiesen auf 12, und 455 Morgen entlegenere Wiesen auf 8 gr. Nachdem das Danneberger Bruch entwässert worden war, stellten sich die Codramschen Wiesen viel günstiger heraus. 1777 rechnete man 51 große Hoffuder oder etwas über 200 kleine Fuder Heu, aber 1783 schon 400 zweispännige Bauerfuder, und tarirte man den Morgen Wiese auf 8, 10 und 14 gr. Im Jahr 1802 gehörten 373 Morgen 9 Ruthen meist einschnittige Wiesen bei Codram und am Haff, zum Vorwerk, der Morgen wurde je

22

nach der Beschaffenheit zu 8 gr., 10 gr., 12 gr., 16 gr. bis 1 Thlr. 8 gr. Ertrag berechnet, was für die 373 Morgen 9 Ruthen zusammen 242 Thlr. 19 gr. ergab. Im Jahre 1820 ergab die Wiesenbonitirung 2102 Centner Heu, früher hatte man an 2980 Centner oder 498 Fuder, den Fuder zu 6 Centner, gerechnet und der Werth des Centner Heu ward zu 4 gr. Cour. angenommen, sowohl 1820 wie 1836 aber ist ein Pachtanschlag für die angenommenen 338 Morgen 82 Ruthen Wiesen und 389 Morgen Hütung gar kein besonderer Pachtzins ausgeworfen. Sonst rechnet man gegenwärtig auf der Insel, daß ein Morgen bester Wiesen 6 bis 8 Centner Heu liefere. Die Hütung im Warnowschen Forst, im Dannenberger Bruch und die Schaafhütung auf dem Baueracker ist auch in den früheren Pachtanschlägen nicht besonders veranschlagt, nur für die Weidekoppeln mußte z. B. 1802 für 10 Morgen 93 Ruthen für den Morgen 8 gr. Pachtzins bezahlt werden. Daß seit dem vorigen Jahrhundert mehr und mehr der Futterkräuterbau, Klee u. s. w. ferner besonders seit etwa dreißig Jahren der Kartoffelbau Hauptmittel zur Viehfütterung geworden ist, ist schon berührt.

Was nun den Viehstand von Codram anbetrifft, so gehörte das Viehinventarium von jeher dem Pächter eigenthümlich. 1726 nahm man an 45 Melkekühe jede zu 1 Thlr. 20 gr. jährlichen Ertrag, 45 güste zu 12 gr., 1744 schon 100 Stück Rindvieh, 1756 66 melkende Kühe, für welche dem Pächter $6\frac{4}{5}$ Klafter Holz gewährt wurden, und 34 güste, im Jahre 1771 waren ebenfalls 66 milchende Kühe, die aber nun jede zu 2 Thlr. jährliche Nutzung berechnet wurden, und 44 güste Kühe zu 12 gr., auch zwei Bullen. 1777 waren 40 Kühe und 60 güste, 1783 ebenfalls 40 Kühe aber nur 50 Stück Güstvieh und 1802 waren in Codram 2 Bullen, 66 Kühe zu 2 Thlr. 12 gr. und 34 Stück Güstvieh zu 12 gr. Nutzung. Da bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts alle Dienste in Codram von den Bauern verrichtet wurden, so

brauchte der Pächter gar kein Zugvieh, höchstens ein Paar Pferde zu eigenem Gebrauch zu halten, im Jahre 1802 aber hielt man auf dem Vorwerk schon 12 Ackerpferde. Im Jahr 1820 hielt man in Codram ebenfalls 12 Pferde, 40 Kühe (16 weniger als 1802, wohl eine Folge der Kriegsjahre), deren jährliche Nutzung man aber nun auf 6 Thlr. und 20 Stück Jungvieh, deren Nutzen durch den Dünger auf 1 Thlr. jährlich veranschlagt ward. 1836 wurden 47 Kühe zu 6 Thlr., und 27 Stück Zug= und Jungvieh zu 1 Thlr. Ertrag angesetzt; es ist bei diesem Rindviehstand aber im Vergleich mit dem Jahr 1726 zu bemerken, daß das Vieh jetzt bei Weitem kräftiger, wohlgenährter und milchreicher ist als damals.

Im Jahr 1726 hielt man 600 Schaafe, jedes Hundert sollte 10 Thlr. Ertrag jährlich abwerfen, 1738 waren 700 und 1744 754 Schaafe, 1756 schon 800 Schaafe und rechnete man das Hundert nun zu 14 Thlr., im Jahre 1771 schon auf 16 Thlr. Jahresertrag. Auf die 800 Schaafe erhielt der Pächter $1\frac{3}{5}$ Klafter Holz; übrigens steckte unter den Schaafen das Knechtvieh (136 Stück) und der Rest gehörte zu einem Fünftel dem Schäfer im Gemenge. Im Jahr 1777 waren 500 eigne Schaafe des Pächters und 200 Schäfer= und Knechteschaafe, 1783, seit der Melioration des Dannenberger Bruchs, schon 700 eigne Schaafe des Amtmanns, das Hundert war nun auf 18 Thlr. veranschlagt, es wird aber geklagt, daß ein Drittheil der Wolle bei der Waldhütung am Strauch hängen bleibe. Im Jahre 1802 waren 800 Schaafe einschließlich des Knechte=Viehes und jedes Hundert wurde zu 21 Thlr. Ertrag angesetzt. 1820 hielt man 600 Schaafe und das Stück ward zu 20 sgr. Ertrag berechnet, also der Nutzen der Schaafe auf 400 Thlr., was einen viel besseren Zustand der Wolle anzeigt. Endlich 1836 waren 567 Schaafe, 7 Böcke und 130 Lämmer und taxirte man jedes Stück auf 15 sgr., also jedes Hundert auf 50 Thlr. Die Schaafe

sind nunmehr halb veredelt. Die Schweine- und Federvieh-Nutzung wurde im vorigen Jahrhundert im Ganzen auf 25 bis 30 Thlr. jährlich veranschlagt. Man hielt z. B. 1744 50 Schweine, 1771 gar 93 Schweine und 15 Gänse, 1783 36 Schweine u. s. w. Im Pachtanschlag von 1836 sind die Schweine und Federvieh nur auf 7 Thlr. 12 sgr. 9 pf. angenommen.

Endlich ergeben die Pachtsummen als Hauptresultat, wie die Erträge von Codram im Verlaufe der Zeit gestiegen sind. 1726 war die Pacht 654 Thlr. 12 gr., 1738 schon 703 Thlr. 19 gr., 1740 780 Thlr., 1756 842 Thlr., 1771 885 Thlr., 1788 930 Thlr., im Jahre 1820 schon 1088 Thlr. und 1845 selbst 1233 Thlr.

Das Amt und die Insel Wollin seit dem Tilsiter Frieden im Jahre 1807 bis auf die neuesten Zeiten.

Die großen Veränderungen in Bezug auf die Verhältnisse des platten Landes, welche in Folge der seit dem Jahre 1808 gänzlich veränderten Gesetzgebung eintraten, fanden auf der Insel Wollin bei den Amtsunterthanen wenig Anwendung, denn, wie wir gesehen haben, waren diese schon früher frei von allen Naturaldiensten und Eigenthümer ihrer Höfe geworden. Nur die Unterthanen der Rittergüter wurden dadurch der Dienstpflicht entledigt und Eigenthümer. Daß der Zwangsgetränke-Debit 1810 aufgehoben ward, konnte nicht ohne eine Entschädigung des Amtmann Ferno geschehen und auch die Aufhebung des Zwangsmahlrechts der Amtsmühlen über die Amtsdörfer alterirte den Etat des Amts.

Sonst blieb der Amtmann Ferno seinem Contract gemäß Pächter bis zum Jahr 1820 und daß er, wie schon im vorigen Abschnitt gezeigt worden, im Jahre 1812 die Schlageintheilung und den Fruchtwechsel im Vorwerk Codram einführte, mag als erstes Zeichen der bis an den Seestrand vordringenden rationellen Landwirthschaft, dieses in allen Beziehungen so folgenreichen Vorschrittes in Norddeutschland, gelten. In demselben Jahre wurde die alte Landstraße von Wollin auf Swinemünde verlegt, sie ging nun nicht mehr bei dem alten Kruge zu Misdroy vorbei, sondern über einen durch das Bruch, die liebe Seele, gelegten Damm, an welchem später der neue Krug aufgebaut ward. Im Jahre 1812 wurde auch auf Staatskosten die vollständige Entwässerung des Dannenberger Bruchs und der Salmark durch einen Hauptabzugsgraben bewerkstelligt. Im Jahr 1815 wurden die Ackernahrungen des Dorfes Pritter den Unterthanen in Erbpacht gegeben und zugleich, zuletzt von allen Amtsdörfern, auch hier die Hofedienste aufgehoben. In demselben Jahre begann man die allgemein angeordnete Veräußerung der Domainen auch auf das Amt Wollin auszudehnen, und stellte die Vorwerke Cörtentin und Stengow, die Drusch- und Warnitzwiesen am Vietziger See zum öffentlichen Verkauf [1]), ohne daß jedoch für das Erste annehmliche Gebote geschahen. Erst im Jahre 1817 kaufte ein gewisser Clasen das Vorwerk Cörtentin, 417 Morgen einschließlich der Hütung, für 11,225 Thaler. In demselben Jahre bestimmte man das Vorwerk Stengow mit 36 Morgen Acker und Wiesen zu einer Unterförsterei und verpachtete den Rest der Stengower Ländereien, den Acker der Schäferei Lübzow zog man großentheils zur Forst ein und verpachtete das Uebrige ebenfalls, die auf Stengow von uralten Zeiten ruhende Kornabgabe an den Prediger in Lebbin übernahm man auf den Wolliner Amtsetat. Als 1819 die Pachtzeit des

1) Berliner Zeitung October 1815.

Amtmann Ferno dem Ablauf nahe kam, erbot er sich die Vorwerke Codram und Pritter zu kaufen, die Regierung rieth indessen davon ab, man prolongirte jedoch im Jahre 1821 die Pacht des Ferno bis Trinitatis 1822, um in der Zwischenzeit einen neuen Anschlag anzufertigen. Zuvor aber kam es zum Verkauf des Vorwerks Stengow an einen gewissen Wille, wobei die Unterförsterei nach Lübzow verlegt wurde, auch das Vorwerk zu Pritter (7 Morgen 112 Ruthen Acker, 220 Morgen Wiesen und 446 Morgen Hütung) wurde 1822 an die dortige Dorfschaft für 4665 Thlr. Erbstandsgeld, 403 Thlr. 23 gr. jährlichen Canon und 94 Thlr. Grundsteuer veräußert. Auch die große Warnitzwiese am Vietziger See 340 Morgen groß, wurde für 3000 Thlr. verkauft. Es verblieb also nur das Vorwerk Codram mit Rehberg zur Verpachtung übrig, außerdem die nicht dem Forstetablissement Stengow beigelegten Ländereien, die man einzeln verpachtete. Der neue Etat und Pachtanschlag des Amts Wollin stellte sich nun folgendergestalt.

I. Gefälle, bei denen der Pächter blos als Rendant anzusehen ist, und die er nur einzuheben und zu verrechnen hatte:

1) beständige baare Gefälle, nämlich Domainenzinsen der Einsassen 643 Thlr., und beständiger Erbpachtcanon, z. B. von Werder, von Fernowsfelde, von den Bauern u. s. w. 2269 Thlr.;

2) Erbpachten, die bei Erhöhung der Kammertaxe erhöht werden, z. B. von Dargebanz 188, von Wolmirstädt 377, vom Warnowschen, Dannenberger und Koltzower See 52 Thlr., von den Ländereien der Kalkbrennerei zu Stengow 4 Thlr. 3 gr. 9 pf.;

3) Naturalgefälle, (Gänse zu 4 gr., Hühner zu 1 gr. 6 pf. das Stück, die Stiege Eier zu 2 gr. gerechnet), dazu Getraideabgaben der Capitelsdörfer, zusammen 123 Thlr. 7 gr.;

4) Canon vom Krug zu Ostswine 10 Thlr.;

5) Deputatgetraide 33 Thlr., welches aber wieder zur Ausgabe kam;

6) Patronatslasten vom Käufer von Cörtentin 24 Thlr. 18 gr.;

7) Mühlenabgaben 328 Thlr. [1]);

8) Laudemien 5 Thlr. 16 gr.

II. Folgende Posten bildeten das eigentliche Pachtobject:

1) kleine Pächte für die Krix- und Druschwiesen 83 Thlr. 5 gr.;

2) Naturalgefälle und Getraidepächte von Chinnow und den Capitelsdörfern 44 Thlr. 9 gr., Bienenzehnt (30 Stöcke zu 3 gr. 3 pf.) 6 Thlr. 10 gr., und Schutzgeld 217 Thlr.;

3) verpachtete Realitäten, nämlich für Codram 1077 Thlr. 22 gr. und 10 Thlr. Naturalien, für Rehberg 312 Thlr. 19 gr., für Lübzowsche Ländereien 332 Thlr. Die Pacht vom Vorwerk Pritter mit 554 Thlr. kam nach dem Verkaufe in Abgang;

4) Brauerei- und Brennereipacht 109 Thlr. (an Gebäudemiethe, Verlag des Krugs zu Misdroy u. s. w.);

5) für die Ziegelei zu Codram 348 Thlr. Man rechnete den Absatz auf 155,000 Mauersteine zu 9 bis 10 Thlr. und 25,000 Dachsteine zu 12 Thlr. das Tausend an Ort und Stelle;

6) für die Fischerei und zwar:

a. die ständige 2537 Thlr. 10 gr., wobei also gegen frühere Zeiten eine sehr ansehnliche Vermehrung von 1400 Thlr. war;

b. für die unbeständige Fischerei auf dem Haff 110 Thlr. 11 gr.

Der Anschlag schloß ab auf 5181 Thlr. eigentliches Pachtquantum und 4142 Thlr. 14 gr. (einschließlich 280 Thlr. Gold) Rendanturgefälle, zusammen 9323 Thlr., davon gingen aber ab die Ausgaben für die Beamten, den Haffkieper, den Ausreiter, ferner Polizeikosten, Naturaldeputat (33 Thlr.) zusammen 413 Thlr. 16 gr.

---

1) Diese sind bald nachher fast gänzlich in Wegfall gekommen.

Der Amtmann Ferno, in dessen Familie das Amt an 100 Jahre gewesen war, beschloß, da er inzwischen das Gut Hagen vor Wollin erkauft hatte, von der Pacht Abstand zu nehmen und so wurde dieselbe vom Jahr 1822 ab auf 14 Jahr, also bis 1836, einem Lieutenant Krause zu Rißnow für 5381 Thlr. einschließlich 1675 Thlr. Gold für die Pachtstücke, mithin über dem Anschlag, zugeschlagen, mit der Verpflichtung, die 4142 Thlr. 14 gr. Rendanturgefälle einzuheben und zu verrechnen. Der Pächter unterwarf sich dabei den für alle Domainen des Staats vorgeschriebenen gedruckten Pachtbedingungen.

Im Jahre 1821 erfolgte auch die Aufhebung der Burg- und Baudienste, nehmlich der 1802 nicht aufgehobenen Dienste zur Wegebesserung im Amt, zu den Domainenbauten, der Verpflichtung Holz klein zu machen und es zum Amtsbedarf und zu den Zäunen um die Gehöfte anzufahren, der Bieranfuhren an die Amtskrüge, der Pflicht beim Richten der Domainengebäude Handdienste zu leisten u. s. w. Die Unterthanen zahlten dafür jährlich ein Gewisses an Gelde.

Um diese Zeit schritt denn auch der nach hergestelltem Frieden beschlossene Neubau des Swinemünder Hafens mittelst Anlegung der beiden kostbaren Moolen vor, wodurch es endlich gelang, den Ausgang und Lauf der Swine so zu vertiefen, daß schwerbeladene Seeschiffe ohne zu leichtern bis Swinemünde und Stettin segeln können. Auf die Insel Wollin fällt von diesem Riesenbau die Ostmöole mit ihrem schönen Leuchtthurm, in deren Nähe sich die Ortschaft Osternothhafen (Hafendorf) mit dem Hafenbauetablissement Starkenhorst angesiedelt hat, es kann indessen das Nähere über diesen Hafenbau, welcher der Geschichte von Swinemünde angehört, hier nicht mitgetheilt werden [1]). Noch nutzbarer wurde

1) Vgl. den lehrreichen Aufsatz von Günther in Crelles Zeitschrift für Baukunst. Es steht übrigens bevor, daß beide Moolen werden verlängert werden müssen, um den Hafen aufrecht zu erhalten.

der neue Hafen, nachdem es vermöge der Dampfschleppschiffe möglich geworden ist, bei jedem Winde einzulaufen und der durch die gestiegene Schiffarth, den Fremdenzudrang nach der Insel Rügen und Swinemünde, welchen die Stettiner Dampfschiffe vermitteln, und durch die Aufnahme des Seebades zu Swinemünde seit dem Jahre 1820 so sehr gestiegene Verkehr kam auch der Insel Wollin zu Gute. Die Aufnahme der Fischerei suchte man 1827 durch Erneuerung der Hafordnung von 1711, Vorschriften wegen Schonung der Laichzeit, Maschengröße der Netze u. s. w. zu befördern.

Im Jahre 1827 trat der zum Oberamtmann ernannte Lieutenant Krause die Pachtung des Amts Wollin oder vielmehr, wie es jetzt richtiger heißt, des Vorwerks zu Codram mit den Wolliner Amtsgefällen, an seinen Bruder, den Conducteur Krause ab. Nicht lange nachher brannte das Vorwerk Rehberg, welches der Amtmann Krause in Unterpacht ausgethan hatte, nieder und man beschloß im Jahr 1832 es zu veräußern, da es wenig eingebracht hatte und immer noch in der alten Dreifelderwirthschaft bewirthschaftet wurde. Man machte daher aus den an 357 Morgen enthaltenden Ländereien 205 Parzellen und veräußerte sie an Colonisten im Anschluß an die alte Gemeinde zu Rehberg. Es kamen über 5000 Thlr. Kaufgeld und dazu 21 Thlr. Domainenzins und die Grundsteuer auf, 10 Morgen wurden zur Schule hergegeben und die Waldweide des früheren Vorwerks fiel hinweg. Seit dieser Zeit unterscheidet man in Rehberg alte Kolonisten von 1780 und neue von 1832. Im Jahre 1832 stellte man auch das große Bruch zwischen dem Vietziger See und Misdroy, die liebe Seele, zum Verkauf, es wurden zunächst die Bauern und Büdner in Misdroy wegen ihrer Hütungsrechte abgefunden, dann aus dem Rest von 111 Morgen Parzellen zu 3 Morgen gemacht und solche, der Morgen zu 10 sgr. veräußert. In den Jahren 1836 und 1837 wurde nicht nur die letzte Dienstpflicht, die Bau-

und Burgdienste der Bauern zu Codram, sondern auch die Laudemialpflicht aufgehoben und gleichzeitig alle Naturalpräſtationen im Amt an Korn u. ſ. w. in Rente verwandelt, wobei z. B. eine Gans zu 11 ſgr. 3 pf., ein Huhn zu 2 ſgr. 6 pf. geſchätzt ward und das Dorf Lebbin zahlte für 1485 zu liefernde Federpoſen 49 Thlr. 15 ſgr. Capital. Bei einer Nachmeſſung fand man, daß bei Pritter 60 Morgen Uebermaßwieſen durch Alluvion entſtanden waren, auch am Krix waren an 40 Morgen, zuerſt nur mit Rohr und Schilf beſtanden, angeſpült.

Als im Jahre 1836 das Amt Codram-Wollin wieder pachtlos wurde, revidirte man die Pachtanſchläge und ſchloß dann einen neuen Contract auf 24 Jahre, mithin bis zum Jahre 1860, mit dem Amtmann Krauſe, wonach er geben ſollte:

1) Vorwerkspacht von Codram und 48 Morgen zurückgebliebene Rehberger Ländereien 1082 Thlr. 25 ſgr. Dieſer Pachtzins ſollte aber nach 6, 12 und 18 Jahren um 5, 10 und 15 Prozent erhöht werden und beträgt daher jetzt ſchon mehr;

2) für die Brau- und Brennerei 96 Thlr. Dieſer Anſatz blieb beſtehen, obwohl in Codram ſeit mehreren Jahren nicht mehr gebraut und gebrannt wurde, und das Brau- und Brennereigebäude 1843 zu einem Mahl- und Schrootgang, einer Häckſel- und Kartoffelſchneidemaſchine eingerichtet worden iſt;

3) für die Ziegelei in Codram 192 Thlr.;

4) für die Krixwieſen 31 Thlr. 19 gr.

5) für die beſtändige und unbeſtändigen Fiſchereigefälle und die Fiſcherei im Vietziger See, Caminer Bodden und auf der Dievenow 2328 Thlr., zuſammen 3730 Thlr. einſchließlich 1135 Thlr. Gold. Dabei wurden die gedruckten Generalpachtbedingungen wiederholt, auch vorbedungen, daß die Fiſcherei aus der Pacht ſollte zurückgenommen und zur Rendantur gelegt werden können, was denn auch ſchon 1837 geſchah. Ferner war im Contract bedungen, daß der Pächter ſich die Separation des Vor-

werks und der Gemeinde Codram gefallen lassen müsse, wie sie auch ausfallen werde, daß auf dem Haff nur 16 Tuckerpartheien bestehen dürften und daß der Pächter die speciellen Fischpachtsätze nicht erhöhen dürfe, auch eine vollständige Fischereirechnung halten müsse, daß er das Saatinventar in Codram erhalten, Aepfel-, Birn-, Pflaum- und Kirschbäume, auch Kastanienbäume und 1090 Weiden, 7 Pappeln und 2 Wallnußbäume setzen müsse, und daß er endlich die Abgaben an die Geistlichen zu Wollin und Tonnin übernehme. Neben dieser Pachtung übernahm der Amtmann Krause die Rendantur der Wolliner Amtsgefälle nach einem Reglement und erhielt dafür und für die Polizeiverwaltung einschließlich des Schreibmaterials 134 Thlr. und 25 Klafter Holz, die Klafter zu 2 Thlr. gerechnet. Was nun diese Rendanturgefälle anbetrifft, so bestehen sie nach dem Etat in folgenden Posten:

1) grundherrliche Abgaben nemlich:

a. unveränderliche baare Gefälle und zwar:

Grund- und Domainenzinsen von Eigenthümern 2664 Thlr. 10 sgr.;
Erbzins des Guts Werder 76 Thlr. 20 sgr.;
Fenstergeld in der Stadt Wollin 7 Thlr. 20 sgr.;
Patronatslasten wegen Cörtentin 24 Thlr. 23 sgr.;
zusammen 2773 Thlr. 13 sgr.

b. Erbpachtcanon und zwar:

unveränderlich 1158 Thlr. 9 sgr., veränderlicher bei erhöhter Kammertaxe von Dargebanz 166 Thlr. 14 sgr. und von Wolmirstädt 389 Thlr. 27 sgr.; zusammen 1714 Thlr. 21 sgr. inclusive 182 Thlr. Gold;

c. beständige Naturalgefälle, Kornpächte von Chinnow und Reckow 6 Thlr. 8 sgr. 6 pf.;

d. unbeständige Gefälle und zwar:

Laudemien 30 Thlr. durchschnittlich;
Polizeistrafen und Fischereistrafen durchschnittlich 90 Thlr.;
Bienenzehnt 10 Thlr.;

Schutzgeld nach Fraction 480 Thlr.;
zusammen 610 Thlr., wovon jedoch, wie folgen wird, Schutzgeld und Bienenzehnt jetzt wegfallen.

e. Scharfrichtereigefälle 50 Thlr.;

Summa dieses Titels 5154 Thlr. 13 sgr.;

2) an allerhand Einnahmen nemlich:

a. Fischereipacht vom Haff laut Fraction 2500 Thlr.;
b. Fischerei von Pritter 175 Thlr.;
c. kleine Pachtstücke 2 Thlr. 1 sgr. 6 pf.;
d. Blutigelpacht 1 Thlr.;
e. für Binsen und Rohrnutzung 2 Thlr.;
f. für ausgebaggerte Wiesen am Vietziger See 20 Thlr.;
g. von Wiesen der Colonisten zu Altrehberg 14 Thlr. 20 sgr.;

Summa dieses Titels 3693 Thlr. 10 sgr., dazu 6 Thlr. Einnahme insgemein. Somit ergeben beide Titel der Rendanturgefälle 8854 Thlr. 23 sgr.

Dazu kommt nun als Titel 3 die eigentliche Arrende vom Vorwerk Codram und 9 Morgen Rehberger Wiesen nach der Erhöhung um 5 Prozent 1233 Thlr. 14 sgr., Miethe der Amtsdienerwohnung 4 Thlr., für die Brau- und Brennerei 96 Thlr., für die Ziegelei 192 Thlr., für Wiesen auf dem Krix 32 Thlr. 29 sgr., zusammen 1558 Thlr. 13 sgr. eigentlicher Pachtzins.

Alle drei Titel ergeben mithin 10412 Thlr. 6 sgr. 9 pf., einschließlich 570 Thlr. Gold.

Davon geht aber ab die Ausgabe laut Etat und zwar:

Gehalt des Beamten zu Codram als Rendanten und Polizeiverwalter 100 Thlr., (dazu genießt er 25 Klafter oder für 50 Thlr. Holz, 70 Thlr. für die directe Steuererhebung und ungefähr 348 Thlr. Tantieme für die Forstkassen der Reviere Neuhaus und Warnow, und für Schreibmaterialien 34 Thlr), für den Scharfrichter 2 Thlr., für den Amtsdiener 48 Thlr. (daneben frei Brennholz u. s. w.), für den Hafkieper in Wollin

170 Thlr., für den Haffkieper in Pritter 160 Thlr., für den Hülfskieper in Wollin 100 Thlr. und für den Hülfskieper in Dievenow 60 Thlr., zu Remunerationen der Amtsschulzen im Kalkofen, Rehberg, Vietzig, Lebbin, Stengow, Osternothhafen u. s. w. 6 Thlr., für Prediger und Küster in Wollin und Tonnin, für den Prediger in Lebbin (ehemals auf dem Vorwerk Stengow haftend), endlich hatte das Amt 30 Thlr. Contribution zu zahlen, die Ausgabe beläuft sich zusammen auf 812 Thlr. 6 sgr. 9 pf., zieht man diese von der obigen Einnahme ab, so ergiebt sich, daß das Amt Codram und Wollin jetzt jährlich 9600 Thlr. einschließlich 570 Thlr. Gold und zwar in vierteljährlichen Raten an die Staatskasse abführt.

Dazu tritt nun die Einnahme der Forsten und zwar bringt das Neuhaussche Revier von 21629 Morgen 15275 Thlr. jährlich, das Warnower Revier von 16324 Morgen jährlich 11159 Thlr. etatsmäßig auf [1]), und es ergiebt sich, welch werthvolles Besitzthum die Domainen und Forsten der Insel Wollin immer noch sind, und daß, wenn man die Grundsteuer der sämmtlichen Unterthanen und die andern Abgaben hinzurechnet, die Insel, wiewohl nur ein halber landräthlicher Kreis, zur Aufbringung der Staatsbedürfnisse ein Ansehnliches beiträgt.

Im Jahre 1838 starb der Amtmann Krause und seine Wittwe übernahm fürs Erste das Amt, trat es aber 1842 dem Domainenbeamten Fischer ab und dieser cedirte 1844 seine Rechte an den Amtmann Völz, welcher also jetzt und bis 1860 Amtmann zu Codram-Wollin ist. Es wurde demselben, da sich neuerdings eine Torfgewinnung in den Brüchern bei Codram herausgestellt hat, im Jahr 1847 erlaubt, jährlich einen Morgen Landes

1) Daß der Pächter von Codram die Forsteinnahmen gegen eine Tantieme einzukassiren und zu verrechnen hat, geht aus dem hervor, was bei der Besoldung desselben so eben bemerkt worden.

2 Fuß tief für 13 Thlr. Pacht auszutorfen und das Land dann als Wiesen zu cultiviren.

Wenn nun die heutigen Zustände der Insel im Allgemeinen zur Sprache kommen, so kann auf die von dem Actuar Knappe zu Codram im Jahre 1847 verfaßte und in den Schriften des Vereins für pommersche Statistik enthaltene vortreffliche statistische Beschreibung der Insel Wollin verwiesen werden, welche jeden wünschenswerthen Aufschluß gewährt und gleichsam den Schlußstein zu der in dem gegenwärtigen Werk versuchten historischen Statistik der Insel Wollin bildet.

Wir fügen daher nur noch einige allgemeine Bemerkungen und die Thatsachen hinzu, die sich seit der Herausgabe der Knappeschen Statistik zugetragen haben.

Die Besitzer der Rittergüter auf der Insel haben, in Folge der Veränderlichkeit, welche jetzt karakteristisch für die Landwirthschaft und für alle Lebensverhältnisse geworden ist, in neueren Zeiten sehr oft gewechselt, nur ein einziges Gut, Leussin, mit den Bauerdörfern Zirtzlaff und Zünz, gehört noch als Lehn der alten Familie von Flemming, gegenwärtig dem Erblandmarschall von Hinterpommern, dem früheren Landrath von Flemming. Lüskow ist zwar noch ein Lehn der Familie von Brockhusen, aber durch Verpfändung in andere Hände übergegangen. Groß-Mokratz und Hägenken besitzt der von Hiller, als Erbe der ausgestorbenen, öfters erwähnten altpommerschen Familie von Apenburg. Tonnin gehört jetzt dem von Lüderitz, Chinnow mit Reckow und Swantuß dem Gutsbesitzer Nöbel und Wartow dem Gutsbesitzer Weichbrodt.

Auf den Bauernstand hat die seit dem Jahre 1808 gestattete Parzellirungsfreiheit ihren Einfluß geäußert, an mehreren Orten, z. B. in Cörtentin, sind Bauerhöfe dismembrirt worden, und in Neuendorf hat der Gutsbesitzer Ruchholz vier Bauerhöfe zusammengekauft, und daraus ein beträchtliches Gut gebildet, im Ganzen aber ist der alte Bauernstand der Insel und die denselben angehörigen

Familien[1]) noch ziemlich erhalten. In Lebbin hat der Müller Gebbin eine Wassermühle erbaut und man steht im Begriff bei diesem Orte, neben der alten, jetzt dem Eigenthümer Küster gehörigen Kalkbrennerei Stengow und der benachbarten Kalkbrennerei Staffin, einen neuen Kalkbruch zu eröffnen.

Was die Büdner und die losen Leute, die Instleute und Einlieger anbetrifft, so hat die Bevölkerung der Insel sich, was ein sehr beachtenswerthes Resultat ist, seit dem Jahre 1815 nach eingeführter Gewerbefreiheit und Freizügigkeit beinahe verdoppelt, besonders in Osternothhafen, Ostswine, Kalkofen, Pritter, Koltzow, Misdroy u. s. w. haben sich viele Büdner und Einliegerfamilien angesiedelt. Man rechnet jetzt im Amte Wollin über 450 Büdner und 300 Einliegerfamilien. Die Lage dieser Einwohnerklasse ist aber keineswegs eine wünschenswerthe und im Jahre 1844 wurde auf königlichen Befehl eine Untersuchung veranlaßt, wie ihnen zu helfen sei, da sie an Steuern überbürdet zu sein und an Staatsabgaben (Klassensteuer, Grundzins und Häusersteuer der Büdner, Schutzgeld der Einlieger) und Communallasten (Landwehrpferdegelder, Chausseebaubeiträge, Landarmenbeiträge, Kreis und Ortslasten), wozu noch Pfarr- und Kirchenlasten, Feuerkassenbeiträge und Schutzgeld treten, verhältnißmäßig mehr zu bezahlen behaupteten, als die Ackerwirthe. Allein die Abgaben sind es nicht, wovon die Lage dieser Einsassen abhängt, sondern die andern Verhältnisse sind dabei bestimmend; ihr Verdienst besteht nemlich nur im Tagelohn und in der Fischerei. Wo nun keine Rittergüter dauernde Beschäftigung geben, ist nur durch Holzschlagen im königl. Forst und durch Dienstleistungen bei den Bauern, welche dafür meist Kartoffelland gewähren, Gelderwerb zu beschaffen und besteht ein Nebenvortheil nur etwa in der Benutzung der Kuhweide im Walde gegen 20 sgr. und des Raff- und Leseholzes für 15 sgr. Brennzins jährlich. Viele sind Seefahrer

1) Siehe deren Namen pag. 259.

oder am Hafenbau beschäftigt, die Meisten leben von der Fischerei, der Heringsfischerei im Frühjahr und Herbst, die aber wegen der kostbaren oft verloren gehenden Netze u. s. w. wenig oder nichts einbringt, und von dem Flunderfang in der Ostsee, auf welchen man den Sommer etwa 60 Tage rechnet, da aber der Schfl. Flundern nur an 4 sgr. werth ist und das Flunderboot 30 Thlr., das Netz 10 Thlr. kostet, so kommt auch dabei weniger heraus, als bei der allerdings einträglicheren Binnenfischerei, die zwar auch kostspieliges Geräthe, Netze und Reusen erfordert, aber doch viel besser rentirt[1]). Das Resultat der von des Königs Majestät angeordneten Untersuchung war, daß mittelst Cabinetsordre vom 13. März 1848 der Bienenzehnt, der übrigens wenig einbrachte, und das ganze Schutzgeld erlassen wurde. Zu hoffen ist, daß der steigende Verkehr, besonders auch durch die Consumtion der Badegäste zu Misdroy, überall besseren Erwerb und Arbeit herbeiführen und daß man sich mehr auf den Anbau von Gartengewächsen legen werde. In dieser Hinsicht hat das Jahr 1848 Wichtiges herbeigeführt. Daß die Gerichtsbarkeit über die Einsassen auf die Kreisgerichte zu Wollin und Camin überging und daß der ganze Wildstand auf der Insel und selbst die Entenjagd durch das neue Jagdgesetz zerstört wurde, ist weniger erheblich und erfreulich, als der unternommene Bau einer Chaussee quer durch die Insel. Nachdem nemlich durch die Blokade der Dänen der Seehandel von Swinemünde zwei Jahre lang gelähmt worden, beschloß man zur Abwehr etwanigen feindlichen Eindringens in den Hafen am Ostmoole eine kleine Festung zu erbauen und zur Beschäftigung der brodlosen Hafenarbeiter und Matrosen mit dem Chausseebau von Swinemünde auf Wollin vorzuschreiten. Diese Chaussee ist noch im Bau begriffen[2]) und wird den Verkehr sehr

---

1) Ueber das wichtige Fischereigewerbe ist Knappe's angeführte Statistik pag. 27. besonders lehrreich.

2) Die Karte zeigt sie als fertig.

beleben, besonders auch dem neuentstandenen Badeort Misdroy zu Gute kommen. Nachdem nemlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der Arzt Vogel die englische Sitte des Seebadens, durch Errichtung des Doberaner Bades zuerst an die Ostsee verpflanzt, nachdem auch der berüchtigte Held schon vor dem Jahre 1806 das Seebad zu Colberg, wo er als Staatsgefangener sich aufhielt, dringend anempfohlen hatte, kam nach dem letzten Kriege das Seebaden zu Swinemünde, bald nachher zu Heringsdorf auf der Insel Usedom, in steigende Aufnahme und seit etwa funfzehn Jahren zogen denn auch Freunde eines stilleren, ländlichen Aufenthaltes nach dem armen Fischerdorfe Misdroy, um in der See zu baden, die Zahl der Badegäste mehrte sich allmählig und so erwuchs Misdroy nach und nach zu einem kleinen Badeorte, mit dem wir uns nunmehr etwas ausführlicher beschäftigen wollen.

Das Seebad Misdroy.

Historisches über das Dorf Misdroy.

An der Stelle, wo von alten Zeiten her der Weg von Wollin zur Swinemündung bei dem Dorfe Misdroy an der Seedüne sich wendet, lag, so weit Menschengedenken hinaufsteigt, ein Krug, der zugleich den einzigen Uebergangspunkt von der eigentlichen Insel Wollin auf die Pritter'sche Halbinsel bildete, weil jeder andere Zugang zu derselben durch den bewaldeten Sumpf, die liebe Seele genannt, versperrt wurde. Dieser Krug, der sogenannte alte Krug, besteht, wenn auch nicht mehr als Herberge für Reisende, noch gegenwärtig, jetzt aber geht die Passage über einen neuerdings durch die liebe Seele geschütteten Damm, an dem der neue Krug erbaut worden ist. Da der alte Krug zugleich den Verkehr der Reisenden vermittelte, welche von der Insel Usedom aus auf Camin wollten, so war er von Bedeutung und warf den alten Herzogen von Pommern schon im zwölften Jahrhundert eine ansehnliche Revenüe ab. Im Jahre 1186 überließ der Herzog Bogislav alle Krüge zwischen der Swine und dem Orte Swantus am Ostseestrande dem Domprobst

von Camin [1]), dennoch scheinen die Nachfolger des Herzogs, in Betracht der Wichtigkeit dieses Kruges und Uebergangspunktes, denselben für sich zurückbehalten zu haben, die Domprößte aber verblieben theilweise im Eigenthum der Umgegend und legten hier ein Dörfchen an, dessen Bewohner sich hauptsächlich von der Fischerei in der Ostsee ernährten, das jetzige Misdroy, das daher nach Lebbin, dem Hauptsitz der Domprößte von Camin, eingepfarrt wurde. Aus diesem Grunde vermuthlich wird Misdroy unter den Orten, die im Jahre 1186 als der Domprobstei übereignet bezeichnet werden, nicht mit genannt, möglich aber ist es auch, daß es unter den in der Urkunde jenes Jahres erwähnten Orten Szelazo (hinter dem Walde) oder Campenz steckt, denn Capentz heißt jetzt eine Gegend im Walde unweit Misdroy, wo das Dorf vielleicht in frühester Zeit belegen war und später näher an die Ostsee gerückt wurde. Des Ortes Misdroy geschieht vor dem sechszehnten Jahrhundert keine Erwähnung, er taucht zuerst um 1554 bei Gelegenheit von Streitigkeiten auf, die sich zwischen den Herzogen und dem Domprobste ereigneten. Zu dieser Zeit erscheint das Dorf unter dem Namen Misdroige, der auch Misdroie, Misdröge und sonst sehr verschieden geschrieben wird; man könnte dabei an das deutsche Wort droye, trocken, denken, doch viel wahrscheinlicher ist der Name slavischen Ursprungs. Damals, in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, besaßen sowohl der Probst Unterthanen in Misdroy, welche Prawester, Probsteier, genannt wurden, als auch der Landesherr, dem namentlich, wie schon erwähnt, der alte Krug zustand. Die Streitigkeiten rührten theils daher, daß die Probsteiunterthanen Holz im herzoglichen Forst rodeten, ja daß sie landesfürstliches Holz heimlich zu Booten verkauften oder zu Brettern und Latten zerschnitten, theils betrafen die Streitigkeiten gewisse Dienste, welche die Misdroyer Probsteiunterthanen wegen der Krixwiesen zu leisten

1) S. pag. 41.

hatten, endlich walteten auch Grenzstreitigkeiten, namentlich über die liebe Seele und Ländereien bei dem an der Seeecke belegenen alten Krug ob[1]). Der Landesherr besaß um 1570 in Misdroy den alten Krug und zwei Bauern. Der Krüger, Namens Chim oder Jochim Bolz oder Belitz[2]) säete in einen Kamp Landes 10 Schfl. Roggen, $1\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste und 2 Schfl. Hafer, machte 28 Fuder Heu, hielt etwa 15 Haupt Rindvieh, 10 bis 12 Schaafe und ebensoviel Schweine, außerdem benutzte er die Fischerei am Strande und gab dafür $1\frac{1}{2}$ Gulden Pacht, er hatte das Recht Bier auszuschenken und gab dafür 8 Schill. Zapfengeld; früher mußte er dem Herzog ein Pferd halten, womit der Haffkieper die Goldfische, die Regal waren, am Strande einsammelte, späterhin lag ihm ob, mit dem Holzvogt in Pritter den Pritterschen Forst zu beaufsichtigen, wofür er jährlich 2 Gulden Gehalt bekam. Geldpacht für seine Ländereien gab dieser Krüger nicht, war auch frei vom Pflugdienst, und genoß freies Bau- und Brennholz. Die beiden landesherrlichen Bauern hießen um 1570 Karsten Schmedt und Paul Tepelke, jener säete in einen Kamp 2 Schfl. Roggen, warb 2 Fuder Heu und futterte 5 Haupt Rindvieh und 4 Schweine aus, der andere, Tepelke, säete 6 Schfl. Roggen, hatte keine Wiesen, futterte 4 Haupt Rindvieh und 4 Schweine, beide übten auch die Fischerei am Strande und mußten davon den dritten gefangenen Stör und einige Goldfische abgeben. Jeder der beiden Wirthe gab 12 Schill. Geldpacht an das Amt Wollin und leistete Handdienste, hatte aber frei Bau- und Brennholz.

Daneben gab es nun in Misdroy um 1570 sechs Probsteiunterthanen, welche jedoch auch etlichen herzoglichen Acker bebauten und dafür jährlich 2 Gulden und 2 Schock Fische gaben. Sie

---

1) S. pag. 71.

2) Ein früherer Krüger hieß Jacob Block.

hießen Görges Schröder, Hanns Moller, Jacob Moller (etwas später gehörte der Hof Thomas Nedall), Görg Schwantes, Peter Schwantes und Hanns Rossow. Jeder hatte etwa eine Hufe Landes, säete 12 bis 14 Schfl. auch einen Drömt Roggen, keine Gerste, anderthalb bis 2 Schfl. Hanf und ein einziger auch 2 Schfl. Hafer. Jeder warb 10 bis 12 Fuder Heu, hielt 3 bis 4 Pferde, 12, 14, 18, selbst 20 Haupt Rindvieh, 6, 10, 16 bis 20 Schaafe und 12 bis 18 Schweine, wofür jeder jährlich 1 Gulden Mastgeld gab. Ein jeder gab ferner jährlich eine Mark sund. Geldpacht und 4 Hühner, eigentlich hätte jeder Hufner einen Wagendienst nach dem Vorwerk zu Lebbin leisten müssen, damit sie aber desto besser dienen könnten, waren sie zusammen nur auf drei Pflugdienste angeschlagen, daneben mußten sie Stroh und Netze anfahren, auch vor den Netzen stehen, wenn der Landesfürst auf der Insel jagte. Die Hauptnahrung dieser Bauern, welche frei Holz zu ihrer Nothdurft hatten, bestand in der Fischerei auf Störe, Goldfische, Dorsche und Heringe in der Ostsee, auch hielten sie viele Bienen, theils wild im Walde, theils in Stöcken, mußten davon aber den zehnten Stock als Immenzehnt an die Herrschaft geben. Görg Schwantes z. B. besaß mit einem Warnower Bauern zusammen 14 Stöcke. Hanns Rossow war vom Probst, dem dies Recht zustand, zum Dorfschulzen ernannt worden[1]), er hielt auch mit Erlaubniß des Probstes einen zweiten Krug im Orte und gab dafür 8 Schilling Zapfengeld. Zwangsbier, wonach die Krüger verpflichtet gewesen wären, das benöthigte Bier aus der herrschaftlichen Brauerei zu entnehmen, gab es im sechszehnten Jahrhundert noch nicht, weil es noch keine herrschaftliche Brauerei gab, wohl aber verschrieb der Gutsherr z. B. einem Wolliner Bürger das Recht, seinen Krug mit Bier zu versorgen, dieser Bürger hieß dann der Bierherr des Kruges und mußte dafür 2 Tonnen Bier an die Gutsherrschaft geben. Der Dom-

1) Als sein Vorgänger wird urkundlich Bering erwähnt.

probst behauptete übrigens über ganz Misdroy das Gericht, Straßenlehn und Kirchlehn.

Welchergestalt die fortdauernden Streitigkeiten zwischen dem Herzog und dem Domprobst von Camin dahin führten, daß letzterer im Jahre 1579 alle seine Güter auf der Insel Wollin an den Landesherrn abtrat, ist schon erzählt[1]) und somit gelangte auch Misdroy ganz an das Amt Wollin, zu dem es noch jetzt gehört. Seitdem legte man die Hofedienste von Misdroy zum Vorwerk Codram. Man hätte nun, außer dem Krüger im alten Krug, acht bäuerliche Wirthe in Misdroy annehmen sollen, es kommen aber 1594 nur sechs vor, nemlich Hanns Rossow, Hanns Beele, Marten Schröder, Jacob Möller oder Müller, Hanns Möller und Michel Schwantes und jeder gab 3 Viert Roggen und ebensoviel Hafer, Meßkorn oder Pfarrabgabe an den Pfarrer zu Lebbin. Neben diesen Bauern waren, nach dem Wolliner Amtsbuch von 1594, vier Kossäthen in Misdroy, der Ort war also auf sechs halbe Pflugdienste und vier Handdienste angeschlagen. Auf einer Karte der Swinemündung von 1595 findet sich zuerst der Ort: Misdröge eingezeichnet, eben da, wo er noch jetzt liegt.

Als die Drangsale des dreißigjährigen Krieges begannen, im Jahre 1628, gab es noch 6 Hüfner, Marten Schröder, Jochim Schwantes, Jacob Retzlaff, Hanns Ruge, Jacob Moller, David Ostenreich und 3 Kossäthen, Jochim Muske, Dinnies Schenz und Carsten Nyeman in Misdroy und da jeder Bauer 6, jeder Kossäthe 4 lüb. Schillinge, auch die Frauen und Kinder Kopfsteuer zum Unterhalt der Soldaten zahlen mußten, so erfährt man daß Misdroy damals 21 Einwohner, alt und jung, hatte. Außerdem bestand der alte Krug und dessen Bewohner. Allein im Verlauf des Krieges änderte es sich sehr mit Misdroy. Alle Durchmärsche der kaiser-

---

1) Wie auch, daß 1560 am Swinhöft, nah bei Misdroy, nach Erzen gesucht wurde.

lichen und nachher der schwedischen Truppen von den Schanzen an der Swine auf Wollin gingen über den alten Krug, man kann annehmen, daß Misdroy damals alle Regimenter der gefürchteten Wallensteinschen, dann der schwedischen Armee und fast alle Generale und höheren Offiziere im Verlauf von etwa 8 Jahren habe bewirthen müssen. Die Kaiserlichen Truppen haben auch, ganz in der Nähe des alten Kruges, eine Schanze aufgeführt, deren Ueberreste man noch zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts sah, denn es war, wie im Eingang bemerkt, hier der einzige Paß von der Pritterschen Halbinsel auf Wollin, weil die liebe Seele nicht passirbar war. Daß diese Kriegsdrangsale die Ackerwirthe in Misdroy gänzlich ruinirten ist sehr begreiflich, und 1630 heißt es schon, daß Mußkes Kossäthenhof wüst und die Ochsen daraus nach Codram gebracht worden seien. Doch ist ungewiß, in wie weit die vorschreitende Versandung der Ostsee damals schon Mitursache des Wüstwerdens mehrerer Höfe war. Im Jahre 1654 als das neue Wolliner Amtsbuch aufgenommen wurde, war der Zustand des Dorfs Folgender. Es gab, außer dem Krüger im alten Krug, drei Bauern. Der Krüger Namens Kruke, aus Schweden gebürtig und seit 1637 angezogen, bewohnte das gegen den Strand zu belegene Haus, wozu er Bauholz aus dem Forst erhielt, mit einem Kohlgarten, säete 2 Schfl. Roggen und 1½ Schfl. Hanf, hatte Wiesen auf der Warnitz zu 11 Fuder und Wiesen um das Haus zu 6 Fuder, hielt 2 Pferde, 2 Füllen, 13 Kühe, 6 Stärken, 6 Kälber, 30 Schweine, 8 Enten und 5 Hühner, auch hatte er zwei Bienenstöcke und zu seinem Inventar gehörten 2 Wagen, 1 Pflug, 4 Sensen, 1 Schneidelade, 2 Aexte, 14 Forken, 13 Goldfischnetze, 8 Zartnetze, 3 Störnetze, 1 Boot und eine Flunderzeese. Für den Krug gab er 2 Gulden und eine Tonne Bier in's Amt, die Beaufsichtigung des Strandes, der Haide um Misdroy und des Wildes lag ihm nicht mehr ob. Die drei Bauern Ruge, Bünnewitz (etwas später Möller) und Schröder besaßen Kohlgärten und Hanfwurthe und Acker zu 2 Schfl.

Roggen und $1\frac{1}{2}$ Schfl. Hanf-Aussaat, und ein jeder Wiesen zu etwa 10 Fuder Heu. Jeder Bauer hatte 3 bis 5 Pferde und Füllen, 4 Ochsen, 3 bis 6 Kühe, 4 bis 6 Kälber, 7 bis 9 Schweine, 7 bis 14 Gänse, an 6 Hühner und 4 Bienenstöcke, der eine hielt auch 3 Schaafe und ein anderer 2 Stiere. Das Inventar eines Jeden bestand in 2 Wagen, 1 Pflug, Sensen, Aexten, Forken u. s. w. und 4 Goldfischnetzen, 1 Boot, einer Flunderzeese, auch hielt das Dorf ein Winternetz mit Warnow zusammen. Die Hirtenkathe gehörte der ganzen Dorfschaft.

Aehnlich war der Zustand zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Damals, um 1686 und 1697, gehörte der neugebaute Krug einem Hanns Schünemann, der »ein freier Mann« genannt wird, er hatte mit Sand beflogenen Acker zu 4 Schfl. Aussaat und 20 Fuder Heuschlag und gab jährlich 15 Gulden vom Kruge; der eine Bauerhof war eingegangen, es gab nur noch zwei Halbbauern, Bünwitz und Ruge, jeder hatte 4 Schfl. Winterroggen Aussaat, keine Sommersaat, und warb 12 Fuder Heu, hielt 3 Pferde, 2 Ochsen, 2 Stiere, 4 bis 6 Kühe, 2 bis 4 Schweine, der Viehstand war daher zurückgekommen und die beiden Bauern mit Familie machten nur 15 Personen aus. Jeder Bauer gab 1 Gulden $4\frac{1}{2}$ Schill. Geldpacht, eine Mandel Goldfische und 2 Hühner in's Amt und diente nach Codram mit seinem Vieh alle Tage, wo ihnen nicht etliche Tage zu ihrer eigenen Bestellung freigelassen wurden. Jeder hatte 2 Mastschweine im Walde frei, mußte von jedem Bienenstock 4 Schill. Stettin. geben, auch etliche Holzfuhren zur Codramschen Ziegelei leisten und das Dorf hielt mit Lebbin zusammen ein Wolfsnetz; zu spinnen brauchten sie nicht, auch hatten sie die Fischerei am Strande frei. Der Krüger Jacob Blumenhagen war zugleich Haidereiter im Pritterschen Beritt. Es gab keinen Einlieger oder Instmann im Dorf, auch heißt es, daß drei wüste Höfe ganz versandet und vergangen seien. Die zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts angefertigte schwedische Karte der Feldmark Misdroy

zeigt die Lage des alten Krugs ungefähr da, wo er jetzt steht, mit den aus dem dreißigjährigen Krieg herrührenden verfallenen Schanzen und einem Fangzaun von Flechtwerk, um das Vorschreiten der Dünen abzuhalten, hinter denen sich vom alten Krug ab bis da, wo jetzt die Heringspackerei liegt, eine mit Erlen bewachsene Wiese als Fortsetzung der lieben Seele hinzieht. An dem Spring, der noch im Dorfe Misdroy fließt, liegen die beiden Halbbauerhöfe und der Acker bis an den Rand des Waldes umher, wie noch jetzt. Quer durch die liebe Seele, da, wo jetzt der neue Krug liegt, ist schon ein Damm geschüttet, doch führte der Weg von Wollin und Vietzig noch durch das Dorf Misdroy und am alten Krug vorbei nach Ostswine.

Nachdem die Insel Wollin im Jahre 1720 preußisch geworden war, blieb Misdroy in seinem alten Verhältniß zum Amt Wollin. Jeder der beiden Halbbauern Martin Dettlaff und Christian Krause war 1726 zu 15 Morgen Landes, mithin das Dörfchen ohne den alten Krug auf eine Hufe angeschlagen; nach der Vermessung von 1719 sollten es 1 Hufe 4 Morgen 225 Quadratruthen sein, es war aber schon viel Landung und Wiesen versandet und es heißt, das noch vom Dorfe übrige versande jährlich mehr, vor dem alten Kruge liege ein vorgewehter hoher Sandberg, so daß das Wasser vom Berge in das Haus schieße und es verderbe, wogegen alle Fangzäune nichts hülfen. Der Erfolg war, daß 1744 schon jeder der beiden genannten Halbbauern, oder, wie sie auch heißen, Kossäthen, nur noch 12 Morgen 207¾ Ruthen Landes besaß. Jeder derselben gab jährlich 6 Thlr. 21 gr. 8 pf. Grundsteuer oder Contribution, die 1744, wegen der Abnahme des Ackerlandes, auf 6 Thlr. 5 gr. 4 pf. herabgesetzt wurde. Außerdem bezahlte ein Jeder 4 gr. Pachtgeld und statt der seit der preußischen Besitznahme aufgehobenen Dienste jährlich 10 Thlr., dieses Dienstgeld mußte aber 1731 auf 10 Gulden oder 6 Thlr. 16 gr. herabgesetzt werden, weil, wie es heißt, die Aecker und Wiesen vom Wildfraß und vom Sande, welchen die See auswerfe, litten und von Jahr zu Jahr mehr betrieben

würden. Also brachte jeder Halbbauer an Steuern und Abgaben jährlich über 13 Thlr. und die eine Hufe des Dorfes über 27 Thlr. auf, was wohl viel zu nennen ist. Außerdem zahlten sie gemeinschaftlich jährlich 3 Thlr. für eine ihnen besonders verpachtete Wiese. Für die Strandfischerei zahlten sie nichts und genossen frei Brenn- und Bauholz, entnahmen aber zur Erndtezeit jeder eine halbe Tonne Bier aus der Amtsbrauerei. Bis zum siebenjährigen Krieg gab es in Misdroy weder Büdner noch Instleute und das ganze Dörfchen zählte, einschließlich der Familie des Krügers und der Mägde, welche gehalten wurden, nach Ausweis der Mühlentabellen der Windmühle zu Soldemin, wohin Misdroy mahlpflichtig war, nur höchstens 15 Einwohner.

Den alten Krug, dessen Wohnhaus 31 Fenster hatte und bei dem ein Kohlhof mit ein paar alten Eichen und wenigen Pflaum- und Apfelbäumen lag, besaß um 1744 Martin Harnitz, er säete 3 bis 4 Schfl. Roggen und machte von den umliegenden Wiesen 6 Fuder, von den Warnitz- und Krixwiesen 8 Fuder Heu, hatte gute Weide im Walde, auch frei Brenn- und Bauholz und Strauchholz zu den Zäunen gegen Sand und Wild, dafür zahlte er jährlich 17 Thlr. an das Amt. Im Jahre 1755 verkaufte man aber den alten Krug an den gewesenen Wirthschaftsschreiber des Amts Pudagla Namens Soller oder Zollner, er zahlte dafür 200 Thlr. Kaufgeld, entrichtete den Canon von 17 Thlr. jährlich weiter, und verzichtete auf das Bauholz. Damals hatte der Krug von dem im Walde umherliegenden Lande 12 Schfl. Aussaat und warb von den Wiesen etwa 30 bis 40 Treckel Heu; das Brennholz, auch Strauch- und Pfahlholz zur Bewehrung des Hofes und Gartens erhielt der Krüger weiter und durfte auch am Strande mit einer Flunderzeese und Goldfischnetz, wie bisher, fischen, dagegen blieb er nach wie vor verpflichtet auf die Strandzäune und Bewallung der Dünen Acht zu haben, daß Menschen und Vieh sie nicht gefährden, bei Sturmschaden mußte er Anzeige im Amt machen, um Durch-

brüche zu verhindern, und bei den so häufigen Strandungen[1]) von Schiffen bei Misdroy mußte er sich des Schiffes, der Menschen und der geborgenen Güter annehmen, auch solche Fälle dem Amte anzeigen. Ferner sollte er alles benöthigte Getränk an Bier und Branntwein aus dem Amt entnehmen, man berechnete dies auf jährlich über 60 halbe Tonnen Bier und an 140 Quart Branntwein, weil immer noch viel Reisende den alten Krug passirten. Außerdem mußte der Krüger den Bauern, die mit Vorspannpferden bei ihm einkehren, Nachtlager, Stall und Weide umsonst hergeben und sie nicht übertheuern. Bei einem Weiterverkauf behielt sich der König das Vorkaufsrecht vor.

Im Jahre 1756, bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges, finden sich außer den 2 Halbbauern schon zwei Büdner in Misdroy angesiedelt, der Soldat Christian Dettlof später Christian Schmidt, und der Soldat Martin Kruse, man hatte jedem einen Gartenfleck und beiden die sogenannte Herrnwiese beim Dorfe gegeben, für welche sonst die Bauern 3 Thlr. Pacht gezahlt hatten; jeder dieser Büdner gab jährlich zwei Thaler Grundgeld, die Bevölkerung des Dorfs bestand 1756, einschließlich der Knechte, Jungen und Mägde aus 21 Personen über 10 Jahre alt. Im Jahre 1771 besaßen Michael Dettlofs Wittwe, welcher 1795 der Schulze Martin Dettlof, später der Schulze Pust senior folgten den einen und die Wittwe Krüger, nach ihr Klempin und um 1795 Christoph Bugdahn die beiden Bauerhöfe in Misdroy. Die Wirthschaften und Gebäude dieser Bauern werden 1783 als sehr gut gerühmt, auch besaß das Dorf schon Feuerlöschinstrumente. Jeder Halbbauer besaß noch 12 Morgen $207\frac{3}{4}$ Quadratruthen Acker und säete, wie früher, 8 Schfl. Winterroggen, 4 Schfl. Sommerroggen, 2 bis 3 Schfl. Gerste und 1 bis 2 Schfl. Hafer, gab 4 gr. Geldpacht, 6 Thlr. 16 gr. Dienstgeld, 6 Thlr. 11 gr. 11 pf. Contribution.

---

1) Siehe pag. 294.

Für den Haustrunk zahlte jeder Halbbauer 12 gr. jährlich, man rechnete dieses Brauen nemlich auf 3 Schfl. Malz und für jeden Schfl. 4 gr., das Festbier aber z. B. bei Hochzeiten mußten die Unterthanen aus der Amtsbrauerei entnehmen und betrug dies jährlich an 4 halbe Tonnen. Um 1771 werden auch zuerst Einlieger in Misdroy erwähnt, nemlich ein paar Soldatenfrauen, und Wittwen, von denen eine 1 Thlr. 12 gr., die andern nur 11 gr. Schutzgeld gaben. Im Jahr 1776 setzte man aus dem Meliorationsfonds vier dienstfreie Colonistenfamilien in Misdroy an, nemlich Peter Krüger, Carl Krüger, Jeremias Lippert und Ludwig Guth, der sich aber bald auf betteln legte, jeder erhielt einen Morgen Land und zahlte dafür 5 Thlr. Grundgeld, so daß Misdroy nun schon 24 Thlr. Grundgeld und im Ganzen über 50 Thlr. jährlich aufbrachte. Das Dorf bestand also damals aus dem Krüger, 2 Halbbauern, 2 Büdnern, 4 Kolonisten, dem im Hirtenhause wohnenden Hirten und einigen Einliegern, man rechnete 1771 31 Einwohner, 1795 schon 28 Personen über und 24 Personen unter 10 Jahr, zusammen 52. Den alten Krug besaß bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts der Söller oder Zöllner, der ihn 1755 erkauft hatte, das Grundstück kam aber durch die Versandung mehr und mehr herab. Im Jahr 1778 lag der Sand bergehoch und höher als der Krug, die Landstraße von Wollin auf Swinemünde war gar nicht mehr zu passiren, so daß hinter dem Kruge eine neue Landstraße über die Wiese angelegt werden mußte, wofür der Krüger 1 Morgen 126 Ruthen Forstland als Entschädigung erhielt. Allein auch der neue Weg versandete bald wieder, alle Versuche mit Verzäunungen von Strauch und Pfählen, den Sand aufzuhalten, halfen nichts, bis man gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf den allerdings zweckmäßigeren Anbau des Strandhafers kam, ohne jedoch das Uebel bewältigen zu können [1]). Mit der abnehmenden Passage sank

1) Daß von dem alten Krug 25 Morgen und von dem Pustschen Bauerhof ebensoviel vom Meere und Sande verschlungen sei, ist wohl über-

natürlich auch das Verdienst des Krügers. Nach dem siebenjährigen Kriege war die Consumtion jährlich 40 bis 50 halbe Tonnen Bier und an 350 Quart Branntwein, 1777 nur 24 halbe Tonnen Bier und 162 Quart Branntwein, 1795 hatte der Krüger doch wieder soviel Bier und Branntwein wie nach dem siebenjährigen Kriege verzapft. In welchem Zustande sonst der Probst Zöllner im Jahr 1795 Misdroy, dessen alte Eichen er bewunderte, und den alten Krug fand, ist schon geschildert[1]), die Versandung nahm so zu, daß man nicht in die Hausthür hereinkommen konnte; um das Jahr 1800 wurden nur noch 4 bis 10 halbe Tonnen Bier und 60 bis 70 Quart Branntwein ausgeschenkt und bald darauf hörte die Passage und mit ihr die Consumtion der Reisenden ganz auf und sah man sich im Jahre 1812, da der alte Krug fast vergraben im Sande lag, genöthigt, die Landstraße ganz vom Dorfe Misdroy weg und über den Damm durch die liebe Seele zu verlegen, wo bald nachher der sogenannte neue Krug auferbaut wurde.

Im Jahr 1802 bestanden, außer dem Erbkrüger, noch die beiden Halbbauerhöfe, 2 Büdner und 4 Colonisten. Die Bauern, der Schulze Dettlof und Christoph Bugdahn säeten nicht mehr aus, wie früher angegeben worden, denn der Acker war sandig und von schlechtem Ertrag, auch die Wiesen, die sie auf dem Drutz bei Vietzig und in der Warnitz am Haff besaßen, waren schlecht und gaben für jeden nur 8 Fuder Heu, doch hielt jeder 3, 4 Pferde, 4 Ochsen und 4 Kühe, wozu die Weide half, da sie im Pritterschen Forst, in der lieben Seele und bis an die sogenannte Capentz[2]) hüten durften. Die meiste Nahrung zogen die Bauern und das ganze Dorf aus der Fischerei, wofür nichts entrichtet wurde, sonst waren die Abgaben die alten, im Jahre 1801 aber wurden beide Bauerhöfe, die bis dahin

---

trieben. 1795 rechnete man Misdroy ohne den Krug auf 29 Morgen 115½ Quadratruthen.

1) Siehe pag. 317.

2) Siehe die Karte.

nur dienstfreie Laßhöfe gewesen waren, gegen ein geringes Erbstandsgeld in Eigenthum verwandelt; eine Hofwehr hatten die Bauern nicht erhalten. Die Gesetzgebung des Jahres 1808 brachte dem Dorfe die Aufhebung des Zwangmahlens in der Soldiner Windmühle[1]) und die Freiheit zu parzelliren, im Jahre 1821 wurden auch die letzten Dienste an das Amt, die Burg- und Baudienste[2]) aufgehoben, wofür jeder Bauer 2 Thlr. jährlich zu dem bisherigen Dienstgeld übernahm. Außer den Staatsabgaben, der hergebrachten Contribution von 6 Thlr. 11 gr. 11 pf., dem Dienstgelde, der Bierziese u. s. w., hatte jeder Wirth dem Pfarrer zu Lebbin $\frac{3}{4}$ Schfl. Roggen, 2 Metzen Hafer und 8 gr. Opfergeld zu geben, einen Schulmeister gab es im Dorf bis auf neuere Zeiten nicht. Die beiden Büdnerhäuser besaßen 1802 Johann Dolz und Christian Kruse, die 4 Colonistenhäuser Peter und Carl Krüger, der Dragoner Fromholz und Martin Zühl, dazu waren nun, außer dem Hirten, einige Einlieger; Knechte und Mägde wurden selbst im alten Kruge nicht gehalten und das ganze Dorf hatte 48 Einwohner, darunter 9 Wirthe und 25 Kinder und ganz alte Leute.

Im Jahr 1832 wurden die zwei Halbbauern und die Büdner in Misdroy wegen des Rechts auf Waldweide im Forst für ihr Zugvieh und des Hütungsrechts in der lieben Seele mit $68\frac{5}{6}$ Morgen Landes in der lieben Seele abgefunden, dieses Bruch enthielt nun noch 111 Morgen, daraus machte man Parzellen zu 3 Morgen und veräußerte den Morgen zu 10 sgr., der Schulze Pust, der Besitzer des neuen Krugs und die Büdner Bage, Johann Krause oder Kruse, Schmidt, Fromholz und die Wittwe Becker kauften Parzellen, rodeten solche und machten das Land durch eingebrachten Sand urbar, so daß es nun schöne Früchte trägt und fortwährend meliorirt wird.

---

1) Schmiedezwang hat nie bestanden.

2) Die Bauern mußten 2 Ruthen am Mokratzer Damm und 2 Ruthen Damm bei Neuhaus unterhalten.

Im Jahre 1837 wurde der Erbpachtcanon u. s. w. der beiden Bauern von 18 Thlr. 10 sgr. jährlich in feste Domainenrente verwandelt und bald darauf ganz abgelöset. Im Jahre 1847 gab es in Misdroy [1]) 2 Bauernhöfe, 5 Colonisten, 21 Büdner, 3 Einliegerfamilien, man rechnete 200 Morgen 90 Ruthen Acker, 69 Morgen 45 Ruthen Wiesen, 121 Morgen Hütung und 6 Morgen Bauland und Gärten und zusammen 316 Einwohner. Vergleicht man dies mit dem Jahr 1802, so ist der Unterschied auffallend groß, seit 1847 aber ist die Häuser- und Bewohnerzahl wieder sehr gestiegen und dazu trägt besonders das in Aufnahme gekommene Seebad bei, auf welches wir nun übergehen wollen.

Das Seebad zu Misdroy und die nächste Umgebung des Ortes.

Vor etwa funfzehn Jahren, um 1835, kamen Personen, denen Swinemünde und Heringsdorf etwas zu sehr großstädtisch geworden waren, auf den Gedanken, sich im Fischerdorf Misdroy niederzulassen, um daselbst Seebäder zu nehmen, der Schulze Pust senior kam ihnen dabei entgegen, man baute ein Gesellschaftshaus und so nahm die Frequenz des Bades, ohne allen äußern Antrieb und ohne Badedirection, bloß durch die natürliche Annehmlichkeit des Ortes alljährlich zu [2]) und betrug 1846 schon 382, neuerlich an 500 Badegäste. An zwei Orten, über

---

1) Siehe Knappe Statistik p. 54.

2) Vergleiche über die Ursprünge des Seebades zu Misdroy den lehrreichen Aufsatz von Dr. Sponholz: die Ostseebäder Pommerns, im 2ten Heft der Beiträge zur Kunde Pommerns.

1200 Fuß von einander entfernt, sind Badehütten für die Männer und Frauen erbaut, wohin festgemachte Wege und Bretter führen, außerdem wird früh Morgens bei der Heringspackerei und bei den Warnowschen Booten gebadet. Einigen Wünschen in Betreff der Badeeinrichtung wird eine nunmehr einzurichtende Badedirection wohl zu genügen suchen, ohne die bisher sehr geringen Kosten zu sehr zu steigern. Dazu gehört besonders eine zweckmäßige Einrichtung zu warmen Bädern. Aus einer ganzen, zu diesem Behuf durchgelesenen Reihe von Schriften über Seebäder, bemerken wir nur das Resultat: das Seebaden dient zur Stärkung der Lebensthätigkeit, nicht zur Heilung von Unterleibsleiden, gegen die vorher durch Mineralbrunnen Hülfe geschafft werden muß, sonst bekommt das Seebaden Jedem gut, der nicht an Blutandrang nach Kopf und Brust leidet, man soll aber nur kurze Zeit im Wasser bleiben und wenigen bekommt es, zweimal an einem Tage zu baden. Die Ostsee hat an der vorpommerschen Küste etwa 1,68 Prozent Salzgehalt, das heißt 129 Gran Salz in einem Pfunde Seewasser, während die Nordsee 3,7 Prozent oder 288 Gran Salz in einem Pfunde enthält, auch fehlt der Ostsee Ebbe und Fluth und das Baden in der Nordsee ist daher unleugbar kräftiger, für viele vielleicht zu kräftig. Die Ostseebäder, namentlich Misdroy, besitzen dagegen vor den kahlen Nordseebädern den Vorzug freundlicherer Umgebung. Der Wellenschlag in der Ostsee hängt vom Winde ab, Misdroy aber liegt sowohl dem West- wie dem Ostwinde offen und ein gelinder Wind pflegt gegen Mittag immer einige Wellen zu bringen.

Wohnungen für Badegäste mit leidlicher Einrichtung sind im Orte zu verschiedenen, bisher noch billigen Preisen zu bekommen und da jährlich neue Häuser gebaut werden, so ist Mangel an Unterkunft nicht zu besorgen, wenn man sich rechtzeitig meldet. Im Dorf sind jetzt zwei Gesellschafts- oder Wirthshäuser, Fleischer, Bäcker, auch Kaufläden für die nothwendigsten Bedürfnisse, andres

kann man leicht von Swinemünde oder Wollin beziehen; während der Badezeit wird zweimal wöchentlich Markt abgehalten und bei mäßigen Ansprüchen ist für die, welche sich selbst beköstigen, kein Mangel an Lebensmitteln. Es hat sich jetzt auch ein Arzt aus Wollin niedergelassen, Wagen und Kähne zu Spazierfahrten sind zu bekommen und die einzurichtende Badedirection wird für sonstige Annehmlichkeiten Sorge zu tragen haben, ohne das aufzuheben, was zeither Misdroys größter Vorzug war, ein zwangloses Leben nach eines jeden Convenienz und ohne Aufwand. Bei gutem Wetter ist wohl öfters Gottesdienst im Freien abgehalten worden, und so Gott will, wird mit der Zeit auch ein Gebäude dazu errichtet werden können, weil die Kirche zu Lebbin zu entfernt ist. Sehr wichtig ist es, daß die Fahrpost von Stettin und Wollin auf Swinemünde und umgekehrt von da auf Wollin täglich in den Mittagstunden durch Misdroy kommt, und wenn die nun von Wollin auf Swinemünde begonnene Chaussee erst fertig sein und hoffentlich zugleich der halbstündige Weg von Misdroy bis an die Chaussee fester gemacht sein wird, wird die Leichtigkeit des Verkehrs sehr gewinnen und Misdroy sich in jedem Betracht heben. Bis jetzt geschieht die Verbindung mit Stettin meist durch die täglich ankommenden und abgehenden Dampfschiffe; entweder man fährt mit dem Dampfschiff Camin auf Wollin oder mit einem Dampfschiff auf Swinemünde, wobei die Einrichtung getroffen ist, daß man sich in Lebbin aussetzen oder an das Schiff heranfahren lassen kann, und der Müller Gebbin in Lebbin hält Fuhrwerk bereit, um die Badegäste nach Misdroy zu schaffen. Der erste Anblick von Misdroy ist, da es am Fuß des Waldes und etwas sandig liegt, so einnehmend freilich nicht, als der von Heringsdorf, doch hebt sich der Eindruck des Ortes mehr und mehr durch die neu entstehenden Häuser, welche sich schon bis an die Düne ausdehnen, und isolirt am Walde liegen die sogenannten Berliner Häuser, in deren einem, bei dem Verfasser dieser Schrift, die in derselben

angeführten Bücher sich gesammelt finden. Von jeder Anhöhe und von den Dünen genießt man des Blickes auf die See, man übersieht die ganze Bucht zwischen dem Streckelberg auf Usedom und dem Swinhöft, erblickt die Moolen von Swinemünde und die aus- und eingehenden Schiffe, und dahinter Heringsdorf. An mehreren Punkten um Misdroy sind Ruhebanken angebracht und wohl noch mehrere zu errichten; als hübsche Puncte nahe beim Dorfe heben wir hervor erstlich die Wiese hinter der Düne und das nahe Erlengebüsch, in dem sich der Schießstand befindet, leider verschwinden die Erlen mehr und mehr, wodurch nicht nur die Ansicht von Misdroy verliert, sondern auch der Sand auf die Wiese nachstürzt und die Dünen beweglich werden, eine Lebensfrage für Misdroy, wie wir sehen werden. Auf einer Höhe nächst dem Dorf nach dem Walde zu steht ein Zelt, das den Namen Bellevue führt, mit einem angenehmen Blick auf das Dorf und die See, und auf der anderen Seite gewährt der sogenannte Freundschaftsberg eine Aussicht, er scheint aber bald mit Häusern besetzt werden zu wollen. Auf dem mit Kiefern und Eichengebüsch bewachsenen Berge, zu dessen Füßen die Berliner Häuser liegen, von denen aus ein Zickzakweg hinaufführt, hat Herr Oberst Priem zwei Plätze anlegen lassen [1]), von dem einen übersieht man den Strand, von dem andern ist ein Blick auf das Dorf, und in der Entfernung sieht man den Vietziger See. Sehr hübsch ist der Blick vom Spitzberg, wo sich einige Banken befinden; zu Füßen liegt die liebe Seele mit ihren Wiesen, Viehweiden und Ackerflecken, darüber hinaus der dunkle Pritter'sche Wald und die Ostsee, und links sieht man über den neuen Krug und Vietziger See bis auf das Haff. Der Lieblingspunct der Badegäste aber ist der Kaffeberg, auf der steilen Höhe des Seeufers im Walde, wo unter schönen Buchen sich viele Banken befinden, von denen man auf die See hinabblickt.

1) Alle diese Puncte finden sich auf der Karte.

Hier werden im Sommer öfters Conzerte gegeben und wäre, nachdem die hinführenden Wege gangbar gemacht sind, eine Bretterhütte zu wünschen, die bei eintretendem Unwetter Schutz gewährte. Um den Kaffeberg herum sind angenehme Spaziergänge im jungen, mit großen Bäumen untermischten Buchenaufschlag, mehrere Schluchten aber, die sich gegen die See hinabziehn und von denen eine den Namen Wolfsschlucht führt, sind wohl romantisch zu nennen.

Ein Hauptspaziergang für die Badegäste ist natürlich der Strand, sowohl längs den Dünen vor dem Dorf als zu Füßen der steilen Waldhöhen, die sich bis an das Vorgebirge Swinhöft hinziehen. Des Morgens genießt man der frischen Seeluft, des Mittags, wenn die Fischer heimkehren, macht es Vergnügen den Fang zu betrachten, und des Abends gewährt der Sonnenuntergang in der See oft ein sehr schönes Schauspiel, da auch die Farbe des Meeres von den Wolkenzügen und der Strahlenbrechung abhängig ist.

Entferntere Puncte um Misdroy sind der Gosanberg (Gänseaarberg), zu dem ein gemachter Weg durch den Buchenwald führt; von der Höhe [1]), welche mit einer uralten Umwallung umgeben und auf der ein Ruhesitz gemacht ist, kann man im Juli bei klarem Wetter die Sonne grade hinter der Insel Rügen untergehen sehen. Nicht weit vom Gosanberg liegt im Walde, von hohen Kiefern, Eichen und Buchen umgeben, der romantische Jordan-See mit einer kleinen Insel, gemachte Wege führen an den steilen Ufern umher, das dunkle Wasser ist mit den gelben und weißen Blüthen der Lotuspflanze bedeckt und nur etwa ein einsamer Fischreiher zieht darüber hin. Wendet man sich vom Jordan-See an die nahe Ostsee, so bemerkt man deutlich, daß der See eine durch eine Düne abgesperrte Meereseinbucht ist und

1) Sie wird auf 200 Fuß geschätzt.

von der Höhe bei der verfallenen Heringspackerei hat man einen hübschen Blick auf den Richtungsberg, auf welchem der Signalthurm für vorbeifahrende Schiffer steht. Der Jordan-See wird auch oft durch eine kleine Seefahrt längs der Küste von Misdroy aus besucht. Im Fichtenwalde, eine Stunde Weges hinter dem Kaffeberg, liegt das Dorf Warnow mit seinem See ganz malerisch. Auf der anderen Seite von Misdroy gewinnt man, den Spitzberg hinter sich lassend, im Laubwalde die Düringshöhe, auf der Herr Wegebaumeister Düring einen hübschen Platz unter einer *alten* Eiche geschaffen hat und von welchem aus man auf vielen Stufen zur Colonie Theerofen und zum Neuenkrug an der Chaussee hinabsteigt. Seitwärts von der Düringshöhe liegt in der Fichtenschonung eine bedeutende Höhe, welche der Brandberg genannt wird, von der man eine weite Umsicht hat und in der Ferne Codram, Camin und die Dievenow wie einen silbernen Streifen erblickt. Verfolgt man den Weg längs des Vietziger See's, so gelangt man an die Ablage und an das Dorf Vietzig, von wo aus man sich nach Pritter und nach Lebbin einschiffen kann und gewährt besonders letztere Wasserfahrt wegen der hübschen Ufer des See's bis gegen Lebbin viel Genuß und hat, wie wenigstens ein Norddeutscher sich ausdrücken kann, etwas Schweitzerisches. Als entferntere schöne Punkte sind hier zu bezeichnen, der Leloberg oberhalb der Unterförsterei Stengow, mit einer schönen Aussicht auf das Thal zwischen Stengow und Vietzig, auf den Vietziger See und die Ostsee. Näher gegen Lebbin zu liegt der Pohstenberg, einer der höchsten Punkte der Gegend und 270 Fuß über der Ostsee hoch, von welchem sich ein sehr schönes Panorama eröffnet, man sieht über das ganze Haff von dem Graseberg bei Stepenitz, dem Einfluß der Oder in das Papenwasser bis zur alten slavischen Schanze bei Warp, ferner über den Vietziger See, über alle Wieseninseln zwischen dem Haff, der Swine und dem genannten See, auf den hohen Golmberg bei Swinemünde, auf letztern Ort und, über den Pritterschen Forst hinaus, auf die Ostsee. Ver-

folgt man den Weg bis zum Dorf Lebbin, wo am Saume des Waldes in uralten Zeiten die Jomsburg lag, so kann man da der schönen Aussicht von dem Pfarrgarten genießen, welches Herr Pastor Hammer gütigst gestattet, und sich dabei erinnern, wie schon der alte Graf von Eberstein im 16. Jahrhundert diesen Punkt herrlich gefunden hat[1]). Nahe bei Lebbin auf der Seite gegen Kartzig ist hoch im Walde der Knispurberg, von dem aus man auf das Haff hinabblickt, und besonders wenn Schiffe vorbeisegeln und das Haff beleben, ist die Aussicht genußreich. In der Schlucht am Haff unter dem Dorf Lebbin liegt die Wassermühle des Herrn Gebbin, bei dem man freundliche Bewirthung findet und von wo aus man sich zu Wasser auf den Nebenarmen der Swine zu den Ueberbleibseln des 1678 erbauten Thurmes am Querstrom, nach Caseburg oder Pritter, fahren lassen kann. Besonders als noch die wilden Enten in Schwärmen die Gewässer belebten, konnte man zwischen den vielen Rohrinseln in die Urzustände der Erde versetzt worden zu sein glauben.

Seltener besuchte Punkte um Misdroy, die eine Fernsicht gewähren, sind der Fichelkonberg bei Wolmirstädt, der Falkenberg bei Neuendorf und die Mokratzer Höhen gegen Wollin zu[2]).

Eine weitere Fahrt erfordert von Misdroy aus der Besuch von Wollin, wohin man durch den tiefen Kiefernwald über die Oberförsterei Neuhaus gelangt, es sind aber in Wollin von dem ehemaligen Schloß keine Ueberreste mehr, man muß sich an der Erinnerung der uralten Herrlichkeit des Orts genügen lassen. Genußreicher ist die Fahrt quer durch die ganze Insel auf Zünz, von wo man sich, den merkwürdigen großen Stein vorbeischiffend[3]) über den Caminer Bodden nach Camin übersetzen läßt, das mit seinem alten

---

1) Siehe pag. 102.

2) Es ist zu bedauern daß alle Berge, außer dem Pohstenberg, noch nicht gemessen sind.

3) Siehe pag. 5.

Thurm malerisch am See liegt und dessen alter, jetzt restaurirter Dom wohl in Augenschein genommen zu werden verdient. Auch das Seebad Dievenow kann man besuchen, welches trotz seiner flachen Lage manche Freunde gewonnen hat. Noch ist endlich eine lohnende Ausflucht, zumal wenn man bei günstigem Wetter den Strand entlang fahren kann, von Misdroy aus nach Swinemünde, etwa um ein da angekommenes Kriegsdampfschiff zu sehen, wiewohl auch sonst die Moolen, der rege Schiffsverkehr und die schönen Blicke vom nahegelegenen Kaffehause Belvedere und besonders vom 188 Fuß hohen Golmberge, die Fahrt auf Swinemünde ungeachtet der Unannehmlichkeit, daß man sich über die Swine setzen lassen muß, lohnend machen. Auch die schöne Lage Heringsdorfs kann man von Misdroy aus in einem einzigen Tage kennen lernen.

Besondere Interessen, welche ein Aufenthalt in Misdroy mit sich bringen kann.

Das nächste Interesse, welches der Aufenthalt in einem Seebade erweckt, besteht natürlich in dem Meere selbst. Ohne nun hier auf die Naturgeschichte des Meeres näher eingehen zu können, glauben wir doch dem Laien als eine angenehme Lectüre während der Badezeit folgende Schriften empfehlen zu können: Otto, Abriß einer Naturgeschichte des Meeres 1794. Richter, die Wasserwelt, das Meer und Schiffahrt 1836. Hoffmann, das Meer und seine Bewohner 1844. Schilling, der Ocean 1849. Auch Kohl, die Inseln und Marschen Schleswig-Holsteins ist ein auch an der Ostsee mit Interesse zu lesendes Buch. Ueber die Ostsee selbst kann man lesen: Pisanski, die Ostsee 1782, welches jedoch etwas veraltet

ist; Catteau=Catteville Gemälde der Ostsee übersetzt von Weiland, 1815 (beschreibt das Meer und dessen Bewohner und alle die Ostsee umgebenden Länder und Handelsplätze), ferner Michaelis Rede über die Ostsee, zu Kiel gehalten 1847 [1]); endlich und vorzüglich Boll, die Ostsee, eine naturgeschichtliche Schilderung, im Archiv für Mecklenburgs Naturgeschichte Heft 1 und 2, auch ist die See= und Küstenkarte des preußischen Staates, welche das Handelsministerium herausgegeben hat, interessant für dieses Binnenmeer. In den angeführten Werken findet man das Wichtigste über die Beschaffenheit des Wassers, die für die Dünenbildung so wichtigen Strömungen in der Ostsee [2]), über das seltene Leuchten dieses Meeres [3]), endlich über dessen Producte. Drei Sandriffe im Meere ziehen sich längs der Küste hin [4]), an welcher der Spatziergänger außer runden Kieseln, Feuersteinen, Donnerkeilen und dergleichen, von der See ausgeworfenen Tang, besonders den merkwürdigen, mit der Wurzel an einem Stein festsitzenden Blasentang, und mit ihm den Bernstein, jedoch meist nur in ganz kleinen Stücken findet [5]), auch wirft die See abgerundete Klumpen torfiger Blätter aus, welche von einem in der Nähe belegenen unter dem Wasser befindlichen Moor herrühren, das wohl eine nähere Untersuchung verdiente. In der Ostsee sind nur 18 Arten Muscheln [6]) zu finden und diese wegen des geringen Salzgehaltes meist verkrüppelt, doch findet man die Schaalen kleinerer Mießmuscheln zahlreich genug am Strande. Im August treibt die häßliche Ohrenqualle (Medusa aurita) an, oft mehrere Zoll groß

---

1) Willkomm, Wanderungen an der Nord= und Ostsee 1850 ist unerheblich.

2) Vergleiche Nordenanker die Strömungen der Ostsee 1795 und das später anzuführende Krausesche Werk.

3) Vergleiche Michaelis über das Leuchten der Ostsee 1830.

4) Knappe Statistik pag. 3.

5) Vom Bernstein s. pag. 3, über den Tang und die Meeresalgen ist Boll a. a. O. pag. 103. nachzulesen.

6) Boll a. a. O. pag. 89.

und einem Stück Eis ähnlich[1]). Die wichtigsten Bewohner der Ostsee sind die Fische, theils solche die nur im Meere vorkommen, theils solche, die wie der Lachs, der Hecht, der Kaulbarsch, der Aal, die Aalquappe auch im süßen Wasser leben. Der größte Seebewohner, der Wallfisch, ist nur selten in der Ostsee erschienen[2]), der Delphin, das Meerschwein, muß früher häufiger gewesen sein, denn von ihm haben wohl die Swine und das Vorgebirge Swinhoft ihren Namen; sehr selten sind auch jetzt die Seehunde, seitdem die vielen großen Steine an der Küste, welche diese Thiere liebten, zum Swinemünder Moolenbau weggeschleppt sind. Die wichtigsten Fische[3]) sind der gepanzerte Stör mit dem Windhundskopfe, welcher jung gefangen ganz gut schmeckt, der Goldfisch oder die Alose, die im Mai gefangen wird, der Dorsch, die Steinbutte, der Hering, dessen im Frühjahr und Herbst so viel gefangen wird, daß das Wall oder 80 Stück noch keinen Silbergroschen kostet, endlich die Flunder, die von Muscheln lebt und im Sommer so häufig gefangen wird, daß der Scheffel nur 4 sgr. kostet und alle kleineren Fische den Schweinen vorgeworfen werden, während der Fischführer die größeren nach Wollin bringt um sie da zu räuchern. Ueber diesen Fischfang in der See ist: Christoffel, die Ostseefischerei am Strande von Pommern und Westpreußen 1829 und Knappe's Statistik pag. 11 und 28 nachzulesen.

Ganz anders, als bei stillem Wetter nimmt sich die Ostsee aus, wenn ein Sturm, zumal aus Nordosten, sie gegen die Ufer treibt, so daß das Vorland von Wellen bedeckt wird und die See mit furchtbarer Gewalt bis an die Dünen antreibt, da findet der

---

1) Boll pag. 101.

2) Siehe pag. 180. und über die Säugethiere des Meeres Boll pag. 70. Barthold Geschichte von Pommern 1. pag. 71.

3) Das älteste Verzeichniß derselben findet sich auf der Lubbinschen Karte von 1616. vergl. Barthold 1. pag. 82. und vorzüglich Boll pag. 81. Selten wird bei Misdroy der Schwertfisch gefangen.

Spaziergänger, nachdem sie zurückgetreten, viele auf den Strand getriebene Störe, eine willkommene Beute der Krähen, und ganze Lager von Tang mit untermischten Bernstein. Besonders interessant aber ist es nach einem Sturm, wie der des 12. Juli 1850 war, einen Spaziergang längs des hohen Ufers bis zum Swinhoft zu machen; große Thonklötze findet man von der See losgerissen, ihnen nach rutscht von der steilen Höhe ein Buchenstamm oder eine Kiefer und das Ganze bildet eine Scene der Verwüstung, bei der nur zu bedauern ist, daß die schönen Waldberge dadurch mehr und mehr zerstört und in die See hinabgerissen werden, zumal seitdem die großen Granitblöcke am Strande, welche einen Schutz gegen die Wuth der Wellen bildeten, größtentheils weggebracht worden sind. Am gefährlichsten aber wirkt der Wind durch das Vorrücken der Sanddünen und unsere historische Darstellung hat ergeben, wie grade bei Misdroy seit Jahrhunderten der Sand verheerend gewirkt hat. Statt der alten nutzlosen Fangzäune hat man neuerdings zum Schutz der königlichen Forsten schöne Anlagen mit Strandhafer u. s. w. gemacht und überhaupt auf diese wichtige Sache große Mühe verwendet[1]), leider aber gehört die Düne vor dem Orte Misdroy der Commune, es geschieht nicht nur nichts zur Sicherstellung, sondern Menschen und Vieh betreten die Sandberge überall, die schützenden Elsen, welche heilig gehalten werden sollten wie der Wald, der in der Schweitz ein Dorf vor Lawinen beschützt, verschwinden, ja man hat sogar ein Haus auf der Düne selbst erbaut, damit der Sand nicht zum Stillstand kommen könne. Geht es so weiter, so rückt die Düne in nicht gar langer Zeit mitten in's Dorf und macht der ganzen Herrlichkeit des Seebades ein Ende, es wird dies aber so wenig eingesehen, wie die Gefahren der Holzverwüstung, da doch

---

1) Vergleiche Hartig über die Bedeckung der Dünen und besonders Krause, der Dünenbau auf der Ostseeküste von Westpreußen 1850, auch Knappe Statistik pag. 9.

Jedermann an den durch den schreckenerregenden Sand der Viehtrift halbverschütteten herrlichen alten Eichen und an dem halbverschwundenen Obstgarten des alten Kruges lernen kann, was bevorsteht.

Wendet man seine Aufmerksamkeit auf die Wälder, welche Misdroy umgeben, so hat man noch Freude an den schönen Buchen und Eichen, die auf den hohen Thonbergen am Strande zwischen dem Kaffeberg und Jordan-See stehen, allein von Jahr zu Jahr geht eine Reihe alter Bäume ein, weniger durch den Wind, als durch den aufgewirbelten Sand, der sich auf die Blätter und den bald ganz mit Moos überkleideten Stamm legt, und den Baum tödtet. Ist die vordere Reihe abgestorben, so kommt die nächste daran und fast unmöglich ist es, der Sache Einhalt zu thun und junges Holz nachzuziehen; es wirft sich die Frage auf, wie denn diese alten Bäume ursprünglich haben wachsen können, was vielleicht dadurch erklärlich wird, daß der Strand vormals mit Rohr und Schilf umkränzt gewesen sein soll; in welchem zahlreiche Wölfe gehauset haben[1]). Besonders gefährlich ist es, wenn man an der Küste die Bäume überständig werden läßt, so daß kein Unterholz darunter aufkommen kann; an der Seeküste ist eine rationelle Plänterwirthschaft an ihrem Orte, weil die Erhaltung des Küstensaumes von dem höchsten Werth für das hinterliegende Holz und Feld ist, auch hat neuerdings die Forstverwaltung der Sache alle Aufmerksamkeit gewidmet und zum Glück trifft die Rücksicht auf den Wald, mit der Rücksicht auf die Naturschönheit und den empfindsamen Spatziergänger zusammen.

Allein auch außerdem nimmt die Bodenkraft ab, wo noch schöne Eichen stehen, z. B. bei Lebbin, werden sie der Kiefer Platz machen müssen, doch gewährt der Misdroy überall umgebende Wald mit seinen schönen Bäumen, den darunter wachsenden hohen Farrnkräutern, dem freilich minder schönen Wachholderstrauch (Machandel),

---

1) Meinhold humoristische Reisebilder von Usedom, nach alten Ueberlieferungen.

dem Teppich von Preißel-, Heidel- und Erdbeeren, dem wilden Thymian und Haidekraut und den dazwischen blühenden blauen Glockenblumen, den Maiblumen, Hundsrosen und vielen Orchideen, immer noch einen hohen Genuß. Auch das Weichholz, wo der Boden moorig ist, giebt eine angenehme Abwechslung. Die Flora der Umgegend von Misdroy[1]) theilt sich nach der Bodenbeschaffenheit in eine Waldvegetation, in Sumpf- und in Strandpflanzen. Unter den Waldgewächsen ist die Sumpfmyrthe (Mirica gale) und das Geisblatt, die Spierstaude u. s. w. zu bemerken, auch kriecht im Nadelwaldmoose hier und da die hübsche Linnaea borealis und die duftende Federnelke, welche von den Badegästen nicht ausgezogen werden sollten. Unter den Sumpfgewächsen bemerkt man die schöne Weidenrose, Vergißmeinnicht, Porst und Ziest, Engelwurz, Solanum dulcamara, die Sumpfparnassie u. s. w. aber freilich auch den Wasserschierling. Die Strandflora[2]) enthält außer dem so wichtigen Strandhafer den wohlthätigen Huflattig u. s. w. Am hohen Ufer wächst besonders der Sanddorn (Hipophaea) und der Weiderich. Die Fauna, die Thierwelt ist an Vierfüßern nicht zahlreich[3]), zumal nachdem das sonst so zahlreiche Hochwild neuerdings beinahe vernichtet ist und vorlängst Auerochsen, Bären, Wölfe und wilde Schweine ausgerottet worden. Nur wenige Hasen und Füchse sind übrig geblieben. Am zahlreichsten ist die Vogelwelt vertreten[4]),

---

1) Vergleiche Schmidt Flora Sedinensis et agri Swinemundii 1824. und Schmidt und Baumgarten Flora von Pommern und Rügen 1848, worin aber die Cryptogamen fehlen, auch Barthold 1. pag. 55.

2) Vergleiche Knappe Statistik pag. 12. und besonders Krause a. a. O. pag. 84. über die Dünenflora, auch Boll, die Seestrands und Salinenflora im Mecklenb. naturgesch. Archiv Heft 2.

3) Vergl. Boll, die Säugethiere der Ostseeländer im Mecklenb. naturgesch. Archiv Heft 2. auch die Fauna Marchica von Schulz 1845. Auf der ganzen Insel giebt es keine Eichhörnchen.

4) Siehe Barthold 1. pag. 74. Malzahn Vögel in Mecklenb. im angef. naturgesch. Archiv Heft 2. und Hornschuch Verzeichniß der in Pommern vorkommenden Vögel 1837.

besonders die Raubvögel, darunter der Seeadler, der auf hohen Bäumen sein merkwürdiges Nest aus vielen Holzästen baut und wovon 1850 ein nur wenige Monate altes, doch schon mit ausgebreiteten Flügeln an 6 Fuß messendes Exemplar vor dem Hause des Herrn Oberst Priem zu sehen war. Auf dem Falkenberge bei Camin wurden ehemals Falken zur Jagd gefangen und von den Herzogen an fürstliche Verwandte verschenkt. Ferner giebt es Raben, Tagschläfer, Heher, Grünspechte, wilde Tauben, Reiher, Kraniche und schwarze Störche, und auf den großen Gewässern: Möven und wilde Enten, die freilich neuerdings, besonders durch das Ausnehmen der Eier, auch sehr vertilgt worden sind. An eßbaren Vögeln giebt es Schnepfen, Rephühner und fette Krammtsvögel, auffallend aber ist der Mangel von Singvögeln im Walde, wo es doch so viele Beeren giebt. Dafür findet man in den Sümpfen des Waldes und in den mit Buchenlaub angefüllten Löchern bis 3 Fuß lange eierlegende Schlangen und an schädlichen Insekten die große Kiehnraupe, die Nonne und den Rüsselkäfer[1]), zu denen sich leider die den Badegästen so lästigen Mückenschwärme gesellen. Von den Fischen des Meeres war schon die Rede; die Landseen, zumal das Haff und der Vietziger-See, enthalten immer noch einen großen Reichthum an Süßwasserfischen[2]), zumal Hechte, wohlschmeckende Zander, Barsche, den karpfenartigen Rapfen, eine überaus große Menge Bleie und Plötzen. Die Fischerei selbst beschreibt Knapp Statistik pag. 29., und über die merkwürdige Eisfischerei mit dem großen Wintergarn sind Meinhold's humoristische Reisebilder von Usedom nachzulesen. Der Aalfang bei dem Dorfe Pritter ist immer noch erheblich, wiewohl die Zeiten nicht mehr sind, wo ihr plötzliches Auftauchen in Unzahl einen ziemlichen Kahn umzuwerfen drohte. Krebse giebt es im Neuendorfer See.

---

1) Knappe pag. 24.
2) Vergleiche Barthold 1. pag. 83.

Was die Mineralien und die Geognosie anbetrifft, so sind die bereits früher[1]) angeführten Werke von Wrede, Klöden und Gumprecht und besonders auch Boll, Geognosie der deutschen Ostseeländer 1846, lehrreich. Von nutzbaren Mineralien ist, außer dem Eisenstein, der Stengower Kalkbruch mit seinen Versteinerungen sehenswerth, da er einen sehr guten Kalk liefert[2]). Uebrigens sind für einen Sachkundigen noch mancherlei Studien über die Diluvialbildung z. B. am hohen Strande des Swinhoft, die Kreide- und Thonbildung, aus der gute Ziegelsteine hervorgehen, über die Dünenformation, den Braunkohlensand, das bituminöse Holz als Erzeuger des Bernsteins, das Alluvium, die Moorlagerungen auf der Insel und in der See und über die Granitgeschiebe anzustellen, worauf hier nur hingedeutet werden kann.

Endlich und hauptsächlich kann man seine Interessen den Verhältnissen der Menschen zuwenden, besonders dem Ackerbau der größeren und kleineren Besitzer, den Sitten, der Sprache und den Erwerbsmitteln der starken und gesunden Insulaner, den Communal-, Kirchen- und Schulverhältnissen und was dessen mehr ist, wozu Knappe's mehrfach angeführte Statistik die beste Anleitung giebt, und somit beschließen wir dieses Werk mit dem Wunsche und mit der Hoffnung, daß das Seebad sich mehr und mehr aufnehmen und vielen Menschen heilsam werden und daß Erwerb, Zucht, wahre Frömmigkeit und die altpommerische Anhänglichkeit an König und Vaterland sich unter den Inselbewohnern stets erhalten mögen.

---

1) Siehe pag. 4.

2) Siehe Knappe pag. 35. und einen in das Kreisblatt von 1848 pag. 23. eingerückten Aufsatz des Kalkbrennereibesitzers Küster zu Kalkofen.

Berlin, gedruckt in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.